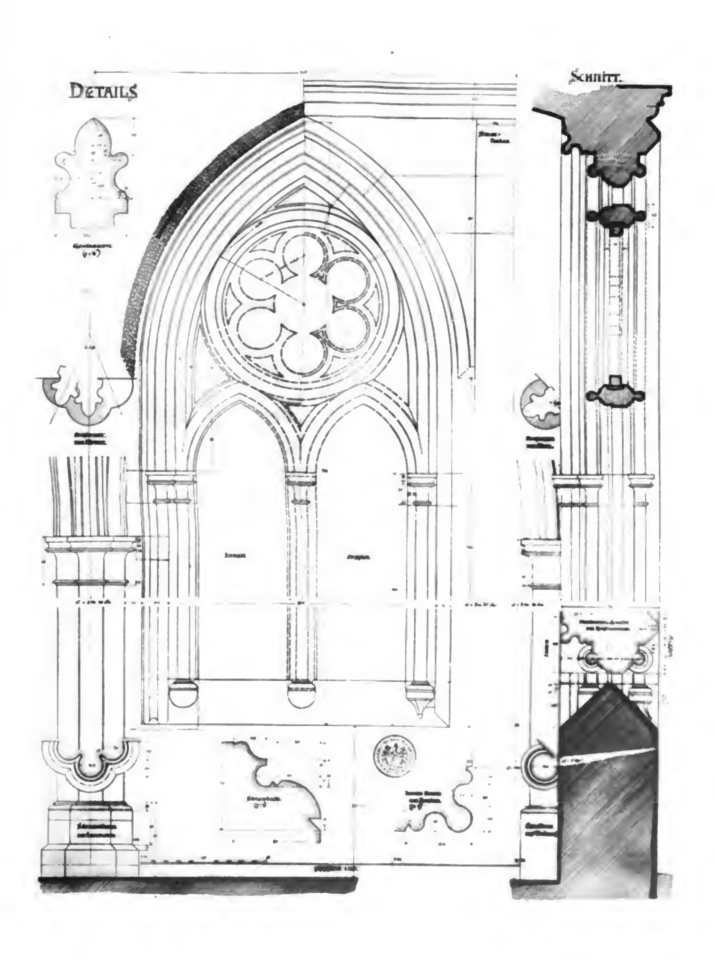
Trierisches Archiv



Friedrich Kutzbach
Trier 1896.

Die Marienkapelle auf dem Kirchhofe von St. Matthias. Blatt 2.

Trierisches Archiv.

Herausgegeben

von

Dr. Max Keuffer,

Bibliothekar und Archivar der Stadt Trier.

Heft V.



TRIER, 1900.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Friedr. Val. Lintz.

Jacob Lintz, Buchdruckerei, Trier.

Inhalt.

Jakob von Sirk, Erzbischof und Kurfürst von Trier.

Von Domkapitular Dr. Lager.

(Schluss.)

Dies gute Einvernehmen zwischen Erzbischof und Stadt scheint von Dauer gewesen zu sein. Ein besonders enges Bündnis, dessen wir oben (Heft III S. 28 f.) schon erwähnten, schlossen beide am 31. Januar 1447. Es geht aus von der bedrängten Lage, in welche das Erzstift durch die Fehden des Erzbischofs Raban von Helmstädt mit Ulrich von Manderscheid geraten und der noch herrschenden kirchlichen Spaltung, die auch leicht eine Spaltung im Reiche zur Folge haben könnte. Jakob beschwert sich weiter, „dass von etlichen durch mancherlei fremde und in deutschen Landen unerhörte listige Wege nach seinem Stifte, der Stadt Trier und etlichen andern seiner Schlösser und Städte getrachtet werde.“ Um sich vor solchen Umtrieben und Angriffen zu schützen, die alten Freiheiten und Gerechtsame des Erzstifts aufrecht zu erhalten, sei dies Bündnis geschlossen worden. Zunächst verpflichtet sich die Stadt, wie früher schon bemerkt, keinen als Papst oder Kaiser anzuerkennen, den nicht Jakob als solchen anerkenne. Ferner verspricht sie, alle, die der Erzbischof zu Hülfe und Dienst anwerbe, aufzunehmen, unter der Bedingung, dass sie sich züchtig und ehrbar verhalten und sich nichts gegen die Bürgerschaft zu Schulden kommen lassen. Letztere wird ihnen freien Kauf gestatten und sie unterstützen, wie auch dem Kurfürsten selbst vorkommenden Falles Heerfolge und Dienst leisten. Dagegen verpflichtet sich der Erzbischof, falls trierische Bürger in einer Fehde mit seinen eigenen Feinden besiegt oder gefangen würden, mit letztern keinen Frieden zu schliessen, bevor die Gefangenen ihre Freiheit wieder erlangt hätten. Bei Kriegsleistungen und Heerfolge beansprucht die Stadt dieselben Vorteile und Vergünstigungen, welche auch andern Verbündeten des Erzbischofs gewährt werden, wogegen sie ihrerseits wiederum nach Möglichkeit bei ihren Freunden und Gönnern im Kriegsfalle für den Erzbischof werben wird. So gelobt auch letzterer

der Stadt seine Hülfe in allen Fehden, Aufnahme und Verpflegung ihrer Kriegsleute in seinem Gebiete, in seinen Schlössern und Städten, wenn diese vorher versprochen haben, sich keine Ausschreitungen und Unordnungen zu erlauben und nichts gegen das Stift oder die Seinen zu unternehmen. Werden trierische Bürger vor ein fremdes Gericht gezogen, so soll der Erzbischof sie vor sein eigenes zurück verlangen, und dieser wird dann Sorge tragen, dass dem Kläger sein Recht werde[1]).

Dagegen wurde Jakob in einen höchst unerquicklichen und erbitterten Streit mit einzelnen Mitgliedern des trierischen Domkapitels verwickelt. Die eigentliche Ursache dieses langjährigen Zerwürfnisses lässt sich nicht mit voller Bestimmtheit angeben, doch scheint die Hauptschuld auf Seiten des Domherrn Friedrich v. Sötern zu liegen. Nach Kurfürst Otto v. Ziegenhains Tode hatten die damaligen Mitglieder des Domkapitels, unter ihnen Jakob von Sirk, eine Wahlkapitulation aufgestellt, zu deren Beobachtung sich jeder einzelne verpflichtete im Falle die Wahl ihn treffe. Wie wir oben gesehen, wurde aber das Erzbistum vom Papst Martin V. dem Speierer Bischof Raban von Helmstädt verliehen. Als nun nach dessen Abdankung Jakob den erzbischöflichen Stuhl bestiegen, erklärte er jenen Eid als nicht mehr verbindlich für seine Person, da ihm ja die Bestätigung versagt worden und überdies seit jener Zeit durch die langjährigen Streitigkeiten zwischen Raban und Ulrich der Zustand des Erzbistums sowohl in weltlicher wie geistlicher Hinsicht sich sehr zum Schlimmern verändert hätte[2]); lieber wolle er auf das Erzbistum verzichten, als unter den gegenwärtigen Umständen sich durch die Wahlkapitulation vom Jahre 1430 gebunden erachten, doch sei er bereit, einen andern, der Lage der Dinge mehr entsprechenden Eid zu leisten. Das Domkapitel, so sagt die spätere Anklage vom Jahre 1445 gegen die Jakob feindseligen Domherren, habe diese Gründe zu würdigen verstanden, und somit sei vor Jakobs Einzug in Trier in der Abtei St. Maximin vereinbart worden, dass ihm der frühere Eid erlassen und die Urschrift desselben zurück gegeben werden solle. Den neuen Eid leistete Jakob im Oktober 1442 mit dem Vorbehalt, dass, wenn etwas darin enthalten, das mit dem Rechte nicht vereinbar sei, er zur Beobachtung dessen sich nicht verpflichtet erachte[3]). Diesen Vorbehalt erkennt das Domkapitel an mit der Erklärung seinerseits,

---

[1]) Manuskript in der Trierer Stadtbibliothek Nr. 976, Bl. 151 ff.

[2]) Hauptquelle für die Geschichte dieses Zwistes bilden die Aktenfascikel im Staatsarchiv zu Coblenz gez. Kurtrier I B. No. 18, 29, 30 u. 33

[3]) Chart. d. Domes No. 314, S. 673 ff.

dass es von dem Erzbischof nie etwas verlangen werde, was diesem Eide entgegen sei[1]). Im folgenden Jahre, 3. Mai 1443, gestattet dasselbe, dass Jakob in Ansehung seiner guten Verwaltung der Erzdiözese, wie auch um sein Andenken bei der Nachwelt zu ehren, von den Gütern des Stiftes über eine Summe von 8000 Gulden testamentarisch oder in anderer Weise frei verfügen könne[2]). Demgemäss herrschte zwischen ihm und dem Erzbischofe in jenem Jahre noch das beste Einverständnis. Seit 1445 aber begegnen wir einer heftigen Opposition von seiten einzelner Mitglieder des Kapitels gegen Jakob, während die Mehrheit für ihn Partei ergriff. Nach der Verteidigungsschrift[3]), welche die auf seiten des Erzbischofs stehenden zur Widerlegung der gegen ihn und seine Partei erhobenen Anschuldigungen abfassen liessen, um sie in Rom vorzulegen, ging diese Opposition von Friedrich v. Sötern aus. Zur Zeit, als das Kapitel Jakob von dem ersten Eide entbunden, Studien halber in Italien weilend, erklärte er sich nach seiner Rückkehr gegen diese Vereinbarung und bestand auf der Verbindlichkeit des vor der Wahl im Jahre 1430 geleisteten Juraments, wie er sich auch weigerte, Jakob den Eid des Gehorsams zu schwören. Das sollte er gethan haben, weil er sich von Jakob in manchen Dingen zurückgesetzt glaubte. Der Opposition v. Söterns schlossen sich der Dekan Egidius v. Kerpen und Adam Foyl v. Irmentrude, später noch einige andere Mitglieder des Kapitels an. Als Jakob gemäss der ihm erteilten Zusage die Herausgabe der Urschrift des ursprünglichen Eides nebst einigen andern Urkunden verlangte, stellte sich heraus, dass sich dieselben im Besitze seiner Gegner befanden. Die Drohungen ihrer Kollegen, sie aus dem Kapitel auszuschliessen, wenn die betreffenden Urkunden nebst dem Siegel und den Schlüsseln des Kapitels nicht ausgeliefert würden, verfehlten eine Zeit lang ihre Wirkung, bis man erkannte, dass sie doch ernstlich gemeint seien. Im Dunkel der Nacht überreichten sie nun dem Erzbischof ein falsches, dem echten ähnlich sehendes Schriftstück; doch merkte dieser sehr bald den Betrug. Es erfolgte daher von seiten des Kapitels, besonders auf Betreiben von Jakobs Bruder, des Dompropstes Philipp von Sirk, eine Sentenz, welche die Gegner als aus dem Kapitel ausgestossen und ihrer Einkünfte aus den Dompfründen verlustig

---

[1]) Chart. d. Domes No. 314, S. 680 f.

[2]) Daselbst S. 682 ff.

[3]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier: Excusationes Reverendissimi Dom. Archiepiscopi et Capituli Trev. contra falsas declarationes prophanantium I B. 33.

erklärte, bis sie sich dazu verstehen würden, den an sie gestellten Forderungen nachzukommen, und dem Erzbischof Gehorsam zu leisten[1]). Dessen weigerten sie sich aber und suchten Bundesgenossen für ihre Sache zu werben, indem sie sich mit ihren Klagen über das ihnen zugefügte Unrecht an die Städte Trier, Coblenz, Boppard, Bernkastel und andere wandten, 26. April 1445. Als Grund der ihnen widerfahrenen Behandlung bezeichnen sie hier ihre Weigerung, einen Zollbrief vom November 1444 mit zu unterzeichnen, in welchem Jakob dem Erzbischof von Mainz und dem Kurfürsten von der Pfalz gestattet hatte, ihre Zölle von Wein und andern Gütern, welche über den Hunsrücken nach der Mosel und von da weiter auf dem Rheine befördert würden, in Treis oder sonst an einem Orte der Mosel, anstatt in Germersheim, Oppenheim, Ehrenfeld, Bacharach, Caub oder Lahnstein zu erheben; denn dies Privilegium sei eine Schädigung des trierischen Erzstiftes. Die bezeichneten Städte möchten bei Jakob Schritte thun, damit er einen Tag, sei es in Trier oder anderswo, anberaume, um vor Grafen, Herren und den übrigen Ständen des Erzstifts ihre Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden, damit sie vor weitern Angriffen und Gewaltthätigkeiten geschützt würden[2]). In ähnlichen Schreiben wandten sie sich an die Prälaten und Kapitel der trierischen Kirchen (Stifte und Benediktinerklöster), welche jedoch eine ablehnende Antwort erteilten, das Verhalten v. Kerpens und v. Söterns verurteilten und sich für den Erzbischof und das Domkapitel erklärten.

Jakob hatte, da auch die von ihm verhängte Suspension nicht beachtet wurde, den Prozess gegen die ihm widerstrebenden Domherren eingeleitet. Die Anklage beschuldigte sie des Meineids, der Beleidigung des Landesherrn, des Aufruhrs und der Empörung, Vergehen, welche mit dem Verluste ihrer Würden, Ämter, Benefizien und Einkünften zu ahnden seien. Die Angeklagten appellierten an Papst Eugen und baten

---

[1]) Chart. d. Domes No. 314, S. 757 ff.

[2]) Adam Foyl war sogar in Haft gebracht worden. Auf Bitten von Verwandten und Freunden, darunter auch Nikolaus v. Cusa, damals noch Propst von Münstermaifeld, wurde er indes auf sechs Wochen entlassen, um sich mit ihnen zu beraten, auf welche Weise er seinen Streit mit dem Erzbischof und dem Domkapitel beilegen könne. Sollte während dieser Zeit eine Versöhnung nicht stattfinden, so werde er nach Ablauf dieser sechs Wochen sich freiwillig wieder stellen. (Chart. d. Domes No. 314, S. 763 ff.). Aber erst mehrere Monate später wurde durch ein Schiedsgericht in Trier, dem auch Nikolaus v. Cusa angehörte, die Versöhnung herbeigeführt und Foyl endgültig aus der Haft entlassen. (Chart. d. Domes No. 314, S. 772 ff.).

um seinen Schutz. Hier fanden sie williges Gehör. Eine Bulle vom 14. Dezember 1445 zeigt schon die tiefe Erbitterung des Papstes gegen den trierischen Erzbischof; die Klagen der Domherren boten ihm Gelegenheit, dies zum Ausdruck zu bringen. Alles, was gegen sie geschehen, erklärt er als ungültig und wirkungslos, Jakob und seine Anhänger, unter ihnen Bischof Konrad Beyer von Metz, für exkommuniziert und suspendiert, Diözese und Stadt Trier dem Interdikte verfallen, bis von Kerpen und Genossen volle Genugthuung und Schadloshaltung zu Teil geworden. Jakob wird überdies die Jurisdiktion über letztere entzogen und ihm mit der Exkommunikation ipso facto gedroht, wenn er sie noch ferner in irgend einer Weise durch Censuren belästige[1]).

Trotzdem nahm der Prozess seinen Fortgang und wurde am 16. Februar 1446 das Urteil gesprochen: v. Kerpen und v. Sötern schuldig des Meineides gegen die Statuten und die Gewohnheiten der trierischen Kirche und des Kapitels, der Verschwörung, des Aufruhrs, der Treulosigkeit und Verleumdung Jakobs, ihres rechtmässigen Erzbischofs und Herrn und somit als ehrlos erklärt, demgemäss verlustig ihrer Kanonikate und Pfründen in der trierischen Kirche wie ihrer übrigen Würden und Benefizien.

Ein neuer Prozess wurde im Mai desselben Jahres gegen sie eingeleitet, weil sie die Bullen Eugens gegen Jakob und seine Anhänger, darunter die Absetzungsbulle vom 24. Januar, veröffentlicht hatten; infolge dessen seien sie den in der Frankfurter Protestation und Union den Übertretern derselben angedrohten Strafen verfallen, welche dann das am 19. August gesprochene Urteil über sie verhängte, Landesverweisung, Gefängnis und Konfiskation der Güter.

Während des Prozesses waren von Kerpen und Genossen, im Vertrauen auf den Schutz Eugens, nicht müssig geblieben, sich nach weitern Bundesgenossen umzusehen. Solche fanden sie in der That in einer Anzahl mächtiger Herren des trierischen Landes, welche ebenfalls die Lage als günstig zu einer Verschwörung gegen Jakob erachteten, um ihn aus dem Lande zu vertreiben; doch gelang es diesem, ihre Anschläge zu vereiteln[2]). Auch der Herzog Philipp von Burgund nahm sich der Oppositionspartei im Domkapitel an, indem er die Ausführung der päpstlichen Bullen gegen Jakob und seinen Anhang zu bewerkstelligen suchte[3]), allerdings ohne Erfolg. Es mag hiermit sein von

[1]) Hansen a. a. O. No. 183.
[2]) Brower l. c. II, p. 283. — Gesta Trev. II, p. 330.
[3]) Hansen a. a. O. No. 225 und 227.

Trithemius[1]) erwähnter Versuch, sich der Stadt Trier zu bemächtigen, in Zusammenhang stehen. Da ihm dies nicht durch offene Gewalt gelang, nahm er zu Verrat seine Zuflucht; durch Bestechung hatte er zwei trierische Stadträte gewonnen, mit deren Hülfe er seinen Plan zur Ausführung zu bringen suchte. Er wurde jedoch noch zeitig entdeckt und die Verräter hingerichtet. Vielleicht waren von Kerpen und Genossen selbst diesem Anschlage nicht fremd. Fest steht, dass sie im Juli (1446) die Stadt Trier gegen Jakob aufzuwiegeln und auf ihre Seite zu ziehen suchten, indem sie bei Bürgermeister und Rat bittere Klage über die ihnen von dem Erzbischof, dem Bischof von Metz, dem Dompropst Philipp und ihren Zuhältern widerfahrene Behandlung führten. In ihrer Not und Bedrängnis hätten sie sich an den Papst um Hülfe gewandt, und dieser habe ihnen auch „Briefe und Bullen des Bannes und viel anderes schweres Urteil und Penen wider Jakob, Konrad, Philipp und ihre Gesellen“ gegeben und durch den Bischof von Lüttich verkündigen lassen. Diesen Bullen gegenüber verhielten sich aber die Genannten wie auch die Geistlichkeit der sieben Kirchen der Stadt und ein Teil des übrigen Klerus ungehorsam, und behandelten sie mit Verachtung, wodurch sie auch das einfache schlichte Volk zum Ungehorsam verführten und somit die Schuld trügen, dass es den Strafen verfalle, welche jenen angedroht seien, die es mit den Gebannten hielten. Darum ermahnten und bäten sie die Stadt und Bürgerschaft von Trier, die stets treu zu Eugen, den jetzt Kaiser, Könige, Fürsten und alle Christen mit wenigen Ausnahmen als den rechten und wahren Papst anerkännten, die gegen Jakob und seine Partei erlassenen Bullen zu achten[2]).

Es gelang ihnen zwar vor der Hand nicht, die Stadt für sich zu gewinnen, wie aus dem oben erwähnten Vertrage ersichtlich, den Jakob mit dieser am 31. Januar 1447 schloss[3]).

---

[1]) Chron. Hirsaugiense III, p. 415.

[2]) Domarchiv.

[3]) Doch scheinen sie später ein geneigteres Gehör gefunden zu haben, da ihnen im J. 1449 von der zu Jakob haltenden Partei des Domkapitels der Vorwurf gemacht wird, mit der trierischen Bürgerschaft gegen die Kirche und deren Freiheiten ein Übereinkommen getroffen zu haben (Chart. d. Domes No. 314, S. 497). Der nämliche Vorwurf kehrt wieder in der gegen sie ergangenen päpstlichen Sentenz vom Jahre 1451 (Chart. d. Domes No. 315, S. 3). Wahrscheinlich war es dann aber nur ein Teil der Bürgerschaft, da bei Gelegenheit der Romreise Jakobs (März 1450) die ihm ergebene Partei des Domkapitels den Stadtrat bat, ihm bis zur Rückkehr des Erzbischofs die Heiligtümer des Domes hüten und bewahren zu helfen. Alsdann solle

Aber ebensowenig als Jakob sich um die päpstlichen Bullen gegen ihn bekümmerte, störten sich die Domherren an die erzbischöflichen Sentenzen, selbst auch dann nicht, als des erstern Versöhnung mit dem römischen Stuhle schon stattgefunden hatte. Als nun im Juni 1449 durch den Kardinal und apostolischen Legaten Johannes von St. Angelus ein Kanonikat in Trier für einen Sigismund Wecker von Bitsch vom Erzbischof und Domkapitel verlangt, bezüglich demselben verliehen wurde, widersetzten sich dem die Domherren Johann von Zandt und Heinrich von Reineck unter Berufung auf einen mit dem Erzbischof gefassten Beschluss, nach welchem die Präbenden an der Domkirche auf zwei und dreissig beschränkt werden sollten, wie auch unter weiterer Berufung auf andere Privilegien und Statuten des trierischen Domkapitels. Die Folge davon war, dass die angedrohten Censuren trotz ihrer Appellation an den römischen Stuhl über sie verhängt wurden [1]). Es war natürlich, dass diese sich nun an von Kerpen und Sötern anschlossen. Am 23. Juli sollte ihnen die Sentenz feierlich im Dome verkündet werden; v. Zandt weigerte sich, die Verlesung des Urteils anzuhören, v. Reineck ging noch weiter. Voll Ingrimm suchte er die Urkunde der Hand des Exekutors zu entwinden und unter Schmähreden zu zerreissen. Als hierauf das Urteil an der Domthüre angeheftet worden, erschienen nebst diesen beiden noch v. Kerpen und v. Sötern. Zandt riss den Anschlag herunter und zerstörte ihn, worauf er mit Reineck in den Dom zurückkehrte. Nachdem der Exekutor ihn ein zweites Mal angeheftet, erschienen sie wiederum und v. Zandt forderte die Menge, welche zahlreich und schaulustig herbeigeeilt war, zu offenem Widerstande auf: „Wir sind, so rief er aus, eure Mitbürger, darum bitten und verlangen wir, dass ihr uns zu Hülfe kommet, weil uns hier mit Verletzung der bürgerlichen Rechte der Stadt Trier Unrecht und Gewalt angethan wird“ [2]).

---

durch ein Schiedsgericht endgültig bestimmt werden, wie es mit der Verwahrung derselben in Zukunft zu halten sei (Chart. d. Domes No. 314, S. 810 f.). Die letzte Äusserung könnte darauf schliessen lassen, dass die Stadt wie einst zu Erzbischof Otto's Zeit Ansprüche auf die Hut des Domschatzes erhoben habe. Nach Jakobs Rückkehr von Rom erklären nun im Dezember 1450 die Schiedsrichter, dass es bei dem alten Herkommen verbleiben solle, wonach die Hut und Verwahrung der Heiligtümer dem Kapitel und der Geistlichkeit gebühre. Fünf ungleiche Schlösser sollen angefertigt werden und je einen Schlüssel dazu der Erzbischof und vier Mitglieder des Domkapitels erhalten (Chart. d. Domes No. 315, S. 199 f.).

[1]) Chart. d. Domes No. 314, S. 836 ff.

[2]) Daselbst S. 877 ff.

Infolge dieser Vorgänge verhängte Jakob das Interdikt sowohl über den Dom wie über die Liebfrauenkirche (26. Juli 1449), eine Massregel, um welche sich die Widersetzlichen ebensowenig kümmerten wie um die frühern, sie fuhren nach wie vor fort, Gottesdienst darin abzuhalten[1]).

Besondere Statuten, welche der Jakob ergebene Teil des Domkapitels im September desselben Jahres erliess, sollten die Wiederholung solcher Vorgänge in Zukunft unmöglich machen. Bereits jetzt war bestimmt worden, dass, wie schon bemerkt, die Domschätze, Reliquien u.s.w. nicht mehr der Obhut eines, sondern vier Domherren anvertraut werden sollte. Zudem habe jedes neu ernannte Mitglied bei seiner Aufnahme in das Kapitel einen besondern Eid zu leisten, in welchem dem zeitigen Erzbischofe Treue, Gehorsam und Ehrfurcht gelobt wird. Gleicherweise müsse es beschwören, die Statuten des Kapitels beobachten zu wollen und sich weder vom apostolischen Stuhle noch einem Legaten ein Benefizium erteilen zu lassen, dessen Verleihung dem Erzbischof zustehe. Ferner solle es jedem Mitglied des Kapitels untersagt sein, sich als Bürger der Stadt Trier aufnehmen zu lassen oder sich zur Übernahme und Entrichtung irgend welcher persönlicher oder sachlicher bürgerlicher Lasten und Verpflichtungen zu verstehen[2]).

Auch Papst Nikolaus nahm sich nun (Nov. 1449) Jakobs gegen die ihm feindlichen Mitglieder des Domkapitels und ihrer übrigen Anhänger, deren sich auch im Diözesanklerus eine stattliche Anzahl gebildet hatte, an, während, wie wir gesehen, sein Vorgänger, wie nicht anders zu erwarten, gegen ihn Partei ergriffen hatte. Trotz der Drohungen des Papstes aber verschärften sich die Feindseligkeiten noch mehr. In den Anklagen und den Prozessakten aus den ersten Monaten des Jahres 1450 wird gegen die Opponenten unter anderm der Vorwurf erhoben, dass sie Paramente, die Erzbischof Otto der Domkirche mit der Bestimmung vermacht, dass der zeitige Erzbischof sich derselben nicht nur im Dome selbst, sondern auch an jedem beliebigen Orte bedienen könne, sie aber alsdann dem Domkapitel zur Aufbewahrung zurück zu stellen habe, herauszugeben sich geweigert, ja dieselben sogar nebst andern Reliquien und Kleinodien des Domschatzes verkauft, und an Laien verpfändet hätten. Die Betreffenden leugneten dies; sie hätten sogar durch

---

[1]) Chart. d. Domes No. 314, S. 891 ff.

[2]) Daselbst No. 314, S. 896 ff.: „Quod nullus Canonicorum faciet se recipi in civem Civitatis treverensis, seu quod Civilegium subeat consentiendo in onera civilia personalia seu realia qualiacunque.“ S. 902. — Blattau, Statuta Synodalia etc. Archidioecesis Trev. I, p. 275 ss.

Anschlag an den Domthüren bekannt machen lassen, dass in den nächsten Tagen die Kleinodien und Reliquien dem Volke öffentlich gezeigt werden sollten, um so die Nichtigkeit der gegen sie erhobenen diesbezüglichen Anschuldigungen zu erweisen. Es sei also vor der Hand nicht thunlich, dem Erzbischof die in Rede stehenden Paramente herauszugeben. Zudem verlangte von Reineck als Kustos seinerseits von Jakob dessen Forderung gegenüber die Herausgabe eines andern in seinem Besitze befindlichen Ornamentes, das Erzbischof Otto gleichfalls der Domkirche vermacht hatte. Übrigens möge der Erzbischof im Dome selbst die h. Messe lesen, das würde ihm besser anstehen[1]).

Am 29. April 1450, zu jener Zeit, als Jakob wohl schon in Rom weilte, erfolgte nun gegen die vier Hauptführer der Opposition und alle, die zu ihrer Partei hielten, wegen Nichtbeachtung der von Jakob schon verhängten Censuren wie auch der darauf bezüglichen Mahnbriefe von Rom selbst die feierliche päpstliche Exkommunikation, Suspension, Entziehung sämtlicher Benefizien und Würden nebst dem Interdikt über die Kirchen, welchen dieselben vorstanden[2]); wenige Monate später wurde die Hülfe der weltlichen Macht gegen sie in Anspruch genommen[3]). Aber alle diese Massregeln waren nicht imstande, den Widerstand zu brechen.

Vielleicht waren diese Vorgänge mit die Veranlassung, dass Jakob im Jahre 1451 zu einer Visitation des Kapitels schritt und demselben neue Statuten gab „zur Hebung des Gottesdienstes, der Zucht und Sitte“, wenn auch nicht ausdrücklich in denselben auf die obwaltenden Zwistigkeiten Bezug genommen wird. Schon bei seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl, sagt er, sei es seine Absicht gewesen, eine Visitation seiner Diözese vorzunehmen, woran er aber bisher durch anderweitige Obliegenheiten verhindert worden. Das Domkapitel in seiner Gesamtheit wie die einzelnen Mitglieder im besondern, mit Ausnahme der Opponenten, erklärten sich zur Annahme dieser Statuten[4]) bereit.

Ein Versuch der Domkapitel von Köln und Mainz, zwischen den Streitenden auf einem gütlichen Tage in Coblenz, 27. März 1451, Frieden zu stiften, blieb ebenfalls ohne Erfolg. Jakob und seine Partei beschuldigten die Gegner, dass sie bis jetzt alle Vermittlungsvorschläge abgelehnt, v. Kerpen und sein Anhang bemühten sich, in einem Schreiben

---

[1]) Chart. d. Domes No. 314, S. 788 ff.

[2]) Daselbst No. 315, S. 136 ff.

[3]) Daselbst S. 157 ff.

[4]) Daselbst S. 29 ff. — Blattau l. c. I, p. 309 ss.

an die Städte Trier, Coblenz, Wesel und Boppard diesen Vorwurf zu widerlegen und klagten ihrerseits Jakob an, das Erzstift zu Gunsten seines Bruders Philipp und seiner übrigen Verwandten durch Schenkungen von Gütern schwer geschädigt zu haben, weshalb sie sich infolge ihres Eides im Gewissen verpflichtet fühlten, dem entgegen zu treten. Als Beweis ihrer Behauptungen fügten sie Abschriften von verschiedenen Urkunden bei, welche darthun sollten, wie sehr Jakob und sein Bruder ihrem eigenen Eide, die Güter, Rechte, Statuten und Privilegien der trierischen Kirche zu schützen und zu wahren, zuwider gehandelt hätten, nicht minder treffe dies auch ihre Anhänger, welche dem Erzbischof zugestanden, über Güter des Erzstiftes zu Gunsten seiner Verwandten zu verfügen, die Zölle des Landes zu schädigen.

Was sie Jakob sonst noch zum Vorwurfe machten, erfahren wir aus der oben erwähnten nach Rom gesandten Verteidigungsschrift, in welcher diese Anschuldigungen widerlegt werden sollen. Es ist daraus ersichtlich, dass nicht nur Adam Foyl von Irmentrude, sondern auch der Dekan von Kerpen gefangen genommen worden war. Die Verteidigung gab hierfür folgende Erklärung: v. Kerpen sei von den Leuten des Dompropstes Philipp von Sirk zu einer Zeit, als dieser sich auf dem Schlosse Meinsberg befunden, um es gegen gewisse Feinde zu verteidigen, mit mehrern andern Reitern auf dem Felde gesehen worden. Um sich zu vergewissern, ob diese nicht etwa in feindlicher Absicht erschienen, seien Philipps Leute heraus geritten, worauf jene die Flucht ergriffen. Da sie aber eingeholt worden, habe man unter ihnen auch den Dekan von Kerpen gefunden und ihn aufs Schloss zu Philipp gebracht und dieser habe ihn dem Erzbischof als seinem Ordinarius vorführen lassen; wohl habe ihn letzterer wegen seiner Vergehen und um näheres über seine gegen ihn geplanten Umtriebe zu erfahren, eine Zeit lang festhalten lassen, doch ihm sehr bald die Freiheit wieder gegeben. Aber der Grund seiner wie auch Foyl's Verhaftung sei nicht, wie fälschlich behauptet werde, ihre Weigerung gewesen, den zu Gunsten des Erzbischofs von Mainz und des Kurfürsten von der Pfalz ausgestellten Zollbrief von Treis zu unterzeichnen, sondern andere Vergehen. Was übrigens diesen Zollbrief anbelange, so könne er dem Lande überhaupt wie auch den Bewohnern der Moselufer nur zum Vorteil gereichen.

Den Vorwurf, dass Jakob sich den Zoll in Engers von dem Kaiser zu seinen eigenen Gunsten habe erhöhen lassen, suchte man mit dem Hinweis auf derartige Gunstbewilligungen von seiten früherer Könige zu entkräften, und auf eine solche habe auch Jakob sicherlich Anspruch gehabt.

Ferner hatte die Gegenpartei in dem Umstande Ursache zu Klagen zu finden geglaubt, dass die Familie von Sirk das Schloss Montclair dem Erzstift entzogen und wieder aufgebaut hätte, dafür machten sie den Erzbischof verantwortlich, der auch Schloss und Ort Freudenburg seiner Familie erblich übertragen habe[1]). Mit Recht konnte aber Jakobs Partei sich darauf berufen, dass die Belehnung mit den Ruinen von Montclair und dem dazu gehörigen Berge bereits unter Raban (1433) erfolgt sei[2]) und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung des Domkapitels. Allerdings hatte Jakob diese Urkunde Rabans am 31. März 1456 nochmals erwähnt, da auch sie nebst andern von seinen Gegnern während dieser Streitigkeiten entwendet worden[3]). Mit Bezug auf die Herrschaft Freudenburg bemerkten sie, dass die Verleihung derselben an die Sirker gerade zum Nutzen des Erzstifts gereichen müsse. Da dies Schloss zerstört und die Herrschaft verarmt sei, so könne die Unterhaltung und der Schutz desselben nur mit bedeutenden Ausgaben ermöglicht werden. Die Sirker, als Herren von Montclair und schon mit der Hälfte der Freudenburg'schen Herrschaft vom Herzoge von Luxemburg belehnt, hätten sich erboten, das Schloss auf eigene Kosten wieder aufzubauen und in Hut zu halten, ohne dass dem Erzstift die geringsten Kosten daraus erwachsen sollten.

Da diese Anschuldigungen mit Bezug auf Vorgänge, die noch teilweise in das Jahr 1455 fallen, gegen Jakob erhoben wurden, so scheint es demnach nicht, dass zu seinen Lebzeiten eine Versöhnung mit der Oppositionspartei stattgefunden hat. Im Dezember 1454 hatte allerdings Papst Nikolaus dem Erzbischof die Vollmacht erteilt, sie von allen Censuren zu absolvieren, wenn sie zum Gehorsam gegen ihn und den apostolischen Stuhl zurückkehrten und schwören würden, in Zukunft den kirchlichen Gesetzen sich fügen zu wollen[4]), doch bestätigte er bereits zu Anfang des folgenden Jahres nochmals ihre Absetzung und die andern über sie verhängten Strafen[5]). Só mussten die Dinge noch stehen, als jene Schrift nach Rom gesandt oder doch abgefasst wurde, zu Anfang des Jahres 1456, als die Gegenpartei sich wohl bemüht

[1]) Dies war während Jakobs Aufenthalt in Wien 1455, 14. März geschehen. In Gemeinschaft mit Ladislaus, König von Ungarn und Herzog von Luxemburg, ernannte Jakob seinen Bruder Philipp zum erblichen Burggrafen von Freudenburg und Freudenkopp. Görz a. a. O. S. 201.

[2]) Görz a. a. O. S. 162.

[3]) Daselbst S. 204.

[4]) Chart. d. Domes No. 315, S. 285 ff.

[5]) Daselbst S. 278 ff.

haben mochte, den nunmehrigen Papst Calixt III. (seit 8. April 1455) wieder für sich zu gewinnen und Jakobs Hinscheiden (28. Mai 1456) zu erwarten stand. Man möge doch die Betreffenden, so solle weiterhin in Rom vorgestellt werden, nicht wieder in ihre Würden einsetzen, weil dann nur zu sehr zu befürchten sei, dass diese nach Jakobs Tode bei der Wahl des neuen Erzbischofs Spaltungen im Domkapitel veranlassen würden. Auch müsse man sehr besorgen, dass sie im Falle ihrer Wiedereinsetzung alles, was ihnen durch den kanonischen Prozess entzogen worden, wieder verlangten und zwar mit voller Schadloshaltung, und um dies zu erreichen, würden sie nicht verfehlen, die Hülfe ihrer mächtigen Verwandten und all derer, welche dem Klerus nicht gewogen seien, in Anspruch zu nehmen. Das könne aber nur zu endlosen Wirren und grosser Schädigung der Kirchen und des ganzen Landes führen. Eine weitere Folge könne die sein, dass sie als trierische Bürger und durch die Übernahme bürgerlicher Lasten gegen die geistliche Freiheit vorgehen würden. Bei der trierischen Bürgerschaft fänden sie sicherlich bereitwillige Unterstützung, so dass die übrigen Kleriker in die Lage kommen dürften, entweder die Stadt zu verlassen oder gleichfalls sich den bürgerlichen Lasten zu unterziehen, was die Aufhebung der geistlichen Freiheit direkt oder indirekt herbeiführen müsse, und die Stadt werde nur zu gerne diese Gelegenheit wieder benutzen, sich gegen den Erzbischof, das Domkapitel und den Klerus aufzulehnen. Zudem möge man in Rom nicht übersehen, dass die gegenwärtigen Inhaber der jenen entzogenen Benefizien sich dieselben nicht so ohne weiteres wieder nehmen lassen würden, was nicht minder, da sie mächtigen und einflussreichen Familien angehörten, vieles Unheil und unabsehbare Streitigkeiten im Gefolge haben könnte.

Dass Bemühungen derart nicht umsonst waren, zeigt eine Bulle Pius II., in welcher er noch im Januar 1460 alle Sentenzen gegen von Kerpen und Genossen auf's neue bestätigt und den rechtlichen Besitz ihrer Würden und Benefizien den gegenwärtigen Inhabern zuerkennt [1]).

IV.

Für das Jahr 1450 hatte Papst Nikolaus ein Jubiläum ausgeschrieben, infolge dessen tausende aus allen Nationen und Ständen nach der ewigen Stadt pilgerten. Der beste Beweis, dass Jakob von Sirk

[1]) Chart. d. Domes No. 315, S. 479 ff.

sich um diese Zeit vollständig mit dem Papste ausgesöhnt, ist seine Reise nach Rom, die er nicht vor dem 9. März dieses Jahres antrat, da er an jenem Tage noch die oben erwähnte Urkunde mit untersiegelt, in welcher das Domkapitel die Stadt Trier ersucht, bis zur Rückkehr des Erzbischofs die Heiligtümer des Domes mit ihm gemeinschaftlich zu hüten. Ein stattliches Gefolge von hundertvierzig Reitern begleitete ihn, und in Metz schloss sich ihm sein Oheim, Bischof Konrad, an[1]). In Rom finden wir ihn im Monat Mai. Wenn es Beweggründe der Frömmigkeit waren, die ihn zum Oberhaupte der Christenheit und zu den Gräbern der Apostelfürsten führten, so verstand er es doch auch vortrefflich, bei dieser Gelegenheit seinen Aufenthalt daselbst zu seinem zeitlichen Vorteile zu benutzen. Vor allem wusste er, wie schon angedeutet, den Papst in seinem Streite mit der Oppositionspartei des trierischen Domkapitels entschieden für sich zu gewinnen. Andere Gnadenbezeugungen erlangte er, indem derselbe ihm gestattete, die Pfarrei Kreuznach, welche ihm von weltlichen Collatoren bereits vor seiner Erhebung zum Erzbischof von Trier verliehen worden, auch ferner in Anbetracht der schweren Schulden, mit denen er sein Erzbistum belastet gefunden, zu behalten, selbst wenn er das Benefizium nicht rechtmässig besessen habe[2]). Zur selben Zeit erreichte Jakob die Erfüllung eines andern Wunsches, die Anwartschaft auf das Bistum Metz. Rossmann (a. a. O. S. 153 vgl. S. 382) meint, dass ihm schon im Jahre 1441 durch die Bemühungen des französischen Königs dies Bistum von Eugen reserviert worden sei, doch lässt sich das aus den von ihm angeführten Aktenstücken nicht erweisen. Am 15. Mai 1450 erhielt er nun die päpstliche Zusage, dass ihm, wiederum in Anbetracht der bedrängten Lage seines mit Schulden überhäuften Erzbistums Trier, der bischöfliche Stuhl von Metz vorbehalten und nach dem Tode des jetzigen Inhabers Konrad verliehen werden solle[3]). Nichts destoweniger war er später in grosser Besorgnis, der Papst möchte andrer Ansicht geworden sein, wie wir aus einem Schreiben des Johannes von Lyser an letztern erfahren. Den Erzbischof, schreibt er, habe das Gerücht, ein anderer Neffe Konrads, Johann Beyer, sei zum Koadjutor seines Onkels in Aussicht genommen, in die grösste Bestürzung versetzt, da seine letzte Hoffnung, der trierischen Erzdiözese wieder aufzuhelfen, auf dem Bistum Metz beruhe. Der Schreiber erinnert hierbei den Papst an eine frühere von

[1]) Gesta Trev. II, p. 331.

[2]) Hontheim l. c. II, p. 412.

[3]) Daselbst p. 413 s.

ihm gemachte Äusserung, dass eine Vereinigung beider Diözesen unter demselben Bischof höchst wahrscheinlich sein dürfte, weil sie so nahe bei einander gelegen, sich gegenseitig wirksam zu schützen imstande seien [1]).

Von seiten Konrads erfolgte die Annahme Jakobs zum Koadjutor und Verweser seines Bistums in weltlichen Angelegenheiten am 2. September 1455 in Pfalzel [2]). Einige Tage später begab sich Jakob, begleitet von den Grafen v. Virnenburg und Salm und einem Gefolge von hundert Reitern nach Metz, woselbst ihm von seiten der Stadt ein ehrenvoller Empfang bereitet wurde [3]).

Am 9. September fand eine Sitzung des Metzer Domkapitels statt, in welcher demselben von seiten des Bischofs Konrad die Mitteilung gemacht wurde, dass er wegen seines hohen Alters und gebrechlichen Gesundheit der Leitung des Bistums in Zukunft nicht mehr wie bisher seine ganze Kraft widmen könne, namentlich insoweit es sich um die weltliche Verwaltung handle; darum habe er seinen Neffen, den Erzbischof Jakob von Trier, zu seinem Koadjutor in temporalibus ausersehen und lasse das Domkapitel um seine Zustimmung ersuchen. Jakob, der persönlich zugegen war, schloss sich dieser Bitte an mit dem Hinweis darauf, dass er ja früher schon zum Primicerius der Metzer Kirche erwählt worden und dass er bis jetzt stets eine grosse Anhänglichkeit an dieselbe bewahrt habe; er werde hierbei nicht von habsüchtigen Beweggründen geleitet, es sei ihm nur um das Wohl des Bistums zu thun, das er vor manchen Unzuträglichkeiten und Gefahren zu schützen hoffe, wie auch darum, seinem betagten Oheim eine Stütze zu werden. Das Kapitel erteilte, soweit es von ihm abhing, seine Zustimmung unter Vorbehalt seiner Rechte und der Genehmigung des apostolischen Stuhles [4]). Aber trotzdem scheint Jakob auch jetzt noch nicht frei von Besorgnis gewesen zu sein, da er von seinem Oheim die betreffende Urkunde, welche ihm die Koadjutorie übertrug, noch nicht erhalten hatte. In einem Briefe vom 26. Dezember schrieb ihm dieser, er sei der Meinung, dass er derselben nicht bedürfe, gleichwohl übersende

[1]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5, Bl. 116. — Das Schreiben ist vom 8. Februar ohne Jahresangabe. Es mag aber, wie aus dem unten folgenden Briefwechsel zwischen Nikolaus v. Cusa und Jakob hervorgehen dürfte, in den Herbst 1452 zu setzen sein.

[2]) Görz a. a. O. S. 202.

[3]) Huguenin l. c. p. 284.

[4]) Protokollbuch des Domkapitels von Metz vom Jahre 1403—1461 fol. 187 ss.

er sie ihm, das Domkapitel sei aber nicht geneigt, eine solche auszustellen. Weiter teilte er ihm ein Gerücht mit, wonach der Papst neue Statuten gemacht habe, „quod nullus ordinariorum de beneficio vacante in mense suo disponere possit nec alicui conferre nisi post tres menses a die vacationis.“ Wäre dem wirklich so, so würde das gegen die Rechte der Ordinarien verstossen. Darum bäte er ihn, dieser auf einer demnächstigen Zusammenkunft, die in Lahnstein statthaben sollte, nicht zu vergessen, denn „curiales et cardinales wollent alle vnser beneficia in diesen Landen haben regularia et secularia“ [1]). Doch sollte Jakob nicht in den Besitz des so eifrig erstrebten Bistums gelangen, er starb noch mehrere Jahre vor seinem Oheim.

Eine weitere Gnade verlieh ihm Nikolaus durch die Befugnis, sich einen Beichtvater zu wählen, der ihn zur Gewinnung des Jubiläumsablasses einmal im Leben und einmal in der Todesstunde, so lange er in Gemeinschaft mit der Kirche und im Gehorsam gegen den Papst verharre, von allen Sünden kraft apostolischer Vollmacht losspreche; als Busse hierfür wurde ihm ein Fasten an jedem Freitage während eines ganzen Jahres auferlegt, die jedoch der Beichtvater, wenn die Erfüllung mit Beschwerden verbunden wäre, in eine andere umwandeln könne. Zudem gestattet er ihm noch ein altare portatile, um an jedem geziemenden Orte, wenn er auch mit dem Interdikt belegt sei, vorausgesetzt, dass er es nicht selbst verschuldet, die h. Messe zu lesen oder lesen zu lassen, was auch vor Tagesanbruch geschehen dürfe; doch möge er hiervon nicht zu häufig Gebrauch machen [2]).

Stramberg (Rhein. Antiquarius II, 4 S. 203) erwähnt noch, dass der Papst bei dieser Gelegenheit dem Erzbischofe die Erlaubnis gewährt habe, von seinen Geistlichen und deren Gütern den gewöhnlichen Zoll zu erheben wie auch die Kosten seiner Romreise, die auf 36000 Gulden berechnet waren, sich vergüten zu lassen und die Propsteien von St. Paulin in Trier, St. Florin in Coblenz, Münstermaifeld und Limburg zu vergeben [3]). All diesen Forderungen Jakobs an den Papst wie an den Kaiser lag weniger das Interesse seines Landes

---

1) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 6, Bl. 138.

2) Hontheim l. c. II, p. 414 s.

3) Da der Papst auch den beiden andern rheinischen Kurfürsten die Erhebung eines Zehnten von den Benefizien und Einkünften des Klerus zugestanden hatte, schlossen im September 1452 die Kapitel von Trier, Köln und Mainz eine Union, um von Nikolaus die Zurücknahme dieser Bewilligung zu erlangen. Chart. d. Domes No. 315, S. 227 ff.

und seiner Kirche, als vielmehr sein eigenes und das seiner Familie zu Grunde. Namentlich war er bei jeder Gelegenheit auf den Vorteil seines Bruders, des Dompropstes Philipp von Sirk bedacht, an dem er selbst anderseits stets den treuesten Helfer und Berater hatte. Die Sorge für sein Haus, das dem Erlöschen nahe war, hatte ihn schon im Jahre 1442 bewogen, darauf hinzuarbeiten, für Philipp die päpstliche Dispens vom Cölibat zu erwirken. Es geschah jedenfalls nicht ohne sein Vorwissen, wenn selbst Isabella von Lothringen, Königin von Anjou und Sicilien, in diesem Sinne an Papst Eugen schrieb. Die Familie derer von Sirk, welche von ihren eigenen, der Königin, Vorfahren abstamme, sei ohne männlichen Nachkommen, weshalb bei ihrem Aussterben mancherlei Verwirrungen und Zwistigkeiten zu befürchten ständen. Sie bäte darum, Philipp, der Diakon war, die Dispens zu einer Ehe zu erteilen, er selbst wisse nichts von diesem Plane [1]). Die erbetene Dispens wurde auch wirklich erteilt, wie aus einem Zettel im Coblenzer Staatsarchiv [2]) ersichtlich, der die Aufschrift trägt: Secreta dispensatio Philippi. Aus den von Isabella angeführten Gründen dürfe Philipp eine Ehe schliessen: „ex certa scientia dispensamus et prolem suscipiendam legitimam nunciantes“, doch bleibe er, wenigstens durch einen Stellvertreter, zur Verrichtung der kanonischen Tagzeiten verpflichtet. Philipp zeigte sich aber nicht geneigt, von der Dispens Gebrauch zu machen, wie wir aus dem Postscriptum eines Briefes des Markgrafen Wilhelm von Hochberg vom November 1442 an Jakob erfahren, in welchem er auf die Nachricht Bezug nimmt, „dass sein Bruder nicht weltlich werden wolle.“

Um seines Bruders willen hatte Jakob auch einen nicht besonders erbaulichen Handel mit dem Kardinal Nikolaus von Cusa, jetzt Bischof von Brixen, in Betreff einer Pfründe [3]). Da er eigentümliche Streiflichter auf das Benefizienwesen der Zeit wirft, verbreiten wir uns etwas eingehender über denselben. Der Kardinal von Rouen wünschte für einen päpstlichen Kämmerer das Archidiakonat in Lüttich von Jakob zu erhalten. Dieser schrieb ihm zurück, jenes Archidiakonat sei von ihm, als er in Besitz des trierischen Erzstiftes gelangt, seinem Bruder Philipp überlassen worden und letzterer habe es für eine Propstei (Münstermaifeld), welche kaum die Hälfte der Einkünfte der Lütticher Pfründe

---

[1]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5, Bl. 29.

[2]) Daselbst Bl. 33 f.

[3]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5. — Rossmann a. a. O. S. 396 ff.

abwerfe, an Nikolaus von Cusa abgetreten. Zu wiederholten Malen habe dieser versprochen, das Archidiakonat zurückzugeben, sobald er das Bistum Brixen erhalten habe. Er selbst, Jakob, habe sich schon mehrfach an den Herzog Sigismund von Östreich gewandt, mit der Bitte, den Widerstand gegen von Cusa aufzugeben [1]). Letzterer sei nun glücklich im Besitze des Bistums, habe aber seinem Bruder das Archidiakonat noch nicht abgetreten. Er trage Bedenken, seinem Bruder, der trotz seiner hohen Abstammung so wenig Benefizien besitze, zuzureden, auf seine Ansprüche dem Verlangen des Papstes gegenüber zu verzichten. Doch sei ein Ausweg möglich, der alle zufrieden stellen könne. Zunächst müsse Cusa das Archidiakonat an seinen Bruder zurück geben. Dann sei in Aachen die einträgliche Propstei von St. Marien, zu welcher die Präsentation dem Herzog von Jülich zustehe, und dieser hätte sie gerne seinem Bruder übertragen, wenn er sie nicht bereits dem erst dreizehnjährigen Sohne des Grafen von Neuenahr versprochen. Das sei aber gegen ein päpstliches Dekret, wonach die Verleihung von Benefizien an solche unter achtzehn Jahren unstatthaft und ungültig sei. Den Papst möge er auch auf das Ärgernis hinweisen, welches die Ernennung eines Knaben zu einer so bedeutenden, mit so vielen Vorteilen verbundenen Pfründe erregen müsse. Der Kardinal solle nun zu Gunsten seines Bruders in Rom die nötigen Schritte thun, das werde kein Ärgernis verursachen, sondern Beifall finden. Sobald dieser dann im Besitze der Aachener Propstei sei, werde er seine Ansprüche an das Lütticher Archidiakonat an den päpstlichen Kandidaten abtreten [2]).

Auch der Dompropst Philipp selbst war nicht müssig geblieben. Durch Johann von Lyser hatte er bei Papst Nikolaus seine Forderungen geltend gemacht, desgleichen in einem eigenhändigen Schreiben unter dem 27. August 1452 mit dem Hinweis auf die in Trier zur Zeit herrschende Pest und grosse Sterblichkeit; aus diesem Grunde würde es ihm sehr gelegen sein, seinen Aufenthalt jetzt in Lüttich nehmen zu können [3]).

Am 20. September erwiderte von Cusa Erzbischof Jakob, dass er ihm bezüglich des Archidiakonats nichts anderes sagen könne, als

---

[1]) Vgl. über die Hindernisse, welche v. Cusa dem Herzog und dem Domkapitel von Brixen gegenüber zu überwinden hatte Dux a. a. O. II, S. 106 ff. — Ferner das oben Heft III S. 35 erwähnte Schreiben des Kapitels an Jakob und dessen Antwort.

[2]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5, Bl. 145.

[3]) Daselbst Bl. 98.

was er ihm schon früher mitgeteilt [1]), ohne dass wir erfahren, worin diese Mitteilungen bestanden.

Diese Antwort genügte aber Jakob keineswegs. Er ersuchte den Kardinal wiederum aufs dringendste, seinem Bruder das Archidiakonat abzutreten, wie auch dahin zu wirken, dass er gleichzeitig die Propstei in Münstermaifeld behalten dürfe. Auf dem Wege der Permutation könne dann Philipp die Aachener Propstei erlangen und das Lütticher Benefizium dem Sohne des Grafen von Neuenahr überlassen. Auf seine, Jakobs Bitten, werde sich dann sein Bruder auch der Propstei Münstermaifeld zu Gunsten seines Verwandten, des Neffen Bischofs Konrad von Metz, Archidiakon Johann Beyer, begeben, er selbst, Jakob, die Koadjutorie von Metz ohne weitere Schwierigkeit erhalten. Zugleich bittet er von Cusa zu bedenken, dass er mehr als doppelt so viel während einer langen Reihe von Jahren aus dem Lütticher Benefizium erhalten habe, als sein Bruder aus der Münstermaifelder Propstei. Er möge sich ferner erinnern, wie er, Jakob, mehr als alle Kurfürsten gethan, um ihm zu dem Brixener Bistum zu verhelfen und auch ferner nicht aufhören werde, für ihn zu arbeiten. Schliesslich bedauert er das noch bestehende Zerwürfnis mit dem Herzog Sigismund, doch hoffe er, derselbe werde ihm bald seine Freundschaft zuwenden. Sollte das nicht der Fall sein und er in Brixen nicht Freiheit und Ruhe (vivendi libertas) finden, so werde es wohl noch eine andere und reichere Kirche für ihn geben „ubi in residendo non sit tanta perplexitas“ [2]).

---

[1]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5, Bl. 99. In diesem Briefe giebt der Kardinal interessante Einzelheiten über sein Verhältnis zum Herzoge, das immer noch, wiewohl er zu Ostern 1452 von dem Bistum Brixen thatsächlich Besitz ergriffen (Dux a. a. O. S. 114), weit davon entfernt war, ein freundschaftliches zu sein. Er klagt, dass seine Angelegenheit noch zweifelhaft in jenem Lande stehe. Er wäre gerne zufrieden, wenn er in Freiheit und Frieden leben könne; er habe sich so weit gedemütigt als möglich und mehr als er gesollt, trotzdem wisse er nicht, ob er Gnade in den Augen des Herzogs gefunden. Sein Ansinnen, ihn als Kaplan auf einer Reise nach Östreich zu begleiten, habe er ablehnen müssen, da er Legat und Kardinal sei; darauf habe man ihm bemerkt, wenn er Bischof von Brixen werden wolle (hiernach wäre er es also im Widerspruch mit Dux s. oben noch nicht gewesen), so müsse er sich fügen und sich benehmen, wie seine Vorgänger, welche Diener gewesen seien. So stände er auf glühenden Kohlen, doch wolle er noch eine Zeit lang Geduld haben. Könne er hier nicht den Frieden finden, so werde er ihn anderswo suchen. Habe er den, so genüge ihm weniges.

[2]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5, Bl. 97.

Im Jahre 1453 wurde endlich Friede zwischen dem Kardinal und Sigismund geschlossen. Unter dem 6. Juli giebt Philipp von Sirk in einem Briefe an erstern hierüber seiner Freude Ausdruck und bittet abermals, ihm das Archidiakonat in Lüttich nunmehr zurückzugeben [1]. Dass aber letzteres noch nicht geschah, ersehen wir aus einer Information Jakobs an einen päpstlichen Beamten, Petrus von Noxeto, in welcher wieder gegen Nikolaus von Cusa Klage geführt und auf das Ärgernis hingedeutet wird, wenn die reiche und von so vielen Pilgern besuchte Aachener Propstei einem kaum vierzehnjährigen Knaben gegeben werde [2]. Aber durch Noxeto hatte von Cusa vom Papste die Weisung erhalten, nur in die Hände des letztern zu resignieren, wie er am 9. Oktober 1453 dem Trierer Erzbischof schrieb: „In negotio archidiaconatus mei D. nr. S per Petrum de Noxeto mihi scribit ne resignarem nisi ad manus B. sue et necessarium est me obedire"; doch werde er sich damit nicht beeilen, er bedürfe der Einkünfte des Archidiakonats noch zur Fertigstellung seines Hospitals [3]. Zugleich empfahl er dies Hospital dem Wohlwollen Jakobs. In seiner Antwort bemerkt letzterer, dass auch ihm die Vollendung dieser Stiftung am Herzen liege, aber der Kardinal werde das auch erreichen, ohne die Rechte seines Bruders zu verletzen. So lag ihm hier mehr der Vorteil seines Bruders am Herzen, als das Werk, welches Cusa zur Ehre Gottes und zum Wohle des Nächsten errichten wollte. Um diesen anders zu stimmen, erinnerte er ihn nochmals aufs eindringlichste an alles, was er für ihn gethan, wie er ihm zuletzt noch die Pfarrei St. Wendel verliehen habe, ohne dabei seines Bruders zu gedenken, der von der Kurie nichts erhalten könne. Er hätte sie auch diesem geben und so seine Einkünfte bedeutend vermehren können, aber, fährt er fort: „carne et sanguine, ut clare loquamur, postpositis, vobis complacuimus in tam notabilibus beneficiis expectantes ut in longe majoribus pro reparatione ecclesiæ Trevir. cujus estis natu indigena nobis constanter assisteretis" [4]. Ob und wie diese Angelegenheit zum Austrage gelangte, lässt sich aus Mangel an weitern bekannten Nachrichten nicht ermitteln.

Jakobs sehnlichster Wunsch war es überdies, dass Philipp sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Trier werde. Aufs

---

[1]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5, Bl. 119.

[2]) Daselbst Bl. 128.

[3]) Daselbst Bl. 123. — Es war das Hospital, das er in seinem Geburtsorte Cues a. d. Mosel erbaute.

[4]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5, Bl. 146

angelegentlichste und dringendste ermahnt er in seinem Testamente das Domkapitel, bei der Wahl seines Nachfolgers das Wohl des Erzstifts im Auge zu haben, „darzu wir denn auf diese Zyt niemants so nütze gut und bequeme wissen, als unsern Bruder Philips von Sirck Doim Probst zu Trier, nast dem er unsers Stiffts sachen und gelegenheyt mit uns fast gehandelt und yme die Vur andern wol Kundig sint, so ist er auch Von solichem Vesen, Synnen und Vernonfft defs noit unserm Stiffte von Trier ufs unserm Capittel zu dyser Zyt nyt wol nützlicher Versehen ob wir es by unserem leben tun sulten, und bidden und begeren darumb, dafs yr desselben unsers Stiffts gelegenheit eigentlich ansehen, und betrachten, und yme zu eym Ertzbischoff nach unserm Tode erwelen, damit tunt yr sunder Zwiuel unserem Stiffte, uch, und allen unseren und unseres Stiffts undersaissen groifsen nutz und frommen" [1]).

Dass Jakob in seinen Bitten und Anliegen an den apostolischen Stuhl nicht blöde war, zeigt eine Zusammenstellung verschiedener Forderungen an denselben, in welchen wiederum sein Bruder nicht vergessen wurde. Sie wurden ihm auch sämtlich gewährt [2]).

[1]) Chart. d. Domes No. 315, S. 329 f.

[2]) Sie finden sich im Coblenzer Staatsarchiv, Kurtrier Nr. 5, Bl. 144. — Rossmann a. a. O. S. 401. — Es ist aber nicht so „unzweifelhaft", wie dieser meint, dass sie in die Zeit fallen, in welcher Jakob persönlich 1450 in Rom weilte. Sie tragen keine Jahreszahl, aber als Datum den 8. Januar. Im Monate Januar 1450 war aber Jakob nicht in Rom. Ferner erbittet Jakob für den Weihbischof Hubert „episcopus Azotensis" verschiedene Benefizien zur Bestreitung seines Gehaltes. Zum Weihbischof hatte er ihn aber erst im Februar 1451 ernannt (Hontheim l. c. p. 417). Ebenso lässt es die unter jenen Forderungen bereits zugestandene Universität in Trier, für welche aber die Bulle erst 1454 (Hontheim l. c. p. 412) gegeben wird, nicht gerade „unzweifelhaft" erscheinen, dass diese Gunstbezeugungen in das Jahr 1450 zu setzen sind. Am Schlusse der Petitionen findet sich die Stelle: „Motu proprio etc. declaramus nostre intencionis nunquam fuisse nec esse per quascunque cancellerie regulares litteras a nobis etc. motu proprio et ex certa scientia ennaratas ad emanandas [?] voluisse aut velle litteris graciis facultatibus privilegiis nominacionibus et indultis venerabili fratri nostro Jacobo Archiepiscopo Treverensi et dilecto filio philippo preposito Trev. ipsius Archiepiscopi germano per nos vel sedem Apostolicam sub quacumque verborum forma concessis et concedendis derogare vel prejudiciare sed illos et illa semper excipere et exceptos fuisse et esse nisi de nominibus et cognominibus ac dignitatis et nobilitatis dictorum Jacobi Archiepiscopi et philippi specialis et expressa non autem per quascunque generales clausulas sed specifice cum descriptorum nomine mentio facta fuerit non obstantibus premissis ac constitutionibus et ordinacionibus apostolicis ceterisque contrariis quibuscumque cum clausulis oportunis." Selbst diese weitgehende Forderung

Unermüdlich im Bitten und Verlangen wusste Jakob nicht nur vom Papste, sondern auch von Friedrich, der mittlerweile im Jahre 1452 zum Kaiser gekrönt worden, immer weitere Gnadenbezeugungen und Vorteile für sich zu erhalten. Durch den nach Neustadt entsandten Johann von Lyser liess er sich im November 1452 aufs neue seine und des Erzstifts Güter und Privilegien vom Herrscher bestätigen in Ansehung der „Lautterkeit, stetter Trewe vnd nützlich Dinste, damit sich derselb Jacob gegen vns vnd dem heiligen Reiche allzeit willig beweist hat“ [1]). Wenige Tage später überträgt ihm Friedrich das ihm persönlich zustehende, vom Papst Nikolaus neuerdings bestätigte Recht der ersten Bitte an alle, welche in der Stadt und Erzdiözese Trier

---

wurde zugestanden. Aber damit noch nicht zufrieden, verlangte Jakob, dass ihm hierüber eine Bulle in aller Form ausgefertigt werde, wie aus der von seiner Hand dieser Stelle beigefügten Notiz ersichtlich: „In ista bulla in amplissima et optima forma expediatur quoad omnia mihi et fratri meo concessa et concedenda.“

Aus dem Jahre 1453 ist in Chart. d. Domes No. 315, S. 212 ff. ein merkwürdiges Aktenstück erhalten, in welchem Papst Nikolaus dem trierischen Domkapitel für die Domkirche eine Reihe von Gnaden bewilligt. Es heisst darin, dass die trierische Kirche von dem h. Pontianus, einem der zweiundsiebenzig Jünger des Herrn nach dessen Himmelfahrt im Jahre 41 zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus erbaut worden, doch sei man mit dem Bau nur bis zum Schiffe gekommen. Damit nun dieses vollendet werde und die Gläubigen um so eher dazu beizutragen sich angetrieben fühlten, habe der Papst im Jahre 1451 auf die Dauer von sieben Jahren Allen einen Ablass verliehen, welche nach dem reumütigen Empfang der Sakramente die Domkirche zu einer angegebenen Zeit andächtig besuchen und dort ihre Gaben niederlegen. Er habe zu dem Zwecke dem Domkapitel die Vollmacht erteilt, zwölf Beichtväter anzustellen, welche Zahl sich aber nach einem Berichte des Domkapitels bei dem grossen Andrange der Gläubigen als ungenügend erwiesen. Ferner sei Zweifel darüber entstanden, ob zur Gewinnung des Ablasses der Besuch der Kirche in jedem einzelnen der sieben Jahre erforderlich sei und die Gläubigen bis zur Beendigung des Gottesdienstes zu verweilen hätten. Obgleich das Domkapitel nach seiner Aussage alle Mühe aufgewandt und die Fundamente der fünf Säulen mit grossen Kosten fertig gestellt habe, so reiche der Zeitraum von sieben Jahren den noch nicht zur Vollendung des Schiffes hin. Aus diesem Grunde dehne der Papst die Zeit zur Gewinnung des Ablasses auf weitere drei Jahre nach Ablauf des Septenniums aus mit der Bestimmung, dass der einmalige Besuch der Kirche genüge und zwar sei nur der Durchgang durch dieselbe erforderlich. Schliesslich gestatte er, die Zahl der Beichtväter zu vermehren, doch dürften derselben nicht mehr als zwanzig sein. — Rätselhaft ist, welche Bauthätigkeit im Dome hier gemeint sein könnte.

[1]) Günther, Cod. dipl. IV, S. 491 ff.

Benefizien zu vergeben haben [1]. Weitere Gnaden folgten in den nächsten Jahren. 1453, 30. Juni befiehlt er allen Unterthanen der Trier unterstehenden Suffraganbistümer, Jakob treu und gehorsam zu sein, wenn er vom Papste eines dieser Bistümer erhalten sollte: „Ob sach were daz vnser heiliger vatter der bebst . . . . vnserm lieben neuen vnd kurfürsten erczbischouen Jacob einich der dreyer bistumb eins in seiner provintz von Trier gegeben ader reservirt hätte geben oder reserviren würde oder ob er zu einichem stifft im heiligen reiche gelegen eligirt oder postulirt wurde, der vndertan einwoner ader hindersassen ir weret, das dann ir alle vnd ieglich desselben stifftes vndertan in welichem adel statte würden oder wesen ir seyt, dem egenanten vnserm lieben neuen vnd curfürsten in alle wege als ewren natürlichen Herren, getrew, gehorsam vnd gewertig seyt . . . .“ [2]. An dem nämlichen Tage erteilt er Jakob die Zusage des halben Zolles zu St. Goar, wenn der jetzige Inhaber, Graf Philipp von Katzenellenbogen, ohne eheliche Leibeserben stürbe, mit der Ermächtigung, den Zoll nach einem andern Ort am Rhein zu verlegen; doch soll dies Recht nicht auf Jakobs Nachfolger im Erzstift übergehen, falls er vor dem Grafen stirbt [3]. Am 3. Juli überträgt er ihm das Recht, das Schloss Homburg (die obere Burg im Westerreich), wenn es an das Reich zurückfalle, als Lehen zu vergeben [4]. Am 13. September 1454 erklärt er zu Gunsten Jakobs, falls der Papst ihm eins der drei Suffraganbistümer seiner Provinz Trier geben oder reservieren würde oder derselbe zu einem im Reiche gelegenen Stifte postuliert werde, ihm die Regalien darüber zu verleihen und allen „Zuschub“ zu leisten, „es sei gein bebsten, gemeinen concilien, stifften, fürsten, herren, capitteln, stetten oder wa sich das geburen würde“ [5].

V.

Ungeachtet all dieser Erweise kaiserlichen Wohlwollens konnte Jakob sich nicht enthalten, an neuen Intriguen gegen Friedrich wieder thätigen Anteil zu nehmen, wie später auch gegen den päpstlichen Stuhl. Sein vertrautester Ratgeber war Johann von Lyser, den er auch zum Kaiser nach Neustadt entsandte, um ihn zu bewegen, angesichts der wieder laut werdenden Klagen über allerhand wirkliche oder vorgebliche

[1] Chmel a. a. O. No. 2960.
[2] Daselbst No. 3074.
[3] Daselbst No. 3075.
[4] Daselbst No. 3078.
[5] Daselbst No. 3241.

Missstände ins Reich zurückzukehren. Dazu konnte Friedrich sich aber nicht entschliessen, sondern blieb in seinen Erblanden [1]).

Am 29. Mai 1453 war Konstantinopel von den Türken erobert worden, ein Ereignis, das Nikolaus V. das Herz brach und das ganze Abendland mit Schrecken erfüllte. Der Papst hatte seinerseits alles aufgeboten, was in seiner Macht stand, um die Christenheit zu einem Zuge gegen die Feinde des Kreuzes zu bewegen und ihr weiteres Vordringen nach Westen zu verhindern [2]). Aber seine Bemühungen in Italien scheiterten an der Gleichgültigkeit, den Sonderinteressen, der Uneinigkeit und Eifersucht derer, welchen es oblag, sie zu unterstützen [3]). Die Zukunft zeigte, wie sehr Nikolaus von Cusa Recht hatte, wenn er in einem Briefe vom 9. Oktober 1453 klagend an Erzbischof Jakob schrieb: „Multum angustiamur omnes dei zelum habentes ex innumeris malis quæ cottidie referuntur fieri per adversarios crucis Christi; et ego valde timeo quod potentia illa flagellabit nos, quia non video unionem possibilem ad resistendum. Ad deum solum recurrendum censeo, sed non exaudit peccatores“ [4]).

Infolge dieser Ereignisse im Orient hatte Kaiser Friedrich sich schliesslich doch bewogen gefühlt, einen Reichstag auf den 23. April 1454 nach Regensburg auszuschreiben, auf welchem über die Abwehr der Türkengefahr beraten werden sollte. Da aber von den deutschen Fürsten sowohl wie von den auswärtigen nur einige wenige erschienen, Friedrich selbst nicht in eigener Person anwesend war, kam auch kein eigentlicher Beschluss zustande. So ging man auseinander, nachdem man verabredet, in Frankfurt im Oktober desselben Jahres abermals zusammen zu kommen [5]).

Friedrich schickte, wie gewöhnlich, nur seine Gesandten zu diesem Tage, von den deutschen Kurfürsten waren der von Mainz und Jakob von Trier persönlich erschienen. Trotz der begeisterten Rede des Äneas Sylvius war das Ergebnis aber kein erfreuliches; und wenn — man darf wohl sagen zum Schein — darüber beraten und bestimmt wurde, welche Truppenzahl und Hülfsmittel die einzelnen Fürsten und Städte zu einem Zuge nach dem Osten aufzubringen hätten, nahmen andere Dinge das Interesse der Herren mehr in Anspruch. Ein revolutionärer

---

[1]) Voigt a. a. O. II, S. 103 f.

[2]) Hefele a. a. O. VIII, S. 59 f. — Pastor a. a. O. I², S. 502 ff.

[3]) Pastor a. a. O. S. 506 ff. und 514 f.

[4]) Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5, Bl. 123.

[5]) Pastor a. a. O. S. 521 f. — Müller a. a. O. S. 430 f.

Geist beseelte die Versammlung. Noch vor Eröffnung des Tages hatte Äneas geschrieben: Die Christenheit besitzt kein Haupt, dem alle gehorchen wollen. Weder dem Papste noch dem Kaiser wird gegeben was ihnen gebührt, es giebt keine Ehrfurcht, keinen Gehorsam mehr [1]). Und in einem Briefe vom 28. Oktober an den Kardinal von St. Angeli klagt er über das Verhalten der Kurfürsten: „Diese verleumden den Papst, jene den Kaiser; viele sind der Ansicht, dass von diesen beiden Häuptern nichts andres als Geld gewollt werde.“ Trotz all seiner Bemühungen seien sie nicht zu bewegen, etwas Entscheidendes zu beschliessen, sie wollten zuerst, dass Papst und Kaiser eine allgemeine Versammlung der Könige und Fürsten der ganzen Christenheit beriefen, um über die Türkenfrage zu beraten. Dann seien sie bereit, Gut und Leben ihrerseits zum Opfer zu bringen. Die Ungarn möchten unterdes so gut sie es vermöchten, den Türken Widerstand leisten oder einen Waffenstillstand mit ihnen schliessen. Auf dem Wege, so glaube er, wolle man zu einem allgemeinen Concil kommen, „in quo sedes apostolica comprimatur.“ Täglich würden sogar Briefe geschrieben, um den abwesenden Fürsten abzuraten, zu dem Reichstage zu kommen [2]). Doch konnte er einige Tage später an von Cusa günstigeres berichten, wiewohl es nur bei Beschlüssen verblieb, die nicht ausgeführt wurden [3]).

Die Friedrich. feindlich gesinnte Partei trug sich mit hochverräterischen Plänen, die seine Absetzung bezweckten [4]), und deren Seele Erzbischof Jakob von Trier gewesen sein soll [5]). Missvergnügen über die zwischen Kaiser und Papst herrschende Einigkeit, welche nur die Unterdrückung der Fürsten und Unterthanen bezweckten, lagen diesen Bestrebungen zu Grunde. Diesen beiden Häuptern suchten die Fürsten durch eine enge Verbindung unter sich entgegenzutreten. Allerlei Reformprojekte, welche das Reich betrafen und im Grunde gegen den Kaiser gerichtet waren, wurden entworfen und beraten, daneben auch Klagen und alte Beschwerden gegen Rom wieder aufgefrischt, von einem neuen demnächstigen Concil, wie wir oben von Äneas schon vernommen, wieder hin und her geredet. Dass es mit der Absetzung Friedrichs den Fürsten wirklich Ernst war, geht aus Urkunden hervor, in welchen

---

[1]) Müller a. a. O. S. 484.

[2]) Cugnoni, Aeneæ Sylvii etc. opera inedita in Atti della R. Accademia dei Lincei a. CCLXXX serie terza etc. VIII, p. 421 ff.

[3]) Daselbst p. 425.

[4]) Pastor a. a O. S. 523, Anmerkung 2.

[5]) Voigt a. a. O. II, S. 120 ff.

dem Prätendenten, Erzherzog Albrecht, die Stimmen einzelner Kurfürsten schon zugesagt waren. Wenn Jakob von Trier mit einer offenen Erklärung noch zögerte, so geschah es, um wieder allerlei Vorteile für sich zu erlangen. Durch seinen Bruder Philipp von Sirk und den Grafen Gerhard von Sayn sollte er gewonnen werden, indem diese sich zu Engers am 12. Nov. dem Erzherzog Albrecht verschrieben, im Fall einer künftigen Königswahl bei Jakob dahin zu wirken, jenem seine Stimme zu geben. Die Wahl war beschlossene Sache, wenn Friedrich die Reformpläne nicht annehme: „ob unser gnedigster Herr der keyser solich ordenunge, so unser gnedige Hern die korfürsten sinen gnaden vurhalten werden, mit uffnemen oder der nachgen wolte — so wollen sie einen andern römischen könig machen“ [1]).

Jakobs Erwartung, noch reichern Gewinn durch seine zweideutige, bald gegen Friedrich gerichtete, bald zu ihm hinneigende Politik davonzutragen, erfüllte sich im folgenden Jahre. Ein neuer Reichstag war zur Erledigung der Türkenfrage nach Neustadt, Friedrichs gewöhnliche Residenz, auf den 2. Februar 1455 angesagt worden. Der trierische Erzbischof hatte sich bereits gegen den Dreikönigstag mit glänzendem Gefolge auf die Reise dahin begeben [2]). Von den übrigen zum Tage Entbotenen erschienen wie gewöhnlich nur wenige, und diese fügten sich unbedingt Jakobs Leitung, welcher als der einflussreichste und bedeutendste die unbeschränkte Herrschaft führte — „doctor et rector“ nennt ihn Äneas Sylvius. Alle kamen mit dem bestimmten Auftrage, der Türkenfrage auszuweichen und dafür den Kaiser mit Reformplänen zu drängen. Noch ehe der eigentliche Reichstag eröffnet worden, wurden letztere Friedrich vorgelegt [3]). Ihren Ursprung haben sie jedenfalls am Rhein und zwar im trierischen Gebiete auf einer Zusammenkunft der drei geistlichen Kurfürsten, vielleicht schon im Jahr 1453, gefunden, wie aus einer im Staatsarchiv zu Coblenz befindlichen Denkschrift hervorgeht, welche sich darüber verbreitet, mit welchen Mitteln dem römischen Reiche wieder aufzuhelfen und welche Sprache man auf einem künftigen Concil reden solle [4]). Jakob mag, wenn nicht der eigentliche Verfasser, so doch der intellektuelle Urheber sein. Wohl enthielten diese Reformpläne vieles was wünschenswert und dem allgemeinen Besten nur förderlich sein konnte. Voigt aber beschuldigt Jakob, dass es ihm

---

[1]) Chmel a. a. O. No. 3272. — Voigt a. a. O. II, S. 130.
[2]) Gesta Trev. II, p. 334.
[3]) Müller a. a. O. S. 512 ff.
[4]) Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation VI, S. 10 ff.

dabei nur darum zu thun gewesen, Kaiser und Papst neue Zugeständnisse für sich abzuringen. Da er sicher der gefährlichste Gegner war, wenn er auf Widerstand stiess, so riet auch Äneas dem Papste, ihn durch Wohlthaten zu gewinnen zu suchen. „Er ist ein anschlägiger Kopf, so schrieb er am 21. Februar an Nikolaus; er könnte schaden, aber auch nützen. Wir müssen die Freundschaft derer fesseln, welche die Führer der Menge sind.“ „Als der Kaiser zögerte, verlangte der Erzbischof ihn unter vier Augen zu sprechen; jeder von Beiden wusste wohl, auf welchem Fusse mit dem andern zu verhandeln sei. Nur die Vertrautesten wurden zugezogen, von seiten des Trierers sein Bruder, von seiten des Kaisers der Bischof von Siena (Äneas). Da, erzählt letzterer, wurde lange über bedeutende Dinge gesprochen, unter anderm über die ersten Bitten, die Papst Eugen dem Kaiser bewilligt und Nikolaus bestätigt, die der Trierer aber als einen Eingriff in die Rechte der Ordinarien und als wider die Konkordate angriff.“ Aber trotzdem hatte er dies Recht, wie wir oben S. 21 gesehen, sich persönlich von Friedrich schon übertragen lassen. Da in dieser Unterredung eine Einigung nicht erzielt wurde, erklärte Jakob dem Kaiser im Namen der Gesandten der übrigen Kurfürsten, sie wollten, da der Reichstag noch nicht begonnen, einstweilen nach Wien reisen, um mit dem Könige Ladislaus von Böhmen als ihrem Mitkurfürsten gewisse Vorschläge in Reichssachen zu besprechen. Friedrich, der die darunter versteckte Drohung wohl verstand, untersagte diese Reise, da Reichssachen zuerst an ihn gebracht werden müssten; erst wenn dies geschehen, werde er beurteilen können, ob er seine Zustimmung geben dürfe. Jakob entgegnete heftig, er habe das Recht zu reisen, wohin er wolle, die kurfürstlichen Räte behaupteten natürlich das nämliche, besonders da die Eröffnung des Reichstages bis zur Ankunft der ungarischen und böhmischen Boten verschoben sei. Da aber am folgenden Tage wenigstens die Böhmen in Neustadt eintrafen und der Kaiser nun sofort die erste Sitzung ansagen liess, konnten Jakob und die Seinen nicht umhin, zu bleiben [1]).

Die erste Sitzung fand am 26. Februar statt. Sie wurde eröffnet mit kleinlichen Rangstreitigkeiten. Jakob von Trier beanspruchte den ersten Platz zur Rechten des Kaisers, die nächstfolgenden die Gesandten der übrigen Kurfürsten. Dagegen machte der päpstliche Legat geltend, dass ihm der erste Platz gebühre, und der Gesandte König Alphons

---

[1]) Voigt a. a. O. II_2 S. 130 ff.

von Arragonien wollte sich nicht dazu verstehen, seine Stelle hinter den kurfürstlichen Boten einzunehmen [1]). Betreffs des Zuges gegen die Türken blieb es abermals bei allgemeinen Redensarten, man werde thun was frommen Christen gezieme, und als am 12. April die Nachricht vom Tode des Papstes eintraf, bot das einen willkommenen Vorwand, um sich mit der Verabredung, künftiges Jahr weiter darüber zu verhandeln, zu trennen [2]).

Zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Jakob kam es nochmals, als letzterer wieder darauf bestand, mit den kurfürstlichen Gesandten zu Ladislaus zu reisen. Trotz der wiederholt verweigerten kaiserlichen Erlaubnis fand die Reise dennoch statt. Wie Friedrich geargwöhnt, handelte es sich darum, den jungen Böhmenkönig für die beabsichtigten Reichsreformen zu gewinnen, welche manche Bestimmungen enthielten, die nichts anders als eine Bevormundung und Überwachung des Kaisers von seiten der Kurfürsten bedeuteten. Der grösste Teil des Kollegiums hatte schon seinen Beitritt erklärt, wozu auch Friedrich aufgefordert werden sollte; thue er das nicht, so werde man ohne ihn zu handeln wissen. Ladislaus gab die gewünschte Antwort, dass er die Ratschläge, welche ihm durch den Erzbischof von Trier und die Boten seiner Mitkurfürsten von Mainz, Köln, der Pfalz und Brandenburg vorgelegt worden, annehme und seinerseits mit Rat und That zur Ausführung derselben beitragen werde, auch wenn der Kaiser sich ablehnend verhalte [3]).

Durch diese Reformentwürfe, vor allem durch die Aussicht auf einen allgemeinen Frieden, durch das Versprechen, dass sie nicht über Gebühr belastet und in ihren Rechten geschützt werden sollten, hatte man auch die Städte gewonnen. Deren Boten trugen nun ebenfalls dem Kaiser ihre Beschwerden mit der Bitte um Abhülfe vor. Thörichterweise erteilte er ihnen, anstatt sie für sich zu gewinnen zu suchen und an ihnen eine Stütze gegen die Kurfürsten zu haben, eine Antwort, welche sie vollends zur Oppositionspartei hindrängte [4]).

Das Zaudern und Schwanken des Kaisers, eine bestimmte Antwort zu geben, die hierauf bezüglichen Entschuldigungen seiner Gesandten „brachten den Trierer in solche Wut, dass er in öffentlicher Verhandlung selbst das Wort ergriff und nun ohne Rücksicht und Schonung

[1]) Müller a. a. O. S. 548.
[2]) Pastor a. a. O. S. 524.
[3]) Müller a. a. O. S. 514.
[4]) Voigt a. a. O. II, S. 142.

alles heraussprudelte, was er irgendwie gegen den Kaiser auf dem Herzen hatte. Es sei schon zu Regensburg und Frankfurt immer gesagt worden, dass die Anschläge und Friedensverkündigungen keine Früchte haben könnten, wenn der Kaiser nicht persönlich in den Reichstag komme. Man habe es ihm nicht abschlagen wollen, den Tag nach Neustadt zu verlegen. Nun aber sei es ihnen verdriesslich und kostspielig, seit zwei Monaten dazuliegen, zu zehren und zu warten und nichts zu schaffen. Die türkischen wie die Reichsangelegenheiten würden immer von einem Reichstag auf den andern verschoben“ [1]). Das hinderte ihn jedoch nicht, den Kaiser noch während seiner Anwesenheit in Neustadt mit neuen Forderungen anzugehen, sodass dieser schliesslich unmutig ausrief: Wenn Du nicht fertig wirst mit Bitten, so werde ich endlich beginnen müssen, Dir nichts mehr zu gewähren [2]). Dennoch gab er stets wieder nach, um den mächtigen Führer der Opposition nicht weiter zu reizen. Auf seine Bitten begnadigt er die Stadt Köln und befreit sie von einer über sie vom kaiserlichen Kammergericht verhängten Strafe, 28. April 1455, wofür Jakob aber selbst das Recht zugestanden wird, für seine Vermittlung 5000 Gulden von der Stadt einzuziehen [3]). Zugleich verlieh er ihm die Anwartschaft auf weitere Reichs- und andere Zölle [4]), wie er auch den Unterthanen des Bistums Metz abermals einschärft, Jakob, falls er dasselbe nach dem Tode des Bischofs Konrad erhalten werde, unter Strafe des Verlustes ihrer Freiheit und Zahlung von 100 Mark in Gold gehorsam zu sein [5]).

Aber auch in den kirchlichen Angelegenheiten trat nach dem Tode Nikolaus V. der Oppositionsgeist unter den deutschen Fürsten wieder stärker zu Tage, und Erzbischof Jakob war es auch hier, welcher die Bewegung leitete. Der Spanier Alphons Borgia, Calixt III., war am 8. April zum Papste gewählt worden. Die alten Beschwerden über Bedrückung der deutschen Nation von seiten Roms wurden wieder aller Orten erhoben, der Ruf nach einem neuen Concil lauter als zuvor. Jakob war das Organ, durch welches solche Klagen und Wünsche zunächst an Äneas gebracht wurden. Dieser suchte die Unzufriedenen zu beschwichtigen; die berechtigten Forderungen müssten allerdings anerkannt, der apostolische Stuhl dürfe aber auch nicht gekränkt werden. Was

---

[1]) Voigt a. a. O. II, S. 144 f.
[2]) Brower l. c. II, p. 289.
[3]) Chmel a. a. O. No. 3342.
[4]) Daselbst No. 3344 und 3346.
[5]) Daselbst No. 3345.

das neue Concil angehe, so möge man bedenken, dass es diesmal in Frankreich zusammentreten müsse, auch sei nicht ausgeschlossen, dass der Papst seine Residenz wieder in Avignon nehmen könne, was unausbleiblich zu einem neuen Schisma führen werde. Äneas glaubte wohl nicht, dass solche Gründe bei Jakob besonders ins Gewicht fallen würden, wenn sie auch bei andern nicht ohne Wirkung bleiben mochten. Den Erzbischof wusste er auf eine andere Weise zu fassen. In einem Schreiben an ihn vom 8. Mai stellte er ihm vor, dass er als das erste Licht unter den Kurfürsten vom apostolischen Stuhl nichts Unbilliges verlangen dürfe; dann werde er um so leichter alles erreichen, was er für sich und die Seinigen erbitte. In dieser Hinsicht werde er dann selbst, Äneas, bei dem Papste alles thun, was in seinen Kräften stehe. Aber ernst war es dem Äneas selbst damit nicht. Als Jakob infolge seiner Versprechungen einen Boten mit einer langen Liste seiner Wünsche und Forderungen an ihn gesandt, wurde ihm die spöttische Antwort: „er, Äneas, wolle wünschen, dass ihm alles zugestanden werde, aber Mässigung sei wohl zu empfehlen gewesen. Jakob könne in der That dem römischen Stuhl viel nützen, aber seine Hülfe sei teuer“ [1]). Da er durch Äneas nichts erreicht, wandte sich Jakob an den Kaiser, um durch ihn zu seinem Ziele zu gelangen. Er berief sich auf die Gesandten und Schreiben seiner Mitkurfürsten, welche nicht minder gegen die Kurie Klagen und Beschwerden erhöben wegen Verletzung und Schmälerung der Konkordate. Während die französische Kirche mit ihrer pragmatischen Sanktion so selbständig dastehe, werde die deutsche als Magd behandelt. Die Zeit sei gekommen, dem neuen Papste Bedingungen und Forderungen zu stellen, ehe man die Obedienz leiste. Friedrich liess sich aber nicht auf diesen Weg drängen, Äneas trug den Sieg davon, indem er ihm vorstellte, dass es nicht im Interesse des Kaisers liegen könne, das Ansehen des Papstes zu schwächen, um die Gunst der Masse zu erlangen, die so unbeständiger Natur sei. Zwischen Fürsten könne wohl eine Freundschaft bestehen, aber zwischen Volk und König herrsche so oft der Hass. Der Papst bedürfe der Hülfe des Kaisers, dieser der Hülfe des Papstes und somit sei es thöricht, dem zu schaden, dessen Unterstützung man erwarte. Durch Wohlwollen möge er sich die Gunst des neuen Papstes erwerben und ihm die Obedienz leisten [2]).

[1]) Voigt a. a. O. II, S. 155 f.

[2]) Müller a. a. O. S. 595 f. — Voigt a. a. O. II, S. 156. Friedrich erklärte die Obedienz im August des nächsten Jahres 1456, nachdem er

Nicht lange mehr sollte es jedoch Jakob von Trier vergönnt sein, die Führung in den politischen und kirchlichen Fragen zu behalten. Bereits im Juli 1455 fühlte er seine Kräfte schwinden. Nach den mancherlei voraufgegangenen Mühen und Beschwerden, so schreibt er an die Stadt Köln, wolle er sich auf vierzehn Tage, wenn nötig auch länger, nach Wiesbaden begeben, um die Kur zu gebrauchen, und ersucht sie, dorthin ihre Boten zur Besprechung verschiedener Angelegenheiten zu entsenden [1]. Gegen Ende September liess er sich schon krank nach Pfalzel bringen und wurde bald darauf vom Schlage gerührt, von dessen Folgen er sich nicht mehr ganz erholte [2].

Am 30. Januar 1456 machte er sein Testament, in welchem er manchen Klöstern und Kirchen aus dem Zoll in Engers Legate aussetzte, wofür ihnen die Pflicht oblag, sein Jahrgedächtnis zu halten. Was er unter seiner Regierung für das Erzstift erworben, solle auch diesem erhalten bleiben, während das Vermögen, das er durch eigene Umsicht und besondern Fleiss (per propriam industriam) gewonnen, zum grössten Teil seinem Bruder Philipp bestimmt wurde mit Abzug verschiedener Ornamente und Geschenke an die Domkirche sowie an befreundete Personen, treue Diener und Beamte, die er ausserdem noch dem Wohlwollen seines Nachfolgers empfahl. Alle, die er jemals sollte beleidigt oder irgendwie gekränkt habe, bäte er von Herzen um Verzeihung und solle diese Stelle des Testamentes am ersten Sonntage nach seinem Hinscheiden öffentlich von den Kanzeln aller Pfarrkirchen verlesen werden. Dringend legte er seinem Nachfolger die Durchführung der von Erzbischof Otto von Ziegenhain und ihm selbst begonnenen Reform des Benediktinerordens ans Herz und empfahl seiner ganz besonderen Fürsorge die Klöster Springiersbach, Oberwerth bei Coblenz, Eberhardsklausen, St. Agneten und die Klarissinnen zu Trier, wie auch die von ihm reformierten Franziskaner in Coblenz. Als Begräbnisstätte hatte er für seinen Leib die Liebfrauenkirche neben dem Dome bestimmt,

---

bereits im letzten September den Äneas in geheimer Mission nach Rom entsandt, um diesbezügliche Unterhandlungen anzuknüpfen. Aus dem Berichte des Äneas an seinen Herrn (vgl. Cugnoni a. a. O. S. 438 ff.) ersehen wir, dass er die Obedienzerklärung dem Papste sehr teuer verkaufen wollte, indem er als Gegenleistung eine grosse Reihe von Gunstbewilligungen verlangte, worauf Calixt indes nicht einging, ehe die Obedienz wirklich erklärt sei, denn es sei mit der Würde des apostolischen Stuhles nicht vereinbar, sich dieselbe zu erkaufen.

[1] Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 25. Heft, S. 231.

[2] Brower l. c. II, p. 289.

die Stelle zwischen dem Hoch- und dem Kreuzaltar, während seine Eingeweide in der Abteikirche zu Mettlach, woselbst auch sein Vater begraben lag, vor dem Muttergottesaltar „under eynem ronden steine mit Messyngen verzogen“, sein Herz im Dome zu Metz vor dem St. Stephansaltar „under eynem steyne, daruf eyn figure eyns Ertzbischoffs mit Messyngen gegossen sy, die eyn Hertze in beyden Henden halte“, beigesetzt werden sollen [1]). Meurisse [2]) giebt die Lage näher an: „Son cœur fut apporté dans la cathedrale de Metz et ensevely aupres de l'aigle ou l'on chante l'Evangile.“

Am 28. Mai starb Kurfürst Jakob, nachdem er schon eine Zeit lang den Gebrauch der Sinne und der Sprache verloren. Seine Krankheit betrachteten manche als eine Strafe Gottes wegen seiner schlechten Regierung und seines Geizes [3]). Schon am 30. Mai wurde sein Herz durch den Granddoyen und Monseigneur le chancellier aus dem Hause seines Bruders in Metz in feierlicher Prozession abgeholt und unter dem Geläute der Glocken von dem Domkapitel in einer Bleikapsel beigesetzt [4]). Ebenso fand gemäss seinem letzten Willen sein Leib in der Liebfrauenkirche vor dem Hochaltare seine Ruhestätte, die ein Grabstein mit seinem Bilde in Lebensgrösse bezeichnete. Als 1803 diese Kirche zur Pfarrkirche von St. Laurentius umgewandelt wurde, entfernte man den Stein, welcher seitdem in einer der Kapellen des Domkreuzganges sich befindet [5]).

VI.

Bei aller Anerkennung seiner geistigen Bedeutung und Begabung fällen die Aufzeichner der Gesta Trevirorum ein hartes Urteil über Erzbischof und Kurfürst Jakob. Mit grosser Gelehrsamkeit verband er ein so wunderbares Gedächtnis, dass er mehrern Schreibern zu gleicher Zeit lange Aktenstücke habe diktieren und sich nachher genau erinnern können, was er jedem einzelnen diktiert, wo er begonnen und wo geendet habe [6]). Sie schildern ihn als verschlagen, so zweideutig in seiner Rede, dass niemand ihn weder verstehen, noch Vertrauen zu ihm haben

---

[1]) Chart. d. Domes No. 315, S. 297 ff.

[2]) Hist. des Evesques de l'Eglise de Metz p. 563.

[3]) Gesta Trev. II, p. 335: „Fuit incurabilis ex nutu divino, quia pessime rexit populum suum; excæcavit enim avaritia cor ejus.“

[4]) Huguenin l. c. p. 285.

[5]) Walrand, Die Geschichte des Domes zu Trier.

[6]) Gesta Trev. II, p. 328 Note c.

konnte. Mit gleichem Misstrauen gegen seine eigenen Untergebenen und seine Umgebung erfüllt, gab er bei Besetzung der öffentlichen Stellen und Ämter Fremden den Vorzug, wobei es ihm nicht sowohl auf Würdigkeit und Verdienst, als vielmehr auf die grössere oder geringere Summe ankam, welche ihm dafür geboten wurde, was zur Folge hatte, dass diese Beamten sich auf ihre Weise entschädigten und ihn übervorteilten. Habsucht und Geiz werfen sie ihm vor allem vor. Unersättlich sei er gewesen im Erwerben und Nehmen, und zwar nicht um die gedrückte Lage seines Erzstifts dadurch aufzubessern, sondern um seine Familie zu bereichern und seinen Nichten, die er mit Sprösslingen aus den angesehensten Geschlechtern zu verheiraten wusste, eine bedeutende Mitgift zu verschaffen [1]). So begreift es sich, dass er trotz der vielen ihm vom Kaiser und Papst verliehenen Vergünstigungen, Privilegien, Benefizien u. s. w. dem Erzstifte bei seinem Tode noch eine Schuldenlast von weit über 200000 Gulden hinterliess [2]). Wie schon bemerkt, sahen einige seine letzte Krankheit und seinen Tod als ein Strafgericht des Himmels an. Andere dagegen geben ihm das Zeugnis, dass er seine geistlichen und weltlichen Unterthanen in Ruhe regiert und nach Kräften beschützt habe, wie er überhaupt eine friedliebende Natur gewesen und sehr oft durch seine Klugheit Kriege und Fehden zwischen Fürsten und andern Herrn abgewendet habe [3]). Schon vor seiner Erhebung zum Erzbischof von Trier war es ihm gelungen, zwischen Kaiser Sigismund und Papst Eugen wieder ein besseres Verhältnis herbeizuführen [4]), und seinen Bemühungen war es zum grossen Teile zu verdanken, dass im Jahre 1450 ein Krieg zwischen dem französischen Könige und dem Bischof von Metz um die Stadt Epinal, welche sich der Herrschaft des Bischofs entzogen und jenem ergeben hatte, verhütet wurde [5]). Eifrig liess er es sich angelegen sein, im Jahre 1453 die zwischen dem Erzbischof von Mainz, dem Herzog Stephan von Bayern und dem Markgrafen Jakob von Baden einerseits und dem Pfalzgrafen Friedrich anderseits infolge der nach dem Tode Kurfürst Ludwigs von der Pfalz über dessen Gebiet von Friedrich angemassten Regierung entbrannten Feindseligkeiten zu schlichten und noch schlimmern

---

[1]) Gesta Trev. II, p. 326 ss. — Brower l. c. II, p. 289.

[2]) Peter Maier, de juribus et Privilegiis Archiepiscoporum Trevirensium, Manuskript in der Dombibliothek No. 276, fol. 55 v.

[3]) Gest. Trev. l. c. II, p. 330.

[4]) Aschbach, Gesch. Kaiser Sigismunds IV, S. 103 ff.

[5]) Huquenin l. c. p. 272 f.

Fehden vorzubeugen[1]). Nicht minder bemühte er sich, in dem neu entbrannten Kriege um das Luxemburger Erbe, auf welches nach dem im Jahre 1451 in Trier erfolgten Tode der Elisabeth von Görlitz der König Ladislaus von Ungarn als der nunmehrige rechtmässige Erbe Philipp von Burgund gegenüber Ansprüche erhob, zu vermitteln, und es gelang ihm das auch insoweit, dass er vorläufig, im September 1453, wenigstens einen Waffenstillstand erreichte. Im Jahre 1455 sollten auf sein Betreiben die Ansprüche beider Parteien durch ein Schiedsgericht geprüft und darüber entschieden werden. Doch erlebte weder Jakob, noch der junge König das eigentliche Ende des Streites[2]).

Dass Kurfürst Jakob seine Friedensliebe auch soweit treiben konnte, dass sie einen andern Namen verdiente, haben wir früher in seinen Beziehungen zu Frankreich gesehen. In andern Fällen schreckte er aber auch nicht davor zurück, zu den Waffen zu greifen, wenn seine Interessen gefährdet wurden. So unterdrückte er, wie bereits bemerkt, glücklich die gegen ihn angezettelte Verschwörung einer Anzahl mächtiger Herren mit Gewalt, wie er auch einen stets unruhigen Vasallen, Johann Hurt von Schönecken, mit den Waffen zu demütigen verstand[3]).

Rühmend heben die Gesta hervor, dass es seine eifrige Sorge gewesen, Frömmigkeit und Zucht im Klerus und in den Klöstern zu heben[4]). Schon 1441 liess er eine Visitation der Stifter von St. Simeon und St. Paulin vornehmen[5]); ersterm erteilte er 1443 bei einer abermaligen Visitation neue Statuten, bei welcher Gelegenheit Nikolaus von Cusa die Kanoniker in einer herzlichen Ansprache zur Beobachtung der kanonischen Regeln und eines keuschen Lebens ermahnte, vor Habsucht und Hochmut warnte[6]). 1451 folgten die schon erwähnte Visitation und die Statuten für das Domkapitel[7]), sowie für das Collegiatstift von St. Castor in Coblenz[8]). Der Ausbreitung der Bursfelder Union, welche

---

[1]) Brower l. c. II, p. 288. — Gesta Trev. II, p. 332. — Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier No. 5, Bl. 119.

[2]) Berthold l. c. VII, p. 456 ss.

[3]) Gesta Trev. II, p. 332.

[4]) Ibidem p. 333.

[5]) Görz a. a. O. S. 177.

[6]) Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1865 S. 35. — Görz S. 179. — Die Rede gedruckt bei Hansen Treviris I, S. 171 ff.

[7]) Chart. d. Domes No. 315, S. 29 ff. — Blattau, Statuta Synodalia etc. Archidioecesis I, p. 309 ss.

[8]) Blattau l. c. p. 329 ss.

die Vereinigung der deutschen Benediktinerklöster erstrebte und zur Zeit und unter Mitwirkung Erzbischofs Otto von Ziegenhain ins Leben getreten war, wandte Jakob nicht minder seine Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu [1]. Empfahl er sie ja seinem Nachfolger noch besonders in seinem Testamente.

Bereits 1450 hatte sich Jakob während seiner Anwesenheit in Rom vom Papste die Vollmacht zu einer durchgreifenden Reform verschiedener Häuser der Franziskaner-Konventualen erteilen lassen. Er scheint aber die ihm verliehenen Befugnisse in etwa überschritten zu haben, sodass die Franziskaner in Coblenz ihrerseits bei dem Papste Beschwerde gegen ihn erhoben. Der Erzbischof rechtfertigte sich in einem längern Schreiben an diesen und führte bittere Klage über die Verkommenheit der Konventualen: das Gelübde der Armut und der klösterlichen Einfachheit werde durch ihr ganzes Auftreten unter dem Volke, in Kleidung und Lebensweise in einem Masse übertreten, dass es zu allgemeinem Ärgernis gereiche. Sie zeichneten sich aus durch Unbotmässigkeit und Insolenz gegen die Ordinarien, und was die Keuschheit anbelange, so kämen Sünden vor, die er mit Stillschweigen übergehen müsse, da er sich scheue, durch die blosse Nennung derselben die Ohren des Papstes zu verletzen. Von einer ungerechten Behandlung seinerseits könne keine Rede sein; seit vierzehn Jahren arbeite er schon an der Reform. Prälaten und andere ehrenwerte Männer habe er zu einem Provinzialkapitel nach Köln selbst geschickt, unter diesen einen Benediktinerabt (Johann Vorst), der bereits die Reform in St. Matthias und St. Maximin bei Trier, dann in St. Pantaleon in Köln eingeführt habe. Alle ihre Bemühungen hätten sich als fruchtlos erwiesen, ebenso die väterlichen Ermahnungen des Kardinallegaten von St. Peter (Nikolaus von Cusa). Somit bäte er den Papst, ihn in der begonnenen Weise an der Reform weiter arbeiten zu lassen [2]. Dem eifrigen Johannes von Capistrano gelang es schliesslich, sie zur Annahme der strengen Observanz zu bewegen [3].

In Jakobs Regierungszeit fällt auch die Entstehung und Gründung des später so berühmt gewordenen Wallfahrtsortes Eberhardsklausen, ungefähr sechs Stunden nordöstlich von Trier unweit Piesport an der Mosel. Nachdem schon verschiedene Jahre eine von dem schlichten frommen Landmann Eberhard aus dem Dorfe Esch zu Ehren der

[1] Hontheim Prodromus Hist. Trev. p. 575.

[2] Staatsarchiv in Coblenz, Kurtrier, Verhältnisse zu Rom No. 1, Bl. 51 ff.

[3] Marx, Gesch. d. Erzstiftes Trier IV, S. 364.

allerseligsten Jungfrau errichtete kleine Kapelle bestanden, konnte er infolge der reichlichen Opfergaben der von nah und fern herbeiströmenden Wallfahrer im Jahre 1447 daran denken, eine neue grössere Kirche zu erbauen, wozu ihm Erzbischof Jakob gerne die Erlaubnis erteilte und selbst einen erfahrenen Baumeister sandte. 1449 war der Bau vollendet und Jakob liess es sich nicht nehmen, in diesem Falle aus besonderer Verehrung für die allerseligste Jungfrau die Einweihung persönlich zu vollziehen. Einige Jahre später trat er in Unterhandlung mit den regulierten Augustinerchorherren von Windesheim, die er bereits auf Niederwerth bei Coblenz eingeführt hatte [1]), um Geistliche aus ihrer Kongregation für Clausen zu erhalten. Doch kamen diese Verhandlungen erst nach seinem Tode zum Abschlusse [2]). Nicht nur diesen Zug von Frömmigkeit erwähnen die Gesta von ihm, sondern auch unter anderm, dass er am Gründonnerstage selbst die Weihe der h. Öle vorzunehmen und seinen Hausgenossen die h. Kommunion zu spenden pflegte, und letzteres habe er selbst nicht unterlassen, als er am Hofe des Kaisers in Neustadt weilte [3]).

Sein Interesse für die Studien und Wissenschaften bekundete Jakob durch seine Bemühungen, vom Papste die Genehmigung zur Errichtung einer Universität in Trier zu erlangen, da diese Stadt sich nicht nur wegen ihres Ansehens, sondern auch wegen ihrer gesunden Lage, billigen Lebensverhältnisse und anderer Vorteile vorzüglich hierzu eigne. Nikolaus erteilte denn auch das diesbezügliche Breve im Jahre 1454, in welchem er der zu errichtenden Anstalt sämtliche Privilegien, Freiheiten und Rechte verlieh, deren sich die Universität in Köln erfreute [4]). Zum Unterhalte der Professoren und Lehrer überwies er ihr gleichzeitig auf Wunsch Jakobs sechs Kanonikate und die nämliche Zahl von Pfründen wie die Einkünfte von drei Pfarrkirchen der Erzdiözese [5]). Die sich drängenden anderweitigen Ereignisse liessen dem Erzbischof aber nicht die Zeit, sofort sich der Ausführung dieser Aufgabe zu widmen und erst sein Nachfolger sah 1472 das Werk zustande kommen [6]).

Besonderes Verdienst erwarb sich Jakob noch um die Rechtspflege, indem er für die beiden geistlichen Gerichtshöfe in Trier und

---

[1]) Strambeng a. a. O. III 1, S. 65.
[2]) Marx a. a. O. IV, S. 259 ff.
[3]) Gesta Trev. II, p. 333 s.
[4]) Hontheim l. c. II, p. 417 s.
[5]) Brower l. c. II, p. 288.
[6]) Ibidem p. 299.

Coblenz eine eigene Gerichtsordnung erliess, um manchen Übelständen und Missbräuchen, die sich im Laufe der Zeit hier eingeschlichen hatten, abzuhelfen [1]).

Diese einzelnen Züge aus Jakobs Regierung zeigen zur Genüge, dass ihm das Wohl seines Erzstifts in geistlicher wie weltlicher Hinsicht doch nicht gleichgültig war. Aber wie viel mehr hätte er, so muss man trotzdem sagen, bei seiner hohen geistigen Begabung, Klugheit und reichen Erfahrung für dasselbe wirken können, wenn er sich nicht so tief in die kirchenpolitische Bewegung seiner Zeit eingelassen, wenn er nicht so sehr auf den Vorteil seiner Familie und seines Hauses bedacht gewesen; er würde dann sicherlich zu den grössten und besten der trierischen Erzbischöfe und Kurfürsten zu zählen sein.

[1]) Blattau a. a. O. I, S. 279 ff. — Marx a. a. O. II, p. 167 ff.

Facsimile der Handschrift Jakobs:

Die Marienkapelle auf dem Kirchhofe von St. Matthias.

Von Friedr. Kutzbach, Berlin.

Wie die Heiligkreuzkapelle dem Popponischen Neubau des Trierer Domes, die Kapelle zur Eiche („namenlose Kapelle" im Garten der Domkurie im Gässchen „Sieh um Dich") dem Hillinischen Chorbau, so sei die Marienkapelle auf dem Kirchhofe von St. Matthias dem Neubau der Liebfrauenkirche zur Seite gestellt, meint Effmann. (Zeitschrift f. christl. Kunst, 1890, S. 278 ff.)

Seine Datierung „vor 1250" beruht auf den Veröffentlichungen über Weihen trierischer Kirchen, die Sauerland in den Monum. Germ. Script. XV zusammenstellte. Die Veröffentlichungen, welche St. Matthias betreffen, sind aus drei Ms. der Trierer Seminarbibliothek gezogen. Dieselben enthalten zunächst die bekannten Stellen über die Weihe der Mattheiser Kirche durch Papst Eugen III. im Jahre 1148. Dann heisst es weiter „Und der Trierer Erzbischof Arnold weihte den Altar der Marienkapelle an unserm Kloster." In dem von Sauerland hergestellten Texte folgt dann eine Aufzählung von Reliquien dieser Kapelle und eine solche von Ablässen des Erzbischofs Arnold, des Papstes Innocenz, des Kardinales Hugo und vieler Bischöfe. Effmann nahm Gelegenheit, hieraus die Kapelle vor 1250 zu datieren, denn der Ablass des Papstes Innocenz (80 Tage) ist gegeben zu Lugdunum an den Iden des Mai 1247 (40 Tage) und den Nonen des Juni 1248 (40 Tage).

Indes ist hier ein Irrtum untergelaufen. Der Text, den Sauerland in den Monum. Germ. veröffentlicht [1], wird falsch verstanden, wenn die nach der Notiz von der Weihe der Marienkapelle angeführten Ablässe allesamt auf diese Kapelle bezogen werden. Die Ablassurkunden des Papstes Innocenz von 1247 und 1248 wissen durchaus nichts von einer Marienkapelle, sondern

---

[1]) Mon. Germ. SS. XV p. 1279 Zeile 40 ff. „Item dominus Arnoldus Treverorum archiepiscopus consecravit altare capelle beate virginis annexe nostro monasterio. (Continentur eciam ibi reliquie sanctorum: Stephani prothomartiris et de capillis eius, 11 milium virginum, sancti Laurencii martiris, Blithildis virginis, Urbane papæ et martiris, de vestimentis sancti Symeonis inclusi, de vestimentis sancte Marie matris Domini, de vestimentis Prothi et Jacineti, in quibus martirizati sunt, de capillis sancti Hilarii episcopi, Crescencii martiris, Pinnose virginis et martiris, de sancta cruce, Severini episcopi, de sepulchro Domini et de presepio eius, Feliciani martyris et aliorum multorum sanctorum.)

Contulit duos annos et duas carenas vere penitentibus et visitantibus limina sanctorum predictorum, Metensis episcopus annum et carenam, Wormaciensis episcopus annum et carenam, dominus Innocencius papa octoginta dies, dominus Hugo cardinalis centum et quadraginta dies, Ottho Medyolanensis episcopus 40 dies, Heymo Vercellensis episcopus 40 dies, Heymundus Curensis episcopus 40 dies et unam carenam, Johannes Lyconiensis episcopus 40 dies et unam carenam, Cemensis episcopus 40 dies et unam carenam."

sagen ausdrücklich (1247): „und da wir wollen, dass Eure Kirche, in der, wie man sagt, die Reliquien des hl. Matthias niedergelegt sind, angemessen geehrt und besucht werde“ und später (1248): „da wir wünschen, dass Eure Kirche, die zu Ehren des hl. Eucharius geweiht ist, angemessen geehrt und besucht werde“. Der Papst verleiht daher die Ablässe auf die Feste des hl. Matthias (1247)[1] und des hl. Eucharius (1248)[2].

Von den ferner angeführten 140 Tagen Ablass des Kardinales Hugo sind allerdings 40 Tage aus Anlass der Erbauung der Marienkapelle verliehen, indes beziehen sich die weiteren fast sämtlich im Jahre 1274 verliehenen Ablässe verschiedener ausländischer Bischöfe wieder auf andere Angelegenheiten, nämlich Neubauangelegenheiten des Abtes Theodorich (1259—1286). Der Marienkapelle besonders gilt der Ablass (40 Tage), den Kardinal Hugo bei seiner Anwesenheit in Trier 1253 den Mattheiser Mönchen beurkundete, mit der Begründung (10. Juli 1253): „damit die Kapelle, die Ihr auf dem Cömeterium zu Ehren der Seligen Jungfrau Maria errichtet habt, angemessen geehrt und besucht werde“[3].

Am 10. Juli 1253 ist also die Kapelle bereits errichtet. Die erwähnte, 50 Jahre später folgende Aufzeichnung, dass Erzbischof Arnold von Trier dieselbe geweiht habe, bezieht sich somit auf Arnold II., der 1242—1259 regierte: Frühestens 1242, spätestens 1253 wurde die Kapelle geweiht, frühestens 1235, wenn man den Baubeginn ganze 7 Jahre früher setzen will, legte man die Fundamente, spätestens 1253 schloss man die Wölbung; wahrscheinliche Bauzeit: 1250—53.

Weitere Traditionen und Mitteilungen über die Kapelle fand ich erst in den chronikalischen Mattheiser Aufzeichnungen des XVII. Jahrhunderts. Ihr Inhalt ist: „Abt Jacob (1212—1257) hat die Kapelle gebaut und liegt in ihr unter einem schwarzen Marmorsteine begraben[4]). Sein Grabmal ist erhöht über der Erde. Er hat die Kapelle für die

---

[1]) Urkunde abgedruckt bei Beyer. M.U.B. III S. 676.

[2]) Urkunde erwähnt ebendort S. 711. Beide Urkunden im „Liber indulgentiarum“ von St. Matthias, Ms. früher R. II 15 jetzt 28 der Trierer Seminarbibliothek, in Abschrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Für die bereitwilligst gestattete Benutzung dieser Handschrift bin ich der verehrl. Bibliothekverwaltung zu Dank verpflichtet.

[3]) Diese Urkunde ist ihrem Wortlaut nach nicht veröffentlicht, aber von Beyer M.U.B. III auf Seite 885 genannt. Der Text findet sich ebenfalls in dem Ms. 28 der Seminarbibliothek zu Trier. Die hier übersetzte Stelle lautet dort: „ut capella, quam in cimeterio ad honorem beatæ Mariæ virginis construxistis congruis honoribus frequentetur“.

[4]) So bei Johannes Pulchius „Vita, series, numerus et gesta abbatum omnium huius monasterii . . . . decantata“, 1626 datiert. (Ms. 2018/2046 der Trierer Stadtbibliothek), und Matthias Cerdo († 1694) in seinem Catalogus Abbatum monasterii ad S. Matthiam. (Ms. 1656/363 d. Stadtbibl., berichtet bis 1686).

Bestattung der Brüder gebaut [1]). 1537 während der Pest sind der Abt Lambert von Falkenberg, der Prior und der Subprior, die alle drei dahingerafft wurden, in einem Grabe dort bestattet" [2]). Brower-Masen in der Metropolis ecclesiæ Trevericæ kennen diese Traditionen. Sie berichten, die Kapelle sei ausgezeichnet und sehr vornehm in der Bauart [3]).

In diesem Jahrhundert schreibt Tobias Mllr, der, wie so viele andere Zerstörungen, auch diejenige der Marienkapelle ansehen musste, in seinen „Schicksalen" [4]) einiges über dieselbe, wie ich es, auch in volkstümlicher Sagenbildung einen Beitrag, vollständig hierher setzen will:

Gleich hinter dem Tempel des hl. Apostels sahe ich noch im Jahre 1806 die schon ihres Daches entblösste, und (der noch recht guten Mauern ungeachtet) zum völligen Verderben bestimmte Kapelle der hl. Dienstmagd, wie man sagte. Eigentlich ware es die Kapelle der hl. Mutter Gottes, welche im XIII. Jahrhundert der Abt Jacobus hingestellet; und der Erzbischof Arnoldus der II., gewiehen hatte. In dem allda hinter dem Altar gewesenen erhabenen Sarge, lagen heilige Gebeine; die im Jahre 1552 von den rasenden Soldaten des Herzogs Albert von Brandenburg, herumgeworfen waren; und davon man nicht mehr die Namen wusste. . . . . Dass in dem obgemeldeten Sarge ehemals der Leichnam einer heiligen Dienstmagd geruhet, welche in dem Wirths-Hause, nunmehrigen Pfarrhause neben dem Hofthore von St. Mattheis, bei anderer Tugend, wenn sie auf Befehl ihres Herrns mit Gästen getanzet, sich zur Abtödtung, in die Schuhe Erbsen gethan; konnte niemand der Abteie behaupten: und es ware, wie die Geistlichen sagten, nur lauter populäre Tradition, was man davon erzählet hat. Der bemerkte Sarg wurde schon im Jahre 1805 zertrümmert; und die unbekannten heiligen Gebeine eben an der Stelle in die Erde begraben. (!)

Hier haben mehrere Äbte von St. Matthias, die Ruhe ihres Sterblichen gewählet: der letzte so dort hin kame, ware der im Jahre 1773 entlebte Herr Adalbertus Wiltz: und der erste der Urheber der Kapelle; nemlich Prälat Jakobus, ein geborner Herzog von Lotharingen von dem Schlosse Montclair: diesen fand man in seinem Sarge in erst gemeldeten Jahre in einem schwarzseidenen Habite, und mit Halbstiefeln in den Füssen: sein beiliegender Stab war theils Messig, theils pures Holz.

Diese Kapelle hatte eine ziemliche Grösse, und schönes Licht. Der einzige Altar bestund aus weisem Sandsteine; und hatte zur Hauptbildnisse, von halb erhabenen Figuren die Geburt Christi. An der hintersten Mauer des Kirchleins, dem Altar gerade gegenüber, stunde ein, ungefähr mannhoher Pfeiler, und über demselben hielte ein Engel mit ausgestreckten Armen eine

---

[1]) So bei Aemilianus Reichmann, Protocollum monasterii S. Matthiæ prope Trevirim, Ms. 2092/683 der Stadtbibl., das bis 1773 geht: „Is capellam B. Mariæ Virginis pro sepultura fratrum edificavit. Conditus est in a se condito sacello B. M. V. in elevato a terra sepulchro sub nigro marmore."

[2]) Cerdo (Ms. 1656/363) unter dem Jahr 1537.

[3]) Metropolis, I p. 410.

[4]) Ms. 1406/125 d. Trierer Stadtbibl., die herangezogene Stelle dort S. 340.

steinerne Canzel wie zum predigen; die hoch hinauf biss etliche Schuhe vom Gewölb ragte: mir dünket dass es nur distinguirter Betstuhle, zum eigenen Gebrauche des Herzogs und Abtens, ware. Das Dach wurde 1805 hinunter geworfen: und im selbigen schon einige grosse Löcher in das steinerne Gewölb geschlagen: das übrige blieb aber noch etliche Jahre unberührt.

(Am Rande ist angemerkt): 1809 im Monathe August lage diess schöne Kirchlein ganz darnieder.

Etwas wehmütig schliesst Tobias Mllr. Oder lesen wir heute diesen Ton in seine einfachen Aufzeichnungen hinein? Über den Boden der Kapelle zieht jetzt der Ackerer seine Furchen. Nur noch einige Mauern stehen, völlig durch Zufall erhalten, weil sie, mit anstossenden Bauten verbunden, eine Wohnung hergaben.

Als Objekt baugeschichtlicher Forschung behandelte zunächst Chr. W. Schmidt in seinen Baudenkmalen (II. Trier 1839) die Kapelle bei seiner Beschreibung der Klostergebäulichkeiten von St. Matthias [1]). Im Atlas giebt er einen rekonstruierten Grundriss in kleinem Massstabe, ferner die Profile der Fenstergewände und Rippen.

In den hier von mir veröffentlichten beiden Blättern, die auf Aufnahmen des Jahres 1895 beruhen [2]), gebe ich den gesamten gegenwärtigen Bestand nach sorgfältigen Untersuchungen und mehr oder minder begründete Rekonstruktionen, über die ich — mit Rücksicht auf etwaige spätere Studien an diesem Denkmale — folgendes bemerke:

Auf dem Detailblatt ist einzig rekonstruiert der mittlere Fensterpfosten, der punktierte Teil des Kreiswulstes der Rose und der innere Sechspass. Der obere von mir durchgezeichnete Teil des kreisförmigen Wulstes um die Rose besteht noch, der Mittelpunkt der Rose ist gefunden auf Grund des Berührungspunktes der Rose mit dem Spitzbogen des Fensters. Der innere Sechspass ist rekonstruiert auf Grund des Fundes einer Nase desselben, deren Masse in der Zeichnung stehen. Diese Nase fand ich im Schutt der Kapelle in einiger Tiefe des Ackerbodens bei Aufdeckung der Fundamente des Altars. Um den Sechspass mit völliger Zuverlässigkeit auch mit Bezug auf die Grösse der Zwickeldurchbrechungen zu rekonstruieren, bedarf es noch genauerer Messungen an den Sechspassfenstern des Turmes von Liebfrauen in Trier.

Im Grundrisse des grösseren Blattes der Aufnahme ist auf Grund der Rekonstruktion von Schmidt der östliche Chorschluss schematisch gleich dem westlichen angedeutet. Die Rekonstruktion von Schmidt ist zuverlässig, denn seine Veröffentlichung kam 30 Jahre nach dem Abbruch der Kapelle heraus; er konnte also über die Gestalt der Kapelle noch sichere Auskunft erhalten. Seine Angabe der Altarfundamente habe ich auch bei Nachgrabungen bestätigt gefunden.

---

[1]) p. 96: „Diese Kapelle gehört mit zu den ersten Baudenkmalen unserer Gegend, welche in rein germanischem Stile aufgeführt worden sind."

[2]) Mit bereitwilligster Gestattung des Herrn Pastor Stein. Bei den Aufmessungen und Untersuchungen half mir in sehr freundlicher Weise Herr Architekt Schmelzer.

Dagegen fand ich nirgends an der Kapelle einen wirklichen Sockel. Unzuverlässig ist auch die Rekonstruktion der Strebepfeiler. Sie beruht auf folgendem: 1. findet sich an demjenigen Strebepfeiler, dessen Seitenfläche heute noch sichtbar ist, sobald man sich der Ruine nähert, in mittlerer Höhe eine Wasserschräge von sehr eleganter Bildung; diese habe ich überall gezeichnet, obwohl dieses Verfahren aus der Thatsache heraus, dass an diesen vorhandenen Strebepfeiler das Portal anschloss, sehr bedenklich erscheint. Mit Sicherheit befand sich z. B. schon gleich daneben an der westlichen mittleren Achteckseite der Kapelle eine (jetzt abgeschlagene) seitliche Schräge in anderer Höhe. 2. Die obere Schräge der Strebepfeiler zeichne ich sehr gross und steil, denn ich beanspruche das Profil, welches sich an dem Strebepfeiler der anstossenden Michaelskapelle befindet, als dazu gehörig; ich finde für diese Schrägenbehandlung auch Anklänge an einer Kapelle in Pfalzel aus der traditionellen Zeit der Spätgotik. 3. Sowohl der untere Grundriss als die obere Breite der Strebepfeiler und die obere Endigung an dem Polygon ist mit Sicherheit festzustellen.

Bei der Rekonstruktion der Wölblinien besteht die Thatsache, dass bei einfach halbkreisförmiger Gestaltung der Gurtbögen die Oberkante des Hauptgesimses der Kapelle mit der Unterkante des Gewölbes zusammenfällt, das Gewölbe also unter allen Umständen mit seiner Krone über dies Gesims geht. Ich habe daher ohne Bedenken die Diagonalrippen nach dem Beispiel der Liebfrauenkirche im Halbkreis angenommen, und die Gurtbögen als Spitzbögen konstruiert [1]. Über die Behandlung der Zeichnung bemerke ich 1., dass auf dem Detailblatt an den Kapitellen nur das Profil, nicht das Blattwerk angegeben ist; 2. die in den Blättern eingetragenen Masse sind nur gemessene und nicht ausgeglichene Masse und so eingetragen, wie sie gemessen sind; 3. bei den Details sind nur die technisch oder künstlerisch charakteristischen Fugen, aber diese mit Sorgfalt, durch zwei dünne Linien angegeben.

Wie aus den Zeichnungen ersichtlich, bildete die Kapelle einen überwölbten, reichlich mit Licht versehenen Raum von etwas über 7 m innerer Breite und ungefähr der dreifachen Länge. Als Lichtmass war das mindestens seit karolingischer Zeit vielgebrauchte Lichtmass von 25 röm. Fuss gewählt. Das halbe Achteck dieses Durchmessers schloss beiderseits den Raum ab. Die vier dazwischen geschobenen Joche hatten ihre Masse aus der Konstruktion desjenigen Achteckes erhalten, dessen Durchmesser gleich der Lichtweite der Halle mit einer

[1]) Nicht ohne Vorliebe; denn diese Konstruktion ist die schönste für den vorliegenden Fall. Die Behauptung, dass alle Gurtbögen und Rippen der Kapelle gedrückte oder abgeschnittene Kreisbögen gewesen seien, könnte ich angesichts der nicht sehr hochstehenden Gewölbetechnik der Kapelle nicht zurückweisen. Da die gotischen Wölbungen von St. Matthias den Korbbogen häufig haben und der ästhetische Wert der Kapelle sich nicht für die Halbkreiskonstruktion in die Wagschale werfen lässt, so würde ich, wenn irgend ein direktes Anzeichen für die gedrückten oder abgeschnittenen Kreisbögen sich finden sollte, dasselbe nur begrüssen.

Mauerdicke war, d. h. die Diagonalrippen trafen sich ideell einmal in der Mittelaxe des Raumes, einmal in der ideellen Mittelachse der umfassenden Mauer. Ich führe diese Thatsachen hier an, um einen ungefähren Begriff von der Art der Massbestimmung des Wölbesystems zu geben, ohne behaupten zu wollen, dass mit diesem Verfahren eine künstlerisch hochstehende Wirkung gesichert sei.

Die künstlerische Wirkung der Architektur dieser Kapelle beruhte offenbar wesentlich auf dem Anklange an das System der unteren Kapellen der Liebfrauenkirche, soweit dieselben Fenster neben Fenster, nur durch Strebepfeiler getrennt, zeigen. Dass an der Westseite die Kapelle ebenso wie im Osten im Achteck abschloss, kann man wohl nicht als Vorzug bezeichnen. Hier verleitete offenbar der westliche polygonale Schluss der Liebfrauenkirche den Meister. Aber dieses sein Vorgehen beweist in jedem Falle wenig schöpferische Kraft.

Beweise dafür bieten übrigens auch andere Teile des Baues. Schon oben habe ich das Fehlen eines Sockels erwähnt. Mir scheint, dass die Betrachtung des Fensterprofiles eine Erklärung bietet. Die im Äussern den Spitzbogen der Fenster begleitende, vor die Mauer vorspringende, schräge Profilierung findet ihren Fusspunkt nicht, wie die entsprechende Profilierung der Liebfrauenkirche, auf einer freien Konsole, einem Blatt oder im Strebepfeiler, sondern ihr Fusspunkt lässt uns einen plötzlichen Rücksprung der Mauer an dieser Stelle erkennen, der nur mit Mörtel abgeschrägt ist. Dieses dürfte der hochgezogene Sockelvorsprung sein. Das Vorgehen kann weder als regelrechte Lösung noch als geniale Freiheit erkannt werden.

So müssen wir denn in dem Erbauer der Marienkapelle einen lediglich bei der Erbauung der Liebfrauenkirche vorgebildeten lokalen Meister vermuten, einen „murarius“ oder „lapicida“ eher als einen „philosophus“, jedenfalls einen Meister, der an die erstaunliche, nie versagende und immer würdevolle Meisterschaft des Architekten von Liebfrauen nicht heranreicht.

Es ist interessant, auch in den Einzelformen die Unterschiede festzustellen, die einen solchen lokalen Abklang einer importierten hohen Schule kennzeichnen. Da ist zunächst festzustellen, dass sämtliche Kapitelle, auch die der Pfeiler im Innern der Kapelle nur jenes eine Profil zeigen, das vornehmlich an den westlichen Fensterpfosten der Liebfrauenkirche vorkommt, während innen die Wandpfeiler durchgehends Profile entwickelterer Art zeigen. (Dieses eine und nämliche Profil zeigt sich bekanntlich auch überall im Domkreuzgang.) Dann muss das Verschwinden jener Profilschärfen betont werden, die gerade die hochstehende Schule des Meisters von Liebfrauen charakterisieren. Die Gewölberippe der Marienkapelle von St. Matthias, die

ich auf dem Detailblatt in grösserem Massstabe zeichnete, zeigt in der Mitte einen spitzbogigen Wulst und in Begleitung desselben zwei Rundstäbe, hinter denen zwei Kehlen liegen. Für das Auge erscheint diese Rippe zunächst durchaus identisch mit der in den Kapellen von Liebfrauen. Aber die beiden Rundstäbe sind bei Liebfrauen nicht ganz gerundet, sondern hakenförmig ausgekehlt! Genau so sind ferner die beiden kleinen Rundstäbe des Innern der Marienkapelle, welche den grossen Rundstab an der Kante der Fensterleibung begleiten, im nämlichen Falle bei Liebfrauen (im Turmgewölbe) nicht vollständig gerundet, sondern hakenförmig gekehlt. Hier beginnt also bei den Werkleuten der Marienkapelle eine Art Selbständigkeit, welche noch einer weiteren Untersuchung bedarf.

Es wird zunächst[1] erforderlich sein, den Nachweis nachzuholen, dass die Liebfrauenkirche von Trier thatsächlich ein früheres Denkmal ist als die Marienkapelle in St. Matthias und die verwandten Denkmäler[2], und dass ein umgekehrter Weg der Verwandtschaft, von der etwa älteren Marienkapelle und den verwandten Denkmälern zur Schule der Liebfrauenkirche, ausgeschlossen ist. Dieser Beweis kann aber nicht nur auf Grund der Urkunden geliefert werden, sondern wird auch aus dem Baubestand der Liebfrauenkirche heraus gewonnen.

Es ist längst bekannt (Schmidt, Baudenkmale 1839), dass die älteste Urkunde, welche von der Erbauung der Liebfrauenkirche berichtet, auf das Jahr 1243 zurückgeht. In dieser Urkunde, welche aus dem Frühsommer des betreffenden Jahres stammt, werden den Abgesandten der Trierer Liebfrauenkirche zur Abhaltung einer Kollekte im Erzbistum Köln die Wege geebnet. Es heisst darin, die Trierer Liebfrauenkirche werde von neuem in einer reichen und erhebenden Werkweise errichtet; zur Vollendung des Werkes reichten die Mittel der Kirchenfabrik nicht aus[3].

Man hatte also schon einige Jahre gebaut, denn es ist selbstverständlich, dass man ein solches Unternehmen nicht ohne grössern Fond in Angriff nahm. Schliesslich stellte sich heraus, dass zur Vollendung der Fond nicht reichte. So ist zunächst aus dieser Urkunde zu lesen. Der Zeitpunkt des Versagens der Mittel ist aber der nächsten Vorstellung nach das Jahr 1242, die nämliche Zeit, zu der frühestens die Marienkapelle von Arnold II. (1242—1259) geweiht wurde. Indes ist es ja überaus wahrscheinlich, dass

---

[1]) Angesichts der neuerdings entstandenen Zweifel der Forschung an der Zuverlässigkeit der überlieferten Bauzeit der Liebfrauenkirche (Nach Inschrift: 1227—1243).

[2]) Als verwandte Denkmäler bezeichne ich hier alle von den, beim Bau der Liebfrauenkirche beschäftigten oder sonst beeinflussten, lokalen Kräften weiterhin errichteten Bauten, den Domkreuzgang vor allen Dingen, dann anderes in St. Matthias, auf das noch zurückzukommen ist, einiges der Jesuitenkirche u. s. f. Kennzeichen ist mehrmals die Rippe der Marienkapelle.

[3]) Nachzusehen bei Beyer, M.U.B. S. 580: Cum ecclesia B. Mariae Virginis gloriose in Treviri . . . pro nimia vetustate corruerit per se ipsam, ac de novo inceperit de decoro et solemni opere relevari, quod ad eius consummationem proprie sibi non appetunt facultates, . . 3. Juni 1243.

die Marienkapelle erst um 1250 geweiht wurde, da jener der neuen Kapelle verliehene Ablass des Kardinales Hugo erst aus dem Jahre 1253 datiert.

In der Zeit also, wo das kleine Kirchlein von St. Matthias errichtet wurde, war die Hütte von Liebfrauen schon zu bedeutenden Leistungen vorgeschritten. Der Baubestand lehrt uns, dass die Kirche ringsum ungefähr gleichzeitig gegründet, die Pfeiler des Chores und dessen Fenstergruppen fast in einem Zuge hochgetrieben wurden. Die Hütte arbeitete zunächst sehr viel mit ausländischen Kräften; erst allmählich konnte sie die einheimischen Steinmetzen ausbilden. Der Chor von Liebfrauen zeigt noch ganz den unerreichten esprit der Portale: etwas weniger „Konsequenz“ als die späteren Teile, eine Art unübertrefflicher Frische und Sicherheit in dem Detail. Ich sagte, etwas weniger „Konsequenz“: Man vergleiche die Sechspassfenster der südwestlichen Teile von Liebfrauen mit denen des Chores. Während die Fenster an dem Chore über den Kapitellen im Lichtmass sich auf einmal um Fensterpfostenbreite erweitern, ungeachtet der bedrängenden Strebepfeiler, die einfach ausgehauen werden [1], sind später die Strebepfeiler nicht mehr ausgehauen und die Erbreiterung der Fenster über den Kapitellen, die einen sehr eigenartigen Grund hat, auf den ich hier nicht weiter eingehen will, jedenfalls aber eine überaus grosse und geniale Nonchalance der Architektur zeigt, wird von einer weniger grossen Empfindung beseitigt. Die späteren Fenster an Liebfrauen sind eben in der nämlichen Weise konstruiert wie die der Marienkapelle von St. Matthias, und am meisten gleichen den Fenstern der Marienkapelle die Sechspassfenster im Vierungsgewölbe (unter den Schallfenstern) des Turmes, die sogar als einzige Fenster von Liebfrauen jene (den Fensterspitzbogen begleitende) einfache Schräge zeigen, welche wir an der Marienkapelle von St. Matthias verfolgt haben.

So schliesst sich geradezu zwingend der Bau der Marienkapelle von St. Matthias an die Vollendung des Vierungsgewölbes von Liebfrauen an, die wir in das Jahr 1243 setzen können, wenn wir annehmen wollen, dass man eben zu dessen Vollendung, die den Bau schloss, den Weg der Kollekte beschritt. Viel weiter lässt sich dabei die Vollendung des Turmgewölbes angesichts der Thatsache, dass 1253 die Marienkapelle bereits errichtet war, bei allem Willen nicht hinausschieben. Dagegen trat dann nach Schluss des inneren Baues, wie hier hinzugefügt sein soll, — und damit kommen wir wieder auf die lokalen Leistungen — eine Pause im Baubetriebe des Turmes ein, dessen späterer Obergaden wohl jedem genauer Betrachtenden wegen seiner archaisierenden Weise, die aus den Bauformen der eigentlichen Kirche so sehr herausfällt, auffallen muss. Diese archaisierenden Rundbögen mit der Bevorzugung des Rundstabes, diese etwas — nicht aus perspektivischen Rücksichten — zu gross geratene Blattbildung, die unfeine Übergehung eines Treppenturmansatzes an der Südostecke sind alles Beweise dafür, dass der alte Meister nicht mehr bei der Ausführung zeichnete [2].

---

[1]) Gemeint sind speziell die Chorfenster, die vom Domkreuzgang aus zu sehen sind; auch die Blendfenster im Innern des Chores zeigen die Erbreiterung. Sie ist jedenfalls an den markantesten Stellen vorhanden.

[2]) 1257 finde ich in einer Urkunde (M.U.B. III S. 1007) ein Vermächtnis von sex soliden „ad fabricam B. Marie Virg. in Treveri“ (9. April 1257).

Es liegt mir nahe, hier eine prinzipielle Erörterung einzuschalten, welche mit besonderer Berechtigung bei der Betrachtung der Liebfrauenkirche Anwendung finden darf und zugleich die Frage nach Grenzen und Ausdehnung der Liebfrauener Trierischen Lokalschulen allgemein beantwortet: es soll einmal die stets wiederkehrende Thatsache der Baugeschichte festgelegt werden, dass nicht die Übergangsformen, sondern meist die entwickelteren Formen und Typen die älteren sind, sobald es sich um einen direkten Import entwickelter fremder Schulen in eine diesen gegenüber zurückgebliebene Gegend handelt.

Die Bauten eines schulbildenden Meisters treten oft plötzlich in Erscheinung. Und wie heute z. B. in Berlin, nach der Errichtung des Waren-

---

Da sonst nur Orden und einzelne Leute bedacht werden, und in Trier speziell keine Kirche ausser der Liebfrauenkirche namentlich genannt wird, so möchte ich hier an eine Übersetzung „zum Bau" denken. Wenn bis dahin immer noch der Turm der Vollendung harrte, so wäre das Vermächtnis sehr wohl erklärt. Von den späteren Bauformen in Trier klingen übrigens die Fenster des östlichen Obergeschosses des Domkreuzganges am meisten an den Turmgaden von Liebfrauen an. Auf diesen Neubau des Domklosters bezieht sich offenbar die Urkunde des Papstes Alexander IV. (M.U.B. III S. 1045) „. . . cum igitur . . . decanus et capitulum ecclesiæ Treverensis sua nobis insinuatione monstrarunt, ipso dictam ecclesiam et claustrum eius nimia vetustate consumpta de novo reedificare inceperint opere non modicum sumptuoso . ." (6. April 1258). Auf einen charakteristischen Zusammenhang des Domkreuzganges mit gewissen späteren Teilen von St. Matthias hat übrigens schon Schmidt 1839 hingewiesen (Profil F, II. Lief. Taf. 7). Gemeinsames Kennzeichen dieser Schule: Zusammenlaufen starker Wulste ohne scharfe Kanten oder Unterschneidungen.

Für den Fachmann bedarf es keiner Versicherung, dass nach diesen Feststellungen das überlieferte Datum des Beginnes der Liebfrauenkirche durchaus glaubwürdig dasteht. Ich möchte dabei bezüglich jener Urkunde des Jahres 1227 (M.U.B. III S. 252), in der Kaplan Cuno vorkommt, ohne dass seines Todes oder eines auf den Neubau der Liebfrauenkirche sich beziehenden Vermächtnisses gedacht wird, noch einiges erwähnen: 1. giebt es überhaupt keine Urkunde, welche des Vermächtnisses des Kaplans Cuno gedenkt. Gleichwohl ist er als Urheber der Kirche überliefert; 2. war Cuno ein reicher Mann und baute viel, wie aus jener Urkunde hervorgeht; 3. ging man erst nach seinem Tode (Cono capellanus von 1217—1227, am 11. Mai 1227 bereits sein Nachfolger Theodericus capellanus genannt, die Urkunde S. 252 ist aber datiert 14. Sept. 1227), auf den auch die Fassung (des Anfanges) der Urkunde raten lässt, daran, sein Vermächtnis bezüglich einer gewissen Präbende, die schon etwa 1224 gegründet, später nur erweitert war, zu sichern. Warum? Weil man den Untergang der Präbende in dem Neubaufond oder bei dem Neubau der Kirche befürchten konnte und bereits ein Nutzniesser derselben da war (Alexander subdiaconus), der sie halten wollte, ohne dass er vielleicht den Altar bedienen konnte. — Conos Vermächtnis für den Kirchenneubau ist nicht in der Urkunde übergangen, es war nicht zu erwähnen.

haustypus durch Wertheim im Jahre 1897, die eine hervorragende That eines hervorragenden Architekten war, noch dauernd Nachahmungen erstehen, welche alle mehr oder minder eine Vermittlung zwischen unentwickelteren populäreren Formen zu den vollständig durchgearbeiteten Gedanken des Vorbildes darstellen, so hat stets die plötzlich auftretende gereifte Leistung einer hohen Schule eine Bewegung in den bislang in einer Gegend thätigen Kräften hervorgerufen, derart, dass dieselben von dem Neuem einiges annahmen, ohne natürlich sich mit der Meisterschaft der Schule messen zu können, und in der Verarbeitung des gesehenen Neuen mit dem gewohnten Alten jene Gruppe sogenannter Übergangsformen schufen, deren Charakteristik eben das ist, dass sie die grosse Lücke zwischen dem Bisherigen und dem Neuen (scheinbar) ausfüllen. Arbeitete der Meister längere Zeit und hat er heimische Kräfte auf seiner Stube und seinem Bauplatze ausgebildet, so werden diese nach seinem Weggange zwar in ähnlicher, aber, weil sie, zu ihrer wesentlich bürgerlichen und selten in das Monumentale reichenden, lokalen Bauüberlieferung, nur die eine Schule des betreffenden Denkmales und dazu noch in untergeordneter Stellung durchgemacht haben, in immer unfruchtbarerer Weise, wohl schematisch oder archaisierend oder, wenn originell, dann profanisierend und populär ihr bereichertes Können ausbeuten, um so einseitiger, je länger ein neuer Anstoss ausbleibt. Diese Kräfte sind in Wirklichkeit jene berühmten deutschen „Steinmetzen", die unsere Dome gebaut haben sollen[1]. Zunächst sind sie von ihnen ausgegangen.

So war denn auch der Hauptbeteiligte bei dem Baue der Marienkapelle ein „Steinmetz", einer von denen, die am Äussern der Liebfrauenkirche mitgearbeitet hatten, vielleicht der, der an die Sechspassfenster des Turmgewölbes von Liebfrauen Hand angelegt hatte. Sechspassfenster sind denn auch der dominierende Bestandteil jener Kapelle und der ihnen eigene Zauber lag entlehnt über diesem Denkmal. Aber darüber hinaus gab es keine architektonischen Bilder. Wenn von einer Hand auch die Rippen des Gewölbes gezeichnet sind, so muss diesen Händen auch eine weitgehende Vertrautheit mit des „Zirkels Kunst und Gerechtigkeit" zugesprochen werden. Aber es ist nur eine grosse Vertrautheit, keine Herrschaft über diese Kunst, die auch dem Meisterarchitekten von Liebfrauen in hervorragendem Masse zu Gebote stand, ohne dass doch er, der freiere Luft geatmet hatte, aus ihr knechtische Konsequenzen zog.

Ungefähr um die nämliche Zeit, wo Abt Jakobus die Marienkapelle errichtete, ging er auch an einige Umbauten im Kapitelsaal, sowie im Sommerrefektorium, von denen auch die Überlieferungen im Kloster selbst insofern noch wissen, als sie erzählen, Abt Jakobus habe gemalte Fenster in diesen beiden Räumen anbringen lassen[2]. That-

[1]) Vgl. die Schrift von Hasak: „Haben Steinmetzen unsere deutschen Dome gebaut?"

[2]) Cerdo (Ms. 1656/363): „Hic abbas fenestras fieri fecit perpulchras diversarum figurarum insignitas et ustas in Refectorio æstuali et in domo Capitulari." Herr Professor Rosbach in Trier hat mir wiederholt versichert, in einem Convolut-Ms. auf eine Beschreibung dieser Mattheiser Fenster gestossen zu sein. Indes ist bisher die Wiederauffindung dieses Ms. nicht gelungen.

sächlich klingen denn auch die entsprechenden Bauteile stark an die Art der Marienkapelle an. Indes glaube ich, dass man heute im Kapitelsaale die Spuren von mehrfacher Bauthätigkeit aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts unterscheiden kann. Die erste Thätigkeit aber wird zeitlich frühestens ins dritte Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts zu setzen sein, mit gleichzeitiger Bauthätigkeit am Mattheiser Kreuzgange zusammenhängen und so einen der ersten Ableger der Liebfrauener Meisterhütte exemplificieren.

Überhaupt ist die Mattheiser Bauthätigkeit des XIII. Jahrhunderts überaus mannigfaltig und giebt von dem Momente an, wo die wirkliche Gotik der Isle de France in leibhaftiger Gestalt in Trier eingezogen war, ein Zeitpunkt, der sich in St. Matthias durch das Aufgeben des bisher noch traditionellen Materialwechsels in den Säulen und Kapitellen dokumentiert [1]), ein fortgesetztes immer wechselndes Spiegelbild der hier in Trier daraufhin in 6 Jahrzehnten vorgegangenen architektonischen Bewegung.

Am Ende derselben steht die Quirinuskapelle, eine noch bestehende sechseckige Kapelle auf dem Kirchhofe von St. Matthias, die nach der zuerst von Sauerland in den Monumenta Germ. veröffentlichten Notiz am 8. Dezember des Jahres 1287 geweiht wurde [2]), 1637 das jetzige

[1]) Die ursprünglichen Teile des Mattheiser Kreuzganges haben schwarze Marmorsäulen, weisse Kalksteinkapitelle und Basen, rötliche Sandsteinquader und Profile. Die Gotik bringt zuerst Standsteinkapitelle, schliesslich ist alles, auch die Säulchen, in gelbem Sandstein ausgeführt: die antike Tradition ist vollständig ersetzt! Zur Beantwortung der Frage, ob die in der Isle de France geschulten Hände, welche die Liebfrauenkirche begannen, sich nicht etwa schon früher hier in Trier bethätigten, käme zu allernächst wohl die Jesuitenkirche inbetracht, da um 1222 die Niederlassung der Minoriten sich vollzog, ferner die Überwölbung der Kirche in Pfalzel, St. Thomas: überall ein negatives Ergebnis. Ein Kapitell im Provinzialmuseum, das durchaus von den nämlichen Händen gemeisselt ist, wie die des Chorportales von Liebfrauen, führt wohl zu Vermutungen, aber nicht zu Ergebnissen. Frühgotische Bauthätigkeit ist urkundlich noch festzustellen in St. Maximin, St. Paulin, St. Simeon. Es mag indes sein, wie es will: das frühgotische Denkmal κατ' ἐξοχήν war und ist für Trier damals wie heute die Liebfrauenkirche; nicht allein für Trier, vielleicht für ganz Deutschland war sie bahnbrechend.

[2]) Text in den Mon. Germ. SS. XV, S. 1280 Z. 6 ff. Die Dedikation lautet: „Michaelis archangeli, Quirini et Georgii martyrum, Willibrordi confessoris et omnium sanctorum. . .“ Da später eine Michaelskapelle erwähnt wird, so konnte die Identificierung bedenklich erscheinen. Indes heisst die Kapelle auffallenderweise schon in einer Urkunde Boemunds von Trier aus dem Jahre 1289 (Ms. 28 d. Seminarbibl. S. 6) lediglich „St. Quirini.“

malerische Turmdach erhielt [1]) und im übrigen ein Exempel in sich fertiger handwerksmässiger Trockenheit am Ende des Jahrhunderts darstellt, das so glorreich begonnen hatte. Diese Kapelle ist das letzte Werk des Abtes Theodorich, unter dem die Abtei in den 60er Jahren des XIII. Jahrhunderts schlimme Drangsale, Krieg und Brandstiftung zu erdulden hatte. Nach Beilegung der Streitigkeiten in die Abtei zurückgekehrt (1273), scheint er gleich in grossem Massstabe nicht nur an die Wiederherstellung des Zerstörten, sondern auch an Neubauten gegangen zu sein. So erbaute er das Hospital vor der Kirche, einen reichen entwickelten Bau, für dessen Errichtung er bereits 1274 eine Reihe Ablässe erwirkt hatte und dessen Vollendung er vielleicht durch Errichtung der Quirinuskapelle kennzeichnen wollte [2]). Dieses Hospital wurde im Anfang unseres Jahrhunderts niedergelegt [3]). Auf ihn deuten auch die Formen der Kirchhoffassade des Dormitoriums. In die Zeit der Streitigkeiten, frühestens aber um 1260, dürfte dann die Errichtung jenes Verbindungsganges des Kapitelsaales mit der Marienkapelle fallen, dessen Eingang in die Marienkapelle in der Ansicht des Westchores meiner Zeichnungen dargestellt ist.

Die Gründe, weshalb ich diese Thüre in ihrer jetzigen Form, insbesondere aber den hinter ihr liegenden Gang nicht als gleichzeitig mit der Kapelle ansehen kann, sind folgende: 1. ist die über dem Thürsturze liegende Fensterbank so niedrig gelegen, dass das Gewölbe des Ganges bis zu dem dort angegebenen Punkte O über dieselbe herausreicht; es wäre bei gleichzeitiger Errichtung leicht gewesen, die Fensterbank um soviel höher zu legen. 2. ist die Detaillierung der Thüre, ebenso wie die der Wandsäulen im Gange und der dazugehörigen Gurtbögen von einer gleichmässig auffallenden Steifheit, das Basisprofil z. B.

[1]) Ms. 1656/363 (Cerdo) „anno 1637 similiter (nämlich wie an St. Maternus) turrim St. Quirini ædificavit.“ Ms. 2092/683 (Reichmann) giebt noch eine Notiz: „Pro memoria successorum nostrorum: Notandum quod ossuarium quoddam reperiatur subtus capellam St. Quirini ex variis ossibus in magna quantitate per plura sæcula ibidem conjectis, compositum; hoc ossuarium vetustate labens, terra obrui et pariete claudi iussit R. P. Conradus D'Hame p: t: sacrista anno 1750.“

[2]) Siehe Ms. 28 d. Seminarbibl. die Ablässe, in denen das Hospital genannt ist. Sie sind datiert, wenn ich mich recht erinnere, 1274 bis 1286. Zu ihnen gehören zeitlich, wie bereits oben bemerkt, eine Reihe Ablässe aus dem von Sauerland in den Mon. veröffentlichten Dedikationstext der Mattheiser Altäre.

[3]) Eine ungefähre Vorstellung giebt ein Bild von Lothary in der Trierer Stadtbibliothek. Der Bau lag an der Stelle der heutigen Schule.

nur angedeutet. (Der Gang ist jetzt im Fussboden um 60 cm erhöht, so dass die unteren Teile der Wandsäulen nicht zu sehen sind.) Diese Steifheit, wenn nicht Roheit, entspricht jener, die auf der andern Seite des Kapitelsaales die dortige Abschlusswand[1]) in grossen Rundbögen durchbrach und freistehende, zwecklose Säulen davorsetzte.

Andererseits sind diese Umänderungen wieder vor die Errichtung des Kirchhofgiebels des Dormitoriums zu setzen, weil die Strebepfeiler desselben jenen Gang bereits vorfanden: Die Bedrängnisse des 7. Jahrzehntes des XIII. Jahrhunderts mögen ihn vor allem als wünschenswert haben erscheinen lassen; er fiel bei den schlimmen Verhältnissen minderen Kräften als Auftrag zu[2]). Wenn man den Verbindungsgang aus dem Kloster verliess und in die Kapelle trat, so sah man sich dem ursprünglichen Eingange in den Westchor gegenüber.

Bei der Betrachtung der heutigen Ruine, die von diesem Eingange keine direkte Spur mehr zeigt, gelangt man zu dieser Auffassung bei der Feststellung, dass die nördliche Mauer des Westchores bis zu einer gewissen Höhe um 30 cm dicker ist, als die übrigen Mauern und, dass die (von mir genau wiedergegebene) Anordnung der Werksteine dort der Bank des Masswerkfensters eine viel höhere Lage anweist als anderswo. Die Vermutung findet Bestätigung durch ein Bild von St. Matthias, das in den Kirchhof blicken lässt und gerade diese Seite der Marienkapelle mit dem Portal und dem Fenster darüber erkennen lässt. Es ist dieses Bild eines der bekannten Bilder von Lothary in der Stadtbibl. zu Trier.

Eine zweite Pforte befand sich dann hinter dem Altare. Von ihr berichtet Chr. W. Schmidt (Band II, 1839).

Der von mir gegebene Grundriss des jetzigen Baubestandes der Marienkapelle, in dem die noch heute stehenden Teile des ursprünglichen Baues schwarz angelegt sind, sowie die Ansicht des Westchores zeigen auch noch eine Reihe späterer Umänderungen in dem Baubestande (im Grundrisse schraffiert), die in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts

---

[1]) Nicht die heutige Abschlusswand, sondern die ursprüngliche; der Kapitelsaal zählte nämlich ursprünglich sechs Gewölbefelder, von denen heute vier zur Sakristei gehören. Zwei Joche reichen auf das Besitztum des Herrn Dr. von Nell.

[2]) Der gegenwärtige Zustand der Mauer über der Thüre in den Verbindungsgang könnte zur Vermutung führen, dass gleichwohl von vornherein die Fensterbank an dieser Achteckseite etwas höher lag als die übrigen Fensterbänke. Von den möglichen Erklärungen für diese Abweichung sei nur die ausgesprochen, dass dort eine grössere Nische dem ursprünglichen Eingange des Westchores gegenüber lag. (cf. diesem im folgenden.)

fallen. Es sind da zwei Strebepfeiler vollständig weggenommen worden, ein dritter ist durch eine Mauer ersetzt worden, die Fenstermasswerke zwischen diesen Strebepfeilern sind ausgebrochen und die Öffnungen glatt vermauert worden. So wurde eine Wand gebildet, die heute noch als Lehnwand für die damals dort angebaute Michaelskapelle mit darüber gelegener Abtswohnung dient. Tobias Mllr bringt in seinen „Schicksalen" eine von ihm neben dem Altar dieser Kapelle gefundene Urkunde zu unserer Kenntnis, die besagt, dass diese Kapelle im Jahre 1431 am 16. April geweiht worden sei, dass der Altar im Jahre 1552 von den Soldaten des Brandenburger Markgrafen, des Kulmbachers, entweiht und im Jahre 1594 am 1. Mai wieder geweiht worden sei [1]). Die Kapelle war einst ein „sacellum Abbatis", das Gebäude wird Ende des 16. Jahrhunderts als eine „Abbatia" bezeichnet und es wird berichtet, dass der Abt Petrus Weis (1566—1599) die Wohnung, die unter seinem Vorgänger ausgebrannt worden sei, wieder hergestellt habe [2]). Von dieser Herstellung dürfte das Fenster der Südwestwand stammen. In der Michaelskapelle befindet sich noch heute eine 1561 errichtete Gedenkplatte des Abtes Heinrich von Coblenz (1542—1566).

Die Michaelskapelle und Abbatia darüber wurde also von Johann Rhode (1419—1439) dem berühmtesten der Mattheiser Äbte (Bursfelder Kongregation) errichtet und auf ihn ist dann auch der Kanzeleinbau in dem mittleren Felde des westlichen Chores zurückzuführen, den, wie wir gesehen haben, noch Tobias Müller sah und beschreibt (siehe oben S. 39), und dessen erhaltene Reste ich in der Ansicht des Westchores eingetragen habe. Der Fussboden der Steinkanzel, die man thatsächlich mit Tobias Müller richtiger als einen Betstuhl zum eigenen

[1]) Tobias Mllr, Schicksale p. 349: „Hierüber habe ich noch im Jahre 1805 in einer kleinen Hauskapelle der Äbte, neben dem einzigen kleinen Altare eine lateinische Schrift gefunden . . ." p. 499: „Duo testimonia consecrationis huius altaris sumpta ex manuscriptis huius monasterii MDCCXXXII", folgt die Urkunde. Das Manuskript, aus dem diese aber im Jahre 1732 genommen wurde, ist das jetzige Ms. 28 der Trierer Seminarbibliothek. Die Nennung des Altares lautet: „ad gloriam et honorem S. Michaelis Archangeli et omnium cœlestium spiritum, quattuor Evangelistarum . . . nec non quattuor doctorum principalium. . ."

[2]) Ms. 1658/363 „Hic Abbatiam sub antecessore suo exustam ad dormitorium versus Capellam virginis Deiparæ reædificavit." Das sacellum abbatis an der Marienkapelle wird genannt (Ms. 2092/683 von Reichmann) unter dem Jahre 1645: „fuit is thesaurus absconditus in sacello abbatis S. Michaeli et St. Angelis consecrato in pede altaris, quod altare vergit versus capellam B. M. V."

Gebrauche der Äbte bezeichnen dürfte, lag ungefähr in gleicher Höhe mit dem Fussboden der Abbatia. Der Eingang von den Wohnräumen her in die Kirche ward auf die Weise gewonnen, dass man den mittleren Steinpfosten des Fensters und auch die Rose herausschlug und die beiden äussern Ansätze der kleinen Spitzbögenwulste unter der Rose zu einem Rundbogenwulste verband, wie er noch heute zu sehen ist. Darüber befand sich ein aufwändiger Baldachin, der, wie Tobias Müller berichtet, fast bis zur Decke stieg. Der Fuss der Kanzel ist noch in dem Ackergrunde erhalten, der heute 70—80 cm hoch den ehemaligen Boden der Kapelle bedeckt.

Die Umänderungen und Anbauten des Abtes Johann Rhode beweisen uns nicht gerade eine zarte Behandlung des ursprünglichen Bestandes der Marienkapelle. Dennoch bereicherten und variierten sie etwas das Innenbild. Nicht beabsichtigt freilich ist die Wirkung, die wir ihnen heute verdanken: diese Anbauten waren der Grund, dass die rohen Hände, die im Anfang unseres Jahrhunderts des Erwerbs wegen Hand an die Kapelle legten, noch so viel stehen liessen, dass uns eine Würdigung dieses, wenn auch nicht künstlerisch zu erhebenden, so doch baugeschichtlich überaus interessanten und wertvollen Denkmales möglich ist.



Einführung der städtischen Beleuchtung [1]).

Aus dem Nachlasse des Stadtbaumeisters Beer, Stadtarchiv.

Hochwürdigster Erzbischoff Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Herr Herr!

Schon von vielen Jahren her war es der immerwährende Wunsch der hiesigen Einwohner, dass die Strassen in unserer Stadt zur Nachtzeit mit einer hinlänglichen Anzal Laternen beleuchtet seyn mögten. Die Gründe sind allzu bekannt, welche die Unentbährlichkeit dieser Einrichtung für die Bequemlichkeit, für die Sicherheit und für die Beobachtung einer guten Polizei in jeder nur einiger Maasen bevölkerten Stadt beweisen. Allein die Unvermogenheit unseres Stadt ærarii machten diesen Wunsch von jeher vergeblich.

Als aber im vorletzten Jahre die Stadt mit einer ungeheuren Menge Fremden angefüllt zu werden anfing, sah man von allen Seiten ein, dass diese Anstalt mehr als jemal eine dringende Bedürfniss wurde, und ein grosser Theil der Einwohner erklärte sich bereit, einen freiwilligen Beitrag zur Unterhaltung der Laternen, wenn deren in der Nähe ihrer Häuser aufgestellet wurden, herzugeben.

Der Stadtmagistrat benutzte diesen Anlass und bot die äusserste Kräfte des Stadt ærarii auf, um soviel Laternen anzuschaffen als Nachbarschafften sich fänden, welche zur Unterhaltung einer Laterne den erforderlichen Betrag zusammenschössen.

Hierdurch entstanden, nebst jenen, welche das Domkapitel in dem Bezirke der Domfreiheit auf seine Kosten aufgestellt hat und unterhält, in allem 17 Laternen, welche aber bei weitem erst den geringsten Theil der Stadt beleuchten. Diesem kommt noch hinzu, dass wirklich schon mehrere ihren ferneren Beitrag versagen und allerdings vorzusehen ist, dass nach einigen Jahren kaum irgend einer sich mehr dazu verstehen werde.

Wir halten es daher für eine dringende Nothwendigkeit, in Zeiten auf ein Mittel zu denken, wodurch ohne allzu grose Belastigung der Stadtrente eine hinlängliche Laternen Anzahl und zwar für immer unterhalten werden möge.

Um diesen Zweck zu erreichen, sehen wir keine andere Quelle als eine verhältnissmäsige von den Verkäufern zu entrichtende Auflage auf das in hiesige Stadt einzuführende Brandholz und Kohlen.

Durch diese in vielen Städten mit dem besten Erfolg bestehende Auflage würde der Beitrag auf die billigste Art und ohne dass jemand unter irgend einem Vorwande sich davon entziehen könnte, vertheilt, indem der Vermögende bei einer gröseren Holzkonsumtion auch einen gröseren Beitrag, der überhaupt unvermerkt ist und daher weniger belästiget, leisten.

Da aber in diesem Falle auch ein jeder Einwohner auf die Beleuchtung in der Nähe seines Hauses einen gegründeten Anspruch hätte, so würden für die ganze Stadt mit Ausschluss der Domfreiheit und des zur eigenen

---

[1]) Vgl. hierzu Marx, Die Einführung der nächtlichen Strassenbeleuchtung zu Trier im Jahrg. 1858 der Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier, S. 55 ff.

Anschaffung noch ausgesezten Simeons-Stifts Bezirks, auf Kosten der Stadt nach einer gemachten Aufnahme an 50 Laternen erfordert, deren Unterhaltung auf ungefähr 750 Reichsthaler berechnet ist, ohne einmal die erste Anlagen für deren Anschaffung, welche leicht eben so viel betragen kann, in Anschlag zu bringen.

Wir glauben daher zu diesem Behufe, dass

a) von einem Kranen Fuder Korden oder Langholz 3 alb.
b) von einem Bauren Fuder . . . . 1½ alb.
c) von einem Fuder Holzkohlen . . . . 1½ alb.
d) von einem Schedel Steinkohlen . . . . 2 alb.

bei der Einfahrt erhoben werden könne, wobei es sich von selbst verstehet, dass das Domkapitel, dessen Angehörige und übrige Bewohner des Dombezirks, so wie etwa diejenige Körper, welche auf eigene Kosten eine hinlängliche Anzahl öffentlicher Laternen in der Folge anschaffen, mit dieser Abgabe, welche doch immer auf den Käufer zurückfällt, nicht belästiget werden können.

Wir haben daher diesen Vorschlag unterthänigst vortragen und um höchste Genehmigung und Ermächtigung zu Einführung dieser neuen Abgab unterthänigst bitten sollen in tiefester Ehrfurcht harrend,

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

Trier den 30. Julius 1793. unterthänigst treu gehorsamster Stadtmagistrat.

Über die Grösse der Stadt Trier im 1. christlichen Jahrhundert.

Von Prof. Dr. Marx.

Schier zahllos sind die Veröffentlichungen [1]) aus berufener und unberufener Feder, welche sich befassen mit der Zeit der Gründung einer bedeutenden Zahl von Bistümern des alten Gallien, für welche apostolischer Ursprung beansprucht wird. Zu ihnen rechnet auch Trier. Und diese fast zahllosen Veröffentlichungen haben diese schon Jahrhunderte besprochene Frage zu einer sicheren Lösung nicht zu führen vermocht. Wer diese Frage und ihre lange Geschichte kennt, den ergreift unwillkürlich Misstrauen und eine Art von Widerwillen, wenn wieder einmal eine Arbeit über diesen Gegenstand erscheint. Denn er sagt sich ebenso unwillkürlich: Diese Arbeit vermehrt sicher die Anzahl der schon vorhandenen und leistet wahrscheinlich weiter nichts oder doch nur

[1]) Vgl. die bis zum Jahre 1875 erschienenen Schriften im Polybiblion T. XVII (1875) pp. 285, 370 ect.

Weniges zur Lösung der Frage. Und wenn nun gar Anfänger in der geschichtlichen Forschung sich in jugendlichem Wagemute an die Frage heran machen, so treten die erwähnten Gefühle in verschärftem Masse und mit gesteigerter Berechtigung auf. Eine solche Arbeit über das Bistum Trier lieferte der laufende Jahrgang der Zeitschrift Pastor bonus [1]). Der Grösse des kirchlichen Lokalpatriotismus der Verfasser gibt dieselbe das beste Zeugnis, sie glänzt in ihrem ganzen Verlaufe durch grosse Sicherheit und Entschiedenheit der Behauptungen auch über die schwierigsten und dunkelsten Fragen; im übrigen teilt sie das Schicksal so vieler ihrer Schwestern: Einige nebensächliche Verstösse und Fehler früherer Schriftsteller werden aufgedeckt und nachgewiesen, neue Fehler werden gemacht, und die ganze Frage bleibt auf ihrem alten Stande, ist ihrer Lösung nicht näher gerückt. Der Verfasser der gegenwärtigen kleinen Arbeit über die Bedeutung der Stadt Trier im 1. christlichen Jahrhundert hätte daher keine Veranlassung, auf den Inhalt der Abhandlung im Pastor bonus einzugehen, wenn er nicht in derselben angegriffen würde. In der neuen Auflage des Kirchenlexikons von Wetzer und Welte, in dem Artikel über Trier, hat derselbe die Ansicht ausgesprochen und mit ein paar kurzen Bemerkungen zu begründen gesucht: „Trier kann zur Zeit des Geographen Strabo (gest. 24 n. Chr.) als Stadt nicht bedeutend gewesen sein.“ Diese Ansicht wird aufs Entschiedenste in der fraglichen Abhandlung bekämpft, und mit wenigstens sieben (!) Beweisgründen der Satz zu erhärten gesucht, „dass Trier schon . . . unter den ersten (römischen) Kaisern ein Ort von grosser Bedeutung war.“ Will daher der Verfasser des Gegenwärtigen das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit seines Lexikonartikels nicht erschüttern lassen, so ist er gezwungen, auf die Frage nach der Bedeutung der Stadt Trier im 1. christlichen Jahrhundert näher einzugehen. Dieselbe

---

[1]) Pastor bonus, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis, herausg. von Dr. P. Einig, Professor der Theologie in Trier. Jhrg. 1900 S. 297—305, 393-404, 489--98. Unterzeichnet ist die Abhandlung mit S. G. bezw. G. S. Eine auffallende Thatsache! Geschichtliche Arbeiten pflegen ja, der Natur der Sache gemäss, den vollen Namen des Verfassers zu tragen, wenigstens stets dann, wenn der Verfasser nicht andere als geschichtliche Zwecke verfolgt, und er zu der Güte seiner Arbeit Vertrauen hat. Dass die vorliegende Arbeit nicht den vollen Namen des Verfassers, oder besser gesagt, der Verfasser aufweist, es handelt sich nämlich um das Erzeugnis eines Kollegiums von drei (!) Personen (tres faciunt collegium), ist schon deswegen mehr als auffallend, weil mehr als 200 Personen die Verfasser kennen, diese sich also unmöglich vor der Öffentlichkeit verstecken können.

ist ja ohnehin für die später eingehend zu behandelnde weitere Frage nach der Gründungszeit des Bistums Trier nicht bedeutungslos und dürfte auch für weitere Kreise Interesse bieten.

Untersuchen wir zunächst die Gründe, welche für „die grosse Bedeutung" Triers zur Zeit der ersten römischen Kaiser angeführt werden. An erster Stelle wird als Eideshelfer der königlich-preussische Oberstleutnant F. W. Schmidt angerufen, der in den Jahren von etwa 1829 bis 1840 über die römischen Militärstrassen in den Rheinlanden eine Abhandlung verfasste, welche dann von seinem Bruder nach dem Tode des Verfassers im Jahrgang 1861 der Bonner Jahrbücher veröffentlicht wurde [1]). Die Auktorität dieses Zeugen dürfte jedoch nicht allzugross sein, denn zunächst ist seine Abhandlung erst nach seinem Tode veröffentlicht worden, ein Zeichen, dass dieselbe wohl vom Verfasser selbst noch nicht für druckreif gehalten wurde und nicht als allseitig zuverlässig. Zudem ist diese Abhandlung schon über 40 Jahre alt, kann also dasjenige nicht verwerten, was in diesen Jahren durch Ausgrabungen und Forschungen auf diesem Gebiete entdeckt worden ist, und das ist wirklich sehr viel. Endlich, und das ist die Hauptsache, wird man einem Oberstleutnant, wo er über Fragen der Militärwissenschaft spricht, z. B. in unserm Falle über die Zweckdienlichkeit der behandelten Militärstrassen oder über „die Vortrefflichkeit der militärischen Lage von Trier in Bezug auf den Rhein und auf Germania magna" mit Recht Vertrauen entgegen bringen können, während derselbe in rein geschichtlichen Fragen erst sich als Auktorität erwiesen haben muss, ehe ich ihn als solche anerkennen kann; und in der Frage nach der Grösse der Stadt Trier im 1. Jhrh. handelt es sich um rein geschichtliche Dinge [2]).

Doch gehen wir auf die sachlichen Beweisgründe ein, welche die Geschichtsforscher des Pastor bonus für ihren Satz: Trier war „schon unter den ersten (römischen) Kaisern ein Ort von grosser Bedeutung", anführen. Es wird behauptet:

---

[1]) Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1842 ff. B. 31 S. 1—221. Diese Zeitschrift wird in der Folge mit den Siglen BJB. bezeichnet.

[2]) Die Worte der fraglichen Abhandlung Schmidts werden von unserm Verfasserkleeblatt in Anführungszeichen gegeben. Ein Vergleich dieser Partie mit der Vorlage derselben lehrt aber, dass die Worte der Vorlage durch Auslassung und Zusammenziehung wesentlich verändert worden sind, ohne dass mit *einem* Buchstaben diese Veränderung angedeutet worden ist!

1. „Schon für die Zeit des Kaisers Mark Aurel (161—180) ist Trier als Hauptstadt der beiden Provinzen Belgien durch römische Inschriften nachgewiesen“ [1]). Gewiss ein schlagender Beweis für die Bedeutung Triers, wenn es Hauptstadt nicht bloss einer Provinz, sondern von zwei Provinzen war. Aber wie soll man sich das denken, eine Provinzialhauptstadt von zwei Provinzen? Eine Missgeburt, zwei Körper mit einem Kopfe! Es ist eine allseitig anerkannte Thatsache, die unzählige Male bezeugt ist [2]), dass es zur Zeit Mark Aurels nur eine Provinz Belgien gab, erst mehr als 100 Jahre später, um 293, wurde die zudem noch verkleinerte Provinz Belgien in zwei Provinzen geteilt, und beide Provinzen erhielten jede ihre Hauptstadt, das „erste Belgien“ Trier, das „zweite Belgien“ Reims [3]).

2. „Bereits im Jahre 70 hatte Trier nach dem Berichte des Tacitus Stadtmauern“, heisst es weiter. Die Worte des Tacitus, auf welche hier angespielt wird, lauten: „Die Legionen änderten ihre Marschrichtung nicht und lagerten vor den Mauern der Trierer“ [4]). Wenn das Wort des Tacitus Mœnia von unsern Geschichtsforschern mit „Stadtmauern“ gegeben wird, so liegt darin wohl schon eine kleine Petitio principii, denn das Wort Mœnia, verwandt mit dem Zeitworte Munio, bedeutet feste Mauer, Befestigungsmauer und wird nicht bloss angewendet, um eine Stadtmauer zu bezeichnen, sondern auch zur Bezeichnung der Befestigungsmauer eines Lagers, eines Kastels, eines Flecken [5]); Tacitus selbst gebraucht das Wort von der Umfassungsmauer des festen Lagers der Römer zu Xanten (Castra vetera) [6]). Zuerst also war der Beweis zu führen, dass Trier im J. 70 Stadt war, ehe man das Wort Mœnia mit „Stadtmauer“ übersetzen durfte. Doch das ist nebensächlich. Die Hauptsache ist die Frage: Folgt aus dem Umstande, dass Trier im J. 70 Festungsmauern hatte, der weitere, dass es „ein Ort von grosser

[1]) Vgl. zu diesem Satze Kirchenlexikon B. 12 Sp. 1. „Als Hauptstadt der belgischen Provinz ist Trier zur Zeit des Kaisers Mark Aurel (161—180) durch römische Inschriften nachgewiesen“ und beachte die wörtliche Übereinstimmung beider Sätze.

[2]) Vgl. Ptolomæus, Geographia l. 2 c. 9; die Inschriften in Corpus inscriptionum latinarum (CJL.) B. 3. No. 6076, 3. 5215, 6. 1435; Aelius Spartianus in der Biographie des Didius Julianus u. a.

[3]) Vgl. die Quellen bei Marquardt, Römische Staatsverwaltung 1², 282 A. 5.

[4]) Tacitus, Histor. 4. 62: Legiones, nihil mutato itinere, ante mœnia Treverorum considunt.

[5]) Vgl. Ausonius, Mosella v. 2: Addita miratus veteri nova moenia vico.

[6]) Tacitus, Histor. 4. 23, 29.

Bedeutung war"? Wir wollen sehen. Im Mittelalter fanden sich innerhalb der Diözese Trier sehr zahlreiche Orte, welche eine Befestigungsmauer aufzuweisen hatten, z. B. Bernkastel, Zell, Kochem, Wittlich, Dudeldorf u. a. m., und doch wird niemand behaupten wollen, dass es Orte von grosser Bedeutung gewesen sind. Aber, wird man einwenden, das brachten eben die unruhigen Verhältnisse des Mittelalters mit sich, mit ihren endlosen Fehden und ihren zahlreichen Raubrittern; zu römischer Zeit war das anders. Warum nicht gar? Auch im ersten christlichen Jahrhunderte hatten die Bewohner Triers sich zu schützen gegen immer wiederkehrende Einfälle der überrheinischen Germanen. „Ja die Treverer errichteten durch ihr Gebiet hin Wall und Palisadenzaun (loricam vallumque) und kämpften mit den Germanen unter schweren gegenseitigen Verlusten", sagt Tacitus von der Zeit vor dem J. 70 n. Chr. [1]), und immer wieder hören wir seit der Zeit des Cäsar von Einfällen der Germanen nach Gallien [2]). Doch gut, beschränken wir uns auf die Zeit der römischen Herrschaft in Gallien, und schauen wir uns um bloss in der nächsten Umgebung der grossen Stadt Trier.

Bingen wird von Ausonius Flecken (vicus) genannt, war also nicht einmal Stadt und hatte doch Festungsmauern [3]). Boppard hatte zu römischer Zeit Festungsmauern, denn man hat dieselben durch Ausgrabungen blosgelegt [4]) und doch wird niemand behaupten, dass der Ort mit seinem damaligen Flächeninhalte von 4,7 ha eine bedeutende Stadt gewesen sei. Andernach, eine alte Niederlassung aus vorrömischer Zeit, wurde von dem späteren Kaiser Julian im J. 359 befestigt [5]), und die Befestigungsmauer wurde im letzten und in diesem Jahre zum Teile wieder aufgefunden [6]), und doch war der Ort an Ausdehnung nicht so gross als er jetzt ist. Kreuznach hatte zu römischer Zeit Festungsmauern von 2,2 bis 3,1 m Dicke mit 20 Türmen und doch bloss einen Flächeninhalt von 2,8 ha [7]). Neumagen hatte starke Festungsmauern von über 5,70 m Höhe mit 14 starken Türmen, und doch betrug sein Flächeninhalt nur

[1]) Tacitus Histor. 4. 37.

[2]) Vgl. Cæsar De bell. gall. 1. 37, 4. 6, 7. 63, Dio Cassius 51. 21, 54. 11, 19 u. 20, Suetonius, Tiber. c. 41.

[3]) Vgl. oben S. 56 Anm. 5.

[4]) Vgl. Bonner Jahrbücher (BJB.) B. 50 S. 66 und 53.

[5]) Ammianus Marcellinus l. XVIII c. 2.

[6]) Korrespondenzblatt zur westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (= KB. WDZ.) Jhrg. 19 S. 66.

[7]) Cohausen, Das Befestigungswesen der Vorzeit und des Mittelalters. Wiesbaden 1898, S. 118.

1 ha und 28 a; Bitburg hatte Festungsmauern mit 13 Türmen und nur einen Flächeninhalt von 2 ha [1]); Jünkerath hatte Festungsmauern mit 14 Türmen und nur einen Flächeninhalt von 1 ha und 52 a [2]). Wohl sind letztere drei Festungsmauern aus späterer Zeit; aber ist das Vorkommen von Festungsmauern ein Beweis für die grosse Bedeutung eines Ortes, so mussten die genannten Orte wenigstens zur Zeit, als sie die angeführte Befestigung hatten, bedeutende Städte sein. Das ist jedoch nicht der Fall gewesen. Es waren eben bloss Mansionen an den römischen Militärstrassen, wo Magazine für Proviant und Fourage für die Truppen am Rheine sich befanden. Aber vielleicht werden unsere Historiker einwenden: Nicht der Umstand, dass Trier Festungsmauern hatte, sondern dass es sie schon so früh hatte, nämlich schon im J. 70 n. Chr. ist ein Beweis für die Bedeutung der Stadt; daher müssen wir etwas weiter ausschauen. Zur Zeit des ältern Plinius (wenn nicht schon zur Zeit des Kaisers Augustus) d. h. um dieselbe Zeit, wo die Befestigungsmauern Triers zum ersten Male erwähnt werden, hatte Spanien 354 befestigte Orte [3]) (Oppida), zweifellos nicht alles Orte von grosser Bedeutung. Zwischen den Jahren 43 und c. 50 eroberte der spätere Kaiser Vespasian in Britannien über 20 feste Plätze [4]), und alle diese festen Plätze (Oppida) befanden sich im südlichen Teil, höchstens der Hälfte des jetzigen England, waren also gewiss nicht alle Orte von grosser Bedeutung. Schon lange vor der Geburt Christi fanden sich im südöstlichen Gallien die festen Städte Rhodanusia, Agatha (Agde), Tauroentium, Olbia, Antipolis (Antibes) und Nicäa (Nizza), Kolonien und Unterthanen von Massilia, ebenfalls keine Orte von grosser Bedeutung [5]). Übrigens waren die römischen Kolonien regelmässig von Festungsmauern umgeben [6]). Bei der Anlage solcher Kolonien wurde zu allererst mit dem Pfluge eine Linie gezogen, welche die Stelle und den Zug dieser Mauern festlegte, und erst dann erfolgte die Feststellung der Strassen und der Plätze für die einzelnen Wohnungen. Wurde die Kolonie dagegen

[1]) In einer Inschrift aus dem J. 198 wird Bitburg als Vicus bezeichnet. KB. WDZ 9. 145; desgl. im J. 245. Ebd. 10. 44.

[2]) Vgl. über Neumagen, Bitburg und Jünkerath Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst (= WDZ.) B. 10 S. 284 ff., KB. WDZ. 9. 145

[3]) Plinius Hist. natur. l. 3, c. 3 und 4.

[4]) Sueton, Vespasianus c. 4 (ed. Roth Lipsiae 1882); vgl. Tacitus, Agricola c. 13

[5]) Strabo, Erdbeschreibung (übers. von Grosskurd) Berlin 1831 B. 4 Absch. 1 § 5 und 9.

[6]) Vgl. Marquardt 1. 127.

in einer schon bestehenden Stadt oder bewohntem Orte angesiedelt, so erhielt derselbe, wenn es nicht schon der Fall war, Festungsmauern. „Ein wesentliches Merkmal im Begriffe der Kolonie ist nämlich . . . das einer Staatsfestung, worauf die Mauern und Türme in den Abbildungen hindeuten“ [1]). Deswegen ist es schon von vornherein gefehlt, die trierischen ‚Stadtmauern‘ des Tacitus als selbständiges Beweismittel für die Grösse der Stadt anzuführen, die ja damals sicher Kolonie war.

3. Bereits im J. 70 war Trier „durch eine Brücke mit dem andern Moselufer verbunden“; also war es ein Ort von grosser Bedeutung, so schliessen unsere drei Historiker weiter. Die Thatsache ist zuzugeben: Trier hatte wirklich im J. 70 n. Chr. eine Moselbrücke, denn es wurde auf derselben gekämpft zwischen den römischen Legionen und den unter Claudius Civilis und Classicus heranrückenden gallischen Truppen [2]). Aber wie steht es mit der Berechtigung des Schlusses aus dieser Thatsache? Soll denn überall dort, wo über einen Fluss eine Brücke führt, sich auch eine bedeutendere Stadt finden müssen? Bingen hatte im J. 70 eine Brücke über die Nahe [3]) und war doch kein bedeutender Ort. Bei Koblenz führte in römischer Zeit eine Brücke über die Mosel, und doch hatte das Kastell Koblenz damals nach Ausweis seiner festgestellten Mauern nur eine Breite von 40 Ruthen und eine Länge von 75 Ruthen [4]). Nach Ausweis von Nachgrabungen führten in römischer Zeit Brücken bei Echternach über die Sauer [5]), bei Conz über die Saar [6]), bei Heidelberg [7]) und bei Benningen [8]) über den Neckar, bei Hanau [9]), bei Grosskrotzenburg [10]) und bei Seligenstadt [11]) über den Main, und an keiner dieser Brücken lässt sich ein Ort von grosser Bedeutung nachweisen oder auch nur vermuten. Für das Jahr 70 werden mehrere Brücken von Tacitus erwähnt in der Gegend von Neuss [12]), von grössern Orten in jener Gegend ist jedoch nichts bekannt. Kaiser Trajan (98—117) baute eine Brücke über die Donau unterhalb Orsova bei Drobetä, „wegen deren ich nicht weiss, wie ich ihn würdig bewundern soll“ [13]), von einer grossen Stadt, die sich an jenem Donauübergange damals

[1]) Rudorff, Gromatische Institutionen in Lachmann, Gromatici veteres. Berol. 1848. B. 2 S. 326.

[2]) Tacitus, Histor. 4. 67: Medius Mosellæ pons, qui ulteriora coloniæ adnectit, ab hostibus insessus . . . Reciperatum pontem electa manu firmavit.

[3]) Tacitus, Histor. 4. 70.

[4]) BJB. 42. 39. [5]) Ebd. 78. 15. [6]) Ausonius, Mosella v. 91. [7]) BJB. 64. 35. [8]) KB. WDZ. 5. 198. [9]) Ebd. 5. 181. [10]) Ebd. 4. 93 WDZ. 5 65—71. [11]) KB. WDZ. 6. 143. [12]) Tacitus, Hist. 4 35. [13]) Dio Cassius 68 13.

befunden habe, ist jedoch nichts bekannt. Ist die Trierer Moselbrücke vom J. 70 ein Beweis für die grosse Bedeutung von Trier, so sind die Rheinbrücken, welche die Römer bis spätestens Ende des 1. christlichen Jahrhunderts gebaut haben, ein Beweis dafür, dass an ihnen noch grössere Städte sich befunden haben, da diese Brücken ja wegen der grössern Breite des Rheinflusses grösser gewesen sein müssen als die genannte Moselbrücke. Solche Rheinbrücken sind teils durch Ausgrabungen, teils durch Nachrichten zuverlässiger Schriftsteller in bedeutender Zahl festgestellt. So hatte die Colonia Raurica d. i. Augst bei Basel eine Rheinbrücke [1]), desgleichen hatte Mainz eine Rheinbrücke mit 36 Pfeilern [2]), ebenso Xanten [3]), ebenso Köln [4]) seit der Wende des 1. Jhrh. Der bekannte römische Feldherr Drusus baute in den Jahren 12 bis 9 v. Chr. nach dem Berichte des Geschichtsschreibers Florus Rheinbrücken bei Bonn und Gelduba, dem jetzigen Örtchen Gellep [5]), letzteres nur ein römisches Lager von nicht grosser Ausdehnung [6]). Dessen Sohn Germanicus errichtete während der Kriege, welche er während der Jahre 14 bis 17 n. Chr. gegen die Germanen führte, eine Brücke „im Gebiete der Treverer", da wo jenseits des Rheines die Ubier früher wohnten [7]). An dieser Brücke, das müssen unsere Historiker von ihrem Standpunkte aus behaupten, lag eine Stadt, die noch grösser war als Trier, also wohl die grösste Stadt von ganz Gallien, da ja Trier die grösste Stadt des belgischen Galliens war. Nur schade, dass uns weder die Schriftsteller noch die Ausgrabungen etwas von der Existenz dieser Stadt am Rheine in der Gegend von Urmitz zu berichten wissen, obschon doch diese Gegend in neuester Zeit sehr viel durchwühlt worden ist [8]). Haben vielleicht die barbarischen Horden der Völkerwanderung diese Stadt nicht bloss zerstört, sondern auch ihre Fundamente ausgehoben? Endlich hat der berühmte Eroberer Galliens Cäsar in der genannten Gegend schon zwei Brücken über den Rhein geschlagen [9]), schon lange bevor die Colonia Augusta Trevirorum existierte, und von diesen Brücken ist

[1]) WDZ. 9. 150.

[2]) KB. WDZ. 1 No. 34. 45, 58, 148, 170, 206; BJB. 81. 7.

[3]) BJB. 73. 38.

[4]) WDZ. 5. 238; BJB. 81. 7.

[5]) De gest. Rom. l. IV. c. 12.

[6]) Vgl. Tacitus, Histor 4. 26, 32, 36, 58.

[7]) Strabo, Erdbeschr. 4 3. 4.

[8]) Vgl BJB. 104. 1 ff. KB. WDZ. 19. N. 67 ff.

[9]) Cæsar, De bello Gall 4. 16 ff. 6. 9.

wenigstens die zweite bestehen geblieben. Man wende nicht ein, dass die Brücken Cäsars und wohl auch wenigstens einzelne der später errichteten Rheinbrücken aus Holz gebaut waren. also aus diesem Grunde nicht so sehr auf die Dauer berechnet waren, wie eine Steinbrücke. Denn wer beweist, dass die Trierer Brücke, von der die Rede ist, nicht aus Holz erbaut, oder identisch war mit der jetzigen Moselbrücke bei Trier, deren mächtiger Unterbau aus römischer Zeit stammt?

Nein, die erwähnte Trierer Brücke könnte im besten Falle nur dann einen Beweis für „die grosse Bedeutung“ Triers abgeben, wenn feststände, dass die Stadt die Brücke gebaut hat und zwar gebaut hat für ihre Zwecke. Aber auch in diesem Falle wäre der Beweis nur auf die Grossartigkeit des Werkes zu stützen, und wir wissen ja von dieser Brücke nichts als ihre Existenz im J. 70. Aber es ist wohl mehr als wahrscheinlich, dass die Brücke ein Werk des römischen Staates war, ein Glied in dem Netz der militärischen Strassen des Reiches. Es mussten nämlich auch die Römer eine Brücke bauen, wenn sie mit ihren viel benutzten und mit grossem Aufwand von Kraft und Kunst hergestellten Militärstrassen über einen Fluss wollten, der nicht leicht von den Legionen mit ihrem Tross und Gepäck durchwatet werden konnte. Nun führte thatsächlich, wie später gezeigt werden wird, schon im J. 70 eine Militärstrasse von Metz auf dem linken Moselufer über Igel nach Trier und weiter über Riol nach Bingen und Mainz. Sie überschritt die Mosel bei Trier und bedurfte dazu natürlich einer Brücke. Und diese Brücke wird doch wohl die von Tacitus erwähnte gewesen sein. Ein Schluss von dem Vorhandensein einer Brücke bei Trier im J. 70 auf die Grösse der Stadt Trier ist also vollständig verfehlt.

4. „Schon vor 70 war Trier römische Kolonie“, also „ein Ort von grosser Bedeutung.“ Auch diesen Schluss unserer Historiker soll man wieder in treuem Glauben hinnehmen und anerkennen. Wie steht es mit seiner Berechtigung? Zunächst ist zu beachten, dass gerade die bedeutendsten Städte des römischen Reiches keine Kolonien waren, so nebst Rom selbst Alexandrien, Antiochien, Ephesus, Smyrna, Marseille, Gades u. a. Karthago und Korinth, sehr bedeutende Städte des römischen Reiches in christlicher Zeit, waren zwar Kolonien, aber das hatte wohl darin seinen Grund, dass diese aus ältester Zeit stammenden Städte seiner Zeit vollständiger Vernichtung anheim gefallen waren und einer Neugründung bedurften, die dann naturgemäss von Staaswegen d. h. in Gestalt einer Kolonie vorgenommen wurde. Ferner existierten „schon vor 70“ sehr zahlreiche Kolonien im römischen Reiche. Nicht weniger

als 72 wurden bis zum J. 100 v. Chr. gegründet [1]). Weiter wissen wir, dass die Triumvirn Antonius, Lepidus und Octavian um 41 v. Chr. 18 weitere Kolonien schufen [2]), dass Kaiser Augustus in Italien allein 28 Kolonien errichtete [3]). Die Summe dieser durch zuverlässige Nachrichten der Zahl nach festgestellten Kolonien beträgt also 118. Es kommen dazu dann noch die Kolonien des Sulla, des Pompeius, des Cäsar, und jene, welche Augustus in grosser Zahl auch ausserhalb Italiens gegründet hat in den Provinzen Afrika, Sicilien, Macedonien, den beiden Spanien, Achaia, Asien, Syrien, der Gallia Narbonensis und Pisidien. So sind denn bis zum Tode des Kaisers Augustus d. h. dem J. 14 n. Chr. etwa 250 solcher Gründungen nachweisbar [4]). Von diesen kommen auf Spanien 26, auf Gallien 16 Kolonien [5]). Wäre nun der Schluss berechtigt: Trier war schon vor dem J. 70 Kolonie, also ein Ort von grosser Bedeutung, so würde daraus doch nur folgen, dass Trier zu den 250, oder besser etwa 260 bedeutendsten Städten des römischen Reiches gehörte, und mit dieser Folgerung ist wirklich nicht viel gesagt. Es würde ja genügen, wenn Trier der Grösse nach am Schlusse dieser Reihe von 260 Städten stände. Aber die Berechtigung des Schlusses ist zu leugnen. Der erste und wichtigste Zweck [6]), welchen die römischen Kaiser bei der Anlage ihrer Kolonien verfolgten, war die Versorgung der ausgedienten Legionssoldaten. Diese Versorgung geschah durch Überweisung von Ländereien, die bis dahin entweder im Eigentum des Staates gestanden hatten (ager publicus) oder den Eigentümern abgekauft wurden. Daraus ergiebt sich, dass die Kolonien zunächst dort angelegt wurden, wo solche Ländereien in hinreichendem Masse vorhanden waren oder beschafft werden konnten. Ein Teil der Kolonien war vollständig neue Städteanlagen, z. B. Lyon, Forum Julii u. a., andere Kolonien wurden in schon bestehende Städte gelegt, wie Narbonne. Die Grösse dieser Neugründungen hing nun natürlich ab von der Zahl

---

[1]) Vgl. Marquardt 1. 38 und 49.

[2]) Appian, Bell. civile 4. 3.

[3]) Suetonius, Augustus c. 46; Monumentum Ancyranum c. 28 in CJL. 3. 769/99 und Mommsen, Res gestæ divi Augusti. Berolini 1883 S. 119.

[4]) Vgl. Zumpt, Commentationum epigraphicarum volumen. Berol. 1850 1. 250—382. Die hier angegebene Zahl ist eine beträchtlich höhere, aber es finden sich unter den angeführten Orten manche, in die wiederholt Kolonisten geschickt wurden. Den Kaisern Tiberius werden noch 4, Caligula 1, Claudius 14 und Nero 5 Gründungen von Kolonien zugewiesen, ebd. S. 382 ff.

[5]) Vgl. Marquardt 1. 255 ff., 286 ff.' Plinius, Histor. natur. 3. 3.

[6]) Vgl. Marquardt 1. 118 ff.

der Kolonisten, welche dafür verwendet wurden. Nach Puteoli z. B. wurden im J. 194 v. Chr. nur 300 Kolonisten geführt[1]). Wenn aber auch grössere Zahlen von Kolonisten verwendet wurden, die höchste bekannte Zahl[2]) beträgt 6000, so konnten diese Kolonien doch noch keine volkreichen Städte darstellen. Erst die weitere Entwicklung einer Kolonialstadt konnte zu einer grossen Stadt führen. Und in dieser Beziehung hatten die Kolonialstädte, was wohl zu beachten ist, als solche durchaus keine günstigen Aussichten. Die ausgedienten Soldaten, welche als Kolonisten verwendet wurden, waren zum grossen Teile unverheiratet und standen in einem Alter, in dem die Neigung zur Verehlichung nicht mehr gross ist[3]). Unter Augustus wurde die gesetzliche Dienstzeit der Prätorianer auf 16 Jahre, die der Legionare auf 20 Jahre festgesetzt. Mithin zählte der Soldat in dem Augenblick, wo er als Kolonist ausgesandt wurde, meist 40 oder mehr Lebensjahre. So kam es denn oft vor, dass Kolonien 30 bis 40 Jahre nach ihrer Gründung stark entvölkert waren, und eine neue Ansiedlung notwendig wurde. Es ist daher folgender Schluss vielleicht ebenso berechtigt, wie der unserer Historiker: Trier war eine vor dem J. 70 noch nicht lange bestehende Kolonie, also war sie keine bedeutende Stadt. So war es denn notwendig, dass weitere Ursachen dazu kamen, ehe eine Kolonie sich zu einer bedeutenden Stadt entwickeln konnte[4]). In der That gab es zahlreiche römische Kolonien, welche wir nach allem, was wir davon wissen, nicht als Orte von grosser Bedeutung betrachten können. Um Beispiele anzuführen, können wir im römischen Gallien bleiben und nennen aus der Gallia Narbonensis Carcassonne, Ruscino[5]), Apt, Die, Riez[6]), aus der Gallia belgica Nyon am Genfersee (Colonia equestris, Noviodunum) vor 27 v. Chr. errichtet, Colonia Raurica (Augst bei Basel) im J. 43 v. Chr. gleichzeitig mit Lyon gegründet[7]), Colonia Traiana (Kelle bei Cleve),

---

[1]) Livius 34 45.

[2]) Marquardt 1. 52. In den 28 Kolonien, welche Augustus, wie wir oben sahen, in Italien gründete, befanden sich ungefähr 120000 Kolonisten, alles alte Soldaten, also durchschnittlich in jeder derselben etwas mehr als 4000. Vgl. Monum. Ancyr. c. 15.

[3]) Vgl. Tacitus, Annal. 14. 27.

[4]) Vgl. Tacitus, Hist. 3. 34, wo die Gründe angegeben werden, welche die Kolonie Cremona zur bedeutenden Stadt sich entwickeln liessen.

[5]) Pompon. Mela, De situ orbis 2. 5: Colonia Ruscino, vicus Illiberri, magnæ quondam urbis et magnarum opium tenue vestigium.

[6]) Vgl. Marquardt 1. 265 f., 269.

[7]) Vgl. Ebd. 267. Beide Orte wurden nicht einmal der Sitz von Bischöfen.

eine Gründung Kaiser Trajans, und endlich die auf der rechten Rheinseite gelegene, kurz vor dem J. 59 n. Chr. errichtete Kolonie im Gebiete der Juhonen [1]). Die Provinz Mauretanien, welche acht von Augustus gegründete Kolonien aufzuweisen hatte, nennt Pomponius Mela: „eine wenig berühmte Gegend, welche kaum etwas Ausgezeichnetes aufzuweisen hat, und nur von kleinen Städten besiedelt ist“ [2]). Wohl gründeten die Römer besonders vor der Zeit der Kaiser auch Kolonien an Punkten, welche in militärischer Beziehung wichtig waren, für den Zweck, die unterworfenen Völker in Botmässigkeit zu halten; aber ein militärisch wichtiger Punkt muss deshalb noch nicht eine bedeutende Stadt sein, und vor allem bedurfte es einer solchen Gründung für das Gebiet der Treverer nicht, da ja die stärkste Heeresmacht der Römer, die Besatzung des linksrheinischen Gebietes, zu jeder Zeit, ohne jede Schwierigkeit und in kürzester Frist von ihren Standlagern Mainz, Bonn und Köln aus in das Gebiet der Treverer einrücken konnte und wiederholt bei Aufständen der Treverer eingerückt ist.

5. „Tacitus spricht bei der Erzählung des Bataver-Aufstandes von nicht weniger als 113 trierischen Senatoren“ [3]), so schreiben unsere Historiker weiter. Und dieser Beweisgrund ist so gut gewählt, dass er nicht bloss sicher beweist, dass Trier im J. 70 n. Chr. ein „Ort von grosser Bedeutung“ war, sondern sogar uns eine ziemlich genaue Vorstellung von der Bevölkerungszahl der damaligen Stadt Trier zu geben vermag. Denn einer Zahl von 113 Senatoren d. h. Stadtverordneten wird eine bedeutende Anzahl von Einwohnern entsprechen. Und da wir annehmen dürfen, das Verhältnis zwischen der Zahl der Stadtverordneten und der Zahl der Einwohner sei in den Städten des römischen Reiches dasselbe gewesen, so können wir die Zahl der Einwohner Triers berechnen. Rom hatte seit Augustus 600 Senatoren und nach ungegefährer Schätzung 2 Millionen Einwohner. Nach diesem Verhältnisse kommen dann auf die Stadt Trier im J. 70 376 666²/₃ Einwohner. Eine grossartige Entdeckung! Aber leider ist ein kleines Versehen bei dem schönen Beweise untergelaufen. Die „113 trierischen Senatoren“ sind eben nicht Stadtverordnete der Stadt Trier, sondern die Mitglieder des Senates des Trierischen Volkes, der Civitas Treverorum, also der

[1]) Tacitus, Annal. 13. 57.

[2]) Mela l. c. 1. 5: parvis oppidis habitatur.

[3]) Tacitus, Histor. 5. 19: Transiere Rhenum Tutor quoque et Classicus et centum tredecim Treverorum senatores . . . . Simul ceteri miseratione ac donis auxilia concibant inter gentes periculorum avidas.

staatlichen Behörde, welcher die Leitung des Trevervolkes oblag. Das Wort Senator, wenn es auch im Mittelalter in der Bedeutung von Stadtverordneter gebraucht wurde [1]), bedeutete bei den klassischen Schriftstellern nicht Stadtverordneter, sondern Mitglied des Senates als staatlicher Behörde; der Stadtverordnete hiess Decurio [2]). Über diese Thatsache hätte jedes lateinische Lexikon Aufschluss geben, selbst Tacitus hätte bei genauerm Zuschauen eines Bessern belehren können, da er immer wieder die Senatus consultus als Reichsgesetze anführt und die Thätigkeit des Senates auf das politische Gebiet verlegt, da er berichtet, dass der römische Feldherr Corbulo der „Nation der Frisen" einen Senat gegeben habe [3]). Selbst eine ruhige Erwägung der angezogenen Stelle des Tacitus hätte vor dem Irrtume bewahren können, wenigstens wenn sie im Schriftsteller selbst aufgesucht und in ihrem Zusammenhange gelesen wurde. Das ganze Volk der Treverer, nicht allein die Stadt Trier, hatte sich am Aufstande der Bataver beteiligt, und wenn, nachdem der Aufstand niedergeworfen war, 113 „trierische Senatoren" (besser Senatoren der Treverer) sich zu den überrheinischen Germanen begeben, um Hilfe zu erbitten oder auch sich der Rache der Römer zu entziehen, so sind das naturgemäss nur die verantwortlichen Vertreter des Volkes der Treverer. Es darf nicht auffallen, dass das Volk der Treverer einen Senat hatte, da die Treverer einen „freien Staat" (civitas libera) bildeten [4]), und diese Art der unterworfenen Völker ihre eigenen Behörden beibehielten [5]). Aber selbst für den Fall, dass nachgewiesen würde, die „113 trierische Senatoren" seien trierische Stadtverordnete gewesen, wäre nicht viel damit gewonnen, da die Stadtratskollegien der römischen Städte viel zahlreicher gewesen sind, als es bei jetzigen Städten der Fall ist. Die römische Kolonie hatte in der Regel 100 Decurionen [6]).

[1]) Vgl. die Passio martyrum Treverens. u. a.

[2]) Vgl. Codex Theodosianus und Codex Justinianus s. t. De decurionibus; vgl. weiter Decuriones colonici, decuriones municipiorum et coloniarum bei Suetonius, Augustus c. 46 und 100; die Inschriften bei Brambach Corpus inscriptionum Rhenanarum (= CJRh.) NNo. 213, 239, 549 (Decurio colon. Agrippinensis) 640 (Secundus, decurio coloniæ Augustæ, wohl ein Stadtvater von Trier), 987, 1130, 1313, 1703 f, 1796; Corpus inscriptionum latinarum (= CJL.) 13. 1911, wo sicher ein Stadtverordneter von Trier, C. Apronius Raptor (Trevero, decurioni eiusdem civitatis), genannt ist.

[3]) Tacitus, Annal. 11. 19.

[4]) Vgl. Plinius, Hist. natur. 4. 31: Treveri liberi antea.

[5]) Marquardt 1. 78.

[6]) Ebd. S. 184.

Man leitete sogar den Namen Decuriones daher ab, dass der zehnte Teil der Kolonisten Mitglieder der städtischen Kurie, d. h. des Stadtrates gewesen sein sollen [1]).

6. „Schon unter dem Kaiser Claudius (41—54) nennt Pomponius Mela Trier die reichste und angesehenste Stadt von Belgien, ja er zählt Trier zu den reichsten Städten von ganz Gallien." Was kann man mehr verlangen? Das Zeugnis eines gleichzeitigen Schriftstellers spricht die These unserer Historiker aus, und zwar noch in verschärfter Form. Es ist in der That zu verwundern, dass dies Zeugnis nicht entschiedener betont wurde, es hätte ja allein genügt und alle weitern Beweise unnötig gemacht. Das Werk des Mela De situ orbis terrarum ist nicht, wie wohl schon behauptet wurde, ein Erzeugnis eines Humanisten aus der Zeit der Renaissance [2]), denn der im J. 77 oder 78 schreibende ältere Plinius hat dasselbe bei der Abfassung seiner Historia naturalis benutzt und citiert es wenigstens 5 mal. Auch gegen die Zuverlässigkeit des Mela ist wohl nichts einzuwenden. Damit wäre dann also die Sache abgemacht, der Beweis für den Satz unserer Historiker vollgültig erbracht. Allerdings, wenn Mela das wirklich sagte, was ihm von unsern Historikern in den Mund gelegt wird. Es ist zu verwundern, dass dieses so wichtige Zeugnis nicht wörtlich angeführt wurde und dass es, wie es scheint, auch nicht einmal in dem Schriftsteller selbst nachgesehen wurde [3]). Eine wörtliche Citation der ganzen Stelle des Mela [4]) hätte sofort klar-

[1]) Digest. 50. 16. 239 § 5: Decuriones quidam dictos aiunt ex eo, quod initio, cum coloniæ deducerentur, decima pars eorum, qui ducerentur, consilii publici gratia conscribi solita sit. Vgl. Dio Cassius 49. 14.

[2]) Vgl. Bähr, Gesch. d. röm. Litteratur, B. 2^3, S. 514 A. 3.

[3]) Hat der böse Hontheim, der nur einen Teil der Worte des Mela abdruckt (Prodomus 1. 210), unsern Geschichtsforschern einen bösen Streich gespielt und den Irrtum „von ganz Gallien" veranlasst? Oder fehlte die elementarste Kenntnis der Geographie des alten Gallien, das in vier, nicht drei Teile (Provinzen) eingeteilt war und auch eine Gallia Narbonensis, die älteste römische Besitzung in Gallien, enthielt?

[4]) Pomponius Mela, De situ orbis terrarum ll. III. ed. Argentorati 1819. Die Überschrift des 2. Kap. des 3. Buches lautet: Galliæ ora exterior; die fragliche Stelle dieses Kapitels: Regio quam incolunt, omnis comata Gallia. Populorum tria summa nomina sunt, terminanturque fluviis ingentibus. Nam a Pyrenæo ad Garumnam Aquitani, ab eo ad Sequanam Celtæ, inde ad Rhenum pertinent Belgæ; Aquitanorum clarissimi sunt Ausci, Celtarum Aedui, Belgarum Treveri; urbesque opulentissimæ in Treveris Augusta, in Aeduis Augustodunum, in Auscis Elimberrum. Vgl. Cæsar, De bello gallico l. I. c. 1. Das Werk des Mela will laut Vorrede nur einen Abriss der Geographie der damals bekannten Erde geben.

gestellt, dass Mela an der angezogenen Stelle gar nicht von „ganz Gallien" spricht, wie es schon die Überschrift des Kapitels beweist. Von der Gallia Narbonensis d. h. jenem südlichen Teile Galliens, welcher die meisten und bedeutendsten Städte von ganz Gallien aufzuweisen hatte, spricht er an anderer Stelle (l. II. c. 5). An unserer Stelle ist nur von der Gallia comata die Rede, d. h. jenem Gebiete von Gallien, welches Cäsar eroberte, und das später drei von den vier gallischen Provinzen umfasste. Es muss sodann sofort als auffallend betrachtet werden, dass die drei bedeutendsten Städte dieses Gebietes gerade je in einem Bezirke der drei „berühmtesten Völkerschaften" liegen sollen, das hätte schon zum Nachdenken auffordern sollen. Sodann wird als grösste Stadt jenes Gebietes in jener Zeit immer Lyon genannt. Von dieser Stadt gingen die Strassen nach allen Richtungen hin in das Land aus; hier wurde am 1. Aug. 12 v. Chr. die Ara Romæ et Augusti eingeweiht, an welcher die 60 Civitates der Tres Galliæ, d. h. der aquitanischen, lugdunensischen und belgischen Provinz verzeichnet waren, und ein Priester, abwechselnd aus den drei Bezirken gewählt, seines Amtes waltete; hier versammelte sich der Landtag der drei Provinzen alle Jahre [1]); hier war der Sitz der obersten Steuerkasse dieser Provinzen [2]). Lyon war neben Karthago die einzige Stadt der lateinischen Reichshälfte, welche eine ständige Besatzung nach dem Muster Roms hatte, aus 1200 Mann bestehend [3]). Lyon, im J. 43 v. Chr. von Munatius Plancus als römische Kolonie gegründet, wird im J. 18 n. Chr. ausdrücklich als die „volkreichste aller Städte (Galliens) ausser Narbonne" bezeichnet [4]). Von Lyon sagt im J. 66 [5]) n. Chr. der bekannte Seneca, dass es gehabt habe „so viele, überaus herrliche Gebäude, dass die einzelnen je eine Stadt zu verherrlichen imstande gewesen wären", er nennt es die „sehr grosse Stadt", „die Zierde der Provinzen, denen es eingefügt und übergeordnet ist" [6]). Es dürfte also sicher sein, dass zur Zeit des Mela die bedeutendste Stadt der Tres Galliæ oder der Gallia comata Lyon war. Und doch erwähnt Mela diese Stadt nicht, wo er die „reichsten Städte von ganz Gallien" aufführt. Alle diese

[1]) Vgl. CJL. B. 13, S. 227—248.

[2]) Vgl. Marquardt 1. 269 ff.

[3]) Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. 5². 80. Tacitus, Annal. 3. 41, Hist. 1. 64.

[4]) Strabo 4. 3. 2.

[5]) Vgl. Tacitus. Annal. 16 13.

[6]) Seneca Epist. 91: Urbem maximam . . . . Civitas arsit opulenta, ornamentumque provinciarum, quibus et inserta erat et excepta.

Gründe nötigen uns, die Worte des Mela anders aufzufassen und sie so zu verstehen, dass er sagen will: die reichste, wichtigste Stadt, die Hauptstadt der Treverer ist Augusta. Es liegt also in den Worten keine Vergleichung Triers mit andern gallischen Städten und deswegen auch nicht der Satz: Trier ist die bedeutendste Stadt Belgiens. Mit diesem Satze würde Mela sich ja wieder in schroffsten Gegensatz zu dem 25 Jahre vor ihm schreibenden Strabo setzen, der von der Provinz Belgien sprechend klipp und klar sagt: „Ihre (der Remer) Hauptstadt Durikortora (Reims) ist am stärksten bewohnt und nimmt die Statthalter der Römer auf“ [1]). Es will uns auch scheinen, dass dieser Sinn die natürlichste Erklärung der kurzen und abgerissenen Worte des Mela — derselbe will ja nur einen Abriss geben — darstelle. Zuerst giebt der Schriftsteller nämlich die Einteilung des Gebietes, von dem er spricht, in drei Teile und deren Namen an, sodann das jedesmalige berühmteste (bedeutendste) Volk in den drei Teilen und dann die jedesmalige bedeutendste Stadt dieses Volkes. Wörtlich sagt ja Mela: „Die bedeutendsten Städte sind im Gebiete der Treverer Augusta, im Gebiete der Aeduer Augustodunum, im Gebiete der Auscier Elimberrum.“ Wenigstens muss jedem, der unbefangen die Worte des Mela liest, sich dieser Sinn als möglich aufdrängen, und kann ich die Worte eines Schriftstellers so deuten, dass sie keine Unrichtigkeit enthalten, so muss ich sie nach den Forderungen der Hermeneutik auch so deuten. Wollte man aber diese Erklärung der Worte des Mela nicht annehmen, so hat Mela eben geirrt und sein Zeugnis ist wertlos.

7. „In Trier trafen acht Römerstrassen zusammen . . . Von diesen stammen mehrere bereits aus vorchristlicher Zeit. Es werden nämlich die Strassen von Rheims, Köln und Mainz-Bingen nach Trier dem M. Vipsanius Agrippa, dem Feldherrn des Augustus zugeschrieben.“ Das ist der letzte (auch der beste?) Beweisgrund, den unsere Historiker für ihren Satz anführen. Schade, dass auch er wieder keine Beweiskraft besitzt. Wenn schon drei von diesen Strassen unter Augustus gebaut wurden (?), sind denn die übrigen fünf unter Tiberius oder Caligula gebaut worden? Wie viele von denselben waren zur Zeit des Pomponius Mela vorhanden? Genügen die drei angeführten Strassen

[1]) Strabo 4. 3. 5. Unsere Geschichtsforscher mussten diese Äusserung Strabos kennen, denn sie ist citiert in dem von ihnen benutzten Artikel des Kirchenlexikons, sie mussten sehen, dass dieselbe ihrer Auffassung des Mela direkt widerspreche, und doch schweigen sie dieselbe tot. Eine merkwürdige Art der Geschichtsforschung!

als Grundlage dafür, dass Trier „unter den ersten Kaisern ein Ort von grosser Bedeutung war“, oder sind acht dazu notwendig? Über diese für die Beweiskraft des angeführten Beweisgrundes entscheidenden Fragen schweigt man sich aus und zieht mutig den Schluss: Also war Trier unter den ersten römischen Kaisern ein Ort von grosser Bedeutung. Wir werden sehen, dass nicht alle jene 8 Militärstrassen im 1. Jhrh. bestanden haben können. Aber nehmen wir einmal an, das sei der Fall gewesen. Was folgt dann daraus? Von Echzell östlich von Friedberg in Hessen gingen 5 Römerstrassen aus [1]) und es war nicht einmal eine Stadt, von Siegburg ist dasselbe zu sagen [2]). Von Giessen und Friedberg [3]) gingen je 6 Strassen aus und doch waren beide nicht Städte. Geldern hatte ebenfalls 6 Strassen [4]), es war aber nur ein Lager mit einer jedenfalls unbedeutenden bürgerlichen Niederlassung von Handwerkern und Kaufleuten, welche die römischen Heere zu begleiten pflegten. Von Borkum westlich von Münster gingen 7 Römerstrassen aus [5]), und doch ist von einem grössern Orte an dieser Stelle nichts bekannt; von Alttrier, einem Weiler im Luxemburgischen, führten 7 Römerstrassen aus [6]), wir haben also wohl dort eine zweite Hauptstadt der Treverer zu suchen. Köln-Deutz hatte sogar 16 Römerstrassen aufzuweisen [7]), dasselbe war also wenigstens doppelt so gross als Trier.

Ziehen wir das Ergebnis aus dem bisher Gesagten: In der langen Reihe von sieben Beweisgründen, welche unsere Geschichtsforscher für ihren Satz: Trier war unter den ersten (römischen) Kaisern ein Ort von grosser Bedeutung, anführen, ist keiner, auch kein einziger, der Beweiskraft besitzt; überall treten Missverständnisse, Verwechslungen, mangelhafte Kenntnisse hervor. Zu solchen Dingen muss man kommen, wenn man an die Geschichtsquellen herantritt mit der vorgefassten Meinung, dass sie ein bestimmtes Ergebnis liefern müssen. Nach einer solchen Probe werden wohl die Verfasser der besprochenen Abhandlung selbst nicht mehr erwarten, dass man sich mit ihren weitern Aufstellungen samt den sehr zahlreichen und teilweise schweren weitern Fehlern noch ferner befasse.

---

[1]) WDZ. 6. 40.

[2]) Vgl. Picks Monatsschrift 5. 24 und Tafel.

[3]) Vgl. WDZ. B. 12, Tafel 2.

[4]) BJB. 66. 6 und Karte.

[5]) Ebd. B. 98, Tafel XII.

[6]) Ebd. 70. 8. Vgl. Public. de la section hist. de l'instit. de Luxembourg, Jahrg. 1868 S. 149 ff.

[7]) Picks Monatsschrift 7. 280

Treten wir nun an die positive Lösung der Frage nach der Grösse der Stadt Trier im 1. christlichen Jahrhundert heran, so drängt sich von vornherein der Gedanke auf, dass dieselbe vielleicht nicht zu lösen ist mit Hilfe der wenigen Angaben, welche uns die Geschichtsquellen bieten. Wir wollen versuchen, so weit zu kommen, als es möglich ist.

Zunächst fragt es sich: Wann ist die Stadt Trier gegründet worden?

Wenn auch die mittelalterliche Sage (Tradition?) zu berichten weiss, dass Trier 1300 Jahre vor Rom bestanden hat, so lässt sich doch aus bewährten Geschichtsquellen nichts anführen, was bewiese, dass Trier schon in vorchristlicher Zeit vorhanden gewesen sei. Die ältesten Nachrichten zur Trierer Geschichte bietet der bekannte J. Cäsar in seinem Berichte „über den gallischen Krieg.“ Er bezeichnet die Treverer als eine mächtige und zahlreiche Völkerschaft und spricht wiederholt von der Civitas Treverorum [1]). Aber das Wort Civitas bezeichnet zunächst und eigentlich nur ein politisches Gemeinwesen und eine Stadt nur, insofern sie ein solches Gemeinwesen darstellt [2]). Auch Cäsar gebraucht das Wort zur Bezeichnung der Völkerschaft der Treverer, nicht einer Hauptstadt der Treverer. An drei von den angeführten Stellen ist diese Bedeutung über allen Zweifel sicher, nur an der vierten Stelle (civitatem cepit 6. 8) könnte man an eine Stadt denken; aber auch hier ergibt die natürliche Erklärung des Textes nur den Begriff der Völkerschaft. Denn das Volk der Treverer erhebt sich, greift Labienus, den Legaten Cäsars, an und wird geschlagen. Dann zieht der Schriftsteller das Ergebnis der ganzen Bewegung mit den Worten: Civitatem recepit; das Resultat kann sich aber nur auf die Völkerschaft beziehen, nicht auf eine mehr oder minder bedeutende Stadt in dem aufständigen Gebiete. Also spricht Cäsar nicht von der Stadt Trier. Man könnte versucht sein, daraus den Schluss zu ziehen, dass Trier zur Zeit von Cäsars „gallischem Kriege“ (58—50 v. Chr.) noch nicht bestanden habe, und dies um so mehr, als sich aus den erwähnten Werken sowohl des Cäsar, als auch des Strabo und des Plinius ergibt, dass die Gallia comata im Gegensatz zur Gallia Narbonensis in vorchristlicher Zeit nur eine spärliche Zahl von Städten aufzuweisen hatte. Aber der Schluss

---

[1]) De bell. Gall. 2. 24, 5. 3. 6. 8. 8. 25; weiter erwähnt er die Trierer Ebd. 1. 17; 3. 11; 4. 6. 17; 5. 2, 4, 24, 47, 53; 5. 55; 6. 2, 29.

[2]) Vgl. speziell für Gallien die Nachricht über die Einteilung der ‚drei Gallien‘ in 64 civitates bei Tacitus, Annales 3. 44, Strabo 4. 3. 2. und Ptolomæus Geographia bei den einzelnen Provinzen.

ist, wenigstens wenn er auf Sicherheit Anspruch macht, unberechtigt. Auch sonst ist nirgendwo, soweit unsere Kenntnis reicht, in vorchristlicher Zeit die Rede von der Stadt Trier.

Erst in der Zeit nach Christi Geburt tritt sichere Kunde von der Existenz der Stadt Trier auf. Im J. 43 n. Chr.[1]) nennt Pomponius Mela, wie wir oben gesehen haben, als Hauptstadt des Trevervolkes die Augusta. Im J. 70 zieht der römische Feldherr Petilius Cerealis in die mit Festungsmauern umgebene Kolonie der Treverer ein, deren Zerstörung seine Soldaten fordern[2]). Auf einem Meilensteine, der im J. 99 oder 100 an der Strasse von Trier nach Bingen gesetzt wurde, wird Trier als Colonia Augusta erwähnt, desgleichen auf den beiden Meilensteinen, welche an der Trier-Kölnerstrasse 121 bezw. 139 errichtet wurden, als Colonia Augusta bezw. Colonia Augusta Treverorum[3]). Endlich bezeichnet der unter Kaiser Antoninus Pius (138—161) schreibende Geograph Claudius Ptolomäus als Hauptstadt der Treverer die Augusta Treverorum[4]). Daraus ergibt sich zunächst, dass die Stadt Trier schon im J. 43 n. Chr. bestand und zwar als Hauptstadt der civitas Treverorum, d. h. eines jener 60 (64?) Bezirke, Gaue kann

---

[1]) Dass Mela im J. 43 schreibt, ergibt sich aus einer Stelle über Britannien (B. 3 K. 5): Bald werden wir genauere Kunde über Britannien erhalten. Quippe tamdiu clausam aperit ecce Principum maximus, nec indomitarum modo ante se, verum ignotarum quoque gentium victor, propriarum rerum fidem ut bello affectavit, ita triumpho declaraturus portat. Dieser Kaiser, der, während der Schriftsteller schreibt, persönlich in Britannien Krieg führt, bald einen glänzenden Triumph feiern und den Römern das lange verschlossene Britannien öffnen soll, kann nur Claudius sein, der nach dem Berichte des Sueton (Claudius c. 17) einen Zug nach Britannien unternahm, welches seit der Zeit Cäsars von keinem Römer mehr war angegriffen worden, einen Teil der Insel eroberte und dann einen grossartigen Triumphzug feierte. Dies geschah, wie wir anderswo erfahren, im Sommer des Jahres 43. Vgl. Marquardt l. c. 1. 285.

[2]) Tacitus, Histor. 4. 71 ff., vgl. ebd. 62 und 75.

[3]) Vgl. Hettner, Die röm. Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier. Trier 1893 NNo. 5—7.

[4]) Cl. Ptolomaei Geograph. ed. Müller, Paris 1883, S. 224: Treveri, quorum oppidum Augusta Treverorum. Es liesse sich hier auch eine Münze mit dem Bilde des Kaisers Vespasian (69—79) aufführen, welche die Aufschrift führte: Colonia Augusta Patricia Treverorum (Brower-Maasen, Ann. Trev. 1. 130). Sie als unecht zurückzuweisen, geht wohl nicht an, da ähnliche Münzen der Kaiser nach Augustus aus allen römischen Provinzen erhalten sind, allerdings aus Gallien nur eine. Jedoch die Erklärung der Inschrift bietet grosse Schwierigkeit. Was bedeutet der Name Patricia?

man sie nennen, in welche Augustus die Gallia comata einteilte, dass ferner die Stadt Trier im J. 70 n. Chr. römische Kolonie war. Ferner ist zu beachten, dass die Stadt regelmässig mit dem Namen Augusta bezeichnet wird und zwar schon im J. 43. Daraus dürfte sich dann ebenfalls mit Sicherheit ergeben, dass Kaiser Augustus in einer besondern Beziehung zur Stadt steht. Aber welcher Art ist diese Beziehung? Ist er der Gründer der Stadt? Oder hat die Stadt schon früher bestanden und wurde von ihm erweitert und zur Hauptstadt des Trevererganes gemacht? Oder rührt von ihm die römische Kolonie her, indem er entweder eine neue Stadt als Kolonie gründete, oder in eine schon bestehende Stadt oder Niederlassung römische Kolonisten ansiedelte, oder ohne solche Ansiedlung derselben das Recht der Kolonie verlieh?

Zunächst muss zur Lösung dieser Fragen „die älteste Inschrift der Rheinlande" herangezogen werden. Es ist dies eine Bauinschrift, welche im J. 1888 im Garten der Wohnung des Bischofs zu Trier entdeckt wurde und jetzt im Provinzialmuseum daselbst aufbewahrt wird [1]). Dieselbe nennt den Adoptivsohn des Augustus, L. Cæsar, und bezeichnet ihn als princeps iuventutis, woraus folgt, dass sie nach dem J. 2 v. Chr. und entweder vor oder bald nach dem Tode des Lucius, welcher 2 n. Chr. erfolgte, gesetzt ist. Inhalt und Grösse der Inschrift, sowie der Umstand, dass sie auf mehrere Steinblöcke verteilt war, beweisen, dass dieselbe sich an irgend einem Gebäude befunden haben muss. Dieses Gebäude aus ziemlich beträchtlichen Steinblöcken errichtet, charakterisiert sich als ein öffentliches Gebäude, da die Privatgebäude in damaliger Zeit bekanntlich aus Fachwerk gebaut waren. Wo aber ein öffentliches Gebäude sich findet, da setzt es eine Niederlassung von Menschen voraus. Mithin beweist die Inschrift, „dass um Christi Geburt an der Stelle des heutigen Trier sich schon eine grössere römische Niederlassung befunden hat" (Hettner l. c.). Dieses Ergebnis findet Bestätigung durch die Ausgrabungen auf den beiden römischen Gräberfeldern im Norden und im Süden der Stadt an der Paulinsstrasse und in St. Matthias. Es fanden sich im Norden Gräber mit Münzen des Kaisers Augustus und im Süden solche mit Münzen des Germanicus [2]).

[1]) Vgl. Hettner, Steindenkmäler No. 1, wo die Inschrift auch im Bilde gegeben, besprochen und aufs beste gewürdigt ist. Fast ganz gleiche Inschriften derselben Zeit, derselben Form und fast gleichen Inhaltes kommen vor zu Nîmes (CJL. 13. 3156) und zu Sens (Ebd. 2942). Letztere lautet: C Cæsari, Augusti filio, Divi nepoti, pontifici, consuli, imperatori, principi iuventutis civitas Senonum.

[2]) Vgl. WDZ. 15. 254.

Diese Münzen beweisen, dass die entsprechenden Gräber den ersten Jahrzehnten des 1. Jhrh. angehörten, die beiden Begräbnisstätten also schon in dieser Zeit benutzt wurden. Mithin befand sich schon in dieser Zeit eine Niederlassung an der Stelle des heutigen Trier. War diese Niederlassung eine Stadt? Wenn Kolonie, so sicher auch Stadt, wenn auch nicht notwendig eine grosse Stadt.

Bis vor einiger Zeit nahm man allgemein an, dass Kaiser Augustus († 14 n. Chr.) die römische „Kolonie der Treverer" gegründet habe, und leitete diese Annahme aus dem regelmässig vorkommenden Namen Colonia Augusta her. In letzterer Zeit erhebt sich jedoch von verschiedener Seite[1]) gegen diese Annahme ein nicht zu verachtender Widerspruch, und es wird die Vermutung ausgesprochen, Kaiser Claudius (41—54) habe Trier zur Kolonie gemacht, während Augustus sich in anderer Weise um Trier verdient gemacht habe. Diese Vermutung wird damit begründet, dass Kaiser Claudius einerseits ziemlich zahlreiche Kolonien gegründet und andererseits viel für Gallien gethan hat, während die Kaiser Tiberius, Caligula und Nero kaum solche Gründungen vorgenommen haben. Ein ausdrückliches Zeugnis für die Gründung der Kolonie Trier durch Claudius lässt sich jedoch nicht beibringen. Als Beweis für den Satz: Augustus ist nicht der Urheber der Kolonie Trier, wird zunächst das Schweigen der Schriftsteller Strabo und Plinius angeführt. Strabo schrieb das 4. Buch seiner Erdbeschreibung im J. 18 n. Chr., also nach dem Tode des Augustus, und er nennt an der Stelle, wo er die Provinz Belgien in diesem Buche bespricht, von Städten nur Reims und Paris. Sein Schweigen könnte jedoch nur dann Beweiskraft haben, wenn nachgewiesen würde, dass er alle Kolonien des römischen Reiches habe anführen wollen. Das ist jedoch nicht der Fall. Es sagt überhaupt nur von wenigen Kolonialstädten, welche er thatsächlich anführt, dass sie Kolonien seien, er nennt manche von den spanischen Kolonien gar nicht, von den Kolonien der Gallia Narbonensis bleiben unerwähnt Valence und Orange, in der Provinz Belgien werden die beiden sicher zu Strabos Zeit vorhandenen Kolonien Nyon (Noviodunum) und Augst gar nicht von ihm erwähnt. Bedeutsamer ist das Schweigen des Plinius, der im Gegensatz zu Strabo nicht bloss die lateinischen Schriftsteller ausgiebig benutzt, während Strabo diese fast ganz unberücksichtigt lässt und seine Angaben über Gallien aus mündlichen Mitteilungen schöpft, die ihm zu Rom geworden sind, sondern auch die

[1]) Z. B. von Mommsen, Res gestæ divi Augusti p. 120; Marquardt l. c. 1. 279; Zumpt, Comment. epigraph. 1. 385.

offiziellen Akten Roms ausgiebig verwertet hat. Ausserdem scheidet er die einzelnen Klassen der Städte scharf als Municipia, Coloniæ, Oppida und führt vorzüglich die Kolonien gern an, so auch in der belgischen Provinz die beiden oben genannten. Aber trotzdem dürfte das Schweigen des Plinius nicht beweiskräftig sein, denn er schreibt im J. 77 oder 78 d. h. zu einer Zeit, wo nach dem Zeugnisse des Tacitus Trier schon sicher Kolonie war. Man wird dagegen einwenden wollen, Plinius, der nach seinem eigenen Zeugnisse die Werke des Staatsmannes und Feldherrn des Kaisers Augustus Agrippa († 12 v. Chr.) und des Augustus selbst benutzt hat[1]) für die Darstellung in seinem 4. Buche, in dem Trier hätte angeführt werden müssen, will den Zustand der betreffenden Länder, wie er bei Lebzeiten des Augustus gewesen ist, darstellen, also auch nur die Kolonien aufführen, welche damals existierten. Aber Plinius lässt in den übrigen Teilen seines Werkes die Zeit nach dem Tode des Augustus nicht ausser Rücksicht[2]), er nennt zahlreiche Kolonien als Gründungen von Claudius, Nero oder Vespasian[3]), und gerade im 4. Buche führt er die Colonia Agrippinensis an, welche erst im J. 51 durch Kaiser Claudius errichtet wurde[4]). Als weiteren Beweis für die Ansicht, dass Augustus Trier nicht zur Kolonie gemacht haben könne, wird eine Stelle des Tacitus angeführt[5]), in welcher derselbe erzählt, dass im J. 14 n. Chr. Germanicus seine schwangere Gattin Agrippina von Köln weggeschickt habe, damit sie nicht der Gefahr von seiten der meuterischen Soldaten ausgesetzt sei. Die Soldaten beklagten sich über diese Massnahme mit den Worten: „Sie geht zu den Trevern, welche doch nur die Treue von Nichtrömern besitzen.“ War Trier damals Kolonie, so wohnten römische Bürger dort[6]), und diese konnten natürlich nicht als Nichtrömer bezeichnet werden. Aber Agrippina zog ja nicht nach der Stadt Trier, sondern nur nach dem Gebiete der Treverer, um dort die Niederkunft abzuwarten, und zwar nach dem Vicus Ambitarvius (oberhalb Coblenz), wo nach dem Zeugnis des Plinius bei Sueton[7]) ein Altar errichtet wurde mit der Inschrift: Wegen der Nieder-

---

[1]) Vgl. Hist. nat. l. I.

[2]) Vgl. Hist. nat. 3. 26, 5. 1, 33. 16.

[3]) Vgl. Zumpt l. c. 1. 383 ff.

[4]) Hist. nat. 4. 31. Vgl. Tacitus, Annal. 12. 27.

[5]) Annal. 1. 41: Pergere ad Treveros, et externæ fidei.

[6]) Vgl. Tacitus, Hist. 4. 74: Proinde pacem et urbem, quam victi victoresque eodem iure obtinemus, amate, colite.

[7]) Suetonius, Caligula c. 8: Aras ibi ostendi inscriptas: Ob Agrippinæ puerperium.

kunft der Agrippina. Das Volk der Treverer hatte aber damals nicht das römische Bürgerrecht.

Am entschiedensten spricht sich gegen die Gründung der „Kolonie der Treverer“ durch Augustus aus Mommsen, die grösste Auktorität auf dem Gebiete der römischen Geschichte; er glaubt, dass die Frage endgültig entschieden sei [1]). Den entscheidenden Beweis entnimmt er dem berühmten und vielverwerteten Monumentum Ancyranum. In diesem Aktenstücke, welches in einem Tempel (Romæ et Augusti) zu Ancyra aufgestellt war, führt Augustus die Verdienste an, welche er sich bis kurz vor seinem Tode um den römischen Staat erworben hatte. Zu diesen rechnet er auch die Opfer an Geld, welche er zur Erwerbung der zur Gründung von Kolonien nötigen Ländereien gebracht hatte, und deren Höhe er genau angibt Bezüglich der von ihm in Italien gegründeten Kolonien, auf deren blühenden Zustand er mit Stolz hinweist, nennt er deren Zahl (28) und führt ausserdem bezüglich der ausseritalischen die Provinzen an, in denen er Kolonien gegründet habe [2]). In der Reihe dieser 10 Provinzen fehlt aber die belgische Provinz, während die narbonensische angeführt wird. Mithin, so schliesst Mommsen, hat Augustus in der belgischen Provinz keine Kolonien angelegt, also auch Trier nicht zur Kolonie gemacht. Der Beweis scheint zwingend zu sein, da Augustus ja natürlich alle von ihm eingerichteten Kolonien erwähnen will, um seine Verdienste recht gross erscheinen zu lassen.

Dieser Beweis Mommsens stützt sich auf eine zweifache Annahme: 1. Augustus hat alle seine Kolonien bei der Aufzählung der Provinzen berücksichtigt; 2. er hat nur Militärkolonien gegründet. Ist eine dieser Annahmen unrichtig, so fällt der Beweis. Berücksichtigen wir zunächst den ersten Satz, so muss Mommsen selbst zugeben, dass Augustus auch die in der Provinz Illyrien gelegenen Kolonien Emona, Jader und Salona gegründet hat [3]), und dass doch Illyrien nicht genannt wird in der Reihe der mit Kolonien bedachten Provinzen. Er sucht eine ‚Ausflucht‘ (effugium) in der Bemerkung, dass zur Zeit der Gründung diese Kolonien zu Italien gehört hätten, weil ihr Gebiet dem Statthalter des ‚diesseitigen

[1]) Mommsen, Res gestæ divi Aug. p. 120: Nec magis iam licebit Augustæ Trevirorum ius coloniæ concessum ante a. 70 a primo Augusto repetere.

[2]) Mon. Ancyr. c. 28: Colonias in Africa, Sicilia, Macedonia, utraque Hispania, Achaia, Asia, Syria, Gallia Narbonensi, Pisidia militum deduxi.

[3]) Res gest. d. Aug. p. 121. Den Beweis für die Gründung unter Augustus gibt Zumpt l. c. 1. 372 f.

Gallien' zur Verwaltung übergeben war. Allerdings muss er dann wieder zugeben, dass zur Zeit der Abfassung des Aktenstückes die Gebiete Illyriens nicht mehr zu Italien gerechnet werden konnten, da sie im J. 6 n. Chr. zur vollständig selbständigen Provinz waren gemacht worden und ihre eigene Verwaltung erhalten hatten. Aber warum soll Augustus in dem Aktenstücke nicht reden, wie es die Gegenwart verlangte? Für diese neue Schwierigkeit eine neue ‚Ausflucht', die manchem etwas sonderbar erscheinen mag. Es war den Soldaten, welche thatsächlich nach diesen illyrischen Kolonien geschickt worden waren, versprochen worden, so erklärt Mommsen, dass sie in Italien angesiedelt würden (?) Um nun nicht anzudeuten, dass dies Versprechen nicht erfüllt worden sei, rechne Augustus diese Kolonien zu den italischen. Dieses an sich schon aussichtslose Versteckenspielen soll Augustus sich erlaubt haben in einer für die Tempel bestimmten Inschrift und dazu noch zu der Zeit, wo die zu vertuschende Thatsache schon wenigstens 28 Jahre alt war! Noch mehr. Mommsen zählt dann die italischen Kolonien auf, welche wohl Anspruch machen könnten, von Augustus gegründet worden zu sein, und findet deren 29. Diese bilden mit den drei illyrischen die Zahl von 32. Und doch sagt Augustus im fraglichen Aktenstücke selbst ausdrücklich, die Zahl seiner italischen Kolonien betrage 28, und Sueton [1]) berichtet dasselbe. Um dieser neuen Schwierigkeit zu entgehen, sagt Mommsen, es seien vier Namen in der Liste zu streichen, weiss aber nicht anzugeben, welche das seien.

Die zweite der obigen Annahmen, dass nämlich Augustus nur Militärkolonien gegründet habe, d. h. solche, in die ausgediente Soldaten geschickt wurden, will Mommsen beweisen mit der Bemerkung, dass Augustus ausdrücklich sage, er habe Militärkolonien in die angeführten Provinzen ausgesandt [2]). Jedoch diese Annahme hat Mommsen selbst später aufgegeben, indem er im J. 1894 schreibt [3]): „obwohl in die letztere Stadt (Dyrrhachium in Illyrien) ebenfalls unter Augustus italische Kolonisten freilich nicht Veteranen, sondern expropriirte Italiker gesendet und die Stadt als römische Bürgergemeinde eingerichtet wurde" Es liess sich eben das bestimmte und zuverlässige Zeugnis des Dio Cassius in seiner römischen Geschichte nicht beseitigen. Derselbe erzählt, wie nach der Schlacht bei Aktium (30 v. Chr.) die nach Italien gesandten Soldaten des Octavian (Augustus) von ihm die Ansiedlung in italischen

[1]) Sueton, Augustus c. 46.

[2]) Colonias in Africa . . . , militum deduxi.

[3]) Mommsen, Römische Geschichte 5⁴ (Berlin 1894) S. 184.

Kolonien forderten und dieses Ziel dadurch erreichten, dass sie in Städte geschickt wurden, welche zu Antonius, dem Gegner des Octavian, gehalten hatten. Den Bewohnern dieser Städte wurden ihre Besitzungen entzogen. Als Ersatz dafür, so fährt der Schriftsteller fort, „wies er (Augustus) den meisten von ihnen Dyrrhachium, Philippi und andere Orte zur Ansiedlung zu“[1]). Nach diesem Zeugnisse ist nun Dyrrhachium in Illyrien nicht die einzige von Augustus gegründete Bürgerkolonie, sondern er hat „auch noch andere“ gegründet. Aber für uns genügt jetzt das eine Dyrrhachium, denn es beweist, dass die obige Annahme unrichtig ist, und damit der von Mommsen versuchte Gegenbeweis gegen die von andern behauptete Gründung der Kolonie Trier durch Augustus gefallen. Mommsen muss denselben ja nach dem obigen Zugeständnisse bezüglich Dyrrhachiums selbst fallen lassen.

Das sind denn auch alle Gegengründe, welche man unseres Wissens gegen die Gründung der Kolonie Trier durch Augustus vorgebracht hat. Sie sind hinfällig, wie wir gesehen haben. Es entsteht nun die Frage, ob denn keine positiven Beweise für diese Gründung vorhanden sind.

Es wurde schon bemerkt, dass man früher allgemein in der Benennung der Stadt Trier als Colonia Augusta Treverorum einen Beweis erblicken zu können glaubte. Ist dem wirklich so? Die Vergleichung der Namen der einzelnen Kolonien, wie sie auf Inschriften, Münzen und bei den Schriftstellern vorkommen, ergibt Folgendes[2]): Sehr zahlreiche, sicher von Augustus angelegte Kolonien tragen auch den Namen Augusta, z. B. in Spanien Augusta Gemella, Augusta Firma, Pax Augusta, Augusta Emerita, Cæsaraugusta, in Italien Augusta Taurinorum, Augusta Prætoria, Augusta Vagiennorum, in Griechenland Augusta Patræ u.s.w. Wo dieser Name angewendet wird bei Kolonien, welche von spätern Kaisern gegründet wurden, kommt regelmässig dazu noch ein weiterer Name zur Anwendung, der den betreffenden Kaiser bezeichnen soll, z. B. Col. Claudia Augusta Agrippinensis (Köln), Col. Prima Flavia Augusta Cæsarea, Col. Minervia Nervia Augusta Scolacio, Municipium Aelium Augustum (Augsburg), Colonia Aelia Augusta Felix Mediolanensis, Col. Julia Aelia Hadriana Augusta Uticensis, Col. Aelia Hadriana Augusta Zama Regia, Col. Aelia Augusta Mercurialis Thæmitana, Col. Aurelia Augusta Pia Canusium. Es ist endlich keine sicher von einem spätern Kaiser gegründete Kolonie nachweisbar, welche, wie es bei Trier

---

[1]) Dio Cassius 51. 4: *Ἐκείνων δὲ δὴ τοῖς μὲν πλείοσι τό τε Δυῤῥάχιον, καὶ τοὺς Φιλίππους, ἄλλα τε ἐποικεῖν ἀντέδωκε· κ. τ. λ.*

[2]) Vgl. Zumpt l. c. 1. 347 ff.

der Fall ist, nur den einen Namen Augusta führte[1]). Was speziell den Kaiser Claudius angeht, dem man die Gründung der Kolonie Trier hat zuweisen wollen, so verschmäht er es nicht, seinen Kolonien auch seinen Namen zu geben, z. B. Col. Claudia Sabaria, Col. Claudia Aprensis; ja selbst bei Kolonien oder andern Städten, welche vor ihm gegründet waren, kommt wiederholt sein Name vor, wohl deshalb, weil er den betreffenden Städten besondere Wohlthaten erwiesen hatte, z. B. Col. Claudia Julia Babba (eine Kolonie des Augustus in Mauretanien), Col. Copia Claudiana Augusta Lugdunum, Col. Julia Paterna Claudia Narbo Martius. Daraus dürfte sich ergeben, dass der Beweis aus dem Namen der Stadt stichhaltig ist.

Wir dürfen also, bis ein stichhaltiger Gegenbeweis geführt wird, daran festhalten, dass Kaiser Augustus die römische Kolonie der Treverer gegründet hat, und da er den Namen Augustus erst seit dem J. 27 v. Chr. führt, so fiele diese Gründung zwischen 27 v. Chr. und 14 n. Chr. Eine passende Gelegenheit zu dieser Gründung dürfte ein Aufstand der Treverer im J. 29 v. Chr. gegeben haben, der von Nonnius Gallus niedergeschlagen wurde[2]). Bei solchen Gelegenheiten pflegten nämlich die Römer einen Teil oder alle Ländereien der Besiegten für Staatsgut zu erklären. Damit war dann die Vorbedingung für eine Koloniegründung gegeben, nämlich die nötigen Ländereien, welche den Ansiedlern zugewiesen werden konnten. Zudem mag der Aufstand selbst auch zur Anlage einer Kolonie angeregt haben. Manches spricht dafür, dass diese Neugründung eine Bürgerkolonie war und nicht eine Militärkolonie. Näher auf diese Frage einzugehen, würde jedoch aus dem Rahmen unserer Untersuchung hinausführen.

Wenn sich aus dem bisher Gesagten nun auch ergibt, dass Trier

[1]) Um einigen Zweifeln bezüglich dieser Thatsache zu begegnen, sei Folgendes bemerkt: Die Colonia Augusta Panhormitana (Palermo) ist von Augustus angesiedelt worden. Vgl. Strabo 6 2. 5; CJL. B. 10 S. 751. Lilybäum (j. Marsala), wahrscheinlich erst durch Kaiser Pertinax (193) zur Kolonie gemacht, wird in Inschriften zweimal (CJL. 10. 7205, 7228) bezeichnet als Col. Helvia Augusta Lilybitanorum und dreimal (Ebd. 7222, 7236, 7239) als Col. Augusta Lilybitanorum. Letztere Bezeichnung ist jedoch wohl nur eine Abkürzung des vollen und richtigen Namens. Vgl. Ebd. S. 742. Die Colonia Augusta Nemausus (Nîmes) hatte wohl lateinisches Recht, sie wird aber auf Münzen des Augustus Kolonie genannt und eine im J. 16 n. Chr. gesetzte Inschrift besagt: Augustus . . . . . portas murosque coloniæ dat. Vgl. CJL. 10 S. 382. Also ist sie damals schon Kolonie, wenn auch sog Latinerkolonie, und zwar höchst wahrscheinlich von Augustus dazu gemacht.

[2]) Dio Cassius 51. 20.

im J. 14 n. Chr. schon bestand und zwar als Ort mit dem Rechte der Stadt, so folgt daraus doch noch nicht, dass es damals schon eine grosse Stadt war. Die Zahl der Kolonisten, welche gewöhnlich bei Gründung einer Kolonie verwandt wurde, ist, wie früher gezeigt wurde, nicht so gross, dass sie für sich schon eine volkreiche Stadt schaffen konnte. Das beweist schlagend der Umstand, dass einzelne Kolonien stets wirklich kleine Orte geblieben sind, wie sich aus ihrem Flächeninhalt ergibt. In Italien fand sich zu römischer Zeit die Kolonie Cosa mit 13,5 ha Flächeninhalt, die Kolonie Tusculum mit 14 ha, die Kolonie Signia mit 16 ha, die Kolonie Surrentum mit 22 ha[1]). Es ist nun allerdings ferner gewiss, dass die Stadt Trier im 1. Jhrh. nicht bloss römische Kolonisten beherbergte, sondern auch Mitglieder des Trevorervolkes, denn die bekannten Führer der Treverer im Aufstande des Jahres 70, Classicus und Tutor, hatten Trier zur Vaterstadt und waren doch keine Abkömmlinge der römischen Kolonisten[2]). Aber es lässt sich nicht angeben, ob Trier viele oder wenige solcher Einwohner bei der Anlage der Kolonie erhielt[3]). Ebensowenig wissen wir sicher, ob bei der Gründung der römischen Kolonie schon eine Niederlassung der Treverer sich am Orte der Kolonie befunden hat. Der Umstand, dass keine Spur von einem keltischen Namen für Trier vorhanden ist, dasselbe vielmehr stets nur mit lateinischem Namen bezeichnet erscheint, sowie der weitere Umstand, dass keine keltischen Altertümer in Trier und nächster Umgebung gefunden worden sind, spricht eher gegen als für das Bestehen eines keltischen Triers.

Wenn nun die Stadt Trier seit Beginn des 1. christlichen Jahrhunderts vorhanden war, so konnte sie sich bei günstigen Verhältnissen im Laufe eines Jahrhunderts zu einer bedeutenden Stadt entwickeln; das beweist das Beispiel der Städte Korinth und Karthago, welche um 40 v. Chr. als Kolonien gegründet wurden und bald mächtig emporblühten, sowie besonders das Beispiel der Stadt Lyon, welche 60 Jahre nach ihrer Gründung schon die zweitgrösste Stadt Galliens war. Thatsächlich ist ja Trier nach dem Zeugnisse der Geschichtsquellen wenigstens

---

[1]) Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. Leipzig 1886 S. 486.

[2]) Vgl. Tacitus, Annal. 4. 72 und 55.

[3]) Zahlreiche römische Kolonien hatten auch Einwohner, welche nicht Kolonisten waren, sondern aus den benachbarten Gegenden zugezogen, so z. B. Paträ in Achaia, Agrigent und Heraklea in Sicilien. Vgl. Marquardt l. c. 1. 121, 125.

im 4. Jhrh. eine sehr bedeutende Stadt geworden, die „grösste Stadt Galliens“ [1]), die „grösste Stadt der Völker jenseits der Alpen“ [2]). Aber wie steht es in Wirklichkeit mit der Entwicklung Triers im 1. Jhrh.? Ein sicheres Urteil für die ersten Jahrzehnte desselben dürfte uns der Geograph Strabo bieten, der im J. 18 n. Chr. schreibt. Er setzt sich natürlich als tüchtiger Geograph und nach Ausweis seiner wirklichen Angaben zum Ziele, in den einzelnen Ländern auch die bedeutendsten Städte anzuführen, ja er vergleicht sogar die einzelnen Städte bezüglich ihrer Grösse mit einander und gibt ausdrücklich an, welche Stadt in dem einzelnen Lande die grösste, volkreichste sei [3]). Von Gallien sagt er ausdrücklich, Narbonne sei die bedeutendste Stadt des narbonensischen Galliens, während Lyon „die volkreichste aller (gallischen) Städte ausser Narbonne“ sei [4]). Von der Provinz Belgien redend, sagt er: „Das bedeutendste Volk in dieser Gegend sind die Remer, ihre Hauptstadt Durikortora ist am stärksten bewohnt und nimmt die Stadthalter der Römer auf“ [5]); ausserdem führt er noch die Stadt Paris an, welche noch Kaiser Julian nennt „Das Städtchen der Pariser, eine kleine Insel im Flusse gelegen und rings ummauert.“ Von dem Volke der Treverer spricht Strabo wohl, erwähnt auch den Bau einer Rheinbrücke in ihrem Gebiete, aber die Stadt Trier nennt er nicht einmal. Daraus dürfte sich mit Bestimmtheit ergeben, dass er Trier nicht als bedeutende Stadt kannte.

Aus den folgenden Jahrzehnten des 1. Jhrh. fehlt unseres Wissens jede geschichtliche Nachricht, welche sich über die Grösse der Stadt Trier ausspräche. Pomponius Mela nennt zwar im J. 43 Trier die bedeutendste Stadt im Gebiete der Treverer, die Hauptstadt des Volkes, aber daraus folgt noch nicht, dass sie eine grosse Stadt gewesen sei. Von der bekannten und in späterer Zeit bedeutenden Stadt Vienne sagt Strabo, sie sei früher schon die Hauptstadt der bedeutenden Völkerschaft der Allobroger gewesen und doch nur ein Dorf [6]). Plinius nennt, wie wir früher gehört haben, die Stadt Trier gar nicht.

---

[1]) Worte eines anonymen Geographen unter Kaiser Constantius in Mai, Auctores classici 3 404. Ebenso spricht Salvian um 440 MG. AA. aa. 1. 79.

[2]) Zosimus, Hist. l. III. c. 7. Vgl. Ausonius, der unter den bedeutendsten Städten des Reiches Trier an 5. Stelle nennt, MG. AA. aa. 5. 2.

[3]) Vgl. die Übersetzung von Grosskurd, B. 1 S. 231, 271, 272, 279, 291, 313, 328, 330, 336.

[4]) Ebd. S. 326 (4. 2. 1).

[5]) Ebd. S. 336 (4. 3. 5).

[6]) Ebd. S. 320 (4. 1. 11)

Aber vielleicht gibt es andere sichere Thatsachen, aus denen wir schliessen können, dass Trier im 1. Jhrh. eine grosse Stadt war? Vielleicht erfreute sich Trier in jener Zeit günstiger Umstände, welche zu einer bedeutenden Entwicklung der Stadt führen konnten?

Der oft genannte Geograph Strabo gibt nicht nur an, welche Städte die grössten des damaligen Römerreiches waren, sondern bezeichnet auch bei den einzelnen die Gründe, weshalb sie sich zu grossen Städten entwickeln konnten. Bei Alexandrien, Ephesus („die grösste Handelsstadt in Asia diesseits des Taurus"), Korinth und Gades ist es die günstige Lage für den Seehandel und die grosse Entwicklung dieses, bei Antiochien in Syrien ist es der Umstand, dass es lange Königliche Residenz gewesen ist. Bei Neukarthago sind es die Lage am Meere und die benachbarten Gold- und Silberbergwerke, bei Philippi ebenfalls die Bergwerke. Wenn wir Gallien berücksichtigen, so wurde Marseille gross durch Schiffahrt und Seehandel, Arles [1]) und Narbonne, ‚Galliens Hafenstadt', durch Handel. Lyon ist „die volkreichste aller Städte (Galliens) ausser Narbonne, denn die Statthalter der Römer gebrauchen sie als Handelsplatz [2]) und prägen dort Münzen. Auch ist das von allen Galaten gemeinsam Cäsar Augustus geweihte Heiligtum vor dieser Stadt errichtet" d. h. Lyon ist Mittelpunkt der drei Gallien, des aquitanischen, keltischen und belgischen Galliens. Also Handel, Industrie und politische Stellung und der daraus sich ergebende starke Verkehr waren im Altertume, wie auch noch jetzt, die Gründe für das Emporblühen einer Stadt. Wie steht es also in dieser Beziehung mit Trier im 1. christlichen Jahrhundert? Berücksichtigen wir zunächst die damalige politische Stellung Triers. Dasselbe gehörte zur belgischen Provinz; der Sitz des Statthalters dieser Provinz, also deren Hauptstadt, war im J. 18 n. Chr. nach dem Berichte des Strabo Reims [3]); Trier war also nur Provinzialstadt wie Metz, Mainz, Köln u. a. Dass diese Verhältnisse sich im Laufe des 1. Jhrh. geändert hätten, dafür fehlt bis jetzt unseres Wissens jeder Anhaltspunkt. Allerdings ist Trier zur Zeit des Kaisers Mark Aurel Sitz des obersten Steuerbeamten der Provinzen Belgien und beider Germanien. Dies ergibt sich aus ver-

---

[1]) Von Ausonius wird diese Stadt als Gallula Roma bezeichnet MG. AA. aa. 5. 100.

[2]) Vgl. CJL. 13. 1911 ff. und S. 254 f.

[3]) Strabo, Erdbeschreibung 4. 3. 5: „Das bedeutendste Volk in dieser Gegend (der belgischen Provinz) sind die Remer; ihre Hauptstadt Durikortora ist am stärksten bewohnt und nimmt die Statthalter der Römer auf."

schiedenen Inschriften jener Zeit. Ein T. Julius Saturninus, der sich Procurator Augustorum nennt, setzt zu Trier in der Nähe der Moselbrücke dem Gotte Äskulap einen Altar zwischen 161 und 169 [1]). Um dieselbe Zeit setzt die Civitas Treverorum (Stadt oder Gau), dem T. Varius Clemens, dem ‚obersten Steuerbeamten (procurator) der Provinzen Belgien und beider Germanien' zu Cilly in Steiermark ein Denkmal und nennt ihn dabei ‚ihren besten Präses' [2]). Wahrscheinlich wieder um dieselbe Zeit ist eine Inschrift auf dem Aventin zu Rom gesetzt worden zu Ehren des M. Petronius Honoratus, des Prokurators der genannten Provinzen, von zwei Trierern, wahrscheinlich Eheleuten, Julius Lupercus und Claudia Victorina, „ihrem besten Freunde und Präses" [3]). Aus der ersten dieser Inschriften scheint uns mit Sicherheit hervorzugehen, dass der genannte Prokurator in Trier gewohnt hat, denn an seinem Wohnorte wird er, vielleicht nach glücklich überstandener Krankheit, dem Äskulap einen Altar geweiht haben. Auch die beiden andern finden ihre volle Erklärung nur in der Unterstellung, dass die genannten Steuerbeamten in Trier ihren Sitz hatten. Aber wann wurde Trier der Sitz dieses zweithöchsten Beamten der belgischen Provinz. Erst im J. 17 n. Chr. erhielten die „drei Gallien", jede der drei Provinzen dauernd ihre getrennte Verwaltung, ihren eigenen Statthalter. Mithin ist auch erst seit diesem Jahre an eine Trennung derselben bezüglich der Steuerverwaltung zu denken. Die beiden Provinzen Aquitanien und Lyon blieben auch dann noch als Steuerbezirk vereint [4]), und die oberste Zollbehörde aller drei Provinzen behielt bis Ende des 3. Jhrh. ihren Sitz in Lyon bei. Der erste Prokurator der belgischen Provinz wird unseres Wissens im J. 69 genannt [5]), Pompejus Propinquus, welcher umgebracht wird, weil er dem von den rheinischen Legionen zum Kaiser ausgerufenen Vitellius sich nicht anschliessen wollte. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, dass Trier schon im 1. Jhrh. Sitz dieses Beamten war, denn da die Steuern damals wie auch jetzt zum grössten Teile für die Bedürf-

---

[1]) Hettner, Steindenkmäler No. 80.

[2]) CJL. 3. 5215: civitas Treverorum præsidi optimo. Der Name præses bezeichnet in der spätern Zeit und vereinzelt auch schon im 1. Jhrh den Statthalter. Er wird aber auch für andere Beamten gebraucht, welche an der Spitze einer Provinz stehen, wie hier der Steuerbeamte, besonders wenn sie nicht senatorischen Rang besitzen. Vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht 2². 230.

[3]) CJL. 6. 1625a: Julius Lupercus et Claudia Victorina, ex Belgica Treveri amico optimo et præsidio (præsidi) suo.

[4]) Vgl. CJL. 13. 1800, 1804, 1807, 1818 ff.

[5]) Tacitus, Histor. 1. 58 f.

nisse des Militärs verwendet wurden [1]), lag der Gedanke wohl nahe, diesen Steuerbeamten der belgischen Provinz näher dem rheinischen Heere zu setzen, als es in Reims der Fall gewesen wäre. Damit erhielt Trier allerdings eine Anzahl römischer Beamten [2]), aber sie genügten für sich allein wohl nicht, eine bedeutende Entwicklung der Stadt hervorzurufen.

Weiter ist von bedeutenden Bergwerken in der Nähe von Trier nichts bekannt. Noch weniger ist bei dem Kulturzustande des nördlichen Galliens im 1. Jhrh. an eine bedeutende trierische Industrie zu denken [3]). An Gegenständen, womit Handel getrieben wurde, lieferte das nördliche Gallien damals nur die Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht; das Trierer Land war berühmt durch seine Pferdezucht und fand Absatz für dieses Erzeugnis bei der Rheinarmee. Der Weinstock [4]) fand sich im ersten Jhrh. nur im südlichen Gallien, so dass von gallischen Weinen nur der Bordeaux und der Burgunder genannt werden. Die Regierung des Reiches legte der Entwicklung des Weinbaues in Gallien geflissentlich alle möglichen Hindernisse in den Weg, damit dem italischen Weine, der in bedeutenden Mengen nach Gallien und zu den Heeren am Rheine versandt wurde, keine Konkurrenz entstehe. Erst Kaiser Probus (276—282) gab den Galliern den Weinbau frei, und nun verbreitete sich der Weinstock stark nach der Seine und Mosel. Von Ausfuhrartikeln der belgischen Provinz nennt Strabo nur Flausmäntel und Pöckelfleisch [5]).

Aber immerhin bleibt ja noch die Möglichkeit, dass Trier im 1. christlichen Jhrh. einen bedeutenden Transithandel mit südgallischen und italienischen sowie morgenländischen Waren trieb. Es lag ja auf der Verbindung zwischen Arles-Lyon und der rheinischen Armee, sowie Germanien. Darauf scheint denn auch der Umstand zu deuten, dass in römischer Zeit von Trier acht Strassen ausliefen [6]), und deswegen

[1]) Vgl. die Worte des Cerealis bei Tacitus (Hist. 4. 74): Neque quies gentium sine armis, neque arma sine stipendiis, neque stipendia sine tributis habere queunt.

[2]) Einer dieser Beamten aus späterer Zeit, ein Adiutor tabulariorum namens Mercurialis, erscheint auf der Inschrift Hettner, Steindenkmäler No. 74.

[3]) Über eine vielleicht nicht ganz unbedeutende trierische Töpferindustrie vgl. WDZ. 15. 253.

[4]) Über den Weinbau in Gallien zur Zeit Cäsars vgl. Diodor, Biblioth. hist. 5. 26, zur Zeit des Tiberius Strabo 4. 1. 2 (1. 307).

[5]) Erdbeschreibung 1. 341 (4. 4. 3).

[6]) Vgl. *BJB.* 31. 1 ff., 75. 1 ff., 76. 1 ff, 78. 7 ff., 80. 1 ff., 81. 1 ff. u. ö.

der Verkehr Triers mit der Aussenwelt ein bedeutender gewesen zu sein scheint. Es sind dies die Strassen von Trier nach Metz, sowohl auf der rechten als der linken Moselseite, nach Reims, nach Köln, nach Andernach, nach Bingen und Mainz, nach Frauenberg an der Nahe und endlich nach Strassburg.

Aber es entsteht die Frage: Waren diese 8 Strassen schon im 1. Jhrh. vorhanden? Und diese Frage dürfte wohl entschieden mit Nein beantwortet werden. Trier wurde in der 2. Hälfte des 3. Jhrh. kaiserliche Residenz, und dieser Umstand musste natürlicherweise den Verkehr der Stadt mit den Städten Galliens und jenen am Rheine bedeutend steigern, und dieser stark gesteigerte Verkehr brachte naturnotwendig doch auch die Schaffung neuer Verkehrswege mit sich und begnügte sich nicht mit dem, was das Bedürfnis einer gewöhnlichen Stadt geschaffen hatte. Ist es z. B. wahrscheinlich, dass die Stadt Trier mit Metz, beide waren ja bloss Provinzialstädte, im 1. Jhrh. durch zwei Militär- oder Staatsstrassen, welche einander parallel auf beiden Seiten der Mosel dahin liefen, verbunden war? Doch gehen wir genauer auf das Einzelne ein.

Der vielgenannte Strabo[1]) berichtet, dass der Feldherr des Augustus Agrippa von Lyon aus vier Landstrassen gezogen habe, „die zweite zum Rhein, die dritte gegen den Ocean zu den Belloakern und Ambianern“; diese beiden Strassen bildeten nach der Aussage desselben Schriftstellers eine Strecke lang nur eine und gabelten dann im Gebiete der Lingonen, nach dem Itinerar des Antonin genauer bei der Stadt Chalon sur Saone[2]). Die Anlage dieser Strassen fällt wohl in das J. 19 v. Chr., liegt sicher vor dem J. 12 v. Chr., weil Agrippa in diesem Jahre stirbt. Die eine dieser Strassen führte von Chalon über Reims nach Boulogne am Kanal, die andere muss dieselbe gewesen sein, welche im genannten Itinerar von Chalon nach Trier führt, denn der Zweck dieser jedenfalls zunächst für militärische Zwecke gebauten Strasse war wohl die Verbindung der Hauptstadt Lyon mit dem Ausgangspunkte für die Kämpfe mit den Germanen unter Augustus, nämlich dem Niederrheine, von wo aus der Feldherr Drusus in den Jahren 12 bis 9 v. Chr. seine Züge ins innere Deutschland machte. Die gerade Linie von Lyon nach dem Niederrhein, etwa Köln, der Gründung des genannten Agrippa, führt aber über Metz und Trier. Aus allem dem ergibt sich, dass um Chr. Geburt eine

[1]) Erdbeschreibung 1. 359 (4. 6. 11).

[2]) Vgl. Parthey-Pinder, Itinerarium Antonini Augusti. Berol 1848 p. 173: Item a Cavilunno Treveros u. p. 171 Cavilunno.

Staatsstrasse von Trier nach Metz vorhanden war. Von Trier weiter nach dem Niederrheine konnte man nun aber in römischer Zeit zwei Strassen benutzen, die eine führte über Bitburg, Jünkerath nach Köln (bezw. nach Bonn), die andere über Föhren und Hontheim nach Andernach. Welche von beiden ihre Entstehung dem Agrippa verdankt, lässt sich mit Gewissheit nicht entscheiden. Die Strasse Trier-Köln ist im J. 121 n. Chr. sicher vorhanden, da ein Meilenstein aus diesem Jahre an derselben gefunden wurde [1]). Wohl auf ihr marschierten im J. 69 n. Chr. die aus 40000 Mann bestehende, unter die Führung des Feldherrn Fabius Valens gestellte Hälfte des Heeres des Kaisers Vitellius von Köln über Trier, Metz, Toul nach Lyon [2]). Aber auch die Strasse von Trier über Ehrang nach Andernach gehört wohl dem 1. Jhrh. an. Ihre Existenz wurde ja gefordert durch die römischen Befestigungen im Neuwieder Becken, das Kastell des Drusus bei Urmitz und das Lager zu Niederbiber.

Die Strasse, welche Trier mit Mainz verband und über Bingen führte, ging in zwei Armen von Trier aus, der eine an der Mosel entlang über Riol und Neumagen nach dem „stumpfen Turm“, der andere um fast eine deutsche Meile kürzere über Grünhaus direkt nach dem „stumpfen Turm“, beide vereinigten sich etwas diesseits des letztgenannten Punktes, bildeten also eigentlich nur eine Strasse. Die Existenz der Strasse Trier-Neumagen-Mainz bezeugt ein an derselben gefundener Meilenstein für das Jahr 100 n. Chr. [3]). Aber dieselbe muss schon im J. 70 vorhanden gewesen sein. Schon der Umstand, dass das unter Führung des Petilius Cerealis in Eilmärschen von Mainz gegen Trier heranrückende Heer in drei Tagen bis Riol gelangt [4]), etwa 80 römische Meilen weit, erklärt sich nur aus dem Vorhandensein einer Strasse. Zudem hatten aber die Treverer bei Riol zwischen der Mosel und dem begleitenden Berge Verschanzungen aufgeworfen, um das heranrückende Heer aufzuhalten, also mussten sie wissen, dass es an diesem Orte vorbeiziehen musste, was nur denkbar ist, wenn die Strasse Trier-Riol-Neumagen vorhanden war. An diesen Schanzen kam es dann wirklich zum Kampfe und Siege der Römer. Daraus dürfte dann wieder folgen, dass der zweite Arm der Strasse damals noch nicht vorhanden war. Cerealis marschiert mit grosser Eile (eo rapidius), weil er Trier erobern

[1]) Hettner, Steindenkmäler No. 6.
[2]) Tacitus, Histor. 1. 63.
[3]) Hettner, Steindenkmäler No. 5.
[4]) Vgl. Tacitus, Histor. 4. 71.

will, ehe die gallischen und germanischen Truppen unter des Civilis und des Classicus Führung von Köln aus anlangen. Er hätte also sicher den kürzern Arm der Strasse gewählt, wenn er schon vorhanden gewesen wäre [1]).

Eine weitere Strasse, welche ihrer Bauart nach zu den Hauptstrassen rechnet, führte von Trier über Niederzerf und den Schauenberg nach Strassburg. Dass dieselbe im 1. Jhrh. noch nicht vorhanden gewesen ist, scheint sich aus folgender Erwägung zu ergeben. Das bekannte Itinerar des Antonin, welches höchst wahrscheinlich unter Kaiser Caracalla (211—217), der den Beinamen Antonin führte, aufgestellt und dann bis auf Constantin mit einigen Zusätzen ergänzt wurde [2]), führt eine doppelte Verbindung zwischen Trier und Strassburg an, die eine über Metz und Zabern, die andere über Bingen, Mainz und Worms [3]). Die erstere erscheint zweimal als Teil grösserer Strecken, nämlich der Verbindung von Strassburg mit Leyden und von Sirmium mit Trier, während die letzte als selbständige Strecke angeführt wird [4]). Nun ist aber unsere Strasse als Verbindung zwischen Trier und Strassburg um ein bedeutendes kürzer als die beiden genannten, nämlich ungefähr 30 bezw. 110 km, und doch wird sie in dem Itinerar nicht angeführt; statt ihrer erscheint die Strecke Trier-Mainz-Strassburg als selbständige Strecke und ist doch um die Hälfte länger als unsere Strasse. Ist das wohl denkbar, wenn unsere Strasse unter Caracalla schon vorhanden war. Sie wird also wohl der Umwandlung Triers zur Kaiserresidenz ihre Entstehung verdanken.

Die Strasse von Trier über Wasserbillig, Arlon nach Reims wird im Itinerar des Antonin mit ihren Stationen angeführt, sie ist also spätestens unter Kaiser Constantin (306—337) gebaut. Merkwürdig ist schon, dass die Entfernungen auf dieser Strecke in gallischen (leuga) nicht in römischen Meilen angegeben sind. Diese Zählung kommt erst seit Beginn des 3. Jhrh. auf. Mithin wurde die Abmessung, auf welcher die Angaben des Itinerars beruhen, frühestens im 3. Jhrh. vorgenommen. Aber das beweist doch noch nicht gewiss, dass der Bau der Strasse

[1]) Von diesem Arme zweigte sich zwischen Mertesdorf und Fell eine Strasse ab, welche nach dem Königsfeld und nach Frauenberg an der Nahe führte. Sowohl ihre Bauart als ihre Richtung lassen sie als sog. Vizinalweg erscheinen und nicht als eine Hauptstrasse. Vgl. BJB. 31. 206.

[2]) Vgl. Parthey-Pinder, Itinerarium Antonini Augusti p. VI sqq.

[3]) Ebd. S. 111 f., 177, 178.

[4]) A Treveris Argentorato.

ebenfalls in diese Zeit fällt, denn auch bei der Strecke Trier-Köln sind im Itinerar die Entfernungen in gallischen Meilen angegeben. Eine sichere Datierung dieser Strasse scheint ein Münzfund vom J. 1857 zu geben [1]). Zwischen dem Orte Nieder-Anwen und dem Grünenwalde wurde die Strasse untersucht, und es fanden sich „unter der untersten Steinschichte 1 Kupfermünze von Constantinus, 1 von Maximinus, 1 von Tiberius, 2 von Faustina, 9 von T. A. F. Antoninus, 5 von M. Aurelius Antoninus und 1 von Commodus“ [2]). Die Münze von Constantin ist 325 geprägt. Es ist ausgeschlossen, dass diese Münzen zufällig bei einer spätern Ausbesserung des Weges (welche ja wohl selten auch die unterste Schicht ergriff) unter die unterste Schicht desselben gelangt sein können, da zur Zeit Constantins Münzen von Nero oder auch nur M. Aurel wohl nicht mehr sich in den Taschen der Arbeiter befunden haben und so an die Stelle gelangt sein können. Mithin ist der Weg erst unter Constantin nach 325 gebaut worden. Man wird da einwenden: Wie ist es denkbar, dass Trier erst im 4. Jhrh. mit Reims, der frühern Hauptstadt der Provinz, durch eine Staatsstrasse verbunden wurde? Ganz recht, das ist wirklich undenkbar, aber auch nicht der Fall. Wie wir gesehen haben, bestand die Strasse Trier-Metz schon um Christi Geburt. Es existierte weiter unter Nerva (96—98), wahrscheinlich schon früher, die Strasse von Metz über Verdun nach Reims, denn es fand sich an derselben ein Meilenstein dieses Kaisers, der im Metzer Museum aufbewahrt wird [3]). Nun beträgt die Luftlinie von Trier über Metz und Verdun nach Reims 240 km, während die Strasse von Trier über Arlon nach Reims 99 gallische Meilen oder 220 km lang war. Mithin hatte Trier im 1. Jhrh. schon eine Verbindung mit Reims, welche nur um etwas mehr als 20 km länger war als die direkte über Arlon. Dass die Strasse Metz-Trier vorhanden war, als man an die von Reims nach Trier herantrat, dürfte aus der früher besprochenen Nachricht des Strabo über die vier von Agrippa gebauten Strassen sich ergeben. Wenn nun ein römischer Beamter sich die Aufgabe stellte, Reims mit Trier zu verbinden, so lag für ihn nichts näher, als die vorhandene Strasse zu benutzen, also seine Verbindung über Metz zu führen, wenn auch dadurch ein Umweg von 4 bis 6 Stunden entstand. Ebenso erklärlich

[1]) Vgl. Publications de la sect. histor. de l'institut. Luxemb. 1868. (I) S. 150.

[2]) „Jetzt im Luxemburger Museum.“

[3]) Jahrb. der Gesellsch. für lothringische Geschichte und Altertumskunde 10. 32.

erscheint es dann aber auch, dass die Kaiserstadt Trier mit Umgehung dieses kleinen Umweges direkt mit Reims verbunden wurde.

Das Ergebnis unserer Untersuchung über die 8 römischen Staatsstrassen, welche von Trier ausgingen, ist also folgendes: Es lässt sich mit Sicherheit für das 1. christliche Jhrh. nur die Existenz von 4 solcher Strassen behaupten. Es sind dies die Strassen: 1. von Trier nach Metz, wahrscheinlich auf der linken Seite der Mosel, 2. von Trier über Bitburg nach Köln und Xanten, 3. von Trier über Föhren, Hontheim nach Andernach, 4. von Trier über Neumagen nach Bingen und Mainz. Überblickt man den Lauf dieser Strassen, so springt sofort ihr Zweck und ihre Bestimmung in die Augen: sie sollen nämlich die wichtigsten Orte am Rhein, die Hauptlager der Rheinarmee und damit diese verbinden mit Trier und weiter mit Lyon der Hauptstadt der „drei Gallien" und endlich mit der Hauptstadt des ganzen römischen Reiches, mit Rom selbst, dem Sitze des Kaisers. Es verkehrten also auf diesen Strassen die Heere, die entlassenen Soldaten und die Rekruten. Natürlich wurden sie auch von der Reichspost benutzt, aber diese war ja, wie bekannt sein dürfte, nur für die Bedürfnisse der Reichsverwaltung, nicht für das Publikum bestimmt. Dieser Verkehr konnte Trier nicht zur grossen Stadt machen, denn es wurde ja nur als Absteigequartier für die Nacht oder auch für mehrere Tage benutzt. Auch Kaufleute und Handwerker und Gewerbetreibende zogen diese Strassen, wenn sie für ihre Geschäfte sich zur Rheinarmee begaben oder von derselben zurückkehrten. Aber auch für sie war Trier, wenn nicht weitere Gründe als die Existenz der Strassen wirkten, nur Absteigequartier. Zudem waren diese Strassen nicht die einzigen, welche die Rheinarmee mit der Hauptstadt des Reiches verband. Auch am Rheine entlang lief eine Strasse von Xanten über Köln, Koblenz, Mainz, Strassburg durch die Schweiz über die Alpen.

Allerdings liegt der Gedanke nahe, dass Trier für den Handel von Lyon nach dem Rheine und nach Germanien als Stätte des Zwischenhandels sich entwickeln konnte, indem sich zahlreiche Kaufleute dort niederliessen. Dieser Gedanke scheint eine Stütze dadurch zu erhalten, dass Trierer als Kaufleute sich z. B. zu Lyon angesiedelt haben. Ein Trierer, namens M. Sennius Metilus ist Mitglied und sogar Vorsteher der Kaufmannsgilde zu Lyon [1]; ein zweiter, C. Apronius Raptor, Trierer Stadtratsmitglied, wird gefeiert durch Errichtung einer Statue von den Kaufleuten zu Lyon, welche in Wein Handel trieben, als Patron der

[1]) CJL. 13. 2029.

Schiffergilde, ein dritter Trierer treibt selbst zu Lyon diesen Handel [1]). Auch zu Bordeaux findet sich ein Trierer als Kaufmann, L. Solimarius Secundinus [2]). Aber diese zahlreichen Kaufleute, der begüterten Bürgerklasse angehörig, hätten sicher in Grabinschriften ihre Spuren hinterlassen. Thatsächlich werden jedoch in den Inschriften, welche in Trier gefunden sind, nur drei Kaufleute genannt und vielleicht noch ein vierter [3]), während dieselben in den Inschriften von Lyon und Bordeaux sehr zahlreich erscheinen und zu Lyon einen eigenen Verein bilden [4]). Ausserdem lässt sich keine dieser Trierer Inschriften dem 1. Jhrh. zuweisen.

Die Lage Triers und seine Strassen nach dem Rheine weisen noch auf eine weitere Ursache hin, die zu einer bedeutenden Entwicklung der Stadt führen konnte und thatsächlich dazu geführt hat. Der bekannte Ausonius feiert diesen Umstand in Versen, indem er von Trier singt: „Sehr nahe dem Rheine ruht es sicher wie im Schosse des Friedens, da es die Kräfte des Reiches (das Heer) nährt, kleidet und bewaffnet“ [5]). „Dem scharfen Blick der Römer war die Vortrefflichkeit der militärischen Lage von Trier inbezug auf den Rhein und auf Germania magna nicht entgangen. Trier, fast in der Mitte zwischen dem Ober- und Niederrheine und in gehöriger Entfernung von diesem Grenzstrome gelegen, um den ersten Invasionen der überrheinischen Völker nicht ausgesetzt zu sein, dabei durch den einzigen schiffbaren Fluss, der mehr aus dem Innern von Gallien die Zufuhr erleichterte, mit dem Rheine verbunden, eignete sich mehr als ein anderer Ort zum Centralpunkte der römischen Rheinverteidigung und zum Hauptdepot der am Rheine kämpfenden Heere“ [6]). Diese Lage Triers und seine gute Verbindung mit dem Rheine war ja der Grund, weshalb es im 3. Jhrh. Kaiserstadt wurde und das, was Ausonius andeutet mit den Worten: es nährt, kleidet und bewaffnet das Heer am Rheine, der Hauptlagerplatz für die zur Pflege und Bewaffnung der Armee nötigen Dinge. Aber die Kritik fragt wieder einmal: Bestand diese Ursache für die Entwicklung Triers im 3. Jhrh

[1]) Ebd. 1911 und 2033.

[2]) Ebd. 614. Der Grabstein desselben scheint dem 2. Jhrh. anzugehören.

[3]) Hettner, Steindenkmäler No. 117, 123. 294.

[4]) Vgl. CJL. 13. 566 ff., 1726 ff.

[5]) MH. AA. aa. 5. 99:

Armipotens dudum celebrari Gallia gestit
Trevericæque urbis solium quæ proxima Rheno
Pacis ut in mediæ gremio secura quiescit,
Imperii vires quod alit quod vestit et armat.

[6]) Oberstleutnant F. W. Schmidt in BJB. 31. 18.

auch schon im 1. Jhrh.? Warum nicht? wird man dagegen fragen, die Lage Triers hat sich doch nicht vom 1. bis zum 3. Jhrh. geändert. Wohl; aber die Lage am Rheine hat sich in dieser Zeit geändert. Das Ziel der Römer des 1. Jhrh. war nicht die Verteidigung des Rheines als Grenzstrom ihres weiten Reiches [1]). Augustus wollte ganz Deutschland erobern und römisch machen. Dieses Ziel wurde zum Teile erreicht, indem durch die Züge seines Stiefsohnes Drusus in den Jahren 12 bis 9 v. Chr. das Gebiet zwischen Nordsee, Elbe und Main erobert und zur Provinz Germania gemacht wurde. Köln war bestimmt, das zu werden für Deutschland, was Lyon schon für das von Cäsar eroberte gallische Gebiet geworden war; daher die Errichtung der Ara Romæ et Augusti in der Ubierstadt. Durch die bekannte Niederlage des Varus, des Statthalters der neuen Provinz, im Teutoburger Walde im J. 9 n. Chr. ging allerdings der südliche Teil derselben verloren und konnte dauernd nicht wiedererobert werden, weil Germanicus im J. 17 n. Chr. von seinem eifersüchtigen Oheim Tiberius vorzeitig vom Rheine abberufen wurde. Aber die Grenze des Reiches lag auch für die Folgezeit jenseits des Rheines. Am Niederrhein hörten allerdings die Angriffskriege gegen Deutschland mit dem J. 43 n. Chr. auf, dafür begannen sie aber bald wieder am Mittel- und Oberrhein und gegen Ende des Jhrh. war das südwestliche Deutschland römisch und wurde geschützt durch die mächtige Grenzbefestigung, welche in letzter Zeit so oft genannt wurde, den Limes, der von Rheinbrohl ausging, jenseits Friedberg hinlief, Miltenberg am Main und Lorch in Schwaben berührte und zu Regensburg endete. Somit nahm im 2. und der ersten Hälfte des 3. Jhrh. Mainz zur Reichsgrenze jene günstige Lage ein, welche Trier für eine Rheingrenze hatte. Erst um die Mitte des 3. Jhrh. ward der Rhein von der Mündung bis nach Basel Reichsgrenze und musste gegen die mächtig herandrängenden Germanenstämme verteidigt werden. Und nun wirkte denn auch thatsächlich die erwähnte günstige Lage Triers für seine Entwicklung zur bedeutendsten Stadt Galliens. Erst jetzt erhielt es seine mächtigen Thore und gewaltigen Festungsmauern und die grossen Gebäude, deren Reste noch jetzt mit Recht angestaunt werden.

Die Antwort auf die Frage, ob Trier im 1. christlichen Jhrh. jene günstigen Umstände aufzuweisen hatte, welche eine bedeutende Entwicklung der Stadt herbeiführen konnten, lautet mithin: Diese Umstände fehlten zum Teile sicher, zum Teile lässt sich ihr Vorhandensein nicht nachweisen und ist nicht wahrscheinlich. Und wo die Ursache

---

[1]) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte B. 3 und 5. 107 ff.

fehlt, da fehlt wohl auch die Wirkung. „Bevor die Kaiser hier ihren Wohnsitz aufschlugen (um 260), war Trier in seiner Entwicklung den rheinischen Städten Argentoratum, Magontiacum, Colonia Agrippensis kaum voraus; alle Funde bedeutenderer Art weisen auf die späte Zeit der römischen Herrschaft. Und hinter den gallischen Städten, hinter Lugdunum, Massilia und manchen anderen Städten der Provence stand Trier an Grösse und Pracht weit zurück“ [1]).

Aber ist es denn nicht möglich, die Ausdehnung der Stadt Trier im 1. christlichen Jhrh. näher zu bestimmen? Liesse sich der Zug der Stadtmauer, welche im J. 70 n. Chr. Trier umschloss und deren Fundamente wahrscheinlich noch zum guten Teile erhalten sein werden, feststellen, so wäre daraus auch eine genaue Vorstellung von der Grösse der Stadt in jener Zeit zu gewinnen, vielleicht auch annähernd ihre Bevölkerungszahl zu berechnen. Aber leider sind diese Fundamente bis jetzt noch nicht aufgefunden worden. Die Hoffnung ist aber vielleicht berechtigt, dass die begonnenen Arbeiten für die Kanalisierung der Stadt zur Auffindung derselben führen werden [2]). Bis diese Hoffnung sich erfüllt, müssen wir uns begnügen mit den Ergebnissen der Ausgrabungen, welche bis jetzt meist bei der Anlage von Neubauten in und um Trier gemacht worden sind [3]).

Gehen wir aus von der gewaltigen Stadtmauer, welche die Kaiserstadt Trier sicher spätestens im Anfange des 4. Jhrh., wahrscheinlich schon um 270 umschloss. Ihr Verlauf ist sehr genau festgestellt [4]). Gleichzeitig mit der Porta nigra erbaut, verlief sie in deren Längenachse zunächst östlich, wendete sich vor dem Balduinsdenkmal nach Südosten und traf das Amphitheater an der östlichen Seite vom Nordeingange desselben, überschritt in senkrechter Richtung auf den Olewigerbach diesen und wandte sich auf der Höhe angelangt nach Südwesten,

---

[1]) Hettner in Picks Monatsschr. 6. 243.

[2]) Auch die Grösse des Amphitheaters hat man zum Ausgangspunkte für die Feststellung der Bevölkerungszahl des römischen Trier zu machen gesucht. Aber diese Versuche sind für unsere Frage aussichtslos, so lange die Anlage des Bauwerkes nicht datiert ist. Ob eine sichere Datierung überhaupt je gelingen wird?

[3]) Zu dem Folgenden vgl. besonders Hettner, Das römische Trier, in Picks Monatsschrift 6. 343—369, und Lehner, Die röm. Stadtbefestigung von Trier, in WDZ. 15. 211—266.

[4]) Vgl. den Plan des römischen Trier in WDZ. B. 15, Taf. 12. Dass diese Mauer nicht jene der ältesten Stadtanlage sein kann, ergibt sich aus verschiedenen Funden mit Sicherheit. Vgl. WDZ. 15. 243, 259; BJB. 100, 206.

durchschnitt den Ort Heiligkreuz in der Nähe der dortigen Kapelle, durchschnitt weiter senkrecht die Saarstrasse und lief gerade weiter unter der jetzigen Ziegelstrasse nach der Mosel. Diese begleitete sie alsdann in einiger Entfernung bis vor das Militärlazarett und ging von dort in einem Bogen über das Martinsthor nach der Porta nigra. Diese Mauer hat natürlich auch die älteste Stadtanlage umschlossen und ebenso selbstverständlich umfasste diese nur einen Teil der von der Stadtmauer der Kaiserstadt eingeschlossenen, etwa 253 ha grossen Fläche.

Nach Norden kann dieselbe nicht über die Porta nigra hinausgereicht haben, weil unmittelbar vor diesem Thore der römische Begräbnisplatz begann. Ja sie kann sogar nicht bis an die nördliche Aussenwand dieses Thores gereicht haben, da dicht an dieser Aussenwand Gräber aus der Zeit des 1. bis 2. Jhrh. gefunden worden sind, von denen eines sogar bei der Anlage des Thores durchschnitten wurde und nur zur Hälfte erhalten blieb [1]. Südlich von der Porta nigra sind trotz dahingehender Bemühungen bis jetzt keine römischen Gräber gefunden worden. Dieser Umstand bewiese, dass die Nordgrenze der ältesten Stadtanlage ungefähr mit der der Kaiserstadt zusammenfiele, also in oder an dem genannten Thore gelegen habe, wenn festzustellen wäre, dass man bei der Stadterweiterung etwa vorhandene Gräber nicht planmässig beseitigt hat. Nach Westen bildete der Lauf der Mosel sicher die äusserste Grenze der ältesten Stadt. Dass diese auch hier nicht über die Stadtmauer der Kaiserstadt hinausreichte, welche etwa 30 Meter von der Mosel entfernt dahinlief, zeigte sich bei den Kanalarbeiten, welche in den letzten Monaten hier ausgeführt wurden. Von römischen Gebäuden fanden sich nur an der Moselbrücke Überreste, trotzdem die Grabungen eine genügende Tiefe erreichten, um alle etwa vorhandenen Reste dieser Art treffen zu können.

Schwieriger ist die Frage nach der äussersten Grenze der ersten Stadtanlage nach Süden und Osten. Dafür, dass im Süden die älteste Stadtgrenze nicht bis an die Stadtmauer der Kaiserstadt hinanreichte, spricht zunächst das Vorkommen von römischen Grabstätten innerhalb der letzteren. Es fanden sich mehrere Grabdenkmäler [2] an dem Wege, welcher vom Altbache steil nach dem Orte Heiligkreuz hinaufführt, und

---

[1]) WDZ. 15. 256 ff.

[2]) Vgl. KB. WDZ. 17. 22. Auch an der Brücke über dem Altbach in Löwenbrücken wurde 1584 das Grabdenkmal eines Soldaten gefunden. Vgl. Brower, Annales 1 52. Aus dem Fundberichte lässt sich jedoch nicht mit Bestimmtheit erkennen, ob dasselbe an seiner ursprünglichen Stelle sich befand.

der Befund dieser Denkmäler und ihrer Gräber hat bewiesen, dass dieselben sich an der Stelle ihrer ursprünglichen Anlage noch befanden. Zudem wurden für den Bodenbelag der römischen Thermen in St. Barbara wenigstens 8 Stücke von Marmortäfelchen verwendet, welche mit Bruchstücken von christlichen Grabinschriften versehen sind[1]); und ebensolche Bruchstücke wurden in der Basilika und in und um den Kaiserpalast gefunden[2]), welche vielleicht eine ähnliche Verwendung erfahren hatten. Aber auch Reste von heidnischen Grabdenkmälern fanden in jenen Gebäuden Verwendung[3]). Wie erklärt sich diese Verwendung von Grabdenkmälern? Den Römern galten ja die Gräber als unverletzlich. Es lässt sich wohl schwer eine andere Erklärung finden als diese: Es fanden sich bei der Erweiterung der Stadt zur Zeit ihrer Einrichtung als Kaiserstadt innerhalb des neuen Beringes, und dann wohl sicher an der Saarstrasse, Gräber vor, die entfernt werden mussten, und nun fand man keine Verletzung der Rücksicht gegen die Toten mehr darin, die Reste der Grabdenkmäler baulich zu verwenden. Befanden sich aber im 2. oder 3. Jhrh. Gräber an der Saarstrasse oder in jenen südlichen Teilen der spätern Kaiserstadt, so wird die frühere Stadt jene Gegend nicht in sich geschlossen haben, denn es war ja nach den römischen Gesetzen verboten, und zwar von der Zeit der 12 Tafelgesetze bis zu den spätern Kaisern, die Toten innerhalb der Städte zu begraben. Es ist nun allerdings nicht ausgeschlossen, dass für einzelne Gräber dieses Verbot nicht befolgt wurde; aber vollständige Begräbnisplätze innerhalb der römischen Städte dürften doch nicht vorgekommen sein. Andererseits genügen ja allerdings die angeführten Funde nicht, um mit Sicherheit das Vorkommen eines wirklichen Begräbnisplatzes innerhalb der Mauern der Kaiserstadt nachzuweisen. Mithin ist ein sicherer Schluss aus den erwähnten Gräberfunden nicht zu ziehen, aber sie deuten doch darauf hin, dass die erwähnte Gegend nicht zur ursprünglichen Stadtanlage gehört hat. Eine weitere Beobachtung bezüglich der Bebauung dieser Gegend dürfte jedoch vollständig beweiskräftig sein. Sie möge mit den Worten des hierzu an erster Stelle berufenen Beobachters gegeben werden: „Dass die Augusta Treverorum Jahrhunderte bedurfte, bis sie die gewaltige Ausdehnung (der Kaiserstadt) erlangte, ist selbstverständlich; und täuschen mich meine Beobachtungen nicht, so ist auch im Einzelnen nachweisbar, dass die römische Stadt, soweit sie von der

[1]) Vgl. Hettner, Steindenkmäler No. 420—428.

[2]) Ebd. No. 410—414, 417—419.

[3]) Ebd. No. 262—264 und 200 (?).

heutigen Südallee südlich liegt, erheblich jüngern Datums ist, als der nördliche Teil. Im nördlichen Teile finden wir immer die Trümmer mehrerer römischen Perioden übereinander liegend, im Süden dagegen — wie ich bei vielen Neubauten auf der Friedrich-Wilhelmstrasse, der Saarstrasse, der Nikolausstrasse beobachtet habe — haben die Gebäude nicht diese lange Baugeschichte durchzumachen gehabt, sondern sind auf eine oder zwei Bauperioden beschränkt“ [1]).

Für den Osten der Stadt gewinnt man vielleicht eine Grenze durch die Entdeckung eines grossen Ablagerungsplatzes aus römischer Zeit [2]). Derselbe, über 100 Schritte lang und 17 Fuss tief, zog sich vom Eisenbahneinschnitte an der Brücke, welche vom Kaiserpalaste nach Olewig führt, nach Osten und war gefüllt mit den verschiedensten Dingen, Schuhwerk, Schellen, Scherben, Asche, Lederabfällen, Formen für falsche Münzen u. s. w. Sowohl die Grösse des Platzes als die Verschiedenheit seines Inhaltes erweisen ihn als Ablagerungsplatz nicht für einen Privatmann, sondern für die Stadt Trier. Wie die Münzformen für Münzen der Kaiser von Septimius Severus bis Alexander Severus († 235) beweisen, war derselbe in der 1. Hälfte des 3. Jhrh. im Gebrauche. Nun ist es aber nicht wahrscheinlich, dass ein solcher Ablagerungsplatz sich innerhalb der ersten Stadtanlage befunden hat, denn diese müssen wir uns bei der bis zum 3. Jhrh. naturgemäss eingetretenen Entwicklung der Stadt, als dichtbevölkert vorstellen. Dafür spricht weiter das Vorkommen eines ähnlichen Ablagerungsplatzes mit Gegenständen des 3. bis 4. Jhrh. an der Igeler Chaussee [3]), also ausserhalb der derzeitigen Stadt. Demnach müsste die äusserste Ostgrenze der alten Stadt die jetzige Ostallee gewesen sein. Damit stimmt wohl, dass das Gebiet östlich dieser Grenze nach Befund der dort gemachten Ausgrabungen verhältnismässig wenig bebaut war. Somit dürfte die alte römische Stadt Trier nicht grösser gewesen sein, als die mittelalterliche Stadt Trier, deren Grenze durch die jetzt zum grössten Teile beseitigte mittelalterliche Stadtmauer bestimmt ist. Es scheint, dass die Westgrenze der ursprüglichen Stadt sich sogar in ziemlicher Entfernung von der Mosel hielt. Die Hauptstrasse dieser Stadt von Norden nach Süden war sicher die Linie, welche von der Porta nigra ausgehend nach dem Neuthor und weiter über die Saarstrasse und ihre Verlängerung hinlief; dafür bürgt die Lage der beiden römischen Begräbnisplätze zu beiden

[1]) Museumsdirektor Hettner in KB. WDZ. 11. 24.

[2]) BJB. 69. 12 ff.

[3]) Vgl. ebd. 69. 13.

Seiten der Paulinus- und der verlängerten Saarstrasse. War nun, wie es wahrscheinlich ist, die ursprüngliche Anlage der Stadt die einer römischen Kolonie, so wird sie auch die gewöhnliche rechtwinkliche Gestalt der Kolonien gehabt, und die erwähnte Hauptstrasse als Cardo maximus sie in zwei gleiche Hälften geteilt haben. In diesem Falle konnte die Westgrenze der Stadt von der genannten Hauptstrasse nicht weiter entfernt gewesen sein als die Ostallee. Als äuserste Westgrenze wäre also die gerade Linie anzusehen, welche die Verbindung zwischen der Ecke der Kaiser- und Feldstrasse mit dem Kloster der barmherzigen Brüder herstellt [1]).

Die so begrenzte Fläche, welche die ursprüngliche Stadt nur im günstigsten Falle bedeckt haben wird, beträgt ungefähr 97 ha, um 28 ha oder $\frac{1}{5}$ weniger als die Fläche der mittelalterlichen Stadt. Letztere war im J. 1809 von etwa 10000, im J. 1818 von annähernd 12000 Menschen bewohnt. War die römische „Kolonie der Treverer" nicht dichter bevölkert als Trier zu Anfang des 19. Jhrh., so hätte sie ja nicht einmal die genannte Einwohnerzahl gehabt, hätte also gewiss nicht als bedeutende Stadt gelten können. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, dass das römische Trier eine dichtere Besiedlung aufwies, als jenes des beginnenden 19. Jhrh. Athen wies zur Zeit des Perikles 200 Einwohner auf 1 ha Flächeninhalt auf, Theben zur Zeit Alexanders des Gr. etwa 225, Alexandrien um 60 v. Chr. etwa 533 (?), Pompei im J. 70 n. Chr. etwa 312 [2]). Aber diese Städte lagen in den südlichen Ländern und hatten andere klimatische und auch wirtschaftliche Verhältnisse als das nördliche Gallien; aus diesem Lande haben wir leider keine Angaben über die Bevölkerungsdichtigkeit seiner Städte. Zudem ist es nicht wahrscheinlich, dass die ursprüngliche Stadt Trier jenen Flächeninhalt von 97 ha [3]) aufwies, über den es nach der frühern Unsersuchung nicht hinausgegangen sein wird. Das ergibt sich aus dem Vergleiche mit den italischen Kolonien. Von 18 solcher Kolonien, deren Flächeninhalt bekannt ist, hatten nur 6 mehr als 50 und 12 weniger als 50 ha Flächeninhalt erreicht [4]), trotzdem doch von der Mehrzahl derselben eine weitere Entwicklung nach ihrer Gründung als Kolonie zu erwarten ist.

---

[1]) Vgl. dazu den Fundort der No. 458/9 und 236 in Hettner, Steindenkmäler.

[2]) Vgl. Beloch l. c. S. 410 u. 486.

[3]) Es lässt sich von mehr als 25 Städten des Altertums nachweisen, dass sie einen Flächeninhalt von mehr als 97 ha hatten. Vgl. ebd. S. 486.

[4]) Vgl. Beloch l. c. S. 487.

Schriftenschau.

Matthias Eberhard, Bischof von Trier, im Kulturkampf. Von Dr. Ägidius Ditscheid. Trier: Paulinusdruckerei, 1900. VI u. 144 SS., mit einem Bildnisse. Bei der Absicht, eine einwandfreie Quelle zu schaffen, kommt dem Vf. zu statten der ununterbrochene Verkehr mit dem Bischof, sowie die Beschäftigung mit den von ihm veröffentlichten Akten von amtswegen. Die Grundtöne in dem von ihm entworfenen Lebensbilde sind Hingabe an Gott, Liebe zum Vaterlande, ein weiter Blick, unbeugsamer Mut mit strenger Vermeidung sogar des Scheines der Herausforderung. — Als Opfer einer tragischen Verwicklung hat Bischof Eberhard, besonders am Schlusse seines Lebens, die Probe auf die erhabenen Lehren abzulegen gehabt, die vordem seine gewaltige Beredsamkeit verkündet hatte. Die im Drucke veröffentlichten Erzeugnisse dieser Beredsamkeit sichern ihm eine hervorragende Stelle, nicht nur in dem theologischen Wissenszweige, sondern in unserer deutschen Nationallitteratur überhaupt. Auch die getreue Überlieferung der mit demosthenischem Fleisse ausgearbeiteten Kanzelvorträge des Bischofs verdanken wir dem Vf. des vorliegenden Buches. So fehlt denn, dank seiner Fürsorge, wenig mehr an dem Bilde, das Trier einem seiner grössten Söhne zu bewahren hat, der sich der Vaterstadt eines Ambrosius nicht unwürdig erweist und dessen Name deshalb zu steter Erinnerung einer neuen Strasse verliehen worden ist.

Mitteilungen.

Im Besitze des Herrn Jacques Rosenthal in München (Lagernummer 71443) befindet sich eine Maximiner Pergamenthandschrift vom Anfang des 14. Jhrh., die der Herr Besitzer zum Zwecke der Beschreibung in dankenswerter Gefälligkeit hergeliehen hat: Holzdeckel, ehedem in braunem Leder, die Messingschliesse abgerissen, 8., 130×177 mm, oberer Spiegel und Vorsetz: Psalterbruchstück 11. Jhrh., unterer Spiegel ein ebensolches 13. Jhrh., vorne 2 Pp.-Bl. eingefügt, im übrigen 130 Bl., 2 spaltig, Bleiglossenschema, Minuskel, rubr., rote und blaue Paragraphzeichen, blaue Initialen mit roten Ranken.

Liber de diversis virtutibus et viciis secundum ordinem alphabeti [s. scala cœli].

f. 1 Incipit summa, que dicitur abstinencia: Duplex est abstinencia. f. 128 Schl. est casta generacio. t. de pulcritudine. Explicit commune sanctorum, incipiunt capitula totius libri secundum ordinem alphabeti. f. 29 Explicit.

Vorbl. 1—2 steht in kleiner Kursive eine deutsche (trierische) Predigt aus der 1. Hälfte des 15. Jhrh.; beg. Item sint der mail, das wir versament sin in dem dinst unsers hern Jhesu Christi, so sollent ir mir getrulich helfen bidden vor eyn gemeynen stait der heiligen cristenheit: zu dem ersten vor vnsern aller gestelichen vader, den babest zu Rome, Pius den zweiten, vor alle sin cardinale, patriarchen, ertzebischofe vnd bischofe, vor al geistelichen prelaten, vor vnsern gnadigen hern von Trier, vor alle sin vndersassen, geistelich vnd werentlich, vor vnsseren [du]rchluchtischen romeschen kyser, vor alle ander cristen konnige, hertzogen, grauen, ritter vnd knecht vnd vor al dieghene, den daz sweyrt der werentlicheit benolen ist; schl. Ist yemans in dem banne, der ghe vor die kirchen, das godsdinst nit gehindert werde. Et sic est finis etc.

V. 2—2' Vorschriften über den Gottesdienst an den einzelnen Festen im Elisabethhospital bei Maximin, sowie einen Auszug aus einem besonders die das Hospital besuchenden Pilger betr. Ablassbriefe Erzb. Baldwins vom Jahre 1336.

f. 130' das Confiteor auf deutsch, weit mehr ausgedehnt, als heute.

Alte Signatur O 13. f. 1 Besitzvermerk, ungefähr 1700 eingetragen: Ex libris imperialis monasterii s. Maximini.

Es wäre wünschenswert, dass die Hs. für den Dom, das Seminar oder die Stadtbibliothek erworben würde. Ihr Preis beträgt 250 Mark.

Trierisches Archiv.

Herausgegeben

von

Max Keuffer.

Heft VI.



TRIER, 1902.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Friedr. Val. Lintz.

Jacob Lintz, Buchdruckerei, Trier.

Inhalt.

Die Stadt Trier zu römischer Zeit.

Von Prof. Dr. **Willems**.

Vergleiche dazu den beiliegenden Plan von Trier, entworfen von Dr. Lehner.

Die Frage, welchen Umfang und welche Einwohnerzahl die Stadt Trier zur Zeit der Römerherrschaft, also vom ersten bis zum fünften Jahrhundert hatte, ist oft erörtert und in verschiedenem Sinne beantwortet worden. Brower († 1617) glaubte im Hinblick auf die vielen und grossartigen, damals noch in reicherem Masse als jetzt vorhandenen Überreste aus der Römerzeit, dass die Stadt Trier, wenigstens zur Zeit ihrer höchsten Blüte im 4. Jahrhundert, eine Ausdehnung von mindestens 6000 Schritten in der Länge und 2000 in ihrer grössten Breite gehabt habe, indem sie sich von der Porta nigra, dem alten Stadtthor im Norden, bis nach St. Medard einschliesslich, sowie vom Fuss der Hügelkette im Osten der Stadt bis zur Mosel erstreckt hätte[1]. Ausdrücklich zieht er den Hügel von Heiligkreuz in den Stadtbering ein, weil zu seiner Zeit die Fundamente und ein Turm der alten Stadtmauer dort aufgefunden wurden. Hontheim schloss sich zuerst der Meinung Browers an in seiner Historia Trev. Diplom. 1750, I, 8, indem er das Südthor, die porta mediana, nach St. Medard verlegte; aber in seinem Prodomus 1757 p. 50 schliesst er St. Mathias und St. Medard von der alten Römerstadt aus und sucht das Südthor der Stadtmauer dort, wo die sogenannte „Stadtgerechtigkeit" aufhört, d. h. wo zwischen St. Mathias und der Leobrücke die Ziegelstrasse und die von Trier nach St. Mathias in gerader Linie führende Saarstrasse sich schneiden. Das Ostthor der römischen Stadtmauern, die porta alba, verlegt er diesseits des Amphitheaters in die Nähe des Kaiserpalastes, so dass das Amphitheater und der Hügel von Heiligkreuz aus der alten Stadt ausgeschlossen werden. Sein Zeitgenosse dagegen, der kritische, gelehrte Neller, reduzierte in seiner Schrift de burdecanatu das römische Trier auf die Hälfte der mittelalterlichen Stadt, freilich auf Grund missverstandener Urkunden. In ähnlicher Weise schrieben die meisten

[1]) Annales Trevir. I Proparasceve, c. XIV.

trierischen Historiker und Forscher des 19. Jhrh.[1]), wie Wyttenbach, Steininger, Schneemann, Ladner, Leonardy[2]), der alten Kaiserstadt nur den Umfang der von der mittelalterlichen Stadtmauer umschlossenen Stadt zu; Leonardy weist der alten Kolonie zur Zeit des Augustus noch viel engere Grenzen an, nämlich jenen Teil der Stadt, welcher heute vom Hauptmarkt als nördlichstem Punkt, von der Brod- und Neustrasse nach Osten, von der jetzigen Kaiserstrasse nach Süden, von der Mosel nach Westen, von der Dietrichsstrasse nach Norden begrenzt wird, also eine Fläche von etwa 70 Hektaren. Thatsächliche Beweise bringt er keine, meint aber, „andere hätten, mehr von ihrer Phantasie als vorliegenden Thatsachen geleitet, die römische Stadt zur Zeit ihrer höchsten Blüte ganz unverhältnismässig ausgereckt“[3]). Am ausführlichsten behandelt Domkapitular Marx in einer nachgelassenen Schrift[4]) die Frage nach der Ausdehnung der Stadt auf Grund ihrer Ringmauern und er trifft — freilich ohne auf die schon längst publizierten Forschungen des bald zu erwähnenden Architekten Schmidt Rücksicht zu nehmen — so ziemlich das Richtige, indem er der Hontheim'schen Ansicht sich nähert, mit dem Unterschiede jedoch, dass er die römische Stadtmauer über den Hügel Heiligkreuz gehen lässt, das Amphitheater aber aus derselben ausschliesst. — Wir wollen nun versuchen, auf Grund feststehender Thatsachen, so weit dies möglich ist, die Grösse der Stadt Trier kennen zu lernen und zwar zunächst für das 3. und 4. christliche Jahrhundert.

I. Grösse des römischen Trier im 3. und 4. christlichen Jahrhundert.

Schon im Jahre 1845 hat der um die Erforschung der römischen Baudenkmäler unserer Stadt so verdiente Architekt Schmidt den wirklichen Umfang der Stadtmauer des römischen Trier zur Zeit seiner Blüte aufgedeckt und nachgewiesen, dass an der von Hontheim bezeichneten Stelle, dem Kreuzungspunkt der Saar- und Ziegelstrasse (am „sogenannten Geissensterz“), thatsächlich das römische Südthor gestanden und die Stadtmauer von dort zur Mosel abwärts und über den Hügel von Heiligkreuz aufwärts, von dort seitwärts über das Amphitheater im Bogen zur Porta nigra sich hingezogen habe[5]). Schmidt fand bei

[1]) Jahresb. d. G. f. n. F., 1854, S. 24.

[2]) Geschichte des Trier. Landes und Volkes, 1877, S. 132.

[3]) Dagegen nennt Hettner (Pick's Monatsschr. 1880, S. 345) die Leonardy'sche Zeichnung der alten Augusta mit Recht eine „reine Spielerei.“

[4]) Die Ringmauern und die Thore der Stadt Trier, 1876, S. 4—17.

[5]) Baudenkmale d. röm. Periode etc. II. Heft, 1845.

den oben erwähnten Historikern keinen Glauben; indessen wurde seine Forschung glänzend bestätigt durch die mit grosser Sachkenntnis vom Jahre 1891—1896 von den Leitern des hiesigen Museums, Herrn Professor Hettner und Herrn Dr. Lehner, jetzt Direktor des Museums zu Bonn, angestellten Untersuchungen[1]). Dieselben ergaben mit Gewissheit, dass am Schnittpunkt der heutigen Saar- und Ziegelstrasse einst das Südthor der letzten römischen Mauer gestanden, ein Thor von gleichen Dimensionen und gleicher Bauart, wie wir sie noch heute an der Porta nigra bewundern. An dieses Thor schlossen sich die Stadtmauern zu beiden Seiten organisch an, 6,13 m hoch und 3 m breit; sie nahmen den bereits von Schmidt konstatierten Lauf: von Zeit zu Zeit je nach der Lage mit starken, 8—10 m breiten Rundtürmen, sowie mit einem äussern Doppelgraben in einer Breite von 34,35 m befestigt. Die Gesamtlänge der Mauer betrug 6418 m und umschloss einen Flächenraum von 285 Hektar. Die von dieser Mauer umschlossene römische Stadt betrug also mehr als das Doppelte der mittelalterlichen, welche nur eine Fläche von ungefähr 125 Hektar bedeckte[2]).

Welche Bevölkerungszahl entspricht nun dieser Ausdehnung? Das lässt sich natürlich mit Gewissheit nicht angeben, da uns darüber keine Nachrichten vorliegen. Man kann also nur, Vergleiche mit andern römischen Städten anstellen, und auch so erhalten wir nur annähernde Resultate, besonders da die Angaben über die Bevölkerung der römischen Städte spärlich sind. „Die Alten, sagt Professor Nissen[3]), wohnten sehr eng; auf das bürgerliche Haus entfallen in Pompeji, den Hofraum einbegriffen, nicht mehr als 100—150 Quadratmeter Grundfläche.“ Zugleich macht er einige Angaben über die Einwohnerzahl von Kolonien, um darnach die Grösse der Bevölkerung des römischen Cöln, welches etwa 97 Hektar mit seinen Mauern umschloss, zu bemessen. „In einer Reihe von Kolonien mit $2^1/_2$ km Umfang wurden 3000 Kolonisten angesiedelt. Das von Augustus . . . . gegründete Aosta beherbergte auf einem Flächenraum von 41 ha 3000 Veteranen der Garde. Wenn man letzteren Massstab zu Grunde legt, so würde die Kopfzahl des römischen Cöln auf 27—28 000[4]), d. h. auf das Dreifache des mittel-

[1]) Siehe Westdeutsche Zeitschrift 1896, S. 211 ff.

[2]) Die römische Stadtmauer in Cöln hatte einen Umfang von 3911,80 m und umschloss ein Areal von 96,80 Hektaren (Bonner Jahrb. 1895, S. 8).

[3]) Bonner Jahrb. a. a. O. S. 164.

[4]) Man muss dabei natürlich an deren Familien denken, bestehend aus Frauen, Kindern, Sklaven, die Familie durchschnittlich zu 5 Personen gerechnet.

alterlichen und annähernd auf die heutige Stufe der Dichtigkeit steigen." Pompeji zählte zur Zeit seines Unterganges (70 n. Chr.) etwa 312 Einwohner auf das Hektar; es hatte einen Umfang von 3,16 km, eine Fläche von etwa 82 Hektar und 30 000 Einwohner. Rom hatte zur Zeit Vespasians nach dem Zeugnisse des Plinius 13 200 (römische) Schritte, also beinahe 20 km Umfang; die Aurelianische Stadtmauer dagegen nur 11 Milliarien = $16^1/_2$ km; diese schloss aber einen Teil der 14. Region, sowie die Vorstädte aus [1]), man schätzt ihre Einwohnerzahl auf $1^1/_2$—2 Millionen [2]). Architekt Schmidt dürfte daher nicht übertreiben, wenn er die von der römischen Stadtmauer umschlossene Einwohnerzahl der Stadt Trier auf 70—80 000 Seelen schätzt [3]), besonders wenn man an die Menge von Sklaven denkt, welche namentlich in der Kaiserzeit in den reichen römischen Häusern und Palästen oft zu hunderten sich fanden [4]). Sollen doch in Rom bei einer Einwohnerzahl von $1^1/_2$—2 Millionen eine Million Sklaven gewesen sein [5]). Ja, nach den eben mitgeteilten Verhältniszahlen der Bevölkerung römischer Städte hätte Trier selbst bei seinem mittelalterlichen Umfang 30—40 000 Einwohner beherbergen müssen.

Zu welcher Zeit hatte nun Trier die eben von Schmidt berechnete Bevölkerung oder mit andern Worten: Wann ist die Stadtmauer entstanden? Architekt Schmidt glaubte sie ihrer Grossartigkeit wegen dem Kaiser Konstantin zuschreiben zu müssen; allein mit Recht bemerkt Dr. Lehner [6]), dass unter den Gebäuden, welche der Festredner (Pseudo) Eumenius im Jahre 310 zu Trier in Gegenwart des Kaisers hielt, wohl der Cirkus, die Basilika, das Forum, die Gerichtshalle genannt werden,

---

[1]) Siehe Friedlaender, Sittengesch. Roms, 1869, I, S. 11 u. 25.

[2]) A. a. O. S. 23 ff.

[3]) Baudenkmäler, S. 14.

[4]) Friedländer, a. a. O. III, 87 ff. Tacitus berichtet (Annal. 14, 43), dass alle Sklaven im Hause des Stadtpräfekten Pedanius Secundus, 400 an der Zahl, sterben mussten, weil der Mörder ihres Herrn nicht verraten wurde. Für die geringfügigsten Geschäfte waren eigene Sklaven bestimmt, und es mutet uns heute sonderbar an, wenn wir z. B. auf den Neumagener Grabsteinen des hiesigen Museums die römische Dame bei ihrer Toilette von vier Sklavinnen unterstützt sehen, ein Geschäft, wozu heute ein Kammermädchen mehr als ausreichend ist. Man denke auch an die zahlreiche Dienerschaft, auf welche die Menge von Büsten der Welschbilliger Villa des 2. Jahrh. hindeutet. (Vergl. Lehner, Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier 1897. Hettner, Steindenkmäler etc. 1893, S. 251 ff.)

[5]) Weiss, Weltgesch. II, S. XVI.

[6]) Westd. Zeitschr. a. a. O. S. 262.

aber nicht die Stadtmauern; dasselbe gilt von dem Redner Claudius Mamertinus, welcher im Jahre 289 zu Trier eine Lobrede auf den Kaiser Maximian hielt und dessen Thaten und Verdienste um Gallien und speziell um die Stadt Trier preist, aber von Erbauung einer Stadtmauer oder anderer Gebäude schweigt [1]). Dazu kommt, dass an der Stadtmauer keine Spur einer Verwendung von Ziegeln, wenigstens als Mauerbänder oder Durchschuss, auch keine Ziegelbrocken im Mörtel erscheinen, wie dies bei den Bauten aus der Zeit der Trierer Kaiser (Palast, Bäder, Dom, Basilika) und auch bei der wahrscheinlich von Gallienus (253—268) erbauten Cölner Stadtmauer der Fall ist. Lehner glaubt daher, die Erbauung der Trierer Stadtmauer zwischen Ende des zweiten und Ende des dritten Jahrh. setzen zu müssen: nicht vor das zweite Jahrhundert, weil bei Erbauung der der ganzen Mauer gleichzeitigen Porta nigra Scherben von Grabgefässen aus „dem Anfang des zweiten Jahrhunderts“ in dem Mörtel der Fundamente eingebacken waren [2]); nicht nach dem dritten Jahrhundert schon aus den oben angeführten Gründen; dann aber auch, weil gerade im dritten Jahrh. so viele Kriegsstürme über Gallien dahinbrausen, Deutsche und Alamannen es verheerend durchziehen [3]). Es ist die Zeit, wo Cöln, ja Rom selbst seine neuen Stadtmauern erhält und viele gallische Städte von neuem befestigt werden. Dr. Lehner schreibt daher dem Kaiser Postumus (259—268), welcher die Deutschen besiegte, in Gallien wieder Ruhe und Frieden herstellte und Trier zum Sitz seiner Herrschaft machte, die Erbauung unserer römischen Stadtmauern zu. — Vielleicht dürfte man dieselbe noch etwas früher ansetzen. Dr. Lehner fand nämlich bei seinen weiteren Nachforschungen nach der römischen Stadtmauer im Jahre 1897 nördlich vom Amphitheater dort, wo Bergstrasse und verlängerte Schützenstrasse sich schneiden, noch einen Turm der Stadtmauer und in den Trümmern desselben „haufenweise im Schutt“ gelagert beinahe 200 Falschmünzerformen, deren Typen laut Katalog alle in die Zeit von Septimius Severus bis Alexander Severus (193—235) fallen [4]). Wann sind dieselben in diesen Stadtmauerturm gekommen? Gewiss nicht erst nach ihrem Gebrauch, also nach dem Jahr 235, weil sie nutzlos geworden waren und die Turmwärter im Falle der

---

[1]) Siehe Steininger, Gesch. d. Trevirer I, 221 ff.

[2]) A. a. O. S. 256 ff.

[3]) A. a. O. S. 209; siehe Aurelius Victor und Eutrop bei Bouquet, Recueil des histor. I, p. 565 und 571.

[4]) Bonner Jahrb. 1898, Heft 102, S. 270.

Entdeckung sich schwerster Strafe (nach der lex Cornelia für Freie Deportation und Einziehung ihrer Güter, für Sklaven der Tod) ohne einen Nutzen ausgesetzt hätten. Man muss also annehmen, dass diese Formen aus Versehen in ihrem geheimen Mauerversteck verblieben, während dieselben sonst an ungefährlichen Stellen weggeworfen wurden. So fand man 1879 in einer Schuttstätte in der Nähe des Kaiserpalastes über 500 dieser Falschmünzerformen, alle aus derselben Zeit[1]). Man kann also nur annehmen, dass jene Formen zur Zeit ihres Gebrauches in den Stadtturm gelangten, dass wir also hier die Falschmünzer oder ihre Hehler zu suchen haben. Damit stimmt überein, dass man 1824[2]) auf der westlichen Abdachung des Hügels von Heiligkreuz bei einer Weinbergsanlage, also nahe an einem Turm der alten Stadtmauer, ebenfalls 25 Denarformen, wieder aus der Zeit von Septimius bis Alexander Severus stammend, gefunden hat; aber diese Formen waren noch ungebrannt, also niemals im Gebrauch und daher wohl kurz vor 235, jedenfalls nicht nach diesem Jahr hergestellt; endlich fand man auch am alten Schellenturm, dem ein Turm der römischen Stadtmauer entsprach, eine Falschmünzerform von Maximus † 238. Man muss also annehmen, dass in jener Zeit ein starker Falschmünzereibetrieb gerade in jenen Stadtmauertürmen oder wenigstens in ihrer unmittelbarsten Nähe stattgefunden hat, und dies Handwerk lohnte sich damals, wo die offizielle Präge den Feingehalt der Silberdenare unter Septimius Severus von 0,755 auf 0,431, unter Alexander Severus von 0,500 sogar auf 0,350 herabsetzte, so dass der Denar nur die Hälfte oder kaum mehr als den dritten Teil des Nominalwertes besass und den Falschmünzern, selbst bei gleichem Material wie in der ächten Präge, einen sehr grossen Gewinn abwarf. Die angeführten Thatsachen drängen also zur Annahme, dass die Stadtmauer mit ihren Türmen zur Zeit jenes Falschmünzereibetriebes, also zwischen 193—235, bereits bestand. Es ist freilich wahr, dass, wenn unter diesen Falschmünzerformen solche schon von Septimius Severus erscheinen, man nicht sofort zum Schlusse berechtigt ist, schon zu seiner Zeit habe die Stadtmauer bestanden; denn noch unter Alexander Severus, also 30 Jahre später, finden wir, dass „ein und dieselbe Thonscheibe einen Avers des Septimius und einen Revers von Alexander enthält“[3]). Auch die noch ungebrannten 1824

[1]) Bonner Jahrb. 1880 (Heft 69), S. 12; 1881 (70), S. 18 ff.

[2]) Siehe den sehr interessanten Artikel von Schneemann, Jahresb. f. n. F., 1861/62, S. 17 ff.

[3]) Hettner, B. Jahrb. 1881, S. 20 ff.

gefundenen Denare enthalten Typen von Septimius bis Alexander. Allein nach Alexander hört der Betrieb der Falschmünzerei hier auf[1]). Wir müssen demnach schliessen, dass die Stadtmauer in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. gebaut sein dürfte, und es mag vielleicht jene durch eine Mainzer Inschrift bezeugte Belagerung unserer Stadt im Jahre 197 Veranlassung zu ihrer Erbauung gegeben haben[2]).

Es war also Trier im 3. Jahrh. eine Stadt von bedeutendem Umfange und ohne Zweifel auch von entsprechender Bevölkerung, da man die Festungsmauern, namentlich in jenen Jahren steter Kämpfe und Befürchtungen, im Interesse einer leichteren Verteidigung jedenfalls nicht mehr, als notwendig war, ausgedehnt hat. Daher versteht man es auch, dass der Römische Senat, als er im Jahre 276 den wichtigsten Städten des Reiches[3]) die Wahl des Kaisers Tacitus anzeigte, von allen gallischen Städten nur Trier diese offizielle Nachricht zugehen liess.

Es bedarf nicht erst eines Beweises, dass die Stadt im folgenden Jahrhundert noch mehr anwachsen musste, als sie thatsächlich häufig Residenz der römischen Kaiser von Constantin bis Gratian und Valentinian, und Metropole Galliens wurde. Die zahlreichen, vor dem Bering der römischen Stadtmauer gefundenen grossartigen Reste römischer Gebäude lassen keinen Zweifel bestehen, dass vor den Thoren der alten Treviris sich alsbald Vororte in ziemlich weiter Ausdehnung erhoben. So wurden in St. Maximin und St. Marien viele Überreste römischer Bauten gefunden, z. B. Säulenreste, Heizanlagen u. s. w. Jenseits der Mosel scheint schon in früher Zeit, in der Nähe des heutigen Palliens, der vicus Voclannionum aufgeblüht zu sein, wie mehrere Inschriften und ein ausgedehntes Gräberfeld an der Stelle der Hornkaserne und des Überganges der Eisenbahn über die Strasse bezeugen[4]). Was die Südseite betrifft, so schreibt der zuverlässige Schmidt: „Über die südwestliche Stadtmauer hinaus bis 300 Schritte oberhalb Medard hin, wo der Berg der Mosel so nahe tritt, und noch 100 Schritt weiter, an einem sich in die Mosel ergiessenden Bache, die diesseitige Thal-

---

[1]) Jahresb. f. n. F. A. a. O. S. 22.

[2]) Vergl. Westd. Zeitschr. 1896, S. 260; ferner die röm. Inschriften und Steinskulpturen des Museums der Stadt Mainz, von Dr. Becker 1875—1887, S. 30, zweiter Nachtrag.

[3]) Steininger, a. a. O. S. 213. Diese Städte waren: Karthago, Antiochia, Aquileja, Mediolanum, Alexandria, Tessalonika, Korinth, Athen, Trier.

[4]) Hettner, Röm. Steindenkmäler, S. 42 ff. Jahresb. 1872, S. 92 ff. Schneemann, Das römische Trier etc. 1852, S. 62. v. Wilmowsky, Archäolog. Funde, S. 30 ff.

fläche fast gänzlich verschwindet, sind fast alle Felder mit Ziegelstücken, Kalksteinen und Kalkmörtel besäet, und überall nur in geringer Tiefe unter der Oberfläche des Bodens stösst man auf römisches Mauerwerk, so dass man annehmen muss, dass sich die Stadt dahin als Vorstadt ausgedehnt hat" [1]. Wir verstehen jetzt auch, wie Zosimus im 4. Jahrhundert Trier die grösste Stadt diesseits der Alpen nennen konnte, wie Ausonius ihre Grösse begeistert besingt: „Lata per extentum procurrunt mœnia collem" [2], wie Venantius Fortunatus, selbst nachdem schon eine viermalige Verwüstung über sie hereingebrochen war, im 6. Jahrh. sagen kann: „Perducor Trevirim, qua mœnia celsa patescunt"; wie Alkuin, der Lehrer und Freund Karls des Grossen, im 8. Jahrh. die längst von ihrer Höhe gesunkene Augusta noch schildert mit den Worten: „Est antiqua, potens, muris et turribus [3] ampla Urbs Treviris, nec non sacris circumdata cellis" [4].

II. Grösse der Stadt im II. Jahrhundert.

Für das 3. und 4. Jahrh. war es uns verhältnismässig leicht, die Grösse unserer Stadt nachzuweisen, da wir an dem Umfang der Stadtmauer einen sicheren Anhaltspunkt hatten. Nicht so leicht ist unsere Aufgabe für das 2. Jahrh., weil wir hier weniger sichere Angaben besitzen. Wie kommt Trier im 3. Jahrhundert zu seiner für jene Zeit und im Vergleiche mit andern gallischen Städten so grossen Ausdehnung und Bevölkerung? Waren vielleicht die Verhältnisse in diesem Jahrhundert für das Wachstum der Städte und ihrer Bevölkerung in Gallien und speziell in Trier besonders günstig? Keineswegs; im Gegenteil hörten im 3. Jahrh. die Kriege in Gallien zur Zeit der „30

---

[1]) A. a. O. 12 ff.

[2]) „Ordo urbium nobilium"; siehe Monum. Germ. Hist. Auctor. antiqu. V, pars poster. p. 99. Auffallend ist, dass der so gesprächige Ausonius uns nichts Näheres von der Bevölkerungszahl, der Ausdehnung und den Prachtbauten der von ihm gefeierten Augusta erzählt.

[3]) Das Südthor der Stadt scheint zufolge einer Urkunde Kaiser Lothars vom Jahre 853 damals noch gestanden zu haben (Hontheim, hist. dipl. I, 189). Eine Urkunde zu Anfang des 11. Jahrh. erwähnt sie noch (Jahresber. 1872, S. 88). Auch der Verfasser der Gesten (c. 4) scheint dies Thor noch gesehen zu haben. Erst unter Erzbischof Johann I. um 1200 erhielt Trier neue Stadtmauern (siehe Marx, Ringmauern etc. S. 22).

[4]) Diese cellæ bedeuten in der Sprache des Mittelalters (siehe Ducange, glossarium) die um Trier einst gelegenen Klöster: St. Mathias, St. Martin, St. Marien, St. Maximin.

Tyrannen" nicht auf. Ein Kaiser nach dem andern wird ermordet, das Limesgebiet jenseits des Rheines geht verloren, mehrmals stürmen die wilden Scharen deutscher Stämme durch Gallien und verwüsten Fluren und Städte[1]). Vielerorts waren die Felder verödet, und man musste deutsche Kolonisten in Gallien zum Feldbau ansiedeln; viele zerstörte Städte (plerasque Galliæ civitates) liess Kaiser Lollianus wieder herstellen. Auch Trier war von diesen Stürmen nicht verschont geblieben. Eumenius bezeugt in seiner Rede vor Constantin im Jahre 310, dass die Stadt vordem verfallen war, jetzt aber in allen ihren Mauern wieder ihre Auferstehung feiere[2]), und er bittet den Kaiser, auch in der Stadt Autun, wo er (Eumenius) Lehrer der Beredsamkeit war, die Tempel und öffentlichen Gebäude wieder herzustellen[3]). Wir können also nicht annehmen, dass Trier erst im 3. Jahrh. die durch die Stadtmauer bezeugte Ausdehnung erlangt habe, sondern dies Wachstum muss einer glücklicheren Zeit zugeschrieben werden. Eine solche hatte aber unsere Stadt vor allem im 2. Jahrh., wo in Gallien ungetrübter Friede herrschte, wo der stark beschützte Grenzwall jenseits des Rheines und die festen Rheinkastelle die Germanen in Schranken hielten. Wohl suchen wir in römischen Schriftstellern vergeblich nach Nachrichten über Trier aus diesem Jahrhundert; aber es wäre verkehrt, aus diesem Schweigen irgend einen ungünstigen Schluss nach dieser Richtung zu ziehen, da die Schriftsteller bekanntlich zunächst die hervorragendsten Thatsachen und zwar die Kriegsereignisse mittheilen.

Glücklicherweise aber haben wir auch für das 2. Jahrh. sichere Anhaltspunkte, welche uns einen Schluss auf die Bedeutung der Stadt und die Ursachen ihres Anwachsens gestatten. Dazu gehört vor allem, dass Trier im 2. Jahrh. sicher, und, wie es scheint, auch schon im 1. Jahrh. Sitz des römischen Prokurators für das belgische

---

[1]) Gerade aus dieser Zeit stammen so viele in unserer Zeit wieder gefundene Schätze von Münzen, welche die flüchtenden Einwohner verbargen für eine bessere Zeit, die sie aber nicht mehr erlebten; siehe Lehner, Führer durchs Provinzialmuseum, S. 71; Westd. Ztschr. 1897, S. 119; 1898, S. 127.

[2]) „Video hanc civitatem ita cunctis mœnibus resurgentem, ut se quodam modo gaudeat olim corruisse."

[3]) In seiner 311 vor Constantin zu Trier gehaltenen Dankrede (Bouquet, I, 719) für Steuernachlass schildert Eumenius den Verfall des ehemals so blühenden Autun, wo die damals berühmteste Schule des keltischen Galliens war. Schon Constantius, welcher sich um die Hebung dieser Schule sehr bemühte, hatte dem Eumenius in einem sehr liebenswürdigen Briefe ein Gehalt von 60000 Sesterzen, ungefähr 10000 Mark bestimmt (Bouquet, l. c. I, 713).

Gallien und die beiden germanischen Provinzen am Rhein (Cöln und Mainz) war. Münzer schreibt darüber gerade für die Zeit des 1. und 2. Jahrh. unter Berufung auf Hirschfelds Commentationes Mommsenianæ: „Trier selbst war der Sitz des kaiserlichen Prokurators der Gallia belgica, und der Posten dieses Prokurators gehörte zu den wichtigsten und höchsten von allen Provinzialprokuraturen.“ Münzer glaubt, dass auch der bekannte Plinius der ältere um das Jahr 74 Prokurator des belgischen Galliens gewesen sei [1]). Unter den Kaisern M. Aurel und L. Verus (161—169) weiht der Prokurator Saturninus zu Trier dem Gott Äskulap eine Statue mit Weihinschrift [2]), derselbe Saturninus, welcher auch auf einer römischen Inschrift als procurator Augustorum et Faustinæ erscheint. Unter denselben Kaisern finden wir noch zwei andere Prokuratoren, welche auf Weiheinschriften als procuratores provinciarum Belgicæ et utriusque Germaniæ auftreten: Varius Clemens und Petronius Honoratus. Dem Prokurator Varius Clemens weiht die Civitas Treverorum (optimo præsidi, wie die Inschriften sagen) sogar zwei Gedenksteine, einen zu Grätz und einen zu Metz; auf ersterem zählt sie alle Ämter auf, welche Varius Clemens bis dahin bekleidet hatte und zwar in Übereinstimmung mit einer demselben Clemens gewidmeten Inschrift zu Cilly in Steiermark [3]). Demnach war derselbe zuerst Präfekt der zweiten mazedonischen Cohorte der Gallier, dann Tribun der 30. Legion, dann Präfekt des zweiten pannonischen Reiterflügels, dann Präfekt der von Spanien nach dem Tingitanischen Mauretanien gesandten Hilfstruppen, dann Präfekt des aus 1000 Mann (milliariæ, sonst nur 500 Mann) bestehenden Britannischen Reiterflügels, dann Prokurator der Reihe nach in Cilicien, in Lusitanien, in Mauretania Cæsariensis, in Rätien und endlich in der belgischen Provinz mit den beiden Germanien. Der Gedenkstein, den Lupercus und Victorina aus dem belgischen Trier (ex Belgica Treviri) ihrem liebsten Freunde und Präses (amico optimo et præsidio suo) dem Petronius Honoratus setzen, gibt uns in ähnlicher Weise einen Überblick über dessen Laufbahn; auch Honoratus war zuerst Präfekt einer Cohorte, dann Tribun einer Legion, dann Präfekt eines Reiterflügels, dann Vorsteher des Münzwesens (procurator monetæ), dann Prokurator der Erbschaftssteuer (procurator XX^æ^ Hereditatis), und auf der höchsten Stufe seiner Laufbahn

[1]) Bonner Jahrb. 1898, Heft 104, S. 110.

[2]) Hettner, Steindenkmäler, S. 52.

[3]) Steininger, Gesch. d. Trevirer, I, S. 203 ff., Corpus Inscript. Latin. III, 5211 ff.

erscheint er endlich als procurator Belgicæ et duarum Germaniarum[1]). Aus dieser Zusammenstellung geht thatsächlich hervor, dass Münzer mit Recht den Posten des belgischen Prokurators zu den wichtigsten und höchsten zählt, da Clemens erst nach vier anderen Prokuraturen, von denen die zwei letzten — in Rhätien und Mauretanien — sogar eigentliche Statthaltereien waren, Honoratus nach mehreren sehr einträglichen fiskalischen Ämtern[2]) die belgische und germanische Prokuratur erhält.

Welches war nun die Bedeutung dieser Prokuratoren? Sie waren die höchsten Finanzbeamten in den sogenannten kaiserlichen Provinzen; sie wurden vom Kaiser selbst ernannt und waren nur ihm Rechenschaft schuldig. Seit Claudius besitzen sie auch die Gerichtsbarkeit in fiskalischen Streitfragen; oft sind sie die Stellvertreter der kaiserlichen Statthalter — in den prokuratorischen Provinzen Mauretanien und Rätien war Clemens dies an sich schon gewesen —, so dass die gesamte Verwaltung der Provinz in ihrer Hand ruhte. In diesem Falle führen sie noch den Titel præses[3]), und gerade die oben genannten Clemens und Honoratus führen diesen Titel; sie waren also Prokuratoren für die belgische und die germanischen Provinzen und zugleich kaiserliche Statthalter für die belgische Provinz, und ihre Residenz war Trier. Man begreift leicht, welchen Einfluss dies auf die Entwickelung unserer Stadt haben musste. Man vergegenwärtige sich den Umfang des Steuerbezirkes, dessen Mittelpunkt Trier war. Es war das belgische Gallien, also das heutige Holland diesseits des Rheines, ganz Belgien, Nordfrankreich bis zur Seine, Elsass-Lothringen, Westschweiz, Luxemburg; dann die germanischen Provinzen, welche — mit Einschluss des belgischen Trierer Bezirkes — die Rheinprovinz diesseits des Rheines umfassten; vermutlich gehörten auch noch die vom Limes umschlossenen Gebiete des Zehntlandes (agri decumates) dazu, also ganz Baden und grosse Teile von Württemberg und Hessen, wahrlich ein ungeheures Gebiet, welches eine grosse Anzahl von Beamten erforderte und ungeheure Summen an die Centralstelle der Verwaltung lieferte. Dement-

[1]) Hettner, Röm. Steindenkm. S. 52: Corpus Inscript. Latin. VI, 1625a.

[2]) So findet sich Ende des 2. Jahrh. ein procurator vicesimæ hereditatum, welcher die Provinzen Lyon, Belgien und beide Germanien verwaltet, also Frankreich von der Loire an aufwärts, Belgien, Holland, Lothringen, Elsass, Rheinprovinz, Hessen, Baden, Württemberg, westliche Schweiz; siehe Marquardt 1873, I, S. 124.

[3]) Marquardt, Röm. Staatsverw. 1881, I, 556 ff.: „Diejenigen Prokuratoren dagegen, welchen prokuratorische Provinzen übertragen sind, werden als selbständige Statthalter bezeichnet durch den Titel procurator et præses.“

sprechend werden auch die Besoldungen dieser Beamten, insbesondere des Prokurators selbst gewesen sein. War die belgische Prokuratur, wie erwiesen, eine der höchsten, so werden ihre Inhaber auch zur höchsten Gehaltsstufe d. h. zu den Trecenarii gehört haben, welche 300 000 Sesterzen, ungefähr 50 000 Mark Gehalt erhielten. Eine Stadt, wo so viele Geschäfte finanzieller Natur sich abwickeln, wo so viele mit hohen Gehältern ausgestattete Beamte mit ihren Familien, mit zahlreicher Dienerschaft (Sklaven siehe oben S. 4) leben, muss den Einfluss davon auch in geschäftlicher Beziehung empfinden: Handel und Verkehr beleben sich, die Bauthätigkeit wird rege, der Luxus entfaltet sich — kurz, es sind alle Bedingungen einer raschen Entwickelung gegeben. Die aus Neumagen in unserm Provinzialmuseum erhaltenen Grabdenkmäler des 1. und 2. Jahrh.[1]), auf welchen bezeichnender Weise öfter Szenen von Steuerzahlung und Zahlstuben erscheinen[2]), sind ein sprechender Beweis von dem Handel, dem Verkehr und dem Luxus, der schon am Anfang des 2. Jahrh. in unsern Gegenden herrscht. Was Tacitus von Britannien bereits im 1. Jahrh. sagt, das wird in noch viel höherem Masse für Trier gelten: „Unsere Tracht kam zu Ehren und die Toga wurde Mode. Bald kamen sie auch auf unsere Reizmittel zum Laster: Säulenhallen, Bäder, glänzende Gastmahle. Bei den Unerfahrenen heisst dies feine Bildung, es ist aber ein Stück Knechtschaft“ [3]).

Glücklicherweise haben wir noch ein beredtes Denkmal aus jener Zeit, welches das Gesagte bestätigt, das Amphitheater, jene romantische Ruine im Osten der Stadt am Fusse des Berges gelegen. Wohl haben wir keine Nachricht darüber, wann es erbaut wurde, allein man stimmt heute doch darin überein, dass es dem 1. oder 2. Jahrh. angehört. Wilmowsky, welcher dasselbe im Jahre 1854 eingehend untersucht und beschrieben hat[4]), setzt dessen Erbauung ins 1. Jahrh., ebenso vor ihm Quednow (Beschr. d. Altert. in Trier, II, 42) und Steininger (a. a. O. S. 285); Dr. Lehner[5]) ins 1. oder 2. Jahrh., Leonardy (a. a. O. S. 150) ins 2. Jahrh., ebenso Professor Hettner[6]): „Auch Trier, welches in dem weiten Gebiet der Treverer die einzige grössere Stadt war und

[1]) Dr. Lehner, Führer durch das Provinzialmuseum zu Trier, 1897, S. 1 ff.

[2]) Pick's Monatsschrift, 1880, S. 362 ff.

[3]) Agricola 21.

[4]) Jahresber. d. Gesellsch. für nützl. Forsch. 1855, S. 3 ff.

[5]) Führer etc. S. 11.

[6]) Westd. Zeitschr. 1891, S. 221 ff.

zweifellos das Centrum für die reiche Umgebung bildete, wird damals (im 2. Jahrh.) eines soliden Baues für Gladiatoren[1] . . . nicht entbehrt haben.“ Bei Untersuchung der Stadtmauer des 3. Jahrh. hat sich herausgestellt, dass dieselbe erst nachträglich in den westlichen Hügel des Amphitheaters eingesenkt wurde, dass dieses also bereits damals bestand[2]. Übrigens weist auch die viel sorgfältigere Bauart der Mauern des Amphitheaters schon auf eine frühere bessere Zeit hin. Dazu kommt, dass, so viel ich weiss, fast alle Amphitheater, deren Bauzeit sicher beglaubigt ist, dem 1. und 2. Jahrh. nach Christus angehören; so die Amphitheater von Rom, Pompeji, Catana, Puteoli, Casinum, Präneste, Verona, Lyon, Arles, Nimes, Salona, Alexandrien, Nysa, Laodicea, Cyrene u. s. w.[3]).

Wie gross war nun das Trierische Amphitheater d. h. wie viele Zuschauer konnte es fassen? Wilmowsky gibt auf Grund der tiefgehenden Ausgrabungen am Amphitheater im Jahre 1854 folgende Masse: Die grosse Axe der Arena 225 Fuss, die kleine 156 Fuss; die grosse Axe des ganzen Amphitheaters d. h. Arena mit Zuschauerraum 475 Fuss, die kleine 406 Fuss. (Schmitt gibt für letztere Masse nur 455 und 386 Fuss; als Gesamtlänge bis zur Umfassungsmauer mit trichterförmigen Eingängen 630 Fuss.) Nach Wilmowsky liefen 24 amphitheatralisch übereinander liegende Steinsitze um die ovale Arena, und über diesen dehnte sich noch eine Plattform, 30 Fuss breit, aus für Stehplätze oder zur Aufnahme hölzerner Gallerien, wie man dieselben in vielen alten Amphitheatern beobachtet z. B. in Pola, Verona[4]). Die Höhe des Amphitheaters von der Sohle der Arena bis zur Plattform bemass Wilmowsky auf 44 Fuss, von da bis zur obersten mutmasslichen Sitzstufe von Holz auf 15 Fuss, „im Ganzen also ungefähr 60 Fuss, wodurch das Amphitheater zu Trier in seinen Hauptdispositionen den bedeutendern Amphitheatern anderer Provinzen ziemlich gleich stand“ (a. a. O.). Wilmowsky schätzt die Zahl der Zuschauer, welche das Amphitheater fassen konnte, auf Grund der von Vitruv vorgeschriebenen und anderswo beobachteten Masse auf 28—30 000 Menschen, eine Schätzung, welche nicht zu hoch sein dürfte, wenn man bedenkt, dass der Zuschauerraum über 13 700 □m betrug. Schmidt

[1]) Siehe die Steindenkmäler aus dem Amphitheater bei Hettner „Steindenkmäler etc.“ Nr. 13, 14, 88, 208.

[2]) Westd. Ztschr. 1896, 216 ff. Correspondenzbl. 1892, Nr. 24.

[3]) Friedländer, Sittengesch. Roms, 1889, II, S. 428 u. 551 ff.

[4]) Friedländer a. a. O.

glaubte, auf Grund des Vergleiches der Grösse des Zuschauerraumes unseres Amphitheaters mit dem Colosseum in Rom (Axen der dortigen Arena 260—155 Fuss; des Ganzen 620—515 Fuss; Fläche des Zuschauerraumes 106 901 □ Fuss; Zuschauer 87 000) die Grösse des Trierer Amphitheaters für 57 000 Zuschauer berechnen zu müssen; er hat jedenfalls zu hoch gegriffen. Er meinte daher auch, unser Amphitheater (ebenso wie Stadtmauer und Moselbrücke) sei erst von Constantin erbaut, da Trier früher kaum so viele Einwohner hätte haben können, um so viele Tausend Zuschauer dem Amphitheater zu liefern. In der That, wenn man die Grösse seines Zuschauerraumes, welche durch die Differenz zwischen der Arena und dem Umfang des ganzen Amphitheaters oder auch, wenigstens im Verhältnis, durch den Unterschied der grossen Axen beider dargestellt wird, mit den Verhältnissen der uns bekannten 71 Amphitheater[1]) vergleicht, so hatten nur die Amphitheater in Rom (Colosseum) und Capua sicher einen grösseren Zuschauerraum[2]).

Wir sind nun weit davon entfernt, aus den gegebenen Verhältniszahlen einen direkten Schluss oder gar eine mathematische Berechnung der Grösse der Bevölkerung Triers zur Zeit der Erbauung des Amphitheaters im 2. oder vielleicht schon im 1. Jahrh. aufzustellen. Man kann annehmen, dass man beim Bau desselben auf den Besuch der Bewohner der Umgebung Triers rechnete; aber trotzdem wird niemand

[1]) Siehe Friedländer a. a. O. S. 619 ff.

[2]) Wir wollen hier die 9 grössten uns bekannten Amphitheater, soweit es sich um den Zuschauerraum handelt, angeben und zwar nach dem heute üblichen Metermass:

	Axen des ganzen Amphitheaters	Axen der Arena	Differenz der Axen
Rom (Colliseum)	187—155	85—53	102
Capua	169—139	76—45	93
Trier	158—135	72—49	86
Lyon	150—127	64—41	86
Autun	154—130	74—49	80
Verona	153—122	75—44	78
Puteoli	147—107	72—42	75
Pompeji	135—104	66—35	69
Arles	136—107	69—39	67.

Lyon, dessen Amphitheater die gleiche Differenz der Axen aufweist, hatte doch einen um beinahe 1000 □m kleineren Zuschauerraum wegen der kleineren Abmessungen der Axen im Ganzen; Trier übertrifft auch Verona um 1700 □m und Pompeji sogar um 4500 □m. Rechnet man also zwei Sitzplätze auf das Quadratmeter, so fasste das Trierer Amphitheater 9000 Zuschauer mehr als das Pompejanische.

glauben, dass man ein Amphitheater baute, welches den Grössenverhältnissen der Stadt keineswegs entsprach. Und man dürfte wohl kaum irre gehen, wenn man bei einem für 28—30 000 Zuschauer bestimmten Theater auch eine Stadt von mindestens 40—50 000 Einwohner unterstellt. So soll das Amphitheater von Pompeji für 20 000 Zuschauer Raum geboten haben, während die Zahl der Einwohner 30 000 betrug. Die Lage des Amphitheaters dürfte auch andeuten, dass die Stadt zur Zeit seiner Erbauung nach Osten sich ungefähr bis dahin ausgedehnt hatte. Man versteht es gewiss, dass man dasselbe an die Peripherie der Stadt verlegte, man würde aber die Lage des Amphitheaters so weit von der Stadt kaum verstehen, wenn die Stadtgrenze zu jener Zeit mit der mittelalterlichen, auf jener Seite zum Teil noch jetzt bestehenden Stadtmauer zusammen gefallen wäre, umso weniger, als neuere Untersuchungen [1]) dargethan haben, dass man den Hügel dort nicht etwa benutzen wollte; sondern man hat beide die Arena begrenzenden Erhöhungen für die Sitzreihen regelrecht aufgeschüttet, ja man hat den dort fast zu Tage liegenden Schiefer nicht einmal für das Mauerwerk benutzt — für die spätere in den westlichen Hügel eingesenkte Stadtmauer that man es wohl — sondern die Kalksteine wurden eine Stunde weit von der Obermosel, die Sandsteine sogar 2½ Stunden weit aus dem Pfalzeler Walde hergeholt [2]). Auch wäre ein von der Stadt und seinem Festungsgürtel vollständig getrenntes Amphitheater im Falle einer feindlichen Belagerung nicht nur unbrauchbar gewesen, sondern für den Feind das beste Bollwerk gegen die Stadt selbst. So finden wir auch das Amphitheater des aus dem Lavaschutt ausgegrabenen Pompeji dicht an der Stadtmauer am Ostende, aber nicht ausserhalb der Stadt [3]).

Man hat darauf aufmerksam gemacht, dass zwischen Kaiserpalast und Amphitheater eine Schuttgrube war und meinte eine solche müsse doch ausserhalb der Stadt gelegen haben. Allein wenn wir auch annehmen, dass diese Schuttgrube nicht erst im Mittelalter entstanden ist zur Aufnahme des Bauschuttes aus der Stadt und ihrer Umgebung mit den darin geborgenen Überresten der Römerzeit, so beweist dieselbe doch nichts gegen unsere Auffassung; denn die darin gefundenen Falschmünzerformen sind erst nach ihrem Gebrauch, also nach 235 hineingelangt, mithin zu einer Zeit, wo, wie wir oben ausführten, die

---

[1]) Correspondenzblatt 1892, Nr. 24.

[2]) Jahresbericht 1855, S. 11 u. 18 ff.

[3]) Overbeck, Pompeji, 1875, S. 154.

Stadtmauern bereits bestanden oder bald erstehen sollten, wo also die Stadt auch nach Osten hin den durch die Stadtmauer bezeichneten Umfang ungefähr besitzen musste.

III. Grösse der Stadt im 1. Jahrh. n. Chr.

Es tritt nun an uns die Frage, wie gross der Umfang und die Bevölkerung der Stadt Trier im 1. Jahrh. war, eine schwierige Frage, deren sichere Lösung man nicht von uns und wohl von niemand erwarten darf. Nichtsdestoweniger finden sich auch für dieses Jahrhundert Anhaltspunkte, welche einen ungefähren Massstab an die Hand geben. Man hat wiederholt auf die Anzahl der Trierer Senatoren hingewiesen, welche nach dem Zeugnisse des Tacitus[1]) sich nach dem unglücklichen Ausgange des batavischen Freiheitskrieges im Jahre 70 n. Chr. über den Rhein zu den Germanen flüchteten. Tacitus nennt 113, und man glaubte, aus dieser Zahl einen Rückschluss auf die Grösse der Bevölkerung Triers machen zu dürfen. Meines Wissens haben Brower[2]) und der gelehrte, kritische Hontheim zuerst darauf hingewiesen[3]), und nach ihnen haben andere das Argument wieder aufgegriffen, freilich ohne einen Schluss auf eine bestimmte Bevölkerungszahl darauf zu gründen; sondern in Verbindung mit andern Beweisen suchte man eine gewisse Bedeutung der Stadt Trier für das 1. Jahrh. im allgemeinen nachzuweisen[4]). Was ist nun von diesem Argument zu halten? Zwei Fragen müssen vor allem gelöst werden: Erstens, sind diese Senatoren wirklich Ratsherren der Stadt, identisch mit den decuriones; zweitens, besteht zu römischer Zeit ein gewisses Verhältnis zwischen der Grösse einer städtischen Bevölkerung und der Zahl ihrer Dekurionen? Historiker und Philologen bejahen beide Fragen einstimmig. Bringen wir dafür nur einige Belege. Marquardt-Mommsen schreibt bezüglich der Kolonial- und Municipalstädte: „Der Senat der auf römische Weise organisierten Kommunen, welcher mit verschiedenen Namen: senatus, ordo, ordo decurionum, curia, decuriones etc. bezeichnet wird, bestand aus einer in dem Gesetze der Kolonie oder des Municipiums bestimmten Anzahl von lebenslänglichen Mitgliedern, in der Regel aus hundert, und erinnert durch diese Zahl und den Namen decurio an den ältesten römischen

[1]) Histor. V, 19. „Transiere Rhenum Tutor quoque et Classicus et centum tredecim Treverorum senatores.“

[2]) Annal. I, 33.

[3]) Histor. dipl. I, 5.

[4]) Beissel, Gesch. d. Trier. Kirchen I, 56.

Senat“ [1]). Weiss: „Dreissig Ratsherrn, Decuriones, bildeten den Senat, zwei Duumviri vertraten die Stelle der (zwei) Konsuln. So war die Kolonie ein kleines Bild von Rom“ [2]). Forcellini bemerkt in seinem Artikel über decurio: „Eadem erant in coloniis et municipiis dignitate, qua Romæ senatores“ [3]); das allbekannte Lexikon von Dr. Georges schreibt: „Decurio, der Vorsteher einer Dekurie, der Decurio als Senator in Municipien und Colonien, daher decuriones, der Senat, Cic.“; ferner das „Illustr. Wörterbuch der röm. Altert. von Rich und Müller: Decurio unter 2: „Ein Senator in einer Municipalstadt oder Kolonie, dessen Stellung und Funktion in der Stadt der eines Senators in Rom entsprach (Cic. Sext. 4; Manut. ad Cic. Fam. VI, 18)“. Daher bemerkt Steininger in seiner Geschichte der Treverer I, S. 129 zu dem Ausdruck senator bei Tacitus an der genannten Stelle: „Die Dekurionen der Kolonie werden zuweilen, wie hier, Senatoren genannt“; desgleichen Heræus in seiner Schulausgabe zu dem Text des Tacitus [4]): „Senatores i. e. decuriones“, und er verweist auf seine Anmerkung I, 193: Ordo Mutinensis „der Gemeinderat von Mutina. Die oberste Stadtbehörde der Municipien und Kolonieen, ordo decurionum oder bloss ordo genannt.“ Dieser Stadtrat hatte nicht nur die Administration des städtischen Wesens in Händen, sondern auch die politische Verwaltung und Regierung des ganzen der Stadt bei ihrer Errichtung als Kolonie oder Municipium zuerteilten Gebietes mit den darin gelegenen Ortschaften. Jede römische Kolonie oder Stadt war eine kleine Republik mit eigener, selbständiger Verwaltung, der Stadt Rom ganz nachgebildet [5]). Es war eine von der ursprünglichen italischen, sowie der alten gallischen Staatseinrichtung grundverschiedene Verfassung: zur römischen Zeit war die geschlossene Einheit des städtischen Mauerringes [6]) massgebend und Trägerin der politischen Gewalt, in ältester Zeit dagegen der Gau d. h. die Vereinigung aller in einem Bezirke liegenden Gemeinwesen. Es ist also kein Zweifel, dass die bei Tacitus erwähnten Trierer Senatoren mit den Dekurionen identisch sind und dass sie eine weit wichtigere politische Stellung besassen als unsere heutigen Stadträte. Sie waren nicht

[1]) Röm. Staatsverw. 1881, I, 183.

[2]) Weltgesch. I, 1322.

[3]) Thesaurus totius latinitatis art. decurio; siehe auch die Artikel centumviri, duumviri und senatus.

[4]) Leipzig, Teubner 1884, 3. Aufl., II, 222.

[5]) Siehe Marquardt, I, 1 ff.; ferner Freund, Triennium philolog. 1882, S. 207 ff.

[6]) Mommsen, Röm. Gesch. 5. Aufl. III, 221; ferner V, 76 ff.

nur die oberste Stadtbehörde, sondern sie bildeten auch die Regierung für das weitausgedehnte Trierer Land, welches vom Rhein im Osten bis zur Maas im Westen[1]), nach Norden die ganze Eifel, nach Süden das ganze Gebiet bis zur Nahe umfasste, da andere Stadtgebiete wie Cöln, Metz, Mainz, Strassburg, Reims etc. nach allen Seiten viele Meilen weit entfernt lagen.

Wie gross war nun um 70 n. Chr. die Zahl der Trierer Senatoren d. h. der Dekurionen? Tacitus spricht von 113, die als Teilnehmer an dem Aufstand gegen die Römer über den Rhein flüchten. Waren das alle? Hontheim bemerkt an der oben citierten Stelle: „Majori nihilominus numero apud suos remanente"; er ist also der Meinung, dass ihre Anzahl mehr als doppelt so gross gewesen. Das mag übertrieben sein; allein es ist ebenso gewiss, dass diese Flüchtigen nicht die ganze Trierer Kurie bildeten. Das geht zunächst schon aus der Ausdrucksweise des Tacitus hervor. Wäre der ganze Trierer Senat am Aufstand beteiligt gewesen und geflüchtet, so hätte Tacitus ohne Zweifel gesagt, der ganze Senat, nicht 113 Senatoren seien geflüchtet; denn es lag für ihn keine Veranlassung vor, die Zahl der Trierischen Senatoren überhaupt, sondern nur die der Aufständischen zu nennen. Diese Flüchtlinge waren ferner offenbar Nachkommen alter Trierer Familien, die sich der am Rhein auf Anstiften des Batavers Claudius Civilis ausgebrochenen nationalen Erhebung anschlossen, jedenfalls nicht Söhne jener Veteranen oder römischen Bürger, welche man erst vor kurzem als Kolonisten in Trier angesiedelt hatte, die kein Verständnis für das Losungswort „imperium gallicum" haben konnten. Ja, es dürften kaum alle Senatoren aus alten Trierer Familien an dem Aufstand sich beteiligt haben, wenn man bedenkt, wie in Trier seit Cäsar eine römische Partei der nationalen gegenüberstand: so zur Zeit Cäsars Cingetorix gegen seinen eigenen Schwiegervater Indutiomar; so im Jahr 21 n. Chr. Julius Indus, ein römischer Offizier aus Trierischem Geschlecht, gegen seinen patriotischen Landsmann Julius Florus[2]). Im batavischen Freiheitskrieg war Trier selbst weder der Herd, noch der Stützpunkt der Empörung; es wurde durch die Trierer Julius Classicus und Julius Tutor, welche als römische Offiziere am Rhein standen, sowie durch Julius Valentinus in die am Rhein ausgebrochene Bewegung hineingezogen. Das bei Riol geschlagene Heer des Valentinus flüchtete sich keineswegs in die Festungsmauern des nahen Trier, sondern in die Schlupfwinkel des Ardennen-

[1]) Cæsar, de bello gallico, V, 3; Strabo, IV, 3. Absch. § 4.
[2]) Tacitus, Annal. III, 42.

waldes, welcher das ganze Gebiet der Trierer durchzog. Der Sieger Cerealis rückte ohne Widerstand in Trier ein; ja, er fühlte sich dort so sicher, dass er die Nacht nicht im Lager, sondern in der Stadt zubrachte. Bei dem plötzlichen Überfall seitens der Aufständischen in der Nacht musste er mitten im Schlaf in der Stadt geweckt werden, und es gelang ihm, auf der Moselbrücke selbst dem Andringen der Feinde stand zu halten. Bei allen diesen Vorgängen scheint nicht die ganze Stadt am Aufstande sich beteiligt zu haben Dank dem Überwiegen der Sympathieen für die römische Herrschaft. Es erscheint demnach gewiss, dass die 113 flüchtigen Senatoren lange nicht den ganzen Senat repräsentieren; ja, es wäre sogar auffallend, wenn schon damals aus alten einheimischen Trierer Familien eine grössere Anzahl Senatoren stammen sollte, als aus den römischen Kolonisten, denen doch überall die Herrschaft eingeräumt wurde. Indessen wäre es gewagt, eine bestimmte Zahl der Mitglieder der Trierer Kurie für jene Zeit aufzustellen; genug, dass uns 113 verbürgt sind und dass ihre Zahl ohne Zweifel erheblich grösser war.

Und nun zu der anderen Frage: Besteht ein gewisses Verhältnis zwischen der Zahl der Dekurionen und der Grösse der römischen Stadtbevölkerung? Natürlich darf man hier an kein mathematisches Verhältnis denken. Niemand, auch keiner der früher angeführten Autoren, hat jemals daran gedacht, ebenso wenig als es jemand einfallen würde, aus dem Verhältnis der Zahl der Stadträte z. B. in Aachen (36) und der Grösse seiner Bevölkerung (134000) auf das gleiche Verhältnis in Trier zu schliessen, und zu behaupten, unseren 30 Stadtverordneten müssten über 111000 Einwohner entsprechen. Und doch ist es auf der andern Seite in der Natur der Sache begründet, dass unter gleichen Verhältnissen eine grössere Bevölkerung auch ein grösseres Regierungspersonal unterstellt und umgekehrt, wie dies ja auch thatsächlich z. B. in den einheitlich geregelten Stadtgemeinden unserer Monarchie der Fall ist; nur ist das Verhältnis kein streng arithmetisches, sondern ein annäherndes. Dies war nun auch in den römischen Städten der Fall, besonders in den einheitlich geregelten Kommunen der Kolonieen. Eine Kolonie von normaler Stärke hatte in der Regel eine Kurie von 100 Dekurionen; daher wurden sie auch centumviri genannt[1]). Allein je nach der Zahl der Kolonisten war auch die Kurie bald mehr oder weniger zahlreich. „Nach der lex Servilia des Rufus, schreibt Mar-

[1]) Siehe die oben citierten Artikel bei Forcellini.

quardt, sollten in Capua centum decuriones sein. Dagegen gab es in kleineren Orten auch weniger zahlreiche Senate, wie z. B. in Castrimœnium einen Senat von 30, während in grösseren Städten die Zahl der Dekurionen mehr als 100 betrug. In Antiochia betrug dieselbe in der Blütezeit der Stadt 1200, später 600, zu Libanius Zeit 60“ [1]). Wir bemerken, dass die zum Vergleich angezogene Stadt Antiochien in Syrien (die Tetrapolis) vielleicht die grösste Stadt des Römerreiches war; sie soll einen Umfang von 18 km gehabt haben [2]), wurde aber später durch Erdbeben und Kriege fast ganz zerstört. Rom selbst hatte zur Zeit des Romulus 100, später 200, unter Tarquinius 300, zur Zeit Sullas 400, zur Zeit Cäsars 900, unter Augustus durch kaiserliche Verfügung nur mehr 600 Senatoren. Es war Aufgabe der Censoren bezw. der Quinquennalen, erledigte Stellen wieder zu besetzen, aber nicht neue Stellen zu schaffen; dies scheint nur mit Erlaubnis des Kaisers geschehen zu sein, wie man aus einem Brief des jüngern Plinius, des Statthalters von Bithynien, an Kaiser Trajan entnehmen kann, (quos — decuriones — indulgentia tua quibusdam civitatibus super legitimum numerum adjicere permisit) [3]). — Wenn also in Trier die Zahl der Dekurionen die gesetzmässige Ziffer von 100 erheblich übersteigt, so darf man daraus auch den Schluss ziehen, dass die Bevölkerung der Stadt und ihre Bedeutung diejenige gewöhnlicher Kolonieen schon um das Jahr 70 überflügelt hat.

So waren Capua, ehemals die reichste Stadt Campaniens, Veji, die alte Hauptstadt der Etrusker, Canusium, die uralte reiche Handelsstadt in Apulien, gewiss keine unbedeutende Städte; sie hatten aber nur 100 Dekurionen [4]). Freilich war das Stadtgebiet in Italien, wo so viele Städte lagen, meist sehr viel kleiner als das der Städte in Gallien, wo es nur 60 bezw. 64 städtische Bezirke gab, aber die Zahl der Trierer Senatoren unterstellt für sich allein schon eine grössere Stadt als Sitz dieses Magistrates. Ferner beweist die Zahl von 113 Senatoren aus alttrierischem Geschlechte, dass die Stadt selbst eine grosse Anzahl von eingesessenen Bürgern resp. Familien trierischer Abkunft in sich schloss, die, wie es scheint, recht begütert waren, wenn man bedenkt, dass der Senator resp. Dekurio einer Kolonie ein Vermögen von mindestens 100 000 Sesterzen (etwa 16—17 000 Mark)

[1]) A. a. O. S. 184, Anm.

[2]) Friedländer, a. a. O. I, S. 11.

[3]) Epist. X, 112 (113).

[4]) Marquardt, I, 184; Forcellini, art. Centumviri.

haben und nicht selten ein bedeutendes Honorar beim Antritt seines Amtes zahlen musste [1]).

Bevor wir zu einem weiteren Beweismoment übergehen, wollen wir nach den Gründen der raschen Entwicklung unserer Stadt im 1. Jahrh. fragen. Der für das 2. Jahrh. angeführte Grund gilt zum Teil auch für das erste; wir haben oben bereits erwähnt, dass Trier schon im 1. Jahrh. Sitz des Prokurators, wenigstens der belgischen Provinz war. Bekanntlich hatte bereits Cäsar aus naheliegenden Gründen die finanzielle Verwaltung der von ihm eroberten Provinzen von ihrer politischen und militärischen getrennt [2]); jene ward in den kaiserlichen Provinzen einem unmittelbar dem Kaiser unterstellten Prokurator, diese einem kaiserlichen Statthalter (Legaten) übergeben. Strabo berichtet nun, dass zu seiner Zeit, d. h. um das Jahr 18 n. Chr., wo er das betreffende 4. Buch schrieb, der Sitz des römischen Statthalters in Reims war: zugleich nennt er diese Stadt die volkreichste jener Gegend, d. h. der an der Seine und dem Ozean wohnenden Volksstämme, wie dies aus dem Zusammenhang erhellt [3]). Dagegen war Lyon der

---

[1]) Marquardt S. 183.

[2]) Mommsen, Röm. Gesch. II, 470.

[3]) Strabos Erdbeschreibung von Groskurd, 1831, IV, Abschn. 4, § 5. Strabo nennt zwar die Trierer, aber er spricht nicht von einer Stadt Trier, nicht von der Augusta, nicht von der colonia Treverorum. Es wäre aber offenbar verkehrt, aus diesem Schweigen schliessen zu wollen, Trier, die Augusta, habe damals noch nicht bestanden oder sei ganz bedeutungslos gewesen, da das Gegenteil sich nachweisen lässt; das argumentum ex silentio täuscht eben oft. Zudem bemerkt der Übersetzer des Strabo (S. XXXIV ff.), dass dieser oft Unrichtigkeiten enthalte und Wichtiges ausgelassen habe. — Ebenso darf man das noch auffallendere Schweigen des Plinius nicht missdeuten. Obwohl derselbe als ehemaliger Reiteroberst am Rhein (von 47—57; Bonn. Jahrb. 1898, 104, S. 107) Trier sehr wohl kennen musste, obwohl er in seiner Beschreibung der Provinzen — er überreichte seine berühmte Historia naturalis im Jahre 77 dem kaiserlichen Prinzen Titus (Weiss, II, 72) — sorgfältig die Kolonieen aufzählt: er nennt die colonia Equestris (Nyon) et Raurica (Augst), Cöln, (z. B. III, 5; IV, 31. und 32. Ausgabe von Littré, Paris, 1860), nennt er wohl die Trierer (Treviri antea liberi d. h. steuerfrei), aber nicht die Stadt, nicht die Augusta, nicht die Colonia der Trierer. Ebenso nennt noch 70 Jahre später Ptolemäus unsere Stadt wohl die Augusta, aber von der Kolonie sagt auch er nichts. Was folgt aus diesem Schweigen? Nichts, da die Colonia bezw Augusta Treverorum uns von anderer Seite: von Pomponius Mela, von Tacitus, durch Inschriften auf Münzen und Votivsteinen sicher bezeugt ist. (Siehe Steininger, Gesch. der Trev. S. 81 ff. Hettner, Röm. Steindenkm., Nr. 4, 5, 6, 7, 88.)

Mittelpunkt der finanziellen Verwaltung, die Münzstätte, sowie das religiöse Centrum für die drei erst von Augustus in den Jahren 27 und 16—13 v. Chr. definitiv eingerichteten drei gallischen Provinzen: Aquitania (von Pyrenäen bis zur Loire), Lugdunensis oder celtica (zwischen Loire, Seine, Rhone und Saône), Belgica (begrenzt von Seine, Ozean, Rhein von der Mündung bis zum Boden- und Genfersee, also grösste von allen)[1]. Dies Verhältnis änderte sich aber seit dem Jahre 17 n. Chr., als Kaiser Tiberius aus Furcht vor der Macht der gallischen Statthalter, welche über ein stets schlagfertiges kriegsgeübtes Heer von 80 000 Mann an der Rheingrenze geboten, Germanicus abberief und an Stelle des einen Statthalters für ganz Gallien „selbständige prätorische legati Augusti pro prætore für Aquitania, Lugdunensis, Belgica und konsularische legati Aug. pr. pr. für Germania inferior et superior" ernannte. Ja, seit dem Jahre 18 n. Chr. scheint, wenigstens im 1. Jahrh., der Legat der belgischen Provinz auch die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung der Germania superior et inferior innegehabt zu haben, während die konsularischen Legaten nur das Kommando der Rheinarmee besassen[2]. Statt des einen procurator wurden ebenfalls mehrere ernannt, aber meist erscheinen die Provinzen Aquitanien und Lugdunum, sowie Belgien und Germanien (mit den agri decumates) unter je einem procurator vereinigt[3].

Wo residierten diese Legaten und Prokuratoren? Die Schriftsteller des 1. und 2. Jahrh. melden uns nichts darüber; indessen scheint man jetzt allgemein der Meinung zu sein, dass der Prokurator der belgischen Provinz, mit welcher, wie gesagt, die Prokuratur für die germanischen meist verbunden erscheint, in Trier seinen Sitz gehabt, in Trier, welches fast genau in der Mitte dieses ungeheuren Steuerbezirkes lag, welches schon im 1. Jahrh. n. Chr. nach allen Richtungen hin durch römische Strassen verbunden erscheint: nach Cöln, Metz,

---

[1]) Mommsen, a. a. O. V, S. 76 ff.

[2]) Marquardt a. a. O. I, 273 ff. Einer jener Legaten der provincia Belgica, Aelius Gracilis, wird um 58 n. Chr. besonders erwähnt, weil er dem Legaten am Oberrhein, dem L. Vetus, aus Eifersucht in den Weg trat, als derselbe, um seine Legionen zu beschäftigen, Mosel und Saône, die der belgischen Provinz angehörten, durch einen Kanal verbinden und dadurch eine Wasserstrasse zwischen Mittelmeer und Nordsee durch die Rhone, Saône, Mosel, Rhein herstellen wollte — wirklich ein grossartiges Projekt (Tacitus, annal. XIII, 53).

[3]) A. a. O. S. 275 ff.

Reims, Lyon, Strassburg, Bingen-Mainz [1]). Gerade wegen dieser günstigen Lage der Colonia Augusta Treverorum wäre es leicht möglich, dass sie auch die Residenz des kaiserlichen Legaten für Belgien wurde statt Reims, welches zu weit gegen die Grenze der Provinz lag. Man möchte dies geradezu aus den Worten herauslesen, welche der römische Feldherr Cerealis nach dem Sieg auf der Moselbrücke in Trier sprach, als er das Volk zur Ruhe aufforderte unter dem Hinweis auf die Vorrechte, welche gerade Trier geniesse: cetera (d. h. ausser den auferlegten Steuern) in communi sita sunt. Ipsi plerumque legionibus nostris præsidetis (wie die Aufrührer Julius Classicus und Tutor), ipsi has aliasque provincias regitis. Aus Tacitus [2]) wissen wir, dass damals Valerius Asiaticus Legat der Belgica, Pompejus Propinquus aber Prokurator dieser Steuerprovinz war: ersterer Parteigänger und später Schwiegersohn des Gegenkaisers Vitellius, letzterer, wie es scheint, sein politischer Gegner und daher im Jahre 70 ermordet, keiner von beiden aber war Trierer oder auch nur gallischer Abkunft. Sollen also die Worte des Cerealis einen Sinn haben, so kann man nur daran denken, dass Trier thatsächlich zu jener Zeit Sitz der römischen Verwaltung war, sei es nun, dass Legat und Prokurator dort residierten, oder wenigstens letzterer, der, wie wir hörten, meist auch die germanischen Provinzen mitverwaltete und zuweilen dazu noch als Präses die politische Gewalt für den Legaten erhielt. Wir haben früher schon erwähnt, dass Münzer der Ansicht ist, auch Plinius der ältere sei Prokurator in Trier gewesen; Leonardy [3]) lässt ferner den berühmten Schriftsteller Tacitus, der uns die Kämpfe um Trier im batavischen Freiheitskrieg mit der Anschaulichkeit eines Augenzeugen erzählt, sowie dessen Oheim Tacitus, auf den schon Plinius sich bezieht, kaiserliche Beamte der belgischen Provinz sein.

Wir finden also in der politischen Bedeutung Triers einen Hauptgrund seiner raschen Entwicklung im 1. Jahrh. Daneben wirkt aber

---

[1]) Bonner Jahrb. 31, S. 18, 32, 44, 193; ferner Steininger, Gesch. d. Trev. S. 133—182. Im Anschluss daran behandelt Steininger die sogenannte Langmauer, welche sich einst von der Nähe der Stadt Trier 10 Stunden weit in die Eifel erstreckte und in Verbindung stand mit einem Wall und Graben, welcher sich über die südlichen Eifelhöhen bis nahe bei Andernach am Rhein hinzog, wohl die lorica vallumque der von Tacitus (hist. IV, 37) erwähnten Befestigungswerke im Trierer Gebiete. Siehe auch Heraeus, Schulausgabe des Tacitus, II, 138, nota 13.

[2]) Histor. I, 12, 58, 59.

[3]) Trier. Gesch. S. 151.

ein anderer mit, nämlich die Lage der Stadt in der Mitte eines sehr ausgedehnten und fruchtbaren Gebietes. Wir haben früher schon darauf hingewiesen, dass Trier die einzige Stadt in dem weit ausgedehnten Trierer Lande war, und dass dieses in jeder Beziehung von der Stadt abhing. Die Folge davon musste ein lebhafter Handel und Verkehr in Trier selbst sein, dem Hauptsitz der römischen Kaufleute, welche schon vor der Eroberung Galliens sich vielerorts bis zum Rhein festgesetzt hatten [1]). Gerade die wucherische Ausbeutung des Landes durch die römischen Kaufleute war den Trierern im Jahre 21 n. Chr. ein Hauptgrund zum Aufstand, und Julius Florus, selbst römischer Bürger, aber aus alter Trierer Familie entsprossen, betrieb deren Ermordung [2]). Als Handelsartikel aber hatte das Trierer Land vor allem seine Viehherden. Strabo schreibt im Jahre 18 n. Chr. von den Belgiern, unter denen die Trierer an Land und Leuten bekanntlich die mächtigsten waren [3]): „In solcher Fülle sind die Schaf- und Schweineherden vorhanden, dass an wollenen Mänteln und Pöckelfleisch nicht nur der Stadt Rom, sondern auch den meisten Teilen Italiens grosser Überfluss zugeführt wird“ [4]). Schweinefleisch und Lammfleisch war aber nach Mommsen gerade das beliebteste in Italien [5]). Ferner bemerkt Strabo, dass die Römer selbst in den nördlichsten Gegenden Belgiens bedeckte Herden hielten, wovon sie schönere Wolle zögen. Auch musste in Trierer Landen die Pferdezucht blühen, da die Trierer Reiterei die beste und zahlreichste in Gallien war, weshalb die Römer einen Trierer Reiterflügel in ihr Heer einstellten. Besonders beliebt waren die zwar kleinen, aber ausdauernden Ardennenpferde [6]). Diese reichen Landesprodukte trugen gewiss nicht wenig dazu bei, die Hauptstadt des Landes nach jeder Richtung zu heben. Daher kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn der römische Geograph Pomponius Mela schon um das Jahr 40 n. Chr. Trier eine sehr reiche Stadt nennt [7]). Das bestätigt der römische Feldherr Cerealis im Jahre 70, als er in seiner Rede den Trierern

[1]) Cæsar de bello Gallico IV, 3, VII, 3, 42; Mommsen, Röm. Gesch. II (1869) S. 400, III, 230.

[2]) Tacitus, annal. III, 42.

[3]) Cæsar, l. c. V, 3: Hæc civitas longe plurimum totius Galliæ equitatu valet magnasque habet copias peditum, Rhenumque . . . tangit.

[4]) Strabo a. a. O. IV, § 3.

[5]) Mommsen, Röm. Gesch. II. Aufl. I, 808.

[6]) Mommsen, a. a. O. III, 217.

[7]) De situ orbis III, 2: „Belgarum Treviri (clarissimi): urbesque opulentissimæ, in Treviris Augusta, in Aeduis Augustodunum, in Auscis Climberrum.“

sagte, um sie vor der Empörung zu warnen: „Vobis maximum discrimen, penes quos aurum et opes, præcipuæ bellorum causæ.“ Mit Recht sagt daher Mommsen, heute wohl die erste Autorität auf dem Gebiet der römischen Geschichte: „Die Stadt der Treverer, Augusta genannt, wahrscheinlich von dem ersten Kaiser (Augustus), gewann bald in der Belgica den ersten Platz; wenn noch in Tiberius Zeit Durocortorum der Remer (Reims) die volkreichste Ortschaft der Provinz und der Sitz der Statthalter genannt wird, so teilt bereits ein Schriftsteller aus der des Claudius (Mela) den Primat daselbst dem Hauptort der Treverer zu“[1]. Strabo und Mela haben also beide Recht, ein jeder für seine Zeit: Strabo für den Anfang, Mela für die Mitte des 1. Jahrhunderts.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, dass Trier im 1. Jahrh. eine reiche Stadt war; wir verbinden mit dem Reichtum einer Stadt in der Regel auch den Begriff einer dem Wohlstand entsprechenden Zahl der Bevölkerung und Ausdehnung des städtischen Häuserkomplexes, jedenfalls ist dieser Wohlstand eine Hauptquelle der schnellen Entwicklung eines Gemeinwesens. Aber wir haben auch sichere Anzeichen, Thatsachen, welche bezeugen, dass Trier schon im 1. Jahrh. n. Chr. — wir sagen nicht, die grösste Stadt Galliens oder auch nur der belgischen Provinz — sondern jedenfalls eine für damalige Verhältnisse recht ansehnliche Stadt war bezw. wurde.

In erster Linie bezeugt dies die Lage der römischen Begräbnisstätten des 1. Jahrh. unmittelbar vor dem Nord- und Südthor der römischen Stadtmauer. Museumsdirektor Dr. Lehner schreibt darüber: „Das Gräberfeld im Norden der Stadt vor der porta nigra war am längsten als solches bekannt. Es dehnt sich rechts und links der alten römischen Strasse, deren Nachfolgerin die Paulinstrasse geworden ist, durch die jetzigen Vororte St. Paulin-Maar in seinen spätesten Ausläufen bis nach St. Maximin aus; noch im Hofe der Maximinkaserne sind häufig römische Sarkophage gefunden worden. Dieses Gräberfeld beginnt bereits in der allerersten Zeit des ersten Jahrhunderts n. Chr. und hat bis in die späteste Römerzeit stets demselben Zweck gedient.“ Bezüglich des Gräberfeldes vor dem Südthor heisst es weiter: „Schon bei den ersten Häusern von St. Mathias beginnt ein, wie es scheint, recht ausgedehntes römisches Gräberfeld, welches bereits im Anfang des ersten Jahrhunderts in Benutzung war. Es fanden sich in den dortigen Gräbern nicht nur Münzen des Germanikus († 19 n. Chr.), Claudius, Nero,

[1]) A. a. O. V, S. 81.

sondern auch Teller aus jener gallischen Sigillata und terra nigra, welche man mit Recht den ersten Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts n. Chr. zuweist . . . So gewinnt man denn das sichere Resultat, dass jenes Gräberfeld ebenso alt und wenigstens annähernd so viel benutzt war, wie das nördliche vor der porta nigra. Die Nordgrenze des südlichen Gräberfeldes scheint, wie gesagt, südlich der römischen Südmauer zu bleiben. Nördlich von dieser Mauer (d. h. zur Stadtseite) ist sicher niemals eine grössere Menge von Gräbern gefunden worden“ [1]).

Wenn an verschiedenen Stellen der Stadt Überreste von Grabsteinen [2]), insbesondere Bruchstücke altchristlicher Grabinschriften gefunden wurden, z. B. beim Neubau des Ursulinenpensionates, so muss man, wie auch Dr. Lehner bemerkt, an Verschleppung in späterer Zeit denken; ebenso, wenn an einigen Stellen der Stadt, z. B. im Garten des Bischofshofes [3]) vereinzelte Graburnen vorkamen, umso mehr, als

---

[1]) Westd. Zeitschr. 1896, S. 253 ff.

[2]) Z. B. als Thürpfosten an einem röm. Gebäude in der Feldstrasse (Jhber. 1872/73, S. 70); in der Mosel, Hettner, Steindenkm. Nr. 255 u. 256; vor dem Regierungsgebäude, Hettner, a. a. O. Nr. 230.

[3]) Diese Graburne fand sich bei Anlegung eines Drahtzaunes kaum einen Meter tief, während die Sohle des römischen Domes gleich daneben 1,75 Meter unter dem heutigen Niveau liegt, die älteste römische Bauperiode aber sogar 4,53 Meter tief geht. Zudem weist eines der drei erhaltenen Gefässe durch seine rote und weisse flammenartige Bemalung auf das 2.—3. Jahrh. hin (Lehner, Führer, S. 52), wo an dieser Stelle zu bestatten sicher verboten war. Diese Graburne stand also nicht an ihrer ursprünglichen Stelle oder die Bestattung war ungesetzlich oder es trifft am Ende beides zugleich zu. — Dasselbe dürfte von jener Graburne gelten, welche v. Wilmowsky (Archäologische Funde 1873, S. 13 ff.) beschreibt. Dieselbe fand sich nämlich, „nur wenig mit Erde bedeckt“, in dem Viridarium eines römischen Hauses (gegenüber dem Kaiserpalast in der Heiss'schen Gerberei, an der heutigen Gerberstrasse), welches der „letzten römischen Bodenschicht“, nach Wilmowsky der „Valentinisch-Gratianischen Zeit“ angehört, also gewiss innerhalb der Ringmauer des 3. Jahrh. lag. Die auf der der Graburne beigesetzten Glasschale befindliche unkünstlerische Darstellung von Cirkusspielen (siehe Museum Schrank 20IX) weist ebenfalls auf die späte Kaiserzeit hin. Diese Graburne war also entweder ungesetzlich an dieser Stelle beigesetzt oder befand sich nicht mehr an ihrem ursprünglichen Orte. Die Brand- d. h. Urnengräber erschienen vor dem Römerthor auf dem im Mittelalter n i c h t m i t G e b ä u d e n ü b e r d e c k t e n alten römischen Begräbnisplatze „in einer Tiefe von 1,20—2.50 m unter der heutigen Oberfläche, welche aber seit der römischen Zeit an jener Stelle um 0,80 m gewachsen war“ (Lehner, Führer S. 53 ff.). Die öfter oberhalb Pallien gefundenen altchristlichen Särge waren zwei bis vier Fuss hoch mit Erde überdeckt (Wilmowsky, Archäol. Funde,

die eben genannten Fundorte sicher im Bereich der alten Stadt lagen, wo das römische Gesetz Begräbnisse nicht gestattete. Das gilt erst recht von den in der Basilika, dem Amphitheater, Kaiserpalast und in den römischen Bädern gefundenen Bruchstücken christlicher Grabinschriften des 4. Jahrhunderts [1]), wo die christlichen Grabstätten in St. Mathias, St. Paulin und St. Maximin, also vor den Thoren der Stadt lagen [2]). Jedes Gesetz erleidet Ausnahmen bezw. kann übertreten werden, so auch das Verbot, innerhalb der Stadt zu begraben, z. B. wenn ein Verbrechen vorlag oder die Liebe zum Verstorbenen von dessen Asche sich nicht trennen konnte und die leicht transportierbare Urne heimlich von den allgemeinen Begräbnisplätzen an sichere Stellen verbracht wurde. Aber die Thatsache ist sicher, dass innerhalb der oben beschriebenen Stadtmauer des 3. Jahrh. zwischen Nord- und Südthor keine zusammenhängende Begräbnisstätte sich je gefunden hat. Den Schluss aus dieser Thatsache hat Lehner selbst gezogen auf der Cölner Philologen-Versammlung 1895: „Daraus geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, dass der Stadtumfang bereits um die Mitte des 1. Jahrh. bis an die Grenze gereicht hat, welche das südliche römische Stadtthor andeutet" [3]).

S. 33, vergl. Jahresber. 1863/64, S. 34); der Boden war also dort seit dem 4. Jahrh. fast zwei m erhöht worden, da die mit den gewölbten Deckeln ungefähr ein m hohen Särge ursprünglich frei auf der Erde standen. Bei den Kanalarbeiten stiess man dieses Jahr vor dem Portal der Paulinuskirche auf altchristliche Särge 1,25 m tief unter der heutigen Bodenfläche, die Särge selbst waren durchgehends 0,75 m hoch; dieselben standen also ebenfalls ungefähr zwei m tief frei auf der Erde. Es ist die Tiefe der letzten römischen Bauperiode, welche durchschnittlich 2 m unter der heutigen Oberfläche liegt.

[1]) Hettner, Röm. Steindenkmäler S. 170—173; Kraus, christl. Inschr. der Rheinl. I, Nr. 194.

[2]) Bekanntlich hat man im Mittelalter römische Steinsärge öfter wieder benutzt für Begräbnisse vornehmer Personen, z. B. der Erzbischöfe im Dom; christliche Grabinschriftplatten benutzte man als Altarsteine, vielleicht auch in fränkischer Zeit zur Ausbesserung der Fussboden- und Wandbekleidung der alten Römerbauten. Zufolge Jahresb. für nützliche Forschungen, 1854, S. 24 fand man im vorigen Jahrh. in der Nähe der Leobrücke am Altbache mehrere Särge; indessen wird nicht gesagt, ob Gebeine darin sich befanden, ob die Särge fränkisch oder römisch waren; im letzten Fall müsste man wieder an Verschleppung von der nahen Grabstätte in St. Mathias denken, da die Bestattung in Särgen erst seit „der Mitte des 3. Jahrh. beginnt" (Lehner, Führer etc. S. 14), also zu einer Zeit, wo Trier bereits die durch die Stadtmauer bezeichnete weite Ausdehnung bis nach St. Mathias besass.

[3]) Verhandl. d. 43. Versamml. deusch. Philologen und Schulmänner in Cöln 1895, S. 164.

Es ist wahr, das Dr. Lehner im folgenden Jahre diesen Schluss desavouierte und gestützt auf einen Grabfund am Thorausbau der porta nigra die Ansicht aufstellte: „Trier hat nach beiden Seiten die weiteste Ausdehnung . . . erst nach der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. erhalten“ [1]). Wir haben absolut kein Interesse daran, der Stadt Trier schon im 1. Jahrh. die durch die spätere römische Stadtmauer bezeichnete Ausdehnung nach Süden und Norden zu vindicieren; uns würde schon der mittelalterliche Umfang der Stadt genügen, um darauf den Anspruch zu gründen, dass Trier im 1. Jahrh. bereits eine für jene Zeit ansehnliche Stadt von etwa 30000 Einwohnern [2]) war. Allein wenn wir nur die Thatsachen betrachten, sowie den Grund, welcher Herrn Lehner zum Aufgeben seiner 1895 ausgesprochenen Ansicht bewog, so müssen wir gestehen, dass wir diesen Widerruf nicht begründet finden. Dr. Lehner fand nämlich bei seinen Untersuchungen an der porta nigra auf deren Nordseite, also ausserhalb der Stadtmauer in geringer Entfernung 7 Urnengräber mit ihrer Brandstätte aus dem Anfang des 2. Jahrh.; eine Urne stand nur 0,60 m von dem Fundament der römischen Stadtmauer, eine andere dicht an dem westlichen Thorausbau, und zwar waren Scherben derselben in dem Mörtel der Fundamente des Thorausbaues eingebacken. Daraus schloss Lehner, erstens dass die porta nigra und die mit ihr organisch verbundene Stadtmauer erst nach der Mitte des 2. Jahrh. erbaut sein könne. Dieser Schluss ist offenbar ganz gerechtfertigt. Zweitens schloss er daraus, dass Thor und Stadtmauer in das alte Gräberfeld hineingebaut seien; also müsse die Stadt damals nach Norden eine Erweiterung erfahren haben, und desgleichen müsse man dann für die Südseite ebenfalls eine ähnliche Vergrösserung annehmen. Gewiss, eine Erweiterung wird die Stadt nach diesen Seiten erfahren haben; es fragt sich nur welche? Wenn wir die porta nigra mit der an sie anschliessenden Stadtmauer ins Auge fassen, so ist klar, dass dieselbe jedenfalls über die vor Alters dort gestandene Stadtmauer, von welcher Tacitus zum Jahre 70 berichtet [3]), und deren Graben hinausgerückt werden musste, schon allein um ein ordentliches Fundament zu erhalten, da sie jedenfalls stärker war als jene. Wenn man nun bedenkt, dass die Stadtmauer im Fundament 3,60—3,70 m beträgt, der Thorausbau aber noch 5 m über die Stadtmauer vorspringt, so begreift man leicht, dass die neue

[1]) Westd. Zeitschr. 1896, S. 259.

[2]) Siehe oben S. 4.

[3]) Hist. IV, 62.

Stadtmauer dicht an die alten Begräbnisstätten rücken musste, welche unmittelbar vor den Thoren der alten Stadt begannen. Es brauchte also die Erweiterung der Stadt an dieser Seite nur eine unbedeutende zu sein, um den alten Grabanlagen nahe zu kommen. Was uns in dieser Auffassung bestärkt, ist der Umstand, dass diesseits der porta nigra niemals Begräbnisstätten gefunden wurden, während unmittelbar vor der porta nigra solche von jeher in Menge sich zeigten. Noch beim Bau des Hotels „Porta nigra“ 1896 unmittelbar vor dem Thore gleichen Namens fanden sich Gräber d. h. Graburnen, die nach Ausweis der dabei gefundenen Münzen (Antonia Augusta, Gemahlin des älteren Drusus, welcher 9 v. Chr. starb; des Tiberius † 37, Caligula † 41, Nero † 68 [1]) noch der ersten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr. angehören. Ferner hat man südöstlich von der porta nigra beim Bau der neuen Häuserreihe, sowie südwestlich bei dem Bau des neuen Josephsklosters nirgends Spuren römischer Grabstätten gefunden. Lehner selbst sagt, dass er solche ebensowenig entdeckt habe trotz der Untersuchungsgräben, welche er zu dem Zwecke diesseits der Stadtmauer zog. Man sage nicht, die Graburnen seien bei Erweiterung der Stadt aus Pietät entfernt worden: denn erstens liegen dafür keine Beweise vor; zweitens zeugt die Behandlung der erst vor kurzem beigesetzten Urnen seitens der Bauleute an der porta nigra, sowie die Verwendung von Grabdenkmälern bei Erbauung der Kastelle zu Neumagen und Jünkerath für das Gegenteil. Wir glauben daher, dass auch heute noch Professor Hettner Recht hat, wenn er 1880 schrieb: „Nach Norden hin, glaube ich, hat ein Mauerzug in der Linie der porta nigra immer den Abschluss gebildet“ [2]).

Für die Südseite aber lässt sich kein Grund finden, welcher für eine bedeutende Erweiterung der alten Stadtgrenze durch die Stadtmauer des 2. oder 3. Jahrh. spricht. In den letzten 50 Jahren wurden an beiden Seiten der Saarstrasse und den rechts und links sich von ihr abzweigenden Wegen zwischen dem Neuthor der mittelalterlichen Stadt und der alten porta mediana der römischen Stadtbefestigung allenthalben in einer Länge von einem Kilometer neue Häuser aufgeführt; in den letzten Jahren hat man auch an der Ziegelstrasse, welche an der alten römischen Stadtmauer vorbeiläuft, eine ganze Reihe Häuser gebaut, ohne dass man auf zusammenhängende [3]) römische Grabanlagen

---

[1]) Bonner Jahrb. 1898, S. 271.

[2]) Pick'sche Monatsschr. 1880, S. 343.

[3]) Wir sagen zusammenhängende Grabstätten, wie solche vor dem Römerthor sich so zahlreich fanden (vergl. Lehner, Führer, S. 55); denn

diesseits der Strasse gestossen wäre, während solche schon aus dem 1. Jahrh. jenseits der Ziegelstrasse vom Eingang zu St. Mathias an zahlreich gefunden wurden. Hätte aber Trier im 1. Jahrh. nach Süden höchstens die Ausdehnung der mittelalterlichen Stadt gehabt, so liesse sich diese Thatsache nicht erklären, da doch auf der Nordseite der Stadt von der porta nigra an zu beiden Seiten der Paulinstrasse von jeher sich Grabstätten fanden. Es ist ja überhaupt eine durch die Erfahrung überall bestätigte Thatsache, dass die römischen Begräbnisstätten unmittelbar vor den Thoren der römischen Städte beginnen, auch wenn dort Vororte sich erhoben; denn für diese sowie für die Dorfgemeinden galt nicht das Zwölftafelgesetz: „Hominem mortuum ne in urbe sepelito." Lässt man also nur die Thatsachen sprechen, so muss man wirklich zu dem Schlusse gelangen: Trier hatte schon im 1. Jahrh. nach Norden und Süden ungefähr die Ausdehnung, welche ihm die römische Stadtmauer des 3. Jahrh. anweist.

Nur diese Annahme macht uns die Lage der Moselbrücke verständlich [1]). Dieselbe ist (wenigstens die Pfeiler) römischen [2]) Ursprunges, und heute nimmt man an, dass sie dem 1. Jahrh. entstammt und auf dieser Brücke im Jahr 70 n. Chr. die Entscheidung im Freiheitskampfe fiel. Hatte Trier damals nach Süden nur die Ausdehnung der mittelalterlichen Stadt, dann hätte die Brücke am äussersten südwestlichen Punkte derselben gestanden. Man fragt sich vergeblich, wie es den praktischen Römern in den Sinn kommen konnte, dort gerade die Brücke anzulegen, obwohl unterhalb in der Mitte der westlichen Stadtseite am untern Krahnen keine schwierigeren Bauverhältnisse waren und die Brücke dort ihre natürliche Stellung gefunden hätte, um so mehr, als gerade gegenüber (bei den Kalköfen) die alte Cölner Strasse vom Berge (am heutigen „Neuenwege") herunterkam. Daher will auch Leonardy, welcher den Umfang des alten Trier so eng umgrenzt, dort eine Holzbrücke suchen [3]); aber ganz willkürlich. Keine geschichtliche Quelle meldet etwas davon; niemals hat man eine Spur von Brücke an jener Stelle

vereinzelte Graburnen geben immer zu der Frage Anlass, ob sie ursprünglich und gesetzlich dort gestanden, wie wir oben bemerkten. Das dürfte auch von der bläulich grauen Urne (terra nigra) mit beigesetzten Henkelkrügen des 1. Jahrh. gelten, welche man beim Bau des Herrn Glasmaler Binsfeld gehörigen Hauses in der Saarstrasse innerhalb eines römischen Hauses fand.

[1]) Man vergleiche zur Orientierung den schönen Stadtplan von Lehner, den wir der Westd. Zeitschr. 1896, Tafel 12 entnehmen.

[2]) Hettner, Picks Monatsschrift, 1880, S. 346.

[3]) Gesch. d. Trier. Landes S. 145.

oder an dem jenseitigen Ufer gefunden, und auch im verflossenen Jahre, als man so nahe an der Mosel den tiefen Kanal durchführte, fand sich nichts, was auf irgend eine Fundamentierung des Brückenkopfes hätte hindeuten können. Noch mehr. Bei der Kanalisierung der Krahnen- und Johannisstrasse in diesem Jahre stiess man nirgends auf eine römische Strassenanlage in der Richtung beider Strassen, dagegen mitten in beiden Strassen auf Estrichböden, oft mehrere übereinander, sowie auf starke Fundamentmauern römischer Gebäude, die zum Teil auf dem gewachsenen Boden standen. Es erscheint also ausgeschlossen, dass dort eine römische Strasse und gar noch die decumana, wie man zuweilen annahm, zur Mosel führte, und damit fällt auch die Möglichkeit einer römischen Brücke am untern Krahnen. Dazu kommt noch, dass die alte Römerstrasse auf dem gegenüberliegenden Ufer, welche man 1867 dort auffand, 14 Fuss tief unter dem heutigen Niveau und 16 Fuss breit, zwischen der heutigen Staatsstrasse und der Mosel hinlief, nicht auf letztere zu, wie es eine an jener Stelle stehende Brücke verlangt hätte, sondern ganz in der Richtung der heutigen Strasse, auf beiden Seiten von Gräbern umgeben[1]). Die tiefe Lage der Strasse weist auf die erste römische Bauthätigkeit in Trier hin, da diese durchgehends 14—15 Fuss unter der heutigen Oberfläche erscheint[2]) und die in der Nähe gefundenen Grabsärge des 3. oder 4. Jahrh. (siehe oben S. 26) nur etwa 6 Fuss tief standen. Diese nach der jetzigen Moselbrücke

---

[1]) Jhrber. 1865/68 S. 52. Zufolge Jhrb. 1872, S. 101 stiess man bei Baggerarbeiten einige Schritte unterhalb des obern Krahnen auf einen Pfahlrost, dessen Pfähle bis 8 Fuss lang und 5—6 Zoll dick waren. „Zwischen den Pfählen befand sich eine fussdicke mit Ziegelbrocken, Marmor- und terra sigillata-Fragmenten untermischte Schichte von Holzkohlen (Tannenholzkohlen). Wozu diese Pfähle gedient haben, ist nicht ersichtlich; zur Unterlage eines Brückenbaues bediente man sich eichener Pfähle von bedeutenderer Dicke.“ So waren die Pfähle der Römerbrücke bei Koblenz aus Eichenholz (Jahresber. 1865/68 S. 100), und Cäsar selbst gibt die Dicke der von ihm zur Rheinbrücke verwendeten Pfähle auf $1^1/_2$ Fuss an (de bello gall. 4, 17: tigna sesquipedalia). Wir werden wohl in den oben erwähnten Pfählen im Flussbett der Mosel an Vorrichtungen zur Sperrung der Schiffahrt bei mittelalterlichen Fehden denken müssen; solche Pfähle wurden in vielen Flüssen gefunden (vergl. Bonn. Jhrb. 1899, H. 104, S. 5). Freilich würden auf diese Weise die mit den Kohlenresten vermischten Stücke von Marmor, Ziegeln und terra sigillata keine Erklärung finden. Sollten also diese Überreste nicht zufällige Schuttablagerungen aus der Stadt in späterer Zeit sein, so könnte man wohl auch an eine noch in römischer Zeit benutzte Pfahlbauwohnung etwa für den Fluss- oder Zollwächter denken.

[2]) Wilmowsky, Der Dom zu Trier, S. 2; Jhrber. S. 1861/62, S. 14.

hin verlaufende Strasse wird also dem 1. Jahrh. angehören und somit auch die alte Brücke an der Stelle der heutigen gestanden haben.

Nimmt man aber die durch die Begräbnisstätten des 1. Jahrh. begrenzte Ausdehnung der alten Augusta an, so ist die Lage der Brücke ganz klar; sie liegt jetzt im Mittelpunkt der Westseite der Stadt, und von ihr führte gerade hinauf nach Osten der decumanus maximus, etwa in der Nähe der heutigen Kaiserstrasse[1]), von dem cardo maximus, d. h. der von Norden nach Süden, von der Porta nigra bis zur porta mediana gehenden Strasse senkrecht durchschnitten; auf diese Strasse stiess man wiederholt westlich neben der heutigen Brod-, Neu- und Saarstrasse. Dazu ergibt sich die Feldstrasse mit ihrer beiderseitigen geradlinigen Fortsetzung als die im römischen Lager, das die Kolonie in ihrer Anlage möglichst nachahmte, dem cardo maximus parallel laufende via quintana, und thatsächlich hat man dort wiederholt eine römische Strassenanlage konstatiert[2]). Sehr richtig bemerkt Professor Hettner im Hinblick auf die Lage des Amphitheaters und des Kaiserpalastes: „Die heutige Moselbrücke, die bekanntlich auf römischen Pfeilern steht, erhält ihre verständliche Lage in der Mitte der Stadt und ungefähr in die Mittelaxe fallen auch das Prätorianerlager (das heutige Landarmenhaus) und Kaiserpalast[3]). Es ist wahr, der Kaiserpalast wurde erst im

[1]) Wilmowsky konstatierte bei den Ausgrabungen am Amphitheater 1854 eine von dem Westausgang desselben in der Richtung zum Kaiserpalast verlaufende Strasse. Wahrscheinlich eine Fortsetzung derselben ist die beim Bau des „Kathol. Bürgervereins" 1866 gefundene 17 Fuss breite mit Platten belegte Strasse, welche an dem Haus des Piaonius Viktorinus (heutigem Landarmenhaus) vorbei direkt zur Brücke zulief (Jhrb. 1865/68 S. 48). Andere römische Strassen, von den heutigen meist verschieden oder mit ihnen parallel verlaufend fand man beim Bau des Redemptoristenklosters 1852, beim Bau des Civilkasinos, sowie des südlichsten Teiles des Seminargebäudes; ferner eine hinter dem Theater unter der heutigen Oberfläche 10—12 Fuss tief und 16 Fuss breit. (Schneemann, Das röm. Trier, S. 3 ff. Jhrber. 1856.) Die Strassen in Rom, selbst die grösseren, waren nur 5—6,50 m breit (Friedländer, Sittengesch. I, S. 8), in Pompeji 3—7 m (Overbeck, Pompeji, 1875, S. 57).

[2]) „Bei dem Neubau eines Hauses an der Südseite der Johannisstrasse gegenüber der Mündung der Frauenstrasse in dieselbe stiess man im Frühjahr 1867 in der Tiefe von 10—12 Fuss auf eine Römerstrasse, welche in der Richtung der Frauenstrasse von Nordosten nach Südwesten, also parallel mit der in der Feldstrasse kürzlich gefundenen Römerstrasse verläuft. Unten bestand sie aus einer Packlage von Bruchsteinen, oben aus etwa zwei Fuss hoch aufgeschüttetem groben Moselkies." Jahresber. 1865/68, S. 52. Vgl. Schneemann, Das röm. Trier, S. 2 ff.

[3]) Correspondenzblatt 1892.

3. Jahrh. gebaut; allein bei den Ausgrabungen von Bädern am Kaiserpalast konstatierte Dr. Lehner 1897 ältere bis ins 1. Jahrh. reichende Bauanlagen[1], und dasselbe hat bereits Baurat Seyffarth[2]) 1892 nachgewiesen, indem er in Mörtel eingebackene Münzen Caracallas († 41 n. Chr.) in ältern Bauanlagen dort vorfand. Ebenso konstatierte Dr. Lehner beim Bau des Schaab'schen Hauses gegenüber dem Kaiserpalast mehrere römische Bauperioden, deren unterste er ebenfalls dem 1. Jahrh. zuweist[3]. Schon früher (1880) hatte Professor Hettner oberhalb des Schaab'schen Anwesens beim Übergang des Weberbaches über die Bahn eine grosse Tempelanlage aufgedeckt, welche er der „vorhadrianischen Zeit" (Hadrian 117—138) zuspricht[4]. Ebenso hat bereits Wilmowsky an der Südallee jenseits einen Bau aus dem 1. Jahrh. gefunden, und in der Gerberstrasse (dem alten „Kuhweg") stiess man 12—15 Fuss tief — dies ist ungefähr die mittlere Tiefe der ältesten römischen Bauperiode in der Stadt — auf römische Gebäudereste und Strassenanlage mit Münzen von Augustus († 14 n. Chr.) und Germanikus († 19 n. Chr.)[5]. Bei Anlage der Kaiserstrasse, welche der mittelalterlichen Stadtmauer entlang läuft, wurde, wie Hettner bemerkt[6], „von einem an diese Strasse sich anschliessenden Mauerzug keine Spur gefunden". Dies war ebensowenig der Fall beim Bau der vielen Häuser an der Kaiserstrasse. Und doch hätten sich wohl einige Spuren der ältesten Stadtmauer dort finden müssen, wenn eine solche jemals dort gestanden hätte. Man könnte endlich noch auf die 13 römischen Töpfereien aufmerksam machen, welche Dr. Lehner bei Aufsuchung der alten Stadtmauer an deren südwestlicher Ecke aufgedeckt hat. Die Stadtmauer schloss dieselben in ihren Bering ein. Nun aber bestanden 8 dieser Öfen schon in der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts und waren seit der Mitte desselben nicht mehr in Betrieb[7]. Wir dürfen

[1]) Westd. Ztschr. 1897, S. 360; Bonn. Jhrb. 1898, H. 102, S. 267; Hettner, Steindenkmäler Nr. 4 und 10.

[2]) Westd. Ztschr. 1893, S. 15.

[3]) A. a. O. 1898, S. 388 ff.; Bonn. Jhrb. 1898, H. 103, S. 235.

[4]) Bonner Jhrb. 1880, S. 10 ff.; Hettner, Röm. Steindenkm. Nr. 489.

[5]) Vergl. Jahresb. für nützl. Forsch. 1865/68 S. 56 ff., 1863/64 S. 37; 1857, S. 80. Die in diesem Jahre in der Gilbertstrasse in einer Tiefe von 2,10 m gefundene Römerstrasse mit drei Packlagen, deren unterste 3,65 m tief liegt, weist auf dieselbe Zeit hin. Die angegebenen Masse verdanke ich der Güte des Herrn Professors Hettner.

[6]) Picks Monatsschr. 1880, S. 345.

[7]) Westd. Zeitschr. 1896, S. 245.

also annehmen, dass dieselben auch damals schon am Ende der Stadt lagen, dass diese sich also bis dorthin erstreckt haben wird.

Im Westen wird wohl schon im 1. Jahrh. eine Linie in der Nähe der Mosel, etwa in der Richtung der späteren Stadtmauer, die Grenze der Kolonie gewesen sein: darauf deutet schon der Ausdruck des Tacitus hin: „Pons, qui ulteriora Coloniæ annectit [1]). Die Brücke, welche das Jenseitige (Ufer mit etwaigen Bauanlagen) mit der Kolonie, d. h. der Stadt verbindet“; ferner beweisen dies die oft in einer Tiefe bis 20 Fuss bei Neubauten an der Brücken- und Schanzstrasse gefundenen Reste römischer Bauten und Denkmäler zum Teil aus früher Zeit [2]). Damit ist aber nicht gesagt, dass damals schon die Kolonie in ihrer ganzen Ausdehnung von Norden nach Süden überall so nahe an die Mosel gerückt war, wie dies die Stadtmauer des 3. Jahrh. anzeigt. Sollte ein an der früheren Kapelle zu St. Barbara gefundenes Urnengrab [3]) dort ursprünglich und gesetzlich gestanden haben, so wäre dies ein Anzeichen, dass zur Zeit dieser Bestattung die Stadt an dieser Stelle noch nicht so weit nach Westen sich erstreckte wie später. — Es ist schwer zu sagen, wie weit die Kolonie im 1. Jahrh. nach Osten vorgerückt war. Stammt das Amphitheater aus dem 1. Jahrh., so dürfte man annehmen, dass die Stadt wenigstens in dieser Gegend sich bereits bis dorthin erstreckte. Jedenfalls scheint sie, wie wir gesehen haben, schon im 1. Jahrh. nach dieser Richtung über die mittelalterlichen Grenzen hinaus vorgerückt zu sein. Die beim Bau des Herrn Dombaumeister Schmitz gehörigen Hauses östlich an der Egbertstrasse — also ganz nahe der römischen Stadtmauer — gefundenen Säulen toskanischer Ordnung weisen auf die ältere Bauperiode in Trier, also auf die ersten Jahrhunderte hin; die gleichzeitig dort gefundenen Fragmente von Vasen aus terra nigra gehören aber sicher schon dem 1. Jahrh.

---

[1]) Hist. IV, 77.

[2]) Schneemann, Röm. Trier S. 45 u. 51; Hettner, Steindenkm. Nr. 236, 458, 459, 589, 595, 596. Jene starke Mauer mit Widerlagern, auf welche man dieses Jahr eingangs der Brücken- und der Dampfschiffahrtsstrasse bei den Kanalbauten stiess, hat man bereits im Jahre 1865 aufgedeckt in einer Länge von 270 Fuss „aus römischen Mauerresten (also nicht selbst römisch) und dunkel gefärbtem Mörtel, 6 Fuss hoch“, und als Fortsetzung der von Erzbischof Arnold II. im 13. Jahrh. gegen die Herrn von der Brücken, die in den Thermen residierten, errichteten Mauer erkannt; auch fand man damals bereits die jetzt auch wieder aufgedeckten römischen Mauerreste und Steinsockel eingangs der Feldstrasse. Jhrb. 1865/68, S. 49 u. 55.

[3]) Jhrber. 1854, S. 24.

an. — Sollte die laut Jahresber. 1855 S. 11 am nordwestlichen (heute verschütteten) Ausgang des Amphitheaters gefundene Graburne, sowie das am Fusse des nördlichen Abhanges des Hügels von Heiligkreuz entdeckte Grabmal [1]) ursprünglich und gesetzlich dort gestanden haben — die Fundumstände geben darüber keinen genügenden Aufschluss — so wäre dies ein Anzeichen dafür, dass zur Zeit jener Bestattungen, d. h. in den ersten Jahrhunderten — es sind nämlich Brandgräber — die Stadt noch nicht bis über diese Stellen hinaus sich erweitert hatte. Diese Einzelgräber liegen aber weit über die Grenzen der mittelalterlichen Stadt hinaus, schon ziemlich nahe an dem südöstlichen Winkel der römischen Stadtmauer [2]). Die an ihrer ursprünglichen Stelle noch erhalten gebliebenen Grabdenkmäler wären zugleich ein Beweis dafür, dass man bereits bestehende Grabmäler keineswegs entfernte, wenn sie in den erweiterten Stadtbezirk fielen; um so mehr müsste man erwarten, dass zwischen Nord- und Südthor der römischen Stadtmauer sich noch viele Grabmäler fänden, wenn solche ehemals vorhanden gewesen wären.

War nun schon im 1. Jahrh. die ganze zwischen Nord- und Südthor gelegene Fläche besiedelt, d. h. von einer städtischen Häuseranlage bedeckt? Das wohl nicht. Wir müssen im 1. Jahrh. zwei Bestandteile der Trierer Bevölkerung unterscheiden, die, im Anfang wenigstens, auch getrennt wohnte: Die römischen Kolonisten und die alte Ansiedelung der Trierer. Dass eine solche alte Ansiedlung dort in vorrömischer Zeit bestand, werden wir bald noch ausführlicher nachweisen. Es geht aber auch schon aus der Anlage der römischen Kolonie von selbst hervor, besonders in der ersten Kaiserzeit, wo die Kolonisten, meist ausgediente ehelose Veteranen, auf die Gründung von Familien angewiesen waren. Daher mussten sie an bewohnten, ja möglichst volkreichen Orten sich niederlassen, sollte ihr Zweck erreicht werden. „Da die neue Ansiedlung, schreibt Marquardt, in der Regel an bereits bewohnten Orten und in schon vorhandenen Gemeinden stattfand, so sind in der Kolonie zwei verschiedene Bestandteile zu unterscheiden, die Kolonisten und die ursprünglichen unterworfenen Einwohner. Die ersteren, anfangs 300 an der Zahl, haben unter sich eine der Mutterstadt Rom nachgebildetes Gemeinwesen, wie denn auch die Zahl selbst den ursprünglichen 300 römischen gentes

[1]) Correspondenzbl. d. Westd. Ztschr. XVII, 41.

[2]) Von dem laut Jhrber. 1854, S. 25 „dicht vor den römischen Bädern“ d. h. dem Kaiserpalast aufgefundenen Sarge ist dasselbe zu sagen, wie von den oben S. 27 besprochenen Särgen am Altbach.

analog ist. Sie bildeten in dem Orte den bevorzugten Stand, wie die Patrizier in Rom, besassen den dritten Teil des zum Orte gehörigen Gebietes, wählten aus sich ihren Senat und ihre Behörden und blieben, so viel wir erkennen können, auch nach ihrer Ansiedelung im Besitze der unverminderten civitas cum suffragio et iure honorum. Auf sie allein bezieht sich ursprünglich der Begriff der Kolonie, der die unterworfenen Einwohner nicht mit umfasst" [1]). So sehen wir noch heute die alte Militärkolonie des Augustus im Norden vor dem Herkulaner Thor des ausgegrabenen Pompeji liegen.

Wir haben uns demnach die Anlage der römischen Kolonie so zu denken, dass die Kolonisten neben der Ansiedelung der alten Trierer ihr Gebiet absteckten in der üblichen, gesetzlich vorgeschriebenen Weise, dieses selbst wieder zu einer städtischen Anlage abteilten, vielleicht nach Massgabe der Lagereinteilung, soweit die örtlichen Umstände und die Rücksicht auf die Ansiedelung der alten Trierer dies erlaubten, und endlich das Ganze vielleicht mit einer Mauer oder wenigstens mit einem pallisadenbesetzten Wallgraben umgaben [2]). Nördlich erstreckte sich diese städtische Anlage wohl bis zur porta nigra; südlich dürfte sie nach dem oben Gesagten sich über die Grenzen des mittelalterlichen Triers noch etwas ausgedehnt haben bis zur alten Trierer Ansiedlung, wenn auch die ganze Fläche natürlich erst nach und nach ausgebaut wurde. Man unterscheidet Bürger- und Militärkolonieen; die ersteren bestanden aus ganzen Familien römischer Bürger, die wenigstens 300 an Zahl, in eroberten Ländern angesiedelt wurden, teils weil sie in Italien keinen Grundbesitz hatten oder wegen politischer Parteistellung zu Gunsten der Veteranen desselben beraubt worden waren. Die Militärkolonieen dagegen bestanden aus ausgedienten Veteranen, die, der Regel nach ehelos, in bereits bewohnten Orten Grundbesitz erhielten und ein städtisches Gemeinwesen begründeten. Es ist nun höchst wahrscheinlich, dass in Trier keine Bürgerkolonie war, denn zur Zeit der ersten Kaiser wurden fast nur Militärkolonieen gegründet; Augustus selbst erwähnt

[1]) Röm. Staatsverw. 1881, I, S. 36; vergl. auch S 118, 124, 129, 454 ff.

[2]) Marquardt, a. a. O. S. 124 ff. Vergleiche die ähnliche Anlage der Colonia Agrippina nach Professor Nissen, Bonn. Jhrb. 1895, Heft 98, S. 155 ff. Es liegt aber auch kein Widerspruch darin, dass die erste Stadtbefestigung bereits die beiden zu einer Stadtanlage von vornherein bestimmten Teile der Bevölkerung umfasste und infolgedessen in der ersten Zeit noch grosse unbebaute Flächen in sich schloss, wie man dies bei andern römischen Niederlassungen konstatiert hat z. B. in Heddernheim, der civitas Taunensium (siehe Correspondenzbl. der Westd. Ztschr. 1901, XX, S. 28).

in dem bekannten monumentum Ancyranum nur Militärkolonieen, und die wenigen Bürgerkolonieen, welche zu seiner Zeit gegründet wurden, bestanden aus Parteigängern seines Gegners Antonius. „Aber . . . in den drei Gallien (Aquitanien, Lugdunensis, Belgica), sagt Mommsen, hat Augustus nicht eine einzige Bürgerkolonie eingerichtet“ [1]). Wohl war Lyon, schon vor der Herrschaft des Augustus im Jahre 43 v. Chr. gegründet, eine Bürgerkolonie, aber sie war unter ganz besondern Verhältnissen entstanden und nahm in den drei Gallien eine exceptionelle Stelle ein [2]). Wir müssen also vorläufig annehmen, dass die Trierer Kolonie eine Militärkolonie war, welche neben der alten Trierer Niederlassung angesiedelt wurde.

Wie gross nun die Trierer Kolonie war, wie weit ihre Ansiedelung sich nach Süden erstreckte, wo die alte Trierer Bevölkerung wohnte, wann die beiden Teile zu einem Ganzen verschmolzen, das lässt sich heute nicht mehr sagen. Es hängt dies zum grössten Teile von der Stärke der Kolonie ab. Wenn wir den Zweck derselben ins Auge fassen, so müssen wir annehmen, dass sie nicht unbedeutend gewesen sein dürfte. Die Trierer Kolonie hatte nicht nur den Zweck, alten Veteranen die verdiente Ruhe und Belohnung zu geben, sondern gegen die stets zum Aufruhr geneigten Trierer ein Gegengewicht zu schaffen. Die Kolonie vertrat also die Stellung einer ständigen Besatzung. Dies war gerade einer der Hauptzwecke römischer Kolonieen in eroberten Ländern [3]). Hirtius, der das 8. Buch Cäsars de bello gallico schrieb und selbst als Cäsars Legat in Gallien zurückblieb, sagt von den Trierern ausdrücklich, dass sie die Anordnungen der römischen Verwaltung niemals ausser mit Waffengewalt gezwungen ausführten [4]). Man darf also erwarten, dass man im Hinblick auf die Macht der Trierer und ihre Freiheitsliebe eine starke Kolonie nach Trier entsandte. Wenn auch die gewöhnliche Zahl d. h. die Minimalzahl 300 beträgt, so war es doch, besonders nach Beendigung der Kriege, nichts ungewöhnliches, dass Kolonieen von mehreren tausend Veteranen gegründet wurden; ja, Tacitus berichtet, dass unter den Kaisern vor Nero oft ganze Legionen (6100 Mann) mit ihren Tribunen und Centurionen angesiedelt wurden [5]).

[1]) Mommsen, a. a. O. V, S. 89.

[2]) Mommsen, a. a. O. S. 79.

[3]) Marquardt, a. a. O. S. 35.

[4]) De bello gallico VIII, 25: „Quorum (Treverorum) civitas propter Germaniæ vicinitatem cotidianis exercitata bellis cultu et feritate non multum a Germanis differebat neque imperata unquam nisi exercitu coacta faciebat.“

[5]) Tacitus, Annal. 14, 27.

So erhielt Sora 4000, Alba 6000, Comum unter Scipio 3000 und später von Cäsar noch 5000 Kolonisten[1]).

Die 28 Kolonieen, welche Augustus in Italien gründete, bestanden aus etwa 120 000 Veteranen; es kommen also über 4000 Kolonisten durchschnittlich auf jede Kolonie. Erhielt auch Trier so viele Veteranen, so begreift man, wie dieser Zuwachs die alte Ansiedelung vermehren musste, so dass sie in kurzer Zeit alle ihre Rivalen in der Belgica — Reims nicht ausgenommen — überflügelte; denn ausser Augst bei Basel (Augusta Rauracorum) und Nyon am Genfersee (Noviodunum, civitas Equestrium), beide 43 v. Chr. gegründet, besass diese Provinz keine Kolonie. Eine Kolonie von 4000 heiratsfähigen Männern aber kann unter einigermassen günstigen Verhältnissen schon in 10 Jahren, die Familie bestehend aus Mann, Frau, Kindern, Sklaven zu 5 Personen gerechnet, leicht zu einer Bevölkerung von 20 000 Einwohnern anwachsen. — Wäre aber nach Trier eine Kolonie italischer Bürger, entsprechend der Zahl von 4000 Veteranen, denen sie ihren Besitz einräumen mussten, geführt worden, so hätte Trier mit einem Schlage einen Zuwachs von 4000 Familien oder 20 000 Einwohnern erhalten.

Die Verschmelzung der beiden Bestandteile der Bevölkerung zu einem Gemeinwesen konnte sehr rasch vor sich gehen durch die gesellschaftlichen Beziehungen und Familienbande, welche naturgemäss bald entstehen mussten. Dabei hatten die Kolonisten in jeder Beziehung das Übergewicht, da sie die herrschende Klasse waren und, wenigstens im Anfang, vielleicht die vornehmsten Trierer ausgenommen[2]), allein römisches Bürgerrecht besassen[3]). Jedenfalls war die Verschmelzung beider Teile der Bevölkerung zu einem städtischen Gemeinwesen im Jahre 70 bereits erfolgt, da wir damals schon 113 Senatoren trierischer Abkunft finden.

Wir wissen freilich nicht bestimmt, wann die Trierer Kolonie gegründet wurde. Manche schliessen aus dem Namen Augusta, welchen

---

[1]) Marquardt a. a. O S. 52; Steininger a. a. O. S. 38.

[2]) Tacitus (Annal. III, 40) bemerkt zu dem Aufstand der Trierer im Jahre 21 n. Chr. unter der Führung des Julius Florus: „Inter Treveros Julius Florus, apud Aeduos Julius Sacrovir; nobilitas ambobus et maiorum bona facta, eoque Romana civitas olim data, cum id rarum nec nisi virtuti pretium esset." Der Vorname Julius, den Florus, sowie sein Rivale Indus und die Führer des Aufstandes v. J. 70 n. Chr. tragen: Classicus, Tutor, Valentinus, scheint darauf hinzudeuten, dass deren Familien bereits von Julius Cæsar das Bürgerrecht erhielten, weil die damit Beschenkten gern den Namen des Donators annahmen.

[3]) Marquardt a. a. O. S. 37.

Pomponius Mela ihr um das Jahr 40 beilegt, auf Kaiser Augustus als Gründer, andere, und zwar die Mehrzahl mit Zumpt, Marquardt, Mommsen, denken an den Kaiser Claudius, weil das monumentum Ancyranum des Augustus von Kolonieen im keltischen Gallien schweigt. Steininger[1]) lässt die Kolonie in Trier sogar erst von Galba um 68 gründen, weil noch Plinius nichts von ihr wisse, obschon er die Kolonieen überall anführe. Dieselbe Ansicht vertritt neuerdings auch Mommsen. Allein das argumentum ex silentio dürfte sehr selten eine Sicherheit gewähren. Indessen scheint auch der blosse Name Augusta noch nichts sicheres zu beweisen, da manche Städte diesen Namen trugen, welche keine Kolonie waren, z. B. Soissons (Augusta Suessionum), St. Quentin (Augusta Veromanduorum), Augsburg (Augusta Vindelicorum)[2]). Auf der andern Seite hatten Kolonieen diesen Namen, ohne von Augustus gegründet zu sein, z. B. Lyon und Augst bei Basel (Augusta Rauracorum), gegründet 43 v. Chr., Cöln gegr. 51 n. Chr.[3]). Meines Erachtens weist Leonardy[4]) mit Recht auf die Rede hin, welche Eumenius im Jahre 310 zu Trier vor Constantin hielt, worin er sagt, dass die Stadt durch die Güte des Kaisers „ihren Geburtstag“ feiere. Diesen Geburtstag mit Steininger auf die durch Constantin aufgeführten, noch im Bau begriffenen öffentlichen Gebäude und auf die Restauration der Stadt beziehen zu wollen, scheint sowohl dem Ausdruck selbst als dem Sinne der Worte Gewalt anzuthun. Ist aber der Geburtstag der Stadt im eigentlichen Sinne darunter zu verstehen, so wäre die Stadt, wenigstens als Kolonie, im Jahre 10 n. Chr. unter Augustus gegründet worden.

Dass die Kolonie im nördlichen Teil der von der römischen Stadtmauer umschlossenen Stadt angelegt wurde, kann nicht zweifehaft sein, weil man gerade hier auf die ältesten Spuren römischer Ansiedelung stösst. Schon Wilmowsky hat bei seinen Ausgrabungen im Dom zu Trier[5]) konstatiert, dass dort drei römische Bauperioden übereinander genau unterschieden werden können, von denen er die unterste auf Grund der Dekorationen nach Pompejanischer Weise dem 1. Jahrh. zuweist. Die Beobachtungen Wilmowskys wurden im vorigen Jahre bei Wiederherstellung der Ostkrypta des Domes in dieser Beziehung vollständig bestätigt. Es fand sich 4.53 m[6]) unter dem Niveau des

[1]) Gesch. d. Trev. I, S. 82 ff.
[2]) Siehe Marquardt a. a. O. S. 289.
[3]) Steininger a. a. O. S. 82 ff.
[4]) Gesch. d. Trier. Landes.
[5]) Der Dom zu Trier, S. 2 ff.
[6]) Die genauen Masse verdanke ich Herrn Dombaumeister Schmitz.

heutigen Bodens die Sohle eines römischen Gebäudes mit der von Wilmowsky beschriebenen charakteristischen Dekoration der Wände; dann fand sich 1,83 m höher eine zweite römische Bauanlage, und endlich 0,95 m höher kam die Sohle des römischen Teiles des Domes, welche noch 1,75 m unter der heutigen Windstrasse liegt. Dagegen hat man in dem südlichen Teil der Stadt so viele römische Banperioden nicht überall konstatiert. Der Grund liegt auf der Hand; dort fand sich zu der Zeit die alte Trierer Ansiedelung, die sowohl in ihrer Anordnung als ihrer Bauart nicht den Charakter einer römischen Stadt trug. Die Trierer, welche nach dem Zeugnisse des Tacitus [1]) sich germanischer Abstammung rühmten, welche Strabo [2]) thatsächlich gleich den Nerviern Deutsche nennt, waren wohl auch in ihrer Ansiedelung den Deutschen ähnlicher als den Galliern im Innern; d. h. sie hatten offene Dörfer und Flecken, deren Häuser nicht zu regelmässigen Strassen ausgebaut, sondern wohl meist von einem Garten umgeben, mehr oder weniger auf der ganzen Ebene zerstreut lagen und aus Fachwerk errichtet waren [3]), wie wir das heute noch in vielen Gebirgsgegenden: Eifel, Westerwald. Alpen u. s. w. sehen. Das bezeugt übrigens Strabo [4]) ausdrücklich von den Galliern. Man begreift, dass von einer solchen Niederlassung auf einem Boden, der später so oft durchwühlt wurde, wie in Trier, kaum mehr eine Spur übrig blieb. Selbst von den römischen Privathäusern, bemerkt Hettner [5]), ist nicht ein einziges auf uns gekommen. Erst nach

---

[1]) Germania c. 28.

[2]) Erdbeschr. IV, 3. Absch. § 4.

[3]) Tacitus Germania, c. 16. Vergleiche auch die Beschreibung der Anlage des ältesten Pompeji bei Overbeck, Pompeji, S. 40.

[4]) A. a. O. 4. Abschn. § 3. Eine sehr interessante Bestätigung erfährt dies Zeugnis durch die von Ministerialdirektor Soldan geleitete Ausgrabung der um 500 v. Chr. entstandenen grossen Niederlassung in Neuhäusel auf dem Westerwald, noch mehr aber durch die Entdeckung eines grossen Trevererdorfes im Coblenzer Stadtwald, welches etwa von 500 v. Chr. bis 400 n. Chr. bewohnt war und aus eizelnen grösseren Gehöften und mehr zusammenhängenden Häusergruppen bestand, die in vorrömischer Zeit — ebensowie der Tempel — aus Holzwerk bestanden, zur römischen Zeit aber nach und nach in Steinbauten auf römische Weise umgewandelt wurden. (Westd. Ztschr. 1900, S. 1 ff.) In Trier freilich schritt die Romanisierung, besonders seit Anlage der Kolonie, schneller voran und räumte in Verbindung mit der durch alle Jahrhunderte fortgesetzten Bauthätigkeit viel gründlicher mit den Resten der Vergangenheit auf, wie in diesem fern gelegenen Trevererdorf, welches seit dem 5. Jahrh. der Waldboden schützend deckte.

[5]) Das römische Trier, Picks Monatsschr. 1880, S. 360.

der Verschmelzung der Eingesessenen mit den Kolonisten wurde auch der südliche Stadtteil von römischen Gebäuden nach und nach bedeckt.

IV. Trier im 1. Jahrhundert vor Christus.

Aber war denn das Gebiet der Stadt Trier in vorrömischer Zeit wirklich schon besiedelt? Man hat diese Frage oft aufgeworfen und mehr als einmal verneint unter Berufung auf Cäsar, welcher nur von der civitas Trevirorum, dem staatlichen Gemeinwesen der Trierer, nie von der Stadt Trier spreche — wieder das berühmte argumentum ex silentio. Es ist wahr, Cäsar spricht ausdrücklich nicht von einer Stadt Trier, ja, er spricht von keinem oppidum, keinem vicus der Trierer; er nennt nicht einmal den Namen der Mosel. Was folgt daraus? An und für sich könnte ein dreifacher Schluss daraus gezogen werden: Erstens es gab zu Zeiten Cäsars weder Stadt, noch Flecken, noch Dorf, noch eine Mosel im Trierer Gebiet; zweitens er wusste nichts davon, wenigstens aus eigener Anschauung; drittens er hatte keinen Grund, ausdrücklich davon zu reden. Welche von den drei Möglichkeiten trifft zu? Sicherlich waren die Trierer zu Cäsars Zeit keine Nomaden mehr; hatten ja damals die Deutschen jenseits des Rheines schon Dörfer und Flecken; wie viel mehr also die Trierer in dem zu Cäsars Zeit civilisierten Gallien mit seinen volkreichen Städten und Dörfern [1]; und die Trierer erscheinen doch als ein hervorragendes Volk in den gallischen Landen. Gewiss hatten also auch sie damals kleinere und grössere Ansiedlungen, und wenn irgendwo in Trierer Landen, dann fand sich sicher an der Stelle der heutigen Stadt, welche sich in jeder Beziehung für eine Niederlassung so sehr eignet [2], eine solche Ansiedelung und ohne Zweifel die grösste; denn niemals hat ein anderer Ort in unserm Lande Anspruch darauf erhoben, Hauptort der Trierer gewesen zu sein. Dagegen geben wir gerne zu, dass diese Ansiedelung keine Stadt im römischen Sinne war, d. h. regelrecht angelegt und befestigt. Vor allem gehört dem Römer zum Begriff der Stadt eine Stadtmauer [3], und die Stadt wurde

[1]) Cæsar, de bello gallico, VIII, 15, 28; Mommsen a. a. O. III, 217.

[2]) Cæsar VI, 30: „Aedificio circumdato silva, ut sunt fere domicilia Gallorum, qui vitandi æstus causa plerumque silvarum ac fluminum, petunt propinquitates.“ Wer denkt da nicht an den schönen Moselstrom, ehedem noch mehr wie heute von herrlichen Wäldern umsäumt, als der Ardennenwald ohne Unterbrechung vom Rhein bis zur Maas durch das ganze Gebiet der Trierer sich erstreckte (Cæsar de bello gall. V, 3; VI, 29). Vgl. Steininger a. a. O. S. 36 ff.

[3]) Siehe Art. urbs bei Forcellini, Georges etc.

schon dadurch zum Dorf (vicus) degradiert, dass man ihre Mauern niederriss. Die Trierer aber hatten, wie oben bemerkt, offene Ortschaften, bestehend aus einfachen Wohnungen von Fachwerk. So oft Gefahr sich nahte, zogen sie sich daher niemals in einen befestigten Ort, sondern nach Art der Germanen in die Schlupfwinkel der ihr Gebiet durchziehenden grossen Wälder zurück [1]). Besonders aber scheint die Stelle bei Cäsar, wo der Trierer Fürst Indutiomarus sich entschuldigt, nicht in's Lager zu Cäsar kommen zu können, sich nicht anders als auf eine bestimmte Niederlassung beziehen zu lassen. Indutiomar gibt als Grund der Verhinderung an, er müsse bleiben, „um die civitas leichter im Zaume halten zu können, damit nicht nach dem Abzug des ganzen Adels (als Begleitung Indutiomars — ein anderer Teil war schon mit Cingetorix im Lager Cäsars —) das Volk aus Unbesonnenheit Exzesse begehe; die civitas sei also in seiner Gewalt“ [2]). Wenn civitas hier nur das Gemeinwesen, den Staat der Trierer in politischer oder räumlicher Beziehung bedeutete, so liesse sich diese Begründung nicht verstehen, da Cäsar ja bereits im Gebiet der Trierer stand („ipse in fines Treverorum proficiscitur“ V, 2) und Indutiomar doch nicht im ganzen Trierer Land gegenwärtig war, noch dasselbe zu verlassen brauchte. Man kann hier also nur an eine Ansiedelung und zwar an den Hauptort des alten Trierer Gaues denken, wo Adel und Volk zusammen wohnten. Dass aber Indutiomar thatsächlich in Trier seinen Sitz hatte und dieser Ort daher schon damals Hauptniederlassung der Trierer war, scheinen einige Stellen bei Tacitus klar zu beweisen. Es heisst nämlich dort [3]), dass Julius Classicus, damals Präfekt des Trierischen Reiterflügels am Rhein, welcher am batavischen Freiheitskrieg bekanntlich so lebhaften Anteil nahm, durch Adel und Reichtum sich auszeichnete; er war aus königlichem Geschlechte und rühmte sich selbst, schon von seinen Vorfahren her, mehr Feind als Bundesgenosse der Römer zu sein. Classicus war demnach aus dem Geschlechte des den Römern feindlichen Indutiomar, dessen Gegner Cingetorix mit seinem Anhang bekanntlich römisch gesinnt war. Dass aber Classicus, sowie auch sein Mitverschworener Julius Tutor, Präfekt der Rheingrenze, einer Familie der Stadt Trier selbst entstammte, geht aus dem Verlangen der Soldaten hervor, die Stadt nach dem Siege auf der Moselbrücke plündern zu dürfen, weil sie Vaterstadt des Classicus und Tutor sei (hanc esse Classici, hanc Tutoris

[1]) Cæsar de bello gall. V, 3. Tacitus, annal. III, 42.

[2]) Cæsar V, 3.

[3]) Hist. IV, 55.

patriam)[1]. Wir haben demnach den Sitz des Indutiomar in Trier selbst zu suchen.

Indessen lassen sich für die Existenz dieser Trierischen Ansiedelung in vorrömischer Zeit, wenigstens im 1. Jahrh. v. Chr., noch andere meines Erachtens ganz durchschlagende Gründe ins Feld führen. Wir haben früher schon erwähnt, dass es Grundsatz der Römer war, ihre Kolonieen, insbesondere die Militärkolonieen, an bereits bewohnten Orten anzulegen, um deren Bestand zu sichern und die unterworfenen Völker um so sicherer und schneller zu romanisieren. Es beweist also schon die blosse Thatsache der Gründung einer Kolonie zu Trier, dass dort bereits eine ältere Ansiedelung der Trierer bestand, und wenn man den doppelten Zweck der Kolonieanlage bedenkt, wird man notwendig annehmen müssen, dass die alte Trierer Ansiedelung die grösste und wichtigste im weiten Trierer Gau war.

Aber wir haben auch direkte Beweismomente gerade für die Trierer Ansiedelung; es sind zunächst die früher schon erwähnten Töpfereien, welche Dr. Lehner im äussersten Südwesten der alten Stadt aufgedeckt hat. Wir haben oben bereits bemerkt, dass von den 13 dort gefundenen Öfen[2] 8 nur bis zur Mitte des 1. Jahr. n. Chr. im Gebrauch blieben, also ungefähr bis zu der Zeit, wo nach der gewöhnlichen Annahme in Trier eine römische Kolonie erst entstand. Daraus allein geht schon hervor, dass diese Öfen nicht römischen Ursprunges sind. Aber weit mehr noch beweist dies die in diesen Öfen angefertigte Ware selbst. Dragendorff, eine der ersten Autoritäten auf dem Gebiet der antiken Keramik, bezeichnet sie mit dem Ausdruck „belgische Vasen" und schreibt darüber: „Die ganze Vasenklasse (er meint die Vasen aus terra nigra, sowie die hellroten) weicht in ihren Formen von allem römischen stark ab.... Die Formen schliessen sich, wie Koenen zuerst ausgesprochen und jetzt in der „Gefässkunde" begründet hat, an die der späten La Tènezeit (von 500 v. Chr. ab) an"[3]. Auch Lehner bemerkt nament-

[1]) Hist. IV, 72.

[2]) Jedenfalls haben dort viel mehr Töpferöfen gestanden, als Lehner entdeckte, wie er selbst vermutet; denn wiederholt hat man schon früher dort und bis St. Medard Mengen von Topfscherben gefunden, sowie Stempelformen, deren Inschriften, die den Fabrikanten angeben, von den von Lehner veröffentlichten verschieden sind; vergl. Jahresber. f. nützl. Forsch. 1853 (54) S. 62; 1863—64 (67) S. 81; 1854, S. 69. Auch auf der linken Moselseite fand man in der Nähe der Kalköfen römische Töpfereien (Jahresber. 1865—68, S. 52).

[3]) Bonner Jahrb. 1895, S. 89.

lich bezüglich der im Ofen IV noch vollständig erhaltenen Gefässe: „Die Technik der Verzierung ist die durch Einglätten mit einem Holz- oder Hornglätter, welche, in der vorrömischen La Tènekultur üblich, nur bei den frühesten römischen Gefässen wiederkehrt“ [1]). Wir fügen hinzu, dass die Namen der Stempel meist auf gallische Fabrikanten schliessen lassen, z. B. Intinciluav, Cosruf, Meddic, Satto etc., ein Umstand, auf welchen auch Dragendorff aufmerksam macht. Ein noch nicht gedeuteter Stempel [illegible], welcher auf Stücken von terra nigra und orangegelber Sigillata, den frühesten Erzeugnissen unserer Töpferei, vorkommt, deutet in seiner phantastischen Nachahmung griechischer Schriftzeichen auf den Einfluss griechischer Kultur, die vor der Eroberung Galliens durch die Römer dort vor allem im höheren Unterricht (Caesar de bello gallico VI, 14) und in der Münzprägung sich geltend machte. Aus dem Verbreitungsgebiet dieser „belgischen Vasen“, sowie aus der Übereinstimmung der Stempel zieht Dragendorff den Schluss, dass gerade in Trier der Mittelpunkt einer sehr lebhaften Fabrikation von „belgischen Vasen“ zur Zeit des Augustus war: „Man wird leicht dazu geführt, das Land der Treverer als das Centrum zu betrachten, von wo aus das übrige Gebiet mit Topfwaren versorgt wurde. Dort wird ja besonders früh römische Kultur heimisch und blüht das provinziale Leben schnell auf. Über Trier geht der alte natürliche Weg von der Rhone an den Rhein; von Gallia Narbonensis aus war Trier gegründet [2]), in der Architektur und Skulptur sehen wird dort südgallische Formen und Muster weiter leben; es kann also nicht Wunder nehmen, wenn auch auf dem Gebiet der Keramik hier die südgallische Technik früh Fuss fasste. Von Trier aus kamen unsere Vasen moselabwärts an den Rhein, moselaufwärts nach Metz, Luxemburg und weiter nach Frankreich hinein, die Maas herunter nach Namur und Nordfrankreich“ [3]). Lehner bemerkt, dass der „Brand“ des noch mit fertigen Gefässen ganz gefüllten Ofens IV niemals gebraucht worden sei; sollte dies sowie das Aufhören des Betriebes in 8 Öfen in der ersten Hälfte des 1. Jahrh. vielleicht zusammenhängen mit der Gründung der Kolonie,

---

[1]) Westd. Ztschr. 1896, S. 244.

[2]) Dragendorff denkt hier wohl an die Ordnung des von Cäsar eroberten Galliens in den Jahren 27 und 16 – 13 v. Chr., wo Augustus selbst in der Gallia Narbonensis verweilte und auch Trier, wenn nicht schon als Kolonie, so doch wenigstens als Stadt konstituierte, d. h. als politischen Mittelpunkt des Trierer Gaues; daher Augusta Treverorum (Mommsen, Röm. Gesch. V, S. 76 ff.).

[3]) Bonner Jhrb. a. a. O. S. 94.

weil die Kolonisten an gallischer Ware keinen Geschmack fanden? Jedenfalls geht aus dem Gesagten mit Gewissheit hervor, dass vor Anlage der römischen Kolonie eine Trierische Ansiedelung hier sich fand und zwar jedenfalls auf der südlichen Seite des Stadtgebietes und dass hier ein lebhafter Töpfereibetrieb bestand, dessen Erzeugnisse im 1. Jahrh. v. Chr. und zu Anfang des 1. Jahrh. n. Chr. nach allen Seiten hin bis in weite Ferne Absatz fanden, eine Quelle des Wohlstandes und der schnellen Entwickelung der alten Trierer Ansiedelung.

Dasselbe bezeugt eine andere Thatsache, nämlich die vielen Münzen gallischer Prägung, welche gerade hier in Trier gefunden wurden. Das hiesige Provinzialmuseum enthält 112 gallische Münzen, welche 27 verschiedenen Typen angehören[1]). Dazu kommen noch 11 Münzen von Hirtius, dem Freunde Cäsars, und 1 von dem Legaten Carinus; diese letzten gehören der letzten Hälfte des 1. Jahrh. v. Chr. an. So weit ich dies konstatieren konnte, wurden diese Münzen fast ausschliesslich in Trier und dessen nächster Umgebung gefunden[2]); übrigens bezeugen Schneemann[3]), ehemaliger Sekretär der Gesellschaft für nützliche Forschungen und besonderer Kenner der trierischen Münzen, sowie Steininger in seiner Geschichte der Treverer[4]) dieses ausdrücklich.

---

[1]) Lehner, Führer durch das Provinzialmuseum, S. 69 ff.

[2]) Jhrber. f. nützl. Forsch. 1852, S. 28; 1854, S. 71; 1863–64, S. 78 u. 84; 1857, S. 86; 1872, S. 144; 1874, S. 94.

[3]) A. a. O. 1854, S. 4 ff.; Bonner Jhrb. 21, S. 67 ff.

[4]) A. a. O. S. 48. Eine dieser Münzen ist deshalb besonders interessant, weil man sie vielfach dem aus Cäsars gallischem Krieg bekannten Trierer Fürsten Indutiomarus zuschreibt. Schneemann, der mit Eckhel diese Auffassung teilt, beschreibt diese Münze in den Bonner Jhrb. 21, S. 74: „Hs. Jugendlich bartloser Kopf, von der rechten Seite, mit Kopfbinde; im Nacken das Haar aufgesteckt oder buschig. Rs. Germanus oben, im Abschnitt Indut IIII; Stier von der linken Seite, schreitend mit erhobenem linken Fuss. Erz dritter Grösse.“ Der bartlose Kopf sowie das lange Haar hat, wie es scheint, einige zu der Meinung verführt, die Münze stelle einen weiblichen Kopf dar. Thatsächlich sind die Köpfe auf gallischen Münzen, wenigstens der späteren Zeit, bartlos, das Kopfhaar ist entweder lang oder kraus (Gallia comata), oder zusammen gebunden (siehe de la Tour, Atlas de monnaies Gauloises, Paris 1892). Aber was bedeutet die Inschrift Germanus und Indut IIII? Wenn wir diese Münze als trierische in Anspruch nehmen, so lässt sich die Inschrift leicht deuten. Das Wort Germanus passt offenbar für keinen gallischen Fürsten, aber wohl für einen Trierer; denn diese rühmten sich, wie wir hörten, ihrer germanischen Abstammung schon um des Ruhmes der Tapferkeit willen. Das Wort Indut IIII hat man öfter Indutilli oder Induti fil oder Indutillil lesen wollen; allein abgesehen von dem Germanus, welches

Es gibt im ganzen Trierer Gebiet, ja vielleicht in ganz Gallien kein Ort, wo auf einem so beschränkten Raume so viele Münzen aus so früher Zeit sich fanden; denn man schreibt diese Münzen alle der ersten Hälfte des 1. Jahr. v. Chr. zu [1]). Was folgt daraus? Dass die Trierer Gegend im 1. Jahrh. v. Chr. sicher bewohnt und zwar stark bewohnt

---

Wort für Gallien unerklärt bliebe, kann man sich mit dieser Erklärung nicht befreunden, wenn man die voll ausgeprägte Münze aufmerksam betrachtet. Sie zeigt nach den scharf ausgeprägten Buchstaben Indut nicht vier, sondern fünf senkrechte gleich grosse Striche, welche zuweilen auf einer gemeinschaftlichen Linie zu stehen scheinen, ähnlich wie solche Striche auf Inschriften sonst wohl ausgefallene Buchstaben ersetzen. Die Lesart Germanus Indutiomar liegt deshalb nahe. Was aber noch mehr für die Trierer Präge spricht, ist 1. dass diese Münze gerade hier in Trier öfter gefunden wird; „4 Stück bei einander liegend unweit der Moselbrücke, das fünfte vor 14 Jahren gefunden" (Schneemann a. a. O., vergl. auch Jhrb. 1872, S. 144). 2. Sie wurde nach der Angabe Lelewels (Type gaulois ou celtique) im Luxemburgischen, also auf ehemals Trierer Gebiet, viel gefunden, ausserhalb des alten Trierer Gebietes aber wüsste ich keine Fundstätte. 3. Eine nur in den Ardennen gefundene gallische Münze mit der Aufschrift Arda (13 Stück im hiesigen Museum) und dem Bilde eines Stieres hat ungefähr dasselbe Gepräge (Stier), sowie ein ähnliches Fürstenbild (siehe De la Tour, Nr. 8852); diese Ardamünze wird aber den Trierern zugeschrieben. Dazu kommt, dass das Gebiet der Ardennen, sowie das Luxemburger Land ehemals den Trierern gehörte, dass gerade dort, an der westlichen Grenze des Trierer Gebietes, das Heer Indutiomars geschlagen und er selbst getötet wurde (Cæsar de bello gall. V, 55–58). Ferner ist zu bemerken, dass Lelewel die Präge dieser Münze um 54 v. Chr. setzt; es ist dasselbe Jahr, in welchem Indutiomarus Hülfstruppen wirbt (l. c. c. 55) und den Kampf unternimmt. Endlich ist gerade diese Münze von Erz bezw. Bronce eine der wertlosesten von allen, welche also zum Export am wenigsten sich eignete und daher wohl nur im Gebiet der Prägestätte kursierte. Mit Recht schreibt daher Lelewel, einer der bedeutendsten Kenner gallischer Münzen, (Type gaulois ou celtique, Pl. IV, 25): „Les trouvailles nombreuses de cette monnaie dans le Luxembourg sont des trouvailles de sa localité," und er bemerkt zu dem Typus dieser Münze: „Imitation grecque sur du cuivre, chez les Treverères, Indutilil-Indutiomar." Es ist wahr, De la Tour schreibt diese Münze den Leukern zu (Nr. 9248) und liest Indutillil, aber ohne Begründung und ohne Angabe eines Fundortes. Muret und Chabouillet (Catalogue des monnaies Gauloises de la Bibliothèque nationale, Paris 1889, p. 213 Nr. 9245—9265) lesen Germanus Indutilli (sc. filius), geben aber ebensowenig einen Fundort an, und doch, scheint mir, ist gerade der Fundort für die Beurteilung der Herkunft der Münze entscheidend. — Fügen wir noch bei, dass laut Jhrber. 1874/77, S. 55 bei Sinz unweit Nennig eine Goldmünze Indutiomars gefunden wurde, über deren Verbleib uns nichts weiter bekannt ist.

[1]) Siehe Lelewel bei Steininger a. a. O.

war. Diese Überzeugung wird noch verstärkt, wenn man damit vergleicht die geringe Zahl der uns erhaltenen Münzen aus merovingischer und karolingischer Zeit, die uns doch 600—800 Jahre näher liegt. Das hiesige Museum besitzt nämlich aus merovingischer Zeit 20, aus karolingischer Zeit nur 3 Münzen, deren Fundort zudem noch unbekannt ist; wenigstens weiss man von keiner bestimmt, dass sie in Trier gefunden wurde. Und doch war während der ganzen fränkischen Zeit zu Trier eine Münzstätte[1]). Ebenso auffallend ist, dass Funde in Trier aus der fränkischen Zeit äusserst selten sind: so habe ich im „Führer durch das Provinzialmuseum" von Herrn Direktor Dr. Lehner (S. 67) nur zwei Stück gefunden: eine Bronceschnalle, gefunden in der Johann-Philippstrasse und einen goldenen Messergriff aus Heiligkreuz. Wollte man daraus einen Schluss ziehen, so müsste man in Hinblick auf die so zahlreichen Funde gallischer Münzen um und in Trier, sowie im Hinblick auf die vielen Überreste von Thongefässen gallischer Fabrikation in Trier sagen, dass Trier, bevor es römisch wurde, viel stärker bewohnt war, als zur Zeit der Merovinger und Karolinger.

Aber noch ein Schluss ergibt sich aus diesen Münzen. Wenn man auch nicht sicher weiss, welchem gallischen Gau die einzelnen Münztypen zuzuweisen sind — De la Tour[2]) zählt 11 Prägungen als Trierer auf, von denen 8 in Gold und nur 3 in Bronce sind —, so geht doch aus der Zahl der Münzsorten fremder Prägung hervor, dass die alte Trierer Bevölkerung in lebhaftem Handelsverkehr mit den übrigen Landschaften Galliens stand; wir haben einige Exportartikel bereits kennen gelernt: Pferde, Schafe, Schweine, Thongeräte, wie Krüge, Teller, Vasen, Trinkgefässe, Lampen, Urnen. Noch eines lehren diese Münzen, nämlich dass die alten Trierer, wie die Gallier überhaupt, reich an Edelmetall gewesen zu sein scheinen. Die grösste Zahl der gefundenen Münzen ist nämlich von Gold und zwar von reinstem Gold, von Silber oder einer Mischung von Gold und Silber, Elektron genannt. Bei den römischen Münzen, die uns erhalten sind, ist dies bekanntlich nicht der Fall. Man weiss, dass der Reichtum der Gallier bei den Römern sprichwörtlich geworden war[3]); wir begreifen es daher, wenn Cäsar, früher verschuldet, mit Millionen aus dem Gallischen Krieg nach Rom zurückkehrte, und infolge des gallischen Goldes, welches

[1]) Serrure, Traité numismatique, 1891, p. 146 und 209.

[2]) Planches 35 und 36.

[3]) Flavius Josephus de bello Jud. II, 28: „Seid ihr reicher als die Gallier, tapferer als die Deutschen, klüger als die Griechen?"

er-importierte, die Goldwährung im ganzen römischen Reiche um 25 % fiel[1]).

Wann diese Trierische Niederlassung gegründet wurde und wie gross sie zur Zeit Cäsars war, darüber wissen wir nichts. Man hat zuweilen wegen des Fehlens sicher konstatierter gallischer Grabstätten bei Trier eine vorrömische Ansiedelung daselbst in Zweifel gezogen. Allein dieser Zweifel schwindet, wenn man sich erinnert, dass die Gallier ihre Leichen verbrannten und, wenigstens in der letzten Zeit der La Tène-Periode, ähnlich wie die Römer, die Asche in Thonvasen beisetzten, bald in offenen, bald in umsteinten Gräbern, so dass sicher schon manches gallische Grab als römisches angesehen wurde[2]), die meisten aber wohl verschwunden sind; man denke nur an die grossartige Bauthätigkeit, die sich in römischer Zeit in dem ganzen Trierer Thal entfaltete und an die Schicksale, welchen dasselbe im Laufe der Geschichte unterworfen war[3]). Übrigens weisen schon die „belgischen Vasen", die man nach Dr. Lehner häufig in den Grabstätten von St. Mathias fand, auf gallische Begräbnisse ganz deutlich hin.

Wir können nicht schliessen, ohne jene Inschrift zu berühren, welche Hettner in seinen „Römischen Steindenkmälern" an die Spitze

---

[1]) Mommsen, Röm. Gesch. III, 220 u. 282; Bonn. Jahrb. 1895, S. 5 ff.

[2]) Jhrber. 1852, S. 10 ff. So finden wir auch in dem „Trevererdorf im Koblenzer Stadtwald", welches sein Entdecker Herr Bodewig mit Mommsen und andern Forschern als den bei Plinius erwähnten vicus Ambitarvius supra Confluentes ansieht, wo Agrippina, Gemahlin des Germanikus, ihrer Tochter Drusilla das Leben schenkte, Bestattungen auf keltische und römische Weise neben einander, wie Münzen und Graburnen beweisen. „Ein in das Innere des Grabhügels gezogener Graben zeigte überall im Boden Scherben der verschiedensten Art, La Tène- und Terra-nigra-Stücke neben solchen späterer Zeit." (A. a. O. S. 33 ff) Hügelgräber liegen neben Flachgräbern, bald einzeln unmittelbar an den Gehöften, bald in grösseren Gruppen vereinigt; nur an den Beigaben lässt sich die Zeit der oft nebeneinander stehenden Graburnen verschiedener Generationen bestimmen. Wir sehen also auch hier die keltischen Einwohner von der Augusteischen Zeit an allmählich wie in ihren Bauten so auch in ihrer Begräbnisweise sich den Römern konformieren. — Vergleiche auch den Bericht über das gallisch-römische Gräberfeld bei Biwer unweit Trier, Bonner Jhrb. 1898, S. 235. — Endlich möchte ich noch daran erinnern, dass man in und unmittelbar um Trier noch keine merovingischen bezw. fränkischen Grabstätten gefunden hat; gab es also zu jener Zeit keine Stadt Trier? Man vergleiche auch die Bemerkungen über die oft verkannte altgallische Kultur, Correspondenzbl. XVII, S. 46 ff.

[3]) Man lese, was Professor Nissen betreffs der alten Ubieransiedelung zu Cöln in derselben Frage bemerkt (B. Jhrb. 1895, Heft 98, S. 160).

stellt als die älteste bis jetzt bekannte der Rheinlande; es ist die Inschrift, welche man um 3 v. Chr. dem Adoptivsohn des Kaisers Augustus, dem Cæsar Lucius, als dem princeps iuventutis hier in Trier gesetzt hat [1]). Hettner bemerkt dazu: „Wenn die vorgeschlagene Ergänzung richtig ist, so hat die Inschrift ursprünglich eine Länge von mindestens $6^1/_2$ Meter gehabt und wird von einem grösseren Bau, vielleicht einem zu Ehren oder zum Gedächtnis an L. Cäsar errichteten Tempel herrühren; sie zeigt, dass um Christi Geburt an der Stelle des heutigen Trier sich schon eine grössere römische Niederlassung befunden hat“. Aller Wahrscheinlichkeit nach bestand bei Errichtung dieser grossartigen Inschrifttafel noch keine römische Kolonie in Trier, wie oben näher ausgeführt wurde. Das schliesst freilich nicht aus, dass schon damals römische Bürger sich dort angesiedelt hatten; in jedem Falle aber musste bereits eine ziemlich starke Trierische Niederlassung sich dort befinden, wie uns die besprochenen Thatsachen und die schnelle Entwickelung der Stadt in den folgenden drei Jahrhunderten bezeugen. Vergegenwärtigen wir uns nur die Entwickelung der Verhältnisse in Gallien bei der definitiven Einrichtung desselben in den Jahren 27 und 13 v. Chr. durch Augustus nach römischem Muster. Die drei Gallien wurden damals im Anschlusse an die alte Gaueinteilung in 60 bezw. 64 Bezirke eingeteilt, in welchen je ein Vorort als Centrum der ganzen Verwaltung gewählt bezw. gegründet wurde, dem alle Ortschaften und Städte des ganzen Bezirkes unterstellt waren, so dass dessen Stadtgebiet mit den alten Gaugrenzen zusammenfiel [2]). Natürlich musste auch im alten Trevérergau ein solcher Vorort als politischer Mittelpunkt aufgestellt werden, und das war eben Trier. Wenn also daselbst früher keine Ansiedelung gewesen wäre, so hätte eine solche aus den alten Treverern in den Jahren 27 oder 16—13 v. Chr. gegründet werden müssen und zwar als städtische Anlage, wofern man nicht annimmt, dass Trier sofort als Kolonie mit römischen Bürgern besiedelt wurde, wofür aber bis jetzt keine Gründe sprechen. Ich möchte mir den

[1]) Eine auf der Burg Kerpen bei Hillesheim in der Eifel gefundene, im hiesigen Museum aufbewahrte Münze bietet gleichsam ein Seitenstück zu dieser Inschrift. Es ist ein aureus (= 21 Mark), dessen eine Seite das lorbeerbekränzte Brustbild des Kaisers Augustus trägt mit der Umschrift: Cæsar Augustus Divi F. Pater Patriæ. Die andere Seite zeigt dessen beide Adoptivsöhne Cajus und Lucius mit der Toga bekleidet, Lanze und Schild in der Hand, Augurstab und Opferkelle zwischen sich, mit der Umschrift: C L Cæsares Augusti F Cos Desig Princ iuvent (Jhrb. 1853 [54] S. 69).

[2]) Marquardt, I, S. 110 ff.; Mommsen, V, S. 81 ff.

Vorgang so denken, dass Augustus der alten Trierer Ansiedelung Stadtrechte verlieh bezw. dieselbe als Stadt im römischen Sinne des Wortes begründete, wie dies in eroberten Gebieten meistens ohne Kolonieanlage geschah. Diese so aus den alten Einwohnern begründeten Städte, die, wenigstens im Anfang, das römische Bürgerrecht nicht besassen, aber in einem Bundesverhältnis (foederati) zu Rom standen, nahmen öfter den Namen ihres Gründers [1]) Augustus an; z. B. Augusta Suessionum, Veromanduorum, Vindelicorum. In ähnlicher Weise würde dann auch Trier, von Augustus zur Stadt erhoben, den Namen Augusta erhalten haben. Erst später, als man die Wichtigkeit der Lage Triers auf der Strasse zum Rhein — bis zum Jahre 44 n. Chr., wo die Rheinstrasse von Mainz nach Bonn gebaut wurde [2]), war die von Agrippa († 12 v. Chr.) im 1. Jahrh. v. Chr. von Lyon aus angelegte Strasse über Trier die nächste nach dem Niederrhein, dem hauptsächlichsten Schauplatz der Kämpfe unter Augustus und seinen Nachfolgern im 1. Jahrh. diesseits der Alpen — erkannt hatte, ward dann Trier auch Kolonie [3]), wodurch es vor den andern Städten der Belgica einen so raschen Aufschwung nahm. In ähnlicher Weise scheint auch Augsburg, die Augusta Vindelicorum, zuerst als Stadt, dann erst später als Kolonie gegründet worden zu sein, da Tacitus dieselbe Kolonie nennt [4]); und auch bei Tacitus finden wir — wenigstens nachweislich — zum ersten Mal die Bezeichnung der Augusta Treverorum als römische Kolonie.

Es ist auffallend, dass die besprochene Inschrift nur den Cæsar Lucius erwähnt, während sonst beiden Cäsaren gemeinschaftlich Ehrendenkmäler errichtet wurden: so mehrere Basiliken in Rom, so der noch heute bestehende Tempel zu Nimes [5]), die bekannte Maison carrée. Der Grund ist nicht, dass damals der Cæsar Cajus nicht mehr am Leben war; derselbe starb erst im Jahre 4 n. Chr., 18 Monate später als sein Bruder Lucius. Man muss also annehmen, dass dieser besondere Beziehungen zu Trier hatte, sei es auf Grund eines Besuches oder einer politischen Aktion [6]). Das ihm zu Ehren errichtete Gebäude, Basilika oder Tempel, zu welchem der Inschriftstein gehörte, wird wohl auch

---

[1]) Marquardt a. a. O. S. 124; Mommsen, V, 81.

[2]) Westd. Ztschr. 1884, III, 307 ff.; Mommsen, Röm. Gesch. V, S. 135.

[3]) Vergl. Hettner, Steindenkmäler, Nr. 4.

[4]) Marquardt I, S. 289; Forcellini, Art. Augusta.

[5]) Westd. Ztschr. 1889, S. 129.

[6]) Sueton. Octav. c. 64: (Gaium et Lucium Cæsares) „consules designatos circum provincias exercitumque dimisit."

in der Nähe seines Fundortes, des Bischofshofes bezw. Domes, gestanden haben, nicht weit von dem Forum der alten Stadt.

Es wäre möglich, dass die Errichtung dieses grossen Denkmals zu Ehren des kaiserlichen Prinzen, des präsumtiven Thronerben, mit der Verleihung der Stadtrechte an Trier zusammen hängt, sowie mit dem Namen Augusta, ein Titel, der später erst seine wahre Bedeutung erhalten sollte, als Trier thatsächlich fast ein Jahrhundert hindurch Sitz römischer Kaiser wurde.

Fassen wir zum Schlusse unsere Ausführungen kurz zusammen: Im ersten Jahrhundert v. Chr. finden wir auf der Stätte des heutigen Trier eine, wie es scheint, nicht unbedeutende Niederlassung der alten Trierer als Mittelpunkt des weiten Trierer Gaues. Diese Niederlassung erhält bei der politischen Umgestaltung Galliens unter Augustus das römische Stadtrecht und wird damit Hauptstadt des nunmehr nach römischem Rechte konstituierten Trierer Landes. Dazu erhält sie zu Beginn des ersten christlichen Jahrhunderts eine starke Kolonie römischer Veteranen oder Bürger: sie wird Augusta colonia Trevirorum und als solche in Verbindung mit ihrer wichtigen Lage und als Mittelpunkt eines grossen und fruchtbaren Landes schon im ersten Jahrhundert eine bedeutende, wenn nicht die erste Stadt in der weit ausgedehnten belgischen Provinz. Das erklärt es, dass Trier wahrscheinlich schon jetzt, sicher aber im zweiten Jahrhundert Sitz des römischen Prokurators für die belgische und die germanischen Provinzen wird, und wahrscheinlich auch Residenz des kaiserlichen Legaten. Im dritten und vierten Jahrhundert aber erscheint es sowohl durch seinen Umfang, als durch seine Prachtbauten unbestritten als die erste, grösste und schönste Stadt von ganz Gallien, würdig ein Jahrhundert hindurch Sitz der römischen Weltbeherrscher zu sein, bis auch sie dann das Los alles Irdischen traf.

Die Besitzungen der Cisterzienserabtei Himmerod in der Stadt Trier und deren Umgebung.

Ein Beitrag zur Topographie und Namenkunde des mittelalterlichen Trier.

Von Domkapitular Dr. Lager.

Eine neue Pflanzstätte geistlicher Erneuerung in Zucht und Sitte wie auch geistigen Strebens war unter dem zunehmenden Verfall der Klöster zu Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts in der Abtei

Clugny in der Diözese Macon in Südfrankreich entstanden, ein Mittelpunkt der auf Reform der Kirche gerichteten Bestrebungen. Das neue, frische Leben, das hier erblüht war, teilte sich bald einer grossen Zahl anderer Abteien und Klöster mit, die unter der Führung Clugnys und seiner trefflichen Äbte sich zu einer besonderen Kongregation vereinigten und welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts an zweitausend Benediktinerklöster zählte. Steigender Reichtum jedoch hatte dann wieder seine verderblichen Wirkungen gezeigt, klösterlicher Eifer und ascetische Strenge begannen schon zu Ende des 11. Jahrhunderts zu erlahmen. Neue Orden waren aber ins Dasein getreten, in welchen der alte apostolische Geist der Kirche wieder auflebte, und unter diesen zeichnete sich vor allen der durch Robert von Molesme in Citeaux in der Gegend von Dijon 1098 gegründete Orden der Cisterzienser aus. Strengste Enthaltsamkeit, Vereinfachung der Kirchenpracht, Unterwerfung unter den Bischof der Diözese wurde den Mitgliedern, die ein weisses Kleid trugen, zur Pflicht gemacht. Die grosse Persönlichkeit des h. Bernhard, geb. 1091 zu Fontaine in Burgund, trug das meiste dazu bei, dem neuen Orden weitere Verbreitung zu sichern, nachdem Bernhard selbst das berühmte Kloster Clairvaux 1115 gegründet hatte. Bei seinem Tode schon, 1153, hatte er Eingang in allen Reichen Europa's gefunden, um die Mitte des 14. Jahrhunderts blühte er in mehr als siebenhundert Männerklöstern [1]), wozu noch eine grosse Zahl von Frauenklöstern sich gesellte. In seltenem Masse hatte er sich durch seine Enthaltsamkeit und Strenge, seine wahrhaft apostolische Lebensweise, die in seinen Regeln wiederholt eingeschärfte Bestimmung und Mahnung, dass die Frucht ihrer Arbeit und ihres Schweisses dem Nächsten zu Gute kommen, die Mitglieder des Ordens für sich selbst nur das verwenden sollten, was die äusserste Notdurft erfordert, die Verehrung und Liebe der Menschheit erworben. Eine grosse Zahl von Bischöfen und Kardinälen, selbst Päpste hat er der Kirche gegeben; nicht nur diese verliehen ihm grosse und weitgehende Privilegien, sondern auch die weltlichen Grossen, Kaiser, Könige und Fürsten schenkten ihm ihre Hochachtung und Liebe, wandten ihm reiche Schenkungen zu, gründeten selbst Klöster, verlangten in seine Bruderschaft aufgenommen zu werden. „Omni humilitate, schrieb der deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa an die in Citeaux versammelten Mönche, omni devotione ab universis vobis et singulis, qui in nomine Christi hic convenistis, petimus et obsecramus omnium precum instantia, quatenus in fraternitatem vestram nos

[1]) Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. I p. V.

recipientes et in consortium sanctissimarum orationum vestrarum nos colligentes speciales creatori nostro preces effundere dignemini [1]); und ein Jahrhundert später verlangte Kaiser Friedrich II., als er den Tod herannahen fühlte, mit dem Cisterzienserhabit bekleidet zu werden [2]).

Es war aber nicht nur der hohe sittliche Ernst und die Heiligkeit des Wandels, was dem neuen Orden die Herzen von Hoch und Niedrig gewann, sondern auch dessen Thätigkeit auf allen Gebieten der Kultur und des wirtschaftlichen Lebens. Unsterblich sind die Verdienste, welche die Benediktiner in dieser Hinsicht durch Jahrhunderte hindurch erworben haben, sie dürften aber wohl von denen der Cisterzienser noch übertroffen werden. Ihre nie rastenden Hände schufen die Wildnisse der Wälder in fruchtbare, blühende Gefilde um, ohne jedoch die Forstkultur zu zerstören oder zu vernachlässigen, sie legten ausgedehnte Obstgärten und Weinberge an, sie trieben Vieh-, Fisch- und Bienenzucht, sie förderten in manchfachster Weise die Handwerke, Gewerbe und Handel zum Segen für die Mit- und Nachwelt.

Unter Erzbischof Albero von Montreuil (1131—1152), der schon als Primicerius von Metz mit dem h. Bernhard innig befreundet gewesen, erhielt nun auch das trierische Land seine Cisterzienser, nachdem sie schon im Jahre 1131 in Orval sich niedergelassen, um hier die Chorherrn, deren Zucht sich sehr gelockert hatte, zu ersetzen [3]). Bei dem Antritte seiner Regierung hatte Albero manchfache Übelstände in weltlicher wie in geistlicher Hinsicht in seinem Gebiete vorgefunden, zum nicht geringsten Teile eine Folge des langwierigen Investiturstreites. Zur Hebung derselben, wie zur Wiederherstellung einer bessern Zucht im Welt- und Ordensklerus erschien ihm die Berufung jener durch Heiligkeit des Lebens wie durch ihr ganzes Streben und ihre ganze Thätigkeit so hervorragenden Männer das beste und geeignetste Mittel. Von ihnen, so hoffte und erwartete er, werde ein neuer Geist ausgehen und eine heilsame Veränderung bewirken. Bernhard, dem er seine Wünsche vortrug, zeigte sich sofort bereit, ihnen zu willfahren. Im August des Jahres 1134 hielten die ersten von Clairvaux entsandten Cisterziensermönche ihren Einzug in Trier, woselbst der Erzbischof ihnen ein Haus mit Garten neben der von seinem Vorgänger Meginher 1129 geweihten Sulpitiuskapelle, der Liebfrauenkirche gegenüber, als

---

[1]) Janauschek, Originum Cisterciensium Tom. I p. VI.
[2]) Daselbst.
[3]) Metropolis Eccl. Trev. II, p. 161.

Wohnstätte anwies [1]). Dies Haus bestand unter dem Namen St. Bernhardshof bis zur allgemeinen Säcularisation in der französischen Revolution und diente den Mönchen von Himmerod als Zufluchtsort in Zeiten des Krieges und anderer Bedrängnisse. So hatten auch andere Abteien einen solchen Hof oder Refugium in der Stadt, wie Echternach, Mettlach, Tholey u. s. w. Eine zweite Bernarduskapelle, von welcher bei Müller in seiner handschriftlichen Arbeit über die Schicksale der trierischen Gotteshäuser S. 250, Dombibliothek, die Rede ist, hat mit jener der Himmeroder nichts gemein. Sie wird in oder bei dem später in den Regesten erwähnten Hause der Chorherrn vom Grossen St. Bernhard an der Moselport gelegen haben und war zu Ehren des h. Bernhard von Menthon errichtet.

Nur vorübergehend jedoch war der Aufenthalt dieser ersten Cisterzienserkolonie in der Stadt Trier selbst, da es nicht ihrer Regel gemäss war, Niederlassungen in Städten zu gründen, sondern an einsamen, von der Welt abgeschlossenen Orten, wo sie Gelegenheit hatten, sich dem Ackerbau u. s. w. zu widmen. Erzbischof Albero wies ihnen

---

[1]) Brower, Annal. Trev. II p. 26, 32. — Hees, Manipulus Hemmerodensis p 2: „Hos (der Abt Randulph, Prior Helias, Pontius, Johannes, Olyverus, Walter, Durstinus, Salomon und David) Venerabilis Albero in ipsa Trevir. urbe non sine ingenti gaudio suscipiens, domum ipsis, juxta Capellam S. Sulpitii, Augustæ Virginis Matris Mariae aedi propinquam (quam Meginherus prædecessor suus, ut literis saxo incisis clara adhuc memoria ibidem legitur, III. Nonas Augusti a. Dominicæ Incarnationis MCXXIX consecraverat) hospitio assignavit, immo in perpetuum possidendam, cum ipsa Capella et horto adjacente, liberali dono et prima donatione concessit“.

Nach der Bestätigungsurkunde Eb. Hillins der Zehnten der Abtei Himmerod 1157, Bayer, Urkundenbuch I Nr. 604, hätten die Cisterzienser selbst das Haus wieder aufgebaut: „domum ... quam juxta capellam S. Sulpitii habetis, quam prædecessor noster vobis reedificare permisit et dedit“.

Nach Marx Gesch. d. Erzst. Trier III S. 513, Anm. 1, wurde die Sulpitiuskapelle von Eb. Arnold I. im Jahre 1175 neugebaut und auf den Namen des h. Bernhard geweiht. Hees a. a. O. p. 23 sagt, dass Arnold sie wieder geweiht habe, ohne eines Neubaues zu erwähnen, reconsecravit, nach der in derselben angebrachten Inschrift: Anno Domini M.C.L... 5. Idus . Septembris dedicata est haec Capella a Venerabili Domino Arnoldo Dei gratia Trevir. Archiepiscopo, cooperante Domino Richardo Wormatiensi Episcopo in honore Gloriosæ Virginis Mariæ, S. Sulpitii Episcopi et Confessoris, ac B. Bernardi Abbatis“. Demnach war sie nicht ausschliesslich dem h. Bernhard geweiht, wie sie denn auch noch in der Urkunde, durch welche Eb. Boemund der Abtei Himmerod ihre Besitzungen 1293 bestätigt, einfach Capella S. Sulpitii genannt wird (Hees a. a. O. p. 86).

daher den Ort Winterbach bei Cordel im Kyllthale oberhalb Ehrang an, nachdem er dort auf einem grösseren Hofgute die nötigen Gebänlichkeiten hatte errichten lassen [1]). Doch zeigte sich bald, dass auch Winterbach den Zwecken und der Aufgabe des Ordens nicht entsprach, da es wegen der Enge des Thales immer noch an den genügenden Ländereien fehlte und anderseits nicht die nötige Stille und Einsamkeit gewährte. Auf Bitten der Mönche gab ihnen daher Albero, nachdem sie drei Jahre in Winterbach verbracht hatten, die Erlaubnis, sich in einer ausgedehnten Waldeinsamkeit niederzulassen, dem sog. Kyllwald, der sich von der Kyll bis gegen Manderscheid hin erstreckte, an dem Salmflüsschen, zwei Stunden westlich von Wittlich. „Transtulimus, heisst es in der Stiftungsurkunde Albero's vom Jahre 1138, illos in vastiorem solitudinem cujusdam sylvæ quæ Kyllwald dicitur, super fluvium Salmanam, cujus partem, quæ de possessione B. Petri fuit, de manu laica emancipatam, libere cum omni integritate perpetuo illis possidendam concessimus“ [2]). Zugleich dotierte er sie mit reichen Schenkungen, mit Weinbergen in der Nähe von Wittlich, den Besitzungen Winterbach, Haymerode, mit Weinbergen in Kaimpt (Chematha), zu Cobern (Coverna) und Leutesdorf (Ludendestorff) und andern Gütern.

Dieser Niederlassung gab er den Namen Claustrum, weil der h. Bernhard sie so genannt habe, „qui hoc ei vocabulum imposuit“ [3]). Unter dieser Bezeichnung erscheint das neue Kloster in den Urkunden des Himmeroder Chartulars in der Stadtbibliothek zu Trier noch im Jahre 1220, Chart. I fol. 84, doch wird es 1201, Chart. II fol. 44, auch schon Hemmelrode genannt, 1211 Hymerode, Chart. I fol. 84, 1216 Monasterium de Hymmroth, 1240 Ecclesia B. Mariæ Virginis in Hymmenrode u. s. w. Janauschek l. c. p. 31 zählt über fünfzig verschiedene Schreibweisen des Namens auf.

Diesen Namen Himmerode soll es später von einem armen Bauern, Namens Hemo, der sich an der Stelle, wo sich die Mönche zuerst niedergelassen bevor das eigentliche Kloster fertiggestellt war, ein Stückchen Landes urbar gemacht, gerodet hatte. Nun aber schenkte Albero in der Stiftungsurkunde unter anderm auch die Besitzung

[1]) Hees a. a O. p. 2.

[2]) Daselbst p. 7. — Hontheim, Hist. dipl. I. p. 538.

[3]) Als Bernhard, so erzählt Hees a. a. O. p. 4, auf seinen Reisen in Deutschland um diese Zeit auch seine Söhne hier besuchte und gewahrte, dass sie ringsum von Bergen und Wäldern eingeschlossen waren, eine Einsamkeit, die nicht oft von eines Menschen Fuss betreten wurde, soll er aus gerufen haben: „Hic vere claustrum est Beatæ Mariæ Virginis“.

Haymerrode, die nicht so arm gewesen sein kann, da sie mit manchen Gerechtigkeiten, Wäldern, Wiesen und Weiden verbunden war, cum omnibus suis usuariis, sylvis, pratis et pascuis, und dürfte man daher wohl eher annehmen, dass von ihr das Kloster den Namen Haymerode, Hemmerode u. s. w. erhalten habe.

Wie Erzbischof Albero so bezeigten auch seine Nachfolger der neuen Stiftung ihre Gunst und Zuneigung in weitern reichen Schenkungen und Privilegien, Hillin, Arnold I, Johannes I, Theoderich II, Arnold II, Heinrich II und Boemund I, welche Balduin unter namentlicher Aufführung derselben 1310 auf's neue bestätigte, Chart. II fol. 4 ss., wie auch Dither und Rhaban in der Bestätigungsurkunde durch Jakob I 1440[1]. Gleicherweise nahmen die Päpste sie in ihren besonderen Schutz, verliehen ihr Privilegien, bestätigten ihr die gemachten Schenkungen, so Innocenz II[2], Eugen III[3], Alexander III[4], Honorius III[5], Innocenz IV[6], Clemens IV[7]. Aber nicht nur des Wohlwollens der Päpste und der Bischöfe von Trier hatte sich die Abtei zu erfreuen, sondern auch der weltlichen Fürsten, so der deutschen Könige Wilhelms von Holland, Rudolfs I, Heinrichs VII, wie uns verschiedene Urkunden bezeugen, Chart. III fol. 50 s., Johannes, König von Böhmen und Graf von Luxemburg, Chart. II fol. 8ᵛ. Eine Menge der angesehensten adeligen Familien wie auch Personen aus dem Bürgerstande des trierischen Landes machten ihr reiche Schenkungen an liegenden Gütern, Äckern, Weinbergen, Zinsen, Zehnten und Renten aller Art noch bis zu Ende des 14. Jahrhunderts, wo sie allerdings, wie auch bei andern Klöstern infolge der Wirren des grossen Schisma's seltener wurden, fast gänzlich aufhörten. Die Himmeroder Chartularien II und III verzeichnen deren in Menge an der Mosel, in Luxemburg, Echternach, am Rhein und in der Diözese Speier. War der Beweggrund der Schenkgeber die Ehre Gottes, ihr eigenes und ihrer noch lebenden oder verstorbenen Verwandten Seelenheil, so auch in vielen Fällen die besondere Hochachtung und Liebe gerade gegen die Mönche von Himmerod, „quos favore et amicitia amplectimus speciali“[8], „ob favorem et devotionem,

[1]) Hees a. a. O. 85 ss.
[2]) Hontheim a. a. O. I p. 548 s.
[3]) Daselbst p. 563 ss.
[4]) Beyer, Urkb. II Nr. 25.
[5]) Hontheim a. a. O. p. 654 ss — Hees a. a. O. p. 30 ss.
[6]) Hees a. a. O. p. 47.
[7]) Daselbst p. 47 s.
[8]) Hontheim a. a. O. II. p. 279.

quam habemus ad religiosos viros dominos .... in Hymmerode“, Chart. II fol. 9, was viele auch bewog, ihre Grabstätte sich in dem Kloster zu erwählen.

Es ist vor der Hand nicht unsere Absicht, die Geschichte der alten Abtei zu schreiben. Die vorliegende Arbeit hat zunächst einen anderen Zweck, sie will nur einen Beitrag zur Topographie des alten Trier geben. Wie andere Städte, so hat auch unsere Stadt im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderungen erfahren, der nagende Zahn der Zeit ist an ihr nicht spurlos vorübergegangen. In den alten Urkunden begegnen wir so manchen Kirchen, Klöstern und andern öffentlichen wie Privatgebäuden, Plätzen und Strassen, die unser Auge nicht mehr entdeckt, wenn wir unsere Stadt durchwandern, ihre Mauren und Thore sind gefallen, wir wissen nur, dass sie einst dort gestanden, von manchen derselben ist selbst der Name verschwunden, und wer weiss, was der Geist und die veränderten Bedürfnisse der Neuzeit und der Zukunft, was Verkehr, Handel und Industrie noch alles verlangen, um auch mit dem noch aufzuräumen, was bis jetzt erhalten ist. Vieles ist ja berechtigt in dieser Hinsicht, wenn auch nicht Alles. Manches dürfte wohl behalten worden sein und erhalten bleiben, ohne mit den Anforderungen der Neuzeit in Widerspruch zu geraten und der öffentlichen Bequemlichkeit und dem Aussehen der Stadt und ihrer Umgebung zu schaden; Vieles dagegen ist an die Stelle des Alten an manchem ehedem so idyllischen Ort in der Umgebung und selbst im Innern der Stadt getreten, was besser weggeblieben wäre, mancher hohe Schornstein würde ebensogut einen geeigneten Platz anderswo gefunden haben.

Es hat nicht an Solchen gefehlt, welche in ihrer Liebe zur Vergangenheit und zum Alten auch Sinn für die Topographie des mittelalterlichen Trier bekundet haben. In den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier finden sich verschiedene Arbeiten, welche den Zweck haben, Beiträge zu derselben zu liefern, der handschriftliche Nachlass des Appellations- und Landgerichtsrats M. F. J. Müller, besonders „historisch-topographische Beiträge zur Kenntnis des Innern der Stadt Trier“, Manuscr. in der Stadtbibl. von Trier Nr. 2095, enthält einzelne Zusammenstellungen von Strassen, Bezeichnungen von Häusern u. s. w. und schätzenswerte Notizen über dieselben, die zum Teil in der Trierschen Chronik und dem Trierschen Wochenblatt im Druck erschienen sind. Der verstorbene, um die trierische Geschichte so verdiente Professor, später Domkapitular, Marx, hat als letzte Arbeit ein Schriftchen über die Ringmauern und Thore

der Stadt Trier hinterlassen, 1876 gedruckt bei Lintz. Schätzenswertes Material liefert Neller's im Jahre 1783 veröffentlichte „Dissertatio inauguralis juridica de Burdecanatu Trevirensi", wie auch Franz Tobias Müller's handschriftliche Arbeit über die Schicksale der trierschen Gotteshäuser seit der Ankunft der Franzosen 1794. Doch sind das nur vereinzelte Bruchstücke, eine vollständige Topographie des mittelalterlichen Triers besitzen wir noch nicht. —

Auch die vorliegende Arbeit soll, wie bereits bemerkt, einstweilen nicht mehr als ein Beitrag zu derselben sein, um vielleicht auch Andere zu Forschungen auf diesem Gebiete anzuregen, in den alten Urkunden nach topographischen Notizen zu suchen, um so mit der Zeit hinreichendes Material als Bausteine zu sammeln, die sich zu einem zusammenhängenden Ganzen fügen lassen. Die in der trierischen Stadtbibliothek sich befindlichen bereits erwähnten Chartulare von Himmerod, Manuscr. Nr. 1717 Pars I, II, III mit ihren Urkunden bis zur Mitte des 14. Jahrh. sind nun von besonderm topographischen wie auch genealogischem Interesse für die Landschaften an der Mosel und teilweise am Rhein, vorzüglich aber Pars I für Trier selbst und dessen nächste Umgebung, da die in demselben enthaltenen diesbezüglichen Notizen in eine weit frühere Zeit zurückreichen, als die meisten in den Jahresberichten der Gesellschaft für nützliche Forschungen und die von Müller gegebenen, die zum grössten Teil aus Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts entnommen sind, wozu noch der weitere Umstand kommt, dass sie manche Einzelheiten über wirtschaftliche Dinge, besonders den Weinbau, mitteilen.

Wir verzeichnen daher in Nachstehendem die Regesten der Urkunden des Chartulars Pars I, zunächst jene, welche auf die Abtei Himmerod unmittelbar Bezug haben, ohne jene in der darauf folgenden Zusammenstellung unerwähnt zu lassen, bei welchen dies zwar nicht der Fall ist, die aber dennoch für die Topographie des mittelalterlichen Triers beachtenswerte Notizen bieten. Nach den Regesten stellen wir dann die in denselben erwähnten Strassen, Plätze, Thore, sowie Kirchen, Klöster, Häuser u. s. w. in der Stadt, daran anschliessend die Flur- und Ortsbezeichnungen ausserhalb derselben in alphabetischer Ordnung zusammen, zuletzt die Familiennamen wie einzelne Personennamen ohne nähere Familienbezeichnung.

I. Regesten.

Besitzungen der Abtei Himmerod an Häusern, Gerechtsamen u. s. w. in der Stadt Trier.

1. Der Bäcker Winter zu Trier schenkt der Abtei Himmerod sein Haus mit Backhaus und einen Brodtisch auf dem Markte (in foro Treverensi) mit dem Vorbehalte der Nutzniessung auf Lebenzeit für ihn und seine Gattin Aleydis. Zeugen die Schöffen: Godefridus u. andere. 21. Juni 1236 fol. 20. Gedr. Beyer Urkundenbuch III Nr. 564.

2. Ritter Matthias von der Brücke (de Ponte) genannt von Kohheme und seine Gattin Lywerardis verkaufen der Abtei H. drei Thalami (Verkaufsläden) mit allem Zubehör am Eingang der Jakobsstrasse gegenüber den Wachslerbuden auf dem Markte (in introitu platee domini Jacobi . . . ab opposito stallorum cambii in foro Treverensi). Zeugen Bonifacius u. andere. Februar 1238 fol. 5. Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 614.

3. Der Pastor Isinbard von Echternach (de Epternaco) schenkt der Abtei H. vor seiner Abreise in fremde Länder Zins aus verschiedenen Häusern in Trier, desgleichen einen Weinberg, ferner einen Acker in Euren; Zins und Erträge sollen an bestimmten Zeiten und Tagen für Beschaffung von Häringen für den Convent verwendet werden. 16. u. 24. Febr. 1239.

Nouerint omnes hoc scriptum intuentes, quod ego Isinbardus plebanus de Epternaco quascumque mansiunculas apud Treuerim pro 100 libris Treu. comparaui, quæ mansiuncule soluunt annuatim censum 3 librarum et XV solid. Insuper fratres de Hymerode solebant mihi dare 20 solid. Treu. ex quadam domo in suburbio Treuerensi quam emeram et dederam monasterio de H., utrumque hunc censum qui simul collectus facit summam 5 librarum 5 solid. minus, ego iturus versus partes transmarinas contuli deo et beate marie in H. pro remedio anime mee, ut inde emantur allecia, quæ conuentui ipsius loci annuatim per aduentum domini et deinceps quamdiu durauerint ministrentur, hoc factum est apud Treuerim XIIII kal. marcii a. dom. MCCXXXVIIII inpræsencia scabinorum et aliorum bonorum virorum. Præterea hoc ordinaui quod de vinea quadam præfato monasterio de H. a me collata consolacio fiat dicto conuentui annuatim in anniuersario patris mei et matris quod est in vigilia martini, et conuentus tunc deuotus pro ipsis tenebitur exorare, postquam uero dominus me de hac vita vocauerit tunc in meo anniuersario ista consolacio fiet conuentui et in eo pater meus et mater et alii parentes mei colligentur, ad hoc de IIII maldris

annone, quæ mihi idem monasterium soluebat annuatim ex agro quodam in vren quem ego emeram et eidem contuleram, hoc statui, quod si illa quatuor maldra dabuntur hermanno Scolari cognato meo quamdiu viuit, eo mortuo remanebunt monasterio de H. in perpetuum et conuentus nulli vmquam homini super hys tenebitur rationem dare (?), sed post mortem dicti H. eadem IIII maldra ad augmentacionem supradicte elemosine conuentui assignande debent semper apponi. Datum VI. kal. mart. a. dom. M.CCXXXVIIII, fol. 58ᵛ—59.

4. Die Weberin Uda schenkt der Abtei H. ihr in der Johannesstrasse (in vico S. Johannis) für ihr und ihres verstorbenen Mannes Ludwig sowie dessen Mutter Mectildis Seelenheil mit Vorbehalt der Nutzniessung auf Lebenszeit. In præsentia scabinorum Trev.: Bonifacii, Ordolfi Henrici et Henrici fratrum, Ludowici Vreisammi, Ludowici albi, Nycolai, Ludowici puelle, Tristandi, Arnoldi Howas, Gyleth, Werneri, Walteri, Baldeuini etc. Juni 1240. fol. 37ᵛ. Gedr. Beyer III Nr. 682.

5. Godfried, trier. Bürger, wohnhaft am Ufer gegenüber dem Thore der Franziskaner (manens supra ripam contra portam domus fratrum minorum) und seine Gattin Richeza schenken der Abtei H. ihr an jener Stelle gelegenes Haus sowie ein anderes in der Neustrasse (in nova platea) mit zugehörigem Weinberge nach ihrem beiderseitigen Tode. Zeugen: Fridericus cellerarius majoris ecclesie, Philippus plebanus sancti Laurentii, Bonifacius, Lodowicus puella, Tristant et alii scabini Trev. 1240. fol. 38ᵛ.

6. Der Priester Fiedrich, capellanus sancti Abrunculi Trev., und seine Mutter Lifmudis vermachen der Abtei H. ein grosses Haus in der Flandergasse zu Trier mit anstossendem Garten und kleinere Häuser mit Gärten „a prædicta domo descendentes usque ad domum domini Arnoldi canonici s. Symeonis sitas in eodem latere platee“ für ihr Jahrgedächtnis. Zeugen: Fridericus u. a. 1241. fol. 56ᵛ—57. Gedr. Beyer Nr. 730.

7. Ah., trier. Kanonikus und Official, bekundet, dass der Priester Becelinus sein Haus in der Flandergasse und andere Güter der Abtei H. geschenkt habe. Zeugen: Fridericus cellerarius, dominus Symon de Franchirmont, dominus Johannes de Villario. April 1242. fol. 57—57ᵛ. Gedr. Beyer III Nr. 745.

8. Der Pfarrer Isimbard von Echternach schenkt der Abtei H. einen jährl. Erbzins aus einem Hause des Johannes gen. Homo in Trier und andern kleinern Häusern am Moselufer bei Ören

(prope ripam Moselle ad Orreum). November 1245. fol. 16v. Gedr. Beyer III Nr. 843.

9. Abt Conrad (II) und Convent von H. überlassen erblich ihr Haus in der Fleischgasse, gen. zu der Klocken neben dem St. Jakobshospital (in platea vulgo Vleysgasse . . . juxta hospitale S. Jacobi) dem Theoderich gen. von Gewilre und seiner Gattin Lifmudis gegen einen jährl. Zins, von welchem ein Teil dem Magister des Jakobshospitals zu entrichten ist. Juni 1248. fol. 10. Gedr. Beyer III Nr. 956.

10. Die Abtei H. teilt mit der Witwe Mectildis Häuser und Thalami auf dem Markte versus vicum per quem descenditur ad plateam Jacobi und regelt verschiedene andere Verpflichtungen. „Monasterium . . pro sua portione possidebit perpetuo domum superiorem, sitam versus ecclesiam S. Symeonis, et talamum subjacentem cum cellario, cuius cellarii terram ipsum monasterium effodere poterit ad usus eiusdem iuxta longitudinem cellarii contigui dicte vidue (Mechtildis) pro sua portione assignati. Item dicta vidua procurabit tecturam totius domus sue cum via quæ ducit ad priuatam, et monasterium iam dictum suis canalibus et sumptibus aquam eiusdem tecti perpetuo educebit usque ad forum. Item Mectildis vidua licite eleuare poterit trabes suas ad altitudinem liminis ianue contigue dicte priuate. et accessum eiusdem priuate transferre poterit in angulum oppositum . suis sumptibus . saluo jure dicti monasterii. Aliud vero canale quod communem educit aquam versus vicum Jacobi procurabit dictum monasterium et dicta vidua communibus expensis perpetuo, et stillicidia dictarum domorum solitum casum obtinebunt“. Zeugen ausser drei Mönchen von Himmerod der Kanonikus Philipp von S. Symeon und die Schiffer Tristand, Henrich und Nevelin. 7. April 1250. fol. 5—5v. Gedr. Beyer III Nr. 1044. — Görz, Mittelrhein. Regesten III Nr. 779.

11. Der Kanonikus von St. Simeon in Trier, Friedrich gen. von Spizze (de Spitza), schenkt der Abtei H. all seine Habe mit Ausnahme seines Hauses, mit der Verpflichtung, seine bei seinem Tode etwa vorhandenen Schulden zu bezahlen. Trier im Mai 1251. fol. 16. Gedr. Beyer III Nr. 1107.

12. Wiricus gen. Coufman und seine Gattin Karissima schenken der Abtei H. ihr in der Diedrichsstrasse (platea Theoderici) gelegenes Haus für ihr Anniversar. Im Mai 1252. fol. 16. Gedr. Beyer III Nr. 1145.

13. Der Kanonikus Friedrich gen. von Spizze schenkt der Abtei H. Weinberge im Eurener Berge (in vrio monte) und Ysellbach

(Eitelsbach) sowie Zins aus Häusern bei Ören (prope Orreum super Mosellam) für sein Jahrgedächtnis mit der Bestimmung „ut de proventibus . . vinearum etc. vinum conuentui tempore refectionis amministretur, videlicet in anniversario patris et matris mee in feria 2. et feria 3. diebus rogationum, in die autem anniversarii [mei] habebit conuentus vinum hora refectionis et de censibus supradictis 28 solidos ad pitanciam albi panis, onorum et casei etc.“ 1254. fol. 16—16^{v}. Gedr. Beyer III Nr. 1272.

14. Agnes, Witwe des edlen Herrn Anselm von Kalre (de Kalre), verkauft der Abtei H. einen jährlichen Zins von 10 Schilling von einem Hause und Garten des Villicus Conrad von St. Martin jenseits der Brücke mit Zustimmung ihres Schwiegersohnes Hugo Herrn von Schwarzenberg (de nigro monte) gegen eine bestimmte Summe. April 1258. fol. 66—66^{v}. Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 1444. — Görz a. a. O. Nr. 1482.

15. Elisabeth Witwe des Propstes Theoderich von Bydeburg, Bürgerin von Trier, schenkt der Abtei H. die Hälfte eines Hauses gelegen „in posterna in qua merces venduntur“ und einen Weinberg jenseits der Brücke (ultra pontem) für ihr und ihres Mannes Jahrgedächtnis. Zeugen: Colinus, Ordolfus, Jacobus fratres, Gyletus, Henricus et Henricus Bauwarus fratres, Petrus, Karolus, Philippus, Henricus dictus Portel, Wernerus, Ordolphus Howas scabini Treverenses. Trier 13. Dezember 1258. fol. 1^{v}. Gedr. Beyer III Nr. 1469.

16. Dieselbe Witwe Elisabeth schenkt der Abtei H. ihr Haus in der Brodstrasse (in panis platea) gen. zum Rad (ad rotam) und einen Weinberg bei S. Alban (prope S. Albanum extra muros Trevirensis ciuitatis). Im Juli 1259. fol. 8. Gedr. Beyer III Nr. 1492.

17. Dieselbe Witwe Elisabeth schenkt für ihr und ihres Mannes Seelenheil der Abtei H. eine Olka bei dem Martinsthor (prope portam S. Martini Treveri) nebst Kelter u. s. w., ihre Weinberge jenseits der Brücke (ultra pontem), den einen neben dem Echternacher Weg (juxta viam Epternacensem), den andern am Lusburne, und erneuert die Schenkung des genannten Hauses zum Rad in der Brodstrasse und jenes in der Posterne „tres thalamos continentis.“ Im September 1259. fol. 2^{v}—3. Gedr. Beyer III Nr. 1500.

18. Gerardus, rector Scolarum der Domkirche, vermacht in seinem Testamente der Abtei H. ein Haus in der Brodstrasse und seine sämtlichen Weinberge mit Ausnahme jenes bei Heiligkreuz (prope

sanctam crucem) „hoc pacto quod proventus . . . . post mortem meam in die anniversarii mei fratribus eiusdem loci (Himmerode) cedant ad refectionem.“ 7. November 1259. fol. 8—8ᵛ. Gedr. Beyer III Nr. 1503.

19. Abt Theoderich (II) und Convent von H. vermieten erblich das in der Brodgasse (brotgasse) ehemals dem obengenannten Gerard, Rektor Scolarum, zugehörige Haus dem Rudolf gen. Sytstrys, Bäcker in Trier, für 26 trier. Schilling jährlich. 31. Aug. 1265. fol. 8ᵛ. — Görz a. a. O. III Nr. 2110.

20. Aleydis, Witwe des Konrad gen. von Born (de Fonte) in Trier, schenkt der Abtei H. ihr Haus mit drei Verkaufbuden (thalami) in der Posterne zu Trier für ihr und ihrer verstorbenen Verwandten Anniversar. 9. November 1268. fol. 2ᵛ. — Görz a. a. O. Nr. 2387.

21. Der Notar Petrus in Trier schenkt der Abtei H. für den Altar der allerseligsten Jungfrau Zins aus einem Hause in der Jakobsstrasse (in vico Domini Jacobi), desgleichen von zwei Brodtischen auf dem Markte u. s. w. „ita quod altare situm in ipso monasterio in honore regine virginis gloriose dei genitricis Marie dedicatum specialiter de dictis censibus . . . . sit donatum . . . volens et totis præcordiis anime mee affectans, ut in eodem altari missa cotidie cum duobus cereis luminaribus celebretur et ut decet virginem gloriosam decenter et reuerenter adornetur (?), et quia sacerdotes dicti monasterii missam in eodem altari cotidie celebrabunt, volo et ordino, ut dicti prouentus, exceptis expensis luminarium prædictorum cedant conuentui ad consolacionem ita quod singulis annis tempore messionis el fenacionis consolacionem habeant ad cenam suam in vino præter mensuram que ipsis dari consueuit, et ac hoc obligo consciencias illorum, qui pro tempore præsunt illi beate congregacioni. . . . . . Actum et datum anno dom. M CC septuagesimo feria 2. proxima post dominicam qua cantatur Cantate presentibus Theoderico Abbate, Euerardo monacho, Waltero et Nycolao conuersis de Hymmerode et . . . . sancti Laurentii et sancti Gangulfi sacerdotibus.“ 12. Mai 1270. fol. 21—21ᵛ. — Görz a. a. O. Nr. 2509.

22. Der trier. Schöffe Theoderich vollzieht mit der Abtei H. einen Tausch, nach welchem er derselben aus seinem Hause in der Flandergasse 20 Schilling jährl. Zins anstatt wie bisher aus dem von ihm bewohnten Hause in der Fleischstrasse (platea carnificum) zahlt, und bewilligt ihr ausserdem noch einen Zins von 2 trier. Schillingen von einem Grundstücke „de quadam area sita prope sanctum Gangulfum ubi venditur coreum.“ 20. September 1270. fol. 57. — Görz a. a. O. Nr. 2536.

23. Heinrich decanus Christianitatis in Trier beurkundet, dass der Bäcker Jakob gen. Sueyme und seine Gattin Aleydis der Abtei H. 21 Schilling jährlichen Zinses zu schulden bekennen „de domo quadam sita in platea pontis apud portam quae Nytporte vulgariter appellatur.“ 25. Februar 1271. fol. 33v—34.

24. Petrus von Pfalzel (de Pallaciolo) schenkt für sein und seiner Eltern Seelenheil 40 Schilling jährlichen Zinses aus einem Hause in der Jakobsstrasse, drei Brodtische auf dem Markte, von denen zwei einem Bäcker Godinus, der dritte dem Sybodo, wohnhaft in der Palaststrasse (in platea pallacii) gehörten, und andere Güter. 1. Okt. 1273. fol. 21v. — Görz, Mittelrhein. Reg. IV Nr. 2.

25. Heinrich, trier. Bürger und Ministeriale der trier. Kirche, tauscht mit der Abtei H. mit Zustimmung seiner Mutter Gertrudis und seiner Kinder Rodulf, Nikolaus und Katharina sein Haus „sitam supra ripam versus curiam Archiepiscopalem“ nebst drei daneben liegenden kleinen Häuschen und anderm Zubehör gegen deren Haus in vico caligarum mit allem Zubehör. Zeugen: Theodericus magister scabinorum Trev., Petrus de Winterich, Bonifacius senior, Walterus dictus Drinewasser scabini Trev. etc. 5. September 1280. fol. 43v—44. — Görz a. a. O. Nr. 741.

26. Die Begine Aleyna schenkt der Abtei H. ihr Haus und andere Güter mit Vorbehalt der Nutzniessung auf Lebenszeit. 23. Februar 1282. fol. 23v—24.

27. Agnes gen. von Lutzillenberg, Witwe des Nikolaus von Lutzillenberg, schenkt der Abtei H. ihre Güter, welche sie in der Posterne zu Trier hat. 9. Juni 1288. fol. 3—3v. — Görz a. a. O. Nr. 1555.

28. Rudolf gen. Drinewasser, Krämer (institor), trier. Bürger, schenkt für sein und der Seinigen Jahrgedächtnis der Abtei H. Zinsen aus einem Hause „quæ fuit Thelomanni magistri textorum . . . sita inter textores Trev. in vico ubi olim fuit olka domini Andree de pallacio.“ 6. Juni 1289. fol. 43—43v. — Görz a. a. O. Nr. 1668.

29. Magister Johannes, Cantor und trier. Offizial, beurkundet, dass Thilmannus und Odilia, trier. Bürger, bekennen, der Abtei H. 5 trier. Schilling jährlichen Zinses aus einem Hause zu schulden, „quæ sita est in loco qui vulgariter dicitur Hegilputze.“ 30. August 1290. fol. 55v—56. — Görz a. a. O. Nr. 1810.

30. Heinrich und seine Gattin Elisabeth, trier. Bürger, bekennen vor dem Magister Johannes, trier. Offizial, der Abtei H.

einen jährlichen Zins von 30 trier. Denaren zu schulden von einem Hause „que sita est in vico apud sanctum Germanum infra muros Treverenses,“ 2. September 1290. fol. 39. — Görz a. a. O. Nr. 1813.

31. Der Messerschmied Ludwig und seine Gattin Christina, trier. Bürger, schenken der Abtei H. 3 Schilling jährlichen Zinses aus ihrem Hause „sita in vico qui dicitur Weyuergasse“, desgleichen 12 Denare jährlich aus einem Hause „sita in vico qui dicitur Judenmure ex opposito torculari canonicorum majoris ecclesie Treverensis“. 17. März 1291. fol. 25—25v.

32. Die obengenannten Eheleute Ludwig und Christina verkaufen der Abtei H. das genannte Haus in der Webergasse (in vico textorum) für 12 Pfund trier. Denare, über deren Empfang sie quittieren. 20. Juni 1292. fol. 23v. — Görz a. a. O. Nr. 2033.

33. Menfridus und seine Gattin Elisabeth, trier. Bürger, mieten erblich von der Abtei H. deren Haus in der Webergasse, das ihr die Beguine Aleyna geschenkt hat, gegen 20 trier. Denare jährlich. 6. Februar 1293. fol. 24a.

34. Sybodo gen. von Bys (de Bys) und seine Gattin Gertrudis, trier. Bürger, bekennen aus einem Hause in der Brückenstrasse (in vico pontis) dem Arnold gen. Budiller und seiner Gattin Phiola 3 Pfund trier. Denare jährlicher Miete zu schulden, welche sie nunmehr, da sie der Abtei H. von den Eigentümern als Almosen geschenkt sind, an jene zu zahlen sich verpflichten unter Vorbehalt des Rechtes des Rückkaufes eines Teiles jener Summe. 23. Februar 1293. fol. 33—33v.

35. Gerard am Graben (super fossatum) und Cunigunde, Tochter des verstorbenen Krämers (institoris) Conchoner, verzichten auf alle ihnen an einem Hause in der Webergasse zustehenden Rechte zu Gunsten der Abtei H. gegen eine Entschädigung von 7 Pfund trier. Denare. 23. Juni 1293. fol. 24—24v. — Görz a. a. O. Nr. 2188.

36. Cono, ehemals Bäcker, und seine Gattin Gertrudis, trier. Bürger, schenken ihre Häuser ausserhalb der Fleischstrasse (extra vicum carnium . . . iuxta arcum contiguas) mit allem Zubehör, desgleichen ihre Olke „retro hospitale sancti Jacobi in dicto vico carnium“ und alle ihre andere bewegliche und unbewegliche Habe der Abtei H. 4. August 1293. fol. 10v—11. — Görz a. a. O. Nr. 2205.

37. Mectildis, Tochter des verstorbenen Hugo von Burne,

trier. Bürgerin, bekennt aus dem von ihr bewohnten Hause „in vico Trev. qui vulgariter dicitur Weyuergasse contiguam domui sanctimonialium de sancta Barbara ibidem“ der Abtei H. einen jährlichen Zins von 3 Schilling und 6 trier. Denaren zu schulden. 17. Juli 1294. fol. 25v—26. — Görz a. a. O. Nr. 2309.

38. Mathias vom Widder (de ariete) gen. Hose und seine Gattin Gertrudis schenken mit Vorbehalt der Nutzniessung auf Lebenszeit der Abtei H., in welcher sie sich ihre Begräbnisstätte wählen, ihr Haus in der Diedrichstrasse (in vico S. Theoderici) mit allem Zubehör und allen Rechten, ferner ein anderes Haus in der Böhmerstrasse (in vico Beyheim) mit Zubehör, und Zinsen aus verschiedenen anderen Häusern. 26. August 1294. fol. 17. — Görz a. a. O. Nr. 2321.

39. Johannes gen. von Elle und seine Gattin Phiola bekennen, von der Abtei H. deren Haus in der Webergasse (vico textorum) für 21 Schilling jährlich gemietet zu haben. 24. Dezember 1294. fol. 24v—24a. — Görz a. a. O. Nr. 2351.

40. Balduin senior gen. von Odillar bekennt, der Abtei H. von einem Hause in der Simeonsstrasse (in vico S. Symeonis) gen. zur Linde, (domus de tilia) jährlich 4 Pfund 10 Schilling trier. Denare zu schulden und verpfändet derselben als Sicherheit das genannte Haus mit Zubehör und 20 Schilling jährlichen Zinses, die ihm Sibilmanus Brüder des verstorbenen Peter von Winterich, trier. Schöffe, aus seinem Weinberge jenseits der Mosel in loco vulgariter dicto Eschowe schuldet. 28. Februar 1294. fol. 6v—7.

41. Christine, die Witwe des verstorbenen Messerschmied Heinrich, schenkt mit Zustimmung ihrer Tochter Aleydis, ihren Nichten Cunegundis und Mectildis wie deren Gatten Stephan und Gerard der Abtei H. ihre Häuser in der Fleischstrasse (in vico carnis infra arcum). 28. Februar 1295. fol. 10—10v.

42. Paulus, Krämer und trier. Bürger, schenkt der Abtei H. zwei Häuser in der Flandergasse (in vico Flandrie juxta vicum dictum Wollgasse). 12. April 1295. fol. 57v. — Görz a. a. O. Nr. 2394.

43. Johannes „Capellanus perpetuus vicarius in Ecclesia Treverensi“ schenkt seiner Verwandten Elisabeth von Saarbrücken (de Saraponte), in Metz wohnhaft, für die vielen ihm erzeigten Dienste sein Backhaus, „domum pistrinam . . . . prope vicum porte Muselle apud Treuerim“, nach deren Tode es mit allem Zubehör an die Abtei

H. fallen soll „ob remedium et salutem animarum pie recordationis domini Henrici quondam Treuerensis Archiepiscopi", wie auch für sein und seiner Verwandten Elisabeth Jahrgedächtnis. Actum in presentia Dominorum Bartolomei dicti Proudune et Walteri dicti Drincwasser scabinorum Treuerensium. 13. Februar 1296. fol. 55v.

44. Der Bäcker Heinrich von Trier gen. von Houestede und seine Gattin Gutta verkaufen der Abtei H. für 5 Pfund und 5 Schilling trier. Denare 5 Schilling jährlichen Zinses aus ihrem Hause in der Jakobsstrasse und von einer Verkaufsstelle auf dem Markte (et una sede sive loco in foro Trev. ubi ova vendi solent extra posternam). 15. März 1297. fol. 21v—22.

45. Thomas, trier. Bürger, Sohn des verstorbenen Thomas gen. von Cypho, pachtet von Abt Johannes und Convent von H. eine Olke hinter dem St. Jakobsspital für 3 Pfund trier. Denare jährlich. Acta ... in presentia ... Friderici Walrami dicti de Orreo et Jacobi junioris filii quondam domini Jacobi sculteti .. scabinorum Trev. 12. Juli 1298, fol. 11v—12.

46. Jakob gen. Bulkin, Sohn des verstorbenen Thomas von Cypho, und seine Gattin Aleydis, trier. Bürger, mieten von der Abtei H. erblich deren Haus extra arcum in der Fleischgasse und verpfänden zur Sicherheit des jährlichen Zinses verschiedene Güter. 9. August 1298. fol. 13—14. — Görz a. a. O. Nr. 2770.

47. Arnold gen. Budeler und seine Gattin Sophia, trier. Bürger, schliessen mit der Abtei H. zur Beilegung aller bis dahin zwischen beiden Parteien herrschenden Streitigkeiten in Betreff von Gütern, welche sie nach der Behauptung der Abtei dieser geschenkt hätten, einen Vergleich. „Quia ipsi religiosi sic renunciaverunt, vendidimus eisdem domum nostram magnam nouam anteriorem et alteram magnam domum retro ipsi anteriori domui adjacentem, quas edificauimus cum lobio et orto .... sitas in Treueri supra ripam ex opposito fratrum minorum infra ipsam ripam et vicum qui dicitur Berne pro 600 marcis grossorum turonensium etc. Item vendidimus dictis religosis domum contiguam dicte magne domui que vocatur Nueburgh quam ab eisdem pro certo censu annuo tenere consueuimus pro 200 libris Treu. denariorum". Diese Kaufsumme versprechen Abt und Convent von H. den Schöffen Thilmann gen. Vleichs und Walter gen. Drincwasser an bestimmten Terminen zu zahlen und die lebenslängliche Nutzniessung des hinteren Hauses u. s. w. zu lassen gegen 5 Schilling jährlichen Zinses und unter der weiteren Bedingung

des freien Aus- und Eingangs in dem gedachten Hause für Mitglieder des Convents wie auch der Einräumung von einer oder zwei Kammern so oft sie derselben bedürfen u. s. w. 4. Februar 1299. fol. 48—49v.

48. Gertrudis, Witwe des verstorbenen Mathias gen. Hose erneuert nach dem Tode ihres Mannes die zu dessen Lebzeiten schon an die Abtei H. gemachten Schenkungen: ihr neues Haus gen. zu me Weydern mit einem daneben gelegenen kleinern Hause nebst allem Zubehör in der Diedrichstrasse, Weinberge im Bischouisholtz und in Brittenbach neben dem Weinberge des Rudolf gen. Drincwasser, zwei Weinberge in dem Roydenberge, einer neben Peter gen. von Tumbe (de Tumbe), der andere neben dem des verstorbenen Sibelo hinter dem Palast (retro pallacium) gelegen, 4 Schilling erblichen Zinses, die Johannes von Troco (de Troco) und seine Erben von einem Wege zwischen jenem genannten neuen Hause und seinem Hause „de troco“ schulden — 3 Schilling und 6 Denare Zins, die Cono der Einäugige (monoculus) in der Fleischstrasse von einem Grundstücke — 3 Schilling 6 Denare, welche Frideronna und deren Erben, — 20 Schilling, welche Ludwig gen. Bracke und seine Erben aus einem hinter dem Hause zu me Wydere — 3 Schilling, welche Walter Drincwasser und dessen Erben von einem andern hinter jenem gelegenen Hause — 4 Pfund weniger 6 Schilling, die Rudolf gen. Romekint und dessen Erben von einem Hause und einem Grundstück in der Diedrichstrasse neben dem Hause des Bäckers Wilkin schulden; ferner an der Ecke beim Eingange des Kirchhofs von St. Laurentius neben dem Hause des Küsters der Kirche von dem Hause des Schwiegersohnes des Reynbold des Tauben (Surdi) 10 Schilling — von dem Hause des Barbierers Contemann byme Crommeboume 2 Schilling — von einem Garten ausserhalb der Muselport neben dem Garten des Bartolomäus gen. Kern, jetzt im Besitze eines gewissen Grunecle 3 Schilling — von einem Hause, bewohnt von Gobelo gen. der Lange ausserhalb der Simeonspforte 6 Schilling — von einem Garten neben Heinrich gen. der Weyneger im Maar 3 Schilling 6 Denare, von einem andern Garten daselbst neben dem des Gobelo gen. Blumegot 14 Denare, von einem weitern Garten, den Boemund Hauweschild inne hat und der an den Garten Ludwigs gen. Drithalfbroit grenzt, ein Sester Öl — von einem viertel Morgen zwischen St. Remigius und St. Symphorian 5 Schilling jährlichen Zinses. 26. März 1299. fol. 17v—18. — Görz a. a. O. Nr. 2857.

49. Ludwig gen. Vrais von St. Martin, trier. Bürger, schenkt mit Zustimmung seines Sohnes Friedrich seinem Sohne Nikolaus, Mönch in Himmerode, 20 Schilling jährlichen und erblichen Zinses von einem Brodtische auf dem Markte als eine Unterstützung; nach dessen Tode sollen dieselben für das Seelenheil seiner Eltern ad pia loca et vsum diuinum verwendet werden. 18. Mai 1300. fol. 5^v. — Görz a. a. O. 3027.

50. Heinrich gen. Caldermunt und seine Gattin Petrissa, trier. Bürger, verkaufen der Abtei H. 25 Schilling jährlichen Zinses von einem Hause in der Weyuergasse, gelegen zwischen dem Hause des Johannes gen. von Elle und jenem Friedrichs gen. der Holeyslegere für 25 Pfund trier. Denare, welche sie von der Abtei empfangen zu haben bescheinigen. 27. Juli 1301. fol. 26^v—27.

51. Heylwinis, Magd der Beguine Demudis gen. von Kastilport, schenkt der Abtei H. ihr Haus bei der Moselpforte (apud portam Muselle), Muselleport, gelegen zwischen dem Hause des Tuchhändlers Johannes von Sevenich und jenem der Erben Thilmanns, des Sohnes eines gewissen Pays und dessen Witwe Myela, für ihr und ihrer Eltern Seelenheil. 27. Juli 1301. fol. 55—55^v.

52. Petrissa gen. Wyssekorewirze ausserhalb des Symeonsthors schenkt der Abtei H. ihr Haus neben dem Krebs (juxta caucrum) unter Vorbehalt der Nutzniessung auf Lebenszeit. 15. Januar 1302. fol. 76^v—77.

53. Fischer Mathias und seine Gattin Benedicta schenken ihre Güter und insbesondere ein Haus gen. zum Fisch (ad piscem) in der Brückenstrasse, zwei Häuser jenseits der Brücke am Moselufer, verschiedene Weinberge und Zins von Häusern gelegen jenseits der Brücke am Brunnen (juxta puteum), in der Brückenstrasse, bei der Judenmauer (prope muros Judeorum), in der Diedrichstrasse bei dem Kloster der Büsserinnen (prope monasterium penitentium) der Abtei H., wogegen diese sie in ihre Bruderschaft aufzunehmen verspricht, und setzen den jetzigen Abt Johannes (IV) und Convent in den Besitz dieser Güter unter Vorbehalt der Nutzniessung auf Lebenszeit. 7. Mai 1302. fol. 27^v—28^v.

54. Stephan und seine Gattin Ida setzen ihrem Sohne, dem Kleriker Heinrich, zur Ergänzung seines Patrimoniums eine jährliche Pension von 3 trier. Pfund aus und zwar den Ertrag von einem Brodtisch bei dem Kreuze auf dem Markte (prope crucem in foro) und von einer Mühle in der Mosel bei Trier, Hunischerse genannt,

wie auch aus einer anderen Mühle, Bulinmulin genannt. Nach dessen allenfallsigem Tode erhält die Abtei H. von jenem Brodtisch 20 Schilling jährlichen Zinses für eine Memorie. 14. August 1305. fol. 5v—6v.

55. Ludwig Vrais gibt seinem Sohne Nikolaus, Mönch in Himmerode, 20 Schilling jährlichen Zinses aus einem Hause in der Brückenstrasse, bewohnt von Thilmann gen. Smale und gelegen neben Wiricus gen. Sundal und Richard von Berperch; nach dem Tode des Nikolaus soll der Zins fallen „ad officium porte de Hymerode ad comparandum pauperibus veteres sotulares.“ 9. November 1305. fol. 34v.

56. Reyner, Sohn des verstorbenen Ludwig gen. Cleyne von Trier, Novize in Himmerode, schenkt seine sämtliche Habe dem Abt Johannes (IV) und Convent von Himmerode ohne jeglichen Vorbehalt. 28. April 1307. fol. 44v—45.

57. Gerber Thulman und seine Gattin Katharina schenken der Abtei H. für ihr und ihrer Eltern Seelenheil 40 Schilling jährlichen Zinses von Häusern in der Weberstrasse (in vico textorum). 19. Juli 1308. fol. 31.

58. Der Weber Mathias gen. von Kir mietet erblich für 4 Pfund jährlichen Zinses von der Abtei H. ein Haus am Weberufer (supra ripam textorum). 19. Juli 1308. fol. 44—44v.

59. Heymo von Badinheim mietet erblich von der Abtei H. deren Haus in der Brückenstrasse gen. „ad Maurum“, neben Hennekin von Bydeburg und einem Hause gen. Vrantisme für 3 Pfund trier. Denare jährlich. 23. Juni 1309. fol. 32v—33.

60. Thilmann gen. Vleysch, trier. Schöffe, schenkt für sein, seiner verstorbenen Gattin Agnes und übrigen Verwandten Jahrgedächtnis der Abtei H. 20 trier. Schilling jährlich von einem Hause gen. „zu der Muschen“, das ehedem dem Cotardus gehörte. 28. August 1309. fol. 14v.

61. Friedrich gen. Vrais, luxemburgischer Bürger, bestätigt die von seinem verstorbenen Vater Ludwig und seiner Mutter Christina der Abtei H. gemachten Schenkungen mit der Bestimmung, dass sein Bruder Nikolaus, Mönch in Himmerod, im Genusse von 2 Pfund jährlichen Zinses auf Lebenszeit verbleibe. 13. Januar 1310. fol 35.

62. Fischer Bartholomäus gen. von Byis, trier. Bürger, bekennt von der Abtei H. eine Olke oder Weinberg (olkam siue vineam) hinter dem St. Jakobsspital erblich für 30 Schilling jährlich gepachtet zu haben, von welchen 18 an das Jakobshospital „ratione fundi“ zu entrichten sind. 16. April 1311. fol. 12.

63. Abelo gen. Duytlant und seine Gattin Drutwinis, Bäcker und trier. Bürger, mieten von der Abtei H. für sich und ihre Erben ein Haus in der Fleischstrasse, neben dem Schuster Werner und dem Metzger Friedrich gen. Trybirdantz für 40 Schilling und 6 Denare jährlich, von welchem Zins der Abtei H. 20 Schilling, den Nonnen von St. Katharina in Ören 10 Schilling, den Nonnen des Klosters St. Barbara extra muros Trev. 10 Schilling und der Pfarrei St. Gangolph 6 Denare jährlich zu zahlen sind. 15. Februar 1312. fol. 14.

64. Schöffe Heinrich gen. von Pilliche und seine Gattin Agnes in der Herrschaft St. Maximin (in potestate S. Maximini commorantes) mieten von der Abtei H. deren Haus ausserhalb des Simeonsthores „in . . . potestate Sancti Maximini" gen. Altgewanthus mit Zubehör und allen Rechten für 31 Schilling jährlich. 21. August 1312. fol. 79^{v}.

65. Gobelo gen. von Ruthie und seine Gattin Benigna, trier. Bürger, mieten von der Abtei H. deren Haus in der Flanderstrasse „ex opposito putei ibidem" für 9 Schilling jährlich. 7. September 1312. fol. 57^{v}—58.

66. Tolomann, Schieferdecker, und seine Gattin Drutwinis, trier. Bürger, mieten erblich von der Abtei H. deren zwei Häuser in der Fleischstrasse „juxta arcum quondam ibidem" und neben dem Hause des Fleischers Clamman gen. Caldermunt. 14. März 1313. fol. 15^{v}.

67. Abt Heinrich (IV) und Convent von H. vereinigen sich gütlich mit dem Justitiar und der Gemeinde der Stadt Echternach rücksichtlich der Breite eines Raumes vor der Verkaufsstelle (thalamum) der Abtei unter der Posterne „contiguum prætorio ciuitatis Treverensis cuius ex opposito videlicet ante fores ipsius talami nostri dicti Justitiarius et communitas stallum habent siue locum ubi sua mercimonia vendere consueuerunt". 2. April 1314. fol. 4—4^{v}.

68. Magister Ulrich, Custos und Kanonikus der Marienkirche in Kyllburg, verkauft der Abtei H. sein Haus bei der Muselporte, welches er vor langer Zeit von dem Propst und Kapitel des St. Bernhardshospitiums auf dem Grossen St. Bernhard in der Diözese Sitten gekauft hat (quam iam diu est emi et comparaui a religiosis viris præposito et Capitulo domus pauperum hospitalis sancti Bernardi Montis Jovis Sedunensis diocesis), desgleichen einen Garten am Graben (prope fossatum) für 240 Pfund Heller und verspricht die Ablösung

eines den Chorherren vom Grossen St. Bernhard aus dem genannten Hause zustehenden jährlichen Zinses sowie auch dahin zu wirken, dass dieselben zu dem Verkaufe ihre Zustimmung erteilen. Actum . . . præsentibus discretis viris et honestis dominis Bonifacio sculteto, Johanne dicto preudum et Arnoldo dicto Wolf scabinis Trev. 17. Februar 1315. fol. 51^b—52^b.

Dies in Rede stehende Haus hatte Amilius gen. Clerikus aus Trier und seine Gattin Bertradis laut Urkunde vom 25. April 1262 (fol. 50—50^v) den Chorherren vom Grossen St. Bernhard, wie später der Mons Jovis genannt wurde, für ihr Hospiz geschenkt.

Die Chorherrn verkaufen das Haus mit allem Zubehör laut Urkunde im August 1296 (fol. 50^v—51) dem Magister Ulrich, Kanonikus in der Kirche St. Agatha in Longuion und Prokurator der Kollekten oder Almosen in Deutschland zum Besten des Hospitz's auf dem Grossen St. Bernhard: „Nos Martinus præpositus totumque Capitulum domus pauperum hospitalis sancti Bernardi montis Jouis Sedunensis diocesis notum facimus, quod pro euidenti utilitate nostra et urgente necessitate nec non pro sustentatione pauperum domus prædicte domum siue curiam nostram cum suis attinentiis in Treueri sitam, quam nobis donauit et contulit magister Amelius quondam questarum dicte domus nostre Montis jouis per regnum Alemannie procurator, quam quidem domum seu curiam cum suis attinentiis Magister Vlricus canonicus ecclesie sancte Agathes in Longuion Trev. diocesis nunc inhabitat, quam quoad uixerit suam esse recognoscimus, vendidimus et vendimus, tradidimus et tradimus in perpetuum eidem Magistro Vlrico canonico pure et simpliciter venditione et traditione perfecta et irreuocabili tenendam et possidendam ab eodem Magistro Vl. suis heredibus et successoribus quibuscumque liberam et penitus absolutam ab omni onere census debitorum, obligationis et alienationis cuiuscunque, triginta quinque solidis Trev. denariorum annui et perpetui census de eadem domo cum suis attinentiis uniuersis debitis, certis terminis religiosis dominabus Monasterii sancti Thome cisterciensis ordinis persoluendis dumtaxat exceptis, videlicet pro centum libris turonensium paruorum nigris legalium nobis ab eodem Magistro Vl. in pecunia numerata persolutis ante confectionem presentium literarum in utilitatem domus nostre et sustentationem pauperum conuersis . . . . . . Præterea ego Magister Vl. . . . attendens beneficia mihi prouenientia et prouentura a præposito, capitulo et domo prædictis, do et confero canonicis et fratribus in dicto hospitali siue domo Montis jouis residentibus tres libras

fortium singulis annis in perpetuum de dicta domo seu curia a me, heredibus et successoribus meis . . . persoluendas procuratori præpositi et Capituli prædictorum annuatim in festo beati Michaelis in ciuitate Treu. ad sustentationem pauperum dicte domus et ad augmentationem vestium canonicorum et fratrum . . . conuertendas ipsam domum in hoc eisdem constituendo in perpetuum censualem annis singulis tribus libris supradictis; hoc tamen salvo quod dictas tres libras census annui . . . . pro sexaginta libris turonensium paruorum redimere ac dictam domum seu curiam . . . . liberare et exonerare ego, heredes et successores mei quandocunque valeamus . . . . Nos vero sedunensis Episcopus, quantum in nobis est, venditionem et traditionem dicte domus seu curiæ cum suis attinentiis modis et conditionibus præmissis factis dicto Magistro Vlrico, consensum nostrum et auctoritatem præbentes, easdem venditonem et traditionem ratas et gratas habemus ac eas tenore presentium confirmamus."

Die Zustimmung und Genehmigung des Verkaufs an die Abtei H. erfolgte durch die Chorherrn am 8. November 1318. fol. 52^{v}.

69. Die Schwestern Petrissa und Aleydis, Töchter der verstorbenen Stellmacherin (sellatricis) Drutwinis, schenken ihre beweglichen und unbeweglichen Güter der Abtei H., darunter ihr Haus hinter der Strasse hinter dem Palast (in vico retro pallacium) gegenüber dem Hause, welches der Magister Ulrich, Custos und Kanonikus der Marienkirche in Kyllburg bewohnt, und begrenzt einerseits von dem Hause der Abtei Mettlach, anderseits von dem Hause der Erben des verstorbenen Winzers Bruno, desgleichen ihren Garten ausserhalb der Muselporte einerseits neben dem Garten des Herrn Herbrand, Scholastikus an der Domkirche, anderseits neben dem Garten des Wilhelm von Lebach, an einer dritten Seite begrenzt von dem Garten des Dompropstes und an einer vierten Seite von dem öffentlichen Wege (via publica), ferner ein Weinbergstück bei Kürenz (prope villam Kuruete), wogegen die Abtei den genannten Schwestern auf Lebenszeit jährlich eine Pension von 8 Malter Frucht, Kerne genannt, und 4 Ohm Wein zu zahlen verspricht, im Falle einer allgemeinen Missernte an Wein für jede Ohm 10 Schilling an Geld; diese Pension wird aber nicht mehr bezahlt, wenn beide oder eine der Schwestern heiraten sollte. 3. März 1315. fol. 52^{v}—54.

70. Johannes Koch (cocus) von Lysheim erklärt vor Gericht, dass er für sich und seine drei Söhne Johannes, Jakobus und Gobelo von der Abtei H. deren Haus mit Garten und Weinberg in

der Weberstrasse, das ihr die verstorbene Beguine Aleyna zur Zeit geschenkt, nur auf Lebenszeit für 40 Schilling und 6 Denare trierisch gemietet habe und verspricht während der nächsten vier Jahre 10 Pfund trier. Denare auf die Verbesserung des Gebäudes zu verwenden. 1. März 1316. fol. 24ᵛ—25.

71. Tristant (Tristandus), trier. Bürger, Sohn des verstorbenen Schöffen Jakob Junior bekennt, der Abtei H. 5 Schilling jährlichen Zinses aus einem Grundstücke, gelegen zwischen seinem Hause in der Fleischstrasse und dem Hause des Bäckers Godfried gen. von Echternach (de Epternaco), ehedem dem Fassbinder Clenberus gehörig, zu schulden. Zeugen: Ordolph gen. Scoler, Schöffenmeister, und Friedrich gen. Button. 26. März 1316. fol. 14ᵛ.

72. Der Schuster Hennekin gen. Burer und seine Gattin Mectildis mieten erblich von der Abtei H. ein Haus ausserhalb des Symeonsthores für 29 Schilling jährlich. 25. Februar 1317. fol. 78.

73. Ida gen. dereno, Witwe des verstorbenen Magister Bäcker Wilhelm verkauft mit Zustimmung ihrer Kinder, des Priesters Gobelo, des Fassbinders Ordolf und dessen Gattin Hildegund, einen Brodtisch auf dem Markte, einerseits neben dem Brodtische des Bäckers Jakob gen. Bollincher, anderseits neben dem Brodtische des Bäckers Jakob gen. Purschel, auf welchem ein jährlicher Zins von 40 Schilling ruht und von welchen dem Bäcker Hennekin, Sohn des verstorbenen Wyricus gen. Sundil, 10 Schilling, dem Ludwig gen. Erkelin 10 Schilling, der Rest der Zinsen den Mönchen von H. (fratribus griseis monachis) zustehen, für 7 Pfund trier. Denare dem Bäcker Philekin und quittiert über den Empfang dieser Summe. Zeugen: die trier. Schöffen Heinrich gen. Walram und Arnold gen. Wolf. 5. April 1317. fol. 59—59ᵛ.

74. Hennekin gen. Nothammer und seine Gattin Gela pachten erblich von der Abtei H. einen Brodtisch auf dem Markte, „inter broitdischin“, neben dem Brodtische des verstorbenen Bäckers Hermann gen. de Rofere für 12 Schilling jährlich. 19. Oktober 1317. fol. 6ᵛ.

75. Die Äbtissin Mectildis und Convent von St. Thomas Cisterzienserordens bekennt, dass die Abtei H. einen ihnen jährlich geschuldeten Zins von einem Hause, das Th. gen. Brabender „inter ferratores ciuitatis Trev.“ bewohnt, für 10 Pfund trier. Denare zurückgekauft habe. 29. November 1317. fol. 18ᵛ—19.

76. Johannes gen. Ultramer und seine Gattin Katharina mieten erblich von der Abtei H. das sog. Haus von Himmerod in der Diedrichstrasse mit Zubehör, gelegen zwischen dem Hofe gen. St. Cäcilie (inter curtem dictam sancte Cecilie) und anderseits dem Hause, das Johannes gen. Damp bewohnt, für den jährlichen Zins von 8 Pfund und 13 Denare. 13. Januar 1320. fol. 19ᵛ.

77. Petrus und Walter, Söhne der verstorbenen Eheleute Wetzelo von Hempter und Eybele, und deren Frauen Drutwinis und Katharina, trier. Bürger, vergleichen sich mit der Abtei H. rücksichtlich der ihnen von ihrem Bruder Johannes, Mönch in Himmerod, zustehenden Erbschaft von 3 Pfund trier. Denare jährlichen Zinses von dem Hause des Johannes gen. de Porta in der Neustrasse (in nono vico) dahin, dass sie diesen Zins nach dem Tode ihres Bruders und ihrer Schwester Metlyvis, Nonne in St. German (in S. Germano), der Abtei schenken mit der Verpflichtung, ihr und ihrer Verwandten Jahrgedächtnis in ihrem Kloster zu halten. 26. März 1321. fol. 40.

78. Der Comthur und die Brüder des Ordenshauses vom h. Johannes in Jerusalem zu Trier (commendator et fratres ordinis sancti Johannis Jerosolomitani) bekennen der Abtei H. 23 Schilling jährlichen Zinses von ihren beiden Häusern bei der Brücke (prope pontem) zu Trier zu schulden, von denen das eine ehedem Abertinus gen. von Metz (de Metis) gehörte, und das andere ehemals der Stall des Herrn von Broich war. 23. August 1321. fol. 35ᵛ—36.

79. Abt Heinrich (V.) und Convent von H. verkaufen für 8 Pfund trier. Denare der Matrone Katharina, Witwe des verstorbenen Gerbers Tulmann in Trier 8 Schilling und 2 Denare jährlichen Zinses, die ihm geschuldet werden von einem kleinen Hause des verstorbenen Johannes gen. Zuirnebolt in der Judemurestrasse unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes. 5. November 1321. fol. 26—26ᵛ.

80. Der Schmied Enselo, wohnhaft bei dem alten Castrum in der Pfarrei St. Gervasius (apud vetus castrum in parochia sancti Geruasii) vermacht testamentarisch der Abtei H., woselbst er sich unter Zustimmung seines Pfarrers seine Begräbnisstätte erwählt, ein Sextar jährlichen Ölzinses, der ihm aus einem Hause neben dem Kreuze, Buvencruce genannt, (juxta crucem nuncupatam communiter buuencruce) und einer daneben gelegenen Olke, jetzt im Besitze eines gewissen Haneric, Gatte der Witwe des verstorbenen Thilmann von Zyder, jährlich zusteht, desgleichen aus seinem von ihm bewohnten Hause

3 Schilling jährlich für sein Anniversarium. Zeugen: Michael, Pfarrer von St. Gervasius, Gerbodo, Vikar an der Domkirche, Herrmann, Hülfspriester des Pfarrers Michael, Bruder Balduin von H., Nikolaus, Converse daselbst, Sewald, Kleriker und Johannes gen. Strammart. 25. Juni 1322. fol. 94.

81. Luppergis, Witwe des verstorbenen Jakob von Castele, schenkt der Abtei H. zwei Häuser mit Garten und Zubehör in Castele, zwei Häuser in der Stadt in der Kronegasse, einen Weinberg beim Langenborn (longum fontem) hinter dem Kaiskelre und alle ihre andern Güter, die sie bei ihrem Tode hinterlassen wird. Abt Heinrich von H. überträgt der Luppergis diese Schenkungen zur Nutzniessung auf Lebenszeit für 4 Denare järlichen Zinses mit der Ermächtigung, falls sie in Not und Armut gerate, von denselben so viel zu verkaufen als notwendig sei, um derselben zu steuern. 28. Juni 1322. fol. 99v.

82. Der Priester Gobelinus, Rektor der Kirche von Kunstorf, Sohn der Bäckerswitwe Frau Dereno ehemals in Trier, verkauft der Abtei H. für 16 Pfund trier. Denare einen jährlichen Zins von 26 Schilling, der ihm von einer Badestube (estuarium) bei der Diedrichstrasse und Zubehör geschuldet wird und das frei von allen andern Lasten und Verpflichtungen ist, mit Ausnahme von 40 Schilling Zins an Eberhard, Rektor der Marienkirche an der Brücke (ecclesie beate Marie ad pontem), 40 Schilling an Phiele von Britta, Witwe eines gewissen Goyt, 10 Schilling an die Kanoniker der Domkirche und 4 Schilling an die Pfarrkirche von St. Gangolph. Zeugen: Gelemannus gen. Drincwasser und Heinrich, Schwiegersohn des Heinrich gen. Meutze, trier. Schöffen. 6. Februar 1323. fol. 19.

83. Fassbinder Heinrich und seine Gattin Petrissa in der Brückenstrasse gegenüber der Nytporte schenken als Almosen um Gotteswillen sich, ihren Leib und alle ihre Güter und zwar im Besondern: ihr Haus neben der Nytporte, 8 Schilling jährlichen Zinses von einem Hause in der Brückenstrasse, 2 Weinberge jenseits der Brücke, einen neben dem Weinberge des Peter von Bach und anderseits neben den Weinbergen Jakobs von Ceruso u. s. w. der Abtei H., in der ihr einziger Sohn und Erbe Stephan Mönch ist, so dass sie mit dem Kloster vollständige Brüderschaft haben, und geloben feierlich in die Hände des Abtes Heinrich (V) von H., nicht wieder zur Ehe zu schreiten nach dem Tode eines von ihnen, doch behalten sie sich für ihre Lebenszeit von den genannten Gütern die Nutzniessung insoweit vor, als für ihren Unterhalt erforderlich ist.

Zeugen: die Schöffen Tristant und Ordolphus Scoler. 24. Januar 1324. fol. 35—35^{v}.

84. Gerardus Tuchscheerer (tonsor pannorum) und seine Gattin Yliana, trier. Bürger, mieten von der Abtei H. ein Haus mit Zubehör in der Brückenstrasse, begrenzt von dem Hause gen. zum Fisch (ad piscem) und dem des Magisters Peter gen. Avioth für 18 Schilling jährlich. 23. November 1325. fol. 36—36^{v}.

85. Fassbinder Peter gen. Lyberg und seine Gattin Metza mieten erblich von der Abtei H. ein Haus jenseits der Brücke neben dem Hause Peters von Pallien (Paliena) und einem Grundstück des Metzgers Friedrich gen. Mech für 12 Schilling jährlich. 7. März 1326. fol. 68—68^{v}.

86. Bäcker Peregrinus und seine Gattin Metlevis bekennen, der Abtei H. von einem Hause bei der Muselporta, einerseits neben dem des Hennekin gen. Vasenach und anderseits dem der Grete gen. Schurn einen Zins von 12 Schilling jährlich zu schulden. Zeugen: Johannes von Ören und Arnold gen. Wolf, trier. Schöffen. 5. Mai 1326. fol. 54^{v}.

87. Konrad von Echternach, Schreiber (clericus) in Trier, und seine Gattin Greta mieten erblich von der Abtei H. deren Haus hinter dem Pallast, das der verstorbene Gobelo von Holtz bewohnte, für 20 Schilling jährlich. 14. Januar 1330. fol. 56.

88. Elsa, Tochter der verstorbenen Petrissa, der Schwester des verstorbenen Klerikers Bonifacius de Furno, verkauft der Abtei H. einen jährlichen Zins von 4 Schilling, den ihr der genannte Bonifacius auf Lebenszeit vermacht, der aber nach ihrem Tode der Abtei H. zufällt und auf einem Hause mit Garten, Mugintzhus genannt, ausserhalb der Nytporte ruht, für 8 Pfund trier. Denare. 26. Mai 1330. fol. 75—75^{v}.

89. Johannes gen. Haller, Kanonikus und Kellner der St. Paulinskirche, setzt den Johann von Temilze, Sachwalter der Abtei H., in deren Namen in den Besitz des Hauses des verstorbenen Mathias gen. Ropeffer und dessen Zubehör, gelegen im Bezirk (in potestate seu districtu) von St. Paulin, da der davon schuldige Zins nicht gezahlt worden. Zeugen: die Ministerialen der St. Paulinskirche Heinrich von Badinheim, Arnold von Fels (de rupe), Hennekin von Kelde, Theoderich de aquis und Gerhard von Backunna. 3. September 1330. fol. 113^{v}.

90. Der Schöffe Johannes von Ören, als Stellvertreter seines

Mitschöffen und Schultheis Tristant setzt den Sachwalter der Abtei H., Johann gen. von Temmilze, in deren Namen in den Besitz eines Brodtisches auf dem Markte, der ehedem dem Bäcker Bartolomäus von Byst gehörte, gegenüber Dinstol (ex opposito dinstol) neben dem Brodtische „Cilonis de Bys" und dem Philkins von Cypho, da der davon schuldige Zins nicht gezahlt worden. Zeugen: Gelemann vom Pfau, (de pauone), Tristant aus der Symeonsstrasse, Mitschöffen, Jakob gen. Budeler, Walter gen. von Britta und Thilmann von Weylin. 7. September 1331. fol. 112.

91. Der verstorbene Pfarrer Eberhard von der Brücke (de Ponte) (plebanus der Marienkirche) vermacht testamentarisch der Abtei H., in der er sich sein Begräbnis erwählt, zwei Häuser in der Brückenstrasse nach dem rothen Hause hin (versus rubeam domum), zwei Häuser zum Fisch (ad piscem), deren Zinsen ausschliesslich für das Refectorium der Brüder zu verwenden sind, „ita ut census qui ex eisdem domibus prouenire possint, conuentui . . . cedant ad pittanciam in vsus fratrum in refectorio existentium et ad nullos alios vsus conuertantur" zu einem Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof Boemund (von Warnesberg), wie auch für ihn selbst und seine Verwandten an den vier Muttergottesfesten, ferner eine Olke hinter dem von ihm bewohnten Hause, von welcher die Abtei an dem Tage seines Jahrgedächtnisses 4 Ohm Wein und 5 Malter Korn den Armen als Spende (in spensam) verteilen solle, mit der Bestimmung, dass diese Olke in keiner Weise verkauft und veräussert werden darf. Sollte die Abtei dem zuwider handeln oder die jährliche Spende an die Armen unterlassen, verliert sie jedes Recht auf die Häuser wie auf die Olke, und soll der ganze Besitz an die Domkirche übergehen mit der Verpflichtung, die erwähnten Jahrgedächtnisse zu halten. Ferner vermacht er den Brüdern des Convents für den Tag seines Begräbnisses 2 Mark „grossorum turonensium ad pitanciam", desgleichen für den dritten, siebenten und dreissigsten Tag, damit sie seiner in ihren Messen und Gebeten gedenken, und jedem Priester, der seinem Begräbnis beiwohnt, 2 Schilling schwerer Turnosen (grossorum turonensium), zuletzt dem Kloster alle seine Möbel und Gerätschaften sowohl aus dem von ihm bewohnten Hause, wie auch aus dem „zu Moisch", genannten, und allen Wein wie auch alle Frucht, die sich bei seinem Tode vorfinden werden. 12. Januar 1332. fol. 42v—43.

92. Johannes, Mönch in Himmerod, Sohn des verstorbenen Ludwig vom Schaf (de oue), schenkt der Abtei H. die ihm

zugehörige Hälfte des Hauses zum neuen Schaf (ad nouam ouem) in der Pallaststrasse. 26. Mai 1332. fol. 9v.

93. Agnes, Tochter des verstorbenen Hermann gen. Cokart, vermietet erblich ihr Haus mit Garten gen. zu der Muschen in der Böhmerstrasse (in vico proprie appellato Beyheim), neben Heinrich gen. Ockevenre einer- und Richard gen. Croder anderseits, der Katharina, Schwiegertochter des verstorbenen Bäckers Sewald, mit der Verpflichtung von dem Mietpreis 20 Schilling an die Abtei H. zu zahlen, die derselben jährlich von dem genannten Besitztume schon zustehen. 12. September 1332. fol. 14v—15.

94. Katharina, Witwe des verstorbenen Friedrich, gen. Vrais, und ihre Töchter Agnes und Elisabeth verkaufen der Abtei H. einen erblichen Zins von 3 Pfund trier. Denare jährlich von Häusern u.s.w. in der Martinsstrasse dem dortigen Hospital gegenüber (in vico s. Martini . . . ex opposito hospitalis ibidem) für 60 Pfund trier. Denare und versprechen, von ihrem Sohn und Bruder Nikolaus, welcher gegenwärtig in der Lombardei sich befindet, sollte er in die Heimat zurückkehren, die Zustimmung zu diesem Verkauf zu erlangen. Zeugen: Herr Heinrich major cellerarius und Theoderich, placitator (Prokurator, Sachwalter) in Himmerod, Johannes von Grandestorf Presbyter, Richard clericus Treverensis und Elisabeth, Gattin des Apothekers Jakob. 7. Juni 1333. fol. 22v—23. — Diesen Verkauf genehmigt der genannte Nikolaus am 31. Mai 1335. fol. 113.

95. Der Weber Hennekin de aquis und seine Gattin Drutwinis, Tochter des Webers Adolph (Adulphi), verkaufen der Abtei H. einen erblichen Zins von 22 Schilling jährlich für 12 Pfund trier. Denare von einem Hause „up der Weywerplatzen“, anstossend einerseits an das Haus des Webers Gobelo gen. von Wyspilscheit, und anderseits an das Erbe des verstorbenen Hermann gen. von Live (de Liue) und stellen für die pünktliche Zahlung des Zinses einen Garten ausserhalb des Neuthores (extra nouam portam), begrenzt einerseits von dem Garten des verstorbenen Matthias gen. vom Stein (de lapide) und anderseits von dem des Matthias gen. Cotz zum Pfand. 21. April 1334. fol. 47—48.

96. Hennekin, Sohn des verstorbenen Fassbinders Johannes de Judeo, verkauft der Abtei H. 8 Schilling jährlichen Zinses von seinem Hause bei der Johannespforte der Burgmauer gegenüber (apud portam sancti Johannis ex opposito muri Trev. nuncupati in vulgari

burgmure) neben dem Hause des Michael gen. Husteder, für 8 Pfund trier. Denare. Zeugen: die Schöffen Ordolphus gen. Scolere und Wilhelm, Sohn des Volmar von Kirperch (de Kirperch). 21. Mai 1334. fol. 37v—38.

97. Der Priester Anselm, Burdekanus und Pfarrer der St. Gangolphskirche, schenkt seine Häuser am Staffel (in vico dicto ame staffele) der Abtei H. mit der Verpflichtung, jeden Tag am Allerheiligenaltar in ihrem Kloster eine Messe zu lesen und zwar Sonntags die Messe von der heiligsten Dreifaltigkeit, Montags für die Abgestorbenen, Dienstags nach Belieben des Celebrierenden, Mittwochs zu Ehren der elftausend Jungfrauen, Donnerstags nach Belieben des Celebrierenden, Freitags zu Ehren des h. Kreuzes und Samstags zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, sowohl bei seinen Lebzeiten wie auch nach seinem Tode für sein, seiner Verwandten und Wohlthäter Gedächtnis. Abt Balduin und Convent versprechen dieser Verpflichtung nachzukommen. Zeugen: die Schöffen Arnold gen. Wolf und Tristant, Sohn des Jakob Junior. 30. September 1334. fol. 20—21.

98. Der Priester Hermann, Vikar des St. Annenaltars im Kloster zu Löwenbrücken, Custos der Marienkirche an der Brücke, vereinbart sich mit der Abtei H. in der Weise, dass dieselbe ihm ihr Haus in der Brückenstrasse bei der Nytporte, das ehemals dem verstorbenen Heinrich van der Myten und seiner noch lebenden Witwe Petrissa gehörte, nach der letztern Tode auf Lebenszeit überlässt; die hinter jenem Hause gelegenen beiden Häuser der Abtei nebst Zubehör zur Hildebrandsgasse hin bleiben der Abtei vorbehalten, wogegen Hermann, sobald er in den Besitz des Hauses van der Myten nach dem Tode oder dem Verzicht der Petrissa gelangt sein wird, der Abtei sein Haus, das er bewohnt und Pistrinum genannt wird, wie auch ein zweites ihm gehöriges Haus, genannt Plackenerle neben dem Hause van der Myten schenkt. 5. Mai 1335. fol. 36v—37.

99. Martin und seine Gattin Jutta, Paulus von Vurne und seine Gattin Greta, Martin und Greta als die Kinder und Erben des verstorbenen Johannes gen. Sellekin, bestimmen ihrem Bruder Paulus von der väterlichen Erbschaft 50 Schilling jährlichen Zinses von zwei Häusern, von denen das eine in der Beyersgasse zwischen dem Hause der Elisabeth von Odelar und dem des verstorbenen Simon, Bantuspriester in der Domkirche, gelegen ist, das andere hinter diesem Hause in der Flandergasse. Da aber dieser

Bruder Paulus Mönch in Himmerod geworden, so soll dieser Zins an das Kloster fallen, was Paulus ausdrücklich bestätigt und genehmigt. Zeugen: die Schöffen Gelemann gen. Drincwasser und Gerhard von Britta. 16. October 1335. fol. 58—58v.

100. Erzbischof Balduin gestattet der Abtei H. den Rückkauf des ihm von derselben wegen Schulden für 1200 alter Goldgulden verkauften Hauses und Hofes gen. des Budelershus vf der Bach (in vico dicto vf der Bach) gegenüber der Pforte des Franziskanerklosters (ex opposito porte domus fratrum minorum), wenn sie später in bessere Vermögenslage gelangen solle, für 1000 Goldgulden, mit dem Vorbehalt, allenfallsige Auslagen für Verbesserungen u. s. w. zu ersetzen. 3. Februar 1338. fol. 49v—50.

101. Weber Hennekin gen. Moirgin und seine Gattin Elza mieten erblich von Abt Balduin und Convent von H. zwei Häuser in der Crochgasse, die ihnen Luppergis von Kastel bei der Stadtmauer (de Kastele prope muros) geschenkt hat und begrenzt sind einerseits von Winzer Hennekin gen. Meyster, anderseits von der Witwe Heynemanns gen. Neve, für einen jährlichen Zins von 15 Schilling, von welchem sie 9 Schilling an die Deutschherrn in Trier und 19 Denare an Weber Thilkin gen. von Bydeburg jährlich zu entrichten haben. Zeugen: die Schöffen Jakob gen. Bover und Johannes, Sohn des verstorbenen Ludwig gen. Ercle. 1. September 1338. fol. 46v—47.

102. Die Eheleute Johannes und Elisabeth — Jakob und Agnes mieten erblich von Abt Heinrich (VII.) und Convent von H. drei Häuser in Castele, welche ehedem der Lupergis zugehört haben. Zeugen: die Schöffen Jakob gen. Ruwerer und Jakob, Sohn des Ernest. 30. Dezember 1339. fol. 82—82v.

103. Johannes von Brys „Gallicus“ und seine Gattin Hoyiotha mieten erblich von der Abtei H. die Hälfte ihres Hauses zum Schaf in der Palaststrasse neben dem Hause gen. „zu dem Rosinboyme“ einer- und dem Hause gen. Bover anderseits für 18 Denare jährlich, welche an verschiedene Personen zu entrichten sind, und 4 Pfund trier. Denare „monete cursibilis, cum quibus panes et vina in Trev. ciuitate emuntur“. 16. August 1340. fol. 8v—9.

104. Cunegundis, Witwe des Sohnes des verstorbenen Winzers Friedrich gen. Greszebuch, mietet erblich ein Haus, das der Abtei H. und der Abtei St. Maria ad martyres gehört, gelegen unterhalb der Muselporte und das von der verstorbenen Metza gen.

„dy Gyselin“ bewohnt worden, für 4 Schilling, je zur Hälfte an die genannten Abteien zu zahlen. 20. Juni 1345. fol. 56—56[v].

105. Petrus gen. vom Schaf (de ove) und seine Gattin Drutwinis tauschen mit der Abtei H. einen jährlichen Zins von 4 Schilling weniger 3 Denare, der ihnen aus dem Hause „zur grossen Hand“ (ad magnam manum) am Graben (supra fossatum) zusteht, gegen denselben Zins, welchen die Abtei aus einem Hause gen. „das Tellerschenhus“ ebenfalls am Graben bezieht. 16. August 1345. fol. 60—60[v]. (Fortsetzung folgt in Heft 7.)

Verzeichnis der Handschriften und Aktenstücke Trierer Beziehung in Pariser Archiven und Bibliotheken [1]).

I. Archives. — Ministère des Affaires Etrangères.

Il n'existe pas de catalogue pour la 1[ère] section, *(correspondance politique)*, comprenant environ 15 000 volumes. — C'est la réunion de toutes les dépêches des ambassadeurs et envoyés dans les pays étrangers, de toutes les instructions rédigées dans le Cabinet politique et de toutes les lettres émanées du même cabinet pour la direction et la conduite des ambassadeurs, des envoyés ou des agents. Autant de *pays*, autant de *séries* et de correspondances diverses, divisées par années. — Le nombre des volumes varie nécessairement pour chaque année selon l'importance et la variété des affaires et des négociations; selon aussi l'humeur, la faconde, la disposition d'esprit des ambassadeurs.

Les Correspondances diplomatiques, dans le principe, n'étaient véritablement complètes au dépôt que depuis 1662, pour chaque pays; toutefois, par suite de diverses acquisitions, il manque fort peu de volumes aux Correspondances depuis le ministère de Richelieu, soit en copies, soit en originaux. [On y pourrait suppléer par les manuscrits, dits de *Béthune,* conservés à la B. N. et classés dans le fond français de 1 à 5000 environ.]

Il est rare qu'une année ne comporte pas dans le classement des volumes supplémentaires. Chacun, en ce cas, porte au dos l'indication de l'année et la dénomination supplémentaire. Ce sont généralement

---

[1]) Vgl. Heft III S. 64—74.

des piéces jointes, se rapportant à la correspondance déjà reliée, ou traitant d'affaires particulières.

Selon l'importance des faits décrits et la nature des détails rapportés, les dépèches sont écrites en chiffres largement interlignées, pour pouvoir y transcrire l'interprétation. — Le déchiffrement se trouve donc sur la page même du chiffre; il est très rare de le voir hors du texte, sur feuille à port.

Pour indiquer l'ensemble et le détail des volumes concernant l'électorat de Trèves, une correspondance intime et diplomatique serait fort utile. — D'après le recueil des instructions données aux amb[ssrs] et ministres de France, depuis les traités de Westphalie jusqu'à la Révolution, les volumes intéressant l'électorat de Trèves sont:

I° *Autriche,* par A. Sorel (Paris, 1884, in 8).

VII° *Bavière, Palatinat, Deux-Ponts,* par Lebon (Paris, 1889, in 8).

Voir encore: II. Suède, par Geffroy (1886).

IV. et V. Pologne par Farges (1888, 2 vol. in 8).

Les mémoires et documents sont divisés en trois séries: 1° France; 2° Fonds divers; 3° Supplément.

Dans la série *France,* on relève:

Vol. 358 et 359. — (France et divers états, 8, 9). — 1265 à 1743. — Souveraineté du Roi sur Fumay contre l'archevêque de Trèves.

Vol. 810 (affaires intérieures, 68), an. 1634; affaires d'Allemagne; conquête de l'électorat de Trèves.

Vol. 1462 (Petits Fonds; biens des ordres ecclésiastiques, 47); an. 1765—1778. — Les jésuites de Trèves; leurs droits en Lorraine (négociations avec l'Empire).

Vol. 1463 (Petits fonds. Biens des ordres ecclésiastiques 48); an. 1776—1786. — Suite des négociations relatives aux biens des jésuites de Trèves (Notes de Crolbois du bureau de Bruxelles).

Vol. 1466 (Petits fonds. Alsace, 51), an. 1366 à 1756. — Domaine du Rhin et de la Moselle; mémoire contre les électeurs de Mayence et de Trèves.

Vol. 1864 (Cérémonial, 49). an. 1727—1803. — Notifications de naissances; minutes, expéditions et réponses envoyées à l'électeur de Trèves (1753 à 1780).

Vol. 1866 (Cérémonial, 51); an. 1725—1804. — Notifications des mariages: minutes, expéditions, réponses envoyées à l'électeur de Trèves (1770 à 1773).

Vol. 1870 (Cérémonial, 55); an. 1715 à 1804. — Notifications des décès: minutes, expéditions, réponses envoyées à l'électeur de Trèves (1715—1789).

Vol. 1654 (Petits fonds; Lorraine, 231); an. 1769 à 1771. — Instructions sur le commerce de Metz avec Strasbourg, Luxembourg, *Trèves*, Coblentz, Cologne et la Hollande.

Dans la série dite *Fonds divers,* on remarque:

Allemagne, *146* (Mayence et Trèves, I). — An. 1700—1741. — Extraits de négociations de Mayence et *Trèves,* contenant l'analyse de la correspondance politique de Mayence et de celle de Trèves, pendant la mission de M. d'Iberville à Mayence et à *Trèves* (novembre 1700 à décembre 1701). — Mémoire sur les arrangements à prendre avec l'électorat de Trèves, contenant le récit des faits survenus de 1737 à 1741.

Espagne, 27 (anc. 34). — an. 1529 à 1667. — Lettres de l'électeur de Trèves (1626).

Espagne, 264 (anc. 269). — an. 1510 à 1725. — „Poinctz que l'électeur de Trèves a fait proposer par deux députés au comte d'Emden (1632)."

Dans la série dite *supplément,* on remarque:

Vol. 123 (Allemagne, 120); an. 1661 à 1830. — Droits métropolitains et diocésains de l'électeur de Trèves, Charles Gaspard de la Leyen (1768).

II. Archives Nationales.

I⁰ Contrôle général des finances (Série F) F^7 4839. — Régistre mortuaire de la paroisse St Antoine de Trèves, au 7. juin 1797; avec sceau. F^{14} 159. — Route de Metz à Trèves (1783—1786).

II⁰ Contrôle général des finances (Série G). —

Pays Conquis. — G^7 293. — Hombourg et Trèves; correspondance des intendants (1682—1696).

III⁰ Trésor des Chartes (Série J).

J. 580, N⁰ 5. — Convention entre le roi de France, Baudouin, archevêque de Trèves, le duc de Lorraine et le comte de Bar pour réprimer les désordres commis par les citoyens de Metz; oct. 1324; avec sceau.

J. 668, N⁰ 8^3. — Jean, abbé de St Maximin de Trèves, ratifie un traité entre Ferdinand et François I; 24 janvier 1529 (1530).

J. 983; — Augustin de Brunsberg, chantre de l'église de Trèves; Barthélémy, official de Trèves; acte du 23 octobre 1604, auquel leurs sceaux sont appendus.

IV⁰ Monuments historiques (Série K).

K. 23; N° 15 [7]. — Charte d'Adalbert, archevêque de Trèves, portant qu'en vertu d'un accord fait par lui, l'abbé de S[t] Mihiel payera chaque année à l'abbaye de S[t] Denis deux marcs d'argent ou deux onces d'or, pour le prieuré de Salone, à Reims, an. 1138.

K. 43; N° 3 [2]. — Baudouin, archevêque de Trèves, archichancelier d'Empire, confirme l'accord entre Jean d'Aix, chantre de l'église de Montfaucon et Gautier Thomas des Auliers, prêtre du diocèse de Trèves, au sujet de l'église de S[t] Brice, au diocèse de Reims, 29 juin 1338.

K. 114. — N[os] 2 à 2[50]. — Lettres (1635) relatives à la guerre dans l'archevêché de Trèves adressées par le chevalier Pichon, Rochebrune, de Rougnac et diverses personnes au maréchal de Bussi Lamet.

K. 1193. — Concordat entre le duc de Lorraine et l'électeur de Trèves, Lothaire de Metternich, au sujet des salines et de la justice de Mertzig et de Sarreguemines (1620—1621).

K. 1307. — Histoire étrangère: Pays Bas, Hollande, *Trèves,* Hesse.

K. 1339. — Philippe Christophe, archevêque de Trèves accepte la protection de la France, 21 déc. 1631.

KK. 1248[F] (Régistre). — Recueil de pièces relatives à l'histoire de Luxembourg et particulièrement aux différends qui existaient entre cette province et l'archevêché de Trèves (incomplet du début). XVII[e] siècle. — 152 feuillets; provient des papiers du P. Bertholet.

V⁰ Domaines ecclésiastiques; corporations supprimées (Série S).

S. 4908. — Ordres de S[t] Lazare et de Malte; commanderies; hôpitaux; maladreries: diocèse de Trèves.

S. 5276. — Charte de Boémund, archevêque de Trèves (1296); avec sceau.

S. 7549. — Déclarations du temporel faites au bureau des décimes par les curés et par le clergé régulier: diocèse de Trèves, après 1790.

VI⁰ Papiers séquestrés (Série T):

T. 361[1-5]. — Bigot de Sainte Croix: correspondance diplomatique relative à l'électorat de Trèves.

VII⁰ Cartes et plans:

Dépt. de la Sarre (Prusse Rhénane): Trèves: couvent de Sainte Catherine.

Dépt. des Forêts: Luxembourg: limites contestées du Luxembourg et de l'électorat de Trèves; limites du côté de la France.

III. Bibliothèqne de l'Institut (manuscrits).

Vol. 256. — Description de l'Allemagne (voyage) de la main du duc Henri de Rohan; dédié à sa mère (1598 à 1600).

Coll^{on} Godefroy; vol. CCLXXIII (Règne de Louis XIV, t. I); N° 221; lettre de Vantorte à Séguier, 1646, 4. avril; détails sur l'histoire de Trèves par Broverus.

IV. Bibliothèque Mazarine (manuscrits).

431 (anc. 236). — Missel exécuté pour une abbaye bénédictine du diocèse ou de la province de Trèves. — En tête calendrier portant notamment le nom de S. Thomas Becket, canonisé en 1173. — Parchemin; 262 feuillets; longues lignes; hauteur 318 millim.; largeur 225 millim; commencement du XIIIe s. — Belle écriture lettres ornées; quelques unes avec argent; au feuillet 125vo, en face du *Te igitur*, grande peinture sur fond d'or, représentant la Crucifixion; au pied de la Croix, la Vierge et St Jean; au bas du feuillet 7, d'une main du XVe s.: „demoiselle Jehanne de Voisines a donné ce mesel á l'usage dez freres prescheurs de Paris. — Chillony (Dominicains de la rue S. Jacques).

1208 (anc. 3306). — Recueil: N° 2. — La vie de Saint Hydulphe, confesseur, archevêque de Trèves, fondateur de Moyenmoustier en Vosge. — Imprimé à Toul, 1623. — in 8; 16 et 159 p. p.; impr. 1733 (anc. 1329). — Manuscrit copié par frère „Anthonius de Bergis supra „Zoniam, cantor in Korssendonck (Brabant)", en 1498; N° 7; du f. 28 au f. 36vo: Vie de Saint-Modoald, archevêque de Trèves, par Etienne, abbé de St Jacques de Liège.

1737 (anc. 1339). — Recueil de vies de Saints: manuscrit du XVe siècle, provenant de Notre Dame „in Bethleem prope Lovanium". Du f. 167 au f. 199, vie de St Modoald, archevêque de Trèves par Etienne, abbé de St Jacques de Liège.

1999 (anc. 2762). — Recueil sur l'histoire de France: N° 44; lettre de Trèves, du 28 déc. 1673; 2 feuillets. 2118 (anc. 1828). — Recueil de pièces historiques sur les règnes de Louis XIII et de Louis XIV; N° 25 (du f. 237 au f. 244vo): Appellatio archiepiscopi electoris Trevirensis et episcopi Spirensis, a Cæsare male informato ad melius informandum, ad omnes status imperii, salvo in omnibus honore et potestate ejusdem, 18 juillet 1640.

2320 (anc. 1725). — A la suitte de lettres du Roi à M. de Rouffers, 1691, est une carte gravée du Luxembourg et de l'archevêché de Trèves.

3783 (anc. 1622). — Recueil de plans de places fortes, manuscrits et imprimés, et de gravures de monuments: „tous les plans ont esté faits par M. Gentil, nostre bienfaiteur". Environs de Trèves et de Consarbrück. — Provient des Blancs Manteaux: „ex dono d. d. Petri J. Gentil, presb. 1713."

V. Bibliothèque de l'Arsenal (manuscrits).

933 (anc. 38 H. L.) — Manuscrit du Xe siècle à longues lignes, provenant des Carmes déchaussés; au f. 236vo: „de visionibus Tetgaudi episcopi (Trevirensis)."

4738 (anc. 636 H. F.) — Recueil de 47 pièces relatives aux relations de la France avec la Suède, le Danemark, les Electeurs (1634—1680). — 1° (f. 2). — „Articuli neutralitatis inite ex parte principis electoris Treverensis cum rege Sueciæ, per interpositionem regis christianissimi Galliarum, 1634.

4512 (anc. 476bis H. F.) — Portefeuille de M^r d'Angervilliers, ministre d'Etat (1734—1735). — N° 27, f. 150, 153. — Reddition du compte des fourrages de l'armée à Trèves.

4746 (anc. 642, H. F.) — Recueil de pièces relatives à l'histoire des relations politiques de la France avec les Electeurs et l'Empire: N° 15, f. 152 à 154; Electeurs de Trèves (1599—1678).

4893 (anc. 640, H. F.) — Recueil sur les affaires d'Allemagne au XVIIe s.: affaires des électeurs de Mayence et de Trèves.

5282 (anc. 905^A H. F.) — Mélanges historiques: N° 15; p. 301 à 313. — Traité entre Sa Majesté Très Chrétienne et S. A. électorale de Trèves pour les eschanges et rançons des prisonniers de guerre, le 20. mars 1689.

5754 (anc. 905^A H. F.) — Mélanges historiques: N° 14; f. 87 à f. 89. — Lettres de l'électeur de Trèves à M. de Torcy pour le baron d'Heiss.

6040 (t. VII des lettres adressées à la famille Arnauld). — Lettre autographe de Jean Hugo électeur de Trèves à Pomponne, 1106.

7157 (anc. 947 H. F.) — Recueil: lettres autographes de Clément, électeur de Trèves (1782—1787).

VI. Bibliothèque Sainte Geneviève (manuscrits).

218 (cc. l. in fol. 12). — Aurelii Augustini de civitate Dei . . . liber. — Parchemin, 422 feuillets; 383 sur 265 millim 1459. — „Finitum hoc opus anno Domini M°CCCC°LIX°, die XI mensis octobris, „per reverendi in Christo patris et domini, domini Nicolai de Forteg- „hueris de Pistorio, episcopi Theanensis a serenissimi D. N. pape Pii „secundi thesaurarii, librarium et familiarem domesticum *Johannem* „*Gobellini de Lins, clericum Trevirensis* diocesis, Mantuæ in dieta est."

555 (H. l. in fol. 8[3]). — Manuscrit du XIIe s.: au f. 276; vie de S. Paulin, évêque de Trèves.

714 (Suppl. H. l. in fol. 118). — Recueil de documents relatifs à des reliques de saints; originaux et copies du XVIIe siècle; N° 11, f. 42: Attestation de reliques dans la chapelle de S. Maurice, sise derrière la collégiale de S. Paulin à Trèves.

Contribution der Gemeinde Zeltingen in den Jahren 1674 und 1675.

Von Oberlehrer Felten, Neuss.

Das Amt Zeltingen auf der obern Mosel ist 1674 Martin Heinrich v. Strevesdorff als einem kaiserlichen Oberfeld-Kriegskommissar assigniert worden zu seinem Quartier.

Das Amt Zeltingen ist schuldig wegen der kaiserlichen Contribution

		f.		
7 Communitet	In einem simplo f.	274	7	1
adliche	Krudener	4	18	9
adliche	Kerpener	3	6	—
	Niederst. Clausenhof .	1	5	9
	Ober Clausenhof .	1	10	2
	Hemmerath	2	6	9
	Ramacher	—	7	—
	Wildthofer	—	19	1
	Thomasser Hof . .	4	1	4
	Springirspach . . .	1	3	6
	Deusternach . . .	1	5	4
	Echternach	1	8	—
	S. Antoni Altar . .	—	8	—
	Machern.	4	4	—
Summa in 1. simplo . . .		299	14	6

Machen in dem kaiserlichen Ausschreiben thun Rth. 92 14.
2 simplis Rth. 184 28.

Thun in Zeit der kaiserlichen Einquartierung ab 1. November 1674 bis ultimo Aprilis 1675 in 6 Monaten $1106^1/_4$ Rth.

Diese Gelder sind von den Herren Deputirten der löbl. Landstände als repartirt und dem kaiserlichen Kommissariat Amt A. 1674 zugestellt.

Dem kaiserlichen Kommissar gebühren 30 Mund und 21 Pferdeportionen, jede zu 3 Rthl., das macht 153 Rthlr., in 6 Monaten 918 Rthlr. In den ausgeschriebenen servitiis 30 Mundportionen, jede zu 2 Gld., macht 60 Gld. oder 40 Rthlr., in 6 Monaten 240 Rth., im ganzen 1158 Rthlr.

Zeltungen.

	Debet			Solvit	Rest.	
Rthlr.	184	28	pro Novemb. 1674	Rth. 184 : 28		
	184	28	pro Decemb. 1674	184 : 28		
	184	28	pro Januario 1675	184 : 28		
	184	28	pro Februario 1675	146 : 76	38	28
	184	28	in Abschlag pro Martio 1675		184	28
	184	28	pro Aprili 1675		184	28
	52.		Restiren in Acto		52.	
	1158		so von meiner Assignation mir gebühren.			
			Ferner wurden für die Sommermonate vom 1. Mai bis 31. Oktober 1675 2 simpla ausgeschrieben,			
	184 : 28		so ich an Komm. Sturm zahlte . . .		184 : 28.	
			Ebenso wurden 3 churfürstliche simpla zu Bartholomäus und Martini 1675 ausgeschrieben,			
	257	$^2/_3$	so ich vorschoss, macht 837. 10 // Cölnisch.		257 : 52.	
			Ebenso an den Kaufmann Lazaro namens			
	100		der Gemeinde Zeltingen vorgeschossen .		100	—
	1700					

nach der Abrechnung vom 10. Nov. 1675. Summe 700. Rest 1000 Rth.

Im November 1675 nehmen Zender und Rechens im Namen der Gemeinde Zeltingen bei der Frau Wittwe von Köln, Frau Johanna v. Mechelan, seiner hochgeehrten Schon Schwester (belle sœur, Schwägerin) ein Kapital von 1000 Rthlrn. auf. Diese Obligation hat er auch von Johanna von Mechelan erhalten 1676, und dabei sind über alle Posten

die Quittungen gleich liquidirt worden. Am 18. Okt. 1679 streckte er nach dem Eintrage seiner Frau in das Rent-Buch der Gemeinde Zeltingen wieder 1000 Rthlr. vor, deren Zinsen mit denen der laut Obligation vorgeschossenen 1000 Thlr. 1680 mit 100 Thlrn. bezahlt worden sind. Die Zinsen wurden bis 1689 richtig bezahlt, (1677 in Wein, 1678 zur Hälfte in Wein; 4 Fuder = 50 Rthlr.), für das Jahr 1690 aber erst am 12. Februar 1695.

(Weitere Angaben sind nicht vorhanden.)

Diese Angaben sind entnommen einem Rent- und Staett-Buch des Herrn Martin Henriquez von Strevesdorff (Selbsthandschrift im Privatbesitz in Delrath bei Neuss). Es ist der Verfasser der bekannten: Descriptio historico poetica dicti dioecesis Coloni (1. Ausgabe Coloniæ 1652, II. 1670, III. 1740).

Verschiedene trierische Nachrichten.

In Friedrich von Hausen (Minnesänger † 1190) heisst es: „Ich habe sie oft gefleht und gebeten; doch that sie immer, als verstünde sie es nicht. Ihr Wort war unstät, flüchtig, wie einst der kurze Sommer meiner Freuden, den in Trier ich verlebt.“ Wilmar, Lit. Gesch. 224. — Mitteilung des Herrn Religionslehrers Gymn.-Oberlehrer Hüllen zu Trier.

Das Gebäude, das bis zum verflossenen Jahre rechts vom Haupt-Eingange zu dem Vorplatze der Maximinkirche gestanden hat, wurde abgebrochen, um für den Bau eines Offizierskasinos den erforderlichen Platz zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit wurde der ausgehöhlte Grundstein, welcher mit einer Schieferplatte bedeckt war, zu Tage gefördert. Auf der Schieferplatte befand sich nachstehendes Chronogramm:

WILLIBRORDVS ME STRVXIT VARIO ABBATIÆ SERVITIO
SVPERI EI FAVEANT ET : CONSERVENT OPVS

In dem Grundstein selbst befanden sich mehrere aus dem Erbauungsjahr stammende Münzen.

Christian Ruben, geb. zu Trier 30. Nov. 1805
gest. zu Wien 8. Juli 1875.

Inschrift eines grossen Grabsteins auf der Fraueninsel im Chiemsee. Mitteilung des Herrn Baugewerksmeisters Jos. Mendgen. Es handelt sich hier offenbar um einen der 2 Söhne des trierischen Malers Ruben, die nach Wien ausgewandert sind. Nachrichten über beide und ihre Werke erwünscht.

Anzeige.

Für die zur Erforschung der trierischen Geschichte unerlässliche Vergleichung trierischer Zustände, wirtschaftlicher, sozialer und politischer Gebilde mit solchen, die unter ähnlichen örtlichen und volklichen Verhältnissen erwachsen sind, enthalten die Zeitschriften der Nachbargebiete selbstverständlich wertvollen Stoff. Dahin gehören die von Prof. Dr. Karl von Reinhardstötter, Dozenten an der k. b. Hochschule zu München, herausgegebenen „Forschungen zur Geschichte Bayerns" (Hugo Bermühlers Verlag, Berlin), wovon bis jetzt 9 Bände erschienen sind. Die Zeitschrift zieht naturgemäss die dem Trierer Lande benachbarte Pfalz, sowie das dem trierischen gleichfalls stammverwandte fränkische Gebiet der Maingegend in den Bereich seiner Untersuchungen. Als für die trierische Forschung von Belang heben wir beispielsweise hervor: Im 7. Bande „Die wirtschaftliche Lage des Herzogtums Sulzbach im Jahre 1765." Von Dr. Karl Brunner, gr. Archiv-Assessor am Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Im 8. Bande: Kulturbilder aus Frankens Vergangenheit. I. Aus der Franzosenzeit des Markgrafenlandes. II. Pietisten in Bayreuth. III. Der Streit um den Kirchweihschutz zu Veitlahm und Mainleus. IV. Eine Kirchenvisitation in Kulmbach im Jahre 1599. V. Lebensmittelpreise durch dritthalb Jahrhunderte. VI. Gericht und Strafe in den Ratsprotokollen der Stadt Kulmbach von Karl Lory, Dr. phil. München.

Bayern, Pfalz und Sardinien von 1700–1800. Von Dr. Arthur Kleinschmidt, o. ö. Professor an der g. Universität zu Heidelberg.

Aus dem 9. Bande: Das Lehenbuch des Würzburger Bischofs Gottfried III. von Hohenlohe (1317—1322). Von Franz Hüttner, Kgl. Kreisarchivar a. D. in Würzburg.

Die Zeitschrift ist inhaltlich gediegen und vornehm in Haltung und Ausstattung.

Schriftenschau.

1. Berlière, Les manuscrits de l'ancienne abbaye de Saint-Vanne de Verdun (1745). Besançon 1897. 8.

2. Goffinet, Etat nominatif des religieux et des religieuses du département des Forêts, au jour de leur suppression effective, 22 septembre 1796.

3. Mon. Germ. Leg. I 259 ff. Trierer Kapitular (vom Ende des 9. oder Anf. 10. Jhrh.). Ein Denkmal der Trierer Mundart?

4. Zeitschr. f. Deutsche Wortforschung her. v. Friedr. Kluge. I B. 1. H. S. 73. „Zu den Trierer Glossen Ahd. Gl. IV 195—211. Für dieses, merkwürdige und schwierige Glossar hat Steinmeyer eine ganze Reihe schlagender Deutungen gebracht, aber in einigen Fällen scheint er mir zu irren. Zu den nicht zusammengesetzten Worten, die in der That Schwierigkeiten machen, weiss ich nichts von Belang zu sagen. Aber für ein paar Zusammensetzungen möchte ich doch dem angekündigten ahd. Wörterbuch zu Nutz und Frommen hier einige, wie mir scheint, naheliegende Vermutungen vorlegen. IV 211[10] *vicarius furiwurdio;* Steinmeyer denkt an *werthan;* aber näher steht Ableitung zu *word.* So würde ich auch *furiuurftio* als weitere Glosse zu *vicarius* nicht auf *huërban* beziehen, sondern vielmehr als *furiwurhtio* (= mhd. *vürwürhte* Vertreter im Zweikampf) deuten; es entspricht dem ags.

forwyrhta '*procurator*', ft für richtiges ht erinnert an das vorausgehende *vigilia matutina hufta* für uhta. IV 201 [14] *epentus* (ἐπενδύτης) *ovarscothi* scheint mir zu *sköt Schoss* zu gehören und eine Bildung wie *forahendi* '*dextralia*' . *dextroxerium furiristi* IV 200 [58 · 64] zu sein. Vgl. mhd. *vürbüege* Brustriemen des Pferdes " F. Kluge.

5. Athanasius, Apol. ad Constant. imp. 15 von Harnack angef. als Beweis, dass Trier bis zum Jahre 336 nur eine Kirche gehabt habe. Sitzber. Berl. Ak. 1901, S. 823.

6. Stuhlfauth, Die altchristliche Elfenbeinplastik. Freiburg u. Leipzig 1896. Bespricht die Elfenbeintafel des Trierer Domschatzes.

7. Keuffer, Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Trier. Artikel im Centralblatt für Bibliothekwesen. Leipzig 1892. 8.

8. Repertorium germanicum Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reichs und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert. Her. durch das k. Preussische historische Institut in Rom. Pontificat Eugens IV. I. Band. Berlin 1897. 8. Trier kommt mehrfach darin vor.

9. Revue historique ardennaise. Publié par Paul Laurent. Troisième livraison (mai-juin 1896). Paris 1896. Enthält u. a Dom Albert Noel, Les paroisses du doyenné de Carignan, d'après un registre de visites de 1570.

10. Niederwerth bei Koblenz. Kölnische Volkszeitung 1899, N. 536: Insel und Kloster.

11. Runkel (Coblenz), „Das Balduineum" in: Die Urkundensammlung des Erzbischofs Balduin von Trier (in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. X. Bd. Münster 1847. Seite 300—321) kennt das Kesselstatt'sche nicht.

12. Gundlach W., Die Sammlung der Epistolæ *Austrasicæ* betr. Erzbischof *Nicetius* (u. den Grafen Arbogast).

13. Ehses, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Quellen u. Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft. Aktenstücke. Erste Abteilung: Die Kölner Nuntiatur. Paderborn 1899. Trier kommt darin mehrfach vor.

14. Nikolaus v. Cues = Nicolaus Trevirensis s. Niederrh. Annalen H. 69. S. 185.

15. Gesch. d. neueren Philosophie von Nikolaus von Kues bis zur Gegenwart im Grundriss dargest. von Dr. Richard Falkenberg, ord. Prof. zu Erlangen, 4. Aufl., Leipzig 1902.

16. Zur Lebensgeschichte des Nicolaus Cusanus. Auszug aus „Görresjahrbuch" 1893. (XIV., S. 549–561).

17. Der Wöchentlichen Historischen Müntz-Belustigung 2. Stück, den 8. Januarii 1738. Der allerälteste Thaler der Stadt Braunschweig, mit dem Bildnüsse ihres Schutzpatrons, des heiligen Autors, Ertzbischofs zu Trier, von A. 1498. 8.

18. Der wöchentlichen historischen Münz-Belustigung 19., 20. und 51. Stück, den 10. u. 17. May 1730, den 17. December 1732. Cononis von Falckenstein / Ertz-Bischoffs und Chur-Fürstens zu Trier / sehr alter und rarer Ducate, von A. 1362. Carl Caspars von der Leyen / Ertz-Bischoffs und

Churfürstens zu Trier / doppelter Ausbeuth-Thaler aus der Villmarischen Silber-Grube von A. 1657. Zwei rare Gold-Gülden vom Erz-Bischof Wernern zu Trier, von A. 1389. 4. 30. Januar 1732. Ein rarer Thaler von dem Erz-bischof und Chur-Fürsten zu Trier, wie auch Bischoffen zu Speyer, Philippo Christophoro von Sœtern von A 1625. 4.

19. Die Nummern 651, 654, 657, 660, 663 vom Jahrg. 1892 der Kölnischen Zeitung. Arktikelreihe Crönert, Goethe an der Mosel. Die Hauptquelle hierfür sowie für einen gleichartigen bei der Goethefeier zu Trier erschienenen Artikel der Trierischen Zeitung von Keuffer ist Goethe's Campagne in Frankreich. Ebenda ein Urteil Goethes über die Igeler Säule, Goethes Werke, vollst. Ausgabe letzter Hand. Dreyszigster Band. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1830

Neue Erscheinungen seit 1900:

20. Braun Jos. S J., Die Stola des Erzbischofs Theodorich II. von Trier. — Zeitschrift für christl. Kunst 1901, S. 27.

21. Kerp H., Die Rheinlande von Frankfurt bis Düsseldorf und die Thäler des rheinischen Schiefergebirges. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing. 1901. 183 SS. F. 8.

22. Derselbe, Heimatkunde des Regierungsbezirks Trier, nach begründender Methode. Trier: Fr. Lintz, 1900. 8. Mit 14 Abbildungen.

23. Zobeltitz Hans von, Der Wein. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing. 1901. 126 SS. F. 8. Behandelt auch die Mosel- und Saarweine.

24. Henrisch A., Denkschrift betreffs Bebauungsplau der Stadt Trier und deren Erweiterung, unter Vorlage eines neuen Entwurfes. Trier: Schaar & Dathe, Drucker. 1901. 24 SS. F. 8. Nicht im Buchhandel.

25. Adress- und Geschäftshandbuch der Stadt Trier und der Vororte Heiligkreuz, Kürenz, St. Matthias, St. Medard, Pallien. Trier: Fr. Lintz. 1901. 154 SS. F. 8.

26. Wohnungs-Verzeichnis der Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Militär-Beamten der Garnison Trier. Trier: Fr. Lintz. 1901. 4 Hefte. 8 SS. F. 8.

27. Forst H., Die deutschen Reichstruppen im Türkenkriege 1664. Sonderdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte. Ergänzungsband 6. 1901. 14 SS. 8.

28. Tritz Michael, Geschichte der Abtei Wadgassen. Wadgassen: Selbstverlag. 1901. 609 SS. F. 8. Mit Wappen, Ansichten und Tabellen, sowie einer historischen Karte der Saargegend.

29. Berlière Ursmer O. S. B., Les chapitres généraux de l'ordre de saint-Benoit dans la province de Cologne-Trèves. 2 parties. Bruxelles: Kiessling et Cie. 1900. 38 u. 59 SS. 8.

30. Hulley, Der Trierer Dom vor hundert Jahren. Trier: Paulinus-Druckerei. 1901. 66 SS. F. 8. Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für nützliche Forschungen am 21. März 1901 in Trier.

31. Vogt Ernst, Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334. Gotha: Friedrich Andreas Perthes, 1901 (112 SS.), 8. Besprochen in Forsch. z. Bayr. Gesch. Bd. X. H. 1.

32. Deichmüller, Die astronomische Bewegungslehre und Weltanschauung des Kardinals Nikolaus von Cusa. Vortrag. Bonn 1901. 15 SS. 8. Sonderdruck aus den Sitzungsberichten der Niederrheinischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde zu Bonn.

33. Diel Johannes S. J., Friedrich Spe. 2., umgearbeitete Auflage von Bernhard Duhr S. J. Mit Titelbild und Faksimile. Freiburg i. B.: Herder 1901. VIII u. 147 SS., F., 8.

34. Schwickerath Robert, Bischof Eberhard als Kanzelredner. Sonderdruck aus dem Pastoralblatt. St. Louis, Mo., N. 11 u. 12. St. Louis, 1900. 15 SS., F., 8.

35. Hermes Joh. Josef, Über das Leben und die Schriften des Johannes von Trittenheim, gen. Trithemius. Prüm: P. Plaum Nachf., 1901, 36 SS., F., 8. Progr. N. 502.

36. Fischer-Ferron, Taques, description de plaques de foyer et de fourneau observés dans les pays luxembourgeois. Luxembourg: Ch. Praum, Drucker. 1901. 139 SS. 8. Mit Abbildungen.

37. Zender, Die Eifel in Sage und Dichtung. Trier: Fr. Lintz, 1900, (292 SS.), (F.), 8. Mit einer Eifelkarte.

38. Cramer Franz, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf: Ed. Lintz, 1901. (173 SS.). 8.

39. Rothert Eduard, Rheinland-Westfalen im Wechsel der Zeiten, Karten und Skizzen zur Förderung der Heimatgeschichte. Düsseldorf: Aug. Bagel, [1900].

40. Rehm Hermann Siegfried, Auf rheinischen Landstrassen, Fahrten und Abenteuer. Neuwied und Leipzig: Henser [1900], 92 SS. (F.), 8.

41. Lefort Alfred, Les Français à Luxembourg. Vauban et la forteresse, d'après des documents inédits. Reims et Luxembourg 1900, (X u. 249 SS.), 8.

42. Eckers Andreas, Allerhand aus dem Eifelland. Daun: A. Schneider, 1900. (55 SS.), 12.

43. Becker Johannes, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Münstereifel. Bonn: Peter Hanstein, 1900, 8.

44. Gümbel Theodor, Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz, nach den Original-Urkunden des kgl. bayerischen Geheimen Haus-Archivs München, den Copial-Büchern des kgl. bayer. Geh. Staatsarchivs München, den Original-Urkunden des lutherischen Kirchschaffnei-Archivs Lauterecken und sonstigen archivalischen Quellen. Kaiserslautern: Eugen Crusius, 1900, 8.

45. Führer durch Daun und Umgebung mit 6 Orientierungskarten. Daun: A. Schneider, [1900], (14 SS.), (F.), 8. (16).

46. Joseph Karl, Franz von Sickingen, historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen. Offenburg a. M.: E. Kaufholz & Co., 1900, (94 SS.), (F.), 8.

47. Heppe H. E., Der Dom zu Metz. Metz: G. Scriba, 1901. (103 SS.), (F.), 8.

48. Herhagen F. M., Die Kloster-Ruinen zu Himmerod in der Eifel, Trier: Fr. Lintz [1900]. 8.

49. Zernin Gebhard, August von Goeben, Königlich preussischer General der Infanterie, eine Auswahl seiner Briefe mit einem einleitenden Lebensbilde. Berlin: E. Mittler u. Sohn, 1901 (409 SS.), (F.), 8. Mit einem Bildnisse in Stahlstich.

50. Hansen Josef, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprocess im Mittelalter und die Entstehung der grossen Hexenverfolgung. München, 1900.

Neue Veröffentlichungen von Verfassern aus Trier oder der Umgegend:

51. Mühlenbein, Über Choralgesang. Trier: Paulinus-Druckerei, 1900 (121 SS.), 8. 8 Tafeln. München, 1900.

52. Kerp Heinrich, Methodisches Lehrbuch einer begründend-vergleichenden Erdkunde. Lehrer am kgl. Gymnasium zu Bonn. Trier: Fr. Lintz, 1900. 8. I. Die deutschen Landschaften, nebst einer Methodik des erdkundlichen Unterrichts. Bonn, 1896. II. Die Landschaften Europas. Trier, 1900.

53. Einig Peter, Institutiones theologiæ dogmaticæ. Tractatus de sacramentis. Pars I. De sacramentis in genere, baptismo, confirmatione, eucharistia. Trier: Paulinus-Druckerei, 1900. 8.

54. Görgen A., Trierischer Schulkalender . . . . . für das Jahr 1901. Trier: Fr. Lintz (1901), (176 SS.), (F.), 8. (12.)

55. Eck Miriam, Die jungfräuliche Frau. Berlin: L. Oehmigke o. J., (160 SS.), (F.), 8. [Ein Beitrag zur Lösung der Frauenfrage.]

56. Dieselbe, Augusta Trevirorum. Berlin: L. Oehmigke, 1900, 8. [Auf Trier bezügliche Gedichte.]

57. Scheid Nikolaus S. J., Die dramatischen Schüler-Aufführungen. Hamm i. W.: Breer & Thiemann. 1901. 206 SS. F. 8.

58. Kraus, Essays. Berlin: Gebr. Paetel, 1896 u. 1901. 2 Bde.

59. Wagner Peter, Über die handschriftliche Überlieferung des Dialogus Domini Oddonis. — Sep.-Abd. aus der Vierteljahrsschr. f. Mus.-Wiss. Jahrg. 1891. 8. Heft 2. — Antiqua.

60. Zenner, Die Chorgesänge im Buche der Psalmen. Ihre Existenz und ihre Form, in zwei Theilen. Freiburg i. B., 1896. 4.

61. Lager, Ein Ausflug nach Irland. Kathol. Welt 1898 Heft 11 u. 12.

Mitteilungen.

1. Mit mehreren Abhandlungen hat das „Trierische Archiv" auf die römische Zeit hinübergreifen müssen, weil dort die Grundlage für die trierische Geschichte des Mittelalters zu suchen ist. Mit den behandelten Gegenständen sind sehr wichtige und viel erwogene Fragen der Vergangenheit Triers verknüpft. Es steht zu hoffen, dass diese Fragen, soweit es der gegenwärtige Stand der Wissenschaft ermöglicht, nunmehr zum Austrage kommen.

2. Im Besitze des Antiquars Herrn Wilh. Volck zu Köln, Unt. Taschenmacher, 4, befindet sich und ist verkäuflich eine Matheiser Handschrift aus dem 15. Jhrh., wovon wir im folgenden eine Beschreibung liefern.

Holzdeckel mit braunem Lederrücken, einzelne Stempel, 12., 105 × 138 × 45 mm, Pp., teils Glossen-, teils Linienschema ohne Horizont, versch. Hände, Kursive, 15. Jhrh.

1) Aristotelis libri physicorum octo. Das 8. Buch von 2. Hand, nicht vollendet; letzte Worte: Sequitur ex illis, quod tot quot sunt orbes sive celi, tot eciam animas . . . Sequitur ultra, quod ipse Avicenna dixit celos esse animos . . . et posuit, unum necessarium esse causarum ab alio. Sed peteres — hier ist der Text abgebrochen.

2) Eine scholastische Abhandlung über eine Erkenntnistheorie. Beg. [P]er venerabilem arcium liberalium magistrum Johannem Pistoris, sacre

theologie licenciatum formatum meritissimum promotoremque dignissimum. — Questio mihi oblata sic se offert in medium, utrum omnis ars, omnis eciam doctrina atque disciplina intellectiva ex antecedente oriatur cognicione. Schl. Quamvis aliqui doctores catholici tenent probabiliter, quod non possunt esse plures species, quam actu sunt.

3) Liber de anima. Beg. Iste est liber de anima, hoc est dicere: Iste est liber, in quo scribuntur conclusiones, in quibus subiectum ponitur ipsa anima tanquam scibile illarum conclusionum; et dividitur in tres libros partiales. Schl. conservant se aliquo modo in esse. Folgen noch mehrere, z. T. unvollständige Stücke scholastischen Inhalts.

Als Vorbl. ist ein Stück einer deutschen Pergamenturkunde von 1456 verwendet. Auf dem folgenden Papierblatte steht: Codex monasterii sancti Mathie apostoli extra muros Treverenses. Darunter Signaturen der Klosterbibliothek: 342 (durchstrichen) und 338.

3 Zeichnungen von Lothary v. J. 1808 im Besitz des Gräflich von Kesselstatt'schen Majorats. 1. Abtei St. Maximin. 2. Abtei St. Marien. 3. Das weisse Thor: die sogen. röm. Bäder. St. Gervasius. St. Agneten. 4. Die Moselbrücke mit 2 Thoren. Johanniter Stiftskirche u. s. w. 5. St. Simeonskirche. 6. Die sogen. röm. Bäder. Das weisse Thor von Süden (Aussenseite). 7. Das Kloster der grauen Schwestern. Römerthurm. Dominikaner Kirche.

4. In dem von Heinrich Wallau verfassten Beitrage zur Festschrift der Stadt Mainz zum 500jährigen Geburtstage Johann Gutenbergs: 7. Die zweifarbigen Initialen der Psalterdrucke von Johann Fust und Peter Schöffer, Mainz, 1900 (44 SS.) 4., wird auf den Mainzer Psalter (von 1490) der Stadtbibliothek Trier Bezug genommen.

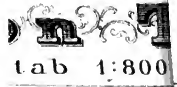
In Hjalmar Psilander, die norddeutsche Apokalypse, Upsala 1901 (90 SS.), 8., wird das Bruchstück der Stadtbibliothek zu Trier benutzt.

5. Von dem Trierer Ludwig Gall, dem weitgereisten Erfinder und Sozialpolitiker besitzt die Stadtbibliothek leider nur ein Werk: Die Schnellgerberei in Nordamerika, Trier 1824. In der allgemeinen deutschen Biographie werden nicht weniger als 24 aufgeführt. Schenkungen, Tausch- und buchhändlerische Angebote sind erwünscht. Ebenso Nachrichten über Gall von solchen, die ihn gekannt oder über ihn gesammelt haben.

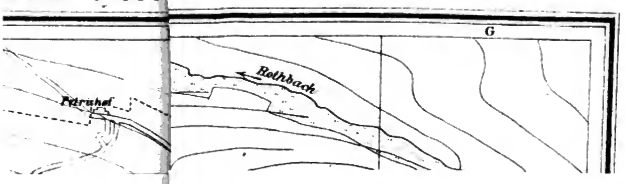
6. Eryciputeani diva virgo Aspricollis, beneficia eius et miracula novissima. Lovanii apud Henr. Hastenium & Petr. Zangrium MDCXXII. kl. 4. 151 SS. Einbanddecke rot (glänzend, glatt) Leder, mit reichem Gold-Stempeldruck. — Orientalisch beeinflusste Anlage des Ornaments In der Mitte Wappen und Umschrift Erzbisch Philipp Christophs von Sœtern. — Im Besitze von Jos. Baer & Comp., Frankfurt. Verkäuflich.

7. In der Festschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen: „Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier" in Cividale von Sauerland und Haseloff (Vorrede von Keuffer) Trier, Selbstverlag der Gesellschaft, 1901. (Text und Atlas) wird die Reichenau-Trierer Malerschule festgestellt und der egbertische Kreis von Kunsthandschriften, unter Ausblicken auf die Buchmalerei der Karolingerzeit, im ganzen behandelt. Das Werk ist bereits, und zwar günstig, besprochen in den „Stimmen von Maria Laach", in der „Kölnischen Volkszeitung" und in der „Deutschen Litteraturzeitung."





tab 1:800





Sebaar & Dathe, Trier.

Frühr

Trierisches Archiv.

Herausgegeben

von

Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar
und
Dr. Lager, Domkapitular.

Heft VII.



TRIER, 1904.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Friedr. Val. Lintz.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden Heft geht die Redaktion des Trierischen Archivs in die Hände der Unterzeichneten über. Sie gedenken im Geist des leider allzufrüh verstorbenen Begründers der Zeitschrift weiterzuarbeiten, nur wollen sie, was deren konkrete Gestaltung angeht, dem Titel entsprechend mehr als es bisher geschehen ist, den Nachdruck auf die Publikation ungedruckter Urkunden und ungedruckten Aktenmaterials legen. Es sind also der Redaktion in erster Linie Abschriften von solchem auf die Geschichte des Kurstaates Trier bezüglichen Material willkommen, jedoch sollen Darstellungen nicht ganz ausgeschlossen sein, namentlich solche nicht, welche ganz oder zum grossen Teil auf ungedruckten Quellen beruhen. — Das vorliegende Heft erscheint etwas verspätet. Es hat das einmal seinen Grund in den durch den Tod des bisherigen Herausgebers verwirrten Verhältnissen, anderseits in einer gewissen und leider berechtigten Unlust des Verlegers, eine Zeitschrift fortzusetzen, die ihm infolge geringen Absatzes fast nur Mühe und wenig Lohn eingebracht hat. So ist es gekommen, dass mehrere längst eingesandte Arbeiten erst jetzt zum Abdruck gelangen. Die Herausgeber hoffen durch die in Aussicht genommene Gestaltung der Zeitschrift dieser mehr als nur lokalen Wert zu geben und so weitere Kreise für sie zu gewinnen.

Trier, im Juni 1904.

Kentenich. Lager.

Inhalt.

Bestrebungen des Kurfürsten Johanns VII. von Trier für die katholische Restauration.

Von Josef Kartels.

Durchführung der Trienter Reformbeschlüsse in der Erzdiözese Trier.

In keinem der zahlreichen grossen und kleinen deutschen Staatswesen, weder weltlichen noch geistlichen, dürfte wohl so frühzeitig und nachdrücklich gegen die religiösen Neuerungen zu Beginn und im Verlaufe des XVI. Jahrhunderts eingeschritten worden sein, wie in Kurtrier. *In keinem anderen* sah man aber auch andererseits mit *solchem Erfolge eine gründliche* Reform der eingerissenen Missstände und Wiederherstellung katholischen Wesens durchgeführt werden, denn in keinem traten so entschiedene Gegner der neuen und Verfechter der alten Lehre auf, keines besass durch Geistestüchtigkeit und Tatkraft des Willens so ausgezeichnete Fürsten als Lenker seiner Geschicke, wie dieser eine der drei geistlichen Kurstaaten.

Die Bestrebungen einer durchgreifenden sozial-religiösen Gegenreform im trierischen Lande, die unter Kurfürst Johann von der Leyen nach einem planmässigen Prinzip ihren Anfang nahmen, unter Jakob von Eltz in gewissem Sinne ihren Höhepunkt erreichten, fanden einen erfolgreichen Abschluss unter des Letzteren Nachfolger, Johann von Schönberg [1]. Ihm war es vorbehalten, das Werk, das seine Vorgänger begannen, zu vollenden und somit das Erzstift endgiltig dem Katholizismus zu erhalten.

Über seine persönlichen kirchlichen Anschauungen können wir schon dann kaum einen Zweifel hegen, wenn wir in Erwägung ziehen, dass er bereits von seinem Vorgänger als dessen Rat und Dompropst

[1]) So schreibt er selbst seinen Namen in der Präsentation des Johannes Lengler auf die Pastorie in Manderfeld; Staatsarchiv Coblenz. Temporale Joh. VII. Ms. XXVII fol. 552.

zum Statthalter in Trier ernannt worden war[1]. Es ist völlig ausgeschlossen, dass der aufs eifrigste für die Aufrecht- und Reinerhaltung des katholischen Glaubens bemühte Erzbischof einen Mann zu diesem einflussreichen Amte berufen haben sollte, der seine Anschauungen in diesem Punkte nicht geteilt hätte, wie er denn auch in der neuen Ratsordnung ausdrücklich vorschrieb: „Ein jeder unser Stadthalter solle ein leiblichen eydt zu Gott und den Heiligen schwieren, dass er der Catholischen Religion und Glaubens, wie solches von unerdenklichen Zeiten in dieser unser Stadt Trier üblig herkommen, in kirchen und scholen gepredigt und offentlich gelehrt und das heilig jüngst zu Trient gehalten Concilium ferner ausweiset, und er dargegen nichts rathen oder thun soll, heimlich oder offentlich, und da er in erfahrung käme, dass von jemand etwas dergleichen understanden wurde, dass er solches nach seinem vermögen helffen, hindern und abschaffen, auch solches ohne verzugh uns, oder unsern nachkommen zu wissen machen wolle“ [2]. Wenn wir weiter bedenken, dass Johann zu verschiedenen Malen zum Rektor der ganz unter dem Einfluss der Jesuiten stehenden Universität[3] berufen worden, der damals so blühenden Pflanzstätte des Katholizismus, so dürfen wir überzeugt sein, dass wohl niemand berufener war, denn er, als Nachfolger Jacobs, dessen Werk der kath. Restauration weiter auszubauen und zu Ende zu führen.

Nachdem in den ersten Tagen des Juni 1581 Kurfürst Jakob von Eltz gestorben[4], ward durch den Dompropst auf Dienstag den 4. Juli das ganze Kapitel zur Beratung über die vorzunehmende Neuwahl zusammenberufen. Am 8 Juli erfolgte die Citation zur Wahl, diese selbst am 31. Juli 1581[5].

Diese Wahl, aus der ein solch entschiedener Anhänger des alten Glaubens hervorging, ist geeignet, auch einiges Licht auf die Gesinnung des Kapitels selbst zu werfen. Sie zeigt, dass es wenigstens in seiner Mehrzahl — einige der Domherren bekannten sich allerdings zur neuen

---

[1]) cf. die am 13. Juni 1580 von Jakob aufgestellte neue Ratsordnung, ed. Marx, J., Geschichte des Erzstifts Trier I, 419 ff.

[2]) ibid. I, 425 f.

[3]) cf. Hansen, J., Rheinische Akten zur Gesch. des Jesuitenordens, Bonn 1896, S. 417.

[4]) Am 4. Juni fand die Beisetzung im Dom zu Trier statt; cf. Citation zur Neuwahl: Staatsarchiv Coblenz, Kurfürstentum Trier A. a. I. fol. 23, Orig.

[5]) ibid.

Lehre [1]) — den Standpunkt seines Oberhauptes teilte. Erst kurz vorher, am 1. Juli, hatte der Pfalzgraf bei Rhein, Georg Hans, Graf zu Veldenz, an das gesamte Kapitel und jeden Domherrn im besondern ein Schreiben gerichtet, durch welches er sie für die neue Lehre, für die Freistellung der Religion und eine dementsprechende Wahl eines „Potentaten deutscher Nation" zu gewinnen sucht. Er sei der ungezweifelten Hoffnung, dass sie in seinen Vorschlägen, die er am 26. des Monats Juni in Trier vor dem Kapitel [2]) in eigener Person vorgebracht habe, „nichts anderst befinden können, dan das wir jetziger zeitläuft und gelegenheit nach dem Vaterland deutscher Nation, dem Stift selbs, der Ritterschaft und einem jeden Thumbherren insonderheit erspriesslich und nützlich angedeutet haben" [3]). Für ein Eingehen auf diese Vorschläge und insbesondere eine Wahl nach seinem Sinne, indem er unter jenem „Potentaten deutscher Nation" seinen eigenen Sohn versteht, werden den einzelnen Kapitularen 10 000 Gulden als Geschenk und viele andere finanzielle Vorteile in Aussicht gestellt. Auch von Seiten der protestantischen Mitglieder des Domkapitels scheint wenigstens der Versuch gemacht worden zu sein, in dieser Hinsicht auf die katholischen einzuwirken. So von Georg von Sein, Graf zu Wittgenstein, dem gleichzeitigen Kölner Dompropst, auf Arnold von Manderscheid. Er ladet ihn zu einer Zusammenkunft behufs Besprechung und Vereinbarung über die bevorstehende Wahl ein. Aber weder kam diese

[1]) Im Jahre 1883 waren es mindestens noch zwei: Georg von Sein, Graf zu Wittgenstein, und Johann, Freiherr zu Winnenburg; vgl. darüber Meister, Die Haltung der drei geistl. Kurfürsten in der Strassburger Stiftsfehde 1583—1592, Annalen des histor. Ver. f. d. Niederrhein, Jhrg. 1895, H. 61.

[2]) Es seien jedoch nur Dompropst und Dechant anwesend gewesen.

[3]) Diese Vorschläge gingen hauptsächlich dahin, „das man der Augsburgischen Confessionsverwandten Kinder für ire Person der Religion frey lassen, und auf den Stiften wie andere gehalten werden sollten; ferners dass, dieweil Jedermeniglich bewusst, das der Ehestand besser ist, dan Hurerey, dass beeden Stenden der Augsburgischen Confessionsverwandten, auch Catholischen frey steen solten, sich zu verheuraten, dan sonderlich ein Canonicus und Thumbherr gleichwol sein Eheweib besser hette, als sein Concubin. Soviel den Bischoff anlangt, das gleicher gestalt ime frey stehe, sich zu verheuraten, doch dergestalt, dass in allweg die Stifft nit zerrissen, sondern in esse erhalten und derhalben auch so moteriert würden."

Nachdem er dann noch weitere wichtige Vorteile angegeben, ermutigt er sie mit dem Hinweis: „zudem so sollet Ir das wissen, dass Ir euch ainiger furcht halben nicht davon abschrecken solt lassen, dan ein genugsamer starker Rücken vorhanden." cf. Staatsarch. Cobl A. a. I, S. 6 ff; auch Bezold, Fr. v., Briefe des Pfalzgr. Johann Casimir I, nr. 297, Anm. 1.

Zusammenkunft zustande, noch nahm Wittgenstein persönlich an der Wahl teil[1]). Wenn man allerdings beachtet, mit welcher Strenge der verstorbene Erzbischof die Anhänger der neuen Lehre aus seinem Bistum, besonders aus Trier selbst, ohne Rücksicht der Person ausschloss[2]), wie er seinem Statthalter, den Bürgermeistern, sämtlichen Ratsmitgliedern und jedem Bürger den Eid katholischer Glaubenstreue auferlegte[3]), sowie jeden des Protestantismus Verdächtigen, der sich nicht entschliessen konnte, an der kath. Religion festzuhalten, oder zu ihr zurückzukehren[4]), von seinem Hofe verbannte, wenn man das alles beachtet, so kann man sich auch in etwa ein Fernbleiben der gegnerischen Domherren, selbst bei dem so wichtigen Akte der Wahl erklären. Die jedenfalls ständige Abwesenheit derselben von Trier ergibt sich auch aus einem Antwortschreiben des Kurfürsten Johann VII. an den Strassburger Bischof, Johann von Manderscheid, als dieser ihn um Aufschluss bat über die Tatsache, dass privierte und exkommunicierte Domherren fernerhin im Trierer Kapitel geduldet würden: Es sei kein Grund vorhanden gegen dieselben einzuschreiten, solange sie nicht beabsichtigten, ihre Residenz zu halten. Dies sei bis dahin noch nicht geschehen.

Auf diese Weise kam eine möglichst einmütige[5]) Wahl zustande, die nach dem Sinne der katholischen Wähler auf den Mann fiel, der als der geeignetste erschien, in den schwierigen Zeitverhältnissen im Geiste seiner Vorgänger weiterzuwirken.

Für den Schluss, den wir aus seiner Stellung als Statthalter und Rektor der Universität auf seine persönliche Gesinnungsrichtung gezogen

---

[1]) Briefe Wittgensteins an Arnold von Manderscheid; Cobl. St. Arch. l. c., S. 19 u. 20; Originale.

[2]) Mandat an Rat und Bürgerschaft zu Coblenz, 22. Nov. 1572; ed. Scotti, Gesetze u. Verordnungen in d. vormal. Kurfürstent. Trier I, 492.

[3]) Rats- u. Polizeiordnung für die Stadt Trier, Scotti, l. c. I, 509 ff.

[4]) Marx, J. l. c. I, 516.

[5]) Dafür bürgt das Schreiben des Erzbischofs Daniel von Mainz an den Papst, in dem er sagt: „Dominus Metropolitani Treverensis Ecclesiæ capituli unanimi voto unaque voce Joanem canonicum et præpositum eiusdem Ecclesiæ virum eximium selectumque eidem Ecclesiæ Electum Antistitem providit“. St.-Arch. Cobl. l. c. Kopie. Auch Kurfürst Gebhard Truchsess von Köln, damals noch katholisch, schreibt: Johannem ex nobili familia de Schonenburg communi omnium canonicorum Treverensium (natürl. nur der anwesenden katholischen) consensu in archiepiscopum electum . . . . ibid. Kopie.

haben, liefern die Schreiben verschiedener katholischer Fürsten weitere Grundlagen. Herzog Wilhelm von Jülich meldet an den päpstlichen Stuhl, dass der Neugewählte nichts sehnlicher verlange, als sich als Glied der römisch-katholischen Kirche dem Papste als ordnungsmässigem Oberhaupte unterzuordnen, ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten. Damit verknüpft er die Bitte um Bestätigung, sowie das Ersuchen, der Papst möge dem neuen Erzbischof die Palliengelder erlassen, *„ob singularem in ecclesiam catholicam zelum"* [1]). Der Kurfürst Daniel von Mainz empfiehlt dem Kardinalskollegium seinen Kollegen wegen dessen Gehorsams und ausgezeichneter Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl [2]). In einem Briefe an den Papst nennt er ihn *„virum eximium selectumque"* und berichtet ferner: „de cuius persona praeclaro stemmate in rebus gerendis *industria, animi magnitudine eximiaque in Deum ac sanctam religionem catholicam pietate* V. S. non dubiis internuntiis tam multa percepisse nil ambigo . . . Ut vero paucis comprehendam concludamque plurima, sic Ecclesiae Dei Romanoque Praesulem hunc gratulamur Imperio, atque si antecessor Archipraesul princepsque pientissimus obdormisset quidem, at nunc *gravitate, prudentia, modestia, omnibus denique Pastoris dignissimi ornamentis* se ipso superior redivius *nobis esset redditus"* [3]). Auch Herzog Wilhelm von Bayern stimmt in diese Lobeshymnen ein. Auch er empfiehlt dem Papst den Erwählten als seines höchsten Wohlwollens überaus würdig [4]), den Kardinälen „cum propter religionem ac *pietatem*, tum ob *vitae morumque integritatem praedicatissimam"* [5]). Der Erwählte selbst gibt dieser seiner Gesinnung

---

[1]) St. Arch. Cobl. A. a. I. fol. 32; dat. ex arce mea Hambachio v. Kal. Nov. 1581; Kopie.

[2]) St. Arch. Cobl. l. c. f. 33; dat. Aschaffenburgi 1581 October 31; Kopie.

[3]) St. Arch. Cobl. l. c. f. 34; gl. Dat.; Kopie.

[4]) St. Arch. Cobl. l. c. f. 50; d. Monachii 1581 Dez. 16; Kopie.

[5]) St. Arch. Cobl. l. c. f. 51; gl. Dat.; Kopie. In Kürze sei noch hingewiesen auf die prägnante Charakterschilderung der Gesta Trevirorum: „Hic Joannes ex antiqua et nobili familia de Schonenburg, in Hertelstein non procul a Prumia oriundus, virtutibus modestia, pietate, discretione et mansuetudine amabilis . . . Princeps fuit corpore gracili et infirmior viribus; animo, sapientia et prudentia sublimis, nec ideo elatus. Presbyterum privatum in habitu, tonsura et continua versione Breviarii aut Rosarii, repraesentavit inter amplissimos honores, adeo ut dictus sit in Diaeta Imperiali anno 1582 comparuisse instar Parochi. Principes saeculares aliique Imperii Status, qui tunc fervescente haeresi Lutherana a Catholicis et Ecclesiasticis plurimum dissidebant, huius modestia, habitu, pietate, moribus et conversa-

gegen Papst und Kirche Ausdruck. Als er die Bulle Coena domini sowohl in seinem Kurfürstentum, als in Luxemburg, das seiner Jurisdiction unterstand, an den Kirchentüren anheften liess, und ihre Annahme aufs strengste anbefahl, wurde er von verschiedenen Seiten gewarnt, nicht voreilig zu handeln. Er aber erwiderte, er sei der Diener des Papstes, des Oberhauptes der ganzen Kirche; dessen Wille und Befehl sei ihm massgebend, und kümmere er sich dabei in keiner Weise um Spott und Anfeindungen Anderer [1]).

Jene einstimmige Ansicht über die katholische Glaubensfestigkeit des Neugewählten hatte sich natürlich nur bilden können, wenn ihre Betätigung bereits vor seiner Wahl bekannt gewesen war. Worin diese damals bestanden hat, kommt hier nicht so sehr in Betracht. Bedeutungsvoller sind ihre Wirkungen während der Zeit seiner Amtstätigkeit als Kurfürst-Erzbischof. Sie war es, die ihn hier sich selbst gewissermassen als Werkzeug der göttlichen Vorsehung betrachten liess, der katholischen Restauration vollends Bahn zu brechen auf sozialem wie kirchlichem Gebiete, in und ausserhalb seines Kurfürstentums [2]).

Kämpfe, wie sie z. B. gerade zu seiner Zeit sein bischöflicher Kollege in Strassburg zu bestehen hatte [3]), blieben Kurfürst Johann nach dem frühzeitigen und erfolgreichen Eingreifen seines Vorgängers erspart. Es hatte Johann von der Leyen den Versuch des Reformators Olevian und dessen Anhangs in Trier siegreich niedergeschlagen [4]),

---

tione moti dixisse feruntur: Si ecclesiastici Principes alii similes huic essent, possemus eorum consiliis acquiescere.“ Gesta Trevir. ed. Wyttenbach und Müller, III, 47 f.

[1]) Jahresberichte der rhein. Jesuitenprovinz, Stadt-Arch. Trier, Ms. 1619, fol. 67.

[2]) Aus der Menge seiner diesbezüglichen Äusserungen seien nur folgende erwähnt: „cum praecipue nobis finis ille propositus, quo nobis subiecti in catholica et avita fide asserventur et in omni pietate ad divinae Maiestatis gloriam eorumque salutem instituantur.“ cf. confirmatio Fraternitatis in Sto. Wendalino, St. Arch. Cobl. Ms. XXVII, f. 6. Er fühlt sich verpflichtet reformierend einzugreifen „ex commisso nobis divinitus Pastoralis officii munere;“ Reformdekret für das St. Simeonsstift in Trier, St.-Arch. Cobl. Ms. XXVII, f. 184 ff; „ex officii archiepiscopalis functione divinitus curae nostrae commissa nobis et vestra salus et Ecclesiae vestrae utilitas cultusque divini in ea conservatione maxime cordi est . . .“ Reformdekret f. d. Kollegiatkirche d. hl. Lubentius in Diekirch. St.-Arch. Cobl. l. c.

[3]) cf. Meister, Der Strassb. Kapitelstreit. 1583—1592. Strassburg 1899.

[4]) cf. Marx J., Caspar Olevian, oder der Calvinismus zu Trier, Mainz 1846; Cuno, Fr. W., Blätter der Erinnerung an Dr. Kaspar Olevianus 1887.

und die landesherrliche Hoheit über Coblenz sich endgiltig errungen [1]), Jakob von Eltz sodann in seinem Kampfe gegen die Selbständigkeitsbestrebungen der Stadt Trier einen ihm günstigen kaiserlichen Rechtsspruch erlangt [2]). Johanns VII. Aktion trägt allein den Charakter einer Vorkehrungsmassregel, eines Verteidigungskampfes, der aber nicht minder grosse Mühe, Ausdauer und Energie erforderte. Interessant ist er darum so sehr, weil in ihm wie kaum irgendwo Zug für Zug ein anschauliches Bild geboten wird für Einführung und Verwirklichung der Reformbeschlüsse des Trienter Konzils. Allerdings waren auch in dieser Hinsicht von seinen Vorgängern schon manche Versuche gemacht worden, aber sie waren doch zu sehr durch äussere Verhältnisse, durch die Sorge um die Sicherstellung ihrer Macht und Landeshoheit in Anspruch genommen, um ihren Mandaten wirksamen Nachdruck verleihen zu können. So blieb der Löwenanteil an der eigentlichen Reformarbeit Johann von Schönberg aufbewahrt.

Es lag auf der Hand, dass auch Erzbischof Johann VII. als wirksames Präservativmittel gegen ferneres Eindringen und Verbreiten der neuen Lehre in seinen Landen die strengen Verordnungen seiner Vorgänger aufrecht erhielt, auf ihre Durchführung ein wachsames Auge richtete, und sie durch Hinzufügung neuer Mandate noch verschärfte. Auch an seinem Hofe konnte kein Protestant irgend ein Amt bekleiden [3]), auch ihm mussten Rat und Bürgerschaft den Eid katholischer Glaubenstreue leisten. Jeder, der zur neuen Lehre übertrat, verlor damit sein Bürgerrecht, musste Stadt und Land verlassen, jeder Anhänger des neuen Glaubens, wollte er Zulassung und Aufnahme finden, musste zur alten Lehre zurückkehren. Ein scharfes Mandat erging an Amtmann und Rat zu Coblenz, heimliche Religionsversammlungen in keiner Weise zu dulden, „keinen fremden, durch welchen einige Ketzerey einbracht, und unsere burger verfuhrt werden mögten, in die Statt einnehmen noch zu wohnen gestatten“ [4]). An seinen dortigen Official erlässt er

---

[1]) cf. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, I, 473 ff.

[2]) cf. Marx, l. c. I, 387 f.

[3]) In der von ihm erlassenen Hofordnung: „Erstlich ist Ihrer Kurfürstlichen Gn. Meinung und ernstlicher Befehl, dass alle Ihre Diener, sie seien edel oder unedel, sich dero christlichen catholischen Religion gleich Ihrer Kurfürstl. Gn. gemäss verhalten, und kein Verdacht diessfalls bey ihnen erscheinen lassen.“ cf. Stramberg, Rheinischer Antiquarius, Abteil. I, Bd. 4, S. 596.

[4]) Scotti J. J., Gesetze und Verordnungen in dem vormal. Kurfürstentum Trier I, 526.

den dringenden Befehl, die Zahl der Sendscheffen zu ergänzen, um der einreissenden Ketzerei zu steuern[1]). Man darf wohl mit Sicherheit annehmen, dass er für die Stadt Trier mindestens ebenso strenge Massregeln treffen liess[2]), wie auch für den ganzen Kurstaat. Der Jahresbericht der rheinischen Jesuitenprovinz[3]) schildert ihn in seinem Eifer für die Glaubenseinheit: „ita religionem catholicam affectus, ut nolit ullum alterius religionis cultorem in sua civitate sedem habere, de quorum numero et nomine ex singulis parochiarum pastoribus quaesivit". Gegen den Kurfürsten aber dieses Vorgehens wegen einen schweren Vorwurf der Unduldsamkeit zu erheben, ist mit Rücksicht auf den Geist und die Rechtsanschauungen jener Zeit, nur in dem Masse gerechtfertigt, als man ihn auch jenen protestantischen Fürsten machen darf, welche gegen die Bekenner des katholischen Glaubens mindestens auf die gleiche Weise vorgingen. Ein jeder machte eben von dem Rechte Gebrauch, welches das Reich ihm als Territorialherrn zugesprochen hatte. Nachdem nun bereits 1580 durch Urteil des Kaisers Rudolfs II. die Landeshoheit der Kurfürsten über Trier erklärt worden, und kaum zwei Jahrzehnte vorher Johann von der Leyen sich und seinen Nachfolgern die Oberherrschaft in Coblenz ein für allemal erkämpft hatte, konnte niemand gegen das Vorgehen der Erzbischöfe rechtlichen Einspruch erheben. In der Tat beruft sich denn auch Johann von Schönberg dabei ausdrücklich auf das Recht, das der Augsburger Religionsfriede den Fürsten zugesichert. Die von Eltz hatten Untertanen des Erzstifts gezwungen zur neuen Lehre überzutreten. Der Erzbischof aber, dieses Vorgehen der Eltzer, „welches mir dem Landsherrn dero orts vermög des Religionsfriedens zu gestatten nit verantwortlich fallen will"[4]), aufs schärfste verurteilend, ordnet durch Erlass an den dortigen Pastor ihre sofortige Rückkehr zum Katholizismus an[5]). Soweit des Kurfürsten Vorgehen in seiner Eigenschaft als Landesherr.

---

[1]) v. Stramberg, l. c. S. 594.

[2]) „Supererant in urbe Treverensi adhuc zigania hereseos a Casparo Oliviano et aliis seminata, . . . bello nutrita, quae Jacobus morte praeventus, paucis quibus bello supervixerat mensibus eradicare non potuit. Haec ergo, ut Joannes VI. (VII.) extirparet, edicto publico eos proscripsit, qui intra certas hebdomadas doctrinam sanam non admitterent." Wyttenb. u. Müller l. c. S. 49.

[3]) Verfasst von dem Jesuiten Peter Thyraeus, Mainz 1583 Januar 1; cf. Hansen, l. c. S. 756.

[4]) St.-A. Cobl. Ms. XXVII. fol. 503.

[5]) Ibid.

Als Kirchenfürst, als Bischof schlug er andere Wege ein. Als solcher erkannte er gar wohl, dass, wollte er dauernd die neue Lehre von seinem Lande und Volke fernhalten, er ihr den Boden entziehen müsse, auf dem sie leicht Wurzel fassen könnte. Geeigneter als jenen gänzlichen Ausschluss ihrer Anhänger aus dem Kurfürstentum betrachtete er demnach die Durchführung einer allgemeinen, alle Stände und alle Phasen des Lebens umfassende Reform auf der Grundlage der alten katholischen Kirchenlehre, deren Geist und Vorschriften, wie sie neuerdings durch die Trienter Kirchenversammlung zum Ausdruck gebracht worden war. Dass dies aber keine leichte Aufgabe sei, dass er auf manchen Widerstand stossen werde, war Kurfürst Johann sich wohl bewusst. Auch ihm fehlte es nicht an Feinden hüben und drüben, in und ausserhalb seines Bistums; dass er ihre Zahl durch sein energisches Eintreten für die kirchliche Reform vermehrte, steht ausser Zweifel[1]). Schon ganz zu Anfang des Jahres 1582 schreibt der Kaiser, dessen Intervention der Erzbischof erbeten hatte, in dessen Angelegenheit an den Papst: „Intelligimus tamen non deesse, qui privatis passionibus atque odiis ducti S.tis V. animum sinistris artibus alienorem reddere satagant." Gegen diese, denen jedenfalls die angestrebte Reform ein Dorn im Auge war, den Neugewählten in Schutz zu nehmen, fährt der Kaiser fort: „adeoque haud ullum eorundem consiliis ad Archiepiscopatus istius, in cuius conservatione tum ad publicam tranquillitatem illis in partibus retinendam, tum Religionem catholicam propagandam plurimum momenti positum esse non ignorat, detrimentum et ruinam spectantibus locum esse daturum, quinimo cum electus ea sit pietate, ut sicuti Archiepiscopatus res hactenus temporum iniuria vehementer labefactatas erigere cupit" [2]).

Die erste Stufe der Reformtätigkeit des Kurfürsten fusste auf einer gründlichen und dauernden Sanierung der sittlichen Zustände im Klerus, insbesondere innerhalb der Pfarrgeistlichkeit. Wenn nicht die Hirten selbst der rechte Geist beseelte, wie konnten sie dann der ihnen anvertrauten Herde denselben mitteilen? Niemand kann von dem geben, was er selbst nicht besitzt. So ging der Kurfürst von dem Grundsatz des Konzils von Trient aus, dass dem Übel von Anfang an vorgebeugt werden müsse durch eine ebenso gediegen wissenschaftliche, wie andererseits im geistigen Leben tief gegründete Heranbildung des jungen Weltklerus. Die Wissenschaft, deren Notwendigkeit er nicht verkannte,

[1]) cf. auch oben S. 6, Anm. 1.

[2]) St.-A. Cobl. A. a. I.

genüge nicht, den Priester zur segensreichen Ausübung seines Berufes zu befähigen, dazu bedürfe er vor allem des wahren Geistes, des rechten Bewusstseins von den Aufgaben und Pflichten seines Standes, eigener, innerer Tugendhaftigkeit, um durch all das die dem Volke vorgetragene Lehre zu befruchten, durch eigenes Beispiel demselben voranzuleuchten. Eine solche Erziehung zu erreichen, verwirklichte Johann am 18. November 1585[1]) einen schon von seinem Vorgänger gehegten Plan, er schritt zur Gründung eines Seminars zu Coblenz ganz nach den Trienter Konzilsbeschlüssen[2]). In der Ernennungsurkunde der Provisoren des neuen Seminars beteuert er, dass er dieses Werk unternommen „zu der ehren Gottes und fortpflanzung unsers catholischen, christlichen glaubens, auch erbawung christlicher Gemeinen“ [3]). Er war aber weit entfernt, damit eine Massregel gegen die Trierer Universität zu treffen, der er nach wie vor das grösste Interesse entgegenbrachte, und deren Ansehen ja grade unter ihm und seinen nächsten Vorgängern sich mächtig gehoben hatte[4]). So hatte ja auch das Konzil, nach dessen Vorschriften er sich dabei richtete, keineswegs die Einrichtung der Seminarien im Gegensatz zu den Universitäten, die es hochachtete, und deren Privilegien es aufrechterhalten wissen wollte[5]), anbefohlen, sondern gewissermassen als Parallele und Ergänzung derselben. Sollte an den Universitäten grösseres Gewicht gelegt werden auf die wissenschaftliche Ausbildung des Kandidaten des Priesteramtes, so fand er im Seminar vor allem Gelegenheit zu der in jener Zeit so besonders notwendigen, der Würde seines Standes entsprechenden Vertiefung seines inneren Geisteslebens. Um die geeigneten Lehrmeister war der Kurfürst nicht verlegen, nachdem er bereits 1581 das Kollegium der Jesuiten in Coblenz gegründet, in dessen unmittelbare Nachbarschaft er das Seminar verlegte. Wir werden später darauf zurückkommen.

Eine zweite gleiche Schöpfung rief er in Gemeinschaft mit seinem Kapitel in Trier ins Leben durch die Gründung des Seminars zum hl. Banthus. Auch hierbei liess er sich von denselben Beweggründen leiten:

---

[1]) Von diesem Tage datieren: diploma fundationis und Statuta seminarii; cf. Blattau, Statuta synodalia etc. Archidioecesis Trev. II, 305 ff.

[2]) Er selbst bezeugt, dass er es gegründet: „ex concilii Tridentini praescripto; Verleihung des Altars des hl. Johannes Bapt. in Münstermaifeld an das Jesuitencolleg zu Coblenz; St.-Arch. Cobl. Ms. XXVII. f. 181.

[3]) St.-A. Cobl. l. c. f. 81.

[4]) Vgl. darüber auch Marx l. c. III; Blattau l. c. II, 108. 142 f, 182 f.

[5]) cf. Trid. sess. 25. c. 6. de ref.; c. 9. § reliqui; sess. 7. c. 13. de ref.; sess. 14. c. 5. de ref.; sess. 22. de ref.

„divinae gloriae amplificandae causa, deinde Catholicae religionis conservandae gratia, ut ad functiones ecclesiasticas ac ingem vineae Domini culturam utiles operarii formentur ac erudiantur [1]). Auch hier ist durch das „formari“ der Vorzug der inneren Ausbildung der religiösen Befähigung besonders betont. Wiewohl solche Schöpfungen bedeutende Geldmittel forderten, und diese in den damaligen harten Bedrängnissen des Erzstifts doppelt schwierig aufzutreiben waren, glaubte der Erzbischof dieses Opfer dennoch dem grossen Zweck der kirchlichen Reform bringen zu müssen [2]).

Gleichzeitig mit seiner Fürsorge für die Heranbildung eines geeigneten Pfarrklerus, wandte der Kurfürst auch der bereits in der Seelsorge tätigen Geistlichkeit volle Aufmerksamkeit zu. Sie war ja doch vor allem reformbedürftig. Wie viele Missstände waren hier abzustellen; krasse Unwissenheit bei den einen, Verfall der Sittlichkeit bei den meisten. Erstere war selbst in kirchlichen Dingen so gross, dass vielen Geistlichen nicht einmal mehr die Absolutionsformel des Busssakramentes geläufig war. Über die klägliche Verfassung, in der sich ein Teil der Geistlichkeit damals befand, ist es nicht nötig ein Wort zu verlieren. Des Kurfürsten Zeugnis selbst bürgt dafür [3]). Alle *seine Reformverordnungen* führen wehmütige Klage darüber, und mit Freuden war er bereit, auch in Gegenden, die seiner geistlichen Jurisdiktion, nicht aber seiner Landeshoheit unterstehen, nach Kräften Ab-

---

[1]) Institutio seminarii etc. Blattau l. c. II, 499 ff. Über Gründung und Geschichte des Seminars cf. Marx l. c. III, 517 ff. etc.

[2]) „nihil *ita necessarium* arbitramur, quam ut seminarium, e quo velut tyrocinio probi adolescentes optime informatis parochis deficientibus subrogari queant, mature instituantur.“ Diploma fundationis bei Blattau l. c., S. 305. Über die damals im trierischen Lande herrschende Not berichtet u. a. Herzog Wilhelm von Jülich in seinem bereits erwähnten Schreiben an den Papst: „quod Dioecesis ista non solum aliquot hinc annis elapsis bellicis intestinis contra subditos et maxima annonae caritate oppressa, gravata et pecuniis exhausta, verum etiam ob hosce Belgicos tumultus ob locorum vicinitatem multum damni perpessa sit, ut etiam pro tempore administratores eiusdem contributionem ab Imperio concessam a subditis habere non potuerint.“

[3]) „Wir haben in bescheener Visitation befunden, dass die Pfarren hin und wieder mit so gar ungeschickten Pastoribus bediehnt und versehen, dass dadurch dem gemeinen Mann nit allein übel vorgestanden, sondern auch den grenzenden Ketzern ursach zu unglimpff unser waren catholischen Religion und der Clerisei zu grosser ärgernus menniglichs gegeben.“ Dekret an die Stifte des Erzbistums betr. die Visitation der Pfarreien; St.-Archiv Cobl. l. c. fol. 187.

hilfe zu schaffen. So in Luxemburg, wo er von dem spanischen Statthalter, Herzog von Parma und dem Luxemburgischen Senate im Namen des „katholischen Königs“ dazu ersucht wird „ut depravatis moribus, qui paulatim in Ecclesia B. Nicolai Lutzemburgi irrepserunt, remedium adhiberemus.“ Als geeignetes Mittel erkannte der Kurfürst einerseits Anwendung strenger Strafen, andererseits gründliche Belehrung zur Wiederbelebung des rechten Geistes. Insbesondere richteten sich seine Strafmandate gegen Geistliche, die im Konkubinate lebten. Wie tief diese Unsitte eingerissen war, zeigt die Menge seiner Verordnungen in den Reformdekreten an Pfarrer und Kapitel. Wer innerhalb eines Monats nach Erlass derselben seine Konkubine nicht entlässt, den übergibt er seinem Fiskal, welchem er befiehlt, aufs strengste seines Amtes zu walten[1]. Gegen alle will er die Vorschriften des Konzils von Trient, sess. 25. c. 14. de ref. strikte angewendet wissen. Auf einmaligen und minder schweren Verstoss gegen die Regeln der Sittlichkeit setzt er 8 Tage Einsperrung bei Wasser und Brot, welche Strafe jedoch gegen Zahlung von 5 Malter Korn erlassen werden durfte. Im Luxemburgischen müssen die sträflich befundenen Geistlichen den dritten Teil ihres Einkommens zahlen[2]. Für den Teil von Lothringen, der seiner Jurisdiktion unterstand, begehrt und erhält er vom Herzog Ermächtigung und Unterstützung zur Visitation der Pfarreien, zum erfolgreichen Vorgehen gegen straffällige Geistliche, nachdem er bis dahin in Ausübung seiner Jurisdiktionsgewalt „nit zu geringer ergernus des gemeinen Mans und Steiffung der geistlichen Personen in ihrem losen leben und unwesen“ durch lothringische Beamten gehindert worden war[3].

Zum Zwecke der Hebung der kirchlichen Zustände ordnete Johann in erster Linie regelmässige Visitationen an. Nicht allein, dass er tüchtige Männer zu Visitatoren bestellte, wie seinen Weihbischof, seinen Official und seinen Hofkaplan Jakob Tectonius für die Pfarreien in Luxemburg[4], und andere, besonders Jesuiten für andere Gebiete seiner

[1] cf. z. B. St.-Arch. Cobl. Ms. XXVII. fol. 207; Seinem Fiskal zu Trier befiehlt er gegen die Pastoren zu Arenradt, Niederufflingen und Niederstatfeld, von denen er in Erfahrung gebracht, dass sie im Konkubinate leben und bereits mehrere Kinder hatten, rücksichtslos einzuschreiten, dieselben eventuell gefänglich einzuziehen. St.-Arch. Cobl. l. c. f. 323.

[2] ibid. fol. 54.

[3] ibid. f. 293.

[4] ibid. f. 159.

Diözese: er unterzog sich auch selbst dieser beschwerlichen Mühe. Auch damit befolgte er wiederum nur eine Bestimmung des Tridentinums[1]). Weiterhin achtete er darauf, dass in den einzelnen Archidiakonaten der Erzdiözese die vorgeschriebenen Synoden abgehalten wurden, durch deren Vernachlässigung „allerhand Ketzereien und unrichtigkeiten einreissen“ [2]). Sie hielt er in zweifacher Hinsicht für ganz besonders geeignet, seiner Reform Vorschub zu leisten. Bei ihnen konnte festgestellt werden, welche Geistlichen es noch am guten Willen und rechten Geiste fehlen liessen; durch gegenseitige Aussprache und Ermunterung sollte jeder mit neuem Eifer erfüllt in seinen Wirkungskreis zurückkehren.

Um fürder die Anstellung unfähiger Pfarrer und Kapläne zu verhindern, ernannte er eine Commission, die alle, welche den Archidiakonen für irgend eine Pfründe präsentiert wurden, einer eingehenden Prüfung unterwerfen musste, und verbot er bei Kirchenstrafen ohne deren Approbation zu investieren [3]), eingedenk auch hier der Vorschriften des Konzils: sess. 14. c. 3. de ref; sess. 23. c. 7. de ref. und sess. 7. c. 13. de ref. Seine Überzeugung von dieser unbedingten Notwendigkeit eines guten, tüchtigen Pfarrklerus legte er dar mit den Worten: „cum pastoralis nostri officii cura inter alia hoc etiam requiret, ut oves nostrae pasturae a Deo commissae, omnibus modis in iis praesertim, quae ad divini cultus augmentum pertinent, instruantur, promoveantur et legitimis modis conserventur, quod si unquam, hoc tempore praesertim, quo haeresis et perversa dogmata haereticorum passim in imperitam plebem disseminantur, necessarium esse ducimus. Quare *graviter in sacrosancto et Oecumenico Concilio Tridentino sancitum et constitutum*, imo *omnibus locorum ordinariis mandatum est*, ut omni studio et conatu in id eant, quo *Parochiales Ecclesiae bonis et discretis committantur Pastoribus et Rectoribus*“ [4]). Diese Notwendigkeit war demnach bedingt durch die Pflicht der geistigen Fürsorge für seine Untertanen. Auch bei diesen war eine gründliche Reform dringend geboten. Aber ohne Reform der Hirten, keine Reform der Herde. War jene erreicht, so war diese nur noch eine Frage der Zeit.

Auch die Bewohner des Kurtrierischen Landes machten bei der

---

[1]) sess. 6. c. 4. de ref.; sess. 7. c. 7. de ref.; sess. 14. c. 4. de ref.; sess. 24. c. 3. de ref.

[2]) St.-Arch. Cobl. l. c. fol. 103.

[3]) St.-Arch. Cobl. l. c. f. 158.

[4]) St.-Arch. Cobl. l. c. f. 168.

damaligen ziemlich allgemeinen Sittenverderbnis keine Ausnahme [1]). Wollte sie nun der Kurfürst für den Geist der religiösen Reform empfänglicher machen und sie stählen gegen die von aussen an sie herantretenden Glaubensgefahren, so musste er die Hebung ihres religiös-sittlichen Denkens und Handelns sich ernstlich angelegen sein lassen. Wo es notwendig war, griff er darum mit fester Hand ein, sich bewusst, dass in vielen Fällen nur durch unerbittliche Strenge etwas zu erreichen sei; deshalb scheute er ohne Rücksicht der Person selbst vor harter Strafe nicht zurück. „Derowegen uns als ordinario und dero orts Landtsfürsten aus obliegendem beruff gebüren will, diese ding mit ernster straff anzusehen, wie dan auch uns für Gott, da wir es stillschweigend also hingehen lassen wollen, unverantwortlichen fallen würde“ [2]). Sakrilegien gegen das Altarssakrament bestrafte er mit dem Tode [3]). Von der Missachtung der kirchlichen Vorschriften, unter anderen bezüglich der Heiligung der Sonn- und Feiertage, alle Untertanen des Erzstifts zum Gehorsam gegen die Kirche zurückzuführen, war des Kurfürsten ernstes Bestreben. So richtete er eine strenge Verordnung an die Stadt Limburg gegen Fluchen und Gotteslästerung, betreffs Kirchenbesuch und knechtlicher Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Es soll streng darauf geachtet werden, dass nicht allein die Predigt (nach protestantischem Muster), sondern vor allem auch die Pfarrmesse mit Andacht von Anfang bis zu Ende angehört werde [4]). Ein ähnliches Mandat erging an den Amtmann zu Coblenz, in dem er eine Strafe von 6 Goldgulden festsetzte für alle, welche das Gebot der christlichen katholischen Kirchen übertraten [5]). Bereits von 1583 datiert sein Erlass an alle Amtleute des Erzstifts und Städte, der im

---

[1]) Ein Bild dieses sittlichen Niedergangs entwirft der Kurfürst in seinem Sendbrief über die Notwendigkeit des Katechismus: „Vielen ist es leider gewonlich, den widerwertigkeiten, so ihnen etwa begegnen, durch aberglaubige mitteln abzuhelfen, schweren mainaiden scheuet man nit, kein funklein Gottesfurcht scheinet in ihren hertzen, hergegen dem laidigen geitz und unersättigten begird vil zu haben, wird der zaum nur weidtlich gelassen, über diess den fleischlichen wollüsten auch andern lästern weder end noch weiss gesetzt wirt.“ bei Blattau l. c. II, 321.

[2]) Schreiben an Georg, Freiherrn zu Kriechingen und Püttingen, den er wegen seiner Duldsamkeit gegen einen Gotteslästerer und Verspötter der kath. Religion aufs schärfste tadelt. St.-A. Cobl., Kurfürstentum Trier, A. a. I.

[3]) Gesta Trev. bei Hontheim Prodem. Hist. Trev. II, 877 ad a. 1582; Chronicon Limburgense ibid. II, 1138 ad a. 1585.

[4]) St.-Arch. Cobl. Ms. XXVII. f. 56 ff.

[5]) ibid. fol. 76.

besonderen gegen die eingerissene Unsitte sich richtet, dass bis tief in die Fastenzeit hinein „am meisten underm schein *bürgerlicher* gesellschaft ein unzimblichs leben mit zechen, sauffen, mummereien, schwermen, danzen, tollen und anderm üppiglichen wesen getriben wirdt zu einer Zeit, da man sich zu mehrer andacht und übung gottseliger christlicher Werk, darumb solche fasten von der heiligen christlichen Kirchen eingesetzt, schicken soll“ [1]. Bei Vornahme kirchlicher Handlungen bestand er auf exakter Beobachtung der neuen Trienter rituellen Vorschriften, so, um ein Beispiel anzuführen, befahl er vor Empfang des Ehesakramentes Anhörung einer Messe, Beicht und Kommunion. Geistliche, die ohne diese Bedingungen kopulierten, bestrafte er mit 25 Goldgulden [2]. Um aber auch den gemeinen Mann zu bereitwilligerer Anhörung besonders des sonntägigen Gottesdienstes geneigter zu machen, trug er Sorge für dessen feierlichere Gestaltung, wohl wissend, dass möglichst grosse Prachtentfaltung nicht ohne Einfluss bleibt auf das Gemüt, dass sie anlockt und fesselt. Er selbst beschenkte darum, soweit es ihm möglich war, Kirchen und Kapellen mit kostbaren Gewändern und Gefässen, liess von andern Seiten ihnen diese zufliessen, und drang auf präzise Anwendung der feierlichen kirchlichen Zeremonien [3]. Be-

[1]) *ibid.* fol. 51; vgl. auch Sendstrafordnung an die Ruralkapitel im Niederstift; ibid. f. 239 ff; u a.

[2]) ibid. f. 577. Trid. sess. 24. c. 1. de ref. matrim.

[3]) Selbst in seiner Trauerrede auf den Kurfürsten nimmt der Jesuit Gisbertus Schinghagium Veranlassung, das peculiare studium des Fürsten ad augmendum ornatum Ecclesiarum hervorzuheben; und das Chronicon Limburg. sagt: „So vill antependia, so vill Messgewandt in so vielen Kirchen.“ l. c. II, 1148 ad a. 1599. Vergl. auch Wyttenbach und Müller l. c. III, 53: „Ecclesias plerasque sacra supellectili exornavit, aut largitionibus ditavit, sicut rarae reperiantur, in quibus suae munificentiae et pietatis monumenta non supersint.“ Über die Anziehungskraft der kirchlichen Feierlichkeiten auf alle Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied des Bekenntnisses schreibt der Berichterstatter der Einweihung der neuen Jesuitenkirche in Köln durch den Kardinallegaten Franziskus von Vercelli: „Nunc breviter exponam, qua solemnitate quibusque ceremoniis templi novi in quo potissimum manipuli nostri collecti sunt, consecretio ab Illustrissimo et R^mo Nuncio Apostolico peracta sit, quae fuit eo celebrior, quo et totius urbis populi concursu frequentior et novitate rei ac religiosissimi Praesulis ad tam magnos labores constantia admirabilior exstitit. Adhibita fuit diversorum instrumentorum musica, qua devotorum animi ad Deum erectiones fuere; plurimos loci alioqui satis ampli angustia exclusit, qui in tam insueto actu ab hominum nostrorum memoria in hac civitate nunquam celebrato maiestatem cultumque admirantes per horas continuas 7 cum hereticis (quorum nonulli et rei novitate permoti confluxerant) permixti.“ Trier, Stadt Arch. l. c. fol. 41.

sonders wichtig für diese Erhöhung der gottesdienstlichen Feier und zum regelrechteren Vollzug des Gottesdienstes überhaupt, hielt er die Vereinigung mehrerer Präbenden, deren Inhaber meistens von ihrem Sitze abwesend waren, zu einer Pfründe mit Residenzpflicht. Er führte sie durch, wo immer es möglich war, nach den Vorschriften des Konzils (sess. 21. c. 5. de ref; sess 24. c. 13. de ref)[1]. Einen positiven Faktor zur Erreichung seiner Absicht erkannte der Kurfürst in einer intensiveren, umfassenden Unterweisung in der christ-katholischen Lehre. Er war es, der den katechetischen Unterricht in der Trierischen Diözese wieder zur vollen Geltung brachte. Den Nutzen derselben und die Folgen seiner Vernachlässigung setzte er in zwei Sendschreiben auseinander. „Dan do solche der kynder underweisung in der kirchen Christi in gutem schwang noch gewesen und gegrunet," so schreibt er in dem einen, „so ist auch ihn guter blüd gestanden gottesforcht und die catholische Religion; do man sie aber hinderlassen, hat auch die stattlichkeit der sitten, zucht und der fleiss warer andacht und tugenten abgenommen." In dem zweiten äusserte er seine Überzeugung, dass alle Schlechtigkeit der Welt zu seiner Zeit — „quicquid aetas nostra vidit mali, quid autem mali non vidit," — allein aus der Vernachlässigung der Katechese fliesse[2]. Nachdem seine Geistlichen auf seinen Befehl hin diese Unterrichtsweise in der Schule der Jesuiten erlernt, machte er es ihnen zur Pflicht, täglich dieselbe in ihren Pfarreien zu praktizieren[3]. War sie aber vorzugsweise für die Jugend bestimmt, so sorgte er für die ebenso notwendige Unterweisung der Erwachsenen durch Bestellung tüchtiger Prediger für die ganze Erzdiözese, aber nur solcher, deren Standhaftigkeit und Überzeugung im katholischen Glauben erprobt nnd verbürgt war, worüber er selbst eingehende Erkundigungen einzog[4]. Insbesondere waren es auch hier

---

[1]) Über Notwendigkeit und Schwierigkeit dieser Unionen vergl. Joseph Geny, Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und relig. Bewegungen der Jahre 1490–1536, S. 38 ff.

[2]) Beide Schreiben bei Blattau l. c. II, 317 ff.

[3]) cf. unten. Brower schreibt in seinen Annalen: „Inter haec Joannes archiepiscopus in magna iuventutis per haereses et bella seductae corruptela catechesi christianae et institutione rudium valde favit, eamque rem et epistolis et missionibus non solum per Sociatis Jesu sacerdotes sed per curiones quoque suae Diocesis in honorem et usum deducere studuit." Annales Trev. ad a. 1589, pag. 424.

[4]) Den Franziskanerpater Johannes Salut beauftragt er, das Wort Gottes zu verkünden: „rite et sincera fide, iuxta Ecclesiasticam traditionem

die Jesuiten, denen er uneingeschränkte Erlaubnis zu Predigt und Beichthören in der Diözese erteilte, deren bereitwillige Aufnahme durch die Amtleute etc. er anordnete.

Ein eigenes Feld für seine Reformtätigkeit und zwar ein besonders arbeitsreiches und mühevolles fand Erzbischof Johann in den zahlreichen, vielfach in tiefen Verfall geratenen Stiften und Klöstern seines Sprengels. Über den Geist, der in ihnen herrschte, berichtet er selbst: „quare cum ex iteratis apud vos visitationibus cognoverimus regularem disciplinam, quam hactenus habitu magis, quam vita professi estis, in irrigularem vivendi rationem degenerasse, et loco ordinis irrepisse inordinationem, ut ultimam, quae imminere videtur ruinam, et salutis domusque exidium praeveniamus, incerta illa vagaque professione et ascito habitu vos liberare et firmis certisque ac nostra Archidiocesi congruentibus statutis et legibus submittere decrevimus“ [1]). So war es nicht nur in diesem einen Stift, an das diese Worte gerichtet sind, so verhielt es sich fast allenthalben. Sehr bezeichnend ist, dass der umsichtige Kurfürst Jakob von Eltz sich nicht bedenkt, der Äusserung des Gerlachus Urant, Prokurators des Klosters Thron über die herrschenden Sitten der Klosterfrauen rückhaltlosen Glauben zu schenken: „Wan man auch das Kloster oben zuwölbete, so wollte ers nit verbürgen, die Nonnen bey Ehren zu erhalten“ [2]). Es würde zu weit führen, im einzelnen darzulegen, auf welche Weise der Erzbischof hier eine dauernde Reform schaffte, indem er sich auch dabei wiederum eng an die entsprechenden Dekrete der Trienter Kirchenversammlung anschloss. Die Menge seiner eingehenden Reformstatuten an die einzelnen Stifts- und Klosterkapitel berichten das Nähere. Sein besonderes Augenmerk richtet er naturgemäss auf die Wahl geeigneter, im Geiste der Reform tätiger Oberer, nach dem Grundsatz: „plurimum refert in corpore sanum esse caput, nec membra vivida sunt sine capite“ [3]). Er lässt nur die Wahl Solcher gelten, welche secundum decreta concilii Tridentini „dermassen qualifiziert seien, dass er nit ursache

---

et orthodoxam Patrum interpretationem,“ und ermahnt ihn: „ut sedulo attendas et omnibus modis caveas, ne quid contra catholicam et a Romana Ecclesia receptam fidem praedices et concioneris.“ St.-A. Cobl. l. c. fol. 151.

[1]) Ordinationes pro collegio Praebendali in Mayen; St.-Arch. Cobl. l. c. f. 371.

[2]) Metropolis Ecclesiae Trevericae, Broweri et Masenii opus ed. Christ. de Stramberg. II, 195.

[3]) St.-Arch. Cobl. l. c. f. 258.

habe, denselben seine confirmation zu verweigern"[1]). Zu jeder Wahl sendet er seine Vertreter, die in seinem Namen derselben beiwohnen sollen, „ut electio futura procedat ad laudem et gloriam Dei et ecclesiae aedificationem, talisque eligatur, qui vigilet diligenter super grege potensque sit opere et sermone." Von allen Kapiteln lässt er sich deren Statuten vorlegen, unterzieht sie einer eingehenden Revision, scheidet aus, was mit dem Geiste der Kirche und ihres Priestertums nicht in Einklang steht und erweitert sie durch genaue Vorschriften über Pflichten und Rechte der einzeln höheren Kanonikate, betont insbesondere die Residenzpflicht der Dekane „sub poena suspensionis a fructibus et aliis *in concilio Tridentino contra non residentes expressis*"[2]). Die auch hier bestellten Visitatoren[3]) beauftragt er vor allem Acht zu haben auf die Einhaltung des Gottesdienstes, des Chorgebetes „ut secundum institutum sancti Patris Benedicti rite, pie et devote semper fiat et persolvatur", auf strenge Ordenszucht, „ut morum integritas et vitae modestia diligenter conservetur", damit „nit allein die Stiftspersonen, sondern auch die Bürger ein gut exempel und kein ärgernus daran nehmen"[4]). Seine Ansicht über das geistliche Leben der Kapitularen äussert er mit den Worten: „sint itaque omnes capitulares in conversatione, habitu, tonsura, incessu et sermone aliisque actibus interioribus exterioribusque graves et modesti, luxum, commestationes, choreas, ludos prohibitos, mulierum familiaritatem, praesertim suspec-

---

[1]) An das Kapitel zu Münstermaifeld betr. Neuwahl eines Dechants; St.-Arch. Cobl. l. c. fol. 286; cf. auch Schreiben an Prior und Convent von Laach betr. die bevorstehende Abtwahl: „dass von euch sonderlich dahin getrachtet werde, damit ir ein solch haubt erwehlet, so die Ehr Gottes und seiner Kirchen für allen dingen in gebürlichem Respekt halte, in eures ordens Regul wol erfaren und sonsten der Administration wandel und wesen also geschaffen seie, das wir ursach haben inen zu confirmiren." St.-A. Cobl. l. c. f. 554.

[2]) Trid. sess. 6. c. 1. de ref.; sess. 21. c. 3. de ref; sess. 23. c. 1. de ref; sess. 24. c. 12. de ref.

[3]) Jeden, der dieselben irgendwie belästige, bedroht er mit Ungnade und Strafe; cf. Salvus conductus für den Visitator der Cisterzienserklöster, St.-A. Cobl. l. c. f. 6; Befehl an die Kapitel St. Florin und St. Castor zu Coblenz, den päpstlichen Legaten, Card. von Vercelli, behufs Visitation und Inquisition der Kapitel willig aufzunehmen, wie er auch das Domkapitel zu Trier einer eingehenden Visitation unterworfen habe. St.-A. Cobl. l. c. f. 87.

[4]) Neue Ordnung für das St. Marienstift in Wetzlar; St. Arch. Cobl. l. c. f. 39.

tarum et levium devitent nec personas suspectas aut scandalosas domi suae alant" [1]).

In der Erwägung, dass die geistliche Blüte der klösterlichen Institute nicht völlig unabhängig sei von geregelten zeitlichen Verhältnissen, trägt er auch für diese nach Kräften Sorge [2]). Beides, zeitliches und geistliches Wohl, erstrebt er vor allem auch durch die Union verschiedener klösterlicher Gemeinden. Betreffs der Vereinigung der Klosterfrauen von St. Medard bei Trier mit denen des Klosters St. Agnes, weil bei ersteren die „closterlich Disciplin nit allerdings richtig gehalten, etwan auch ergernus entstanden, die Andacht und Gottesdienst erkaltet" erklärt er, er habe, um diesen Missständen abzuhelfen, „keinen rhat, welcher den Satzungen des heiligen Concilii zu Trient jüngst gehalten mehr gemäss und weitter gefehrlichkeit abzuhelffen dienlicher finden mögen", und in seinen Ermahnungen an die Nonnen von St. Agnes, dass er „nach inhalt und ausweisung des jüngsten zu Trient gehaltenen heiligen Concilii" eben jene Vereinigung zulasse und verordne [3]). In dieser Verordnung spricht er sich so klar über den wahren Klostergeist aus, dass wir nicht umhin können, seine Worte zum Schlusse dieses Abschnittes zu wiederholen: „Und dieweil man sich allenthalben wol zu bemühen hatt, wie das Closterleben allein zu dem endt gemeindt, gericht und angeordnet ist, dem Allmächtigen Gott in allerthieffester demütigkeit und rechtem innerlichem gehorsamb des herzen, daraus dan wo dasselbig recht disponirt, der eusserliche gehorsamb selbst und gern volget, mit reinigkeit des leibs und gemuts, mit wachen, fasten, beten und gottsehligen werken und übungen zu dhienen, zu dem wollen wir uns keinen zweiffel machen, es werden Prioristin und Convent, wie zugleich der Prior, Pater und verordnete Priester sich ihres stands, beruffs, profession und ordens selbs so viell allezeit zu erinnern wissen, damit alles ihr thun und lassen in geistlichem wesen und weltlicher Verwaltung in aller demuth und sanftmütigkeit zu der ehren Gottes, der catholischen Kirche zu guttem in gemeinschafft aller heiligen, zu vieller anderer auch ihrer selbst seelen heil, trost und ewiger seligkeit durch die gnaden Gottes gereichen möge" [4]).

Damit ist das Bild dieses Reformbischofs, wie Deutschland zu

---

[1]) St.-A. Cobl. l. c. f. 263.
[2]) cf. St.-A. Cobl. l. c. fol. 35.
[3]) St.-A. Cobl. l. c. fol. 91.
[4]) ibidem fol. 94.

jener Zeit nur wenige Seinesgleichen, keinen, der ihn übertroffen hätte, aufzuweisen hatte, in allen Umrissen gezeichnet; „Visitavit suae dioecesis ecclesias, monasteria et collegia, et reformavit reformanda“ [1]).

[1]) Wyttenbach u. Müller l. c. III, 56. Die vorstehenden Ausführungen werden z. T. ergänzt durch eine im Pastor bonus 1902 abgedruckte Abhandlung des Religions- und Oberlehrers F. Hüllen, Die Tridentinische Reform im Erzstift Trier (1567—1599). Sie erschien, nachdem die Abhandlung von Kartels schon hier eingegangen war. (Die Redaktion.)



Die Namen Maifeld und Mayengau.

Von Ludw. Wirtz.

Die Namen der deutschen Gaue sind schon historisch interessant, weil die Einteilung der Gaue in die ersten Zeiten der fränkischen Geschichte zurückreicht; da aber ihre Benennung an bestehende Verhältnisse anknüpfte, so stellt mancher Gauname auch ein recht ehrwürdiges Sprachdenkmal dar, sei es des germanischen, sei es eines fremden Volkes. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Deutung unserer Gaunamen grosse Schwierigkeiten bietet, wenn zum Beispiel immer neue Versuche zur Erklärung des Bestimmungsworts in „Eifelgau“ gemacht werden, ohne dass man bisher über mehr oder minder ansprechende Hypothesen hinausgekommen ist. Ähnlich steht es mit der Frage nach dem Ursprunge des Namens Mayengau, der auch als Mayenfeld und Maifeld bezeichnet wird, nur wird hier die Lösung noch erschwert, weil zu dem Alter des Namens seine Ähnlichkeit mit der Bezeichnung der fränkischen Heeresversammlung, dem Maifeld, hinzukommt. Da kürzlich [1]) wieder in einer rheinischen Zeitschrift eine Erklärung gegeben wurde [2]), die geeignet ist, scharfen Widerspruch zu erregen, so möge an dieser Stelle auf Grund des jetzt vorliegenden Materials eine befriedigendere Beantwortung der Frage versucht werden,

[1]) Dieser Aufsatz ging wie der vorstehende schon im Jahre 1901 der Redaktion zu.

[2]) Rheinische Geschichtsblätter, 6. Jahrgang (1901) Nr. 2: Jos. Hilger „Über den Ursprung der Namen Mayen und Maifeld.“ Der Verfasser leitet sowohl den Ortsnamen Mayen als den Gaunamen von dem Maifelde der fränkischen Könige ab.

wie der Name des Mayengaus zu deuten ist. Dabei bedarf es zunächst der Untersuchung, ob der Gauname auf die Maifeldversammlung der Franken zurückzuführen ist.

König Pippin verlegte die allgemeine Heeresversammlung der Franken, das Märzfeld, im Jahre 755 in den Monat Mai, wie folgende Zeugnisse für dieses Jahr bekunden:

Annalium Petavianorum continuatio[3]) 755: „venit Thasilo ad Martis campo, et mutaverunt Martis campum in mense Maio“.

Annales Mosellani[4]) 755: „venit Dassilo ad Marcis campum, et mutaverunt Marcam (sic!) in mense Madio“.

Annales Laureshamenses[5]) 755: „venit Tassilo ad Marcis campum in mense Madio“.

Die Form Madius für Maius erscheint auch später noch, so in einer Urkunde vom 4. Mai 1232[6]), wo mit den Worten „in quibusdam nundinis Madii de Pruvino“ die Maimesse zu Provins in der Champagne bezeichnet wird, und in einer andern vom 13. Mai 1232[7]) mit dem Datum „die 13. Madii“.

Die fränkische Heeresversammlung wurde also seit dem Jahre 755 Maifeld genannt. So berichtet der Erzbischof Hinkmar von Reims im Leben des hl. Remigius[8]): „Quem conventum posteriores Franci Maji campum, quando reges ad bella solent procedere, vocari instituerunt“, und ein Fortsetzer des Fredegar[9]): „Campo Madio, quod ipse primus pro campo Martio pro utilitate Francorum instituit“. Andere Schreibungen sind Mai campus[10]), Magi campus[11]) und Magii campus[12]). Neben der letzteren Form bieten die Handschriften Magiscampus, doch scheint dies die schlechtere Lesart zu sein.

Der Mayengau dagegen wird in der Zeit der Gauverfassung folgendermassen bezeichnet[13]): im Jahre 620 pagus Megine[14]), 633 p.

---

[3]) Monumenta Germaniae historica, Scriptores (im folgenden zitiert M. G. SS.) I. 11. — [4]) M. G. SS. XVI. 495. — [5]) M. G. SS. I. 28. — [6]) Original (ungedruckt) im Stadtarchiv zu Köln, Nr. 96 c. — [7]) Auvray, Les registres de Grégoire IX. Tom. I. Nr. 1081—1083. — [8]) Acta Sanctorum Boll. 1. Okt. I. 145. — [9]) Chronicarum Fredegarii continuationes, c. 131, vgl. c. 125, 130, 132, M. G. SS. rerum Meroving. II. 168 ff. — [10]) Annal. Guelferbytan. cont. und Annal. Nazarian. cont. zu den Jahren 773—781, M. G. SS. I. 40. — [11]) Annales Alamannici, 773—781, M. G. SS. I. 40. — [12]) Chronicon Moissiacense zu 777, 781, 790, M. G. SS. I. 296, 297, 299; Annales Mettenses zu 767, M. G. SS. I. 335. — [13]) Anstatt der oft falschen Jahresdaten bei Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien (zitiert M. U.), habe ich die bei Goerz, Mittelrheinische Regesten (zitiert Gz.), berichtigten angegeben. — [14]) M. G. SS. VIII. 160.

Magninsis [15]), 755 p. Magnisis [16]), 772 p. Magninsis [17]), 832 und 836 p. Margininsis [18]), 898 p. Magnensis [19]), 912 p. Maginisius [20]), 949 und 963 p. Maginensis [21]), 925 und 928 comitatus Magnacensis [22]), 973 comitatus Magunensis und Maginensis [23]), 870 comitatus Megenensium [24]), 871 p. Meginnensis [25]), 876 und 897 p. Meginensis [26]), 895 p. Megininsis [27]), 855—869 p. Miginensis [28]), 905 p. Meginovelt [29]), 964 p. Megonovelt [30]).

Diese Formen mit g überwiegen in der älteren Zeit, bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts, allmählich erst schwindet das g. Zwar heisst der Gau schon in einer im Jahre 888 ausgestellten Urkunde pagus Meinifeld [31]), sie ist jedoch nach einer Abschrift des 13. Jahrhunderts abgedruckt, ebenso die Urkunde von 939, die die Form pagus Meinfeld bietet [32]); die Bezeichnung pagus et comitatus Meieneveldiae gar, die zum Jahre 952 in dem Geschichtswerke von Brower und Masen angeführt wird [33]), ist von den Verfassern modernisiert worden. Erst für das Jahr 966 können wir eine Originalurkunde nachweisen, die die Schreibung in pago et comitatu Meinefelt hat [34]). Ausserdem finden sich folgende Formen: 958 pagus Meynevelt [35]), 998 p. Meinefeld [36]), 1005 p. Meinvelt [37]), 1008 p. Meineveld [38]), 1016 und 1052 p. Meineveldensis [39]), 1008—1015 und 1022 p. Menivelt

---

[15]) M. U. I. 4 Nr. 5. — [16]) Gz. I. 67 Nr. 166. — [17]) M. U. I. 31 Nr. 26. — [18]) Gz. I. 139 Nr. 486 und M. U. I. 110 Nr. 105. — [19]) Lacomblet, Urkundenbuch I. 44 Nr. 81. — [20]) Grandgagnage, Mémoire sur les anciens noms de lieux dans la Belgique orientale 29. — [21]) M. U. I. 261 Nr. 201, I. 272 Nr. 213, I. 275 Nr. 217, alle drei nach dem Original. — [22]) M. U. I. 230 Nr. 166, I. 233 Nr. 169. — [23]) M. G. Diplomata II. 41 Nr. 31, II. 42 Nr. 32. Die Herausgeber erklären hier irrtümlich den Gau als Maingau, der am Main oberhalb Offenbach sich hinzog. — [24]) Annales Bertiniani rec. G. Waitz 111, M. G. SS. I. 488, M. G. Leges I. 517. — [25]) M. U. I. 108 Nr. 104. — [26]) Reginonis abbatis Prumiensis chronicon rec. Kurze 112, M. G. SS. I. 589; Mariani Scoti chronicon, M. G. SS. V. 552. — [27]) M. U. II. 15 Nr. 30. — [28]) M. U. II. 25 Nr. 39. — [29]) M. U. I. 215 Nr. 151, nach dem Original. — [30]) M. U. I. 276 Nr. 218, nach gleichzeitiger Abschrift. — [31]) M. U. I. 131 Nr. 125. — [32]) M. U. II. 17 Nr. 39. — [33]) Antiquitates et annales Trevirenses (1670) I. 460. — [34]) M. U. I. 283 Nr. 227, M. G. Diplomata I. 445 Nr. 331. — [35]) M. G. SS. X. 378, Gz. I. 592 Nr. 2142. — [36]) Lacomblet, Urkundenbuch I. 82 Nr. 131, M. G. Diplom. II. 723 Nr. 298. — [37]) Lacomblet, Urkundenbuch I. 89 Nr. 144, M. G. Diplom. III. 127 Nr. 102. — [38]) Stumpf, Acta imperii 40 Nr. 34, M. G. Diplom. III. 213 Nr. 179, nach dem Original. — [39]) M. U. I. 342 Nr. 290, M. G. Diplom. III. 450 Nr. 352; M. U. I. 392 Nr. 337, beide nach dem Original.

(Moenivelt)[40]), 1019 p. Meinifelt[41]), 1050 p. Meyinfelde[42]), 1056 p. Meienevelt[43]), 1059 p. Meneveldensis[44]), 1103 p. Meinvelt[45]), 1103 p. Mainensis[46]).

Keine dieser Namensformen stimmt mit den Benennungen für das fränkische Maifeld, campus Madius, Mai campus, Maji campus, Magi campus, Magii campus, überein. Eine einzige Ausnahme scheinen die Annalen des Klosters Lobbes in der Diözese Lüttich zu bieten, die zum Jahre 911 erzählen[47]): „Ungari Alamaniam Franciamque atque ultra Hrenum et Magicampum usque in Arahaugiam devastabant et reversi sunt." Offenbar wird hier berichtet, dass die Ungarn den Mayengau bis in den Ahrgau verwüsteten. Die Form Magicampus für den Mayengau steht aber ebenso vereinzelt da, wie Arahaugia für den Ahrgau: dieser heisst zur Zeit der Gauverfassung pagus Aroensis, Arensis, Arisco, Aregewe, Arengowe, Argowe, Archgowe. Auch sind die Annalen von Lobbes eine spätere Kompilation, etwa um das Jahr 1000 entstanden[48]), und die Erzählung von dem Einfalle der Ungarn in den Mayengau erregt auch sachliches Bedenken, weil ein andrer Annalist den ersten Einfall der Ungarn in Lothringen, das heisst in das linksrheinische Franken, ausdrücklich in das Jahr 917 verlegt[49]).

Wenn ferner die Bezeichnung Magicampus für den Mayengau die Ableitung des Gaunamens von der fränkischen Heeresversammlung Magicampus ergäbe, so dürfte dieser Gauname erst nach dem Mai 755 vorkommen. Von den oben angeführten ältesten Erwähnungen des Mayengaues sind die beiden ersten allerdings verdächtig. Im Jahre 620 soll der Bischof Modoald von Trier die Kirche des hl. Martin (zu Münstermaifeld) in pago Megine erbaut haben; die Urkunde selbst liegt nicht mehr vor, der Bericht findet sich nur in den Gesta Trevirorum, deren ältester Teil im 13. Jahrhundert verfasst ist, allerdings nach einer Quelle aus dem 11. Jahrhundert[50]), und als das erste

---

[40]) M. U. I. 339 Nr. 287; M. G. Dipl. III. 575 Nr. 454, beide nach dem Original. — [41]) M. G. Dipl. III. 524 Nr. 409, nach dem Original. — [42]) Stumpf, Acta imperii 431 Nr. 304, nach einer Abschrift des 18. Jahrhunderts. — [43]) M. U. I. 406 Nr. 348, nach dem Original. — [44]) M. U. I. 409 Nr. 352, nach dem Original. — [45]) M. U. I. 466 Nr. 407, nach dem Original. — [46]) M. U. I. 467 Nr. 408, nach dem Original. — [47]) Annales Laubacenses, M. G. SS. I. 55. Die oben angeführten Worte sind von dem Herausgeber in Klammern gesetzt. — [48]) Gz. I. 25. — [49]) Annales S. Vincentii Mettensis, M. G. SS. III. 156 ff.: 719 „Ungari primitus regnum Lotharii ingressi sunt." Vgl. jedoch Dümmler, Ostfränkisches Reich III. 591. — [50]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II. 109.

authentische Zeugnis für den Bischof Modoald gilt die Nachricht von seiner Teilnahme an der Synode zu Reims im Jahre 625 [51]). Die Urkunde von 633 wird geradezu für falsch gehalten [52]). In der dritten Urkunde lautet das Datum „754 die 25 Maji"; weil aber dabei das Regierungsjahr Pippins als das vierte angegeben wird, so setzt man die Urkunde auf den 25. Mai 755. Sie wurde also vielleicht nicht vor der Abhaltung des ersten Maifeldes angefertigt, aber jedenfalls so kurz darnach, dass die Benennung des Gaus nach dieser Versammlung durchaus unglaubwürdig erscheint. Man könnte sich denken, dass ein Gau nach dem Maifeld genannt worden wäre, wenn es längere Zeit hindurch zur festen Regel geworden wäre, in diesem Gau die jährliche Heeresversammlung abzuhalten; es ist aber ganz unmöglich, anzunehmen, dass der frühere Gauname, der doch schon einige hundert Jahre alt war, gleich bei der Verlegung der Heeresversammlung in den Mai in Magicampus (= Gau für die Maifeldversammlungen) umgewandelt worden wäre, etwa aus dem Grunde, weil er für solche Versammlungen sich besonders zu eignen schien. Wenn man hierbei auf das in weiter Ebene ausgebreitete Gelände hinweist, so bietet doch die Gegend rings um Mainz und die ganze oberrheinische wie die norddeutsche Tiefebene die nämlichen Vorteile. Hätte man endlich den Mayengau zu solchen grossen Heeresversammlungen für besonders passend befunden, so wäre er doch gewiss öfter als andere Gegenden zu diesem Zwecke benutzt worden, aber nach den uns bekannten Quellen scheint das gerade Gegenteil der Fall gewesen zu sein.

Ist aus den vorgebrachten Gründen eine Ableitung des Gaunamens von dem fränkischen Magicampus nicht anzunehmen, so wird man noch weniger daran denken können, ihn mit dem mensis Magus, dem Monat Mai, unmittelbar in Beziehung zu setzen [53]), denn was wäre ein Maigau? Wo gäbe es ein Beispiel, dass ein Gau nach einem Monat benannt worden wäre? Namen von Völkern, Flüssen, Ortschaften gaben in der Regel die Grundlage für Benennungen der Gaue ab.

Nun haben wir vollends die stattliche Reihe von etwa vierzig Bezeichnungen des Mayengaus zur Zeit der Gauverfassung, die dem Namen Magicampus sprachlich entgegenstehen; als die ursprüngliche Form erscheint pagus Maginensis in den drei Originalurkunden aus den

[51]) M. G. SS. VII. 408. — [52]) Gz. I. 32 Nr. 74. — [53]) Wie der Verfasser des oben in der zweiten Note erwähnten Aufsatzes behaupten kann, die Worte Megina, Meine, Meinfeld, Meginovelt und Meinvelt wiesen direkt auf Mai hin, ist mir unerklärlich.

Jahren 949 und 963, von deren Stamm Magin sich alle übrigen ungezwungen ableiten lassen[54]), nur Magicampus nicht. Diese Form können wir nur so erklären, dass der Verfasser der Annales Laubacenses den deutschen Namen unseres Gaus, der ihm nicht geläufig war, falsch verstanden und in Anlehnung an die bekannte Benennung der fränkischen Heeresversammlung ins Lateinische übersetzt hat. Jedenfalls dürfen wir uns sagen, dass diese eine Stelle, auch wenn sie nicht interpoliert ist, gegenüber den vielen urkundlich gesicherten Formen keine Beweiskraft hat. Wir kommen daher zu dem Schluss, dass der Name des Mayengaus weder mit der fränkischen Maifeldversammlung noch mit dem Monat Mai in irgend einem Zusammenhang steht, wie schon ältere Forscher, Günther[55]), Ledebur[56]), Eltester[57]) auf Grund spärlicheren Materials erkannt haben.

So gelangen wir denn zu dem positiven Teile unsrer Aufgabe und haben nunmehr zu untersuchen, woher der Name pagus Maginensis kommt. Den Stamm dieses Gaunamens finden wir in dem alten Namen der jetzigen Kreisstadt Mayen wieder; dieser lautet nämlich im Jahre 954 und noch 1146 Megina[58]), 1041 und noch einmal um die nämliche Zeit (1016—1047) Megena[59]). Vergleichen wir die alten Namen des Gaus und der Stadt[60]), so erhellt der Zusammenhang ohne weiteres. Der ursprüngliche Name der Stadt Mayen war Mágina, später wurde das a der Stammsilbe durch das nachfolgende i in e umgelautet, so dass Mégina und durch Schwächung des unbetonten e Mégena entstand. Aus den Silben age und ege bildete sich aber häufig durch Unter-

---

[54]) Über die Form Magnacensis vgl. unten S. 26/27. — [55]) Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus I. 7. — [56]) Der Maiengau oder das Mayenfeld nicht Maifeld, S. 48 f. — [57]) M. U. II. S. XXVII. — [58]) M. U. I. 241 Nr. 178, nach gleichzeitiger Abschrift, I. 588 Nr. 530. — [59]) M. U. I. 369 Nr. 315, I. 380 Nr. 326, beide nach dem Original.

[60]) Cramer, Rheinische Ortsnamen 71 schreibt: „Mayen, Kreisstadt im R.-B. Coblenz, heisst a. 1218 Maium medium. Sollte dies nicht ein von mittelalterlicher Halbgelehrsamkeit verballhorntes Mediomagus sein?" Der Verfasser entnimmt wohl diese Angabe aus Oesterley, Historisch-geographisches Wörterbuch 421: „Maien (rheinl. K.-St.) Maium medium 1218, Gerresh. Hebereg., Archiv Niederrh. 6, 124." Schlägt man nun das Heberegister des Stifts Gerresheim nach, so findet man bei Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins VI, 124 die Stelle: „Conradus in medio maio triginta et unum denarium." Das heisst aber doch offenbar: „Konrad hat in der Mitte des Mai 31 Denare zu zahlen!" Oesterley hat die Stelle missverstanden, und Cramer scheint sich auf ihn verlassen und das Zitat nicht nachgesehen zu haben.

drückung des g der Diphthong ei (wie schon das lateinische magister zu dem althochdeutschen meistar umgewandelt ist), zum Beispiel: maget = meit, gesaget = geseit, vertagedingen = verteidingen, getregede = getreide, gegen = gein, megenen = meinen (in der Bedeutung stark machen, stark werden). So ist auch Magina, Megina, Megena zu Meina geworden, wie die jetzige Stadt Mayen zuerst im Jahre 1110[61]) in einer Urkunde genannt wird, die uns im Original erhalten ist. Von Magina und Megina sind nicht nur Formen wie pagus Maginensis, Meginensis und ähnliche abgeleitet, sondern auch die Form Meginovelt, und diese Namen des Gaus haben sich sprachlich ebenso entwickelt wie Magina, zu pagus Mainensis, Meinevelt und ähnlichen Formen.

Die jetzige Kreisstadt Mayen also hat dem Gau den Namen gegeben, in dessen Mitte ungefähr der alte Ort lag, da der Mayengau sich vom Rhein nach Südwesten in den Kreis Daun hinein erstreckte[62]). Diese Art der Benennung von Gauen nach Ortschaften ist in der Rheingegend ganz gewöhnlich, wie die Namen Engersgau, Wormsgau, Bitgau (von vicus Beda[63]), der heutigen Kreisstadt Bitburg), Zülpichgau, Jülichgau, Bonngau zeigen. Neben der Form pagus Wormacensis und ähnlichen für den Wormsgau findet sich auch die Bezeichnung p. Wormazfeld[64]), und so bietet die Benennung dieses Gaus ein doppeltes Analogon zu der des Mayengaus.

Suchen wir endlich noch die Frage zu beantworten, wie der Name Magina zu deuten sei, so vermutet man gleich, dass er nicht germanisch, sondern keltisch ist. Was nun Holder, Altceltischer Sprachsatz, für unsere Untersuchung bietet, ist nur wenig und nicht recht klar; er führt die Formen „Magīnā, pagus Meginensis, Magnensis, Maginisius, comitatus Magnacensis“ an und erklärt: „ = altir. mag-en f. O., jetzt Mayen“; dann aber bringt er merkwürdigerweise noch einmal unter Magniacus, abgeleitet von P. N. Magnium: „8) *Magniacum, verkürzt in Magnium, jetzt Mayen“; er konstruiert also hier eine Form, die er an den Namen comitatus Magnacensis anzuknüpfen scheint. Wir sahen oben, dass diese Bezeichnung des Grafschaftsgaus in Urkunden aus den Jahren 925 und 928 vorkommt, die nicht im Original, sondern nur in Abschriften aus dem 13. und 14. Jahrhundert erhalten sind. Auch hiervon abgesehen, ergäbe die Ableitung von Magniacum nicht

---

61) M. U. I. 479 Nr. 419. — 62) Gillenfeld im Kreise Daun wird noch als Gauort genannt: M. U. I. 342 Nr. 290. — 63) Itinerarium Antonini 372 und Tabula Peutingeriana. — 64) Annales Bertiniani rec. G. Waitz 21, Dronke, Codex diplomaticus fuldensis 271.

Magnacensis, sondern Magniacensis; die Form Magnacensis lässt sich dagegen ganz ungezwungen auf Magina zurückführen, indem hier einmal, wie bei pagus Wormacensis, Tulpiacensis, Juliacensis, anstatt Magin-ensis das Adjektiv Magin-acensis oder, mit Unterdrückung des unbetonten i, Magn-acensis gebildet wurde; ähnlich findet sich für den Moselgau, dessen Name auf Mosella zurückgeht, vereinzelt die Form pagus Moslacensis oder Muslacensis[65]) anstatt des gebräuchlichen Moslinsis oder Muslinsis. Wenn Holder ferner anführt: „Mag-no oder mag-ino, locus, bret. (Léon)-uan aus-man", so erscheint hier der Beweis für die Bedeutung locus gar zu dürftig.

Aus Holders Bemerkungen entnehmen wir also nur die Tatsache, dass es auch im Altirischen eine Wurzel mag gab, und verbinden damit die Beobachtung, dass diese Wurzel mag in der Rheingegend in mehreren keltischen Ortsnamen, die in der Römerzeit nachweisbar sind, vorkommt: Durno-magus[66]) = Dormagen im Kreis Neuss, Marcomagus[67]) = Marmagen im Kreis Schleiden, Rigo-magus[68]) = Remagen im Kreis Ahrweiler, Novio-magus: a) = Neumagen[69]) im Kreis Bernkastel, b) Nimwegen an der Waal, holländisch Nijmegen[70]), c) = Speier[71]). In diesen Ortsnamen ist das Grundwort das keltische măgos = Feld, Ebene. Mit Recht zieht Cramer[72]) auch Bombogen im Kreis Wittlich heran, das im Jahre 940 Bumaga[73]), in der Zeit von 1070 bis 1080 Bummaga[74]), c. 1135 Bunmaga[75]) heisst; die beiden letzten Formen bestätigen seine Ableitung von Bono-magus.

Ohne Bestimmungswort erscheint nun die Wurzel mag in Măg-i-na, in erweiterter Gestalt, wie sich auch für den obengenannten vicus Beda einmal die Form Bidana findet[76]). Das Suffix -na kommt auch sonst vor, namentlich als Ableitungssilbe bei keltischen Flussnamen, wodurch eine Ansiedlung an dem Fluss bezeichnet wird, so im Jahre 781 villa Geine super fluvio Geihe[77]), = Ober- und Niedergegen am Gaybach im Kreis Bitburg, ferner wird im 10. Jahrhundert das Allod Sarna[78]) genannt, = Kirchsahr im Kreis Ahrweiler am Sahrbach, dessen Name

[65]) M. U. I. 242 Nr. 180, I. 427 Nr. 369. — [66]) Itin, Anton. 250. — [67]) Itin, Anton. 372; Tab. Peut. — [68]) Tab. Peut.; Ammian XVI. 3, 1; Geogr. Ravennas. — [69]) Itin. Anton. 371; Tab. Peut.; Ausonii Mosella 11, wo die Ausgabe von Ottmann (Trier 1895) Noiomagus bietet. — [70]) Tab. Peut. — [71]) Itin. Anton. 253 und 355. — [72]) Rheinische Ortsnamen 70. — [73]) M. U. I. 238 Nr. 175, nach einer Abschrift des 13. Jahrhunderts. — [74]) M. U. I. 450 Nr. 393, nach gleichzeitiger Abschrift. — [75]) M. U. I. 512 Nr. 453, nach einer Abschrift des 14. Jahrhunderts. — [76]) Geograph. Ravennas IV. 238. — [77]) M. U. II. 5 Nr. 11, nach einer Abschrift des 13. Jahrhunderts. — [78]) M. U. I. 248 Nr. 186.

damals wohl Sara lautete; so wird auch der im Jahre 816 genannte Ort Chilana [79]) eine Ansiedlung an der Kyll bezeichnen, die 926 flumen Chyle [80]), 1157 fluvius Chile [81]) genannt wird.

In Mặg-i-na ist das i Bindevokal, und so bedeutet der Name einen „Ort an der Ebene". Mit Rücksicht auf die fortgeschrittenere Kultur des gallischen Rheinlands kann man fragen, ob das Wort magos nicht in dieser Gegend die speziellere Bedeutung „Wiesen"- oder „Weideebene" hatte, dann wäre Magina der „Ort an der (grossen) Wiesenebene".

In diesem Falle gäbe es auch in der Nähe eine interessante Parallele zu dem Namen. Der Bach, welcher durch die hinter dem Kalvarienberg bei Ahrweiler liegenden Wiesen fliesst und sich westlich von demselben in die Ahr ergiesst, heisst dort gewöhnlich Wingsbach; er führt aber auch die Bezeichnung Maibach, und zwar namentlich in dem benachbarten Dorf Bachem, also an einem kleinen, dem Verkehr nicht besonders zugänglichen Ort, wo man alte Namen sorgfältiger zu bewahren pflegt. Da liegt nun die Annahme nahe, dass der letztere Name der ursprüngliche, keltische, der Name Wingsbach dagegen die germanische Übersetzung ist. Der erste Bestandteil ist das gotische vinja = pascua, althochdeutsch winna, woraus von Karl dem Grossen der Name winnemanoth [82]) = Wiesenmonat für den Monat Mai gebildet wurde, der im Mittelhochdeutschen als winne- oder wunnemanot erscheint und in unserer Sprache mit Anlehnung an Wonne in Wonnemonat umgewandelt ist. Das althochdeutsche winna ist in Wingsbach mit -isa zusammengesetzt, das vielfach als Grundwort in Bachnamen vorkommt [83]) und für sich allein in Ise, einem rechten Nebenfluss der Aller, der bei Gifhorn mündet, erscheint. Demnach hätte sowohl Maibach als Wingsbach die Bedeutung Wiesenbach.

Der Umstand, dass in dem Namen des Ortes Magina das Grundwort für sich allein steht, ist ein Beweis für das hohe Alter der Ansiedlung in der keltischen Zeit; sie lag im Gebiete der Treverer, das sich durch die silva Arduenna, das heisst die Eifel, bis zum Rhein ausdehnte [84]). Von ihrer Bedeutung zur Römerzeit zeugen zahlreiche Funde, und da ihr in der fränkischen Zeit die Ehre zuteil wurde, einem ansehnlichen Gau den Namen zu geben, so muss sie auch damals hervorragender als die andern Ortschaften des Gaus gewesen sein.

---

[79]) M. U. I. 55 Nr. 49. — [80]) M. U. I. 221 Nr. 158. — [81]) M. U. I. 662 Nr. 603. — [82]) Einhardi vita Karoli Magni c. 29, rec. G. Waitz S. 25. — [83]) Vgl. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Band unter Js. — [84]) Caesar, De bello Gallico III. c. 11, IV. c. 10, V. c. 3.

Der Name des alten Gaus hat sich noch erhalten in der Umgegend von Münstermaifeld, in der fruchtbaren Ebene zwischen der Eltz und der Mosel, die noch heute als das Maifeld bekannt ist. Sprachlich richtiger wäre die Bezeichnung Maienfeld; da jedoch die amtliche Schreibung Mayen einmal das undeutsche y adoptiert hat, so müsste der Gauname in moderner Form Mayengau oder Mayenfeld geschrieben werden.

Altromanische Glasmalereien in der Pfarrkirche zu Taben.

Mit einer Abbildung.

Von Pfarrer Liell.

Als in der Seitenkapelle unserer Pfarrkirche der vorhandene Altar durch einen neuen ersetzt werden sollte, fanden sich hinter dem hölzernen Aufbau in beträchtlicher Anzahl sechseckige Glasscheiben, wie sie vielfältig zum Verglasen von Fenstern in Kirchen und Privathäusern gebraucht wurden. Dabei wurde meine Aufmerksamkeit auf Glasstücke gelenkt, welche sich von den zuerst gefundenen gar sehr unterschieden: das Glas war 4 mm dick, von weiss-grünlicher Färbung, wellig, blasig und in Form von Parallelogrammen geschnitten. Bei genauerem Zusehen kamen einige Glasstücke zum Vorschein, auf denen man deutlich Linien und Schattierung erkennen konnte, offenbar Reste von Figuren. Um aller Reste habhaft zu werden, zog ich den Altaraufsatz ganz zur Seite und las aus den dort liegenden Steinen und Mörtelstücken noch eine ganze Anzahl von Glasstücken auf. Zugleich war aber auch eine Nische frei geworden, vor der der Altaraufbau gestanden; dieselbe erwies sich als ein zugemauertes gothisches Fenster von einfacher Form; auf ihrer Rückwand sah ich im Mörtel klar abgedrückt die Form der früheren Fensterverbleiung und einen Teil der eisernen Stangen, welche dem Fenster zum Schutze gedient hatten.

Nachdem ich den Abdruck der Verbleiung in derselben Grösse abgezeichnet hatte, konnte ich mit dem Zusammenlegen der gefundenen Glasstücke beginnen, indem ich sie auf den ihrer Form entsprechenden Platz der Zeichnung legte: es zeigte sich, dass hier eine auf einem Thronsessel sitzende Figur umgeben von einem doppelten Zierkreise dargestellt war. Eine Anzahl Scherben fand jedoch hierbei keinen Platz — es sind Teile einer Figur,

welche die Hände auf der Brust gefaltet hat, Stücke von Gewändern (auf unserer Tafel die beiden untern Stücke) und von Ornamenten — sie gehören zum Teil offenbar zu einer anderen Figur, besonders jene, welche aus einem dünnen Glase hergestellt sind; einzelne aber stammen von unserer Figur, jedoch lässt sich nicht erkennen, wo sie eingefügt waren.

Beschreiben wir nun genauer die sitzende Figur. Von dem Kopfe ist leider nur die Stirne erhalten, der kahle Scheitel lässt erkennen, dass die Figur eine männliche Person darstellt. Den Kopf umgibt ein Heiligenschein aus gelbem Glase, ein Teil fehlt. Die Gewandung besteht aus einem weissen bis auf die Füsse reichenden Unterkleide (tunica alba) und einem braunen Mantel (pallium). Der Faltenwurf ist bei beiden Gewandstücken sehr reich und durch eine natürliche und ruhige Linienführung bemerkenswert. Von der rechten Hand fehlen die Finger, die linke ist nur aus der Verbleiung hinsichtlich ihrer Stellung erkenntlich; beide hielten augenscheinlich ein Buch auf dem Schosse. Ich bin geneigt das Buch in den blauen Scherben wieder zu erkennen, die auf unserer Tafel an zweiter Stelle abgebildet sind. Die Brust und die beiden Arme sind vollständig erhalten. Von dem unteren Teil der Person ist nur das linke Bein vom Unterkleid bedeckt erhalten, nebst einem kleinen Teil des rechten Beines. Die Füsse sind in ihrer Stellung nur aus der Verbleiung zu erkennen. Die Verbleiung gibt uns die Form des Thrones an und vier Stückchen Glas belehren uns wie er gefärbt und verziert war, so zwar, dass man ihn in seiner ganzen Gestalt wiederherstellen kann. Die Wangenstücke waren mit Edelsteinen und Perlen geschmückt, während die Füllung ein sorgfältig karriertes Muster zeigt.

Der äussere Zierkreis, zur Hälfte erhalten, ist aus grünem Glase gebildet, auf welchem in nebeneinander liegenden Kreisen kleine Kreuzchen zu sehen sind. Der zweite Zierkreis ist aus einfarbigem feurigrotem Glase hergestellt. Der Raum zwischen diesem Kreise und der Figur (der Grund) bestand aus mehreren Glasstücken, von welchen sich jedoch keines erhalten hat. Unter dem Throne zog sich ein von zwei schmalen Streifen (grün und gelb) eingefasstes Band von weissgrünlichem Glase durch die Breite des Fensters. Nach unten schloss sich von ebensolchem weissgrünlichen Glase ein geometrisches Muster an. Nur das obere Drittel ist erhalten. Wahrscheinlich waren die oben erwähnten Bruchstücke einer zweiten Figur und der Ornamente in dieses geometrisches Muster eingelassen.

Damit diese Reste des alten Fensters in der Maueröffnung be-

festigt werden konnten, hatte man sie mit 20 Stücken gewöhnlichen Fensterglases umgeben. Diese eigenartige Beschaffenheit unseres Fensters rechtfertigt die Annahme, dass man hier die Trümmer eines alten Fensters vor dem gänzlichen Untergange bewahren wollte; ferner dass der jetzige Fundort nicht die Stelle ist, wo das Fenster ursprünglich eingesetzt war, dass diese vielmehr in dem romanischen Chorabschluss zu suchen ist. Die Vermauerung des gothischen Fensters der Seitenkapelle fand statt, als man im Jahre 1720 den zopfigen Altar errichtet hat; dann wird die Einsetzung der Trümmer um's Jahr 1501 geschehen sein, wo unsere Kirche einer durchgreifenden Restauration unterzogen wurde. Befand sich unser Fenster früher im Chor der Kirche, dann lässt sich auch die Frage beantworten, wer in der Figur dargestellt ist: es wird eine Darstellung unseres Kirchenpatrons, des hl. Quiriacus, sein.

Betrachten wir nun das Fenster mit Rücksicht auf die Technik. Die Glasstücke sind von ungleicher Dicke, es kommen solche vor von 3, von 4, ja von 5 mm Stärke. Im Innern sieht man kleine Bläschen, die Oberfläche ist wellig und mit vielen kleinen Vertiefungen versehen. Sämtliche Stücke sind gleichmässig in der Masse gefärbt; Überfangglas findet sich nicht darunter. Es kommen folgende Farben vor: ein tiefes rot, ein grün, ein gelb, hell und dunkel, ein weissgrün und ein blau. Für den Kopf und die Hand ist ein Glas verwandt, das genau der Anweisung entspricht, die Theophilus in seinem VIII. Kapitel des 2. Buches der „diversarum artium schedula“ gibt: „Wenn du wahrnimmst, dass die Glasmasse im Gefäss etwa einigermassen in's Rötliche spielt, ähnlich der Fleischfarbe, so brauche dieses Glas für nackte Teile und nimm davon nach Belieben weg; das übrige koche . . . .“ (bei Oidtmann, die Glasmalerei II. S. 84.)

Hält man ein Stück unseres Glases in's Sonnenlicht, so hört bei einer Entfernung von 20 cm von der Auffangwand jeglicher farbige Schein auf; es ist also nicht durchsichtig, sondern durchscheinend. (vgl. Oidtmann a. a. O. S. 107.)

Die alten Glasmaler gebrauchten zum Zerteilen des Glases und zur Herstellung der erforderlichen Form keinen Diamanten, sondern mittelst eines glühenden Eisenbolzens fuhren sie rasch über die Vorzeichnung und sprengten so das Überflüssige ab; dann bearbeiteten sie die scharfen Ränder mit dem Kröseleisen, wodurch der für die alten Glasscherben so charakteristische „muschelige Kröselbruch“ entstand. (Oidtmann a. a. O. II. S. 97.) Alle unsere Glasscherben weisen diesen „muscheligen Kröselbruch“ auf.

Was nun das Malmittel angeht, so hat unser Künstler nur Schwarzloth angewendet. Damit hat er den Faltenwurf ausgeführt, indem er bald dicke, bald feinere Linien zog, neben welchen er sodann breite, nur wenig das Glas deckende Streifen anlegte, wodurch er den Lokalton angab, wo Lichter sein sollten, liess er das Glas frei. Die Ornamente an dem Thronsessel sind in ähnlicher Weise hergestellt; die ganze Fläche der Wangenstücke sind mit einem leichten Schwarzlothton überzogen, in dem die Perlen und Edelsteine ausgespart sind. Die Einfassung der Edelsteine und die Conturen sind durch kräftige Striche hergestellt. Um die Füllung zwischen den Wangenstücken zu verzieren, überzog er die ganze Fläche des gelben Glases mit einer kräftigen Schwarzlothschichte und schabte dann mit dem spitzen Pinselstiel Linien, die sich kreuzen, weg, wodurch ein karriertes Muster zu Stande kam. Es ist hier offenbar jene Technik zur Anwendung gekommen, welche Theophilus in seiner Schedula II. c. XX. de coloribus tribus ad lumina in vitro angibt (vgl. Oidtmann II. p. 88). Besonders hervorgehoben zu werden verdient noch der Umstand, dass dem Künstler die Conturen, welche durch die Verbleiung entstanden, nicht kräftig genug erschienen, er hat nämlich alle noch durch einen kräftigen Strich, den er mit Schwarzloth daran vorbeiführte, verstärkt. Wenn wir alle die genannten technischen Eigentümlichkeiten zusammenfassen, wenn wir ferner berücksichtigen, dass die Zeichnung in streng romanischen Formen sich bewegt, wie dies beim Faltenwurf, bei der Verzierung des Thrones und des grünen Zierkreises ganz besonders bei dem Stücke welches der äusseren Einfassung wohl angehörte, klar ersichtlich ist, so dürfen wir sagen: unser Glasfenster ist nach der in den ältesten Zeiten gebräuchlichen Technik mit grosser Formvollendung hergestellt.

Sollen wir die Zeit genauer angeben, in der unser Fenster entstanden ist, so bietet uns die Baugeschichte unserer Kirche willkommene Anhaltspunkte. (Vgl. Liell, die Kirche des hl. Quiriacus zu Taben, ihre Geschichte und ihre Heiligtümer.)

Im Jahre 882 war die alte Pfarrkirche zu Taben nebst dem Benediktinerkloster von den Normannen zerstört worden. Im Jahre 962 konnte Abt Wiker von St. Maximin in Trier daran denken, das Kloster wiederherzustellen. Die Pfarrkirche, damals noch Eigentum der kleinen Pfarrgemeinde, blieb als Ruine stehen, bis im Jahre 1056 der Abt Theodoricus sich beim Kaiser Heinrich III. († 5. Oct. 1056) für dieselbe verwandte; der Kaiser versprach mit Gottes und seiner

Gemahlin Hilfe das Gotteshaus zu Taben wieder aufzubauen. (Wiltheim, Annales tit. VII. p. 1737.) Wiewohl der Kaiser noch im selben Jahre starb, wurde sein Versprechen doch ausgeführt und Erzbischof Udo († 1076) konnte dem Neubau die kirchliche Weihe geben.

Ist der Kaiser Heinrich III. Bauherr der Tabener Kirche gewesen, dann versteht man auch, wie es kam, dass das Chor mit Freskomalereien geschmückt werden konnte, von denen sich noch einige spärliche Reste vorgefunden haben; dann wird man uns zustimmen, wenn wir sagen, in einem so reich ausgestatteten Chore durften farbenprächtige Fenster nicht fehlen, und wenn wir weiter sagen, die hier besprochene Glasmalerei ist der Rest von jenen Fenstern, welche die Tabener Kirche der kaiserlichen Freigebigkeit verdankt. Ihre Entstehung würde somit in die Jahre 1056—1076 fallen.

Die Besitzungen der Cisterzienserabtei Himmerod in der Stadt Trier und deren Umgebung.

(Fortsetzung und Schluss von Heft VI S. 51 ff.)

Von Domkapitular Dr. Lager.

Besitzungen und Gerechtsame an Mühlen, Weinbergen und andern Liegenschaften in der Stadt Trier und Umgebung derselben.

106. Erzbischof Johann (I.) schenkt der Abtei H. zum Bau eines Hauses und anderer Wirtschaftsgebäude für einen von ihr in der Vorstadt von Trier am Langenborn gekauften Weinberg (in suburbio . . . in loco qui dicitur ad longum fontem) die in dem Kaskeller (in loco qui dicitur Catoldi solium) gelegenen vor Alter zerfallenen Ruinen, da dieselben schon seit langer Zeit für das Gemeinwohl von keinem Nutzen mehr sind und in Zukunft auch nicht mehr sein werden. 1211. fol. 84—84ᵛ. Gedr. Brower Annal. Trev. II p. 110. — Hontheim hist. dipl. I p. 649. — Beyer a. a. O. II. Nr. 276. — Görz a. a. O. II Nr. 1140.

107. Erzbischof Theoderich (II.) bestätigt dem Abte Heinrich (I.) und Konvent von H. die ihm von dem Domherrn Ernesto gemachte Schenkung einer Wiese mit Bann und Wasserlauf bei dem Kloster St. Marien ad martyres (pratum . . . in vicinia monasterii sancte Marie ad martires . . . cum banno et cursu aque), die der Erzbischof

Johann dem Sybodo, Kellner an der Domkirche, verliehen und dieser wiederum an den genannten Ernesto verkauft hatte. Zeugen: Ingebrandus Archidiakon, Jacobus Abt von St. Eucharius, Rychard Abt von St. Marien, Cono Cantor, Timarus Scholastikus, Theoderich Capellanus, die Ministerialen Rychard vom Pallast (de Pallacio), Thomas von der Brucke (de Ponte) und die Schöffen Alexander, Godefried, Walter und Ludwig nebst anderen. 1220. fol. 84. Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 138. — Görz a. a. O. II Nr. 1498.

108. Die Abtei H. überlässt dem Fährmann Ludwig von Berkentheim und seiner Gattin Gorburch einen von denselben gekauften Weinberg im sog. „Virdeil“ (apud Berkentheim in loco qui vulgo Virdeil dicitur) auf deren Lebenszeit für die Hälfte des jährlichen Ertrages. 1220. fol. 68ᵛ—69. Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 139. — Görz a. a. O. II Nr. 1505.

109. Der Dompropst R(adulfus), Domdechant W(ilhelmus) und das Kapitel der trier. Domkirche beurkunden, dass ihr Mitkanonikus und Kellner Friedrich sein Jahrgedächtnis im Kloster H. mit 3 Ohm jährlichen Weinzinses, von denen er eine von Heinrich von Muselun im Dumereberch am St. Gangulfsbrunnen (in Dumereberch supra fontem Sancti Gangulfi) gekauft hat, gestiftet habe. 1227. fol. 89ᵛ—90. — Gedr. Beyer a. a. O. Nr. III Nr. 331. — Görz a. a. O. II Nr. 1845.

110. Domdechant Wilhelm und Cuno, Cantor der Domkirche, beurkunden, dass der Priester Ensfried von Welspilliche der Abtei H. seinen Weinberg vor der Stadt beim Taufborn (in suburbio . . . in loco qui dicitur ad baptismum) übertragen habe, in der Weise, dass er ihn auf Lebenszeit oder so lange er Weltpriester bleibe, benutzen könne gegen 2 Ohm jährlich an die Abtei, mit der fernern Bestimmung, dass dieselbe an eine Frau und deren Tochter für deren Lebenszeit jährlich 8 Malter Korn, ein halbes Malter Gemüsefrucht u.s.w. und jeder ein Kleid und ein Paar Schuhe gebe. 1231. fol. 89. Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 445. — Görz a. a. O. Nr. 1998.

111. Clementia, Gattin des Schmieds Syfried, schenkt mit Zustimmung desselben für ihr Anniversar der Abtei H. ihr bei Castel (prope Castele) gelegenes Haus mit Kelter und $^1/_2$ Morgen im Jeizeberch, von einem neu erbauten Hause gegen die Castelporte (de domo . . . de novo ibidem versus portam castele edificata) 5 Schilling jährlich. 1240. fol. 81ᵛ. — Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 682ᴵᴵ. — Görz a. a. O. III. Nr. 188.

112. Der Priester Johannes, Kaplan des St. Agnetenaltars

in der Domkirche, schenkt der Abtei H. einen Weinberg in Brittenbach für sein Jahrgedächtnis. 28. September 1243. fol. 89v.

113. Isinbard, Rektor der Pfarrkirche von Echternach, schenkt der Abtei H. einen Weinberg ausserhalb der Stadtmauer bei St. Alban (prope S. Albanum) mit der Verpflichtung, von demselben 6 Denare jährlich an den Custos von St. Symeon und eben soviel an den Vorsteher des Domhospitals zu zahlen. 26. April 1246. fol. 69v. — Gedr. Beyer a. a. O. III. Nr. 863. — Görz a. a. O. III Nr. 477.

114. Wilhelm, Kanonikus von Pfalzel, schenkt für sein und seiner Eltern Seelenheil der Abtei H. seinen Weinberg gen. Wustkirche neben St. Alban ausserhalb der Stadtmauer mit der Bestimmung, dass am Tage des Jahrgedächtnisses die Brüder von H. aus dem Ertrage des Weinbergs „aliquam percipiant consolationem corporalem.“ 18. Februar 1247. fol. 69v.

115. Friedrich von Spizze, Kanonikus von St. Symeon, schenkt der Abtei H. eine von seinem Bruder Herbord ererbten Weinberg auf dem Berge bei Euren (apud Vrium . . . in monte sitam) mit Zustimmung dessen Witwe Guda unter Vorbehalt der lebenslänglichen Nutzniessung für beide und der Verpflichtung, jährlich an die Symeonskirche ein Pfund Wachs zu liefern. März 1248. fol. 72v. — Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 938. — Görz a. a. O. III Nr. 608.

116. Isinbard, Pfarrer von Echternach, schenkt der Abtei H. einige Äcker bei Euren (Ure) gegen eine jährliche Pension von 4 Malter Korn, die ihm, so lange er lebt, der Bruder Magister vom Langeburen, und nach seinem Tode seinem Bruder, dem Kleriker Hermann, auf Lebenszeit zu zahlen hat. 16. April 1248. fol. 73. — Görz a. a. O. III Nr. 612.

117. Die Abtei H. überlässt dem Propst H(einrich) von Pfalzel ihre Wiese mit Bäumen u. s. w. am Olewigerbach zwischen den beiden Ufern, wo der Bach sich teilt und welcher Ort der Taufborn genannt wird (super riuum Oleuiam inter duas ripas ipsius riui ibidem se diuidentis situm in loco qui dicitur ad baptismum), welche Wiese bis an die Wand des von dem Propste an dem Bache gebauten Hauses reicht, auf dessen Lebenszeit zur beliebigen Benutzung; nach dessen Tode fällt dieselbe mit allen etwa darauf errichteten Gebäuden u.s.w. an die Abtei zurück. Der Propst liefert dafür aus Dankbarkeit der Abtei jährlich eine Ohm Wein aus seinem Weinberg Langemauer (de longo muro). August 1248. fol. 85. Gedr. Beyer a. a. O.

III Nr. 963. — Görz a. a. O. III Nr. 637. Unter demselben Datum wird diese Vereinbarung von Erzbischof Arnold bestätigt. fol. 85—85v.

118. Die Abtei H. schliesst mit den Brüdern Jakob und Reynold gen. von Blidenbach einen Tausch, gemässs welchem letztere ersterer Äcker zwischen der Brücke und Euren (Ure), zwischen Zewen (Zevene) und Euren, Ensterich gegenüber, übertragen, wogegen die Abtei ihnen drei Weinberge, einen jenseits der Brücke, einen andern neben St. Alban gen. Hassenholke und einen dritten bei Casholre juxta semitam in loco qui dicitur Kloit überweist. April 1249. fol. 72—72v. Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 1000. — Görz a. a. O. III Nr. 697.

119. Thilmann, Schwiegersohn des Petrus gen. de Grangia, verkauft mit Zustimmung seiner Gattin Mectildis der Abtei H. Weinzinsen im Erserberch, im St. Martinsberg (in monte S. Martini) und ausserhalb des Tores Muselun (extra portam Muselun). 1251. fol. 81. Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 1128. — Görz a. a. O. Nr. 904.

120. Heinrich, seine Gattin Hadewinis und deren Sohn, der Priester Anselm von St. Paulin, schenken nach ihrem Tode der Abtei H. ein Haus daselbst. — Rudolf, seine Gattin Heilewinis und der letztern Mutter Gertrudis schenken ihr nach ihrem Tode ein Ohm jährlichen Weinzins aus einem Weinberge im untern Brule. 8. April 1252. fol. 76v. — Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 1137. — Görz a. a. O. III Nr. 925.

121. Der Ritter Heinrich von Hucsley und seine Gattin Ida schenken der Abtei H. ihre Güter in dem Dorfe Fusenich (Voseue) bei Trier. 26. März 1254. fol. 107. — Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 1241. — Görz a. a. O. III Nr. 1103.

122. Der Ritter Gerlach gen. von Bische überweist der Abtei H. für das Jahrgedächtnis seiner verstorbenen Gattin Juliana einen Weinberg in Engestrich, welchen er von dem verstorbenen Jakob gen. Busselin gekauft hat. 15. Dezember 1254. — fol. 71v. — Gedr. Beyer a. a. O. III Nr. 1269. — Görz a. a. O. III Nr. 1155.

123. Der Ritter Gobelo, Herr von Brandenberch, und seine Gattin Mectildis schenken der Abtei H. für ihr Jahrgedächtnis alle ihre Güter in dem Dorfe Fusenich (Wusevey) bei Trier. Juni 1258. fol. 108.

124. Dompropst Rodolfus, Dechant Johannes, Archidiakon Folmar, Gerard, Propst von Pfalzel und das ganze Kapitel beurkunden, dass sie dem Abt Gysilbert und den Brüdern von H. drei

Weinberge auf dem Martinsberg und ein Feld am Brunnen und der Ulme (puteo et Vlmo adiacentem) unter denselben Bedingungen überlassen, unter welchen sie ihr Mitkanonikus und Kellner Wecelo inne gehabt. Erzbischof Arnold (I. 1169—1183) Mitbesiegler bestätigt dies. O. D. fol. 84^{v}—85. Gedr. Beyer a. a. O. II Nr. 63[1]).

125. Der trier. Offizial beurkundet, dass die Abtei H. gegen den Verkauf eines Weinberges gen. Pichter (pictere) im Neuberg (in nouo monte) durch Mectildis gen. von Birkenvelt an den Fassbinder Sibodo in Trier Protest eingelegt habe, da derselben nur die Nutzniessung zustehe. 21. Juli 1263. fol. 90—90^{v}. — Gedr. Görz a. a. O. III Nr. 1904.

126. Die Beguine Drutwinis, Tochter des verstorbenen Ludwig gen. Weiss (Albi) vermacht der Abtei H. ihre Habe, darunter Zinsen aus einem Weinberg neben dem Neutor innerhalb der Stadtmauern (juxta nouam portam infra muros Trev.). 12. Juni 1266. fol. 39. — Gedr. Görz a. a. O. III Nr. 2192.

127. Die Abtei H. tauscht mit den Eheleuten Heinrich gen. von Nunele und Clementia den vierten Teil eines Mansus bei Kürenz (Curuacia), den ihr der Mönch Sÿstappus bei seinem Eintritte in ihr Kloster geschenkt hatte, gegen Ackerland in Bischoffisholtz, ein Haus in Kürenz und andere Güter daselbst, da es der Abtei nicht gestattet ist, Mansualgüter (mansualia bona) zu haben. 8. Mai 1267. fol. 79^{v}—80. — Gedr. Görz a. a. O. III Nr. 2262.

128. Nikolaus gen. Pittipas und seine Gattin Cunigunde bestätigen die von ihrer Schwägerin bezw. Schwester der Abtei H. gemachte Schenkung eines Weinberges oder Olke in der Strasse gen. Stafla bei den Sackträgern (in platea dicta Stafla prope sacciferos). 21. März 1270. fol. 20.

129. Heinrich von Beys, wohnhaft ausserhalb der Stadtmauern, anerkennt, dass er der Abtei H. aus einem Weinberge neben dem Bache Beys, den er von der Abtei in Erbpacht hat, jährlich 2 Ohm Wein zur Zeit der Lese und 3 Sextar Öl in deren Haus in Trier gegenüber der Liebfrauenkirche (in domo eorum sita contra ecclesiam beate Marie maioris) zu liefern hat, und stellt als Pfand die Hälfte seines Weinbergs am Bach Beys (juxta riuulum Beys), der ehedem Heinrich gen. Malman gehört hatte. Zeugen: der Dachdecker Heinrich und Godfried von Cammin (de Cammino). März 1271. fol. 69^{v}—70. — Gedr. Görz a. a. O. III Nr. 2593.

[1]) Nr. 124 gehört an eine frühere Stelle.

130. Johannes, Sohn Godfrieds, Herrn von Brandenberg, bestätigt die Schenkung aller Güter, welche seine Eltern der Abtei H. in Fusenich (Wuseuey) bei Trier gemacht haben. Zeugen: P(aynus) Abt von H., Th(eoderich) ehemals Abt daselbst, Godfried Prior, Heinrich von Wilike, Ph. von St. Martin, P. ehemaliger Cantor, Bartolomäus, Johannes der Bursarius und Sewardus, Mönche zu Himmerod, ferner Th., Ritter von Neuerburg (de nouo castro) gen. Schastilboua und der genannte Johannes von Brandenberg. 5. Juni 1271. fol. 108^{v}. — Gedr. Görz a. a. O. III Nr. 2618.

131. Ludwig gen. Vrais und seine Gattin Christina schenken der Abtei H. jährliche Kornzinsen aus einer Mühle am Ufer des Sirzenicherbachs, die alte Mühle im Loch genannt (supra ripam que dicitur . . . Seircinicherbach et quod molendinum appellatur vetus molendinum in foramine), wie auch von der Hälfte einer andern Mühle, die weisse (album) genannt, an demselben Sirzenicherbach gelegen, um dadurch aller guten Werke, welche in dem Konvent geschehen, teilhaft zu werden (ut ex eo omnium bonorum, quae in eorum conventu fient . . . participes simus et communes). 14. Februar 1283. fol. 62.

132. Tillo gen. der Alde und seine Gattin Agnes, sowie Tillo gen. der Juncge und seine Gattin Gertrudis verkaufen der Abtei H. einen jährlichen Fruchtzins von ihren Gütern auf dem Banne von Fusenich (Vusewich). 15. Dezember 1292. fol. 108^{v}—109.

133. Petrus gen. Berrenger schenkt der Abtei H. einen Weinberg am Fusse des Martinsberges ame Kirpade (in loco qui dicitur ame Kirpade). 22. Dezember 1292. fol. 89^{v}.

134. Erzbischof Balduin erteilt der Abtei H. die Erlaubnis, eine durch den Krieg zerstörte Mühle in Quint bei dem roten Berge (in . . Quinte prope rubeum montem) wieder aufzubauen unter Vorbehalt des von derselben der trier. Kirche schuldigen Zinses. 13. November 1309. fol. 66.

135. Der Barbier Bartolomäus und seine Gattin Ida in der Diedrichstrasse bekennen, einen Garten in dem Maar (in den Mayr in quodam confinio dicto ortus conclusus) gekauft zu haben mit Übernahme eines an den Himmeroder Mönch Werner und nach dessen Tode an die Abtei H. zu zahlenden jährlichen Zinses, welchen der verstorbene Besitzer des Gartens Heinrich gen. Vreggele dem genannten Mönch bez. der Abtei vermacht hatte. 15. September 1314. fol. 77—77^{v}.

136. Werner, Mönch in Himmerod, verpachtet erblich einen Garten jenseits dem Ufer im Maar (situm trans ripam in mar, qui vocatur ortus conclusus) neben dem Garten Thilmans von Tumba und dem der Gela Wittwe Cozyn, dem Hennekin Morlich (?), und seiner Gattin Cunigunde gegen einen jährlichen Zins, der nach seinem Tode der Abtei H. zufällt. Die genannten Eheleute stellen als Sicherheitspfand ihr Haus mit Garten im Maar neben dem Hause Hennekins gen. Durre und anderseits neben dem des Otto von Casel. 25. Februar 1316. fol. 77ᵛ—78.

137. Hennekin, Sohn des verstorbenen Heinrich gen. Vlessere, und seine Gattin Elisabeth verkaufen der Abtei H. das Achtel von der Mühle gelegen gegenüber dem Hause und dem Hofe [1]) des verstorbenen Archidiakons Robert neben der Marienkirche (ex opposito domus et curiae quondam Domini Roberti archidiaconi Treu. prope ecclesiam beatae Mariae majoris), welches sie von Hennekin gen. von Meysenich und seiner Gattin Mectildis gekauft haben, für 15 Pfund Trier. Denare. Zeugen: die Schöffen Heinrich gen. Walrauen und Arnold gen. Wolf. 21. März 1319. fol. 62ᵛ—63.

138. Jakob gen. Beyer und seine Gattin Katharina verkaufen der Abtei H. ein Achtel der oben genannten Mühle, welches sie von Ludwig, Sohn des verstorbenen Webers Gerkin, gekauft haben, für 25 Pfund und 6 Schilling trier. Denare. Zeugen: die Schöffen Arnold gen. Wolf und Tristant, Sohn des verstorbenen Jakob junior. 11. August 1319. fol. 63ᵛ.

139. Ludwig gen. Mellang und seine Gattin Gela verkaufen der Abtei H. ein Sechszehntel von derselben eben genannten Mühle für 14 Pfund trier. Denare. 17. Dezember 1319. fol. 64.

140. Ernest gen. der Sulze, Tylo, Bartolomäus, Katharina und Mectildis von Merzelich bekennen zu Gunsten der Abtei H., dass sie auf verschiedene Weinberge ausserhalb der Stadtmauern kein Recht haben. 15. Oktober 1320. fol. 72.

141. Ludwig gen. Keller und seine Gattin Gela in Kastel (ante antiquum castrum commorantes) erhalten in Erbpacht von der Abtei H. einen Weinberg im Neuberg, oben anstossend an das Hospital in Bydeberg, unten an Jakob von Hamon (de Hamone) (contiguam in parte superiori hospitali in Bydeberg, et in parte inferiori Jacobo

[1]) Die Überschrift des Schreibers des Chartulars bezeichnet diesen Hof als „Camphoue“.

de Hammone), einen andern hinter dem Langenborn (retro longum fontem supra Kasekelre), aus welchen sie das ganze Wachstum im Herbst in die Kelter der Abtei am Langenborn zu liefern und ihr daselbst die Hälfte in Gegenwart ihres Aufsehers abzugeben haben, welch letzteren sie während der Lese ausserdem unterhalten und beköstigen müssen. Weiter verpflichten sie sich, die Weinberge in gutem Bau und entsprechender Düngung zu halten, die nötigen Nachpflanzungen zu machen; werden die Weinberge um Johannistag vernachlässigt befunden, so ist das Pachtrecht verwirkt. (Ita . . . quod totum crementum . . . annis singulis praesente dictorum dominorum nuncio collectum nostris laboribus et expensis ad longum fontem in ipsorum torcular praesentabimus et in ipso torculari medietatem dicti crementi eisdem dare tenemur et assignare, hac apposita conditione quod nuncium . . . . durante collectione in nostris tenebimus expensis et . . . pecias vinearum in cultura et fimationibus conseruabimus bonis, debitis et consuetis, eisdem propagalia siue proffen necessaria . . . inserendo, arbitrantes . . . quod quocunque anno circa festum natiuitatis beati Johannis Baptiste pecie predicte in cultura et propaginibus . . . inuente fuerint neglecte et minus debite culte, nisi ex intemperie aëris siue aure fuerit notabiliter praepeditum, a conductione . . . nos cecidimus . .) Zeugen: Die Schöffen Gelemann vom Pfau (de pauone) und Heinrich, Schwiegersohn Heinrich's Meutzo. 26. Januar 1321. fol. 91ᵛ—92.

142. Heinrich gen. Brul und seine Gattin Enbela erhalten von der Abtei H. zwei Weinberge, einen auf dem Neuberge, einen andern im Wempel unter den oben genannten Bedingungen in Erbpacht (vgl. Nr. 141). 28. Januar 1321. fol. 95—95ᵛ.

143. Heinzemann (famulus quondam magistri Ulrici vgl. Nr. 68) und seine Gattin Mectildis, dessen Bruder Thilmann gen. Lulle nebst seiner Gattin Metliua nehmen von der Abtei H. unter den oben (vgl. Nr. 141) angegebenen Bedingungen einen Weinberg gen. der Mittelberg in Erbpacht. 1. Febr. 1321. fol. 87ᵛ—88.

144. Rulekin von Keseburne und sein Schwiegersohn Hennekin, Sohn des Bruno, nehmen von der Abtei H. Weinberge, Juche genannt (prout vulgariter Juche nuncupantur), von denen der eine an dem Keseburne (juxta fontem dictum Keseburne, inter uineas dominorum de Wadegasse ac fratrum hospitalis sti Johannis jerosolomitani), der andere in Rutzilsgruue (in loco dicto Rutzilsgruue) liegt, für die Hälfte des jährlichen Ertrags in Erbpacht. 5. August 1321, fol. 88—88ᵛ. Vgl. oben Nr. 141.

145. Heinrich gen. de alto amore bei den Thürmen ausserhalb der Mauern (commorans apud turres extra muros) bekennt, dass ein Weinberg oder Olke am Stadtgraben neben der Olke Peters, Sohnes des verstorbenen Ritters Abertini von der Brücke hinter den Tempelherrn (retro templarios) der Abtei H. um 4 Schillinge jährlich zinspflichtig ist. 12. Dezember 1321. fol. 75.

146. Hennekin und seine Gattin Gertrudis, wohnhaft in Brobach im Hofe des Herrn Herbrand, Scholastikus an der Domkirche, pachten erblich von der Abtei H. einen Weinberg im Thiergarten (in monte dicto der Deirgarthe) neben dem Weinberge Jakobs von Turre, Kanonikus an der Domkirche, und dem der Erben des verstorbenen Schöffen Heinrich Walram für die Hälfte des jährlichen Ertrags. Zeugen: Die Schöffen Gelemann gen. Drincwasser und Friedrich gen. Botton. 2. Februar 1323. fol. 86—86^{v}. Vergl. oben Nr. 141.

147. Heinrich gen. Wilzhe und seine Gattin Mectildis von Beys nehmen von der Abtei H. einen Weinberg in Beys neben dem Mühlendamm (in Beys prope aggerem Molendini), begrenzt von dem des Domherrn Isinbard Junior und eines Gerbers gen. Trunsbrade für die Hälfte der jährlichen Kreszenz in Erbpacht. 5. Februar 1323. Fol. 70—70^{v}.

148. Heinrich gen. Rodehose und seine Gattin Aleydis nehmen von der Abtei H. ein Stück Weinberg am Mittelberg (caudam scil. dicti montis) für ein Drittel der jährlichen Kreszenz und die Hälfte des Ertrags der Obstbäume und Weiden, die dort etwa wachsen, in Erbpacht. 4. März 1324. fol. 86^{v}—87. Vergl. oben Nr. 141.

149. Bartolomäus, Sohn des verstorbenen Thomas von der Moselporte, und seine Gattin Greta wie deren Sohn Hennekin nehmen von der Abtei H. die Hälfte des im Mittelberg gelegenen Weinbergs für ein Drittel der Kreszenz nnd die Hälfte des Ertrags von den Bäumen und Weiden in Erbpacht. 24. März 1324. Fol. 87—87^{v}. Vergl. oben Nr. 141.

150. Nikolaus gen. Bolonn, Kleriker des Archidiakons F., bekennt, dass er der Abtei H. aus einem Weinberge im Berge Wimpel (in monte qui dicitur in Wimpele), welchen der verstorbene Kleriker an der trier. Kirche Johannes gen. Moyses für das Heil seiner Seele dem Altare der allerseligsten Jungfrau von Heiligkreuz ausserhalb der Mauern (altari beate Marie sancte crucis extra muros) ver-

macht hatte, 4 Schilling jährlichen Zinses schulde. 2. Oktober 1324. fol. 94v.

151. Christina von Troco, Witwe, schenkt der Abtei H. die Hälfte einer ihr mit der Abtei gemeinschaftlich zugehörigen Mühle nebst Bering am Ruwerbach (super fluvio Rovera) mit Vorbehalt der Nutzniessung auf Lebenszeit, desgleichen ihr Haus in Berkenheim „versus sanctum Matthiam“ mit Zubehör und Äckern, wofür ihr die Abtei bis zu ihrem Tode jährlich 20 Schilling durch ihren Hofmann im Langenborn zahlt. 2. Dezember 1325. fol. 64—64v.

152. Petrus gen. Schoneweder und seine Gattin Elisabeth vor dem Kürenztor (commorantes ante portam Curuacie) ausserhalb der Stadtmauern nehmen von der Abtei H. einen Weinberg im Erxerberg, begrenzt einerseits von Jakob gen. Juvenis, anderseits von Elisabeth, Witwe des verstorbenen Webers Heinrich Waller, in Erbpacht für die jährliche Hälfte der Kreszenz. Zeugen: die Schöffen Tristant und Ordolf gen. Howas. 19. Januar 1326. fol. 85v—86.

153. Die Gebrüder Wynand und Petrus, Abelo gen. Grove und Hennekin gen. von Serzenich von Euren, pachten von der Abtei H. vier Weinberge im Banne von Euren, von denen der eine Pyvenelle, der zweite Butkemont, der dritte Halfmorgin und der vierte Nuwesetze genannt wird, für ein Drittel der jährlichen Kreszenz, welche sie in den Hof der Abtei zu Euren oder in deren „dolca“ vor den genannten Weinbergen zu liefern haben; als Sicherheitspfand stellt Wynand seinen Weinberg in Merentzgrove, Petrus zwei Weinberge, die er von den Johannitern in Trier in Pacht hat und aus denen er denselben einen jährlichen Zins von 2 Schilling und 2 Kapaunen schuldet, Abelo seinen Baumgarten in Euren, Hennekin seine Scheune in der Burnegasse zu Euren. Zeugen: Die Schöffen Johann von Ören und Jakob gen. Junior. 22. Januar 1326. fol. 73—74.

154. Mathias gen. von Sletwilre und seine Gattin Greta nehmen von der Abtei H. einen Weinberg in Byshofholz für 16 Schilling jährlich in Erbpacht. Zeugen: Die Schöffen Gerlacus von Britta und Jakob gen. Ruwere. 9. Februar 1326. fol. 80.

155. Der Schöffe Ordulf gen. Scoler als Testamentsvollstrecker des verstorbenen Priesters Johannes, Rektors der Kirche von Hermalle in der Diözese Lüttich, verkauft vier demselben zugehörige Stück Ackerland im Banne von Heiligkreuz (in confinio ville apud sanctam crucem) der Abtei H. für 56 Pfund trier. Denare und quittiert

über den Empfang dieser Summe. Zeugen: Die Schöffen Johann gen. Sanfont und Ordolf gen. Howas. 9. Februar 1327. fol. 92^v—93.

156. Abt Heinrich (VI.) und Konvent von H. beurkunden, dass Bonifacius, clericus Treverensis, wohnhaft im Hause zum Ofen (ad fornacem) ihre zwei am Quintflusse (super fluvium Quintam) bei Ehrang (Iranch) gelegenen und dem Dekan Petrus von St. Symeon verpfändeten Mühlen für sie um 50 Pfund trier. Denare zurückgekauft habe; ferner beurkunden sie, dass der gen. Bonifacius von dem neuen Erbe (de noua hereditate) ihnen $5^1/_2$ Morgen guten Ackerlandes bei ihrem Hofe Langenborn „in campenna retro sanctam crucem" und Güter und Zinsen an verschiedenen andern Orten erworben habe, wofür die Abtei dem Bonifacius auf Lebenszeit eine jährliche Pension von 3 Ohm Wein von ihrem guten Wachstum bei Siebenbrunnen (de bono cremento nostro apud septem fontes) und 3 Denaren festsetzt. 8. Oktober 1327. fol 65—66.

157. Der Walker Gobelo und seine Gattin Katharina „extra vetus castrum" nehmen von der Abtei H. deren Mühle an der Ruwer bei dem Grünhaus (prope viridem domum) mit Zubehör für 50 Schilling jährlich in Erbpacht. 9. September 1334. fol. 44^v—65.

158. Die Brüder Mathäus und Konrad von Kürenz (Kurvetze) pachten von der Abtei H. einen Weinberg im Kurvetzerberg neben dem des Notars Gerlach gen. Gernegrois für die Hälfte der jährlichen Kreszenz; die Gebühren für Hüter und Kelterer tragen beide Parteien zu gleichen Teilen, und versprechen die genannten Brüder, den Diener oder Boten, welchen die Abtei zum Empfang der Kreszenz entsenden wird, während der Dauer der Lese auf ihre Kosten zu unterhalten, wie sie sich auch weiter verpflichten, jedes Jahr fünfundzwanzig neue Stöcke zu pflanzen und den Weinberg in gutem Zustande zu erhalten. Werden sie darin um Johannistag, wenn die Weinberge besichtigt werden, (tempore quo vinee solent visitari)[1]), nachlässig erfunden, verlieren sie das Pachtrecht. 16. Januar 1335. fol. 81—81^v.

159. Abt Balduin und Konvent von H. verkaufen dem Schöffen Johann Damp und dessen Gattin Phiela wie deren Erben 50 Pfund trier. Denare jährlichen Zinses aus den Zinserträgen, welche ihnen jährlich innerhalb der Stadt Trier wie ausserhalb in den Vororten innerhalb der Bannmeile (in Ciuitate Trev. infra muros et extra Ciuitatem sub territorio et suburbio et infra leucam siue miliare bannale)

[1]) Die Begehung erfolgte acht Tage vor oder acht Tage nach St. Johannistag. fol. 92v.

zustehen, für 1000 Pfund trier. Denare; falls der Abt und Konvent in der Zahlung der 50 Pfund säumig erfunden werden, so steht den genannten Ehegatten der freie Recurs an alle ihre in Trier und Umgegend erfallenden Zinsen, wie auch an ihre Höfe am Langenborn und in Euren, ihr Kelterhaus in Ensterich und alle ihre Weinberge mit Zubehör zu, so dass sie die Erträge derselben nach Belieben verkaufen und zu ihrem Nutzen verwenden können, wogegen die Eheleute Damp der Abtei das Rückkaufrecht gewähren. 10. Januar 1336. fol. 109—110^{v}.

160. Petrus, Sohn des verstorbenen Heinrich gen. Rodehose und seine Gattin Metza, wohnhaft ausserhalb der Muselporte, nehmen von Abt Heinrich (VII.) und Konvent von H. einen Weinberg jenseits der Brücke im Oydinberg für die Hälfte der jährlichen Kreszens in Erbpacht und verpflichten sich, den Weinberg in gutem Bau zu erhalten, jedes Jahr hundert neue Stöcke (propagines siue proffas) zu pflanzen „et sub duabus plantationibus quae vulgariter dicuntur graft annis singulis conservare.“ Zeugen: die Schöffen Tristant in der Symeonsstrasse und Wilhelm, Sohn des Folmar. 7. Februar 1338. fol. 92—92^{v}.

161. Heinrich gen. Eussinbecher von Castille und seine Gattin Katharina ausserhalb der Stadtmauern nehmen von der Abtei H. einen Weinberg gen. Juger oder Juche im Neuberg für die Hälfte der jährlichen Kreszenz und unter den weitern üblichen Bedingungen in Erbpacht. Zeugen: die Schöffen Bartolomäus gen. Meutze und Jakob gen. Ruwerer. 30. Dezember 1339. fol. 97—97^{v}.

162. Der Steinmetz Thilmann und seine Gattin Sara, wohnhaft in Castile ausserhalb der Stadtmauern, erhalten von der Abtei H. zwei derselben zugehörige Weinberge im Neuberg, welche die Abtei dem verstorbenen Johann von Temmilze und dessen noch lebender Magd Elze auf Lebenszeit überlassen und welch letztere sie den genannten Eheleuten verpachtet hatte, einer der genannten Weinberge begrenzt von denen des Dompropstes Johann von Celobrio und dem Reynemann's, der andere begrenzt von dem des Priesters Petrus, Vikar des Dreifaltigkeitsaltars in der Domkirche, und dem Wege nach der Mühle (vie cedenti versus molendinum ibidem), für die Hälfte der jährlichen Kreszenz und unter den üblichen Bedingungen in Erbpacht. Zeugen: die Schöffen Tristant in der Symeonsstrasse und Jakob, Sohn des verstorbenen Ernest. 30. September 1340. fol. 97^{v}—98^{v}.

163. Johannes von Daun (de Duna), Cantor der Domkirche, erklärt, dass alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die ihr „homo“

Petrus gen. Rodechin von Castil inne hat, ihm, dem Johannes, und seinen Erben gehören, mit Ausnahme eines Baumfeldes und eines Gartens hinter Castele neben der öffentlichen Strasse (retro castele iuxta uiam seu stratam publicam ibidem), welche der Abtei H. zugehören, und von welchen Petrus der Abtei einen Zins von 8 Schilling und 1/2 Sextar Öl zahlt. 4. Mai 1342. fol. 83. — 1343. 26. März bekennt Petrus gen. Roydechin und seine Gattin Gela, das genannte Baumfeld mit Garten bei Castil „secus uiam qua itur ad longum fontem“ um den genannten Zins erblich gepachtet zu haben. fol. 82v—83.

164. Die Eheleute Johannes und Elisabeth in Castil pachten erblich von der Abtei H. einen Weinberg bei Castil am Ufer über der Strasse (apud castil supra ripam, que se supra plateam extendit) für die Hälfte der jährlichen Kreszenz und unter den andern üblichen Bedingungen. 4. Oktober 1342. fol. 96v—97.

165. Die Eheleute Jakob gen. Joseph und Clementia von Euren nehmen von der Abtei H. einen Weinberg vf me Carle im Banne von Euren, begrenzt von den Weinbergen des Gobelo gen. Drysch und Henzo's gen. Ram für 1 1/2 Ohm und 5 Sextar Wein jährlich in Erbpacht mit der Verpflichtung, die ganze Kreszenz des Herbstes in die Kelter der Abtei in Euren zu bringen und nur dort zu keltern, und stellen als Sicherheit ihren Weinberg ame Karle, gelegen neben einem Weinberge Helenenbongart genannt und dem der Hellewinis. Zeugen: Johannes vom Schaf (de oue) und dessen Schwestersohn Petrus. 29. Dezember 1342. fol. 98v—99.

166. Petrus, Sohn des Rodehose, und seine Gattin Metza, sowie sein Sohn Petrus, Balduin Sohn des Rodehose und seine Gattin Aleydis, Johannes von Schelingen und seine Gattin Christina, Ludwig von Goystrayt und seine Gattin Elisabeth, Johannes gen. Vasenayt und seine Gattin Katharina pachten erblich von Abt Heinrich (VII.) und Konvent von H. einen Weinberg von 12 Morgen ungefähr im Neuberg, anstossend einerseits an die öffentliche Strasse nach dem Martinsberg zu, anderseits an den Weinberg Wilhelms gen. Engelender, mit der Bestimmung, dass derselbe in sechs Teile geteilt werde, für die Hälfte der jährlichen Kreszenz und unter den andern bekannten Bedingungen, sowie der ferneren Verpflichtung, die nicht bepflanzten Teile nur mit neuen Stöcken innerhalb vier Jahren zu bepflanzen. Zeugen: die Schöffen: Ordolfus, Sohn Ordolfs gen. Scoler, und Arnold de Meti. 7. Januar 1343. fol. 95v—96v.

167. Johannes von Schelinheyn und seine Gattin Christina, Petrus gen. Rodehose und seine Gattin Metza u.s.w. pachten erblich von Abt Heinrich (VII.) und Konvent von H. vier Morgen Land unterhalb Buschtzgroven, welche sie zu Weinbergen anzulegen versprechen, für ein Drittel der jährlichen Kreszenz, die sie zum ersten Male im Jahre 1347 zu liefern verpflichtet sind. 26. März 1343. fol. 93—94.

168. Friedrich, Sohn eines gewissen Ebel cyppin son, pachtet erblich von Abt Heinrich (VII.) und Konvent von H. zwei Weinberge, von denen der eine oberhalb eines denselben zugehörigen Feldes zwischen dem Brunnen des Amphitheaters und dem Taufbrunnen neben dem Wege nach Heiligkreuz (quorum una sita est supra campum dictorum dominorum, qui jacet inter fontem arene et baptismum iuxta semitam, qua itur ad sanctam crucem) und dem Acker des Johannes gen. Busewurfil, der andere ebendaselbst zwischen dem Weinberg Heinrichs von Cydir und dem des Johannes von Cydir gelegen ist, für die Hälfte der jährlichen Kreszenz u.s.w. Zeugen: die Schöffen Bartolomäus gen. Meutze und Theoderich, Sohn des verstorbenen Reynemann. 7. November 1344. fol. 88v—89.

Blatt 100—102v erwähnt ohne Angabe des Datums den kurzen Inhalt verschiedener Besitztitel und Urkunden der Abtei, die der Schreiber des Chartulars nicht ausführlich mitteilt, weil sie ihm von geringerer Bedeutung erscheinen. Wir verzeichnen hier jene, welche die topographischen Notizen wie solche über Personennamen zu vervollständigen geeignet erscheinen. übergehen aber jene auf Blatt 100v, da dieselben durchstrichen sind. Die Blätter 103, 104, 105, 106 sind vollständig herausgeschnitten.

169. Herr Hermann, campanarius de ponte, verzichtet in Gegenwart des Isinbardus de Tremereyo, Klerikers der trier. Curie, auf seine Ansprüche an eine Olke hinter dem Kloster der Augustinerherren (retro domum fratrum Augustinensium). fol. 100.

170. Der Official der trier. Curie, Herr Friedrich, Archidiakon, beurkundet eine Schenkung des Werner de arcu an die Abtei H. fol. 100.

171. Der Kleriker Wiricus de Schouwenberg vermacht für das Heil seiner Seele der Abtei H. einen Zins von einem Hause bei der Brücke (juxta pontem). fol. 101.

172. Drutkina, Magd des verstorbenen Magister Nikolaus von Metz, trier. Advokat, anerkennt, dass sie von einem Hause der

Abtei H. in arto vico bei der Muselporte nur auf ihre Lebenszeit die Nutzniessung hat. fol. 101. Genannt noch Magister Colinus de Metis, Cantor an der Simeonskirche.

173. Anselm, Burdekan und Pfarrer von St. Gangolf, schenkt der Abtei H. eilf Häuser ame Stapfele und Zins von dem Hause des verstorbenen Magister Friedrich, Arzt in Trier (magistri quondam Friderici phisici Trev.). fol. 101.

174. Herr Hugo von Schwarzenberg (de nigro monte) gibt seine Zustimmung, dass Agnes, Witwe des Ritters Herrn Anselm de Kalre, über einen Zins von dem Hause Meyger jenseits der Brücke (ex domo meyger ultra pontem) verfügen könne. fol. 101v.

175. Zinsbrief von einem Weinberge bei Euren (apud Urin) und einem Hause in der Örstrasse (in vico de orreo). fol. 101v. Genannt Godfried filius quondam Lemkini et Osilia uxor ejus.

176. Testament des verstorbenen Herrn Jakob de Broitgasse, Kanonikus von St. Simeon, in welchem er der Abtei H. vermacht zwei Weinberge im Neuberg (in monte dicto Nueberg), einen Weinberg in Rutzilgrove, zwei Weinberge im Geizeberg am Fusse des Berges, von denen der eine, im obern Teile gegen Tremelet gelegen (in superiori parte versus Tremelet), den dritten Teil des Ertrags dem Gerard de Calhoven, trier. Bürger, schuldet. fol. 101v.

177. Schenkung von Weinbergen in Tremelet mit einer Kelter in loco vulgariter Ersine (?) nuncupato. fol. 101v.

178. Herr Theoderich gen. von Montebaur (de Montebur), Kanonikus in Trier, vermacht in seinem Testamente u. a. zur Dotierung eines von ihm neu errichteten Altares in der trier. Kirche einen jährlichen Zins, der ihm aus verpfändeten Gütern der Abtei H. zusteht, „ad dotem altaris quod in . . . ecclesia mea Trev. de novo construi et edificari feci et procuravi do et assigno ac assignatas post obitum meum trado . . . quindecim libras Trev. annui et perpetui census." fol. 102.

179. Zinsbrief zu Gunsten des Domkapitels, nach welchem ihm die Abtei H. Zinsen verkauft hat von einem Hause auf dem Markte zwischen den Eisenverkäufern (in foro Trev. inter ferrivenditores), von dem Hause des Calinus und seiner Mutter Paza von Echternach in der Fleischstrasse, von Häusern, Grundstücken und Gärten ame Staffel, von einem Hause bei Ören neben dem Tore und das von Heinrich gen. Corf bewohnt war (ex domo apud orreum juxta portam quam inhabitabat Henricus dictus Korf), von einem Hause in der

Brodstrasse, von dem Hause zur Linde (ad tiliam) in der Simeonsstrasse und von vier Brodtischen auf dem Markte. fol. 102v.

180. Zinsen von dem Hause des Tristand Wadart, die der Bruder Clamman aus Trier für seine Lebenszeit bezieht, welche nach seinem Tode jedoch an die Abtei H. fallen und welche der Oheim des Clamman, Heinrich Schenke, der Abtei vermacht hatte. Das Haus lag in der Brodstrasse neben dem Hause von Odiller und dem Hause gen. zu Berge (est domus sita in vico panis contigua domui de Odiller ex una parte et ex alia domui nuncupate zu berge). fol 102v.

II. Strassen, Tore, Plätze in der Stadt Trier.

Arcus, extra vicum carnium Nr. 36 [1]), in vico carnis Nr. 41, 46, arcus quondam ibidem Nr. 66, ein Bogen in der Fleischstrasse.

Uf der Bach vicus, in der Nähe des Franziskanerklosters Nr. 100. — Berne vicus, ebendaselbst Nr. 47. — des Beyersgasse, in der Nähe der Flandergasse Nr. 99. — Beyheim vicus, Böhmerstrasse Nr. 38, 93, vergl. Müller, historisch-topographische Beiträge zur Kenntnis des Innern der Stadt Trier, Manuskript in der Stadtbibliothek von Trier Nr. 2095 S. 63. — Burgmure bei der Johannispforte Nr. 96.

Caligarum vicus Nr. 25, Hosengasse, nach einer Randbemerkung bei Müller a. a. O. S. 10 nach einem Hauszeichen „ad caligam.“ — Carnium vicus Nr. 36, carnis vicus Nr. 40, 46, 48, 63, 71, 179, Vleysgasse Nr. 9, Fleischstrasse, vergl. Müller a. a. O. S. 59 ff. — Carnificum platea Nr. 26, Henkersgässchen, Neller de Burdecanatu Trev. Separatausgabe S. 15 viculus suspensorum. — Castele porta Nr. 111, Kastilport Nr. 51, Castilporta, vicus versus Castilportam 1303 fol. 54 [2]). — Crochgasse Nr. 101. — Prope crucem, beim Kreuz auf dem Markte Nr. 54, vergl. Müller a. a. O S. 6 f. — Curvacie porta Nr. 152, Curbesporte 1298 fol 79v, Curispor in einer Rentmeisterrechnung der Stadt Trier 1375—1376 bei Ausgaben für Reparaturen an derselben, Kürenzpforte, vergl. Marx, die Ringmauern und die Tore der Stadt Trier S. 70 ff. Müller a. a. O. S. 70

Dinstol auf dem Markt, ein Brodtisch ex opposito Dinstol, Nr. 90.

[1]) Die Nummern bezeichnen die entsprechende Nummer der Regesten.

[2]) Bei Ortsbezeichnungen u. s. w., welche sich in Urkunden finden, die nicht unmittelbar auf die Abtei Himmerode Bezug haben, wird das Blatt des Chartulars mit dem Datum citiert.

Flandergasse Nr. 6, Vlandergasse Nr. 7, Flandrie vicus Nr. 42, 65, 99, vergl. Müller a. a. O. S. 28f. — Forum Treverense, Hauptmarkt Nr. 1, 2, 21, 24, 49, 73, vergl. Müller a. a. O S. 5ff. — Supra Fossatum, am Graben Nr. 105, vgl. Müller a. a. O. S. 12.

Apud S. Germanum vicus, Germanstrasse Nr. 30, vergl. Müller a. a. O. S. 25f.

Hegilputze, Eulenpfütz Nr. 29, vergl. Müller a. a. O. S. 17. — Hildebrandisgasse in der Nähe der Nytporte Nr. 98.

Jacobi Domini platea Nr. 2, Jacobi platea Nr. 10, 24, vicus Domini Jacobi Nr. 21, 44, Jakobsstrasse, vergl. Müller a. a. O. S. 56. — S. Johannis porta, Johannespforte, ex opposito muri Treverensis nuncupati in vulgari burgmure Nr. 96. Hier findet sich also eine nähere Bestimmung der Lage dieses Tores, vergl. Marx a. a. O. S. 72ff. — S. Johannis vicus, Johannesstrasse Nr. 4, vergl. Müller a. a. O. S. 48. — Judenmure vicus, Jüdemerstrasse Nr. 31, 79, vgl. Müller a. a. O. S. 33. — Schömann im Jahresbericht der Gesellsch. für nützliche Forschungen in Trier, 1854 S. 40 und 1859 S. 3ff. — Judeorum muri, Judenmauer Nr. 53.

Kronegasse Nr 81.

S. Martini porta, Martinstor Nr. 17. — S. Martini vicus, Martinsstrasse, ein Hospital daselbst Nr. 94. — S. Martinus, Ortsbezeichnung Nr. 49. — S. Maximini potestas, Nr. 64. — Muselporte Nr. 48, 68, 69, 86, 104, 160, porta Muselle Nr. 51, Muselle porte vicus Nr. 43, porta Muselun Nr. 119. Vergl. Marx a. a. O. S. 63ff. — Müller a. a. O. S. 18.

Nova platea, Neustrasse Nr. 5, novus vicus Nr. 77, 1303, fol. 40v. Nuegasse 1309 fol. 41v. Vergl. Müller a. a. O. S. 38f. — Nova porta, Neutor Nr. 95, 126. Vergl. Marx a. a. O. S. 27ff. — Müller a. a. O. S. 39f. — Nytporte, Neidpforte Nr. 23, 83, 88, 98. Vgl. Marx a. a. O. S. 56ff.

In der Olken vicus Olkstrasse 1302, fol. 45. — Ad Orreum, Ören Nr. 8, 13, apud Orreum juxta portam Nr. 179. — De Orreo vicus, Örstrasse Nr. 175.

Pallacii platea, Palaststrasse Nr. 24, vicus Pallacii Nr. 92, 103, retro Pallacium Nr. 48, vicus retro Pallacium Nr. 69. Vergl. Müller a. a. O. S. 11f. — Panis platea, Brodstrasse Nr. 16, 17, 18. Vergl. Müller a. a. O. S. 7ff. — S. Paulini Potestas Nr. 89. — Pontis platea, vicus, Brückenstrasse Nr. 23, 34, 53, 55, 59, 83, 84, 91, 98. Vergl. Müller a. a. O. S. 47. — Prope Pontem, bei der Brücke

Nr. 78. — Ultra Pontem, jenseits der Brücke Nr. 17, 53, 83, 85. — Posterna, Eingang zur Domfreiheit auf der heutigen Sternstrasse, Nr. 15, 17, 27, 67. Vergl. Müller a. a. O. S. 13. — Schömann im Jahresbericht für nützliche Forschungen 1857 S. 12 ff — Juxta puteum ultra pontem, am Brunnen jenseits der Brücke Nr. 53.

Ripa Moselle, Moselufer Nr. 8. — Ripa textorum, Weberbach Nr. 58. — Ripa Treverensis juxta murum circumeuntem civitatem 1325 fol. 46.

Ame Staffel vicus Nr. 97, 179, Stafla platea prope sacciferos Nr. 128, ame Stapfle Nr. 173. — S. Symeonis porta, Symeonsthor Nr. 48, 52, 64. Vergl. Müller a. a. O. S. 3 ff. — Marx a. a. O. S. 58. — S. Symeonis vicus, Symeonsstrasse Nr. 40. Vergl. Müller a. a. O. S. 3 ff.

Textorum vicus, Weberstrasse, heute Nagelgasse Nr. 32, 33, 35, 39, 57, 70, s. Weywergasse. Vergl. Müller a. a. O. S. 34. — Theoderici platea, vicus, Diedrichstrasse Nr. 12, 38, 48, 53, 76, 82, 135. Vergl. Müller a. a. O. S. 51 ff.

Weywergasse, s. Textorum vicus. Nr. 31, 37, 50. — Up den Weywerplatzen Nr. 95. — Wollgasse Nr. 42. Vergl. Müller a. a. O. S. 27.

Kirchen, Klöster, Häuser in Trier und in nächster Umgebung werden in dem Chartular folgende erwähnt:

S. Abrunculus, Kapelle Nr. 6. — S. Albanus, Kloster Nr. 16, 113. Vgl. Müller a. a. O., S. 73 f. — Altgewanthus, Haus ausserhalb des Simeonstors in potestate S. Maximini, Nr. 64. — S. Andreas, Kapelle juxta majorem ecclesiam Treverensem, neben dem Dom, 1297. fol. 31^{v}. — de Ariete, Haus in der Diedrichstrasse Nr. 35. s. Weydere. — Augustinensium fratrum domus, Nr. 169.

S. Barbara, Kloster Nr. 64. Vgl. Müller a. a. O. S. 19. — de S. Barbara, Haus der Nonnen von St. Barbara in der Webergasse Nr. 37. — Zu Berge, Haus in der Brodstrasse Nr. 180. — S. Bernardi montis Jovis domus pauperum hospitalis, Haus der Chorherren vom Grossen St. Bernhard bei der Moselporte Nr. 68. — Bover, Haus in der Palaststrasse Nr. 103. — des Budelers Haus uf der Bach Nr. 100.

Juxta cancrum, Nr. 52, juxta cancerem, Haus in potestate S. Paulini, 1311. fol. 78^{v}. — Castrum vetus in parochia S. Gervasii Nr. 80, 157, Castrum antiquum Nr. 141. Vergl. Ladner im

Jahresber. der Gesellschaft für nützl. Forschungen 1855, S. 29. In Trier. Rentmeisterei-Rechnungen vom J. 1375—1376 verschiedene Male unter dem Namen Allerborg, Reparaturen an dem Gatter derselben — „an der Porten bey der Allerborgh“ — „ain der Düren ain der Alderborgh„ — „ain der Brücken ain der Alderborg“. Vergl. Marx a. a. O. S. 53. — S. Cecilie curtis, Hof in der Diedrichstrasse Nr. 76. — Zume Critze, Haus ausserhalb der Simeonspforte 1318. fol. 77. — Byme Crommeboume, Haus Nr. 48. — juxta crucem, Buvencruce, Haus Nr. 80. — Curia archiepiscopalis, erzbischöflicher Hof Nr. 25. — Curia domini Roberti archidiaconi Trev. bei der Liebfrauenkirche, in der Überschrift Camphoue Nr. 137. Vergl. Müller a. a. O., S. 15. — Schömann im Jahresbericht für nützl. Forschungen 1857, S. 15, Anm. 27.

Ad fornacem, Haus in der Jakobsstrasse Nr. 156. — Fratrum minorum domus supra ripam, Haus der Franziskaner Nr. 5, 47, 100. Vgl. Müller a. a. O. S. 38.

S. Gangulfus, Kirche Nr. 22, 63, 82, 97. Vgl. Neller de Burdecanatu Treverensi, Separatausgabe S. 12. — S Germanus, Nonnenkloster Nr. 77. Vgl. Neller a a O. S. 36. — S. Gervasius, PfarreiNr. 80. Vgl. Neller a. a. O., S. 25 ff.

Zur grossen Hand, Haus s. ad magnam manum. — Himmeroder Haus in der Diedrichstrasse Nr. 76. — Himmeroder Haus, gegenüber der Liebfrauenkirche Nr. 129. Vgl Müller a. a. O., S. 15.

S. Jacobi hospitale, St. Jakobsspital Nr. 9, 36, 45, 62. Schömann im Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1854, S. 39 bemerkt, dass die bis dahin das Jakobshospital betreffende älteste Urkunde vom Jahre 1340 datiert sei. Unser Regest Nr. 9 des Himmeroder Chartulars, in welchem des Hospitals Erwähnung geschieht, trägt aber das Datum Juni 1248. — Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1855, S. 46 enthält die Notiz, dass bereits am 14. April 1239 Papst Gregor IX. das St. Jakobshospital in seinen besondern Schutz nimmt. — Vgl. Marx Gesch. d. Erzst. Trier II., S. 273 f. — S. Johannis Jerosolomitani domus, Johanniterhaus, Nr. 78, das ehemalige Haus der Tempelherrn an der Brücke, welches nach der Aufhebung der letztern den Johannitern übergeben wurde und von ihnen seinen Namen erhielt. Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier IV, S. 348. Indes kommt noch 1321 die Bezeichnung „retro Templarios“ vor Nr. 145. — Die Johanniter hatten ursprünglich ihr Haus und Hospital in der Palaststrasse. Vergl. Neller a. a. O.

S. 10. — S. Johannis fratrum hospitale, das St. Johannesspital Nr. 144. — St. Isidorus, Kirche jenseits der Brücke; 1248 fol 2, Zinsen erwähnt, welche jährlich aus einem Weinberg jenseits der Brücke „parochianis S Ysidori" geschuldet werden. Die Kirche verbrannte in der Fehde zwischen der Stadt Trier und Ulrich v. Manderscheid, 1433. Görz, Reg. d. Erzb. v. Trier, S. 174.

S. Katharina, Kloster in Ören, Nr. 63. Vgl. Müller a. a. O. S. 50 f. — Zu der Klocken, Haus in der Fleischstrasse Nr. 9 (dem Jakobshospital gegenüber, Müller).

S. Laurentius, Kirche Nr. 5, 21. Vgl. Neller a. a. O. S. 10 ff. — Müller a. a. O. S. 20.

B. Mariae ad martyres, Kloster Nr. 107 und öfters. Vgl. Müller a. a. O. S. 69. — S. Martin, Kloster, an verschiedenen Stellen. Vgl. Müller a. a. O. S. 71. — S. Matthias, Kloster, an verschiedenen Stellen. Vgl Müller, S. 72 f. — S. Maximin, Kloster, an verschiedenen Stellen. — B. Mariae V. majoris ecclesia, Liebfrauenkirche Nr. 129, 137. — B. Mariae ad Pontem, Marienkirche an der Brücke Nr. 82, 88, 98. Vgl. Neller a. a. O. S. 16 ff. — Ad magnam manum supra fossatum, Haus zur grossen Hand am Graben. Nr. 105. — Ad Maurum, zum Mohren, Haus in der Brückenstrasse Nr. 59. — Meyger, Haus jenseits der Brücke Nr. 174. — Zu Moisch, Haus Nr. 91. — Molendinum, Mühle gegenüber der Curie des Archidiakons Robert Nr. 137. s. curia domini Roberti. — Mugintzhus ausserhalb der Nytporte Nr. 88 — Zu der Muschen, Haus in der Böhmerstrasse Nr. 60, 93. — Van der Mythen, Haus bei der Nytporte Nr. 98.

Nueburgh, Haus supra ripam ex opposito fratrum minorum Nr. 47.

De Odiller, Haus in der Brodstrasse Nr. 180 — Ad ovem, zum Schaf, Haus in der Palaststrasse Nr. 103, ad novam ovem, Nr. 92.

S. Paulus, Kirche, Nr. 90. — Ad piscem, zum Fisch, Haus in der Brückenstrasse Nr. 53, 84, 91. — Pistrinum, Haus Nr. 98. — Plackenerley Haus neben dem Hause van der Mythen Nr. 98. — Poenitentium, Kloster der Büsserinnen (Clarissen) in der Diedrichstrasse Nr. 53. — De Ponteleonis, Kloster der Cisterzienserinnen in Löwenbrücken Nr. 98.

St. Remigius, Nr. 48. — Zu dem Rosinboyme, Haus in der Palaststrasse Nr. 103. — Ad Rotam, zum Rad, Haus in der Brodstrasse

Nr. 16, 17. — Rubea domus, rotes Haus in der Brückenstrasse Nr. 92, domus rufa 1292. fol. 29.

Zu Seylheim, Haus in potestate s. Paulini 1311. fol. 78^{v}. — S. Simeon, Stift, Nr. 11, 12. — S. Symphorian, Nr. 48. Vergl. Neller a. a. O. S. 37 f.

De Tilia zur Linde, Haus in der Simeonsstrasse Nr. 40. — De Troco, Haus bei dem Hause zum Widder (s. daselbst) Nr. 48.

De Villario, Abtei Villers-Bettnach, Diözese Metz, ein Haus derselben in der Nähe der Castilporte 1303. fol. 54. — Vrantisme, Haus in der Brückenstrasse neben dem ad Maurum Nr. 59.

Zum Widder, zum Weydere, Nr. 45, s. de ariete.

Ortschaften, Flurbezeichnungen in der weitern Umgebung der Stadt Trier.

Ad Baptismum, beim Taufborn, in suburbio Nr. 110, 117, 168 — juxta fontem nomine Douf. fol. 69 des Chartulars. — Berkentheim, Berkintheim, Bertinheim Nr. 108, Berkenheim versus S. Matthiam Nr. 151. — Beys, Bach Nr. 129. — Beys, Ort mit Weinberg Nr. 147. — Bischovisholtz bei Kürenz Nr. 48. Bischoffisholtz, Nr. 127, Byshofholz Nr. 154. — Brittenbach, Nr. 48, 112. — Brobach, Nr. 146. — In Brule inferiori, im untern Brul Nr. 120. — Bulinumlin, Mühle Nr. 54 — Burnegasse, Strasse in Euren Nr. 153. — Buschtzgroven, Nr. 167. — Butkemont, im Banne von Euren Nr. 153.

In campenna, auf der Flur hinter Heiligkreuz, Nr. 156. — Uf me Carle, im Banne von Euren Nr. 165. — Casholre, Nr. 118. — Castele, Nr. 81, 111, Castil Nr. 163, Castile Nr. 162, Castille Nr. 161, Kastel ante antiquum castrum Nr. 141, Kastele Nr. 101. Vgl. Ladner im Jahresbericht der Gesellsch. für nützliche Forschungen 1855, S. 28 ff. — Catoldi solium Nr. 106. — Curvacia Kürenz Nr. 127.

Deirgarthe, Thiergarten Nr. 146. — Douf, s. ad Baptismum. Dumereberch am St. Gangolfsbrunnen, s. Fons S. Gangulfi Nr. 109.

Ensterich, Estrich Nr. 118, 159. — Engestrich Nr. 122. — Erserberch, Irscherberg Nr. 119. Erxerberch Nr. 152. — Ersine (?) Ort mit Kelter Nr. 177. — Eschowe, jenseits der Mosel Nr. 40.

Fons arene, Amphitheaterbrunnen Nr. 168. — Fons S. Gangulfi, St. Gangolfsbrunnen Nr. 109. — Septem Fontes, Siebenbrunnen Nr. 156. Wo?

Grindel, Ortsbezeichnung ausserhalb der Simeonspforte 1259, fol. 75v.

Halfmorgin im Banne von Euren Nr. 153. — Hassenholke bei S. Alban Nr. 118. — Helenenbongart im Banne von Euren Nr. 165. — Hunischerse, Mühle in der Mosel zu Trier Nr. 54.

Jeizeberg Nr. 111, Geizeberg Nr. 176. — Juche am Keseburne Nr. 144. Juche, Juger, Weinberg im Neuberg Nr. 161. — Jranch, Ehrang Nr. 156.

Kaiskelre Nr. 81, Kasekelre Nr. 141, s. Catoldi solium. Vergl. Wilmowski, das römische Amphitheater zu Trier im Jahresber. der Gesellsch. für nützliche Forschungen 1855. S. 3 ff. — Ame Karle s. ufme Carle. — Kastel, Kastele s. Castele. — Keseburne, Brunnen oder Quelle Nr. 144. — Ame Kirpade am Fusse des Martinsberges Nr. 132. — Kloit bei Casholre Nr. 118. — Kunstorf Nr. 82. Wo? — Kuretzerberg Nr. 158. — Kurvete, Kürenz Nr. 69, Kurvetze Nr. 158.

Longusfons, Langeburne, Langenborn am Kaskeller, römische Wasserleitung Nr. 81, 106, 116, 141. Vgl. Ladner in Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1855, S. 28. — Longus murus, Langmauer, Weinberg in der Nähe des Langenborns Nr. 117. — Lusburne Nr. 17, Luseburne 1257, fol. 85v. — Lysheim Nr. 70. Wo?

In Mar, in den Mayr, im Maar Nr. 135, 136. — S. Martini mons, Martinsberg Nr. 119, 124, 166. — Merentzgrove im Banne von Euren Nr. 153. — Merzelich Nr. 140. — Der Mittelberg, in der Nähe des Neubergs Nr. 143, 148, 149. — Molendinum album, weisse Mühle am Sirzenicherbach Nr. 131. — Molendinum in foramine, Mühle im Loch am Sirzenicherbach Nr. 131.

Novus mons, Neuberg Nr. 125, 141, 142, 161, 162, 166. Nueberg Nr. 176. — Nuwesetze im Banne von Euren Nr. 153.

Olevia rivus, Olewigerbach Nr. 117. — Ortus conclusus im Maar Nr. 135, 136. — Oydinberg, jenseits der Brücke Nr. 160

Paliena, Pallien Nr. 85. — Pictere, Pichter im Neuberg Nr. 125. — Puteus et Ulmus, Flurbezeichnung Nr. 124. — Pyvenelle im Banne Euren Nr. 153.

Quinta fluvius, Quintfluss Nr. 156. Quinte, Quint Nr. 134.

Richerberg zwischen Trier und Euren 1317. fol. 59v. — Ripa, Ufer bei Castil Nr. 164. — Rovera fluvius, Ruwerbach Nr. 151, 157.

Roydenberg Nr. 48. — Rubeus mons, roter Berg bei Quint Nr. 134. — Rutzilsgruve Nr. 144. Rutzilgrove Nr. 176.

Sancta crux, Heiligkreuz Nr. 18, 150, 155, 168. — Seircinicherbach, Sirzenicherbach Nr. 131. — Strata publica retro Castele, Strasse hinter Castel Nr. 163, 166.

Tremelet, Weinberge Nr. 176, 177. — Turres extra muros, Türme ausserhalb der Mauern Nr. 145.

Ure, Euren Nr. 116, 118. Uren Nr. 3. Urius mons, Eurener Berg Nr. 13, in monte apud Urium Nr. 115, apud Urin Nr. 175.

Via Epternacensis, Echternacherstrasse Nr. 17. — Viridis domus, Grünhaus bei Ruwer Nr. 157. — Voseve, Fusenich Nr. 121. Vusewich Nr. 132. Wusevey Nr. 123, 130.

Wempel, Berg Nr. 142. Wimpele Nr. 150. — Wustkirche, Weinberg neben St. Alban Nr. 114. — Wydebach, Olke am Wydebach 1318, fol. 70^{v}.

Ysellbach, Eitelsbach Nr. 13.

Zevene, Zewen Nr. 118. — Zoychzhe, Mühle am Neuberg 1307, fol. 90^{v}.

Familiennamen und Beinamen von Personen.

Albus, Weiss, Ludwig Nr. 4, 126. — de Alto amore Heinrich Nr. 145. — De Arcu Werner Nr. 170. — de Aquis Theoderich Nr. 89, Hennekin Nr. 95. — Avioth Peter Nr. 84.

De Bach Peter Nr. 83. — de Backunna Gerhard Nr. 89. — de Badinheim Heymo Nr. 59, 1315 fol. 31. Badinheim Heinrich Nr. 89. — Bauwarus Heinrich Nr. 15. — de Berkintheim Ludwig Nr. 108. — Berperch Richard Nr. 55. — Berrenger Peter Nr. 133. — Beyer Jakob Nr. 138. — de Beys Heinrich Nr. 129, de Byis, Byst Bartolomäus Nr. 62, 90, de Bys Sybodo Nr. 34, Bys Cilonis Nr. 91. — de Birkenvelt Mectildis Nr 125. — de Bische Ritter Gerlach Nr. 109. — de Blidenbach Jakob und Reynold Nr. 118. — Blumegot Gobelo Nr. 48. — Bollincher Jakob Nr. 73. — Bolonn Nikolaus Nr. 150. — Bover Jakob Nr. 101. — Brabender Th. Nr. 75. — Bracke Ludwig Nr. 48 — de Brandenberch Ritter Gobelo Nr. 123, Johann, Sohn Godefrieds, Nr. 130. — de Britta Phiela Nr. 82, Walter Nr. 90, Gerhard Nr. 99, Gerlaccus Nr. 154. — de Broich Herr Nr. 78 — de Broitgasse Herr Jakob Kanonikus von St. Simeon Nr. 176. — Brul Heinrich

Nr. 142. — de Brys, Gallicus, Johann Nr. 103. — Budiller Arnold Nr. 34, 47, Jakob Nr. 89. — Bulkin Jakob Nr. 46. — Burer Hennekin Nr. 72. — de Burne Hugo Nr. 37 — Busewurfil Johann Nr. 168. — Busselin Jakob Nr. 122. — Button Friedrich Nr. 71, Botton Nr. 146. — de Bydeberg Propst Theoderich Nr. 15, Thilkin Nr. 101, de Bydeburch Hennekin Nr. 59.

Caldermunt Heinrich Nr 50, Clamman Nr. 66 — de Calhoven Gerard Nr. 176. — de Cammino Godfried Nr. 129. — ad Cancerem Wyricus 1311 fol. 78ᵛ. — de Casele Otto Nr. 136. — de Celobrio Dompropst Johann Nr. 162. — de Ceruso Jakob Nr. 83. — Clenberus Nr. 71. — Cleyne Ludwig Nr. 56. — Cocus, Koch, Johann von Lysheim Nr. 70. — Cokart Hermann Nr. 93 — Conchoner Nr. 35. — de Conz Hermann 1296 fol. 46 — Cotz Matthias Nr. 95. — Cotzmann Johann 1303 fol. 18ᵛ. — Coufmann Wiricus Nr. 12. — Cozyn Gela Nr. 136 — vamme Critze 1316 fol. 77 — Croder Richard Nr. 93. — Cuicke Heinrich 1302 fol. 37. — de Cydir Heinrich und Jakob Nr. 168. — de Cypho Thomas Nr. 45, 46, Philkin Nr. 90

Damp Johann Nr. 76, 159. — Dereno Ida Nr. 73, 82. — Drincwasser Walter Nr. 25, 43, 47, Rudolf Nr 28, 48, Gelemann Nr. 82, 99, 146. — Drithalfbroit Ludwig Nr. 48. — Drysch Gobelo Nr. 152. — de Duna Cantor Johannes an der Domkirche Nr. 163. — Durre Hennekin Nr. 136. — Duytland Abelo Nr. 63.

Ebel Cyppin son und dessen Sohn Friedrich Nr. 168. — de Elle Johann Nr. 39, 50 — Engelender Wilhelm Nr 166. — de Epternaco Godfried Nr 71, Colinus und seine Mutter Paza Nr. 179 — Erkelin Ludwig Nr. 73, Ercle Nr. 101. — Eussinbecher Heinrich Nr. 161. — de Eyvenich Johann 1298 fol. 54ᵛ.

De Fonte, von Born, Konrad Nr. 20. — super Fossatum, am Graben, Gerard Nr. 35. — de Franchirmont Herr Symon Nr. 7. — de Furno Bonifacius Nr. 88.

Gerkin Ludwig Sohn Nr. 138. — Gernegrois Notar Gerlacus Nr. 158. — Gewilre Theoderich Nr. 9 — de Goystrayt Ludwig Nr. 166. — Goyt Nr. 82. — de Grandestorff Presbyter Johannes Nr. 94. — de Grangia Peter Nr. 129. — Greve Peter, Sohn des Ludwig 1302 fol 45, Hennekin 1296 fol. 46. — Greszebuch Friedrich Nr. 104. — Grove Abelo Nr. 153. — Grunecle Nr. 48. — dy Gyselin Metza Nr. 104.

Haller Johannes, Kanonikus und Kellner von St. Paulin Nr. 89. — de Hamone Jakob Nr. 141. — Haneric Nr. 80. — Hartebus Heinrich 1270 fol. 76. — Hauweschild Boemund Nr. 48. — de Hempter Wetzelo Nr. 77. — de Hergersforst Johann 1298 fol. 79v. — de Hoenstat Wilhelm 1296 fol. 46. — de Holevels Hyebele 1298 fol. 54v. — der Holeyslegere Friedrich Nr. 50. — de Holtz Gobelo Nr. 87. — Homo Johann Nr 8. — Hose Mathias vom Widder Nr. 38. — Hovestede Heinrich Nr. 44. — Howas Arnold Nr. 4, Ordolfus Nr. 15, 152, 155. — de Hucsley Ritter Heinrich Nr. 121. — Husteder Michael Nr. 95.

De Judeo Johann Nr. 95. — Junior Jakob Nr. 153. — Juvenis Jakob Nr. 152.

De Kalre Agnes, Witwe des Herrn Anselm Nr. 14, 174. — de Kelde Hennekin Nr. 89. — Keller Ludwig Nr. 141. — Kern Bartolomäus Nr. 48. — de Keseburne Rulikin Nr. 144. — de Kir Mathias Nr 58, Kyre Heynemann 1302 fol. 45v. — de Kirperch Volmar Nr. 95. — de Kohheme Nr. 2 s. de Ponte. — Kolemann Heinrich 1298 fol. 79v. — Korf Heinrich Nr. 179. — de Kuppa Wilhelm und Johann 1303 fol. 40v.

Der Lange Gobelo Nr. 48. — de Lapide Mathias Nr. 95. — de Lebach Wilhelm Nr. 69. — de Live Hermann Nr. 95. — de Loseme Priester Heinrich 1296 fol. 45v. — Lulle Thilmann Nr 143. — de Lutzillenburg Agnes Nr. 27.

Malman Heinrich Nr. 129. — de Mannenbach Philipp 1293 fol. 67. — de S. Martino Ph., Mönch in Himmerod Nr 130. — Mech Friedrich Nr. 85. — Mellang Ludwig Nr. 139. — Menzer Johann 1316 fol. 78v. — de Metis Abertinus Nr. 78, Colinus, Kantor an der Simeonskirche, Nikolaus Nr. 172, Meti Arnold Nr. 166. — Meutze Heinrich Nr. 83, 141, Bartolomäus Nr. 161, 168. — de Meysenich Hennekin Nr. 137. — Meyster Hennekin Nr. 101. — Moirgin Hennekin 101. — Monoculus, der Einäugige, Cono Nr. 48. — de Montabur Herr Theoderich, Kanonikus in Trier Nr. 178. — Morlich Hennekin Nr. 136. — de Moselporte Thomas und sein Sohn Bartolomäus Nr. 149. — Moyses Johannes, Kleriker am Dom Nr. 150. — de Muselun Heinrich Nr. 109. — van der Myten Heinrich Nr. 98.

Neve Heynemann Nr. 89. — de Nigromonte Schwarzenberg, Herr Hugo Nr. 14, 174. — Nothammer Hennekin Nr. 74. —

de Novo castro Neuerburg Ritter Th. genannt Schastilboua Nr. 130. — de Nunele Heinrich Nr. 127.

Ockevenre Heinrich Nr. 93. — de Odillar Balduin Nr. 40, Elisabeth Nr. 99. — de Orreo Walram Nr. 45, Johann Nr. 86, 90. de Ove, vom Schaf, Ludwig Nr. 92, Peter Nr. 105, Johann Nr. 165.

De Pallacio Herr Andreas Nr. 28, Richard, Ministeriale Nr. 107. — de Pallaciolo Peter Nr. 24, Heinrich 1309 fol. 41^{v}. — de Pavone vom Pfau, Gelemann Nr. 90, 141. — Pays Nr. 51, Thilmann Sohn 1298 fol. 54^{v}. — de Pilliche Heinrich Nr. 64. — Pittipas Nikolaus Nr. 130, Ernst 1302 fol. 45^{v}. — Platener Johann Sohn 1309 fol. 41^{v}. — de Ponte von der Brücke Eberhard Plebanus Nr. 92, 1309 fol. 41^{v}, Kanonikus von St. Paulin 1300 fol. 42. — de Ponte Ritter Matthias genannt de Kolheme, Abertinus und Peter Nr. 145. de Ponte Ritter Sybodo, Ludwig und dessen Sohn Arnold, Armiger 1307 fol. 90^{v}. — de Porta Johann Nr. 77. — Portel Heinrich Nr. 15. — Proudom Hennekin 1298 fol. 79^{v}, Johann 1309 fol. 42, Proudune Bartolomäus Nr. 43. — Puelle, Puella Ludwig Nr. 4, 5 — Pullus Heinrich 1270 fol. 76. — de Prumia, Prüm, Philipp 1296 fol 45^{v}. — Purschel Jakob Nr. 73.

De Quercu, von der Eiche, Rudolf 1259 fol. 75^{v}.

Ram Henzo Nr. 165. — Rodechin, Roydechin Peter Nr. 163. — Rodehose Heinrich Nr. 150, Peter Nr. 160, 166, 167. — de Rofere Hermann Nr. 74. — Romekint Rudolf Nr. 48. — Ropeffer Mathias Nr. 89. — de Ruthie Gobelo Nr. 65 — Ruwere Jakob Nr. 154, 161.

Sanfort Johann Nr. 155. — de Saraponte, von Saarbrücken, Elisabeth in Metz Nr. 43. — Schastilboua s. de Nouo castro. — de Schelingen Johann Nr. 166, Schelinheyn Nr. 167. — Schenke Heinrich Nr. 180. — Schoneweder Peter Nr. 152. — Schure Greta Nr. 86. — Scolar Hermann Nr. 3, Scoler Ordulph Nr. 71, 83, 155, 166. — Sellekin Johann Nr. 99. — de Serzenich Hennekin von Euren Nr. 153. — de Sevenich Johann Nr. 51. — de Seylheim Gerard 1311 fol. 78^{v}. — de Seynheim Franco 1302 fol. 45^{v}. — de Sletwilre Mathias Nr. 154. — Slymmermont Konrad 1325 fol. 46. — Smale Thilmann Nr. 55. — Spiller Heinrich 1259 fol. 75^{v}. — de Spitza, Spizze Friedrich, Kanonikus von St. Simeon Nr. 11, 13, dessen Bruder Herbord Nr. 115. — Strammart Johann Nr. 80. — Sueyme Jakob Nr. 23. — der Sulze Ernst von Merzelich Nr. 140. — Sundal Wiricus Nr. 55, Sundil Nr. 73. —

Sunichin Bartolomäus 1311 fol. 78v. — Surdus, der Taube, Reynbold Nr. 48. — Sytstrys Rudolf Nr. 19.

De Temilze Johann Nr. 89, 90, 162. — de Tremereyo Isinbard Nr. 169. — de Troco Johann Nr. 48, Christina Nr. 151. — de Tumble Peter Nr. 48, Thilmann Nr. 136. — Trunsbrade, ein Gerber Nr. 147. — Trybirdantz Friedrich Nr. 63 — de Turre Jakob, Domherr Nr. 146.

Ultramer Johann Nr. 76.

Vasenach Hennekin Nr. 86, Vasenayt Johann Nr. 166. — de Villario Weiler zum Turm im Luxemburgischen, Herr Johannes Nr. 7. — Vleichs, Vleys, Vleysch Thilmann Nr. 47, 60, 1307 fol. 91. — Vlessere Heinrich und dessen Sohn Hennekin Nr. 137. — Vrais Ludwig von St. Martin Nr. 49, 55, 131, sein Sohn Friedrich, Luxemburgischer Bürger Nr. 61, 94. — Vreggele Heinrich Nr. 135. — Vreisammus Ludwig Nr. 4. — Vrowele Beiname einer Frau 1294 fol. 29v. — de Vurne Paul Nr. 99.

Wadart Tristand Nr. 180. — Waller Heinrich Nr. 152. — Walram, Walrave Heinrich Nr. 73, 137, 146, 1311. fol. 79. — de Warnesperch Friedrich, Archidiakon 1302. fol. 37. — de Welspilliche Ensfried, Priester Nr. 110. — de S. Wendalino Clementia bei der Moselporte 1298. fol. 54v. — de Weylin Thilmann Nr. 90. — der Weyneger Heinrich Nr. 48. — Wilzhe Heinrich Nr. 147. — Winchter Werner 1296. fol. 25. — Winter Nr. 1. — de Winterich Peter Nr. 25, 40. — Wolf Arnold Nr. 73, 86, 97, 137, 138. — de Wylike Heinrich, Mönch in Himmerod Nr. 130. — de Wyspilscheit Gobelo Nr. 95. — Wissekorewirze Petrissa Nr. 52.

Zuirneboldt Johann Nr. 79. — de Zyder Thilmann Nr. 80.

Personennamen ohne weitere Familienbezeichnung oder Beinamen.

Aleydis Nr. 1 u.s.w. — Aleyna Nr. 26 u.s.w. — Anselo 1298. fol. 79v. — Anselm, Burdekamus und Pfarrer von St. Gangolph Nr. 97, 173. — Anselm, Priester von St. Paulin Nr. 120. — Arnold, Kanonikus von St. Simeon Nr. 6.

Balduin, Mönch in Himmerod Nr. 79. — Balduin, Abt in Himmerod Nr. 97, 101, 159. — Becelinus, Priester Nr. 7. — Benedicta Nr. 53. — Benigna Nr. 64. — Bertradis Nr. 67.

Clamman, Mönch von Himmerod Nr. 180. — Colinus Nr. 15. — Contemann Nr. 48. — Cotardus Nr. 60. — Cuno, Kantor an der Domkirche Nr. 110.

Demudis Nr. 51. — Dithilla, fol 29v. — Drutkina Nr. 172. — Drutwinis Nr. 63 u. oft.

Emicho fol. 74v. — Enbela Nr. 142. — Enselo Nr. 80. — Ernestus, Domherr Nr. 107. — Eybele Nr. 77, Hyebele fol. 54v.

Folmar, Archidiakon Nr. 124. — Friedrich, Archidiakon Nr. 170. — Friedrich, Kanonikus und Kellner an der Domkirche Nr. 109. — Friedrich, Capellanus S. Abrunculi Nr. 6. — Friedrich, phisicus Trev. Nr. 173. — Frideronna Nr. 48.

Gela Nr 70 u. oft. — Gerard, Propst von Pfalzel Nr. 124. Gerard, Rektor scolarum an der Domkirche Nr. 18. — Gerbodo, Vikar an der Domkirche Nr. 80. — Godfried, Prior in Himmerod Nr. 124. — Godinus Nr. 24. — Gorburch, Frauenname Nr. 108. — Guda Nr. 116, Gutta Nr. 44. — Gyleth Nr. 4. — Gysilbert, Abt von Himmerod Nr. 124.

Hadewinis Nr. 120. — Heinrich (I) Abt von Himmerod Nr. 107. — Heinrich (V), Abt von Himmerod Nr. 79, 81, 83. — Heinrich (VI), Abt von Himmerod Nr. 156. — Heinrich (VII), Abt von Himmerod Nr. 160, 166. — H(einrich), Propst von Pfalzel Nr. 117. — Heinrich, Decanus Christianitatis in Trier Nr. 23. — Heinrich, major cellerarius in Himmerod Nr. 94. — Herbrand, Scholastikus an der Domkirche Nr. 69, 146. — Hermann, Vikar des St. Annenaltars im Kloster zu Löwenbrücken Nr. 98, campanarius de Ponte Nr. 169. — Heilwinis, Hellewinis, Heylwinis Nr. 51 u.s.w. — Hoyiotha Nr. 103.

Jacobus, Abt von St. Eucharius Nr. 107. — Jngebrandus, Archidiakon Nr. 107. — Joffridus, Kanonikus von St. Paulin 1307. fol. 90v. — Johannes, Domdechant Nr. 124. — Johannes, Kantor und trier. Offizial Nr. 29. — Johannes (IV), Abt von Himmerod Nr. 53. — Johannes, Mönch in Himmerod Nr. 92. — Johannes, „Placitator“ in Himmerod Nr. 94. — Johannes, Kaplan des Agnetenaltars in der Domkirche Nr. 112. — Jsinbardus junior, Domherr Nr. 147. — Jutta Nr. 99.

Karissima Nr. 12.

Lemkinus Nr. 175. — Lifkina fol. 46. — Lifmudis, Lifmodis Nr. 6 u.s.w. — Luppergis Nr. 81. — Lyverardis Nr. 2.

Mectildis Nr. 4 und oft. — Menfridus Nr. 33. — Metlyvis, Metliva Nr. 77. — Metza Nr. 85 und oft. — Michael, Pfarrer von St. Gervasius Nr. 80. — Myela Nr. 51.

Nevelin Schöffe Nr. 10. — Nikolaus, Converse in Himmerod Nr. 80.

Osilia Nr. 175.

Paulus, Mönch in Himmerod Nr. 99. — P(aynus), Abt von Himmerod Nr. 130. — Peregrinus Nr. 86. — Petrus, Dekan von St. Simeon Nr. 156. — Petrus, Vikar des Dreifaltigkeitsaltars im Dom Nr. 162. — Philekinus Nr. 73. — Philippus, Pfarrer von St. Laurentius Nr. 5.

Reynemann Nr. 162. — Reynerus Nr. 56. — Richeza Nr. 5. — Robert Archidiakon Nr. 137. — Rodolfus Domprobst Nr. 109, 124. — Rychard, Abt von St. Marien Nr. 107.

Sara Nr. 162. — Sewaldus Kleriker Nr. 80. — Sewardus, Mönch in Himmerod Nr. 130. — Sibelo Nr. 48. — Sibilmannus Nr. 40. — Simon, Banthuspriester in der Domkirche Nr. 99. — Sunnewinis fol. 76. — Sybodo, Kelluer an der Domkirche Nr. 107. — Systappus, Mönch in Himmerod Nr. 127.

T(heoderich), Abt von Himmerod Nr. 130. — Tillo der Alde und Tillo der Junge Nr. 132. — Timarus Scholastikus Nr. 107. — Tristandus, Tristant Nr. 4 und oft.

Uda Nr. 4. — Ulrich, Custos und Kanonikus der Marienkirche in Kyllburg Nr. 68.

Yliana Nr. 84.

Wecelo Domherr Nr. 124. — Werner, Mönch in Himmerod Nr. 135. — Wilhelm, Kanonikus von Pfalzel Nr. 114. — Wilhelm Domdechant Nr. 109. — Wilkinus Nr. 48 — Wredemann 1293 fol. 66ᵛ. — Wynand Nr. 153.

Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte des sogenannten Bohnenkrieges im Jahre 1568.

Mitgeteilt von Dr. Kentenich.

Keine Periode der Stadtgeschichte Triers ist so anziehend wie der fast sechshundertjährige Kampf der Stadtgemeinde um volle bürgerliche Freiheit und Unabhängigkeit. Er beginnt mit dem Anfang des 12. und findet seinen Abschluss mit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts. In diesem langen Zeitraume aber ist kaum ein Abschnitt mehr geeignet

unsere Teilnahme zu erwecken, als der letzte verzweifelte Waffengang der Bürgerschaft für die prätendierte Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1568. Nur zwei Monate dauerte der Krieg; im Gegensatz zu den Verwüstungen, welche die Raubhorden des Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahre 1552 um die Stadt namentlich in den Rübenfeldern angerichtet hatten, erhielt er den Namen Bohnenkrieg. Ein anschauliches Bild seines Verlaufes geben die im Folgenden mitgeteilten Akten und Urkunden. Nr. 1 gibt uns Aufschluss über die inneren Gründe des Kampfes. Sie ist wiedergegeben nach dem Abdruck, den Wyttenbach in der Februarnummer der Trierischen Chronik vom Jahre 1820 veranstaltet hat. Es ist nicht gelungen, das Original im Stadtarchive aufzufinden. Nr. 2 führt uns mitten hinein in die mit fieberhaftem Eifer betriebenen Rüstungen der Stadt. Unbekannt waren bisher die Beziehungen der Stadt zum Herzog von Alba, von denen das Aktenstück berichtet. Da es ausserdem von wirtschafts- und kulturgeschichtlichem Wert ist, ist es in vollem Umfange wiedergegeben. Nr. 3 endlich enthält den Kompromiss, der am 22. Juli zwischen der Stadt und Erzbischof Jakob zustande kam. Die Urkunde ist nicht nur insofern bedeutsam, als sie dem blutigen Kampfe ein Ende zu setzen suchte, sie bedeutet zugleich die Einleitung zu dem langjährigen Federkrieg, der nun zwischen der Stadt und dem Erzbischofe begann und den Freiheitsbestrebungen der Bürgerschaft durch den am 18. März des Jahres 1580 ergangenen kaiserlichen Urteilsspruch für immer ein Ziel setzte.

I.

Summarischer beriecht des jenigen, so in der Statt Trier ublich und preuchlich.

Ein Erzbischoff und Churfurst zu Trier, hatt in der statt Trier die geistliche und weltliche Jurisdiction.

Es seindt aber dieselbe Personen zuvorn dem Rhatt mit Burgerlichen Eiden verpflicht.

Es schwerenn die Churf. Scheffenn, recht zu urtheilen und der Statt gerechtigkeit zu handthaben.

Der Scheffenn sollen 14 sein, dieses moltz aber seindt der vill weniger.

Uss denn 14 werden funff zu Rhatt alternatis vicibus angenohmen. Namblich do die Ratzplatz ein Scheffens vaciert, wirdt darzu ein ander gekosenn, als itzt durch den Churf., volgens durch den Rhatt. Unnd

also forte ahn. Die andere Scheffen ghen aber nit zu Rhatt, bekhommern sich auch nitt der administration Reipublicæ.

Unnd so die Scheffenn in Rhatt genhomen worden, moissen sie den gewonlichen Rhatz und Statt Eydt schweren, oder werden nitt zugelassenn, moissen auch ire ehrliche (gleich andern des Rhatz) ihre ehrliche leben, ehrliche gepurtt, seines vatters und moder, auch seiner huissfrawens vatters und moder erweisen, und do einiche archwonn vorhandenn, oder mangell darzu, wird er nitt (ob er schon ein Churf. Scheffenn seie) zu Rhatt angenhommen.

Wandt auch die Scheffen etwas richtlich erkant habenn, so konnen dieselbe keine Execution noch pfandung uff einen burger nitt thon, weniger inen insetzen.

Sonder mösst und pflecht ein Scholtheiss vonn wegen des Heren Churf. denn Rhatt, umb zulassung oder Verhelffung der Execution anzusprechen. Daruff dan der Rhatt seinen Zender, oder gewalt Richter, dem Scholtheissen zugibt, die ergangene Urtheil zu exequiren, es seie in gutter Insetzen oder in pfandungh.

Bei dem Rhat ist auch die apprehension, inwendiger und ausswerdeger Personen, in civilibus et criminalibus causis. Die Cognition zur Torturen, auch die Tortur oder peinliche fragh, und nit bei dem Churfursten.

Dergleichen die verbannung, Relegation, Deportation, in prandell misschedigen zu setzen, mit Rothen auszustreichen.

Wandt aber ein misschedige gefangene Person, so gestollen, ubel sonst gethone, darbei verhoffnung der Besserung, und das leben nit gar verwirket, so pflecht der Rhat denselbenn, dem Churf. Scholthessen, von wegens des heren Churf. nit zu leberen, do er åber das Leben verwirkt, wird er dem heren Churf. pro executione zugestellt.

Wandt aber er geliebert auss dem Stattthore, so kann der churf. Scholtheiss den nit dannen, des geleitz halb pringen, dan das geleidt dem Rhatt und nit dem heren Churfurst zustahet bynnet der Statt, sonder moss den Rhat oder gewalt Richter der Statt von wegen des Rhatz umb geleidt oder mittleberung bitz in den Pallast, dergleichen auss dem Pallast zum gericht auss pitten und ersuchen, welches auch alsso beschehett.

Do aber jemanttz, der seie frembt oder inheimbsch, gewalt in der Statt einem Burger getrieben, zum hauss hinzu mit Steinen geworffen, uber die Dhuer zugehawen oder im hauss, dosselbe ist Capitaile, und gepurdt in solchen Statt friedtbruchigen sachen die Execution allein dem Rhatt.

So ist der Rhat und Burgerschaft auch keinem heren Churf. mit eidt verbunden, nit gehold noch geschworen, und ist von alters herauss ein Churfurst weithers nit, dan der Statt vogd gewesenn, welche Vogdei derselb von dem Pfalzgraven inwendigh nit so gar langh Jaren an sich pracht.

Die Statt auch gibt einem heren Churf. keine Contributionen oder Landsteuern, thut weniger einige dienst oder fröne.

Sonder empfahett ein Churfurst vonn der Statt alle Jare 300 fl. rot Schirmgelts davon auch Quittung geschehen. Sic protector, non immediate et supremus Dns.

Es hatt auch die Statt die Ratsgenossen und Burgermeister zu kesenn, zu wælen, und abzusetzen, administrationem in politicis unverhindert eines heren Churf.

Die Statt hatt auch houdt und wagdt, die Pforten schlussell, den Burgern gebott und verbott zu straffen, im Thorn, langh oder kurtz, in gelt, in der Pene der verbannung, zeitlich oder ewich, und dergleichen vill.

Es ist auch die Statt Trier ein ungezwivelt glidt des heilig Romischen Reichs, und von anfangk desselben bitz uff das Jar 1522 zu allen Reichstagen beschrieben worden und erschienen, Last und Defension von demselben getragen. Nachdem aber die Statt die Reichstage nit mher des Kostens halb besuchen wollte, sonder zur veranttwhortung einem heren Churf. vertrawet hatt, ist die Statt aus der Reichs Matricul aůsgethon worden, man weiss nit wie. Und willt der her Churf. dieselbe Statt ein ungemittelt glidt des Reichs an sich zehen, ime underwerffen und mit allem beschwernus beladene.

Es hat aber die uhralte Statt Trier so 13 C. Jahr vor Rhom erbawet gewesene, daruender auch Menz, Strassburgh und Basel Tributarii gewesen, sonst allerley und mehr Jurisdictiones, die in der ile nit angezeigt werden kennen, sonder ess wirdt die Zeit diejenige uffenbaren [1]).

[1]) Das Aktenstück ist nicht datiert, Wyttenbach aber urteilt „ganz richtig, wenn er sagt, es scheine in den Anfang der offenen Streitigkeit der Stadt mit dem Churfürsten zu gehören, also in das Jahr 1567 oder 1568.“ Marx, Geschichte des Erzstifts Trier, Bd. I S. 396.

II.

Verzaichnus der aussgaben vnd Jnnahmen, so im Jahr 1568 vom achtenn tag Junii bitz vf dhenn 13. Augusti sambt zuesetzung der werbung vnd vffbrungung des kriegsvolcks, zu entsetzung der Statt **Trier** Jnn der Belegerungh geschehen ist.

Nachdem abm Montagh, des anderenn tag nach Pfingsten meine Herren Eins Ersamen Rats der Stat Trier, Jnn Erfharrungh pracht, das der Herr Churfürst zu Trier, mein gnedigster Herr, sein geschutz vom Schloss Ehrenbreitsteinn zu schiff ladenn hettenn thun, willens damit die Stat Trier zu vbertzieheun, vnnd gleichfaltz alle vnndsassen des Stiffts dartzu vffgemandt, hait ein Ersamer Rath vns, Hantz Esch Scheffenn, Hantz Falck Metzgermaister vnnd Peternn Dronckmann Stadtschreibernn der Stadt Trier, bevolhenn, vns gehenn Lutzemburg vnd Lotthringen,. als der Stadt Schirmherren, vnd anders who, do solchs die notturfft erfurderenn wuerde, zu verfuegenn, mit zugebung zweier Dhiener, vnnd zu verschaffenn, damit die Stat Trier der Belegerungh möcht erlettigett vnd endtsetzt werden. Sein ausgeriedenn dhenn achtenn Junij, vnnd wieder Jnkhommen abm drytzeheudten Augusti. Mitlerweile aber habenn wir durch täglich vnnd Nachtlich Reidenn, dermaessenn die Perdt verdorbenn, daz wir benebenndt obgenannten vunff perdenn noch zweiy erhaltenn moessen vnd eins verkaufft. Jst in mitler zeit uffgangen, wie volget:

Die erste nacht zu Macherenn gelegenn, vnnd des morgens do Soppe gessenn, verthone VIII f. Jst . . . . 3 daller

Item das erste mohl als wir abm 12. Junij des abentz zu 5 Uhrenn auss Lutzemburgh geredenn vnnd mit Rutgern dem wirdt abgerechnet, ist verthone wordenn, sampt vunff Steubernn wir inn die kuchenn geschenckt . . . . 8 daller 5 Steuber

Des moltz hab Jch Dronckman Hans Falckenn mit einem Dhiener vff Lotthringen zum Hirtzogenn geschickt, vnd vmb hilff angeroffenn. Jme vff die Reiss mittgebenn, 20 Königsdaller, thundt 23 daller 10 Steuber

Item in Machernn verthone . . . 1 daller 19 Steuber

Item vonn Lutzemburgh ilentz uff die Post Brieff geschickt, vnnd gegebenn . . . . 8 Steuber

Item ein Bottenn vff Sierck zum Meyher geschickt, zu vernhemmen, wie es mit der Belegerung stundt, geben . . 10 Steub.

Item ein Bottenn vff Nancey zu Hans Falckenn geschickt mit antzeihungh der Statt Belegerungh, vnd hinnhemung Jres Vihes, gebenn . . . . 2 dall. 6 Steub.

Dem Schollmaister vonn Machernn, daz er Jnn der Belegerungh Sich vff Trier gewecht, vnnd vnnser anligens antzeigt, Mit welchem auch Burgermaister vnnd Rath, zuentpotten, wir soltenn auss pleibenn, volck werbenn, vnnd Sie entsetzenn, vnnd bey denn Schirmherrn dernhalb vfs trewligst ansouchenn, vnd dho wir kein gelt hetten, gelt vfflehnen, dem scholmaister gebenn . . . . . . 2 dall. 1 ort dall.

Noch einen Botten vonn Lutzemburgh vff Machernn geschickt Jme geben . . . . 10 Steuber.

Uff neuwes wiederumb mit doctor Bergerodt, Hantzen ahm Pritter Putz, vf Lottringen geschickt, mit gebenn 8 Sonnen Kronen, thundt . . . . 11 dall. 4 Steub.

Item Hantzenn Eschenn als er zu dem haubtman Marschiell geschickt wordenn, gebenn 18 neuwer dall., thundt . . . 17 dall.

Domoltz auch ein Bottenn vf Nancey geschickt. Jme gegebenn . . . . 1 dall. 20 Steub.

Item Botten vff Macherenn geschickt, geben . . 8 Steuber

Item Haubtman Marschiell als wir Jhnnen zum Haubtman angenohmen, vnd 200 Soldaten zu werbenn bevolhenn, gegebenn vor lauff vnnd werbe gelt 60 Königsdall., thunt . . . . . 70 dall.

Noch zwenn Botten Kundtschafft vff Trier zu habenn, geschickt vf Machernn, gegebenn . . . . 14 Steuber.

Item dhem Buchsenmeister vonn Arll, welchenn wir vf Trier bewegt Jnn der Belegerung, geschenckt . . . . . . 1 Kon. dall.

Item denn Licentiaten Zornn vff Sirck Kundtschafft zu habenn verschickt, gegebenn . . . . 1 Kon. Dall.

Item vor des Marschieltz dhiener, daz Rhor zu Lutzemburg kaufft, gebenn darvor . . . . 2 dall.

Desselben tags hab Jch Statschreiber mit Herr Adam Roperti vnns vf der Post Jnn Brabandt zum Hirtzogenn verfuegt

Item ausgebenn zu Semlle . . . . 16 Steub.

Item zu Lingier vff der Post . . . . 20 Steub.

Item zu Nhamen . . . . 30 Steub.

Die Post bitz vff Brussell, kost mit 3 Perden . . . 26 dall

Vor denn Postillonn, 13 Reall, vor jedernn Post 1 Reall, thut . . . . 1 dall. 17 Steub.

Dieweill dhann wir zu Brussele ettliche tag still gelegenn vnexpediert, Der Herr Viglius President vns Jnn alleweg zuwied whar. Unnd dieweill der Herr doctor Hermes Rath von vns nihe zuvornn verehret gewesenn, vnnd unsere Sachen mit Hertzenn meinet, Jne verehret mit einem Fesslin mit wein, welchs Jn gelt, sambt Fassbender vnd schor lohn, erdrag . . . . 27 dall.

Item nachdem wir dem Hirtzogenn zu Alba aus Brussell bitz off Anthorff volgenn mösten, sambt Stella, 4 Perdt gegebenn vier Kronenn vnnd dem Postillon 2 Reall, thut 5 dall. 17 Steub.

Alls wir nuhn vnsernn abscheidt zu Anthorff ahm tag Petri et Pauli (29. Juni) bekhommen habenn, vor die Post bitz vf Mechell, vnd vonn Mechell bitz vff Brussell, gegebenn vier Kronen, vor 4 Perdt, vnd den Postyllon 2 Reall, thut . . . 5 dall. 17 Steuber.

Item Jnn Anthorff vertzert Jm gulden Lewenn 18 Carolus R.

Item des Hirtzogenn Thorwechter, der vns Jn der nacht benebent des Hirtzogenn gemach verholffenn Jn Beysein Roperti 2 dall., vnnd des Ratsherrn des Spengers Secretario Conteuille, vns Jn zu Jme zuverhelffenn fort zum Hirtzogenn wie geschehenn, geben 3 dall. thut . . . . 5 dall

Item zu Brussell verthone Sampt Roperti und Stella Jn dem Schilt vonn Ungereyhenn 12. Kön. Dall. vnnd In die Kuchen ein halfenn Kön. Dall., thut zusammen . . . . . 15 dall 3 Steub.

Item dem Herrn Secretario Scharenberger vor die Expedition der Brieff ahn die Kay: Mat. vnd denn H. Churfurstenn, daz der H. Churfurst abtziehenn wolt, Sonst muest Er vnss vertreddenn vnd daz die Kay: Mat. Solchs dem Churfurstenn gleichfalls bevelhen wollenn, geschenckt . . . . 10 dall.

Item dem Herrn Secretario Bertin, die Brieff ahnn den Herrnn Gubernator, Presidenten, vnnd Räthe vff Lutzemburgh zu firtigenn 6 dall.

Item Seinen Dhienern Sampt Scharenbergers Dhienern gegebenn . . . . 3 dall.

Item vonn Brussell vf Lutzemburgh die Post wiedervmb genhommen, bezalt . . . . 26 dall.

Vnnd dem Postillon . . . . 2 dall. 5 Steub.

Underwegenn vertzert . . . . 3 dall. 8 Steub.

Item habenn vnsere drey perdt mit Herr Adams Roperti Diener zu Flemmelschol gestandenn, dieweil wir auss gewesenn, vertzert 7 Kön. dall. 15 Patzen vnd vermitzt dem wir da verzerttenn das moltzeit, thoit . . . . 9 daller.

Item dem Diener geschenkt . . . . 1 dall. 10 Steuber.

Item hatt der Post vonn Flemmelscholl seinen Dhiener mit einem Pferdt gehenn Lutzemburgh geschickt, vnnd angezeigt, daz er des Duca de Alba Brieff dem Churfursten geliebertt, gegebenn . . . . 2 dall. 1 dall.

Alss Jch Stattschreiber nuhn gehen Lutzemburgh wieder umb auss Brabandt khommen, Hab Jch Hanss Falck wiederumb gehenn Nancey mit Doctor Bergeroth geschickt, vmb hilff vnnd Beistand, auch entsetzungh antzuhaltenn, vff die Reiss, vnnd volck zu werbenn, mittgebenn Jnn beisein Herr Hantz Eschenn 50 dall., Jedern dall. zu 32 Steubern gerechnet, thut . . . . 53 dall. 10 Steub.

Item hat Her Hantz Esch ahm 6. Julii vff Speir vonn mir empfangen 11 Daller jedern zu 32 Steuber ger.: thut 11 dall. 22 Steuber.

Item einem Bottenn so zweymohl vf Speir gewesenn mit den. Brieffenn ahn die Kay: Mat. vnnd die Churfürsten, auch ahnn Doctor Hertzbach, Ime hat geben Esch vunff neuwer dall. vnnd Hertzbach 1 dall. Daruff haib Ich Ime erlacht vier daller 12 Patzenn Iun Beisein Rutgers, thut . . . . 4 dall. 12 Patzenn

Item dem Licentiatenn Zorn, die Biletgir who möglich vff Trier zuverschaffenn, gegebenn 2 Kön Dall. thut . . 2 dall. 6 Patzen.

Item Clausenn des Hern Burgermaisters Eidemb gegebenn vor die Hackenn vor die Knecht zubestellen 30 Ponthamoinsen . . 1 dall 20 Steub.

Item das moill hatt der Metzgermaister entfangen vff Nancey zu Reidenn, anzuhaltenn vmb Passierung der Barischen Landtzknecht, 30 dall. jedern zu 32 Steubernn gerechnet, thut . . . . 32 dall.

Item ahm 11. Julij einen Bottenn wiedrumb zum Grafen zu Salm geschickt, gebenn . . . . 4 dall.

Item vonn Piervillier nach denn Barischen Knechten Hanss zum Pitter Putz geschickt mitt Philipsenn Ferrett, gebenn 3 dall 3 Patzen.

Item einenn Bottenn von Lutzemburgh bekhommen, welcher mir bey der nacht vonn dem Herrnn Greffier Brieff bracht, des Polvers halbenn, geben . . . . 2 dall. 3 Steub.

Item Jm Dorff Hettingen bei Dedenhoffenn als man die Knecht versamblet, vff 6 Rotthen Knecht Jn Beisein des Haubtmans gebenn vff jede Roth 5 Konigs Dall., thut 30 Königs dall., Macht gemainer dall. . . . . 35 dall.

Denn Thrommenschlegern gegeben . . . . 3 dall.

Noch vff eine Roth Knecht gebenn, 5 Konigs Daller, thut 5 dall. 15 Patzen.

Item Konndtschafft vss Macherenn vff Trier zu habenn, dem Scholmaister zu zweimoln geschickt auss Lutzemburg 4 Konigs Dall. thundt . . . . 4 dall. 12 Patzen.

Item einen Bottenn vff Sirck. Walderfangenn, vnd Sierssbergh geschickt zuvernembenn, ob der Hirtzogh vonn Lotthringen sein Landtvolck der Stat zu Steure gemoustert hette, gegebenn, sampt dem das er vertzert vnnd still gelegenn . . . 2 dall. 7 Steub.

Noch ahm 12. Julii vff zwo Rothtenn Schutzenn Jn Kettenhofenn Jn Beisein des Haubtmans gebenn 10 Konigs daller, Jst 11 dall. 12 Patzen.

Item dem Thrommen Schleger des ortz gebenn 2 dall. 6 Patzen.

Item H. Hanssen Sarburgh, die Buchsenn zu Sirck zu bestellenn geben 7 Kön. Dall. Jst . . . . . 8 dall 3 Patzen.

Item ahm 13. Julii wiederumb ettliche Biletger vff Trier geschickt, verheischenn, dho Sie Jnpracht wurdenn 5 dall, vf die handt gebenn . . . . 2 dall.

Noch zu Kettennhofen vff die neuwe Knecht gegebenn 5 dall. 15 Patzen.

Ahm selben tagh Falckenn vf Billigh die Biletger zubestellen, geschickt, gebenn . . . . 7 dall.

Ahm 14. Julii denn Knechten zu Hettingen durch des Hauptmans Schreiber gebenn lassen, 30 Konigs Daller, thut . . 35 dall.

Item zum andern mhol vff Baarr geschickt nha den Barischen Schutzenn, Mitgebenn 5 Konigs daller, thundt gemeiner daller 5 dall. 8 Patzen.

Item Hanss Schillertten vf Sirck geschickt, wherre, Buchsenn vnd Polver zu bestellen, mitgebenn . . . . 6 dall.

Item in Kettennhofen bezalt vur Buchsenn, Jn beisein des hauptmans . . . . 9 dall. 12 Steub.

Noch dem dickenn feldtwebell geben vff die handt Jnn beisein des Haubtmans . . . . 2 Kön. dall.

Noch dem vonn Rodenbach dem Schlösser abkaufft 4 Hackenn vor . . . . 9 dall. 7 Steuber.

Dieweill dhann die Knecht zu Hettingenn wharenn, vnnd taglich der Barischer Schutzenn erwharttenn, Die Statt vmb entsetzung anhielt, Bey tagh vnd nacht vff Brey geschickt, Erkundigung zu thuen, Seindt vffgangenn . . . . 7 dall. 21 Steub.

Item den Nachpaurenn zu Hettingen, da die Schutzen acht tag still gelegen, Sich versamblet, vnd vil schadens gethone, sambt etlichen

hönern vnd gensen, So die Knecht erschossen, vnd man (Jch durchstrichen!) bezaln hatt muessen, geben . . . . 2 dall. 11 Steub.

Item des Ortzs vur Wherre aussgeben, Jn beisin dess Haubtmans . . . . 47 dall. 17 Steub.

Item denn Baurenn, So des Haubtmans vnnd anderer Bevelchshaberen Rustungenn getragenn, als wir zu Hettingenn aussgetzogenn, vnnd die Hacken sambt dhem Polver vonn Kettenhofenn vff Hettingenn gefuert, geben . . . . 4 dall. 3 Steub.

Item noch einenn Bottenn vff Piervillier geschickt vnnd Jnn der Nacht gangen, Sambt deme So Jhnnenn dhenn wegh gewiesenn, gebenn . . . . 1 dall. 1 dickpfennigk

Gleich dha dhannen einen Bottenn vff Lutzemburgh zu dem Hn. Gubernator geschickt vnnd gebenn . . . . 1 dall.

Item mit Breidtmans Hanssenn abgerechnet, was er aussgelacht zu der Profiandt, Jme wieder gebenn was er vor Broidt aussgebenn hat, So zu Donffenn verthone wardt . . . . 8 dall.

Item Breidtmans Hanssen vor ein Foder weins gegebenn 17 dall.

Noch demselben vor Broidt, welchs Er verlacht vnd mir vffgerechnet, vnd Jst geschehenn als die Knecht zu Donffen vsszogenn, vnd wiederumb zurruck khamen, gebenn . . . . 5 dall.

Item bey dem statschreiber zu Marcherenn vor die Knecht ahnn Profiandt kaufft vier ahme weins, vnnd vor Speck gebenn . 15 dall.

Item denn Kundtschaffternn, So bey Krevenich vber, die Knecht gegenn denn Morgenn mit geleidten, bitz vber die erste Schilt wacht, vnnd bitz ahnn die zweite, das die Knecht die Statt gleich inss gesicht bekhomen, gegebenn . . . . 4 Kön. dall.

Item als Jch Dronckmann die Knecht vff dem Bergh verlaessen möse, vnnd zuruck Riedenn, denn lermen zu Egell, zu machenn. domit die Bischoffsche meintenn, die Knecht kemen dahero, hab Jch dem Baurenn, So mich Dronckman wiederumb zuruck bey der nacht zur Saurenn fueret, als Jch schier in die Trierische Schiltwacht khommen wahr, gegeben . . . . 1 ort daller 6 St.

Die nacht wiederumb vff Lutzemburg geriedenn, habenn bey vns gehabt 9 Pferdt, Jn Pfaffendael pleiben mossenn, dhan die portenn verspirret wharenn, verthon . . . . 4 dall. 5 St.

Ahm 26. Julii, gleich als wir zu Lutzemburgh khommen, haben wir Jnn Erfharrung pracht, ⟨wi dass⟩ die Herrnn Churfurstenn zu Bacharach bey einand⟨er⟩ khommen sollen. Damit dhann des ortz vmb hilf⟨f⟩ angesoucht wurde, Hantzenn vff Speir zu Doctor

Hertzbach geschickt, vnnd gepettenn Er dahien reidenn wolle, den Herrnn Churfursten alle Sachenn zuenteckenn, Mitgeben 10 Ko. Dall., thut . . . . 11 dall. 12 Patzen.

Item dasselb mhоll einenn Pottenn zu Perdt gehen Bacharach zu dhenn Herrn Churfurstenn mit Brieffenn geschickt, mit Pit Sich der Stat Trier Jn nhamenn des Reichs zu vnnderziehenn, vnnd den Hn. Churfursten zu Trier abzuziehenn vffzuerlegenn, vermöge der Kay. Mat., vnnd Jrer Selbst vorigem bescheheneun Bevelch nach, geben 6 dall.

Dieweill der Herr Licentiat Zornn, Peter von Rodenbach, des Burgermaisters Lansers Eidemb, vnnd hanns Breidtmann der Junger, vill dienst der Statt gethone, Jnn Fhar offt Jres lebens, Seint meine Herren die arbeidt zubetzaln schuldigh, habenn Jrenn weibernn, jederer einer 1 golt guldenn geschenckt, thut . . . . 4 dall 6 Patzen.

Am 27. Julii dem Duca de Alba alle verlauffne Handlung, Dergleichen Herrn Adam Roperti, So dess moltz noch zu Brabandt whar, vff der Post zugeschriebenn vmb hilff angeruffenn, gegebenn dhem Bottenn bitz vff die Post . . . . 1 Sonne Krone

Item dem grafennn vonn Salm, wie die Knecht jnkhommenn werenn, zuegeschriebenn, vnnd vmb vffbringungh noch 400 Schutzenn, wie der Rath vns geschriebenn gepettenn, vnnd dem Bottenn, der nacht vnnd tag hat lauffenn muessenn, geben . . . . 3 dall.

Item dess tags einenn Bottenn vonn Kettenhofenn bekhommen, welcher Brieff vonn Lutzenburgh dahienn vnnd wiederumb zuruckpracht, gebenn . . . . 10 Steuber

Ahm 30. Julii vff Echternach zu dem Herrn Gubernator geriedenn, angetzeigt die vorgeschlagenne Mittel des Friedens zwischendt dem Herrnn Churfursten vnnd der Statt [1], verzerttenn, Sieben guldenn vunff Steuber, thutt . . . . 2 dall 15 Steub.

Das mohl Dietzenn Leiendecker gebenn vnd seinem gesellenn, acht dickpfennigk, vund ein Daller, thuet zusammen 4 dall. wenig 6 Patzen

Item ein Bott vonn Lutzemburgh mit Jhnenn dahien gangen, denn wegh gewiesen . . . . 8 Steuber

Jtem denn vier geleidtzs leuthenn, So die Knecht vonn Ahne durch die Sare vnnd vort zu Trier geleithenn sollenn, dieweill Sie Jrr lebenn wagenn möstcn, jederm gebenn 2 daller, vnnd noch einem geleidtzman vff ham zue 2 daller, vnnd Jst ebenn die Zeit gewesenn, als die Knecht nit jnkamen, thut . . . . 9 dall. 1 dall.

---

[1]) Von Dronckmann mit gesperrter Schrift geschrieben!

Item dem veltwebell Georg, So bie erstochenn, zu Ahne, vff die hanndt gebenn, 2 Konigs daller, vnnd dem Feldtwebell Tharabynn, vier gemeiner daller, die Er seinem weibe geschickt, thut

6 daller, 10 Steuber

Item damit wir die Bevelchhaber vnnd die vom Adell, als die Muterey entstanden zue Friedenn steltenn, vnd erhieltenn, das Sie mit denn andern nitt entlieffen, hab Jch Jun Dickpennick, ortzdaller, vnd 3 Patzengeldern, zusammen gelacht, 16 dall vnnd 1 ort., vnndt seindt die à la faveure verschenckt worden . . . . . 16 dall. 1 ort

Item dem Haubtmann vnnd Philipsenn Ferret, So die Knecht werbenn holffenn, jederm geben ein golt gulden. Jst . 2 golt gulden

Item fur Zume Strick erlacht . . . . 14 Steuber

Item einenn Bottenn von Lutzemburgh, So mir Brieff bracht, gebenn . . . . 10 Steuber

Noch vor broidt zu Ahne erlacht . . . 5 dall. 6 Steuber.

Item denn Bauren dha mir bey gelegenn, vor allerleij vffgangbenn, gebenn . . . . 4 dall. 9 Steuber

Des ortz als wir des anderan tags vff Trier vffzogenn, wiederumb denn knechten vff Jre Besoldung gegeben ahm 22. Julii 75 daller, Item noch meinem Schwager Falck 141 daller, welche ich Jme vonn Meiher Steines geldt gegebenn, Item dem haubtman 20 dall. Item dem Schreiber 5 Kon. daller, thut . . . . 241 dall. 25 Steuber.

Dessmols noch zu Ahne verthone worden Jn weissbrodt

6 dall. 17 Steub.

Die haemell So wir zu Donffen und Ahne abstechen haben lassen seindt Thomes Theisenn oder Dietz Falkenn gewesen, habenn die nit betzalt, Sollenn meine Herrn mit Jnnen zufriedenn dernhalb werdenn, Allein dem Scheffer darauff geben . . . . . . 1 dall.

Item denn letztenn geleitz leuthenn, So die Knecht in Trier pracht, gebenn . . . . 5 dall

Item dem Schutzenn, So denn Schenckell inn dem lermen, als Sie von Ahne vffgetzogenn, zerbrochenn, vnnd mit der Karrenn zuruck gefurdt wardt, gegebenn auff Befelch des haubtmans . . . . . . 2 dall

Item denn andernn, So die fhortenn [1]) begangen, das leger verspiedt, who die Knecht Sicher hintziehenn mochtenn, gegebenn 6 dall.

Demselben hatt der Meier zu Wiltingen vorgestreckt ein daller, vnnd verthone 6 Patzen . . . . 1 dall. 6 Patzen.

[1]) Hier hat der Stadtrentmeister, der die Rechnung im Rate vorzulesen hatte, *‚des wassers‘* übergeschrieben.

Item noch obg. 22. Julii zu Leningen (?) kaufft 4 Ahmen Weins vor . . . . 10 dall vnd 1 ort.

Item das mohl noch vor Brodt geben . . . . . . 5 dall.

Item Berthell vnnd Johann vonn Remigh vor Landtsknecht angenhommenn, geben . . . . 1 dall.

Item Peternn vonn Rodenbach gebenn vor 3 Buchsen vnnd Polver Fleschenn . . . . 17 franck.

Item vor Heur seins Perdts, damit er vff Lotthringen geriedenn, vnnd die Knecht helffenn bestellen vnnd betzalt 1 Konigs daller.

Item nachdem Hirtzogh Wolffgangk Sich der entsetzung vnnd hilff bewilliget, Einenn Bottenn ahm 30. Julii zu Irenn F. g. geschickt, mit antzaigungh, wir wherenn taglich antwortt vom Rath erwhardtenn, ob der friedt zwuschendt dem Churfurstenn vnnd der Statt troffenn werden soll oder nitt, vnnd das Ire F. g. dahienn gedult tragen wollen, gebenn dem Bottenn . . . . 2 dall. 9 Steuber.

Item vff neuwes ahm 2. Augusti Micheln Bottenn off Bacharach zu den Herrnn Churf. geschickt, vmb errettung der Stat. geschriebenn, gebenn . . . . 3 dall. 4 Steub

Item dem Schmit zu Lutzemburgh vor beschlagh 42 Jsenn vnnd ein Pferdt zu heilenn . . . . 2 Kon. dall.

Das mhol wiederumb gebenn Dietzen Leiendecker vnnd seinen gesellenn vier ortt dallers, vnnd Esch ein daller den 4. augusti, thut 1 dall. (!)

Item desselben 4. Augusti denn Herrnn Licentiaten Zorn vff Bacharach zu denn Herrn Churfursten geschickt, Sich der Statt zuerbarmen vnnd Jn nhamen des Reichs die Jntzunhemmen, biss zu Ausstragh der Sachenn, Ime mitgebenn sambt einem diener Sieben Konigs dall. vnnd 2 dall. Ist . . . . 9 dall. 12 Patzen.

Item Eschenn ahm 5. Augusti vff Egell geschickt, die letste Biletger zubestellenn, Sie woltenn sich woll haltenn, vnnd nit ergebenn, 10 fenleinn Knecht vnnd 10500 Perdt seien vorhandenn, Sie zu errettenn, mit gebenn . . . . 2 dall. 3 Patzen.

Ahm 10. Augusti Michelnn Bottenn geben, das er zwey mahl zu Eurenn Jm Leger, zwei mohl zu Kettenhofen, ein mohl zu Echternacht vnnd zu Meisenheim zum Herrnn Pfaltzgrafenn gewesenn, Jme davor erlacht . . . . 6 dall. 21 Steuber.

Item Clausenn dem Bottenn geben, das Er zu Kettenhoffenn, Egell vnnd Hettingenn Brieff getragenn . . . . . . 2 dall.

Ahm zehendtenn Augusti, dieweill der Rath vnus geschrieben Sie hettenn Sich mit vnserm gnedigsten Herrnn vertragenn, haben wir einenn Botten gehen Messenhem zum Hertzog geschickt mitt Abschreibungh der zehen fenlin Knecht vnnd 10500 Perdt, so der Statt zu gutem zeheuu solten, gebenn

2 Konigs daller, 4 Steuber.

Item Johann den Bottenn abe betzalt, das Er etliche Brieff vff Machernn zu vnderschiedtlichen molhenn getragenn, gegebenn

1 dall. 7 Steuber.

Dieweill auch vnsers wirts Rutgers fraw, Jrr gelt uns vorgestreckt, viel guets neun wochenn vber bewiesen, froe vnnd spaet anlauffens gehatt, Jr Jnn vnnserm abscheidenn Kaufft 3 Ellen, 2 viertheill Thammäst vor ein Leiffgenn, die Elle zu 40 Steubern, thut

5 daller.

Item als wir ahm 13. Augusti auss Lutzemburgh geriedenn, Rutgers Kindernn, Megdenn, Knechtenn, Dieweill wir neun wochenn dho still gelegenn, geben . . . . 4 dall. 7 Steuber

Noch dem Höffschmidt gebenn . . . . 14 Steuber

Item dem Trommeter, so Jnn der nacht auss Egell vff Trier geriedenn mit Philipsenn, vnnd dem Hern Burgermaistern die Brieff bracht, Sie wollenn der Capitulationn das wortt „Ehre“ zuesetzenn lassenn, gebenn . . . . 1 Kon. daller.

Item doctor Bergeroth noch wiederumb gebenn 6 Konigs daller, So er vor die Statt verlacht hat, thut . . . . 7 daller

Noch ahm 5. Augusti vff Egell die Biletger zubestellenn, gebenn

2 dall. 3 Patzen

Noch meinem Schwager Falcken gebenn 22 dall. zu 18 Patzen

Noch Jme gebenn 6 Konigs daller, thondt . . . . 7 dall.

Noch 4 dickpfenningk, Jst . . . . 1 dall. 6 Patzen, die hait er zuverrechnenn.

Somma aller aussgaben 1244 dall. 21 Steuber [1])

Schwager Falck hat denn auch seine Rechnung ebenso wie Hans Esch beigelegt. In der Rechnung Hans Eschens sind folgende Posten bemerkenswert:

Item einnen Böedten off Cöellen, Mentz vnnd Speir, den 3 Böedten jederm geben 3 daller von 32 Stuber.

Item zwey bucher bappier 5 Stuber.

---

[1]) Vom Stadtrentmeister corrigiert in 1245 dall. 16 Steuber.

Item hab ich kaufft eyn pulffer fless vnnd eyn halb pfundt Kraudts darin vur eyn lansskneclit der vngerust wass, auff geheijss dess Stadt schreijbers vur 26 Stuber.

Item eynnem bodten ghen Trier geben 10 Stuber, so er Jn kundt kommen 2 daller, ist vnmöglich gewesten.

Item ist Hans Byewer der fennerich myt myr vff Speir gereidten von Lutzenburgh, von Lutzenburgh zum ersten off Schenghen ist verzerten wordenn 12 stuber vnd eyn eysen ob zu schlagenn eyn batzen.

Item eynnem geleitss man geben 12 batzen, der vnss dye gantz nach gefurt hadt byss zu Wellingen.

Item vber zu faren 3 batzenn.

Item zu Wellingen mit 2 pferden verzerten 6 batzenn.

Item off der Muellen vber naght gelegñ, werzerten 12 batzenn.

Item zu Keysers lauther werzerten 13 batzenn vnnd 1, vnnd dem Kneght eyn batzen gebenn.

Item zu sanct Lampricht 12 batzen, dem Kneght eyn batzenn.

Item haben wyr abgestanden in eymen dorff eyn Eysen lassen offschlan vnnd werzerten mijtt zweyen pferden 9 batzenn.

Item zu Heydelburgh Doctor Hyrtzbag[1]) vnnd Jch 2 daller werzertenn, vnd dem kneght 3 batzenn gebenn.

Item vber zu farenn vnnd wyeder hervber eyn halben daller, war der Rheyn also gross, dass er zu Speir in dye pfordt gheyn.

Item eyn sattell zu fullen vnnd bessern 4 batzenn.

Item eynnem bodten der off Lutzenburgh zum Abt zu Sanct Maxmin hadt sollen ghan eyn daller von 32 stuber.

Item vur eyn bogh pabier 2 Stuber vnnd 1.

Item dem Metzeller meyster gebenn 4 dick pfenninck, dass er gerodten[2]) ist zu Egell.

In der Rechnung Hans Falckens ist folgendes beachtenswert:

Item hain ich zu Metz 13 buchsenn kaufften, koste eine zehen gulden, thut 130 fl.

Item zweij heurpferdt hain wir zu Metz geleicht, biss ghen Nanse, von Nanse ghen Gonderwill, von Gonderwill ghen Metz vnd davon geben vor heur 4 fl 12 alb

Item zu Nanse verzerett mit des Graiffen Lautenampt 12 fl. 10 alb.

Item zu Froair verzert, da der hertzogh hoff heltt 10 fl.

---

[1]) Vgl. S. 71.

[2]) Der berittene Metzgermeister begegnet uns schon in Urkunden des 13. Jahrh. Vgl. auch S. 68.

Item hain Ich des Graiffen von Salms Lautenampt geben 50 konigs daler knecht anzunemen, thut 175 fl.

Item hain ich zweyen geben, die wacht zu besichtigenn, wo sie vmb Trier haltten, vnnd wo man die welschen Inbringen mocht 4 fl.

Item mein Pferdt daruber gestorben darbeineben, meine belonung stellen Ich meinenn Herren vnd Erbaren Rhatt zur erkhendtnuss

III.

Wir Jacob vonn Gottes gnaden, Erwelter vnnd Bestettigter zu Ertzbischouen zu Trier, des heiligen Römischen Reichs durch Gallien vnd dass Königreich Arelatenn Ertzcantzler vnnd Churfurst an einem, Vnnd wir Burgermeister, scheffenn, Rath vnnd gantze gemeindt der Statt Trier andern theilss, Bekennen vnnd thun kundt allermenniglich hiemitt, Jnn crafft diss brieffs, Nachdem sich zwischen vnnss beidenn Jetzgemelten Partheyenn, allerlei Irrung, spenn vnnd missuerstandt, nun ein gutte zeitt hero erregt, daruber wir zu beidenn theilen zu beschwerlicher Kriegs handlungh erwachsenn, Dass wir zuuerhuetung blutuergiessens vff vergangene vnderhandlung der Römischen Kay. Mätt. unnseres aller gnedigsten herrn Commissarien, vnnd der andern dreier Rheinischen Churfursten, vnnserer besonndern lieben freundt Brueder, vnnd gnedigstenn Hern, Räth vnd gesandten vnnss mit gutem zeitigem vorgehendem Rath gutem wissen vnnd willen vor vnnss vnnd vnnsere Nachkommen *verglichenn* vnnd vereinigett habenn nachfolgendenn ausstrags, vber alle puncten vnnd forderungen, so ein theill gegenn denn andern, so woll Im *petitorio* alss *possessorio* habenn möcht: anfengklich soll die kay. Mätt sampt den andern funff dess heiligen Reichs Churfursten, Meintz, Cöln, Pfaltz, Sachsen vnnd Brandenburgh, oder der merer theil derselben, Ire ansehenliche, dapffere, erfarne Räthe vff dass aller furderlichst Jnn die statt Trier schickenn, die beide theill vor sich bescheidenn, notturfftiglich anhören, vnnd mit allenn möglichen fleiss versuchen sollenn beide theill mitt guten willen Jn der guete zuuergleichen vnnd zuuertragen, wurde aber die guete Jn einem oder mehr Puncten vergebenlich sein vnnd ohne frucht abgehenn, dass alss dann vff volgende form vnnd mass dieselben vor der Röm. Kay. Mätt. vnnserm aller gnedigsten Herrn, als ohne das dem oberstenn Richter vnnd rechten *Ordinario* mitt recht aussgetragenn vnnd entscheiden werdenn sollen, Erstlich so sollen nach dato gegenwurtigenn ausstrags beide theill Innerhalb dreier Monatten vnnsere clagenn vnnd vorderungen, so wir gegeneinander furzuwenden vorhabens, der Meintzischen Cantzlei duplirt (gleichfalls alle andere

folgende Ire *producta* vnnd schrifften) vber schickenn. Daruber *hinc inde* zu beiden theilen dem beclagten seine In recht gepuerende einredt vnnd Exceptiones mit anhangendem *in euentum* gnugsamen vermög der Kay. Camergerichts ordnung, *responsionibus* Inn zeitt zweier monatt furzuwenden, Darauff ferner die *respective* clagenden Parthei ob sie will abermail Jn zeitt zweier monatt Ire *replicas* gleichfalss zu ubergebenn zugelassen sein Volgendes sollen beide theill zu Iren *hinc inde probationen* vnnd beweisungen schreiten, solichs durch brieffliche vrkunden andere documentenn oder zeugen verhœr zu fueren macht habenn, Dartzu wir die Partheien vnnss eins oder mehr *Commissarii* vergleichen mögen, oder da wir vnnss dessen nit vereinigen kœndten, sollen anstatt vnnd In namen der Kay. M̃tt. die drei Jederzeitt regierende Rheinische Churfursten ampts halber ein oder mehr Commissarien dartzu zuuerordnen macht haben Welche Commissarii eben denn gewaldt vndt macht habenn sollen, alss ob sie vonn der Kay. M̃tt. selbst werenn ernent vnnd verordnett worden, Ietzgemelt beweissthumb soll beschehen vonn beiden theilen *respective* Jn dreien Monaten vnd Jnn selbiger zeitt duppell zur Meintzischen Cantzlei überschickt werdenn. Wurde aber einem oder dem andern theill die zeitt der dreier monatten zuueberfuerung seines beweisstumbs vnnd verfertigung der Rotuln zu kurtz fallen, da sollenn abermalen Jn namen vnnd ahn statt der Kay. M̃tt. die drei alssdann Regierende Rheinische Churfurstenn vff beschehen glaublich anzeig den terminen nach vff zwen oder drei Monatt zuerstreckenn macht habenn, wider die einprachte beweisungen vnd *hinc inde* beschehen recognitionen soll jedem theill abermaln zugelassen sein *Probation* vnnd *respectiue* exceptionschrifft dagegenn Jn zeitt zweier Monatten furzupringen, Darauff Jnn denn nechsten folgenden zweien Monatten jedertheill schrifftlich oder mundtlich beschliessenn vnnd ess zu erkantnuss stellenn soll Unnd Im fall ess vonn einer oder der andern Parthei nit geschehe, so soll doch destoweniger nitt die sach alssdann Jnn crafft dieses fur beschlossenn angenommen sein, Wann dann Jnn der sachenn obgemelter massenn beschlossenn,, so sollenn die Acta der Kay. M̃tt. verwarlich vberschickt werdenn, die Jre Kay. M̃tt. denn andern funff zur selbenn zeitt regierendenn Churfursten communicieren vnnd mitt Rath vnnd zuthun derselben nach fleissiger ersehungh vnnd erwegung der Acten vnnd aller vmbstendt Jnnerhalb sechs Monatt endtlich erkennen vnnd sprechenn soll, wass sich vermögh der gemeinen Reichs Rechtenn gepueren wurde, wass dann also erkent, dem sollen vnnd wöllenn wir zu beiden theilenn vnnd vnweigerlich ohne alle weitere aussflucht endtlich vnnd wurcklich

gelobenn vnnd nachsetzenn. Trüge ess sich aber Jn werendem Process zu, dass ettwan vber ein Punct der kein *preiudicium in diffinitiua* vff sich hatt, zu Jnterloquieren nöttig were, dass sollen abermaln In namen vnnd an statt der Kay. Mätt. die drei zur selben zeitt regierenden Rheinischen Churfursten zuthun macht habenn, Dabei es auch endtlich ohne alle appellation, supplication, Reduction, oder andere behilf verpleiben solle. Wir verzeihen auch hiemitt wissentlich vf alle nulliteten dess Process, da einiche furfallen wurden vnd Bekennen hiemit das wir solichen ausstrag, wie er vorgemeldt stehet, mit gutem wissen vnd willen angenommen, eingewilligt, vnd demselben also wurcklich ohne alle gefahr getrewlich nachzukommen einander zugesagt vnd versprochen habenn, vnd thun soliches alles Jn craft diss briefs, Dern zwen gleichlauthendt gemacht, an derselben Jedeu wir Ertzbischoff Jacob vnnd wir Burgermeister, Scheffen, Rath vnd gantze gemeindt zu Trier vnsere Ingesiegell thun hencken. Geschehen den zwei vnd zwentzigsten tagh dess Monats Julii Jn deme Jaren vnsers Herrn Thausend funffhundert sechszigh vnd acht.

Das älteste Trierische Stadtrecht.

Mitgeteilt von Dr. Kentenich.

Hec sunt iura et institutiones Trevericae civitatis et Villarum que libere sunt a theoloneo.

In primis dominus Archiepiscopus providere debet suis Civibus fluentes aquas et pascua et ad incidendum ligna, quod volgari nomine[1]) Anehou dicitur.

De tali providentia talia sunt ei[2]) impendenda obsequia: In primis illi de Manepach et hy de Herebůren et hy de Sernou et hy de Ůlmoit et hij de Starchenberch debent metere dimidiam partem prati d. Archiepiscopi quod Bruel dicitur — et ideo hy[3]) liberi sunt a theoloneo — alteram vero[4]) partem debet metere magister palatii, et hoc fenum debent congregare[5]) burgenses exceptis Scabinis et Camerariis. Cuilibet vero nuncio burgensium[6]) daturus est qualibet nocte[7]) magister

[1]) nomine B. [2]) et A. [3]) hy fehlt in B. [4]) enim B. [5]) congregare debent B. [6]) burgensis AB; das Schluss-*S* ist missverstandene Abkürzung für *-um*. [7]) qualibet nocte daturus est B.

palatii unum panem[1]) unde triginta fiunt de maldro treverensi. Et in[2]) his tribus diebus daturus est magister palatii centurioni Civitatis qualibet nocte duos panes et sextarium vini et nuncio centurionis panem unum et tertiam partem sextarii vini.

Preterea burgenses mittere debent nuncios eorum diem unum[3]) ad metendam annonam et alium[4]) ad avenam, et cuilibet nuncio dandus est panis sicut predictum est. Item excipiendi sunt Scabini et Camerarii.

Item qui pro pretio ducunt in civitate plaustra, diem unum inducendo feno vel annona d. Archiepiscopo servire debent, et hy procurandi sunt in victualibus.

Item a festo s. Paulini usque ad festum s. Remigii quidquid novi vini huc affertur navigio ab advenis, si navicula non habuerit curva ligna que Crucken[5]) dicuntur, sextarium unum dabit sculteto, si vero habuerit, duo[6]) dabit. Item a festo s. Remigii non vendi debet vinum in Civitate usque ad festum s. Martini nisi[7]) pro uno nummo sextarium.

Hec sunt nomina Villarum que purgature sunt rivulum singulis annis: Waltrache, Tumbe, Ruverisene, Oysperg[8]), Reynsvelt, Keillede, Wiltingen, Kansme[9]), Vultzheim, Cone, Cuntz[10]), Lumsche[11]), Riniche, Zevene, Cheirriche, item Cheirriche, Vrium, Wilre supra montem, Eltershusen, Palienne, hy de Ponte, hy de Bijz, hy de s. Euchario, hy de Castele, hy de Horreo purgare debent apud pryderei. Omnes hee ville libere sunt ob hanc causam a theoloneo exceptis tribus annualibus festis: in festo beatorum Petri et Pauli et s. Martini[12]) et festo s. Paulini. Deinde molendinarii ducendi sunt rivulum usque ad murum civitatis Deinde Centurio de sumptu Civitatis ducere debet usque ad atrium s. Symeonis, deinde molendinarius s. Symeonis ducere debet extra murum Civitatis Insuper centurio de Waltrache daturus est centurioni Civitatis hoc opere expleto sextarium vini.

Item cum defectus Scabinorum fuerit alii Scabini debent eos eligere, dominus Archiepiscopus aut eius Scultetus investire[13]).

---

[1]) panem unum B. [2]) *in* fehlt B. [3]) unam A. [4]) das *u* des ‚alium' steht in A in Rasur. [5]) *Crucken* steht in Rasur; es ist von derselben Hand mit späterer dunklerer Tinte nachgetragen, welche das *u* in ‚alium' einführte. S. Grimms Wörterbuch. *curben* B. [6]) duos B; so ursprünglich auch A. [7]) non B. [8]) Orburch B. [9]) Camese B Kansme steht in A in Rasur, ebenso Vultzheim bis auf den Anfangsbuchstaben; statt Vultzheim hat B *Vilcine*. [10]) Cunz B. [11]) Limische B. [12]) Maximini B vielleicht richtig. [13]) Item cum defectus Scabinorum fuerit, debet eos eligere d. Archiepiscopus et eius Scultetus investire A.

Item Scabini centurionem debent eligere, scultetus investire[1]). Huius Centurionis iuris est ferre legationes Civitatis, iussu Sculteti. Item ipse procurare debet ne platee iniustis edificiis aut sepibus occupentur, et ne terra aut sterquilinio fedentur. Item ipse debet metas ponere. Item ipse debet pastores ovium ponere et quilibet pastor daturus est ei sex denarios. Item ipse custodes vinearum in tribus bannis ponere debet apud Castele IV, apud Berchentheim duos, apud montem s. Martini unum. Item custodes vinearum apud Castele dant centurioni VI denarios, illi de Berchentheim III denarios, ille de monte s. Martini III obulos. — Item ipse habet singulare placitum, quod buedinc volgari nomine dicitur, apud Castele, et omne regimen absque violentia et violata pace. Insuper vinum ementes et plaustro[2]) educentes nummum Centurioni dandi sunt, qui nummus temonis dicitur. Item theoloneum apud Castele est Centurionis. Item Centurio dat Sculteto in nativitate domini unum prandium quod wisunge dicitur aut duos solidos pro redemptione. Item centurio dat sculteto [*ovem*][3]) una [*m*], quod videlate dicitur, qua[*m*] daturi sunt illi de Castele.

In singulis congregationibus in purificatione s. Marie dantur Sculteto due candele, Centurioni una. In maiori ecclesia dantur sculteto V, centurioni una.

In festo s. Maximini tentorium quod ibi figitur custodire debet centurio de Cheirriche, cui officiatus ad cippum, *dictus volgariter stocker*[4]), panem debet dare et caseum et amphoram cum dimidio sextarii[5]) cerevisie. Custos ecclesie s. Maximini debet ei lumen providere, cordas tentorio deficientes daturus est theolonarius herbarum. In eodem festo datur sculteto ovis una et XII panes et situla vini, econtra datur ecclesie vomer et crumba, quod providere debet theolonarius vini, et officiatus ad cippum dat quoddam terreum[6]) vas, quod bare[7]) dicitur et amphoram et coclear.

In festo s. Paulini omnia fercula, que proponuntur fratribus, hec geminantur sculteto, etiam in pane et vino, econtra dat theolonarius vini quod dicitur wan.

In festo s. Symeonis similiter, sed ibi nichil redditur.

In festo s. Eucharii dantur Sculteto XII panes et dimidius porcus et situla vini.

---

[1]) Item Scabini — investire fehlt bei L. [2]) plaustro AB plaustr*a* L. [3]) Conjectur. [4]) Die kursiv gedruckten Worte sind in A übergeschrieben, fehlen in B. [5]) sextari*o* B. [6]) treverense A. [7]) Baar B.

Item in festo s. Petri et in festo s. Maximini et in festo s. Paulini daturus est quilibet carnifex nummatam carnis. Item vendentes porrum quilibet dat nummatam in feria secunda post ebdomadam pasche et feria secunda post octavam epyphanie, et qualibet feria secunda daturus est theolonarius herbarum dimidiam libram piperis et officiatus ad cippum ligna debet providere et ollas. Item omnes in civitate piper vendentes quilibet daturus est dimidium fertonem. Item in annualibus festis omnes advenientes herbarii qui Cremere dicuntur, a vespera usque ad vesperam; si insuper in foro cum suis tentoriis manserint, licentia sculteti debet fierie. Item vendentes allecia quilibet dat sculteto duos denarios.

Item ad legationem d. Archiepiscopi ferendam magister carnificum ad VI miliaria peditem nuncium providere debet.

De theoloneo Vini.

Si plaustrum ad educendum vinum advenerit [1]), theolonario vini IV nummos dabit; si biga, duos denarios; si equus, unum den.; si mulus, obulum; si asinus obulum. Si petra molendini hic venditur, nummum dabit; si petra acuens, quod Schlifsteyn dicitur, obulum. Qui semen porri vendiderit, de XXX denariis obulum dabit, de V solidis denarium. De pelle bovina vel equina si supra XII den. solverit, obulum dabit, si infra XII, nichil. Si quis coreum, quod gare dicitur, emerit, si infra XXX den. fuerit, nichil dabit; si XXX, obulum dabit; si V sol., denarium. Si quis coreum adduxerit [2]) curru vel bige, talentinum theoloneum; idem [3]) de XX solidis 4 den. dabit. Si quis hic navem vendiderit, que curva ligna, que curben [4]) dicuntur, habuerit, IV den. dabit; si de quercu sola arbor fuerit, unum den. dabit, si alia arbor, obulum. Si quis curru ferrum adduxerit, IV den. dabit; in annualibus festis [5]) VIII denarios. Si quis biga ferrum adduxerit, II den., in annualibus festis IV den. Item in festo s. Petri quilibet faber dat theolonario vini falcem, quod sesene dicitur. Item fabri, qui cleyne smyde dicuntur, quilibet in quolibet annuali foro dat denarium. Item qui hic amam mellis vendiderit, IV den. dabit. Item qui arvinam et sepum vendiderit, talentinum theoloneum dabit. Item de allecibus [6]) de XX solidis IV den.; de X solidis II den.; de V solidis I den. dabit; de ducentis obulum. Si quis advena bernam [7]) integram hic ven-

---

[1]) adven*it* A. [2]) duxerit A. [3]) *id est* de B. [4]) curben AB; vgl. S. 79, Z. 13. [5]) foris B. [6]) alleciis B. [7]) pnam B.

diderit, si de masculo fuerit, denarium dabit; si de scrofa, obulum; si autem inciderit, magistro carnificum obulum dabit.

De theoloneo annone.

Qui maldrum annone in foro vendiderit, si advena est, obulum dabit: de sale similiter; de nucibus similiter [1]); de farina avene similiter. Item qui de [2]) superioribus partibus navigio huc annonam adduxerint, talentinum theoloneum dabunt; de semine lini de maldro obulum. Item cives Colonienses et Wormacienses [3]) et Spirenses et cives de Bingen et habitantes circa rivum moselle, quod Ham dicitur, quidquid emant vel vendant, de prora navis VIII den. dabit. Item quicumque allecia huc attulerit et pontem transierit, nonaginta allecia sculteto dabit et centurioni de ponte V allecia et nummum, qui nummus licencie dicitur. Item si quid aliud navis tulerit, nummum dabit.

De theoloneo pecudum.

Qui mulum in civitate vendiderit, VIII den. dabit, et emens similiter, si advene fuerint. Qui equum vendiderit, IV den. dabit; qui asinum, unum den.; qui bovem den.; qui vaccam obulum; qui porcum masculum vendiderit, si supra XII den. fuerit, nummum dabit; qui scrofam XII den. et insuper vendiderit, obulum dabit; qui ovem emerit, obulum dabit; de duobus agnis obulum; de capra qui vendiderit obulum; de hyrco obulum.

De theoloneo inter Pellifices.

Si cives Metenses pennas chunis [4]) huc attulerint et vendiderint, de qualibet unum den. dabunt; si vero pennas agninas attulerint si penna IV sol. solverit, unum denarium dabunt; si minus, obulum. Si aliunde fuerint talentinum theoloneum dabunt. Item si Epternacenses huc pennas et pellicia attulerint, de mensa sua in foro posita obulum dabit [5]) quilibet; in annualibus festis denarium. Si quid vero in hospiciis vendiderint, talentinum theoloneum solvent. Item de pelle volpina, si masculus fuerit, denarium; si femina obulum. Item de pellibus mardrinis similiter; de pellibus scurinis, de numero qui cunber dicitur, obulum. Item siquid aliud supra mensas in foro quam pennas et pellicia vendiderint, talentinum theoloneum dabunt. Item de pellibus leporinis et cattinis talentinum theoloneum dabunt.

---

[1]) *de nucibus similiter* fehlt in B. [2]) a B. [3]) Worma*t*ienses B Wormacenses L. [4]) de chunis B. [5]) da*bunt* B.

De theoloneo inter lineos pannos.

De quibuscumque finibus linei panni huc delati fuerint ad vendendum talentinum theoloneum solvent.

De theoloneo inter herbarios, qui Cremere dicuntur.

Quicumque herbarii, qui volgari nomine Cremere dicuntur, in die s. Petri hic tentoria sua fixerint, quilibet ipsorum dat magistro suo III denarios, in die s. Maximini unum den., in die s Paulini unum den. Item cuicumque magister et theolonarius pondus ad ponderandum sive ceram sive piper aut alias res prestiterit, usque ad XXX libras obulum dabit, si ad sexaginta, den. Omnes vero censum magistro suo solventes proxima die post festum s. Maximini quilibet daturus est ei argenteum nummum, cuiuscumque sit monete de hoc archiepiscopatu. Item in annualibus festis quicumque extranei herbarii, qui Cremere dicuntur, hic tentoria fixerint, quilibet denarium dabit. Item de mensa in foro posita obulum. Huius theolonei tertia pars est Camerarii.

De theoloneo officiati ad cippum.

Quicumque carratam circulorum ad liganda vasa, que Reife dicuntur, huc attulerint, obulum dabunt. De carrata feni similiter. De carrata carbonum similiter. De carrata trabium obulum. De carrata canalium similiter. De carrata, quod lo[1]) dicitur, similiter. De pondere lagenarum vel vasorum, que geilleten dicuntur, obulum. Qui linum attulerint, talentinum theoloneum dabunt. De pondere saccorum, quod stuppa dicitur, obulum. De XXX caseis obulum. De centum ovis IIII ova. De pondere asinino ollarum unum vas. In annualibus foris quodlibet novum plaustrum obulum, unde tertia pars est camerarii. Quicumque herbas feni vendiderit, pondus unum dabit, exceptis censuariis sculteti. Quicumque pondus vasorum quod sumberen[2]) aut virzalen aut mulensestere dicitur, vendiderit, unum vas de minoribus dabit[3]). Quicumque carratam tegularum vendiderit, unam dabit. Quicumque carratam lignorum, qui cheffere dicuntur, attulerit, lignum unum, quod bant dicitur, dabit. Quicumque carratam lignorum, quod laten dicitur, attulerit, unam dabit. Quicumque carratam lignorum ad comburendum attulerit, lignum unum dabit. In annualibus

[1]) lō B. [2]) sümmerē B. [3]) L überschlägt.

festis, qui cordas puteorum et instrumenta in quibus equi trahunt, quod selen[1]) dicitur, attulerit, unum dabit. — Ipse vero magister huius officii daturus est in feria secunda post hebdomadam pasche et feria secunda post octavam epyphanie ligna et sal et ollas ad serviendum sculteto et scabinis. Item ipse latrocinio deprehensos et non ligatos sculteto presentatos servare debet. Item ipse de abiudicatis iustitiam facere debet.

Hec sunt nomina villarum, que preparare debent trabes ad pontem.

Quandocumque defectus trabis in ponte fuerit, in quacumque silva sive Episcopi sive ecclesiarum inveniri potest, in primi illi de Varneswilre et ad eos spectantes ministrare[2]) debent dimidium currum ad ipsam adducendam, illi autem de Plattene et ad eos spectantes preparandi sunt alium dimidium currum, illi vero de Altreie et ad eos spectantes preparare et adducere debent trabem usque ad litus apud ecclesiam s. Barbare. Ibi centuriones ad placitum huius civitatis spectantes cum suis subditis assumendi sunt trabem et trans aquam ducendi et per vicum qui porum[3]) dicitur et apud vallem in viam qua itur ad Vrium et ducendi per viam illam et per curiam Berevici et sic usque ad pontem et in locum suum ponendi. Si vero trabs in confinio non invenitur et necesse fuerit ut emant, hy de Altreie et ad eos spectantes empturi sunt eam; illi vero de Yrang[4]) et de Palzele et de Byvere administrare debent ligna ad transeundum, que vulgari nomine diele dicuntur.

Hec sunt iura domini Palatini vel alias[5]) advocati in civitate et in villis circumiacentibus.

Quidquid scultetus d. Archiepiscopi placitis lucratur, tertia pars cedit in usus domini Palatini. Preterea tria placita celebrare debet in civitate per circulum anni, in quibus placitis quelibet domus tam in civitate quam in villis ad sua placita spectantibus in singulo placito obulum dabit, ita si placitum celebraverit; exceptis domibus canonicorum que sunt infra immunitatem et domibus ministerialium et scabinorum. Item sutores in civitate pro redemptione cuiusdam placiti in feria quarta pasche quilibet dat sculteto IX denarios, quorum tertia

---

[1]) seyln B. [2]) administrare B. [3]) po?s B in A fehlt der Name.
[4]) Iranck B. [5]) ali/ A.

pars est advocati; exceptis illis qui maneut apud Biez, qui singulare placitum celebrant circa festum s. Martini coram sculteto et advocato. Illi vero de Cuntz placitum celebraturi sunt coram sculteto et advocato circa festum s. Martini, licet iura domini Palatini sint beneficiata. Illi vero de s. Euchario singulare placitum celebrare debent coram advocato et domino Abbate. Item illi de Zevene et de Cherriche et de altero Cherriche placitum celebrare debent coram sculteto et advocato. Item illi apud Vrium placitum celebrare debent coram sculteto et advocato[1]). Item illi apud pontem similiter. Item apud Palienne similiter. Item illi apud Eltershusen similiter. Item illi apud Vianne similiter. Insuper illi de Zevene debent advocato et non sculteto quartam partem modii avene quelibet domus. Illi de Cherriche et altera villa Cherriche similiter. Illi apud Eltershusen similiter, et quodlibet aratrum in villa tribus vicibus in anno advocato debet arare, et hoc non faciunt alie ville. Item illi de Crevenich quelibet domus dat quartam modii avene. Item illli apud Urium debent d. Palatino deferre lectos quelibet domus lectum unum et cussinum unum, quando celebrat placitum. Item magister sutorum dat sculteto X solidos pro quodam regimine in suos subditos, quorum tertia pars est advocati. Item magister textorum dat IV solidos; horum tertia pars est advocati. Item carnifices in vigilia apostolorum Petri et Pauli dant sculteto VII sol., quorum tertia pars est advocati. Item illi de Byez in vigilia nativitatis domini dant V solidos, quorum tertia pars est advocati.

Die vorstehende Urkunde ist zum ersten Male von Lacomblet im 1. Bande seines Archivs S. 258 ff. gedruckt worden Eine neue Drucklegung schien aus verschiedenen Gründen wünschenswert. Einmal hat L. seine Vorlage ungenau wiedergegeben, sodann fand der Herausgeber im Trierer Stadtarchiv eine Copie (B) der Urkunde, welche freilich verhältnismässig jung ist, aber dennoch gegenüber der Handschrift des Coblenzer Staatsarchives (M. IV 11), welche L. zu grunde legte — sie ist in der adnotatio mit dem Buchstaben A bezeichnet — selbständigen Wert hat. B ist keine Abschrift von A, sondern beide gehen auf dieselbe Quelle zurück, wie der gemeinschaftliche Fehler ‚burgens*is*' statt burgensium lehrt. So ist die Kopie des 17. Jahrh. (B) zum mindesten geeignet zur Controle für die Abschrift im Coblenzer Staatsarchiv (A) zu dienen, ja ihr Wert steigert sich noch dadurch,

[1]) Der Satz ist in A von derselben Hand, welche die Urkunde durchkorrigiert hat, am Ende der Urkunde nachgetragen und fehlt in B.

dass sie an einer Stelle gegenüber A den ursprünglichen Text erhalten hat, während A hier gefälscht erscheint; ich meine den Passus über die Ergänzung des Schöffencollegs im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds. Hier lässt A den Bischof die Ersatzwahl vornehmen, während B dieses Recht dem Schöffenkolleg zuschreibt. Durch die Untersuchungen Keutgens in seinem Werke „Ämter und Zünfte" S. 101 ff. ist sicher gestellt, dass unsere Urkunde nicht, wie Lacomblet und nach ihm Lamprecht und andere annahmen, ins 14. sondern ins 12. Jahrhundert gehört. Der Herausgeber hat im Anschluss an Keutgens Ausführungen im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (XXIX Heft 2) zu erweisen gesucht, dass die Urkunde in das letzte Jahrzehnt des 12. Jahrh. zu setzen ist. Für jene Zeit aber ist für die Ergänzung des Schöffencollegs die rechtliche Norm massgebend, welche B zum Ausdruck bringt. Der Text des 14. Jahrh. (A) spricht die Forderungen aus, welche Erzbischof Balduin bezüglich der Ergänzung des Schöffencollegs erhob. Aber nicht nur für die Rechtsgeschichte des Trierer Schöffencollegs ist die durch Keutgen angebahnte richtige Zeitbestimmung bedeutsam, sie ist überhaupt geeignet, die Gesamtentwicklung der Trierer Stadtverfassung anders zu beleuchten, als es bisher z. B. durch Schoop in seiner Verfassungsgeschichte Triers (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Ergänzungsheft I) geschehen ist, und eine neue Bearbeitung der Verfassungsgeschichte des mittelalterlichen Trier bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts erscheint als dringendes Bedürfnis.

Die älteste Urkunde der Stadtgemeinde Trier.

Mitgeteilt von Dr. Kentenich.

In nomine sancte et individue trinitatis.

Nos Treverenses omnibus in christo pie degentibus cunctisque quocunque thelonii genere obligatis tam posteris nostris quam nobis per hoc providentes innotescimus, quo iure ius nostri thelonii a nostris antecessoribus ad nos delatum fuerit qualiterque hoc Daniel theolenarius cum suis non bene conductis fautoribus molitus est infringere simulque nos ad aliud ius volens statuere et quomodo hoc opitulante dei gratia nostrorumque amicorum favore in presentia Arnoldi Coloniensis

archiepiscopi aliorumque sibi assistentium obtinuerimus, hec est summa et ius nostri thelonii, quod, quando cum navibus vinum portantibus sanctam attingimus Coloniam theolenario, quicumque preest thelonio urnam vini ac quatuor denarios si inquam (?) ibi vendiderimus persolvere debemus. Si vero mel navibus, ut dictum est, apportaverimus, urnam eiusdem nectaris quatuorque denarios ad thelonium persolvemus. Si autem sine utroque videlicet mellis vinique liquore navigio ut praetaxatum est, sanctam Coloniam pervenerimus, nostra nave quocunque mercimonio honerata, remeantes non plus quam VI denarios persolvimus. Praeterea si praedictam civitatem vel descendendo vel ascendendo quomodocumque transierimus necessitate aliquid circa XXX solidos sine thelonio poterimus vendere. Hoc quoque cunctos scire volumus, quod si saumam unam hic Colonie pretio nostro comparatam per portam eundo ducimus, nil plus quam quatuor denarios persolvimus. Quatuor quoque de plaustro atque duos de carruca iure nostro, exigente theolenario, debemus persolvere. De sarcina sellae corrigiis post dorsum cuiusque nostrum ad nostra remeantium ligata non nisi duos persolvemus nummos. Verumtamen hoc praecipue volumus cunctis innotescere, quod undecumque vel quocumque locorum venimus, non alio iure in reddendo thelonio obligati sumus quam supra dictum est. Hoc quod supra scriptum est, testimonio veridicorum virorum confirmatum est ante iudicem Archiepiscopi Arnoldi in audientia theolenarii Danielis . . . .[1]) mutare [c]onantis. Hi septem quorum nomina subtexuntur videlicet Bavis, Lodewich, Antonius, Wolfram, Hunolt, Burchart, Werimbrech sunt, qui, septiformi specie sacramenti gratia, sub testimonio duorum episcoporum abbatum canonicorum nec non fidelium laicorum videlicet scabinorum eorum quoque confratrum ut hec supra dicta forent stabilita viriliter elaboraverunt. Hi sunt testes: episcopus Monasteriensis, Waltherus decanus maioris ecclesiae, abbas Sigebergensis, Comes de Virneburg, Hermannus comes, Hermannus advocatus, Gerhardus niger, Hermannus filius Razonis, Sigewinus, Willehalmus, Karolus, Marcman, Richolf, Richolf, Ludolf, Vugelo, Vugelo, Marcman, Vugelo, Heinricus, Heinricus, Albero, Daniel, Heinrich, Herimannus, Malbodo, Dibolt, Heinricus, Bruno, Odalricus, Bruno, Didericus, Emelricus, Antonius, Ezzo, Godefridus, Richolfus albus, Franco, Gerhardus albus, Hermannus camerarius, Alexander. Hec facta sunt anno dominicae incarnationis 1149 epacta IX indictione XII Cunrado Romanorum rege imperante

[1]) Ungefähr 14 Buchstaben sind zerstört.

suo XI° anno in XIIII. Kl. Decemb. Data sententia iudicis hec consummata sunt: Sicut in supra dictis nos Colonienses et Treverenses convenimus efficientes ut unus essemus populus, ita nunc super hac re quae sequitur, removentes omnia quae nos adinvicem possunt turbare, ut plena in nobis regnet concordia, communi placuit convenire consilio. In hunc quidem modum communiter convenimus, videlicet quod insolentiam utrorumque civium nostrorum qua se hactenus ad invicem provocaverunt et[1] querimonia sua se ante iudicem statuerunt, per hoc male credita sine respectu iusticiae volentes recuperare, amplius communi consilio interdicimus, nisi utrisque scilicet nobis et vobis sententia satisfactionis desit iudicis[2]).

[1]) Man erwartet *nec*. [2]) Siehe Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde B. XXIX S. 476 ff.

Miscellen.

Handschriften aus St. Maximin in der Nationalbibliothek zu Paris[1]).

Durch die Bemühungen des Direktors Delisle und die Freigebigkeit des Barons James de Rothschild ist die Pariser Nationalbibliothek in den Besitz nachfolgender Handschriften aus dem im vorigen Jahre zu München zur Versteigerung gelangten Nachlasse von Görres gelangt, die einst aber der Bücherei der Abtei Maximin angehört haben:

I. Manuscrits Fond latin 763[2]), saec. IX, 170 Pergamentblätter, 250:160, auf der Rückseite des 3. Bl. Codex monasterii sancti Maximini prope Treveris. Fol 4—34v ein anonymer Commentar über die Regel des h. Benedict, fol. 34v—42v ein griech.-lat. Glossar: Incipiunt glose in verbis Grecorum, fol. 43—97v ein zweiter anonymer Commentar zur Regel des h. Benedict, fol. 98—Schluss alte lateinische Glossare.

II. M. F. l. 762 saec. X, 161 Pergamentblätter, 225:175, auf der Vorderseite des 1. Bl. Codex monasterii sancti Maximini episcopi prope Treverim. Commentare zu verschiedenen Büchern der Bibel.

III. M. F. l. 1835, saec. X, 107 Pergamentblätter, 278:220, zu Beginn von fol. 1 Codex sancti Maximini, fol. 1—105v Quaestiones de consensu quatuor Evangelistarum. (vgl. Migne t. XXXIV col. 1041—1230); angefügt sind fol. 105—107 von einer Hand des 11. Jahrhunderts einige Hymnen mit Neumen, gedruckt bei E. Rembry, Saint Gilles, sa vie, ses reliques, son culte (Bruges 1881).

IV. M. F. l. 1836, Ende des 12. Jahrh., 213 Pergamentblätter, 280:195 fol. 116v ein altes ex libris ‚Liber monachorum S. Marie in Hymmerode, *ordinis* Cisterciensis Treverensis diocesis'. Fol. 1—130v elf Heiligenviten. *fol.* 1. Incipit prologus in vitam S. Ambrosii, fol. 13 Incipit prefatio in vitam sancti Fulgenti episcopi, fol. 35v Incipit prefatio in vita sancti Hilarii, fol. 41v Incipit translatio sancti Benedicti et sanctae Scolastice, fol. 46v Incipit prologus Fulberti, Carnotensis episcopi, in vita sancti Egidii abbatis, fol. 51v Incipit prologus in vitam sancti Goaris, fol. 61 Prologus in vitam sancti Columbani, fol. 80 prologus beati Jeronimi in vita beati Hilarionis monachi, fol. 90v Incipit prologus in vita santi Antonii monachi. Presbiter Evagrius Corino filio salutem. fol. 117 vita Willibrordi, fol. 125v vita sanctissimi portificis Apri, fol. 131 Incipit liber, Passionalis intitulatus, de sanctorum gestis et martiriis. Prefatio in passionem sancte Anastasie, fol. 143 passio sancte Eugenie virginis, fol. 151 passio sancte Martine virgines, fol. 163 passio sancte Columbe virg., fol. 166v vita beate Marie Egiptiace, fol. 178 passio sancte Agathae, fol. 182 passio sancte Juliane, fol. 186 passio sancta-

[1]) Vgl. M. H. Omont, Notice du ms. nouv. acq. lat. 763 de la bibliothèque nationale contenant plusieurs anciens glossaires grecs et latins et de quelques autres manuscrits provenant de Saint Maximin de Trèves, Paris, 1903. [2]) Vgl. Archiv III S. 65 ff.

rum martirum Perpetue et Felicitatis, fol. 188 de obitu sancte Petronille virg., fol. 189 Epistola Victorini et Maronis ad Marcellum, discipulum S. Petri apostoli, fol. 190 passio sancte Domitille, fol. 191v passio sancte Simphorose et filiorum ejus. fol. 192v et 203 Incipit passio sanctarum martirum Sophie, Fidei, Spei et Caritatis, fol. 195 passio S. Felicitatis cum septem filiis, fol. 196 vita sancte Marine virginis, fol. 198 vita sancte Praxedis virginis, fol. 199v vite sancte Marie Magdalene, fol. 207 passio sancte Christine virginis, fol. 213v Musikalische Notizen.

V. M. F. I. 760, saec. XII et XIII, 95 Pergamentblätter, 218 : 55, Note auf den Blättern 76v, 92v und 95v ‚Liber monachorum Sancte Marie in Hymmerode, Treverensis dyocesis, Cisterciensis ordinis', fol. 1 Incipit liber Origenis de singularitate clericorum (Migne t. IV 835—870), fol. 22 Augustinus de Psalmo IXgesimo, fol. 28 Augustini ad inquisitiones Januarii lib. I [et II], fol. 44v Sententie exscerpte ex libris sancti Augustini adversus Manicheos, fol. 45v Incipit liber sancti Augustini de X. cordis, fol. 57 Incipit libellus sancti Augustini de disciplina Christianorum, fol. 62v Briefe der Äbtissin Hildegard von Disibodenberg, fol. 64 Lib. III der Visionen der h. Elisabeth v. Schönau, fol. 93 Prolog des 4. Buches derselben Visionen, fol. 94v Magister Serlo, fol. 95 scriptum domine Hildegardis ad Elisabet.

VI. M. F. I. 759, Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh., Pergament, 88 Bl., 155 : 115, fol. 1 Thèmes de sermons sur la Résurrection, l'Assomption et la Nativité de la Vierge, et l'Exaltation de la Croix, fol. 8v Incipit summa magistri Remundi [de Pennaforti] in tres partes distincta, fol. 54 Sententia domini Alberti horribilis et timenda, fol. 55 Incipit cursus dictaminum ordinis Premonstratensis. K.

Eine Urkunde des Mathiasklosters zu Trier in einer Dresdner Handschrift.

Der Cod. Dresdensis Dc 153 ist im 12. Jahrhundert von einer und derselben Hand gleichmässig und sorgfältig geschrieben. Er besteht aus fünf Quaternionen und einem Quinio, der eigentlich ein Septenio ist, da das erste Blatt der zweiten und vierten Lage und das zweite Blatt der dritten und fünften Lage vor dem Beschreiben ausgeschnitten sind. Der Inhalt ist ein vollständiger Juvenal mit den verschiedenartigsten Scholien und Glossen und zwar gehört die Überlieferung zu den besseren codd. interpolati. Jedenfalls war die Handschrift gleich anfangs nur zur Aufnahme des Juvenal bestimmt, denn die 16. Satire reicht bis fol. 50a, während der Rest dieses letzten Blattes zuerst leer gelassen wurde und erst saec. XIV mit Memorialversen, kleinen mythologischen Abschnitten und einem mystisch-theologischen Aufsatz beschrieben worden ist. Der Einband der Handschrift besteht aus weissem Schweinsleder, das am Rande mit drei sich kreuzenden Linien verziert ist. Auf den beiden Deckeln des Einbandes ist ein kreisrundes, fast drei Centimeter im Durchmesser haltendes Wappen aufgedruckt, in welchem drei aufrechtstehende Bischöfe mit Mitren und Stäben in kreisrundem Medaillon erscheinen; die eine Figur scheint ein Kirchenmodell zu halten und die mittlere Figur ist grösser als die beiden anderen dargestellt, sie hat höheren Stab und grössere Mitra.

Auf der Rückseite des zweiten Vorstehblattes findet sich in Schrift des 15. Jahrhunderts ‚Juvenalis Satyre XVI', darunter die Zahl 149 ausgestrichen und unter dieser die Zahl 153. Es ist dies wohl ein Zeichen dafür, dass die Inventarisierung der betreffenden Klosterbibliothek erst im 15. Jahrhundert vorgenommen wurde. Unter dieser zweiten Zahl steht eine Zeile aus saec. XV, die vollständig ausgestrichen wurde, aber zum Teil noch lesbar ist, nämlich ‚Codex monasterii s. mathie apli eymurie (?) . . . . berg' [1]. Wahrscheinlich ist das Ausstreichen dieser Worte beim Besitzwechsel erfolgt, um den früheren Besitzer völlig unkenntlich zu machen. Jeder andere Hinweis auf den Besitzer oder Schreiber fehlt in der Handschrift, nicht einmal eine probatio pennae zeigt sich. Dass aber der Codex für wertvoll gehalten wurde und viel gebraucht worden ist, ergibt sich aus den sehr zahlreichen Scholien und Glossen zum Texte Juvenals, die vom 12. bis ins 16. Jahrhundert reichen. Es möchte demnach erscheinen, als sei der Codex in dem Kloster als die hauptsächliche dort befindliche Juvenalhandschrift angesehen worden.

Wichtig für die Ermittelung der Herkunft ist nun weiter, dass beim Einbinden eine Privaturkunde des 15. Jahrhunderts als Vorstehblatt benutzt worden ist. Der untere Teil sowie die rechte Seite der Urkunde sind abgeschnitten worden und der verbleibende Rest — das grösste Stück des Ganzen — wurde gefaltet [2]) zum Einband verwendet. Die Urkunde ist deutsch geschrieben und ihr erhaltener Teil lautet folgendermassen:

Wir claus Richartzſon in dem hogen (?) Huiß und elizabeth Elude wainhafftich zu kony // bryeff ſehent oder hoerent leſen und bekennen das wir angeſehen hain unſern trefflichen // zu erworen. So han wir verkaufft und verkauffen zu crafft dyß Bryeffs eyns redeliche // und geiſtlichen unſeren lieben herren herrn Johann apt prior und convent des gotzhuiß ſent // benedictus ordens unde iren nacomen eyne' overlenſchen rinſchen gulden oder vierundzw // dat wert dar vor als zu tryer genge und gebe iſt jerlicher renten den obgenannten unße // ire gotzhuiß zu ſent mathys libene hantreichen und bezalen zu ſent mertyns dach // zweneczych guter overlenſcher rinſcher gulden der egenannten tryerſchen werunge vur der // bryeff gemacht wurde guitliche gelebent gehantraicht und wail bezailt hant und w // nutze gekert und gewant han als unnß (?) iſt, wir elude egenannte gereden und geloben au // kauffs ganz vollenkomenliche werſtſchafft zu dun als in dem gerycht tzu konyngsmach // dicke gemelten unſere lieben Herren der jerlicher rente wie ouiß ſteit des da bas ſyche // obgenannte den vuiß unſeren liben Herren zu rechten underpande verlaicht verſaczt ve // dieße unſere erfffchafft mit namen eyn dach feltz uff oberlanger benebent metterhe // by girges wiger. Item eyn halff dach uff lewerinck benebent der epteyen vorm rüttel // rulcken dem metzeler. Item eyn dach hynder dem bergh uber den hoeffel nebent de // berge neben juncker jacob ſchäff u. . kettenhem. item 1 dach uff der

[1]) eymurie und berg sind unsicher und einige dazwischen stehende Buchstaben völlig unleserlich.

[2]) Jede Ganzzeile der gefalteten Urkunde geht im folgenden Druck bis zu dem Zeichen //, der Rest ist abgeschnitten.

clufen neben // wamacker neben andreas wyff ayn der posterrey, item ein wese by der oeberften // kanner beneben peter burger. item einen wyngarten hinden an der cappellen zu ma // wesen gelegen zu bruynßhem. item drei firtel zu tholmansgraben beneben juncke // verpant und unbefwert ymand anders. In alfolichen maißen abe sache were // an bezailungh der jerlicher renten sumich funden werden und nyt bezailten als v // en fal, so moghen und sullen die egenante herren oder weme sy daz bevelert die ev // mit gericht oder ane gericht angraiffen da mit damit dune als mit anderen //

Hiermit schliesst der Wortlaut der Urkunde, von der also vierundzwanzig beschnittene Zeilen erhalten sind. Aus den letzten Zeilen geht deutlich hervor, dass man sich dem Schlusse nähert. Es handelt sich um einen Verkauf an ein Kloster des Benediktinerordens, Claus Richartzson und Elizabeth Elude schliessen ihn mit dem Kloster ab. Dass das Kloster dem h. Mathias geweiht war und dass es im Kurtrierischen lag, geht weiter aus dem Wortlaute hervor. Hr. Prof. Keuffer, der Hersg. dieser Zeitschrift, machte mich nun darauf aufmerksam[1]), dass das oben bezeichnete Wappen dem Mathiaskloster zu Trier angehört und dass die sonstigen dorther stammenden Einbände genau mit Dresd. Dc 153 stimmen. Da nun der alte Eintrag in der Handschrift wie auch die Urkunde auf ein Mathiaskloster hinweisen, so ist ein Zweifel an der Zugehörigkeit zu jener alten Trierer Benediktinerabtei ausgeschlossen und der Ort konyngsmach. . ist höchst wahrscheinlich das heutige Dorf Königsmaker am Einfluss der Canner in die Mosel; nicht sehr weit davon dürften die andern aufgeführten Ortschaften gelegen sein, nämlich mettenhe[m], oberlanger, kettenhem, bruynßhem. Da nun nach gütiger Angabe von Prof. Keuffer das Mathiasstift zugleich dem h. Eucharius geweiht war, so glaube ich annehmen zu dürfen, dass das sehr schwer lesbare Wort ‚eỹmurie' auf dem Vorstehblatt richtiger ‚eucharii' zu lesen ist.

Die Akten der kgl. Bibliothek zu Dresden erweisen, dass die Handschrift im Jahre 1800 erworben worden ist. Der Besitzwechsel hängt jedenfalls mit dem Zusammenbruche des kurtrierischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts zusammen.

Dresden. M. Manitius.

Zu dem Geschichtswerk von Brower und Masen.

Wir Carl Caspar von Gottes Gnaden Erzbischoue zue Trier, dess heyl. Röm. Reichs durch Gallien vnndt dass König Reich Arelaten Ertzkantzler vnndt Churfürst, Administrator zu Prümb etc. Thun kundt hiermit. Nachdem Wir zur Illustration der Trierischer Historien eine nothurfft vnndt Dienst zu sein befunden, in vnsers Ertzstifft Abteyen, Clöstern und Collegiis deren Archiva, Documenta, brieffschafften vndt antiquitäten durchsuchen, vndt daraus was zu vorberührtem Endt dienen mag auss ziehen zu lassen, daruber dan gegenwertiger P. Masen, Priester der So-

[1]) Durch Brief vom 21. Januar 1902. Siebmachers Wappenbuch I, 4. und 5. Abteilung besitzt das Wappen nicht.

cietet Jesu, welcher darzu von vns vndt seinen Superioren aussgesehen vndt verordtnet worden, die Commission williglich vbernohmen, Als befehlen vnnd gesinnen Wir ahn alle vnd Jede Unsers Ertzstiffts Eingesessene Praelaten vndt der Collegien vnndt Klöster Vorstehere, fort Menniglichе hiemit ggst, Sie wollen besagtem P. Masen nicht allein zu ihren Registraturen vnnd Archiven den willigen Access gestatten, sonderen Ihme auch in diesem seinem zu des Ertrstiffts Dienst, Zier vnndt Ornament vorhabendem guetem Werck allen gneigten willen, vorschub vnndt befurderung erweisen zu lassen. Darahn beschicht Uns ein sonderbahrer ggst erkennender gefallen, auch vnser ggster will und meinung. Geben zu Cärlich vnder vnser aigenhändiger Subsignatur vnndt vorgetrucktem Churf. Secret., den 2. Julii 1668.

Auf der Rückseite steht folgende Notiz:

Alldieweilen der zuvor (?) vermeldter P. Masen zur Zeit behindert ist, darum weniger gegenwärtige Churf. gdste (gnädigste) Commission aller orthen ad effectum setzen kann, Alss haben Ihr Churf. Gn. zu Trier Unser gdster Herr ahn dessen statt vor dassmahlen Zeigeren P. Gerlaw Hoen Soc^tis^ Jesu gdst committirt, dass Er zu Tholey, Wadtgassen, Frau Lauteren, Mertzig, Mertloch vnd Sarburg dassienige thuen vnd verrichten wolle, wass mitz höchst E. dieser Churf. Commission in mehrenn ausweiset. Trier, den 28. Septembris 1668.

Ex Mandato Solemmacher (?)

(Original, Stadtbibliothek Trier 1547 (180) f. 7.) K.

Über Georg II. v. England

befindet sich in dem Trier. Stadtarchiv folgendes Schreiben:

Hochwürdigster Bischoff gnädiger Herr

Dass Ewer Hochw. gnaden, die gesundheit wieder erlangt haben, dafür dancke dem allerhöchsten so fleisiger, als darmitt von gehabtem grosem Press vnd Trawermuth befreyet worden bin; Nun aber wird pro futuro die ursach der Kranckheit zu tilgen — und alsdan selbt nicht mehr zu befahren seyn; wan man hier darumb gefragt, ist einem zur antwohrt gegeben worden, Ewer Hochw. gnaden arbeiteten sich zu Tod, wogegen Viel zu schreiben, wehr nur dörfft. Auss Engelland ist newes, dass es alda täglich schlechter hergehe, und einige sagten gahr, der König seye behechset; die zwey mster — milords hielten alles so in forcht, und vom Herren ab, dass es vor der weld ohnbegreiflich sey. Hier ist alles still, und verharre mit tiefem respect lebenslang

Ewer Hochw. gnaden

Ehrenbreitstein,
d. 11. Julii 1738

ganz vnderthäniger
trewester Diener
Sec. Greffrath [1]).

u. wird gesprochen, wan zu wetzlar an der Cammer eine apertur gebe, unser V. Cantzler sich dahin noch setzen werde, quod dolendum pro patria.

K.

[1]) Franz Wilhelm Greffrath war Sekretär F. Georgs v. Schoenborn.

Ein Pasquill auf Ludwig XV.

(Wahrscheinlich von dem Churtrierischen Wahlgesandten von Spangenberg an J. N. v. Hontheim am 6. Mai 1741 von Frankfurt geschickt.)

Aus Paris wird von sicherer Hand berichtet, dass Ihro Maytt der König in einem gehabten Cabinetsrath sich verlauten lassen, Er wolle und müsse Röm. Keyser werden, sollte ihm auch der teuffel hierzu helfen müssen. Nach geendigtem Staats rath und bey genommener retirade, hat sich sogleich ein ansehenlicher Cavallier vor den König gestellt, und auff befragen des Königs, was Er sich unterstehe, unangemelter in ein Königl. Cabinet zu tretten, gab Er ihm zur Antworth, ob Er dann nicht wisse, dass Er in erst gehaltenem Rath seiner hilff begehret. Ho Ho wiedersetzte der König, so bist du der Teuffel, wilst du mir dann zur Keyserl. Cron verhilfflich seyn? Ja sagte der teufel, wann nur Ihro Maytt. sich mir eigenhändig unterschreiben werden. So auch gleich und mit allem willen geschehen. Wormit der Teufel voller freuden der höll und dem Luzifer zu geeylt, in meynung die grösste Ehr einzulegen, dass Er einen so grossen König beym kopf erwitschet. Sobalden Luzifer die unterzeignus des Königs in Frankreich ersehen, hatt Er den armen Bothschafftern in vollen Zorn und grimmen auf einen Bund strohe liegender Ein paar hundert arsch-Pöller aufbrennen lassen, dann nach vollender execution ihn mit sambt dem Königl. Hand-Brief zuruck nach Paris spediret, mit vermelden an den so hart Castigirten Courier: Du ungeschickter flegel, Bring dem König sein handschrift wieder, Du hättest ja wissen sollen, Dass der König sein paroll ja niemahlen halten, und an seine wort nicht gebunden seyn wolle. Mit dieser post musste der arme teufel aus der höll nach Paris forth, dann bey seiner ankunft dem König sein handschrift bitterlich weinend Vor die Füss geworffen, nach verstandener ursach hat sich der König, dass Er auch in der höll keinen Credit mehr habe, und der arme teufel nach abgezogenen hosen den König dargezeiget, wie übel Er seinetwegen von hintenher zugerichtet, hat der König einen grossen Zorn auf Luzifer geworffen, hingegen mit dem armen teuffel ein grosses mitleyden betzeigt, dass Er in einem französischen operateur zur Chur übergeben, ob Er aber mit dem Leben noch mögte davonkommen, wird die Zeit lehren. Datum in Eyl ohne Vorreitter. K.

Schreiben des Generalfeldwachtmeisters Melas an Rath und Bürgerschaft der Stadt Saarburg.

Meine Heren!

Nehmen Sie den Danck des gesamten Corps, welches bey Merzkirchen von Ihnen so wohlmeynend bedacht wurde, durch mich mit der Versicherung an, dass sie sich dankbare Männer verpflichtet haben, die zwar ohne alle eigennützige absicht ihr Schuldigkeit thaten, und fernerhin thun werden, nun aber einen Beruf mehr zu haben glauben ihr Aeusserstes zu thun.

Mir, der ich diesen Danck in aller Namen abstatte, wird es immer im Andencken bleiben, was die Stadt Saarburg Gutes beabsichtigte, und

wircklich Gutes that, so wie ich nochmals versichere, dass dieses Geschenck von guten Herzen zu danckbaren Herzen übergieng.

Ich bin mit aller Hochschätzung

Röhlingen — Meine Heren

am 24. april 1794. — Ihr ergebener Diener

Melas

Gfw.

Studentenübermut in Trier.

An sämtliche Resp. Herrn Dekan, Professoren und Beysitzer der philosophischen Fakultät in Trier.

Herr Professor Simon hat gerechte Klage über den Unfug der Studenten seiner Klasse bey der Schulkommission vorgebracht:

Hierüber erhielt ich von I. k. D. die gnädigste apostilla Tenoris:

„Schulpresident hat die philosophische facultät wegen Eintrettung ihres Amtes anzugehen, im Falle aber dieselben hierinn saumselig seyn sollte, gewärtigen S. k. D. die weitere Anzeige.“

Ich ersuche also sämtliche Hern Dekan und Beysitzer besagter facultät diesem den lauff der Studien stöhrenden Unfuge baldigst abzuhelfen, und mir es gefällig anzuzeigen.

Mannheim, d. 30. May 1787.

Dalberg, Schulpresident.

Schriftenschau.

1. Ausfeld, E., Übersicht über die Bestände des k. Staatsarchives zu Coblenz (= Mitteilungen der kgl. preussischen Archivverwaltung Heft 6). Leipzig 1903.
2. Trierische Geschichte. Bilder aus der Geschichte des trier. Landes und Volkes von N. Haller und P. Züscher. 2. Aufl. 1. Teil. Vorrömische und römische Zeit. Trier 1903.

   Das zunächst für Schule und Haus bestimmte Büchlein hat auch für den Forscher Wert durch seine eingehenden Literaturangaben und die sorgfältige am Schluss beigefügte Statistik über die römischen Funde im Regierungsbezirk Trier und den angrenzenden Gebieten.
3. Ademeit, W., Beiträge zur Siedelungsgeographie des unteren Moselgebietes (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, hrg. von A. Kirchhoff, Bd. XIV Heft 4). Stuttgart 1903.

   Der Verfasser baut die im 2. Kap. von Lamprechts Wirtschaftsleben niedergelegten Resultate vielfältig weiter aus. Interessant ist u. a. der Nachweis eines engen Zusammenhanges zwischen der territorialen Gestalt

von Kurtrier und der Bodengestaltung des Moseltales. Das Schlusskapitel behandelt die Lage der Stadt Trier.

4. Sauerland, H. V., Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, Bd. I—II. Bonn, Hanstein 1902—3 (Publikation XXIII der Gesellschaft für rhein. Geschichtskunde).

Das Werk umfasst die Jahre 1294—1342 und ist für den, der sich mit der Geschichte der Erzbischöfe Diether und Balduin beschäftigt, ein unentbehrliches Hilfsmittel. Durch übersichtlich gearbeitete Register ist der Inhalt der beiden Bände in bequemster Weise zugänglich gemacht.

5. Höhlbaum, C., Der Kurverein von Rense i. J. 1338. Weidmann 1903. Bisher hielt man die beiden von Rense aus an den Papst gesandten Schreiben, die Gesamterklärung der Kurfürsten und das Schreiben Balduins von Trier für unecht. H. weist ihre Echtheit nach und stellt die Hypothese auf, dass die Initiative zu dem Vorgehen in Rense von Balduin ausgegangen sei.

6. Forst, H., Das Fürstentum Prüm (Bd. IV der Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz) Bonn 1903.

Ein vortreffliches Hilfsmittel zur Erforschung der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Eifel.

7. Jacobs, Chronik von Rhaunen. Kirn a. d. N. 1902.

Der erste Teil folgt Fabricius, Das Hochgericht Rhaunen (Erläuterungen zum Gesch. Atlas d. Rheinprov. Bd. III), der zweite schöpft aus dem für die spätere Zeit reichhaltigen Inhalt der Gemeindekiste.

8. Falke O., und Frauberger, H., Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters und andere Kunstwerke der kunst-historischen Ausstellung zu Düsseldorf 1902. Frankfurt a. M. 1904. Mk. 240.

Enthält eine eingehende Würdigung der herrlichen Denkmäler der Trierer wahrscheinlich zum Benediktinerkloster Maximin gehörenden Werkstatt aus der Zeit des kunstfrohen Erzbischofs Egbert.

Trierisches Archiv.

Herausgegeben

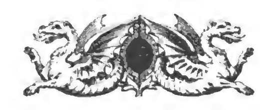
von

Dr. Kentenich,
Stadtbibliothekar

Dr. Lager,
Domkapitular

Dr. Reimer,
Geh. Archivrat, Direktor des Königl. Staatsarchivs in Coblenz.

Heft VIII.



TRIER, 1905.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

Friedr. Val. Lintz.

Buchdruckerei von Jacob Lintz in Trier

Inhalt.

Taxa generalis subsidiorum cleri Trevirensis.

Herausgegeben von Dr. W. Fabricius in Darmstadt.

Kirchliche Steuerlisten des Erzbistums Trier aus vorreformatorischer Zeit sind bisher noch nicht veröffentlicht worden. Nur für das Dekanat Kaimt, später Zell, findet sich eine solche als Anhang zu dem „liber annalium iurium“ des Erzstifts (Mittelrheinisches Urkundenbuch II 427). Neller teilt in seiner Arbeit über das Trierer Burdekanat ebenfalls ein Register dieses einen Landkapitels mit (Nelleri opuscula III 1). Trierer Kirchenverzeichnisse haben die Bearbeiter des Mittelrheinischen Urkundenbuches (II CXLV ff.) für das ganze Gebiet der Diözese zusammengestellt. Sie konnten sich dabei auf einige Handschriften im Staatsarchiv zu Koblenz stützen, die bei den Religions- und Kirchensachen des kurtrierischen Aktenarchivs liegen:

1. Nr. 102 mit dem modernen Titel „Registrum archidiaconatus s. Petri maioris Trevirensis“ (Dekanate Kyllburg, Burdekanat und Piesport, letzteres nicht ganz vollständig) von 1389.

2. Nr. 102a. Ein Verzeichnis über Abgaben an den Archidiakon im Landkapitel Piesport aus dem 14. Jahrhundert. (Anfang fast erloschen.)

Diese beiden auf aus mehreren Stücken zusammengesetzten Pergamentstreifen geschriebenen Register sind, abgesehen von dem von Kaimt, die ältesten erhaltenen, die ich auffinden konnte.

3. Nr. 98. „Status ecclesiasticus superioris archiepiscopatus Trevirensis, sæculi XVI.“ (Dekanate Kyllburg, Mersch, Luxemburg, Arlon, Bazailles, Longuyon, Juvigny, Ivoix (Carignan), Remich, Merzig, Perl und der Anfang von Wadrill.) Auf Papier. Bei den in Händen der Protestanten befindlichen Kirchen ist die Bemerkung „heretici“ beigeschrieben, auch sonst finden sich am Rand allerlei Zeichen und

Ziffern, die sich wahrscheinlich auf die Zahlung der einzelnen Termine der Steuererhebung beziehen.

4. Nr. 98b. „Register von bezalonge dero zu Wittlich anno &c. (15)57 bewilligten reichssteur", in welchen die Kirchen des niederen Officialats verzeichnet sind, aber die Stelle der zu erhebenden Beträge nicht ausgefüllt ist. Es war ein vorbereitetes Einnahmeregister für die Dekanate Ochtendung, Engers, Boppard, Marienfels, Wetzlar, Dietkirchen. Von Haiger ist nur die Überschrift, von Kirburg nur einige Stellen vorgemerkt.

5. Nr. 103. „Anno domini 1475. Registrum visitationis sinodi sancte illustris et venerabilis domini Johannis de Fynstinga, archidiaconi sancte ecclesie Treverensis tituli sancti Castoris in Cardono" (Dekanate Zell, Ochtendung, Boppard)[1]).

6. Nr. 98a. Ein kleines Register des Landkapitels Dietkirchen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Über das Archidiakonat Dietkirchen gibt noch Aufschluss die Druckschrift „Ludovici Corden, commissarii archidiaconalis, dictiones geminæ in novissimis electionibus decanorum capituli ruralis Dikirchensis publice propositæ, cum deductione historico-diplomatica originis, ordinis, officii et prærogativarum archidiaconorum Trevirensium, in specie archidiaconatus Dikirchensis. Wetzlariæ 1776." Darin sind die zu diesem Archidiakonat gehörigen Pfarreien und kirchlichen Beneficien auf Grund einer ähnlichen Quelle verzeichnet, wie sie das unter Nr. 4 genannte Stück bietet. Doch ist hier auch ein vollständiges Verzeichnis des Dekanats Kirburg wiedergegeben, während es von Haiger nur heisst: „pluribus in documentis sedes huius christianitatis annotatur, canonem parochiariarum temporum iniquiæ perdiderunt." Die Ortsnamen sind manchmal bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Vom Archipresbyterat Wetzlar hat Wigand in den „Wetzlarischen Beiträgen" 1 S. 77 f. ein Verzeichnis veröffentlicht, welches von dem im Aktenstück 4 und bei Corden enthaltenen unabhängig ist, und mehrere wichtige Kirchen aufweist, die dort fehlen.

Als ich in Koblenz nach Material für die ältere Territorialeinteilung des kurtrierischen Staates suchte, fand ich bei den landständischen Sachen einige Steuerlisten, die dem unter 4 genannten Aktenstück vollständig entsprechen, dann aber (Nr. 10) zwei Exemplare einer

[1]) Dieses interessante Aktenstück hoffe ich später in dieser Zeitschrift veröffentlichen zu können.

Handschrift des 18. Jahrhunderts, unter dem Titel „Extract Buches der Anschlege geistlicher und weltlicher Stende des Erzstiffts Trier, über die Steweren Pallii, Reichs- und Landsteuren, tempore archiepiscoporum Bahlewini, Boemundi, Cunonis, Ottonis, Johannis Bad., Jacobi Bad., Richardi, Johannis a Mezenhausen, Johannis Ludovici, Johannis ab Ysenburg, Johannis a Petra.“ Diese Handschrift enthält das vollständige Subsidienregister der Trierischen Geistlichkeit und zeigt engste Verwandtschaft mit den Stücken 1, 3 und 4. Die Namen sind besonders im wallonischen Teil der Diözese teilweise sehr entstellt, können aber nach dem Stück 3 leicht berichtigt werden. Wir besitzen in dieser Handschrift ein dem Kölner „liber valoris“ von ca. 1310 entsprechendes Verzeichnis der Trierischen Geistlichkeit und ihrer Abgaben an den Erzbischof, der sog. „subsidia charitativa.“

Wenn die Handschrift dieses Registers auch erst dem 18. Jahrhundert angehört, und vielleicht nach einem Original aus dem 16. Jahrhundert kopiert worden ist, so reicht doch die Zusammenstellung des Inhaltes mindestens in die Regierungszeit Balduins (1307—1354) zurück. Darauf weist der Titel des ganzen „Buches der Anschläge“ hin, in welchem Balduin ausdrücklich genannt ist. Aber auch der Inhalt selbst, der Münzfuss, in welchem die Steuer veranschlagt ist (libræ, solidi und denarii), die Erwähnung der Tempelhäuser in Trier und Roth bei Vianden (Nr. 11 und 232) scheinen dafür zu sprechen, dass die ursprüngliche Aufstellung der Matrikel der frühen Zeit Balduins angehört. Das ist aber auch die Zeit, aus der der Kölnische Liber valoris im Original erhalten ist. Dieser wurde später ohne wesentliche Änderungen bei jeder neuen Steuerausschreibung zugrunde gelegt, indem man die darin angegebenen Anschläge als Simplum betrachtete und nach Bedarf mehrfach setzte, wie die Vergleichung der erhaltenen Exemplare dieses Kölner Registers ergibt. Dass im „Buch der Anschlege“ etwas entsprechendes vorliegt, beweisen die Eingangsworte der einzelnen Teile, und geht auch aus darin mitgeteilten Notizen über spätere Besteuerungen hervor; z. B. „1481 Registrum subsidiorum duorum pro primo termino des oberen Officialats; und im niederen Officialat computacio IV subsidiorum de anno 81 impositorum et de uno inconsueto subsidio.“ „1498 hat der Erzbischof 10 subsidia cousueta und etliche inconsueta begehret.“

Die ganze Liste zerfällt in drei Teile: I. Subsidium consuetum des Officialats Trier. II. Subsidium consuetum des Officialats Koblenz. III. Subsidium inconsuetum des Officialats Koblenz. Die subsidia con-

sueta wurden von den grösseren geistlichen Korporationen und den Pfarrkirchen erhoben, und waren im Officialat Trier in Pfund, Schilling und Pfennigen, im Officialat Koblenz in Pfund, Schilling und Heller veranschlagt; das in Gulden, Albus und Heller berechnete „inconsuetum subsidium" wurde von den Altaristen, Kaplänen und Stiftsvikaren, also von den kleineren und unselbständigen Pfründen beigetrieben, und zwar nur im Officialat Koblenz. Dass es im Trierer Officialat kein „inconsuetum" gab, wird ausdrücklich bezeugt. Die Erhebung eines solchen ist zuerst 1481 erweislich, wenigstens nach dem mir darüber vorliegenden Material.

Im folgenden gebe ich die Liste aus der die ganze Taxe enthaltenden Handschrift „Extract Buches der Anschlege" wieder. Die anderen verwandten Handschriften sind verglichen und ergaben an vielen Stellen, an denen der Kopist im 18. Jahrhundert falsch gelesen, die richtigere Schreibweise, die in den Text aufgenommen worden ist. Auch vereinzelte Ergänzungen konnten aus diesen Registern übernommen werden.

Dem Text habe ich laufende Nummern und die jetzigen Ortsnamen hinzugefügt, hinter denen in Klammern für Deutschland die Kreise, für Luxemburg, Belgien und Frankreich die Kantone bemerkt sind. Die dahinter stehenden Buchstaben bedeuten das Land (Provinz, Departement): Rh. = Rheinprovinz, HN. = Hessen-Nassau, H. = Grossherzogtum Hessen, EL. = Elsass-Lothringen, L. = Luxemburg, BL. = Belgisch-Luxemburg, Me. & Mo. = Meurthe et Moselle, Ard. = Ardennes, F. = Frankreich.

Zur Vergleichung habe ich noch die beiden Register aus dem 14. Jahrhundert (Nr. 1 und 2 der oben erwähnten Koblenzer Handschriften) beigegeben. Auch eine Umrechnung der Ansätze eines Landkapitels in Guldenmünze aus dem 16. Jahrhundert möge in dem Rahmen dieser Publikation Aufnahme finden. Die in dem Register nur summarisch behandelten Landkapitel Kirburg und Haiger sowie auch das überhaupt nicht erwähnte kleine Archidiakonat von St. Florin in Koblenz sind nachgetragen.

I. Taxa generalis subsidiorum cleri superioris, secundum quam plerumque aliæ taxæ pro tempore ocurrentes regulantur.

In hoc registro libra pro decem albis rotatis, solidus pro VI hallensibus rotatis, denarius pro hallensi rotato, florenus pro XXIV albis rotatis, albus pro XII hallensibus computatur.

§ 1. Decanatus Treverensis.

		lib.	sol.	den.	
1	ecclesia Treverensis	75	—	—	Domstift zu Trier.
2	eccl. sancti Paulini	30	—	—	Paulinsstift vor Trier.
3	eccl. sancti Symeonis	30	—	—	Simeonsstift in der Porta nigra zu Trier.
4	monasterium st. Maximini	56	—	—	Benediktiner-Abtei St. Maximin vor Trier.
5	monasterium st. Matthiæ	56	—	—	Benediktiner-Abtei St. Mattheis vor Trier.
6	monasterium b. Mariæ ad martyres	22	10	—	Benediktiner-Abtei St. Mergen vor Trier.
7	monasterium st. Martini	15	—	—	Benediktiner-Abtei St. Martin zu Trier.
8	monast. b. Mariæ in Orreo	45	—	—	Abtei der Benediktiner-Nonnen St. Irmina in Trier.
9	canonici Palaciolenses	10	10	—	Stift zu Pfalzel (Landkreis Trier).
10	domus Teutonicorum	12	10	—	Deutsche Ordenskommende in Trier.
11	domus Templi	—	40	—	Tempelherren in Trier (später Johanniterkommende).
12	domus st. Johannis in Ihrlm.	5	—	—	Johanniterkommende (später Johannisspital) zu Trier.
13	monast. pontis Leonis	3	—	—	Nonnenkloster zu Löwenbrücken vor Trier.

A. Registrum subsidiorum Burdecanatus ecclesie Treverensis anno LXXX nono (1389) conscriptum.

		ꝉ	β
1	Primo ecclesia maior Treverensis	75	—
2	item eccl. s. Paulini extra muros civitatis	30	—
3	item eccl. s. Symeonis infra civitatem	30	—
4	item monasterium s. Maximini extra civitatem	56	—
5	item monast. s. Mathie extra civitatem	56	—
6	item monast. s. Marie ad martires	22	10
7	item monast. s. Martini	15	—
8	item monast. s. Marie in Orreo	45	—
9	item canonici Palaciol.	10	10
10	item domus Theutonicorum	12	—
11	item domus s. Johannis Jeros.	5	—
12	item domus Templi	—	40
13	item monast. de Ponte Leonis	3	—

		lib.	sol.	den.	
14	monast. st. Catharinæ	4	—	—	Nonnenkloster zu Trier.
15	monast. st. Agnetis	—	50	—	Nonnenkloster zu Trier.
16	monast. st. Barbaræ	3	—	—	Nonnenkloster vor Trier.
17	monast. st. Germani	—	30	—	Nonnenkloster vor Trier.
18	ecclesia st. Laurentii	7	—	-	Pfarrkirche in Trier.
19	ecclesia st. Gangolphi	3	—	—	Pfarrkirche in Trier.
20	eccl. st. Mariæ ad pontem	3	—		Pfarrkirche in Trier.
21	ecclesia sancti Pauli	—	30	—	Pfarrkirche in Trier.
22	ecclesia sancti Gervasii	—	30	—	Pfarrkirche in Trier.
23	ecclesia sancti Michaelis	—	45	—	Pfarrkirche der Vorstadt St. Maximin bei Trier.
24	ecclesia sanctæ Walpurgis	—	15	1	Pfarrkirche der Vorstadt St. Paulin bei Trier.
25	ecclesia in Egell	—	20	—	Pfarrei Igel (Landkr. Trier Rh.).
26	ecclesia de Luisch	—	8	—	Pfarrei Liersberg (Landkreis Trier Rh.).
27	ecclesia de Zeven	—	30	—	PfarreiZewen(Landkr.TrierRh.).
28	ecclesia de Urio	3	10	—	Euren (Landkreis Trier Rh.).
29	ecclesia sancti Isidori	—	22	8	Zerstörte Kirche zwischen Euren und Pallien.
30	ecclesia de Paliena sive Besselich	—	6	8	Pallien (Stadtkreis Trier) zerstörte Kirche St. Victor. Besslich (Landkreis Trier).
31	ecclesia de Botzweiler	—	23	—	Butzweiler (Landkr. Trier Rh.).
32	ecclesia de Erangk	—	22	—	Ehrang (Landkreis Trier Rh.).
33	ecclesia de Cordele	—	22	—	Kordel (Landkreis Trier Rh.).
34	eccl. s. Nicolai in Palaciolo	—	9	—	Pfalzel (Landkreis Trier Rh.).
35	eccl. s. Martini ibidem	—	15	—	
36	ecclesia de Fusa	—	16	—	Filsch (Landkreis Trier).
37	ecclesia de Martini villa	—	6	—	Mertesdorf (Landkreis Trier).
38	ecclesia sancti Germani	—	5	—	Pfarrkirche in St. Matthias (Landkreis Trier).

		℔	β	ϑ
14	item monast. s. Katherine	5	—	—
15	item monast. s. Agnetis	—	50	—
16	item monast. s. Barbare	3	—	—
17	item monast. s. Germani	—	30	—
18	item eccl. s. Laurentii	7	10	—
19	item eccl. s. Gangolphi	3	—	—
20	item eccl. beate Marie ad pontem	3	—	—
21	item eccl. sancti Pauli	—	30	—
22	item eccl. sancti Gervasii	—	30	—
23	item eccl. s. Michaelis	—	45	—
24	item eccl. s. Walpurgis	—	15	—
25	item ecclesia de Egel .	—	20	—
26	item ecclesia de Luesch	—	8	—
27	item ecclesia de Zevena	—	30	—
28	item ecclesia de Urio .	4	10	—
29	item ecclesia S. Ysidori	—	22	6
30	item ecclesia de Paliena	—	6	8
31	item eccl. de Boytzwilre	—	24	—
32	item ecclesia de Yrancke	—	22	6
33	item ecclesia de Curdele	—	22	—
34	item eccl. sancti Nicolai Palacioli	—	9	—
35	item eccl. sancti Martini Palacioli	—	15	—
36	item eccl. de Fufse . .	—	16	—
37	item eccl. de Mertinsdorff	—	6	—
38	item eccl. de S. Germano	—	5	—

		lib.	sol.	den.	
39	ecclesia sancti Medardi	—	9	—	Sankt Medard (Landkr. Trier).
40	eccl. sancti Symphoriani	-	3	—	Pfarrk. vor Trier bei St. Martin.
41	ecclesia de Yrsch	—	5	—	Irsch (Landkreis Trier).
42	ecclesia de Syrtzenich	—	3	—	Sirzenich (Landkreis Trier).

		℔	β	ϑ
39	item eccl. de S. Medardo	—	9	—
40	item eccl. s. Symphoriani	—	3	—
41	item ecclesia de Yrsche	—	5	—
42	item eccl. de Scyrtzenich	—	3	—
	Summa	407	17	8

§ 2. Decanatus in Pisport.

		lib.	sol.	den.	
43	Pastor in Berncastel	3	—	—	Bernkastel (Kreis Bernkastel Rh.).
	vicarius ibidem	—	40	—	
44	ecclesia de Veldentia	3	—	—	Veldenz (Kreis Bernkastel).
	vicarius	—	10	—	
45	Pastor in Doissemont	—	40	—	Dusemond (Kreis Bernkastel).
	vicarius	—	10	—	
46	eccl. de Winterich	—	21	—	Wintrich (Kreis Bernkastel).
47	eccl. de Drona	—	45	—	Bischofsthron (Kreis Bernkastel).

A. Registrum subsidiorum decanatus in Pyeszport anno LXXXIX conscriptum.

		℔	β
43	Primo ecclesia de Berenkastil pastor . .	4	—
	vicarius .	--	40
44	item eccl. de Veldensen pastor	3	—
45	item eccl. de Doyszmont pastor	—	40
46	item eccl. de Winterich pastor	—	21
47	item eccl. de Drona	—	45

B. Aus einem Register der Abgaben der Pfarreien des Landkapitels Piesport an den Archidiakon aus dem 14. Jahrhundert:

43 Primo Bernkastel tenetur in anno domini archidiaconi infrascripta, videlicet 17 solidos de censibus, et communitas 30 β de cathedratico.

44 Veldencia semimatrix ecclesia tenetur in anno domini archidiaconi 15 β de cathedratico et 9 β de censibus quos tenentur domicellus Johannes de Noomago et Johannes Bock et sui consocii ac dominus Plicke de Liechtenberg et duas libras cere et cetera.

45 Doismont semimatrix ecclesia tenetur 15 β de cathedratico et 9 β de censibus quos dominus archidiaconus de Sarwerden tenetur terciam partem, et dotarii ibidem reliquam partem; duas libras cere, videlicet Doiszemont et Mulenheim. (Mülheim a. d. Mosel, Kreis Bernkastel).

46 Wyntrich matrix ecclesia tenetur 30 β de cathedratico et 17 β de censibus, quos tenentur Carthusienses in Treveri et dominus Sufridus de Gudenburg, et libram cere.

47 Drona episcopi tenetur in anno domini archidiaconi 17 solidos de censibus et communitas 30 β de cathedratico. Custos de jure suo pullum, duos panes, sextarium vini et mensuram avene, et communitas libram cere. et dotarii ibidem tenentur dominum acceptare vel eius vices gerentes cum 13 equis sic deinceps omnes matrices ecclesi cum totidem equis et semimatrices ecclesie. 6½ equis.

	lib.	sol.	den.	
48 ecclesia de Talfanck	3	—	—	Thalfang (Kreis Bernkastel)
49 eccl. de Bescheid	—	18	—	Bescheid (Landkreis Trier).
50 eccl. de Velle	—	30	—	Fell "
51 eccl. de Riole	—	18	—	Riol "
52 eccl. de Lonquich	—	30	—	Longuich "
53 eccl. de Dezem	—	30	—	Detzem "
54 eccl. de Turnich	—	15	—	Thörnich "
55 eccl. de Keverich	—	12	—	Köwerich "
56 eccl. de Liven	—	41	—	Leiwen "
57 pastor in Numagen	—	30	—	Neumagen (Kreis Bernkastel).
vicarius ibidem	—	10	—	

	℔	β
48 item eccl. de Tailvanck . .	3	—
49 " " " Bascheit . .	—	15
50 " " " Velle . . .	—	30
51 " " " Ryoil . . .	—	18
52 " " " Lonquich . .	—	30
53 " " " Detzem . .	—	30
54 item eccl. de Turnich . .	—	15
56 " " " Lyva . . .	—	41
57 " " " Numagio pastor . .	—	30
vicarius .	—	10

---

48 Tailvanck tenetur de censibus 17 β et de cathedratico 30 β et dotarii sunt ibidem valde promte ad recipiendum dominum archidiaconum vel suos in hac re commissarios, et etiam cera queratur quantum.

49 Bachscheit (wird in diesem Register unter der Rubrik „hec sunt libere capelle" aufgeführt).

50 Velle eciam semimatrix ecclesia tenetur 40 solidos de cathedratico et 17 solidos de censibus et custos sextarium vini, pullum album et libram cere.

51 Riol tenetur 15 solidos de cathedratico et 9 sol. de censibus, quia semimatrix est, et unam libram cere, custos eciam tenetur ius suum.

52 Lonquich matrix ecclesia tenetur 40 β de cathedratico et 17 β de censibus, custos sextarium avene, unum pullum, sextarium vini, libram cere ut melius credo quia Kene et Kirsch tenentur unam libram, queratur autem de veritate. (Kenn und Kirsch Landkreis Trier.)

Dotarii in Riol et Longquich moram faciunt.

53 Detzem matrix ecclesia tenetur 30 β de cathedratico et 17 β de censibus, quos abbas sti Maximini tenetur; quatuor sunt custodes qui tenentur 4 pullos et 4 libre cere, videlicet Detzem, Budelich, Polich, Schoneberg, Breyt. (Detzem, Büdlich, Pölich, Breit im Landkreis Trier, Schönberg im Kreis Bernkastel.)

54 Turnich libera capella.

55 Keverich libera capella.

56 Live matrix ecclesia tenetur in anno archidiaconi 30 β de cathedratico, 17 β de censibus, quos domicellus Johannes de Numagio tenetur et dominus Johannes de Rupe; custos tenetur libram cere, communitas dabit, et custos in Heydenberch tantum 1 libram cere. Item dotarii sunt isti scilicet Thiele Textor, et Joh. de Andeyl, item Ulricus de Valmersbach et Stephanus de Bubingen. (Heidenburg Landkreis Trier.)

57 Nomagio matrix ecclesia tenetur 30 β de cathetratico et 17 β de censibus, quos comes tenetur Irsutus, et custos duas libras cere et duos pullos, et avena[m], ut prescribitur.

	lib.	sol.	den.	
58 eccl. de Merinch	4	10	—	Mehring (Landkreis Trier).
59 eccl. de Furna	—	17	—	Föhren "
60 eccl. de Ensch	—	8	—	Ensch "
61 eccl. de Clussart	—	35	—	Klüsserath "
62 eccl. de Revenich	—	20	—	Rievenich (Kreis Wittlich).
63 eccl. de Trittenheim	—	35	—	Trittenheim (Landkreis Trier).
64 eccl. de Wolff	—	17	—	Wolff (Kreis Bernkastel).
65 eccl. de Selheim pastor vicarius ibidem	—	45	—	Sehlem (Kreis Wittlich).
66 eccl. de Heidweiler	—	40	—	Heidweiler (Kreis Wittlich).
67 eccl. de Arrenraidt	—	15	—	Arrenrath "

	℔	β
58 item eccl. de Merniche . .	4	10
59 " " " Furna . . .	—	17
60 " " " Entsche . .	—	8
61 " " " Clufsart . .	—	35
62 " " " Ryevenniche .	—	20
63 " " " Tryttenheym	—	35
65 item eccl. de Seelheim pastor cum vicario . .	—	45
66 " " " Heydewilre .	—	40
67 " " " Arendroyt .	—	15

58 und 59 Mernich matrix ecclesia tenetur domino de infrascriptis primo videlicet Hetzenrait et Bakunna et Vurna 5 ml avene et 1 ml tritici. Item Mernich amam vini, et 4 β de speciebus, et Sweych 10 β de porco. Custos tenetur ceram etiam. Item communitas de Hetzelrait de speciebus solverunt 22 d et Bakunna 16 d. (Hetzerath Kreis Wittlich, Bekond Landkreis Trier, Föhren Landkreis Trier, Schweich Landkreis Trier.)

60 Entsche semimatrix ecclesia tenetur de cathedratico 15 sol, et de censibus 9 β quos decanus sancti Paulini tenetur, et libram cere tenetur communitas.

61 Clussart tenetur in anno archidiaconi 30 β de cathedratico, et 17 β de censibus, quos dominus Johannes de Scharpilch tenetur, et unam libram cere.

62 Rievenich libera capella.

63 Trittenheim semimatrix ecclesia tenetur 15 β de cathedratico, et novem solidos de censibus, quos custos sancti Matthie vel camerarius tenentur, et unam libram cere.

64 Wolve semimatrix ecclesia 20 β de cathedratico et 17 de censibus quos tenentur dominus Richardus de Studernheim et Anna dominicella, ceram et alia iura sicut alie semimatrices ecclesie.

65 Selheim semimatrix ecclesia tenetur 15 β de cathedratico et 9 β de censibus, quos solvit Conradus presbiter de Novo Castro et Metzpenning; custos ceram. Selheim et Esch (Kreis Wittlich.)

66 Heydewilre est matrix ecclesia, tenetur in anno domini archidiaconi 20 β de cathedratico et 17 β de censibus, quos dominus Wilhelmus de Orley tenetur, et 2 lib. cere, videlicet Heidewilre et monasterio Heidewilre. (Heckenmünster Kreis Wittlich.)

Wilre supra montem ad Heidewilre pertinet, et dat de cathedratico 10 β, et 17 β censuum dat ecclesia de Heidewilr quia Wilre est annexa capella; custos libram cere. (Bergweiler Kreis Wittlich.)

67 Arendenroit libera capella.

	lib.	sol.	den.	
68 eccl. de Dreysa	—	30	—	Dreis (Kreis Wittlich).
69 eccl. de Lietigh	—	44	—	Grosslittgen „
70 eccl. de Witlich	—	27	—	Wittlich „
71 eccl. de Altreya	—	40	—	Altrich-Kirchhof „
72 eccl. de Osanna	—	30	—	Osann „
73 eccl. de Noviant	—	40	—	Noviand (Kreis Bernkastel).
74 eccl. de Lefsura	—	30	—	Lieser „
75 eccl. de Cusa, pastor	—	30	—	Kues „
vicarius ibidem	—	10	—	
76 eccl. de Pisport	—	20	—	Piesport (Kreis Wittlich).
77 eccl. de Minheim	—	7	—	Minheim „
78 eccl. de Kesten	—	7	—	Kesten (Kreis Bernkastel).

	₰	β		₰	β
68 item eccl. de Dreyfsa . .	—	30	74 item eccl. de Lisura . . .	—	30
69 „ „ „ Lyechtige .	—	44	75 „ „ „ Kufse pastor	—	30
70 „ „ „ Wytliche . .	—	27	vicarius	—	10
71 „ „ „ Altreya . .	—	40	76 „ „ „ Pyessporten .	—	20
72 „ „ „ Osanna . .	—	30	77 „ „ „ Mynheim . .	—	7
73 „ „ „ Noviant . .	—	40	78 „ „ „ Kestin . . .	—	7

68 Dreysa semimatrix ecclesia tenetur 15 β de cathedratico et 9 β de censibus et 2 libras cere de Dreysa et de Bruche. (Bruch Kr. Wittlich.)

69 Lietghe semimatrix tenetur 15 β de cathedratico et 9 β de censibus, quos patroni tenentur infrascripti: vedelicet Cuno de Weylstok dominus de Runkel, dominus Treverensis, Colinus de Brandenburg, dominus de Manderscheid, dominus Theodericus de Esch.

70 Witlich matrix ecclesia tenetur 30 β de cathedratico et 17 β de censibus et libram cere et alia iura sicuti indicabunt synodales.

71 Altreya semimatrix ecclesia tenetur 15 β de cathedratico et 9 β de censibus, quos dominus Walterus de Rodelingen et pastor tenentur et libram cere.

72 Osanna matrix ecclesia tenetur de cathedratico 30 sol. et 17 sol. de censibus; cum [custos?] 11 β et 4 d et libram cere.

73 Noveant semimatrix ecclesia tenetur 15 β de cathedratico et 9 β de censibus, et libram cere.

74 Lisura semimatrix ecclesia tenetur 15 β de cathedratico et 9 β de censibus, quos dominus Gerhardus de Bistonia bone memoria nomine sancti Huperti tenetur et pastor, et ceram ibidem, item dotarii ibidem Wiricus.

75 Kose semimatrix ecclesia tenetur 15 β de cathedratico et 9 β de censibus quos dominus Treverensis et Walterus de Rodelingen et pastor tenentur, et custos libram cere.

76 Piisport Monasterio et Krampse matrix ecclesia tenetur 30 β de cathedratico et 17 β de censibus, quos domini de summo scilicet pensionarii et abbas Mediolacensis tenentur et libram cere. (Piesport und Krames Kreis Wittlich, Müstert Kreis Bernkastel.)

77 Mynheim matrix ecclesia tenetur 30 β de cathedratico et 17 β de censibus, quos tenentur domini de summo pensionarii et custos de Differdingen, et libram cere tenetur custos.

78 Kesten semimatrix ecclesia tenetur 15 β de cathedratico et 9 β de censibus quos dominus Ensfridus de Gudenburg, Henricus de Witlich, et Hermannus de Hamerstein tenentur, et libram cere tenetur custos.

	lib.	sol.	den.	
79 eccl. de Berch	—	27	—	Berglicht (Kreis Bernkastel).
80 eccl. de Walholz	—	22	—	Wahlholz-Hunolstein (Kr. Bernkastel).
81 eccl. de Ratigh, incorporata domui Teuthonicorum, pastor	4	13	—	Rachtig (Kreis Bernkastel).
vicarius ibidem	—	24	—	
82 eccl. de Emmele	2	—	—	Nieder-Emmel (Kr. Bernkastel).

	lb	β
79 item eccl. de Berche . .	—	27
80? „ „ „ W....... Wahlholz?		
81 item eccl. de Raythige . .	3	13

Das erhaltene Pergamentstück bricht hier ab, das letzte Wort ist durchgestrichen; am Rand befinden sich Einschnitte zur Anheftung eines weiteren Stückes, welches verloren ist. Im Original folgen sich die Nummern 61, 63, 62, 81, 64.

79 Berch matrix ecclesia tenetur 20 β de cathedratico et 17 β de censibus et custos ceram. et debet poni in rotula post Talvanck dotarii Hentzo, Enselo, Hennekinus frater Roden Hentzo eius sororius et Nicolaus Schunig.

80 Wailholtz [communitas tenetur libram denariorum] de cathedratico et anexa capella ecclesie in Berch . . . tenetur 17 sol. de censibus [ecclesiarum] Berch et Wailholtz et cera queratur quantum, quia ibi sunt duo baptist[eria]. Dant ar[chidiacono?] de Berch sol. census, Moirscheid 4 sol.

81 Raitlich matrix ecclesia tenetur 30 β de cathedratico et 17 β quos domini teuthonici tenentur, de censibus; et 2 lb. cere de custodia Raicht. et Celtang, sed custodes in Erden et Luszenich 2 lb. cere. (Zeltingen, Erden und Lösnich Kreis Bernkastel.)

82 Emmelde matrix ecclesia tenetur 30 β de cathedratico et 17 β de censibus, quos dominicellus Johannes de Ponte prepositus in Luccemburg et pastor tenentur. Nomina dotariorum sunt Thilo apud Lobrum, Kunegund de Breyt, Henricus Arnoldus, Joh. frater Kupger, Wentzlo filius Keigele, et Arnoldus filius Hennichini, Hennechin, et custo[des] de Live et Heidenburg tenentur duas libras cere.

(Die Anordnung dieser Abschnitte im Original ist folgende: Bernkastel, Drona episcopi, Wailholtz, Tailvanck, Berch, Riol, Velle, Lonquich, Merinch, Entsche, Detzem, Live, Nomagio, Emmelde, Wyntrich, Wolve, Veldencia, Doismont, Witlich, Letghe, Wilre supra montem, Dreysa, Heydewilre, Selheim, Clussart, Trittenheim, Pysport, Mynheim, Kesten, Osanna, Noveant, Lisura, Altreya, Raitlich, Kose.)

Summa harum prescriptarum ecclesiarum 35.
Summa cathedratici 37 libre 10 solidi.
censuum 21 libre 5 solidi.
cere 53 libre.

Hec sunt libere capelle: Arendenroit, Rievenich, Turnich, Keverich, Bachscheit.

Intimandus et equitandus erit sancta synodus juxta hanc formam in capitulo decanatus de Piisport:

Primo sancta synodus celebratur in Witlich dominica post circumcisionem domini. Item in Lietghe feria secunda sequenti. Item in Wilre et Dreysa feria tercia sequenti. Item in Heidewilre ipsa die epiphanie domini. Item in Seelheim crastino epiphanie domini. Item in Rivenach et Clussart feria sexta sequenti. Item in Trittenheim sabbato sequenti. Item in Piisport dominica

post epiphaniam domini. Item in Mynheim feria secunda sequenti. Item in Kesten feria tercia sequenti. Item in Osanna in octava epiphanie. Item in Lisura crastino octave epiphanie. Item in Noveant feria sexta post octavam epiphanie. Item in Altreya sabbato sequenti. Istas quinque matrices ecclesias celebrabimus in fine predictarum ecclesiarum: videlicet Kose crastino Valentini. Item Wolffe feria tercia sequenti. Item Ratichge feria quarta sequenti. Item Veldencia feria quinta sequenti. Item Doiszmont feria sexta sequenti.

Staatsarchiv in Koblenz, Kurtrier. Religions- und Kirchensachen, Generalia Nr. 102a. Pergamentstreifen, zu Anfang fast ganz erloschen.

§ 3. Decanatus in Kylburgh.

		lib.	sol.	den.	
83	abbatia Prumiensis	60	—	—	Abtei Prüm (Kreis Prüm).
84	abbatia Epternacensis	60	—	—	Abtei Echternach (Kanton Echternach Lux.).
85	abbatia in Hymelrode	60	—	—	Abtei Himmerod (Kreis Wittlich).
86	canonici sanctæ Mariæ Prumiæ	17	—	—	Marienstift zu Prüm (Kr. Prüm).
87	canonici de Kylburg	3	10	—	Stift zu Kyllburg (Kr. Bitburg).
88	moniales sancti Thomæ	4	10	—	Kloster Sankt Thomas a. d. Kyll (Kreis Bitburg).
89	ecclesia de Messerich	3	—	—	Messerich (Kreis Bitburg).
90	eccl. s. Petri in Bitburgo	—	35	—	Bitburg „
91	eccl. s. Mariæ ibidem	—	46	—	
92	eccl. de Rettersdorff	—	23	—	Rittersdorf „
93	eccl. de Nydenbach [1])	—	11	—	Neidenbach „
94	eccl. de Salm	—	12	—	Salm (Kreis Daun).
95	eccl. de Dudesfeld [1])	—	17	—	Deudesfeld (Kreis Daun).
96	eccl. de Manderscheid	—	12	—	Manderscheid (Kreis Wittlich).
97	eccl. de Bettenfeld	—	23	—	Bettenfeld „
98	eccl. de Keyle	—	15	—	Oberkail „
99	eccl. de Merffelt	—	10	—	Meerfeld „
100	eccl. de Meyſsbergh	—	14	—	Meisburg (Kreis Daun).

Registrum subsidiorum decanatus in Kylburg anno LXXXIX conscriptum.

		℔	β	ϑ
83	Primo abbatia Prumensis	40	—	—
84	item abbatia Epternacensis	40	—	—
85	item abbatia Hymmerodtensis	40	—	—
86	canonici Prumenses	17	10	—
87	canonici de Kylburg	3	10 [2])	
88	monasterium s. Thome	3	10	—
89	ecclesia de Messerich	3	3	—
90	ecclesia sancti Petri in Bydeburg	—	35	—
91	ecclesia sancti Marie in Bideburg	—	46	—
92	ecclesia de Reterstorff	—	22	—
93	„ „ Nydenburg	—	11	
94	„ „ Salme	—	12	—
95	„ „ Dudenszfelt	—	17	4
96	„ „ Manderscheit	—	12	—
97	„ „ Beckinfelt	—	32	—
98	„ „ Keyle	—	15	—
99	fehlt			
100	ecclesia de Meyszbreit	—	14	—

[1]) duas partes. [2]) per remissionem domini.

		lib.	sol.	den.	
101	eccl. de Synsfeld	—	12	—	Seinsfeld (Kreis Wittlich).
102	eccl. de Gingendorff	—	12	—	Gindorf (Kreis Bitburg).
103	eccl. de Kylburg parochialis sancti Maximini	—	26	—	Kyllburg „
104	ecclesia de Erdorff	—	12	—	Erdorf „
105	,, ,, Schlettweiller	—	32	—	Schleidweiler (Landkr. Trier).
106	,, ,, Auwe	—	7	—	Auw (Kreis Bitburg).
107	,, ,, Dalheim	—	20	—	Spangdahlem (Kreis Wittlich).
108	,, ,, Speicher	—	40	—	Speicher (Kreis Bitburg).
109	,, ,, Dudeldorff sive Ordorff	—	21	—	Dudeldorf „ Ordorf „
110	,, ,, Welschpillich	—	42	—	Welschbillig (Landkreis Trier).
111	,, ,, Ensslingen	—	7	6	Esslingen (Kreis Bitburg).
112	,, ,, Sulmen	—	34	—	Sülm „
113	,, ,, Gronsdorff	—	28	—	Gransdorf (Kreis Wittlich).
114	,, ,, Ittel	—	34	—	Ittel (Landkreis Trier).
115	,, ,, Aa	—	12	—	Aach „
116	,, ,, Meckel	—	20	—	Meckel (Kreis Bitburg).
117	,, ,, Trierweiller	—	15	—	Trierweiler (Landkr. Trier).
118	,, ,, Odelfangen	—	6	—	Udelfangen „
119	,, ,, Lanig Sura	—	18	—	Langsur „
120	,, ,, Mesenich	—	26	6	Mesenich „
121	,, ,, Bornn	—	16	—	Born (Kanton Echternach Lux.).
122	,, ,, Rorsport [1]	—	36	6	Rosport „
123	,, ,, Ralingen	—	27	6	Ralingen (Landkreis Trier).
124	,, ,, Wyntersdorff	—	23	—	Wintersdorf „
125	,, ,, Edingen	—	19	—	Edingen „
126	,, ,, Steinheim	—	5	—	Steinheim (Kant. Echtern. Lux.)
127	,, ,, Epternac	10	8	—	Echternach „
128	,, ,, Yrle	—	5	3	Irrel (Kreis Bitburg).

		℔	β	ϑ
101	ecclesia de Syntzvelt .	—	12	—
102	,, ,, Gyngendorff	—	12	–
103	,, ,, Kylburgen .	–	26	—
104	,, ,, Eyrdorff . .	·	12	—
105	,, ,, Sletwylre .	—	32	—
106	,, ,, Ouwe . . .	--	7	—
107	,, ,, Dulheym . .	—	20	—
108	,, ,, Spiccer . .	—	40	7
109	,, ,, Dudelindorff	—	21	—
110	,, ,, Welszpillich	—	42	7
111	,, ,, Enszlingen .	—	7	6
112	,, ,, Sulme . .	—	34	—
113	,, ,, Grantzdorff [2]	—	28	—
114	,, ,, Yttele . .	—	34	6
115	ecclesia de Age . . .	—	12	—
116	,, ,, Meckele . .	—	20	—
117	,, ,, Triewilre .	—	15	6
118	,, ,, Odilingen .	—	6	1
119	,, ,, Langesure .	—	18	—
120	,, ,, Mesenich .	—	26	6
121	,, ,, Burne . .	—	16	—
122	,, ,, Royszperten	—	36	6
123	,, ,, Raildingen .	—	27	—
124	,, ,, Wynterstorff	—	23	—
125	,, ,, Edingen . .	—	19	—
126	,, ,, Steynheim .	—	5	—
127	,, ,, Epternacho .	10	3	—
128	,, ,, Eyrle . . .	—	5	3

[1]) quinque partes. [2]) steht im Original zwischen Syntzvelt und Gyngendorff.

		lib	sol.	den.	
129	ecclesia de Münden	—	3	8	Minden (Landkreis Trier).
130	„ „ Oisweiller	—	3	3	Osweiler (Kanton Echternach).
131	„ „ Buch	—	3	8	Bech „
132	„ „ Bollendorff	—	26		Bollendorf (Kreis Bitburg).
133	„ „ Alzdorff		32	—	Alsdorf „
134	„ „ Holzweiler	—	18	—	Schankweiler „
135	„ „ Nossbaum	—	26	—	Nusbaum „
136	„ „ Peffingen	—	22	—	Peffingen „
137	„ „ Mettendorff	—	46	6	Mettendorf „
138	„ „ Novo Castro	—	28	—	Neuerburg „
139	„ „ Kairlshusen	—	12	—	Karlshausen „
140	„ „ Oizscheit	—	23	—	Outscheid „
141	„ „ Birſsdorff	—	33	—	Biersdorf „
142	„ „ Wydich	—	10	—	Weidingen „
143	„ „ Alzscheid	—	5	—	Altscheid „
144	„ „ Boistert	—	24	—	Baustert „
145	„ „ Wysmansdorff	—	18	—	Wissmannsdorf „
146	„ „ Heistheit (Huscheit)	—	21	6	Ringhuscheid (Kreis Prüm).
147	„ „ Lichtemberg	—	12	—	Lichtenborn „
148	„ „ Eschfeld	—	12	—	Eschfeld „
149	„ „ Waysswyler	—	48	—	Waxweiler „
150	„ „ Brunsfeld	4	6	6	Pronsfeld „
151	„ „ Romersheim	—	34	6	Rommersheim „
152	„ „ Wechtelndorff	—	13	9	Wetteldorf „
153	„ „ inferiori Prumia	—	6	9	Niederprüm „
154	„ „ Luich	—	22	—	Niederlauch „
155	„ „ Wynstheim	—	14	—	Weinsheim „
156	„ „ Olmezheim	—	10	—	Olzheim „
157	„ „ Büdesheim	—	52	—	Büdesheim „

		𝔤	β	ϑ
129	ecclesia de Minde . .	—	3	8
130	„ „ Oyszwilre .	—	3	3
131	„ „ Beche . .	—	3	8
132	„ „ Bollindorff .	—	26	—
133	„ „ Altzdorff. .	—	32	—
134	„ „ Holtzwilre .	—	17	—
135	„ „ Noszboum .	—	26	6
136	„ „ Peffingen .	—	22	—
137	„ „ Mettinsztorff	—	46	6
138	„ „ Novo Castro	—	28	—
139	„ „ Karlhuosen .	—	12	—
140	„ „ Oytscheit .	—	23	—
141	„ „ Byerstorff .	—	33	—
142	„ „ Wyden . .	—	10	—
143	„ „ Altzscheit .	—	5	—
144	ecclesia de Buostat . .	—	24	—
145	„ „Wyeszmistorff	—	18	—
146	„ „ Huoscheit .	—	21	6
147	„ „ Luechbreit .	—	12	—
148	„ „ Eszfelt . .	—	12	—
149	„ „ Wayszwilre .	—	48	6
150	„ „ Prontzfelt .	4	6	3
151	„ „Rumerszheim	—	34	—
152	„ „ Wetinksdorff	—	13	9
153	inferior Prumea. . .	—	6	9
154	ecclesia de Luoche . .	—	22	3
155	„ „Wye[n]szheim	—	14	—
156	„ „ Olmetze . .	—	10	—
157	„ „ Budenszheim	—	52	—

		lib.	sol.	den.	
158	ecclesia de Mürelbach	—	35	—	Mürlenbach (Kreis Prüm Rh.).
159	„ „ Seffern	—	52	—	Seffern (Kreis Bitburg Rh.)
160	„ „ Elzet	—	12	—	Ehlenz „
161	„ „ Bickendorf	—	28	—	Bickendorf „
162	„ „ Fleifsheim	—	12	—	Fliessem „
163	„ „ Wyfs	—	23	—	Oberweis „
164	„ „ veteri Bettinga	—	30	—	Altbettingen (Wüstung, Kreis Bitburg Rh.)
165	„ „ Frenckinga	—	16	—	Bettingen (Kreis Bitburg Rh.).
166	„ „ Stockem	—	12	—	Stockem „
167	„ „ Dupach	—	10	—	Duppach (Kreis Prüm Rh.).
168	„ „ Stadtfeld	—	11	—	Nieder-Stadtfeld(Kr.DaunRh.).
169	„ „ Dockendorff	—	28	—	Dockendorf (Kr. Bitburg Rh.).
170	„ „ Deinsburch	—	8	—	Densborn (Kreis Prüm Rh.).
171	„ „ Flerinck	—	26	—	Fleringen „
172	moniales de inferiori Prumia	10	—	—	Kloster in Nieder-Prüm (Kreis Prüm Rh.).

		℔	β	ϑ
158	ecclesia de Moerelbach	—	35	6
159	„ „ Sefferen	—	52	—
160	„ „ Eylsern	—	12	—
161	„ „ Byeckendorff	—	28	—
162	„ „ Vlieszheim	—	12	—
163	„ „ Wyesz	—	22	—
164	„ „ veteri Bettingen	—	30	—
165	„ „ Frenckingen	—	16	—
166	ecclesia de Stockheim	—	12	—
167	„ „ Duopach	—	10	—
168	„ „ Stadefelt	—	11	—
169	„ „ Duckendorff	—	28	—
170	„ „ Deynsbuir	—	8	—
171	„ „ Flercke	—	26	—
172	moniales de inferiore Prumia	5	—	—
	Summa	304	19	11

§ 4. Decanatus in Mareschs.

		lib.	sol.	den.	
173	eccl. de Pillich Mosellæ	5	—	—	Wasserbillig (Kanton Grevenmacher Lux.).
174	„ „ Manpach	—	50	—	Mompach (Kant. Echtern. L.).
175	„ „ Berperch	—	55	-	Berburg (Kant. Grevenm. L.).
176	„ „ Conzdorff	—	35	—	Consdorf (Kant. Echtern. L.)
177	„ „ Birsstorff	—	20	—	Berdorf „
178	„ „ Waltpillich	—	40	—	Waldbillig „
179	„ „ Oisperen	6	—	—	Ospern (Kanton Redingen L.)
180	„ „ Bekirchen	—	25	—	Beckerich „
181	„ „ Beffort	—	30	—	Befort (Kanton Echternach L.).
182	„ „ Lynstern	4	—	—	Junglinster(Kant.Grevenm.L.).
	vicarius ibidem	2	—	—	
183	„ „ Bever	—	45	—	Biver „
184	„ „ Firnn (Fornn)	3	—	—	Fouhren (Kanton Vianden L.).
	vicarius ibidem	—	15	—	

				lib.	sol.	den.	
185	eccl.	de	Flaiswiler	—	30	—	Flaxweiler (Kant. Grevenm. L.).
186	„	„	Rode prope Mensdorf	—	18	—	Roodt a. Syr „
187	„	„	Rodenborn [1])	—	30	—	Rodenborn oder Rodenburg (Kanton Grevenmacher L.).
188	„	„	Heffingen	—	45	—	Heffingen (Kanton Mersch L.).
189	„	„	Croichten Vienna	—	30	—	Kruchten (Kreis Bitburg Rh.).
190	„	„	Kirpurg	—	30	—	Körperich „
191	„	„	Brandenberg	3	10	—	Brandenburg (K. Diekirch L.).
192	„	„	Burscheit	—	30	—	Bourscheid „
193	„	„	Eschdorff	—	35	—	Eschdorf (Kanton Wiltz L.).
194	„	„	Fychten	—	30	—	Vichten (Kanton Redingen L.).
195	„	„	Elle	3	—	—	Ell „
196	„	„	Sull (Süll)	3	5	—	Säul „
197	„	„	Tuntingen	—	35	—	Tüntingen (Kanton Mersch L.).
198	„	„	Villario s. Laurentii	—	30	—	Lorenzweiler „
199	„	„	Elfflingen vel Hapscheit	—	35	—	Elvingen (Kanton Redingen L.). Hobscheid (Kant. Capellen L.).
200	„	„	Enstenbach (Euschenpach)	—	13	—	Unter-Eisenbach (K. Clerf L.).
201	„	„	Walscheit (Wolscheid)	—	30	—	Welscheid (Kant. Diekirch L.).
202	„	„	Ryndenburg	—	50	—	Rambruch? (K. Redingen L.).
203	„	„	OseldingenPrior	6	—	—	Useldingen „
204	„	„	Numeren	4	—	—	Nommern (Kanton Mersch L.).
205	„	„	Hemstall (Hemestall)	-	35	—	Hemsthal (Kanton Echternach L.).
206	„	„	Gichlingen (Gychlingen)	—	15	—	Geichlingen (Kr. Bitburg Rh.).
207	„	„	Boisz	—	52	—	Grosbous (Kanton Redingen L.).
208	moniales		Vallis Sanctæ Mariæ	5	—	—	Marienthal (Kanton Mersch L.).
209	eccl.	de	Arresdorff	—	45	—	Arsdorf (Kanton Redingen L.).
210	„	„	Wolfflingen	-	40	—	Wolvelingen „
211	„	„	SeptemFontibus	—	40	—	Simmern (Kanton Kapellen L.) auch Siebenborn.
			vicarius ibidem	—	14	—	
212	„	„	Bedeweyler	—	40	—	Beidweiler (K. Grevenm. L.).
213	„	„	Colpach	—	30	—	Colpach (Kanton Redingen L.).
214	„	„	Schonburg pastor	—	45	—	Schönberg bei Kehlen (Kanton Kapellen L.).
			vicarius ibidem	—	20	—	
215	„	„	Huderscheid	—	20	—	Heiderscheid (Kanton Wiltz L.).
216	„	„	Crochten Alsontiæ	—	20	—	Cruchten a. d. Alzette (Kanton Mersch L.).

[1]) Rodenborn wird im „Status“ als: „libera capella, abb. Luxemb. coll.“ bezeichnet.

	lib.	sol.	den.	
217 eccl. de Biessen	—	50	—	Bissen (Kanton Mersch L.).
218 „ „ Bettendorff	3	—	—	Bettendorf (Kant. Diekirch L.).
219 „ „ Eppelndorff	—	50	—	Eppelborn „
220 „ „ Constum	4	—	—	Constum (Kanton Clerf L.).
221 „ „ Rettensdorff	—	50	—	Reisdorf (Kanton Diekirch L.).
222 „ „ Medernach	—	35	—	Medernach „
223 „ „ Fuelen (Fuilen)	—	50	—	Feulen „
224 fratres s. Trinitatis in Vienna	3	—	—	Vianden (Kanton Vianden L.) Kloster.
225 pastor ibidem	—	15	—	Pfarrkirche daselbst.
226 eccl. de Ettelbrücken	—	30	—	Ettelbrück (Kant. Diekirch L.).
227 „ „ Diekirchen past.	4	—	—	Diekirch „
vicarius ibidem	—	20	—	
228 „ „ Heylperch	—	38	—	Helpert oder Heilberg, ehemal. Pfarrkirche bei Böwingen (Kanton Mersch L.).
229 „ „ Oseldingen vicarius	—	10	—	Useldingen (K. Redingen L.), vgl. Nr. 203.
230 „ „ Mareschs	—	50	—	Mersch (Kanton Mersch L.).
231 „ „ Falcopetra	—	10	—	Falkenstein (Kr. Bitburg Rh.).
232 Templarii de Rode-Vienna	5	—	—	Roth bei Vianden „
pastor ibidem	—	30	—	
233 eccl. de Rymsleide	—	40	—	Rindschleiden (K. Redingen L.).
234 „ „ Waldorff	—	44	—	Wallendorf (Kr. Bitburg Rh.).
235 „ „ Holtzs	—	40	—	Holtz (Kanton Redingen L.).
236 „ „ Steinsell	—	40	—	Steinsel (K. Luxemburg L.).
237 „ „ Redingen	—	35	—	Redingen (K. Redingen L.).
238 „ „ Bondorff	—	30	—	Bondorf, Bigonville „
239 „ „ Atterten	—	50	—	Attert (Kanton Arlon BL.).
240 „ „ Pollen	—	8	—	Ober-Pallen (K. Redingen L.).
241 „ „ Walde	—	30	—	Wahl „

§ 5. Decanatus in Luxemburgo.

	lib.	sol.	den.	
242 Abbatia in Lutzemburgo	40	—	—	Neumünster in Luxemburg-Grund L.
243 moniales in Differdingen	10	—	—	Differdingen (Kanton Esch L.).
244 moniales in Bona Via	6	10	—	Bonneweg Bonnevoie (Kanton Luxemburg L.).
245 moniales de sancto Spiritu	6	—	—	Luxemb. Heiliggeistkloster L.
246 Domus Teuthonicorum	—	40	—	Deutsches Haus in Luxemb. L.
247 prioratus in Syntzich	20	—	—	Sancy (Kant. Audun-le-Roman Me & Mo F.).
248 ecclesia st. Michaelis in Lutzemburgo	3	—	—	Pfarrkirche in Luxemburg L.

		lib.	sol.	den.	
249	ecclesia st. Nicolai in Luxemburgo	—	30	—	Pfarrkirche in Luxemburg L.
250	ecclesia hospitalis Lutzemburgensis	—	14	—	Pfarrkirche in Luxemburg-Grund L.
251	eccl. de Holderichen	—	30	–	Hollerich (K. Luxemburg L.).
252	„ „ Vinningen	—	10	—	Fenningen (K. Esch L.).
253	„ „ Ytzich (Yzigh)	—	25	—	Itzig (K. Luxemburg L.).
254	„ „ Roserijs	—	30	—	Röser (K. Esch L.).
255	„ „ Ludelingen	—	10	—	Leudelingen „
256	„ „ Ventingen	—	25	—	Fentingen (K. Luxemburg L.).
257	„ „ Norzingen	—	30	—	Nörtzingen (Kanton Esch L.).
258	„ „ Dudelingen	4	10	—	Düdelingen „
259	„ „ Keyle	—	30	—	Kayl „
260	„ „ Uttingen	—	25	—	Oettingen (Kr. Diedenhof. EL.).
261	„ „ Gonderingen alias Heffingen	—	20	—	Gondringen und Havingen (Kreis Diedenhofen EL.).
262	„ „ Dressingen	3	10	—	Tressingen (Kr. Diedenh. EL.).
263	„ „ Bunningen (Bummingen) alias Belange	—	20	—	Bollingen [Boulange] (Kreis Diedenhofen EL.).
264	„ „ Fronvilla	—	10	—	?
265	„ „ Sanzie	—	30	—	Sancy (Kant. Audun-le-Roman Me & Mo F.).
266	„ „ Audax gallica	—	20	—	Audun-le-Roman (Welsch-Oth Me & Mo F.).
267	„ „ Sororis villa	—	30	—	Serrouville (K. Aud.-le-R. F.).
268	„ „ Bovillers	—	12	—	Beuvillers „
269	„ „ Aurovilla	—	10	—	Errouville [Arovelle] „
270	„ „ Allmec	—	30	—	Aumetz [Almet] (Kr. Diedenhofen EL.).
271	„ „ Cruna	—	20	—	Crusnes (K. Aud.-le-Rom. F.).
272	„ „ Fontibus alias Laer (Larr)	—	25	—	Tiercelet [Lahr] (K. Longwy Me & Mo F.).
273	„ „ Lubergo	—	10	—	?
274	„ „ Thille	—	15	—	Thil (K. Longwy Me & Mo F.).
275	„ „ Carra	—	30	—	Ober-Korn (Kanton Esch L.).
276	„ „ Celobrio (Solobrio)	—	30	—	Zolver St. Nicolaus „
277	„ „ Sti. Victoris ibid.	—	15	—	Zolver St. Victor „
278	„ „ Russinga	—	25	—	Rüssingen (Kr. Diedenh. EL.).
279	„ „ Villaribus	—	12	—	Villerupt (Kanton Longwy Me & Mo F.).
280	„ „ Schifflinga	—	30	—	Schifflingen (Kanton Esch L.).
281	„ „ Monderinche (Mondernache)	—	30	—	Monnerich „

	lib.	sol.	den.	
282 eccl. de Rockingen et Bettingen	—	30	—	Reckingen (Kanton Esch L.). Bettingen (Kanton Capellen L.).
283 „ „ Laupach (Lanpach)	—	10	—	Limpach (Kanton Esch L.).
284 „ „ Mamberen	—	30	—	Mamer (Kanton Capellen L.).
285 „ „ Wimmerskirchen (Wymerskirchen)	—	30	—	Weimerskirch (Kanton Luxemburg L.).
286 „ „ Bettenbergh	—	30	—	Bettemburg (Kanton Esch L.).
287 „ „ Belvas	—	10	—	Beles oder Belvaux „
288 „ „ Byrtringen	2	—	—	Bartringen (K. Luxemburg L.).

§ 6. Decanatus in Arluno.

	lib.	sol.	den.	
289 ecclesia in Arluno	—	56	—	Arlon (Kanton Arlon BL.).
290 eccl. de Frylingen	—	30	—	Freylingen, Freylange „
291 „ „ Diedenburg	—	20	—	Diedenberg, Thiaumont „
292 „ „ Elckeraidt	—	32	—	Gross-Elcherodt, Grand Nobresart (Kanton Arlon BL.).
293 „ „ Ansler	—	44	—	Anlier (Kanton Étalle BL.).
294 „ „ Herzig	—	26	—	Hertzig, Hachy „
295 „ „ Wannen	—	48	—	Wannen, Vance „
296 „ „ Castellionis	—	10	—	Châtillon „
297 „ „ Meyr	—	20	—	Meer, Meix-le-Tige (Kanton Messancy BL.).
298 „ „ Regis curia	—	24	—	Rachecourt, Roesig (Kanton Messancy BL.).
299 „ „ Mussono	—	20	—	Musson (Kanton Virton BL.).
incorporatio ibidem	—	43	—	
300 eccl. de Lonquich	—	20	—	Longwy-Haut (Kanton Longwy Me & Mo F.).
301 „ „ Villari monte	—	4	—	Villers-la-Montagne (Kanton Longwy F.).
302 „ „ Herckeringen	—	48	—	Herserange (Kanton Longwy Me & Mo F.).
303 „ „ Hallensy	—	26	—	Halanzy (Kant. Messancy BL.).
304 „ „ Vbdingen	—	42	—	Ibingen, Aubange „
305 „ „ Eschs	—	40	—	Esch auf der Hard, Aix-sur-Croix (K. Messancy BL.).
306 „ „ Wolckeringen alias Cruysten	—	26	—	Sainte Croix & Wolkringen (Kanton Messancy BL.).
307 „ „ Gerlingen	—	7	—	Gerlingen, Guerlange (Kanton Messancy BL.).
308 „ „ Conzig	—	34	—	Küntzig, Clemency (Kanton Kapellen L.).

		lib.	sol.	den.	
309	eccl. de Loissbrucken alias Silingen	—	26	—	Selingen (Kant. Messancy BL.).
310	,, ,, Hondlingen	—	26	—	Hondelingen „
311	,, ,, Hefferdingen	—	17	—	Heverdingen, Habergy „
312	,, ,, superiori Kyrss (Kyrsch)	—	30	—	Ober-Kerschen (K. Capellen L.).
313	,, ,, Stirpenich	—	38	—	Sterpenich (K. Arlon BL.).
314	,, ,, Corriche	—	56	—	Körich (Kanton Capellen L.).
315	,, ,, Garnich	—	18	—	Garnich „
316	,, ,, Dailheim	—	38	—	Dahlem „
317	,, ,, inferiori Kerss (Kersch)	—	38	—	Nieder-Kerschen „
318	,, ,, Hemsteden	—	18	—	Heinstert (Kanton Arlon BL.).
319	,, ,, Turnich	—	6	—	Toernich „
320	Prioratus sancti Martini	19	—	—	Mont-St.-Martin (K. Longwy Me & Mo F.).
321	Monasterium de Claro fonte	10	—	—	Clairefontaine, Bardenburg (Kanton Arlon BL.).
322	ecclesia de Mechzich	—	25	—	Metzig, Messancy (Kanton Messancy BL.).

§ 7. Decanatus in Basellis.

		lib.	sol.	den.	
323	eccl. de Maris	5	6	—	Mairy (Kant. Audun-le-Roman Me & Mo F.).
324	,, ,, Bonvillers	—	20	—	Bonvillers (K. Audun-le-Roman Me & Mo F.).
325	,, ,, Anderney	—	65	—	Anderny (K. Aud.-le-Rom. F.).
326	,, ,, Malovillers	—	22	—	Malavillers „
327	,, ,, Hengeneyo	—	18	—	Higny „
328	,, ,, Protey alias Protuni	—	22	—	Preutin (K. Aud.-le-Rom. F.).
329	,, ,, Schircourt	—	55	—	Circourt „
330	,, ,, Severi franco, Ceveri Franco	—	55	—	Xivry-le-Franc „
331	,, ,, Marceyo alto	—	38	—	Mercy-le-Haut „
332	,, ,, Basellis	—	78	—	Bazailles (K. Longwy Me & Mo F.)
333	,, ,, Perpont	—	22	—	Pierrepont (Kanton Longuyon Me & Mo F.).
334	,, ,, Boville alias Bovis villa	—	78	—	Beuveille (Kanton Longuyon Me & Mo F.).
335	,, ,, Duncort	—	32	—	Doncourt-lez-Longuyon (Kant. Longuyon F.).

	lib.	sol.	den.	
336 eccl. de Villari Capra	—	28	—	Villers-la-Chèvre(K.Longu.F.).
337 „ „ Firmont	—	18	—	Fermont (Kanton Longuyon Me & Mo F.).
338 „ „ Engney	—	33	—	Ugny-sur-la-Chiers (Kant. Longuyon Me & Mo F.).
339 „ „ Come	—	33	—	Cosnes (K. Longwy Me&Mo F.).
340 „ „ Pracourt Bracourt	—	22	—	Praucourt (Kanton Longuyon Me & Mo F.).
341 „ „ Rehons	—	22	—	Rehon (K. Longwy Me&Mo F.).
342 „ „ Custorey	—	66	—	Cutry (Kanton Longwy F.).
343 „ „ Schemerss Scheniers	—	62	—	Chenières „
344 „ „ Morfontaine	—	66	—	Morfontaine „
345 „ „ Belliaff alias de Ballodio	-	57	—	Baslieux „
346 „ „ Villers	—	33	—	Fillières „
347 „ „ Jopecourt	4	8	—	Joppécourt (Kanton Audun-le-Roman Me & Mo F.).
348 „ „ Landers	—	78	6	Landres (K. Audun-le-Roman Me & Mo F.).
349 „ „ Marceyo parvo (basso)	4	8	—	Mercy-le-Bas (Kanton Audun-le-Roman F.).

§ 8. Decanatus in Longwion.

	lib.	sol.	den.	
350 Ecclesia de Marvilla	4	—	—	Marville (K. Montmédy Mse. F.).
351 Prioratus ibidem	15	—	—	Priorat der heil. Nicolaus und Hilarius.
352 ecclesia de Villari sancti Petri	—	40	—	St.-Pierrevillers (K. Spincourt Meuse F.).
353 Prioratus in Conss	24	—	—	Cons-Lagrandville (Kant. Longuyon Me & Mo F.).
354 ecclesia in Hanss ante Marvillam	—	20	—	Ham-devant-Marville (Kanton Montmédy Meuse F.).
355 eccl. de Grandiss Falleyo	—	45	—	Grand-Failly (Kant. Longuyon Me & Mo F.).
356 „ „ Epiers	—	20	—	Épiez (K. Longuyon Me&Mo F.).
357 „ „ Sorbeyo	—	20	—	Sorbey K. Spincourt Meuse F.).
358 „ „ Arantzeyo	—	30	—	Arrancy „
359 „ „ Sancto Laurentio	—	40	—	Saint-Laurent „
360 „ „ Singulss	—	20	—	Signeulx (Kanton Virton BL.).
361 „ „ Hans ante Perpont	—	20	—	Han-devant-Pierrepont (Kant. Spincourt F.).
362 „ „ Vivers	—	50	—	Viviers-sur-Chiers (K. Long. F.).

Nr.		lib.	sol.	den.	
363	eccl. de Cons	—	25	—	Cons-Lagrandville(K.Long.F.).
364	„ „ Sancto Pancratio	—	20	—	Saint-Pancré (Kant. Longuyon Me & Mo F.).
365	„ „ Villeta	—	15	—	Villette (K. Long. Me & Mo F.).
366	„ „ Alunders	—	40	—	Allondrelle (Kanton Longuyon Me & Mo F.).
367	„ „ Leodogario	—	40	—	Saint-Léger (K. Virton BL.).
368	„ „ s. Maria in Urceto	—	15	—	Sainte-Marie (K. Étalle BL.).
369	„ „ Stabulis	—	40	—	Étalle „
370	„ „ Villario Allodio	—	50	—	Villers-la-Loue(K. Virton BL.).
371	„ „ Roberti monte	—	20	—	Robelmont „
372	„ „ veteri Vertuno	—	65 [1]	—	Vieux-Virton „
373	„ „ Roveri ad monachos	—	42	—	Rouvroy-sur-Ton „
374	„ „ monte Quintini	—	50	—	Mont-Quintin „
375	„ „ Vertuno	—	20	—	Virton „
376	„ „ Thamay (für Chenoy?)	—	7	—	Chenois „
377	„ „ Ether	—	50	—	Éthe „
378	„ „ Blee	—	20	—	Bleid „
379	„ „ Rovera super Otham	—	40	—	Rouvrois-sur-Othain (K. Spincourt Meuse F.).
380	„ „ Parvo Falleyo	—	30	—	Petit-Failly (Kanton Longuyon Me & Mo F.).
381	„ „ parvo Xineyo vel Zeverio	—	10	—	Petit-Xivry (K. Longuyon F.).
382	„ „ Villari rotundo	—	50	—	Villers-le-Rond „
383	„ „ Vesun	—	30	—	Vezin bei Charency „
384	„ „ Flabuvilla	—	10	—	Flabeuville (Kanton Colmey Me & Mo F.).
385	„ „ Montigneyo	—	18	—	Montigny-sur-Chiers (K. Longuyon F.)
386	„ „ Frenoy	—	45	—	Fresnoy-la-Montagne (K. Longuyon F.)
387	canonici in Longwion	7	—	—	Stiftsherren zu Longuyon (K. Longuyon F.)
388	ecclesia parochialis ibidem	—	20	—	Pfarrkirche zu Longuyon (K. Longuyon F.)
389	eccl. de sancto Dyonisio	—	20	—	Saint-Dénis bei Ville-Houdlémont (K. Longwy Me & Mo F.).
390	„ „ Mussoye villa	—	40	—	Mussy-la-Ville (K. Virton BL.).
391	„ „ Rueta	—	30	—	Ruette „
392	„ „ Villari super Cismam	—	50	—	Villers-sur-Semois (K. Étalle BL.).
393	„ „ Sancto Medardo	—	40	—	Saint-Mard (Kant. Virton BL.).

[1]) im „Buch der Anschläge": 20.

§ 9. Decanatus in Igeveneyo.

		lib.	sol.	den.	
394	monasterium in Igeveneyo	55	—	—	Abtei Juvigny-les-Dames (K. Montmédy Meuse F.).
395	prioratus in Vallibus	15	—	—	Vaux-les-Moines b. Signy (K. Carignan Ard. F.).
396	eccl. de Marneyo	—	42	—	Margny (K. *Carignan Ard. F.).*
397	„ „ Momedey	—	38	—	Montmédy (K. *Mont. Meuse F.).*
398	„ „ Beverss	—	26	—	Bièvres (K. Carignan Ard. F.).
399	„ „ Gerovilla	—	22	—	Gérouville (K. Virton BL.).
400	„ „ parvo Vernolio	—	36	—	Verneuil-le-Petit (K. Montmedy Meuse F.).
401	„ „ Romovilla	—	42	—	Rémoiville (K. Mont. Meuse F.).
402	eccl. st. Martini de monte Quincey	—	48	—	Quincy „
403	eccl. de Margulio	—	46	—	Margut (K. Carignan Ard. F.).
404	„ „ Firmitate	—	44	—	la-Ferté-sur-Chiers „
405	„ „ Thonatilia	—	30	—	Thonne-le-Thil } K. Mont-
406	„ „ Lupeyo	—	43	—	Louppy-sur-Loison } médy
407	„ „ Igeveneyo	—	33	—	Juvigny-sur-Loison } Meuse F.
408	„ „ Otha (Ostra)	—	24	—	Othe (K. Longuyon Me & Mo F.).
409	„ „ Gameyo	—	45	—	Jametz (K. Montmédy Meuse F.).
410	„ „ Thameneyo s. Huberti	—	42	—	Chauvency-saint-Hubert „
411	„ „ Thona longa	—	45	—	Thonne-la-Long „
412	„ „ Signeyo	—	42	—	Signy-Mont-Libert (K. Carignan Ard. F.).
413	„ „ Avioth	—	42	—	Avioth (K. Montmédy Meuse F.).
414	„ „ Flaissigneyo	—	25	—	Flassigny-la-Grande „
415	„ „ Thonella	—	38	—	Thonnelle (K. Montmédy F.).
416	„ „ Bazellis	—	42	—	Bazeilles „
417	„ „ Cloes	—	48	—	Villécloye „
418	„ „ Taventeyo castro	—	42	—	Chauvency-le-Château „
419	„ „ Sumathona	—	42	—	Sommethonne (K. Virton BL.).
420	„ „ Luisch alias Gyrovilla	—	25	—	Limes bei Gérouville „
421	„ „ Sapingnez	—	45	—	Sapoigne (K. Carignan Ard. F.).
422	„ „ Torgney	—	40	—	Torgny (Kanton Virton BL.).
423	„ „ Thoma (Thona) in pratis	—	45	—	Thonne-les-Prés (K. Montmédy Meuse F.).
424	„ „ grandi Veriolo	—	42	—	Verneuil-le-Grand (K. Montmédy F.).
425	„ „ Broeus	—	36	—	Breux (Kant. Montmédy F.).
426	„ Ximeyo alias Bruenna	—	40	—	Brouennes „
427	„ „ Ira sicca alias Removilla	—	24	—	Iré-le-Sec bei Rémoiville (K. Montmédy F.).

§ 10. Decanatus in Yvodio.

Nr.		lib.	sol.	den.	
428	monasterium in Aurea Valle	40	—	—	Orval Cistercienserabtei (Kant. Florenville BL.).
429	Canonici Yvodienses	33	—	—	Marienstift in Carignan (Kant. Carignan F.).
430	Prior in Longliers	9	—	—	Longliers Benedictinerpriorat (vgl. unten).
431	Prior in Chiney	19	10	—	Chiny Benedictinerpriorat (vgl. unten).
432	Prior in Muno	9	—	—	Muno „
433	Prior in Sathanaco	22	—	—	Stenay „
434	eccl. de Langliers	—	16	—	Longliers (K. Neufchâteau BL.).
435	„ „ Melliers	—	30	—	Mellier, L'Église „
436	„ „ Eebeley	—	6	6	Ebly „
437	„ „ Ongerts Orgols(?)	—	30	—	Orgeo „
438	„ „ Bertreyo	—	24	—	Bertrix (Kant. Paliseul BL.).
439	„ „ Cognons	—	3	—	Cugnon „
440	„ „ Tigtigneyo	—	36	—	Tintigny (Kanton Étalle BL.).
441	„ „ Jamogney	—	36	—	Jamoigne (K. Florenville BL.).
442	„ „ Cineyo (Tyneyo)	—	10	6	Chiny „
443	„ „ Florevilla	—	36	—	Florenville „
444	„ „ Villeres	—	3	—	Williers (K. Carignan Ard. F.).
445	„ „ Cava petra	—	24	—	Chassepierre (K. Florenv. BL.).
446	„ „ sancta Cecilia	—	36	—	Sainte-Cécile „
447	„ „ Muno (Numo)	—	24	—	Muno „
448	„ „ Pura Clemencyo	—	28	—	Pure, Clémency (K. Car. Ard. F.).
449	„ „ Mayton	—	13	6	Matton (K. Carignan Ard. F.).
450	„ „ Giversy	—	36	—	Giversy, les-Deux-Villes (Kant. Carignan F.).
451	„ „ Mogers	—	26	—	Mogues (K. Carignan Ard. F.).
452	„ „ Afflantia	—	36	—	Aufflance „
453	„ „ Neriant (Nevant)	—	36	—	Nepvant (K. Stenay Meuse F.).
454	„ „ Carbaus	—	7	6	Charbeaux (K. Carig. Ard. F.).
455	„ „ Linig, Lyney	—	6	—	Linay (Kanton Carignan F.)
456	„ „ Baligney	—	9	—	Blagny „
457	„ „ Weytz	—	10	6	Wé „
458	ecclesia parochialis Ivodiensis	—	37	6	Carignan, Ivoix „
459	eccl. de Tetengne	—	21	6	Tétaigne (K. Mouzon Ard. F.).
460	„ „ Eulley	—	24	—	Euilly „
461	„ „ Villey	—	36	—	Villy (Kant. Carignan Ard. F.).
462	„ „ Olizeyo	—	27	—	Olizy (K. Stenay Meuse F.).
463	„ „ Sathanaco	—	36	—	Stenay „
464	„ „ Monsey	—	26	—	Mouzay „
465	„ „ Belleforte	—	12	—	Beaufort-sur-la-Wiseppe (Kanton Stenay F.).

		lib.	sol.	den.	
466	eccl. de Pulley	—	36	—	Puilly (Kanton Stenay F.).
467	„ „ Vallibus	—	24	—	Vaux (K. Mouzon Ard. F.).
468	locus desertus, domus Teuton (Tuiton)	—	—	—	?

§ 11. Decanatus in Remich.

		lib.	sol.	den.	
469	eccl. de Luschs	—	15	—	Wasserliesch (Lkr. *Trier Rh.*).
470	„ „ Temmeltz	—	50	—	Temmels (Kr. Saarburg Rh.).
471	„ „ Macra	—	31	6	Grevenmacher (K. Grevenm. L.).
472	„ „ Nittell	—	31	6	Nittel (Kreis Saarburg Rh.).
473	„ „ Machten	—	12	6	Machtum (K. Grevenmacher L.).
474	„ „ Wormeringen	—	12	6	Wormeldingen „
475	„ „ Lenningen	—	44	—	Lenningen (Kanton Remich L.).
476	„ „ Remerssingen (Remerschem)	—	44	—	Remerschen „
477	„ „ Remich	—	44	—	Remich „
478	„ „ Contz	5	—	—	Ober-Kontz (Kr. Diedenh. EL.).
479	„ „ Ganderen	—	15	—	Gandern „
480	„ „ Buren	—	36	6	Beiern „
481	„ „ Putlinga (Butlingen)	4	7	6	Püttlingen „
482	„ „ Villario Turri	3	8	—	Weiler zum Turm (K. Lux. L.).
483	„ „ Mondorff	—	37	6	Bad Mondorf (Kr. Diedenh. EL.).
484	„ „ Friesingen	4	—	—	Frisingen (Kanton Esch L.).
485	„ „ Contheren	4	7	6	Contern (K. Luxemburg L.).
486	„ „ Dailheim	4	7	6	Dalheim (Kanton Remich L.).
487	„ „ Walbredinis	3	8	—	Waldbredimus „
488	„ „ Modtvurt (Modenart)	—	25	—	Mutfort (Kant. Luxemburg L.).
489	„ „ Ottringen	—	10	—	Oetringen „
490	„ „ Donffen	—	31	6	Nieder-Donven (K. Greven. L.).
491	„ „ Sandtweiler	—	12	—	Sandweiler (K. Luxemburg L.).
492	„ „ Schitringen	-	44	—	Schüttringen „
493	„ „ Alzingen	—	10	—	Alzingen „
494	„ „ Simmingen	—	12	—	Simmingen (Kr. Diedenh. EL.).

§ 12. Decanatus in Marceto.

		lib.	sol.	den.	
495	eccl. de Malstat	—	33	—	Malstatt (Kr. Saarbrücken Rh.).
496	„ „ Beckingen	—	37	—	Beckingen (Kreis Merzig Rh.).
497	„ „ Wolckelingen	—	33	—	Völklingen (Kr. Saarbr. Rh.).
498	„ „ Walscheid	—	26	—	Wahlschied „
499	„ „ Coreldall	—	42	—	Köllerthal, Köln „
500	„ „ Huswiler	—	33	—	Heusweiler „

			lib.	sol.	den.	
501	eccl. de	Uchtelfingen	—	26	—	Uchtelfangen (Kr. Ottweil. Rh.).
502	,, ,,	Eppelborn	—	28	—	Eppelborn ,,
503	,, ,,	Yweiler Yeiweiler	—	20	—	Eiweiler (Kr. Saarbrücken Rh.).
504 [1]	,, ,,	Reisweiler	—	30	—	Reisweiler (Kr. Saarlouis Rh.).
505	,, ,,	Schwartzenholtz	—	12	—	Schwarzenholz ,,
506	,, ,,	Boiss	—	28	—	Bous ,,
507	,, ,,	Wellingen	—	27	—	Saarwellingen ,,
508	,, ,,	Schwalbach	—	27	—	Schwalbach ,,
509	,, ,,	Rodenna	—	30	—	Roden ,,
510	,, ,,	Dullingen	—	25	—	Dillingen ,,
511	,, ,,	Nalbach	—	35	—	Nalbach ,,
512	,, ,,	Kerperch	—	13	—	Körprich ,,
513	,, ,,	Knorscheidt	—	13	—	Knorscheid ,,
514	,, ,,	Lebach	—	30	—	Lebach ,,
515	,, ,,	Bettingen	—	30	—	Bettingen ,,
516	,, ,,	Heddersdorff	—	28	—	Hüttersdorf ,,
517	,, ,,	Schuren	—	13	—	Scheuern (Kr. Ottweiler Rh.).
518	,, ,,	Holtzenhusen	—	22	—	Wüstung Holzenhausen bei Neipel (Kreis Ottweiler Rh.).
519	,, ,,	Limpach	—	26	—	Limbach (Kr. Saarlouis Rh.).
520	,, ,,	Wesembach, Wieszbach	—	22	—	Wiesbach (Kr. Ottweiler Rh.).
521	,, ,,	Nunkirchen	—	26	—	Nunkirchen (Kr. Merzig Rh.).
522	,, ,,	Rumesbach	—	27	—	Reimsbach ,,
523	,, ,,	Walen	—	29	—	Wahlen ,,
524	,, ,,	Brotdorff	—	30	—	Brotdorf ,,
525	,, ,,	Loissem	—	36	—	Losheim ,,
526	,, ,,	SanctoGangolpho	—	22	—	Sanct Gangolf bei Mettlach (Kreis Merzig Rh.).
527	,, ,,	Monckeler	—	22	—	MontclairBurg (Kr.MerzigRh.).
528	,, ,,	Sancto Johanne	—	10	—	Sanct Johann bei Mettlach ,,
529	,, ,,	Ham		12	—	Hamm (Landkreis Trier Rh.).
530	,, ,,	Emmel	—	32	—	Ober-Emmel ,,
531	,, ,,	Wiltingen	—	25	-	Wiltingen (Kr. Saarburg Rh.).
532	,, ,,	Contz	—	28	—	Konz (Landkreis Trier Rh.).
533	,, ,,	Zerff	—	27	—	Zerf (Kreis Saarburg Rh.).
534	,, ,,	Pellingen	—	18	—	Pellingen (Landkr. Trier Rh.).
535	,, ,,	Henteren	—	17	—	Hentern (Kreis Saarburg Rh.).
536	,, ,,	Paichten	—	22	—	Pachten (Kreis Saarlouis Rh.).
537	,, ,,	Kerperch	—	3	—	vgl. Nr. 512.
538	,, ,,	Huszstadt	—	26	—	Haustadt (Kreis Merzig Rh.).
539	,, ,,	Nunborn	—	8	—	Numborn (Kr. Saarbrücken Rh.).
540	,, ,,	Marceto	4	5	—	Merzig (Kreis Merzig Rh.).
541	,, ,,	Dupweiler	—	16	—	Düppenweiler ,,

[1]) fehlt im „Buch der Anschläge."

		lib.	sol.	den.	
542	eccl. de Ysche sive Serich	—	36	—	Irsch u. Serrig (Kr. Saarbg. Rh.).
543	monasterium in Mediolacu	33	—	—	Abtei Mettlach (Kr. Merzig Rh.).
544	eccl. de Botzen	—	25	—	Bietzen ,,
545	,, ,, Lutreia monialium	14	—	—	Abtei Fraulautern (Kr. Saarlouis Rh.).
546	,, ,, Kirchweiler	—	16	—	Kirchhofen (Dorf Fraulautern).

§ 13. Decanatus in Perle.

		lib.	sol.	den	
547	eccl. de Sarburgh	—	33	6	Saarburg (Kr. Saarburg Rh.).
548	,, ,, Tavena	—	11	—	Taben ,,
549	,, ,, Castell dicto Freudenburgh	—	33	6	Kastel und Freudenburg (Kreis Saarburg Rh.).
550	,, ,, Kyrpha	-	33	6	Kirf (Kreis Saarburg Rh.).
551	,, ,, Luca	—	13	6	Ober-Leuken ,,
552	,, ,, Redlingen	—	11	—	Rehlingen ,,
553	,, ,, Thunsdorff	—	34	—	Tünsdorf ,,
554	,, ,, Lunsdorff	—	28	6	Launsdorf (Kr. Diedenh. EL.).
555	,, ,, Hilbringen	—	26	—	Hilbringen (Kreis Merzig Rh.).
556	,, ,, Büdingen	—	18	—	Büdingen ,,
557	,, ,, Fromersdorff	—	17	—	Fremersdorf (Kr. Saarlouis Rh.).
558	,, ,, Gyrilfingen	—	16	—	Guerlfangen ,,
559	,, ,, Rullingen	—	31	—	Rehlingen (Kreis Saarlouis Rh.).
560	,, ,, Walderfingen	—	33	6	Wallerfangen ,,
561	,, ,, Liesdorff	—	33	6	Lisdorf ,,
562	,, ,, Dieffert	—	11	—	Differten ,,
563	,, ,, Biedersdorff	—	24	6	Bedersdorf ,,
564	,, ,, Enna	—	21	—	Ihn ,,
565	,, ,, Altorff	—	16	-	Niedaltdorf ,,
566	,, ,, Kerpperich	—	18	6	Kerprich-Hemmersdorf ,,
567	,, ,, Humersdorff	—	27	—	Gross-Hemmersdorf ,,
568	,, ,, Schwerdorff	—	26	—	Schwerdorf (Kr. Bolchen EL.).
569	,, ,, Nunkirchen	—	36	6	Neunkirchen ,,
570	,, ,, Lumersdorf, Lumersfelt	—	13	6	Laumesfeld (Kreis Diedenhofen EL.).
571	,, ,, Mondeler	—	21	—	Monneren (Kr. Diedenh. EL.).
572	,, ,, Hachenberg	—	34	—	Hachenberg (einsame Kirche bei Bidlingen Kr. Diedenh. EL.).
573	,, ,, Uderen	—	23	6	Udern (Kr. Diedenhofen EL.).
574	,, ,, Kyrlingen	—	21	—	Kerlingen ,,
575	,, ,, Melanck	—	26	—	Mallingen ,,
576	,, ,, Rutela	—	18	6	Rettel ,,
577	,, ,, Numan	—	23	6	Kirchnaumen ,,
578	,, ,, Rumelingen	—	16	—	Remelingen ,,
579	,, ,, Momendorff	—	23	6	Mondorf (Kreis Merzig Rh.).

		lib.	sol.	den.	
580	eccl. de Sirck	—	33	6	Sierck (Kr. Diedenhofen EL.).
581	„ „ Kyrss	—	17	6	Kirsch bei Sierck „
582	„ „ Manderen, Mondera	—	21	—	Mandern „
583	„ „ Perle	—	21	–	Perl (Kreis Saarburg Rh.).
584	„ „ Nenghe		21	—	Nennig „
585	„ „ Tettingen	—	15	—	Tettingen „
586	„ „ Syntzich	—	21	—	Sinz „
587	„ „ Wylre	—	21	—	Kreuzweiler „
588	„ „ Sancto Martino	—	33	6	Merzkirchen „
589	„ „ Wyncheren	—	21	—	Wincheringen „
590	„ „ Besch	—	26	—	Besch „
591	monasterium Rutelen	16	10	—	Karthaus zu Rettel (Kr. Diedenhofen EL.).
592	monaster. Wadegacense	39	17	—	Abtei Wadgassen (Kreis Saarlouis Rh.).
593	eccl. de Taverna	—	26	—	Tawern (Kreis Saarburg Rh.).
594	„ „ Littorff	—	33	6	Rehlingen-Littdorf „

§ 14. Decanatus in Wadrelis.

		lib.	sol.	den.	
595	eccl. de Waderen	—	44	—	Wadern (Kreis Merzig Rh.).
596	„ „ Ellenbach	—	27	—	Allenbach (Kr. Bernkastel Rh.).
597	„ „ Rychenbach	—	22	—	Reichenbach(Kr.St.Wend.Rh.).
598	„ „ Altennae	—	9	—	Nohen(Fürstent.Birkenfeld O.).
599	„ „ Blyderdingen	—	27	—	Bleiderdingen „
600	„ „ Birckenfeld	—	45	–	Birkenfeld „
601	„ „ Achtelsbach	–	25	—	Achtelsbach „
602	„ „ Sotreya	—	45	—	Sötern „
603	„ „ Bonsona, Bosen	—	26	—	Boosen „
604	„ „ Nunkirchen	—	45	—	Nunkirchen (Kreis Merzig Rh.).
605	„ „ Merperdingen, Melperdingen	—	25	—	Marpingen (Kr.St.Wendel Rh.).
606	„ „ Exweiler	—	40	—	Thalexweiler(Kr. Ottweil. Rh.).
607	„ „ Tholeya	—	21	—	Tholey „
608	„ „ Thölen	—	30	–	Theley „
609	„ „ Mettenich	—	35	—	Mettnich(Landkreis Trier Rh.).
610	„ „ Haissburne	–	18	—	Hasborn (Kr. Ottweiler Rh.).
611	„ „ Castell	—	25	—	Kastel (Landkreis Trier Rh.).
612	„ „ Zueschs	—	26	—	Züsch „
613	„ „ Kell Hermanni	—	26	—	Hermeskeil „
614	„ „ Schelingen	—	35	—	Schillingen „
615	„ „ Lockweiler	—	28	—	Lockweiler (Kreis Merzig Rh.).
616	„ „ Wyskirchen	—	38	—	Weiskirchen „

		lib.	sol.	den.	
617	eccl. de Wadrela	—	27	—	Wadrill (Kreis Merzig Rh.)[1].
618	„ „ Waltraco	—	26	—	Waldrach (Landkr. Trier Rh.).
619	„ „ Gesteradt	—	18	—	Gusterath „
620	„ „ Frantissem	—	11	—	Franzenheim „
621	„ „ pulchra Villa	—	24	—	Schöndorf „
622	„ „ Reinfelt	—	18	—	Reinsfeld „
623	„ „ Bescheit	—	18	—	Bescheid „
624	„ „ Hunzenradt	—	5	—	Hinzert „
625	„ „ Puren, Buren	—	8	—	Beuren „
626	„ „ Roischeit	—	18	—	Rascheid „
627	„ „ Conevalt	—	3	—	Konfeld (Kreis Merzig Rh.).
628	„ „ Farssweiller	—	22	—	Farschweiler (Ldkr. Trier Rh.).
629	„ „ Thumbe	—	18	—	Thomm „
630	„ „ Arsspergh	—	7	—	Osburg „
631	„ „ Mortscheit	—	18	—	Morscheid „
632	„ „ Wolffersweiller	4	—	—	Wolfersweiler (Fürstentum Birkenfeld O.).
633	„ „ Blesen	—	26	—	Bliesen (Kreis St. Wendel Rh.).
634	„ „ Ninweiller	—	24	—	Nonnweiler (Ldkr. Trier Rh.).
635	„ „ Brambach	4	—	—	Nieder-Brombach (Fürstentum Birkenfeld O.).
636	„ „ Guersfeld	—	35	—	Geisfeld (Landkreis Trier Rh.).
637	monasterium in Tholeia	28	—	—	Abtei Tholey (Kr. Ottweiler Rh.).

§ 15. Decanatus in Cellis.

		lib.	sol.	den.	
638	eccl. de Urceto (Uvento)	6	—	—	Uerzig (Kreis Wittlich Rh.).
639	„ „ Crovia (Crouva)	10	—	—	Kröv „
640	„ „ Travena	10	—	—	Traben (Kreis Zell Rh.).
641	„ „ Enkirch, pastor	6	—	—	Enkirch „
	vicarius ibidem	3	5	8	
642	„ „ Ryle	4	—	—	Reilkirch (Kreis Wittlich Rh.).
643	„ „ Cellis	9	—	—	Zell a. d. Mosel (Kreis Zell Rh.).
644	„ „ Alff	3	—	—	Alf „
645	„ „ Neeff	1	—	—	Neef „
646	„ „ Ediger	10	—	—	Ediger (Kreis Kochem Rh.).
647	„ „ Noeren	—	32	—	Nehren „
648	„ „ Seenheim	10	—	—	Senheim (Kreis Zell Rh.).
649	„ „ Bylstein	1	—	—	Beilstein „
650	„ „ Protigh	10	—	—	Bruttig (Kreis Kochem Rh.).
651	„ „ Conde	5	—	—	Kond „

[1]) Bei Nr. 617 hört der erhaltene Teil des Registers „Status ecclesiasticus superioris archiepisc. Trev.“ auf, was folgt, ist mit den Zahlen nur im „Buch der Anschlege“ überliefert.

		lib.	sol.	den.	
652	eccl. de Cochme	5	—	—	Kochem (Kreis Kochem Rh.).
653	„ „ Clotten	5	—	—	Klotten „
654	„ „ Bredell	9	—	—	Briedel (Kreis Zell Rh.).
655	„ „ Pommer	9	—	—	Pommern (Kreis Kochem Rh.).
656	„ „ Busendorff	—	24	—	Bausendorf (Kr. Wittlich Rh.).
657	„ „ Bumagen	4	—	—	Bombogen „
658	„ „ Grymelrad	—	24	—	Greimerath „
659	„ „ Gyppenrad	—	10	—	Gipperath „
660	„ „ Ufflingen	—	24	—	Nieder-Oefflingen „
661	„ „ Lauffenfeld	4	10	—	Laufeld „
662	„ „ Gyllenfeld	3	16	—	Gillenfeld (Kreis Daun Rh.).
663	„ „ Wollmenrad	7	—	—	Wollmerath (Kr. Kochem Rh.).
664	„ „ Alfflo	3	10	—	Alflen „
665	„ „ Gyllenburen	—	30	—	Gillenbeuren „
666	„ „ Lutzenrad	2	—	—	Lutzerath „
	vicarius ibidem	1	—	—	
667	„ „ Hontem	3	—	—	Hontheim (Kreis Wittlich Rh.).
668	„ „ Lutze	6	—	—	Lütz (Kreis Kochem Rh.).
669	„ „ Bullich	4	10	—	Beulich (Kreis St. Goar Rh.).
670	„ „ Guntershusen	6	—	—	Ober-Gondershausen „
671	„ „ Sevenich	—	48	—	Sevenich (Kreis Simmern Rh.).
672	„ „ Domershusen	—	12	—	Dommershausen (Kr. St. Goar).
673	„ „ Savershusen	—	32	—	Sabershausen (Kr. Simm. Rh.).
674	„ „ Mannenbach	6	—	—	Mannebach „
675	„ „ Beltem	4	—	—	Beltheim „
676	„ „ Rode	4	—	—	Roth „
677	„ „ Laupach	4	—	—	Laubach „
678	„ „ Ellenz	9	—	—	Ellenz (Kreis Kochem Rh.).
679	„ „ Honrey, Honreyn	3	—	—	Horn (Kreis Simmern Rh.).
680	„ „ Belle	9	—	—	Bell „
681	„ „ Boich	2	—	—	Buch „
682	„ „ Morsdorff	2	—	—	Mörsdorf (Kreis Kochem Rh.).
683	„ „ Strymich	6	10	—	Mittel-Strimmig (Kr. Zell Rh.).
684	„ „ Mastershusen	2	—	—	Mastershausen „
685	„ „ Cleinich(Clemich)	8	—	—	Kleinich (Kr. Bernkastel Rh.).
686	„ „ Yrmenacho	—	10	—	Irmenach (Kreis Zell Rh.).
687	„ „ Luzenburen	—	20	—	Lötzbeuren „
688	canonici de Cardona	52	—	8	Stiftsherren zu Karden (Kreis Kochem Rh.).
689	moniales sanctæ Mariæ [berg]	54	—	—	Kloster Marienburg bei Kaimt (Kreis Zell Rh.).
690	canonici de Sperckersbach	20	—	—	Abtei Springiersbach (Kreis Kochem Rh.).
691	moniales in Stuba	14	8	—	Kloster Stubben bei Neef (Kreis Zell Rh.).

II. Registrum sive taxa subsidiorum inferioris cleri, secundum quam plerumque aliæ taxæ pro tempore occurrentes regulantur.

In hoc registro computatur libra pro decem albis, solidus pro quatuor denariis vel sex hallensibus, albus pro octo denariis vel duodecim hallensibus, florenus pro 24 albis.

§ 16. Capitulum Ochtendunck.

	lib.	sol.	hall.	
692 ecclesia collegiata St. Castoris in Confluentia	111	3	—	Castorstift zu Koblenz (Rh.).
693 ecclesia S. Florini	111	3	—	Florinstift zu Koblenz.
694 ecclesia collegiata in Monasterio Mainfeld	66	13	3	Stift Münstermaifeld (Kreis Mayen Rh.).
695 monasterium in Mayen	36	2	—	Stift zu Mayen (Kr. Mayen Rh.).
696 monasterium Lacense	88	17	4	Abtei Laach ,,
697 monasterium monialium Andernacense	74	19	4	St. Thomaskloster bei Andernach (Kreis Mayen Rh.).
698 monasterium monialium in Rode	5	11	8	Kloster Mariaroth bei Dieblich (Landkreis Koblenz).
699 monasterium monialium in superiori Insula	5	—	—	Kloster Oberwerth bei Koblenz (Rh.).
700 pastor in Gulsa	12	13	4	Güls (Landkr. Koblenz Rh.).
vicarius in Gulsa	6	6	8	
701 pastor in inferiori Lemen	4	11	—	Lehmen (Kreis Mayen Rh.) Untere Kirche.
vicarius in inferiori Lemen	2	5	6	
702 pastor in Gappenach	2	7	8	Gappenach (Kr. Mayen Rh.).
vicarius ibidem	1	4	min. 2	
703 pastor in Leye	16	5	—	Lay (Landkr. Koblenz Rh.).
vicarius in Leye	6	10	—	
704 pastor in Coverna	19	10	—	Kobern ,,
vicarius ibidem	6	10	—	
705 pastor in Nickendich	18	5½	—	Nickenich (Kreis Mayen Rh.).
vicarius ibidem	9	2	—	
706 monasterium s. Beati prope Confluentiam	16	13	—	Karthaus auf dem Beatusberg zu Kobl. (Stadtkr. Kobl. Rh.).
707 pastor in Revenaco	19	10	—	Rübenach (Landkr. Kobl. Rh.).
vicarius in Revenaco	6	10	—	
708 pastor in Mesenheim	3	5	4	Miesenheim (Kr. Mayen Rh.).
vicarius ibidem	1	1	4	
709 pastor in superiori Mendich	4	10	10	Ober-Mendig ,,
vicarius ibidem	2	10	5	
710 pastor in Wynningen	10	20	—	Winningen (Ldkr. Kobl. Rh.).

		lib.	sol.	hall.	
711	pastor in Wellingh	8	13	2	Welling (Kreis Mayen Rh.).
	vicarius in Wellingh	4	6	4	
712	pastor in Bassenheim	8	—	4	Bassenheim (Landkr Kobl.Rh.).
	vicarius ibidem	4	—	2	
713	pastor in Oirmüz	4	—	6	Urmitz ,,
	vicarius ibidem	2	—	—	
714	pastor in Ketge	6	—	16	Kettig ,,
	vicarius ibidem	3	—	8	
715	pastor in Zyssen (Lyssen)	20	—	—	Nieder-Zissen (Kr. Ahrw. Rh.).
	vicarius ibidem	4	5	—	
716	pastor in Haynbach	4	15	2	Hambuch (Kreis Kochem Rh.).
	vicarius ibidem	2	7	4	
717	pastor in Huyssen	2	3	2	Hausen (Kreis Mayen Rh.).
	vicarius ibidem	1	—	10	
718	eccl. b. Mariæ virginis in Confluentia	19	8	4	Pfarrkirche zu Koblenz.
719	ecclesia in Wyss	5	11	8	Moselweiss (Ldkr.Koblenz Rh.).
720	eccl. in Andernaco	32	10	—	Andernach (Kreis Mayen Rh.).
721	,, ,, Crufft	3	5	—	Kruft ,,
722	,, ,, superiori Lemen	3	5	—	Lehmen ,, obere Kirche.
723	ecclesia parochialis in Monasterio Mainfeld	16	10	—	Pfarrkirche zu Münster-Maifeld (Kreis Mayen Rh.).
724	eccl. in Guntravia	5	4	—	Gondorf (Kreis Mayen Rh.).
725	,, ,, Love	4	4	6	Löf ,,
726	,, ,, Polche, Pulich	3	11	3	Pillig ,,
727	,, ,, Wylre	2	12	—	Weiler ,,
728	,, ,, Monreal	2	2	—	Monreal ,,
729	,, ,, Bleyde	3	—	min. 18	Plaidt ,,
730	,, ,, Poilche	5	2	—	Polch ,,
731	,, ,, inferiori Lutzinck	5	17	—	Nieder-Lützingen ,,
732	,, ,, inferiori Mendich	5	4	—	Nieder-Mendig ,,
733	,, ,, Kesselnheim	5	12	—	Kesselheim (Ldkr.Koblenz Rh.).
734	,, ,, superiori Engers	2	—	min. 12	St. Sebastian Engers ,,
735	,, ,, Burchbroil	2	6	—	Burgbrohl (Kreis Mayen Rh.).
736	,, ,, super. Lutzinck	2	12	—	Ober-Lützingen ,,
737	,, ,, Saffigh	3	5	—	Saffig ,,
738	,, ,, Dievelich	3	5	—	Dieblich (Landkr. Koblenz Rh.).
739	,, ,, Roden	3	—	min. 18	Rieden (Kreis Mayen Rh.).
740	,, ,, Etterich	3	21	—	Ettringen ,,
741	,, ,, Esche	2	12	—	Kirchesch ,,
742	,, ,, Kaysersesch	10	—	—	Kaisersesch (Kreis Kochem Rh.).
743	,, ,, Wer	3	18	—	Wehr (Kreis Mayen Rh.).
744	,, ,, Ochtendunck	5	4	—	Ochtendung ,,
745	,, ,, Gundersdorff	2	6	—	Gönnersdorf (Kr. Ahrweil. Rh.).
746	,, ,, Retrode	2	17	—	Retterath (Kreis Adenau Rh.).
747	,, ,, Langenfelt	2	—	—	Langenfeld ,,

		lib.	sol.	hall.	
748	eccl. de Alsenz	2	12	—	Allenz (Kreis Mayen Rh.).
749	" " Metterico.Metren	5	17	—	Metternich (Ldkr. Kobl. Rh.).
750	" " Wallersheim, Warsheim	8	2	6	Wallersheim "
751	" " Kottenheim	2	17	—	Kottenheim (Kr. Mayen Rh.).
752	" " Ursfelt	2	min. 2	—	Uersfeld (Kr. Adenau Rh.).
753	" " Dunchingen	3	2	—	Düngenheim (Kr. Kochem Rh.).
754	" " Marspricht	2	12	—	Masburg "
755	" " Kempenich	8	5	—	Kempenich (Kr. Adenau Rh.).
756	" " Kerlich	6	10	—	Kärlich (Ldkr. Koblenz Rh.).
757	" " Kelle	2	12	—	Kell (Kreis Mayen Rh.).
758	" " Nachzheim	7	3	—	Nachtsheim "
759	" " Burenzheim	2	5½	—	St. Johann bei Bürresheim (Kreis Mayen Rh.).
760	" " Kerich	2	12	—	Kehrig (Kreis Mayen Rh.).
761	(monasterium in Martendal desolatum)[1]	—	—	—	Martenthaler Hof (Kr. Kochem Rh.).
762	(monast. in antiqua Leera Confluentiæ)[1]	—	—	—	Nonnenkloster zu Koblenz.

§ 17. Capitulum in Engers.

		lib.	sol.	hall.	
763	pastor in Vallendar	21	7	2½	Vallendar (Ldkr. Koblenz Rh.).
	vicarius ibidem	10	8	3	
764	pastor in Engers	21	4	10	Engers (Kreis Neuwied Rh.).
	vicarius in Bedendorff	4	4	2	Bendorf (Ldkr. Koblenz Rh.).
765	pastor in Schonembergh	2	4	1	Schöneberg (Kr. Altenk. Rh.).
	vicarius ibidem	1	2	1	
766	pastor in Nerembergh	4	2	5	Niederberg (Ldkr. Kobl. Rh.).
	vicarius ibidem	2	—	5½	
767	pastor in Puderbach	4	—	min. 11	Puderbach (Kr. Neuwied Rh.).
	vicarius ibidem	1	16	—	
768	pastor in Bievern	9	10	—	Nieder-Bieber "
	vicarius ibidem	4	10	3	
769	pastor in Rengstorff	4	6	1	Rengsdorf (Kr. Neuwied Rh.).
	vicarius in Rengstorff	2	min. 2	—	
770	pastor in Hoestembach	4	2	8	Höchstenbach (Oberwester-
	vicarius in Hoestembach	1½	6	4	wald-Kreis HN.)
771	pastor in Rockenrode	12	6	6	Rückeroth (Unterwesterwald-
	vicarius in Rockenrode	5	6	11	Kreis HN.).
772	pastor in Dirtorff	5	6	10	Dierdorf (Kr. Neuwied Rh.).
	vicarius in Dirtorff	2½	6	5	
773	pastor in Feltkirchen	15	4	—	Feldkirchen "
	vicarius in Feltkirchen	8	—	min. 4	

[1]) Aus dem „Register von bezalonge dero zu Wittlich anno [15]57 bewilligten reichssteur."

		lib.	sol.	hall.	
774	pastor in Heimbach	9	3	2	Heimbach (Kr. Neuwied Rh.).
	vicarius ibidem	4	13	1	
775	Pastor in Hunefelt	3½	6	1	Nieder-Honnefeld ,,
	vicarius ibidem	2	—	min. 2	
776	pastor in Lynts	31	5	3	Linz a. Rh. ,,
777	eccl. in Nassauw	27	—	12	Nassau (Unterlahnkreis HN.).
778	,, ,, Almerspach	3	7	3	Alsbach (Unterw.-Kreis HN.).
779	,, ,, Urbach	8	10	3	Urbach-Kirchdorf (Kr. Neuwied Rh.).
780	,, ,, Winden	9	—	2	Winden (Unterlahn-Kr. HN.).
781	,, ,, Ludestorff	23	—	min. 8	Leutesdorf (Kr. Neuwied Rh.).
782	,, ,, Aremberg	1	—	4	Arenberg (Ldkr. Koblenz Rh.).
783	,, ,, Hoirhusen	1	—	16	Horhausen (Kr. Altenk. Rh.).
784	,, ,, Laer	1	16	—	Ober-Lahr ,,
785	,, ,, Rupach	1	8	5	Raubach (Kreis Neuwied Rh.).
	vicarius in Rupach	—	10	1½	
786	eccl. in Dreysse	2	17	2	Ober-Dreis ,,
787	,, ,, Eumpts	11	7	4	Dorf Ems (Unterl.-Kr. HN.)
788	,, ,, Dussenaue	5½	3	5	Dausenau ,,
789	,, ,, Meischeid	9	—	2	Gross-Maischeid (Kreis Neuwied Rh.).
790	,, ,, Rachdorff	6	3	7	Marien-Rachdorf (Unterwesterwald-Kreis HN.).
791	,, ,, Rospach	4	5	2	Rossbach (Oberw.-Kr. HN.).
792	,, ,, Helperskirchen	3	2	2	Helferskirchen (Unterwesterwald-Kreis HN.).
793	,, ,, Wampach	4	5	—	Nieder-Wambach (Kr. Neuwied Rh.).
794	,, ,, Northofen	8	10	3	Nordhofen (Unterw.-Kr. HN.).
795	,, ,, Brule	22	14	4	Rheinbrohl (Kr. Neuwied Rh.).
796	,, ,, Breitbach	9	9	—	Rheinbreitbach ,,
797	,, ,, Ranspach	3	2	—	Ransbach (Unterw.-Kr. HN.)
798	,, ,, Aynhusen	4	5	2	Anhausen (Kr. Neuwied Rh.).
799	,, ,, Nuwenstatt	11	18	2	Neustadt ,,
800	,, ,, Breidenauw	4	5	—	Breitenau (Unterw.-Kr. HN.).
801	,, ,, Honyngen	25	12	—	Hönningen (Kr. Neuwied Rh.).
802	,, ,, Hedisdorf	14	4	—	Heddesdorf ,,
803	,, ,, Hamerstein	11	7	—	Ober-Hammerstein ,,
804	monasterium in Rommersdorff	48	5	4	Abtei Rommersdorf ,,
805	monast. in Sayna	17	—	9	Abtei Sayn (Ldkr. Kobl. Rh.).
806	,, ,, Vallendar	28	8	—	Kloster in Vallendar ,,
807	,, ,, Wolffersbergh	9	3	3	Kloster Wolfersberg.
808	(monasterium in Insula inferiori).	—	—	—	Kloster Niederwerth (Landkr. Koblenz Rh.).

§ 18. Capitulum Boppardiense.

		lib.	sol.	hall.	
809	Præpositura Wormaciensis	18	—	—	Propstei zu Worms wegen des Stifts Boppard.
810	sex præbendarii Boppardienses	21	12	—	Stift Boppard (Kr. St. Goar Rh.).
811	collegium sancti Martini Wesaliense	29	—	—	Stift St. Martin zu Oberwesel (Kreis St. Goar Rh.).
812	collegium beatæ Mariæ virginis Wesaliense	9	—	—	Stift St. Maria zu Oberwesel (Kreis St. Goar Rh.).
813	collegium in sancto Goare	30	12	—	Stift St. Goar (Kr. St. Goar Rh.).
814	collegium monialium in Bopparden, in monte s. Mariæ	45	—	—	Damenstift Marienberg vor Boppard.
815	monasterium in Pedernaco	12	12	—	Kloster Peternach bei Boppard.
816	monast. in Hirzenauw	32	8	—	Propstei Hirzenach (Kreis St. Goar Rh.).
817	pastor et vicarius in Rense	15	5	—	Rhens (Landkr. Koblenz Rh.).
818	pastor in Spey	18	12	—	Nieder-Spay (Kr. St. Goar Rh.).
	vicarius in Spey	3	12	—	
819	pastor et vicar. in Werle	5½	2	—	Werlau ,,
820	ecclesia parochialis in Hirzenau	—	7½	—	Nieder-Hirzenach ,,
821	ecclesia parochialis in S. Goare	2	17	—	St. Goar ,,
822	eccl. in Welmich	11	4	—	Wellmich (Kr. St. Goarsh. HN.).
823	,, ,, Bacheraco	45	—	—	Bacharach (Kr. St. Goar Rh.).
824	,, ,, Diepach	6	16	—	Ober-Diebach ,,
825	,, ,, Halstembach	1½	6	—	Halsenbach ,,
826	,, ,, Herschwesten	2	—	—	Herschwiesen ,,
827	,, ,, Schonemberg	1	16	—	Schönberg bei Riegenroth (Kr. Simmern Rh.).
828	,, ,, Palzfelt	1	16	—	Pfalzfeld (Kr. St. Goar Rh.).
829	,, ,, Bickembach	1	14	6	Bickenbach ,,
830	,, ,, Quintenach	—	15	—	St. Quintin bei Karbach ,,
831	,, ,, Lyninghen	—	18	—	Leiningen a. Hunsrück ,,
832	,, ,, Dailheim vel Kester	1	16	—	Dahlheim und Kestert (Kreis St. Goarshausen HN.).
833	,, ,, Campe	4	8	9	Kamp (Kr. St. Goarsh. HN.).

§ 19. Capitulum Marenfels.

		lib.	sol.	hall.	
834	monasterium in Brunenbergh	29	5	—	Nonnenkloster Brunenburg [Ruine bei Bremberg] (Unterlahn-Kreis HN.).
835	monast. in Arnstein	29	5	—	Abtei Arnstein an der Lahn (Unterlahn-Kreis HN.).
836	monast. in Schonawe	27	—	—	Abtei Schönau (Kr. St. Goarshausen HN.).
837	monast. de Gronawe cum				Abtei Gronau (Untertaunus-Kr. HN.).
838	ecclesiis de Ditrot in				Kirche Altenberg
839	monte et Dickenscheit	—	60[1]		Dickschied
840	pastor in Wyher, Wylre	2	—	—	Weyer (Kr. St. Goarshaus. HN.).
	vicarius ibidem	1	—	—	
841	pastor in Nevern	2	13	4	Nievern ,,
	vicarius in Nevern	1	6	2	
842	pastor in Lierscheid	½	—	—	Lierschied ,,
843	ecclesia in Lippurne et Weltrode	3	—	—	Lipporn ,, Welterod ,,
844	eccl. in Brubaco	3	8	—	Braubach ,,
845	,, ,, Burnich	6	10	—	Bornich ,,
846	,, ,, Cube	5	—	—	Kaub ,,
847	,, ,, inferiori Diefenbach	1½	—	—	Nieder-Tiefenbach (Unterlahn-Kreis HN.).
848	,, ,, superiori Diefenbach	1½	—	—	Ober-Tiefenbach (Kr. St. Goarshausen HN.).
849	,, ,, Synghoben	1½	—	—	Singhofen (Unterlahn-Kr. HN.).
850	,, ,, Zurne	1	10	—	Zorn (Untertaunus-Kreis HN.).
851	,, ,, Laufenselden	1	15	—	Laufenselden ,,
852	,, ,, Millyngen	1	—	20	Nieder-Meilingen ,,
853	,, ,, Maremfels	3	5	—	Marienfels (Kr. St. Goarsh. HN.).
854	,, ,, Bacheym	3	5	—	Nieder-Bachheim ,,
855	,, ,, Ditrode in valle	2	—	20	Diethardt ,,
856	,, ,, Holzhusen	1	10	—	Holzhausen a. d. Heide ,,
857	,, ,, Ackerbach	1	—	20	Ackerbach (Unterlahn-Kr. HN.).
858	,, ,, Reretrode	1	10	—	Rettert ,,
859	,, ,, Osterspey	5	5	—	Osterspai (Kr. St. Goarsh. HN.).
860	,, ,, sup. Walmenach	1	10	—	Ober-Wallmenach ,,
861	,, ,, Schwickhusen	1	10	—	Schweighausen (Unterl. K. HN.).
862	,, ,, Frucht, Freucht	2	—	20	Frücht (Kr. St. Goarsh. HN.).
863	,, ,, Wyssel	10	—	—	Weisel ,,
864	,, ,, Roprichtshoben	4	10	—	Ruppertshofen ,,
865	,, ,, sup. Lahnstein	9	—	—	Ober-Lahnstein ,,
866	,, ,, Himegoben	1	10	—	Himmighofen ,,

[1]) moneta treverensi facit 10 Alb.

§ 20. Archipresbyteratus Wetzflariensis.

		lib.	sol.	hall.	
867	collegium in Wetzflaria	45	17	10	Wetzlar, Stiftskirche (Kreis Wetzlar Rh.).
868	collegium in Wilburg	22	18	11	Weilburg, Stiftskirche (Oberlahn-Kreis HN.).
869	monasterium monialium in Altenberg	68	15	21	Altenberg (Kr. Wetzlar Rh.).
870	monasterium Teuthonicorum in Scheffenberg	22	18	11	Kommende Schiffenberg (Kreis Giessen H.).
871	ecclesia parochialis in Wetzflaria	11	—	—	Wetzlar (Kreis Wetzlar Rh.).
872	eccl. par. in Weilburg	2	2	—	Weilburg (Oberlahn-Kr. HN.).
873	eccl. in Langunsz	3	6	—	Lang-Göns (Kreis Giessen H.).
874	,, ,, Palgunsz	1	5	—	Pohl-Göns ,,
875	,, ,, Lutzel Linden	2	7	—	Lützellinden (Kr. Wetzlar Rh.).
876	,, ,, Crufftdorff	$2\frac{1}{2}$	—	—	Krofdorf ,,
877	,, ,, Erde	3	7	9	Erda ,,
878	,, ,, Huchelnheym	3	—	—	Hochelheim ,,
879	,, ,, Oberndorff iuxta Cleberg	2	4	—	Brandoberndorf (Kr. Usingen HN.).
880	,, ,, superiori Wetz	2	8	—	Ober-Wetz (Kreis Wetzlar Rh.).
881	,, ,, inferiori Wetz	—	18	—	Nieder-Wetz ,,
882	,, ,, Lunssbach	1	1	—	Launsbach ,,
883	,, ,, Dorlar	$4\frac{1}{2}$	2	—	Dorlar ,,
884	,, ,, Altenkirchen iuxta Brunenfels	—	14	—	Altenkirchen (Oberl.-Kr. HN.).
885	,, ,, Königsbergh	1	8	—	Königsberg (Kr. Biedenk. HN.).
886	,, ,, Dilnheim	$4\frac{1}{2}$	—	—	Dillheim (Kreis Wetzlar Rh.).
887	,, ,, Dilhusen	—	15	—	Dillhausen (Oberlahnkr. HN.).
888	,, ,, Roideheym	3	—	—	Rodheim a. d. Bieber (Kreis Biedenkopf HN.).
889	,, ,, Bischoffskirchen	1	9	—	Biskirchen (Kreis Wetzlar Rh.).
890	,, ,, Richulffskirchen	2	5	—	Reiskirchen ,,
891	,, ,, Mengerskirchen	2	—	—	Mengerskirchen (O'l.-Kr. HN.).
892	,, ,, Nentrode	2	4	—	Nenderoth (Dillkreis HN.).
893	,, ,, Crafftsolms	2	min. 2	—	Kraftsolms (Kreis Wetzlar Rh.).
894	,, ,, Schwalbach	1	6	—	Schwalbach ,,
895	,, ,, Giesen	3	6	—	Giessen (Kreis Giessen H.).
896	,, ,, Aldendorf prope Linden	—	11	3	Allendorf a. d. Lahn ,,
897	,, ,, Lune	3	4	3	Leun (Kreis Wetzlar Rh.).
898	,, ,, sup. Rechtembach	$\frac{1}{2}$	—	—	Klein-Rechtenbach ,,
899	,, ,, Hirlischeym	2	3	3	Hörnsheim ,,
900	,, ,, Kirchgunsz	2	7	9	Kirch-Göns (Kr. Friedberg H.).

		lib.	sol.	hall.	
901	eccl. in Burgsolms	2	4	—	Burgsolms (Kreis Wetzlar Rh.).
902	„ „ sup. Clehen	2	4	—	Ober-Kleen „
903	„ „ Bele	8	—	—	Ober-Biel „
904	„ „ Holzhusen. Munchholtzhusen	1½	6	—	Münchholzhausen „
905	„ „ Nufern	2	8	9	Nauborn „
906	„ „ Habechenheym	1	8	—	Hochelheim „
907	„ „ Husen	1½	2	—	Hausen (Kreis Giessen H.).
908	„ „ sup. Rachtorff	3 fl.[1])		—	
909	„ „ Gredelbach	1½	2	—	Griedelbach (Kr. Wetzlar Rh.).
910	„ „ sup. Quembach	—	20	—	Ober-Quembach „
911	„ „ inf. Quembach	—	6	6	Nieder-Quembach „
912	„ „ Roitgin	—	6	—	Rödgen (Kr. Giessen H.).
913	„ „ Kolshusen	2	8	—	Kölschhausen (Kr. Wetzlar Rh.).
914	„ „ Mulheym	3	—	—	Hermannstein (Kreis Biedenkopf HN.).
915	„ „ Crufftilbach et Schwalbach	3	6	—	Kröffelbach und Schwalbach (Kreis Wetzlar Rh.).
916	„ „ Folnkirchen	1	—	—	Vollnkirchen (Kr. Wetzlar Rh.).
917	„ „ Ulmen	—	18	9	Ulm „
918	„ „ Waldorff	—	22	6	Wallendorf (Dillkreis HN.).
919	„ „ Cubach	5 Alb.		—	Kubach (Oberlahnkreis HN.).
920	„ „ Edelsbergh	—	6	—	Edelsberg „
921	„ „ Garbenheym	1	1	—	Garbenheim (Kr. Wetzlar Rh.).
922	„ „ Volbrechtshusen	1	1	1	Volpertshausen „
923	„ „ Baneboden, Barnboden	2	7	—	Bonbaden „
924	„ „ Crumbach	—	15	—	Krumbach (Kr. Biedenk. HN.).
925	„ „ Aslar	2	2	—	Aslar (Kreis Wetzlar Rh.).
926	„ „ Heymauve	—	—	—	Heimau (früh. Name für Löhnberg, Oberlahnkreis HN.).
927	„ „ inf. Rolzhusen	1	2	—	Niedershausen (Oberl.-Kr. HN.).
928	„ „ sup. Rolzhusen	—	12	—	Obershausen „
929	„ „ Altenkirchen juxta Königsberg	3	—	—	Altenkirchen (Kr. Wetzlar Rh.).
930	„ „ Altzbach	1	—	—	Atzbach (Kreis Wetzlar Rh.).
931	capella in Mitten	—	36 (27)	9	Möttau (Oberlahnkreis HN.).
932	ecclesia in Altenkirchen prope Hohensolms	2 fl. 8 Alb.[3])			wie Nr. 929 [2]).
933	eccl. in Nyvern	1½	2	—	wie Nr. 905. [Giessen HN.).
934	„ „ Alpach	1	—	—	Albacher Hof bei Lich (Kreis
935	„ „ Altensteden	1	4	—	Gr.-Altenstädten (Kr. W. Rh.).

[1]) ist wohl irrtümlich hier eingeschoben worden; der Anschlag in Gulden zeigt, dass es ein späterer Zusatz ist.
[2]) ist wohl aus einer Randglosse zu Nr. 929 in den Text aufgenommen worden. [3]) $\overline{\text{ß}}$!

Das bei Wigand, Wetzlarsche Beiträge 1 77, veröffentlichte Verzeichnis nennt noch folgende Kirchen des Archipresbyterats:

a) Blaisbach	Blasbach (Kreis Wetzlar Rh.).
b) Dailheim	Dahlheim (Wüstung bei Wetzlar Rh.).
c) Hulczhusen	Dornholzhausen (Kreis Wetzlar Rh.).
d) Dudenhoben	Dutenhofen (Kreis Wetzlar Rh.).
e) Ebirtsgonsze	Ebersgöns (Kreis Wetzlar Rh.).
f) maius Lynden	Grossen-Linden (Kreis Giessen H.).
g) Hoensolms	Hohensolms (Kreis Wetzlar Rh.).
h) Rechtenbach inferius	Klein-Rechtenbach (Kreis Wetzlar Rh.).
i) Weydebach	Nieder-Weidbach (Kreis Biedenkopf HN.).
k) Wyske	Wieseck (Kreis Giessen H.).

Es ist auffallend, dass die beiden Mutterkirchen Grossen-Linden und Wieseck, denen ein sehr hohes Alter zugeschrieben wird, in der Taxa generalis fehlen.

§ 21. Capitulum Heyer.

	lib.	sol.	hall.	
936 Decanus ex parte totius capituli	100	—	—	Haiger (Dillkreis HN.).

§ 22. Capitulum Kirpurgh.

	lib.	sol.	hall.	
937 Monasterium in Walsdorff	34	—	—	Walsdorf (Untertaunuskreis HN.).
938 decanus ex parte totius capituli	252	—	—	Kirberg (Kr. Limburg HN.).

§ 23. Capitulum Dietkirchen.

	lib.	sol.	hall.	
939 Collegium in Limpurgh	50	—	—	Stift zu Limburg a. d. Lahn (Kreis Limburg HN.).
940 colleg. in Dietkirchen	1	—	—	Stift zu Dietkirchen (Kreis Limburg HN.).
941 colleg. in Gemunden	9	13	—	Stift zu Gemünden (Kreis Westerburg HN.).
942 decanus christianitatis ex parte totius capituli ruralis inclusis monasteriis	100	—	—	
subsequentes ecclesiæ pertinent ad illud capitulum et ad eandem summam:				
943 pastor in Hundsangen	4	—	—	Hundsangen (Kr. Westerburg HN.).
vicarius ibidem	2	—	min. 1 alb.	
944 pastor in Mude	5	6	—	Meudt (Kr. Westerb. HN.).
vicarius ibidem	3	—	—	

		lib.	sol.	hall.	
945	pastor in Lare	4	—	min. 1 alb.	Lahr (Kreis Limburg HN.).
	vicarius in Lare	2	—	min. 6 hal.	
946	pastor in Secken	3	7	—	Seck ,,
	vicarius in Secken	1½	4	—	
947	monasterium in Besselich	9	3½	—	Beslicher Hof (Oberlahnkreis HN.).
948	monast. Selgenstad	7	—	—	Seligenstadt, verschwundenes Nonnenkloster bei Seck (Kreis Limburg HN.).
949	præbenda Philippi in Salzig	1½	—	—	
950	ecclesia parochialis in Limpurg	7½	7	—	Limburg a. d. Lahn (Kreis Limburg HN.).
951	eccl. p. in Dietkirchen	5	6	3	Dietkirchen (Kr. Limb. HN.).
952	eccl. p. mons Petri	4	—	—	Petersberg bei Diez (Unterlahnkreis HN.).
953	eccl. p. in Gemunden	4	—	min. 12	Gemünden (Kr. Westerb. HN.).
954	eccl. in Hirzbergh	2	5	—	Hirschberg (Unterl.-Kr. HN.).
955	,, ,, Eppenrode	2	—	—	Eppenrod ,,
956	,, ,, Hoilbach	2	—	min. 8	Gross-Holbach } Kreis Westerburg HN.
957	,, ,, Nentershusen	4	—	—	Nentershausen }
958	,, ,, Erlebach	2	—	min. 6	Nieder-Erbach }
959	,, ,, Elsse	2	4	8	Elz (Kreis Limburg HN.).
960	,, ,, Uffheim	1½	—	18	Offheim ,,
961	,, ,, Hadamar	2	4	—	Nieder-Hadamar ,,
962	,, ,, Zuzheim	5	1	—	Nieder-Zeuzheim ,,
963	,, ,, Saltze	6	3	—	Salz (Kreis Westerburg HN.).
964	eccl. de Blesbergh	2	4	8	St. Blasius-Kapelle bei Frickhofen (Kr. Limburg HN.).
965	,, ,, Willmerode	1½	3	—	Wilmenrod (Kreis Westerburg HN.).
966	,, ,, Rozenhayn	2	5	—	Rotzenhahn (Oberwesterwald-Kreis HN.).
967	,, ,, Nuynkirchen	2	3	—	Neunkirchen (Kreis Westerburg HN.).
968	,, ,, Aldendorff	2	4	8	Allendorf (Oberlahnkr. HN.).
969	,, ,, Schopach	6	6	—	Schupbach ,,
970	,, ,, Holzhusen	1	—	min. 4	Heckholzhausen ,,
971	,, ,, Dieffenbach	1½	1½	—	Ober-Tiefenbach ,,
972	,, ,, Wiler	—	12	—	Weyer ,,
973	,, ,, Steden et Derne	—	5	3	Steeden ,, Dehrn (Kreis Limburg HN.).

Summa unius subsidii consueti totius registri (nicht ausgefüllt).

Später wurde der Anschlag in Gulden umgerechnet:

Under dem Ruraldecanat und Capitell Diekirchen sindt volgende Kirchen und Personen begriffen, und hat ein jedere iren sonderlichen Anschlag:

	lb.	β	gl.	alb.	heller
939 Collegium in Limpurg . . .	50	—	20	20	—
940 collegium in Diekirchen . . .	50	—	20	20	—
941 collegium in Gemundia . . .	9	13	4	—	6
943 pastor in Hunsangen	—	—	1	11	—
vicarius in Hunsangen . . .	—	—	—	19	—
944 pastor in Muda	—	—	2	5	—
vicarius in Muda	—	—	1	1	—
945 pastor in Lare	—	—	1½	3	—
vicarius in Lare	—	—	—	19½	—
946 pastor in Secken	—	—	1	9½	—
vicarius in Secken	—	—	—	17	—
947 monasterium in Beszelich . .	9	3½	3	19	9
948 „ „ Selgenstat . .	7	—	3	min.2	—
949 prebenda Philippi de Salzigen	—	—	—	15	—
950 eccl. par. in Limburg . . .	7½	7	3	6½	—
951 eccl. par. in Diekirchen . . .	5	6u.3hl.	2	5	3
952 mons sancti Petri	—	—	1½	4	—
953 ecclesia par. in Gemundia . .	—	—	1½	4	—
954 ecclesia in Hirtzberg	—	—	—	22½	—
955 „ „ Epperade	—	—	—	15	—
956 „ „ Hoilbach	—	—	—	19	4
957 „ „ Nenttershusen . .	—	—	1½	4	—
958 „ „ Erlebach	—	—	—	19½	—
959 „ „ Elsa	—	—	—	22	8
960 „ „ Offhem	—	—	—	16½	—
961 „ „ Hadamar	—	—	—	21	9
962 „ „ Zützheim	—	—	2	2½	—
963 „ „ Saltz	—	—	2	8½	—
964 „ „ Blesbergh	—	—	—	22	8
965 „ „ Wilmerode . . .	—	—	—	16	6
966 „ „ Rotzenhain . . .	—	—	—	22	6
967 „ „ Nuenkirchen . . .	—	—	—	22	6
968 „ „ Allendorff . . .	—	—	—	22	8
969 „ „ Schopach	—	—	2	9	—
970 „ „ Holtzhusen . . .	—	—	—	9	8
971 „ „ Diffenbach . . .	—	—	—	15	9
972 „ „ Wyher	—	—	—	6	—
973 „ „ Steden & Dern . .	—	—	—	5	3

Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, im Staatsarchiv Koblenz, Kurfürstentum Trier, Acten, Geistliche Sachen Nr. 98a.

III. Sequitur registrum sive taxa subsidiorum inconsuetorum inferioris cleri.

Integrum subsidium inconsuetum:

§ 1. Capitulum Ochtendunck.

	fl.	alb.	hell.
1 vicarii ecclesiæ sancti Florini in Confluentia . . .	40	—	—
2 vicarii sancti Castoris	40	—	—
3 vicarii in Monasterio Meynfeld	25	—	—

		fl.	alb.	hell.
	altaristæ ecclesiæ b. Mariæ virginis in Confluentia:			
4	altare s. Ioannis evangelistæ	3	—	—
5	altare s. Catharinæ primæ missæ	1	—	—
6	altare s. Catharinæ secundæ missæ	1	—	—
7	altare s. Michaelis	—	18	—
8	ossatorium	1	—	—
9	in parva Confluentia (Lützel-Koblenz Stadtkr. Koblenz Rh.) altare sanctæ Trinitatis	1	—	—
10	primissaria ibidem	1	—	—
11	primissaria in Weiss (Moselweiss, Landkr. Koblenz)	1½	—	—
12	Leye (Lay, Landkr. Koblenz) altare sanctæ crucis	1½	6	—
13	altare beatæ Mariæ virginis	1	—	—
14	altare s. Catharinæ, s. Michaelis	1	—	—
15	altare s. Nicolai in crypta	—	18	—
16	Develich (Dieblich, Landkreis Koblenz) altare b. Mariæ virginis	2	—	—
17	altare sanctæ Barbaræ	—	12	—
18	reclusorium	2	—	—
19	Roda (Mariaroth bei Dieblich) altare s. Jodoci	1	—	—
20	altare sancti Nicolai	1½	—	—
21	superiori Felle (Oberfell, Kr. St. Goar) altare B.M.V.	1½	—	—
22	capella ibidem	2	—	—
23	capella in Burgen (Kreis St. Goar)	1	—	—
24	capella sancti Pauli in Bischofstein (Kreis Mayen)	2	—	—
25	capella in Hatzenporz (Hatzenport, Kreis Mayen)	1	—	—
26	Kerne (Moselkern, Kreis Kochem) capella sive plebania ibidem	2	9	—
27	primissaria ibidem	1	—	—
28	altare sanctæ crucis in Loeve (Löf, Kreis Mayen)	—	18	—
29	superiori Lemen (Lehmen, Kr. Mayen, obere Kirche) altare b. Mariæ virginis	2	9	—
30	altare s. Michaelis	1½	—	—
31	altare beatæ Mariæ virginis in inferiori Lemen (untere Kirche in Lehmen, Kreis Mayen)	2	—	—
32	altare s. Nicolai in Guntravia (Gondorf, Kr. Mayen)	—	20	—
33	Coverna (Kobern, Landkr. Koblenz) altare s. crucis	1½	—	—
34	capella sancti Matthiæ	1	—	—
35	capella s. Johannis Baptistæ sub castro	1	—	—
36	altare sanctæ Catharinæ	—	12	—
37	altare sancti Michaelis	—	16	—
38	altare sancti Nicolai	1	—	—
39	capella nova trium regum	—	21½	—
40	Winningen (Landkr. Koblenz) altare beatæ Mariæ v.	2	—	—
41	altare sancti Michaelis	2	—	—
42	altare sanctæ Catharinæ	1	—	—
43	altare sancti Nicolai	1	—	—

		fl.	alb.	hell.
44	Gulsa (Güls, Landkr. Koblenz) altare sanctæ crucis	1½	—	—
45	altare sancti Sebastiani	1	—	—
46	altare sanctæ Catharinæ	1	—	—
47	primissaria in Metrico (Metternich, Landkr. Koblenz)	—	18	—
48	altare s. crucis in Ruvenaco (Rübenach, Ldkr. Kobl.)	—	6	—
49	Bassenheim (Ldkr. Kobl.) altare b. Barbaræ I. missæ	1	—	—
50	altare beatæ Catharinæ secundæ missæ	1	—	—
51	altare beatæ Mariæ virginis in Polch (Kr. Mayen)	1½	—	—
52	capella in Mertlaco (Mertloch, Kreis Mayen)	2	—	—
53	capella in Nunheim (Naunheim, Kreis Mayen)	1	—	—
54	Meyen (die Kreisstadt Mayen) altare s. Joh. Bapt.	1	—	—
55	altare sancti Antonii	1½	—	—
56	altare sanctæ Catharinæ	1½	—	—
57	altare sancti Michaelis, ossatorium	1	—	—
58	hospitale, prima vicaria	1	—	—
59	hospitale, secunda vicaria	1	—	—
60	altare s. Nicolai in Mensenhem (Miesenheim, Kreis Mayen)	—	6	—
61	altare s. Michaelis in Nickendich (Nickenich, Kr. Mayen)	1	—	—
62	capella in Frauwenkirchen (Frauenkirch bei Thür, Kreis Mayen)	3	—	—
63	primissaria in Crufft (Kruft, Kreis Mayen)	—	12	—
64	altare s. crucis in Cottenheim (Kottenheim, Kr. Mayen)	—	12	—
65	altare s. Nicolai in superiori Lutzingh (Ober-Lützingen, Kreis Mayen)	1	—	—
66	inferioris Lutzingk (Nieder-Lützingen, Kr. Mayen) vicarius perpetuus	—	12	—
67	altare sanctæ Catharinæ	—	6	—
68	altare sanctæ crucis in Kempenich (Kreis Adenau)	2	—	—
69	altare s. crucis in Zissen (N.-Zissen, Kr. Ahrweiler)	—	18	—
70	capella in Fornick (Fornich, Kreis Mayen)	2	—	—
71	in Andernaco (Kreis Mayen) altare sanctæ crucis	1	—	—
72	altare sancti Johannis Baptistæ	—	12	—
73	prima vicaria s. Francisci et beatæ Annæ	1	6	—
74	secunda vicaria sancti Francisci	1	6	—
75	altare sancti Michaelis	—	12	—
76	altare sancti Johannis Evangelistæ	—	18	—
77	altare beatæ Mariæ Magdalenæ	—	12	—
78	altare sancti Nicolai	2	—	—
79	altare sancti Servatii	1	—	—
80	altare sanctæ Catharinæ	—	18	8
81	altare sancti Jacobi	1	—	—
82	altare sancti Matthiæ	—	10	—
83	altare s. Gervasii et Protasii extra muros	—	18	—
84	capella s. Petri extra muros Andernacenses	—	12	—

		fl.	alb.	hell.
85	altare beatæ Mariæ virginis in capella s. Petri	—	12	—
86	capella sancti Martini extra muros . . .	8	—	—
87	altare sancti Jodoci	—	18	—
88	in monasterio monialium extra muros Andernacenses (St. Thomas): altare sanctæ crucis	—	12	—
89	altare sancti Johannis Evangelistæ . . .	—	12	—
90	altare sancti Martini.	—	20	—
91	altare sancti Michaelis	—	10	—
92	altare beatæ Mariæ in Kettig (Landkr. Koblenz)	1	—	—
93	primissaria in Kerlich (Kärlich, Landkr. Koblenz)	1	12	—
94	altare sancti Michaelis in inferiori insula (Niederwerth, Landkreis Koblenz)	—	12	—

§ 2. Capitulum Engers.

		fl.	alb.	hell.
95	plebania in Pfaffendorf (Landkreis Koblenz) . .	1	—	—
96	altare sancti Johannis Evangelistæ in Helfenstein (zerstörte Burg bei Ehrenbreitstein)	—	12	—
97	plebania in Arzheim (Landkreis Koblenz) . . .	$1\frac{1}{2}$	6	—
98	Ehrenbreitstein (Landkreis Koblenz, die Festung) altare sancti Petri	2	—	—
99	altare sancti Matthiæ	4	—	—
100	Besslich altare beatæ Mariæ virginis (Besselich bei Urbar, Landkreis Koblenz)	—	12	—
101	altare sancti Blasii	$1\frac{1}{2}$	—	—
102	Vallender (Vallendar, Landkreis Koblenz) altare beatæ Mariæ virginis	2	—	—
103	altare sancti Johannis Baptistæ	1	—	—
104	altare sancti Antonii.	1	—	—
105	altare sanctæ Catharinæ	1	—	—
106	altare sancti Stephani	1	—	—
107	altare sanctæ Agnetis	—	10	—
108	capella sancti Antonii dicta Feurbach . .	—	18	—
109	primissaria vel altare sanctæ crucis . . .	2	—	—
110	monasterium monialium prope Vallendar altare sanctæ crucis	—	11	9
111	altare sanctæ Barbaræ	—	12	—
112	altare sancti Michaelis	$1\frac{1}{2}$	—	—
113	altare sancti Nicolai	1	—	—
114	Bedendorff (Bendorf, Landkreis Koblenz) altare sanctæ crucis	2	—	—
115	capella beatæ virginis	1	—	—
116	altare sancti Antonii	1	—	—
117	altare decem millium martyrum	1	—	—
118	altare sanctæ Margarethæ	—	10	—

		fl.	alb.	hell.
119	altare beatæ Mariæ virginis in Engers (Kr. Neuwied)	—	12	—
120	altare sanctæ crucis in Engers	—	12	—
121	Heymbach altare beatæ Mariæ virginis (Heimbach, Kreis Neuwied)	2	—	—
122	altare omnium sanctorum	1	—	—
123	altare sancti Jacobi	—	18	—
124	altare sanctæ Catharinæ	1½	—	—
125	Feltkirchen (Kr. Neuwied) altare beatæ Mariæ virg.	—	12	—
126	altare sancti Georgii	—	12	—
127	Ludesdorff (Leutesdorf, Kreis Neuwied) altare sanctæ crucis	1½	3	—
128	altare beatæ virginis	1½	—	—
129	altare sanctæ Catharinæ	1½	—	—
130	capella in superiori Hammerstein (Ober-Hammerstein, Kreis Neuwied) curatus ibidem . . .	1	—	—
131	Rheinbruell (Rheinbrohl, Kreis Neuwied) altare beatæ Mariæ virginis	—	12	—
132	altare sancti Nicolai	—	12	—
133	Hoeningen (Kr. Neuwied) altare b. Mariæ virginis	—	12	—
134	altare sancti Nicolai	2	—	—
135	capella in Lubsdorff (Leubsdorf, Kreis Neuwied)	1	—	—
136	capella in Olembergh (Ohlenberg, Kreis Neuwied)	1½	—	—
137	capella in Dadembergh (Dattenberg, Kreis Neuwied)	2	—	—
138	Lyns (Linz, Kr. Neuwied) altare b. Mariæ virginis	2	—	—
139	altare sanctæ crucis	2½	—	—
140	altare sancti Michaelis	—	18	—
141	altare sancti Antonii	1	—	—
142	altare b. Mariæ virg. in Eymbs (Ems, Unterlahnkr.)	—	6	—
143	Dussenau (Dausenau, Unterlahnkreis) primissaria	1	6	—
144	altare sancti Nicolai	1	6	—
145	Naussau (Nassau, Unterlahnkreis) hospitale . .	—	20	—
146	altare sancti Petri	—	20	—
147	altare sancti Johannis Baptistæ	—	20	—
148	altare in Hundsangen (Kreis Westerburg) . . .	—	18	—

§ 3. Capitulum Bopardiense.

		fl.	alb.	hell.
149	Vicarii ecclesiæ beatæ Mariæ virginis Wesaliensis	22	—	—
150	vicarii sancti Martini Wesaliensis (Ober-Wesel, Kreis St. Goar)	20	—	—
151	vicarii Severi Bopardiensis (Boppard, Kr. St. Goar)	15	—	—
152	altaristæ in claustro monialium Bopard. (Marienberg bei Boppard)	16	—	—
153	vicarii in Sancto Goare	15	—	—

		fl.	alb.	hell.
154	altare beatæ Mariæ virginis in claustro sanctorum omnium Wesaliensi	—	12	—
155	primissaria in Wellmich (Kreis St. Goarshausen)	3	—	—
156	primissaria in Kester (Kestert, Kr. St. Goarshausen)	1	—	—
157	capella in Salzigh (Salzig, Kreis St. Goar) . .	3	—	—
158	altare sancti Antonii in Bornhoben (Bornhofen, Kreis St. Goarshausen)	1	—	—
159	Campe (Kamp, Kr. St. Goarsh.) altare sanctæ crucis	2	—	—
160	altare beatæ Mariæ virginis	$1\frac{1}{2}$	—	—
161	altare sancti Petri	1	—	—
162	altare sancti Bartholomæi	$1\frac{1}{2}$	—	—
163	capella sancti Petri in Spey (Oberspay, Kr. St. Goar)	1	—	—
164	capella sanctæ Catharinæ in Brey (Kr. St. Goar)	1	—	—
165	capella in Filzen (Filsen, Kreis St. Goarshausen)	—	18	—
166	Rense (Rhens, Landkreis Koblenz) altare s. Petri	1	—	—
167	hospitale	3	—	—
168	primissaria	2	—	—

§ 4. Capitulum Marenfels.

		fl.	alb.	hell.
169	In superiori Lahnstein (Kreis St. Goarshausen) altare s. Spiritus	1	6	—
170	capella sancti Antonii	2	—	—
171	primissaria	2	—	
172	capella sancti Bartholomæi in castro . .	1	—	—
173	hospitale	—	21	—
174	altare sancti Nicolai	—	21	—
175	altare sanctæ Catharinæ	—	15	—
176	capella s. Udalrici in castro Lahneck . .	2	—	—
177	Brubaco (Braubach, Kr. St. Goarsh.) altare s. Nicolai	2	—	—
178	altare b. Barbaræ primæ missæ	—	12	—
179	altare b. Barbaræ secundæ missæ . . .	2	—	—
180	altare sanctæ Catharinæ	1	—	—
181	altare decem millium martyrum	1	—	—
182	altare s. Marci in castro Brubach (Marxburg)	—	18	—
183	hospitale in Brubach.	—	12	—
184	capella in Bechell (Becheln, Unterlahnkreis) . .	1	—	—
185	capella in Nasteten (Nastätten, Kr. St. Goarshausen)	—	18	—
186	altare s. Nicolai in Affholderbach (Aftholderbach, Kreis St. Goarshausen)	—	12	—
187	capella in Dirscheid (Dörscheid, Kr. St. Goarshausen)	—	6	—
188	capella in Daxenhausen (Dachsenhausen, Kreis St. Goarshausen)	—	18	—
189	capella in Gunzstein (Gerolstein, Untertaunuskreis)	$1\frac{1}{2}$	—	—
190	capella in Mehlen (Miellen, Kr. St. Goarshausen)	2	—	—
191	altare decem millium martyrum in Milen .	—	18	—

		fl.	alb.	hell.
192	primissaria in Burnich (Bornich, Kr. St. Goarsh.)	1	2	—
193	Cuba (Kaub, Kr. St. Goarsh.) altare s. Trinitatis	1	—	—
194	altare sancti Johannis Baptistæ	1	8	—
195	altare sanctæ crucis	1½	—	—
196	altare sancti Michaelis	2	—	—
197	altare sancti Nicolai	1½	—	—
198	altare sancti Georgii primæ missæ . . .	—	12	—
199	altare sancti Georgii secundæ missæ . . .	—	12	—
200	altare trium regum	1	8	—
201	officium primæ missæ	—	12	—
202	officium secundæ missæ	—	12	—
203	primissaria in Wissele (Weisel, Kr. St. Goarsh.)	1½	—	—
204	capella in Dedendaill (Dienthal, Unterlahnkreis)	1	4	—

§ 5. Archipresbyteratus Wetzflariensis.

		fl.	alb.	hell.
205	vicarii in Wetzflaria	25	—	—
206	vicarii in Weilburgh	11	—	—
207	camerarius Wetzflariensis	14	12	—

§ 6. Heyger. nihil

§ 7. Capitulum Kirpurgh.

		fl.	alb.	hell.
208	Vicarii in Diez	11	6	—
209	camerarius in Kirpurgh	20	18	—
210	altare beatæ Mariæ virginis in Camberg . . .	1	—	—

§ 8. Capitulum Dietkirchen.

		fl.	alb.	hell.
211	Præpositus in Gemundia	2	—	—
212	vicarii in Gemundia	5	—	—
213	vicarii in Diekirchen	7	—	—
214	vicarii in Lympurgh	38	—	—
215	altaristæ in Monthabur	6	—	—
216	altare b. Mariæ virginis ibidem	1	2½	—
217	altare s. crucis sive ossatorium	1	—	—

§ 9. Praepositurae.

		fl.	alb.	hell.
218	Præpositura sancti Florini	50	—	—
219	præpositura in Monasterio Meinfeld	50	—	—
220	præpositura in Wetzflaria	20	—	—
221	præpositura in Weilburg	10	—	—
222	præpositura in Limburg	15	—	—
223	præpositus et archidiaconus in Dietkirchen . .	20	—	—
224	domus Teuthonicorum in Confluentia	25	—	—

Die Ober Clerisey hat kein inconsueta, sondern allein consueta subsidia, die Nieder Clerisey hat beide consueta et inconsueta subsidia.

§ 10. Summae.

	fl.	alb.	hell.
in Trevirensi officialatu facit unum subsidium consuetum in moneta Treverensi	961	4	9
qui faciunt in moneta rotata	$531\frac{1}{2}$	1	5
in officialatu Confluentino facit unum subsidium consuetum	$1223\frac{1}{2}$	1	$3\frac{1}{2}$
et unum subsidium inconsuetum	759	19	10

doch so gehet an beiden Summen ein Merklichs ab, aus den Registern zu ersehen.

Nachtrag.

Da im Hauptregister in den §§ 21 und 22 die Kirchen der Landkapitel von Kirberg und Haiger nicht verzeichnet sind, habe ich mich bemüht, dieselben aus sonstigen Quellen zu ermitteln. Für das Kirberger Decanat fand sich ein vollständiges Verzeichnis in der Registratur des Bischöflichen Officialats in Limburg a. d. Lahn, in einem Pergamentheftchen von 8 Seiten, von denen $6\frac{1}{2}$ beschrieben sind.

Registrum subsidiorum capituli in Kirpurg.

		lib.	sol	hall.	
974	Item pastor in Kettenbach	4	2	—	Kettenbach (Untertaunuskreis HN.).
	vicarius in Kettenbach	2	—	—	
975	pastor in Flaycht	8	—	—	Flacht (Unterlahnkreis HN.).
	vicarius in Flaycht	3	—	—	
976	pastor in Berge	6	—	—	Berger Kirche bei Nieder-Brechen (Kr. Limburg HN.).
	vicarius in Berge	3	—	—	
977	pastor in inferiori Brechin	12	—	—	Nieder-Brechen (Kr. Limburg HN.).
	vicarius in inf. Brechin	6	—	—	
978	pastor in Kaynburg	12	—	—	Kamberg (Kr. Limburg HN.).
	vicarius in Kaynburg	6	—	—	
979	pastor et vic. in Dorstorff	8	20	—	Dörsdorf (Unterl.-Kr. HN.).
980	pastor in Hestrich et Werstorff	10	10	—	Heftrich, Wörsdorf (Untertaunuskreis HN.).
	vicarius in H. et W.	5	2	—	
981	pastor in Bechtheim	$2\frac{1}{2}$	3	—	Bechtheim (Untertaunuskr.).
	vicarius in Bechtheim	$1\frac{1}{2}$	—	—	
982	collegium in Dietz	15	3	—	Diez (Unterlahnkreis HN.).
983	monasterium in Dyrstein	36	—	—	Oranienstein (früher Thierstein) bei Diez.
984	ecclesia in Etgenstein	4	10	—	Idstein (Untertaunuskreis).

		lib.	sol.	hall.	
985	eccl. in Hane	—	10	12	Haintchen (Kr. Usingen HN.).
986	„ „ Urff	2½	5	—	Ob.-Auroff (Untert.-Kr. HN.).
987	„ „ Klingelbach	9	—	—	Klingelbach (Unterl.-Kr. HN.).
988	„ „ Dobbern	4	6	—	Dauborn (Kr. Limburg HN.).
989	„ „ Strintzge	6½	4	—	Strinz-Trinitatis (Untertaunuskreis).
990	„ „ Esche	4	2	—	Esch (Untertaunuskreis).
991	„ „ Steynefischebach	4	2	—	Steinfischbach (Kr. Us. HN.).
992	„ „ Escherszhuysen	3	2	—	Essershausen (Oberlahnkreis).
993	„ „ sup. Schwalbach	3	2	—	Ketternschwalbach (Untertaunuskreis HN.).
994	„ „ Monster	6	—	—	Weilmünster „
995	„ „ Schonenborne	2	4	—	Schönborn (Unterl.-Kr. HN.).
996	„ „ Fryendietze	4	2	—	Freiendiez „
997	„ „ maiori Vilmari	18	—	—	Villmar (Oberlahnkreis HN.).
998	„ „ Kirpurg	4	10	—	Kirberg (Kr. Limburg HN.).
999	monasterium in Walsztorff; et non spectat ad sententiam capituli, sed seorsum sententia pertinet domino meo Trevirensi.	34	—	—	Walsdorf (Untertaunuskreis).
1000	eccl. in Isenbach	6	min. 2	—	Eisenbach (Kr. Limburg HN.).
1001	„ „ Hoensteden	8	10	—	Hahnstätten (Unterlahnkreis).
1002	„ „ Mensselden	8	—	—	Mensfelden (Kr. Limb. HN.).
1003	„ „ inf. Swalbach	4	—	—	Burgschwalbach (Unterlahnkreis HN.).
1004	„ „ Hafginscheit	4	10	—	Habenscheid (Unterlahnkr.).
1005	„ „ sup. Brechin	4	—	8	Ober-Brechen (Kr. Limb. HN.).
1006	„ „ Wynbach	4	—	—	Weinbach (Oberl.-Kr. HN.).
1007	„ „ Langenbach	4	—	—	Langenbach „
1008	„ „ Dreyszberg	—	18	—	Treisberg (Kr. Usingen HN.).
1009	„ „ Blessinbach	6	—	—	Blessenbach (Oberl.-Kr. HN.).
1010	„ „ Uffinghin	—	18	—	Eufingen (Kr. Limburg HN.).
1011	„ „ Selebach	—	23	min. 3	Nied.-Seelbach (Untert.-Kr.).
1012	„ „ minori Villmari	—	15	—	Wenigen Villmar bei Runkel (Oberlahnkreis).
1013	„ „ Elkerhuysen	3	fl. pa.		Elkerhausen (Oberlahnkreis).
1014	„ „ Nesen	8	—	—	Ober-Neisen (Unterlahnkr.).
1015	„ „ Rode	2	4	—	Rod am Berg (Kr. Using. HN.).
1016	„ „ Wilmonster	6	—	—	Weilmünster (Oberlahnkreis).
1017	„ „ Pannenrode	1½	—	—	Panrod (Untertaunuskreis).
1018	„ „ Vachtingen	—	18	—	Fachingen (Unterlahnkreis).
1019	„ „ Rode supra ripam Wyllen	6	—	—	Rod a. d. Weil (Kr. Usingen).

Cappellani altaria et officia sub capitulo Kirpurg.

		fl.	alb.
225	item in Klingelbach cappellani	1½	—
226	in Kirpurg altare b. Marie virginis	1	—
227	ibidem secundaria st. Leonardi	1½	—
228	in Kaynburg altare sancte Katharine	1½	—
229	ibidem altare st. Leonardi	1	—
230	altare b. Marie virginis	1	—
231	altare Trinitatis	1	—
232	in Kettenbach altare (Untertaunuskreis)	1½	—
	in Heringin (Heringen, Kreis Limburg)		
233	altare beate virginis	1	—
234	ibidem secundaria	½	—
235	in Hoensteden altare	½	—
236	in Nesen altare	2	—
237	in Vilmare altare sancte crucis	1½	—
238	ibidem premissaria	1½	—
239	ibidem altare undecim millium martyrum	½	—
240	in Wilmunstere altare	1	—
241	in Langenbach altare Marie virginis	2	—
242	in Edichstein altaria: item altare s. crucis	1½	—
243	altare sancte Katharine	1½	—
244	altare beate Marie virginis	1½	—
245	altare sancti Andree	1½	—
246	in Dietze: item altare sancte Katharine	1	—
247	altare sancte Petronille	—	18
248	altare sanctorum Johannis Bapt. et Evangel.	1½	—
249	altare beate Marie virginis	½	—
250	altare sancti Nicolai	—	18
251	altare sancte Trinitatis	1½	—
252	altare sancte crucis	1	—
253	altare sancti Andree	1	—
254	altare sancti Anthonii	½	—
255	altare sancte Marie Magdalene	1	—
256	altare sancti Georgii	2	—
257	capella in Kramburg (Kramburg, Unterlahnkreis)	1½	—
258	capella in inferiori Seltersz (Nieder-Selters, Kr. Limburg)	1	—

Copiatum ex quodam antiquo registro cum sigillo curie Confluentine sigillato et auscultatum cum eodem antiquo registro, cum quo concordat, quod protestor manu mea propria illa et infrascripta et in maiorem certitudinem sigillum predicte curie eciam huic novo registro est impressum anno &c. lxx quinto (1475) Petrus Wetzflar. notarius publicus.

Item est eciam de mente domini nostri generosissimi Trev. et suorum commissariorum, quod si alique beneficia in monasteriis, paro-

chialibus ecclesiis et in capellis de novo eriguntur, et fundantur, quod illa scilicet in presenti registro prescripto conscribi, et iuxta facultatem et redditum dictorum beneficiorum taxari, et ad solucionem subsidiorum pro taxatione ad instar beneficiorum suprascriptorum debeant esse obstricta et obligata quacumque exceptione non obstante.

Actum feria sexta post Lucie virginis anno &c. lxx quinto
(16. Dezember 1475)
Petrus Wetzflar. notarius publicus.

Von dem Landkapitel Haiger ist es auch mir nicht gelungen, ein authentisches Pfarreiverzeichnis beizubringen.

Dieser Mangel wird einigermassen ersetzt durch einige Urkunden über die Pfarreien Haiger und Herborn, die in ihrer ursprünglichen Ausdehnung das Territorium des Landkapitels zum grössten Teil ausfüllten. Wie im Einzeln in dem später erscheinenden Texte zu den Kirchenkarten des „Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz" nachgewiesen werden wird, umfasste das alte Kirchenspiel Haiger nach der Terminationsurkunde des Erzbischofs Eberhard von 1043 [1]) ausser einem später zum Kölnischen Pfarrsprengel von Gebhardshain gehörigen kleinen *Streifen* Landes die späteren Kirchspiele Bergebersbach, Burbach, Daaden, Dresselndorf, Frohnhausen, Kirburg, Liebenscheid und Neunkirchen sicher, und vielleicht auch Kirchen-Freusburg und Nieder-Fischbach. Dass Herborn und seine Filialen unter dem Landdechanten von Haiger standen, geht aus einer Urkunde des Archidiacons zu Dietkirchen aus dem Jahre 1391 hervor, worin dieser den Landdechanten von Haiger beauftragt, einen neuinvestierten Pfarrer für Herborn in sein Amt einzuführen [2]). Von Herborn aber sind bis zum 16. Jahrhundert die Pfarreien Driedorf, Emmerichenhain, Neukirch, Marienberg, Feldbach-Dillenburg und Hirzenhain abgezweigt. An dem letzteren Orte finden wir den Landdechanten von Haiger im Jahre 1335 amtlich tätig [3]). Auch die im 16.—17. Jahrhundert gegründeten Pfarreien Ballersbach, Breitscheid und Fleisbach gehörten vor der Reformation zu der Pfarrei Herborn.

Es bleiben nur die kleinen Pfarreien Eibach, Eisemroth, Schönbach, Bicken und Offenbach, für welche ein positiver Beweis der Zugehörigkeit zum Landkapitel Haiger noch fehlt. Sie werden aber in

[1]) Philippi, Siegener Urkundenbuch 2.
[2]) Wyss, Hessisches Urkundenbuch I, 3, 1237.
[3]) a. a. O. I, 2, 619, 620.

keinem der umliegenden Dekanate in den Registern erwähnt, und Schönbach liegt auf drei Seiten vom Kirchspiel Herborn auf der vierten von Driedorf umgeben, sodass es mitten im alten Kirchspiel Herborn eingeschlossen ist.

Der letzte Landdechant des Haigerer Kapitels soll um 1535 der Pfarrer von Nieder-Fischbach[1]) gewesen sein.

Die erwähnten Kirchorte liegen in folgenden Kreisen:

Im Dillkreis der Provinz Hessen-Nassau:

die beiden alten Mutterkirchen Haiger und Herborn, Ballersbach, Bicken, Breitscheid, Driedorf, Ebersbach (Berg-Ebersbach), Eibach, Eisemroth, Feldbach-Dillenburg, Fleisbach, Frohnhausen, Hirzenhain, Offenbach und Schönbach.

Im Kreis Westerburg der Provinz Hessen-Nassau:

Emmerichenhain.

Im Kreis Oberwesterwald derselben Provinz:

Kirburg, Liebenscheid, Marienberg, Neukirch.

Im Kreis Altenkirchen der Rheinprovinz:

Daaden, Kirchen-Freusburg, Nieder-Fischbach.

Im Kreis Siegen der Provinz Westfalen:

Burbach, Dresselndorf, Neunkirchen.

Archidiaconat St. Florin zu Koblenz.

In der Taxa generalis sind auch die drei grossen Pfarreien Höhn (Oberwesterwaldkreis HN.), Humbach (später Montabaur, Unterwesterwaldkreis HN.) und Esten (später Holzappel, Unterlahnkreis HN.)[2]) nicht erwähnt, in denen das Florinsstift die Rechte des Archidiacons ausübte. Wahrscheinlich waren sie im Anschlag des Stiftes mitberechnet.

Sonst lassen sich in der Trierer Diözese keine „archidiaconatus minores“ nachweisen.

Zum Schluss möchte ich noch Herrn Geheimen Archivrat Dr. Reimer in Koblenz besten Dank sagen für die liebenswürdige Beihilfe, die mir derselbe bei der Korrektur des Textes hat zu Teil werden lassen.

---

[1]) Von Nieder-Fischbach ist es jedoch nicht sicher, ob es zu der Diözese Trier oder nicht vielmehr zu Köln gehört hat. 1656 nimmt Köln Diözesanrechte in Anspruch, Sayn behauptet jedoch, dass solche Rechte seit 1555 erloschen seien. (Akten im Staatsarchiv Koblenz.)

[2]) Vgl. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, Wiesbaden 1843, 704, 774. Esten ist, wie Vogel vermutet, wohl eine alte Abzweigung von Humbach.

Der kurtrierische Sekretär Peter Maier von Regensburg (1481—1542). Sein Leben und seine Schriften [1]).

Von Dr. Paul Richter, Archivar in Coblenz.

Die Heimat dieses langjährigen, eifrigen, geschäftsgewandten und begabten trierischen Beamten wird in dem Namen ausgesprochen. In jungen Jahren muss er dauernde Beschäftigung in der Kanzlei des kurtrierischen Hofes gefunden haben, der schon lange, seit dem Ende des 15. Jahrhunderts aber mit besonderer Vorliebe, in der hochgelegenen Feste Ehrenbreitstein, gegenüber der alten Residenz Coblenz, sich aufhielt. Alle Angaben deuten darauf hin, dass er im Herbst des Jahres 1481 in den erzbischöflichen Dienst getreten ist [2]). Ein Landsmann, vielleicht ein Verwandter von ihm, Bertold Cruss oder Kruss von Regensburg, der seit 1452 in der trierischen Kanzlei, später als Sekretär tätig war, wird ihn dorthin gezogen haben [3]). Ob er eine andere als die allgemeine Bildung der Zeit aus seiner süddeutschen Heimat mitgebracht hat, wissen wir nicht; wenn er auch hohe Schulen besucht haben mag, so geschah es doch jedenfalls nicht bis zum Abschluss seiner Studien durch die Erwerbung akademischer Grade. Charakter und Stellung eines kaiserlichen öffentlichen Notars erwarb er vielleicht erst in der neuen Heimat; Namen und Würde eines Klerikers wurde ihm jedenfalls hier erst zuteil, denn er nennt sich „ein clerick trierischen Erzbistums". Dieser Titel und jene Stellung setzen Kenntnisse und Fertigkeiten voraus — in erster Linie auch die vollkommene Beherrschung der lateinischen Geschäftssprache und der Rechtsformen —,

[1]) Über ihn vgl. Beyer in Zeitschr. f. vaterl. Gesch. und Altertumsk. herausg. von Meyer und Erhard (Münster 1838 und 1839) I S. 95 ff., 265 ff., II 161 ff. und Stramberg im Rhein. Antiquarius 1. Abt. II 335 ff. (Cobl. 1853). Die grosse Zahl der im Staatsarchiv zu Coblenz aufbewahrten von P. M. hinterlassenen Handschriften liess die neue Behandlung des Gegenstandes als eine Notwendigkeit erscheinen. — Der Name wird, auch von M's eigener Hand, namentlich anfangs verschieden geschrieben mit ay, ey, ei und ai; doch wird später die Schreibweise Maier durchaus regelmässig. Die Beifügung de Ratispona, Ratisponensis, von Regensburg ist offiziell und wird von M. selbst in wichtigeren Fällen nie ausser Acht gelassen, wird häufig mit dem Vornamen unmittelbar verbunden.

[2]) Vgl. unten die Anmerkungen zu Seite 59 f.

[3]) Vgl. die Lehnreverse bez. -urkunden im Perpetuale Joh. II von 1476 I 8 (nr. 829), 1476 I 19 (nr. 828), 1494 VII 3 (nr. 1477), 1500 IX 1 (nr. 1637); 1494 ist er 42 Jahre im Dienst und 1476 Sekretär.

die die Grundlagen für sein späteres Fortkommen und seine Leistungen bildeten; dass sie auch für den Eintritt in den Kanzleidienst die Voraussetzung bildeten, lässt sich nicht so sagen, aber von dem Notariat ist es doch wohl anzunehmen.

Erst nach einer zweijährigen Vorbereitungs- und Prüfungszeit wurde er ordentlicher Kanzleischreiber und damit in die Kanzleigenossenschaft aufgenommen[1]). Diese bestand um die Wende des Jahrhunderts ausser dem Kanzler aus 2 Sekretären und 5 Schreibern nebst den Kanzleiknechten. Maiers Landsmann Kruss war seit 1476 Sekretär, später der erste Sekretär, bei dem Erzbischof in Gunst und Ansehen und gewiss in allen Kanzleigeschäften vortrefflich bewandert[2]). Wir dürfen ihn wohl als den eigentlichen Lehrer des jungen Anfängers ansehen. Dessen Hauptaufgabe wird zunächst das Abschreiben und Mundieren gewesen sein. Daneben finden wir ihn gleich zu Ende des Jahres 1481, also in den ersten Monaten seiner Kanzleitätigkeit, mit Registraturarbeit beschäftigt. Die von der Kanzlei ausgefertigten, wie die bei ihr eingegangenen Urkunden wurden teils abschriftlich in Kopialbücher oder Diplomatare eingetragen, teils wurde hier oder in anderen Registern nur kurz von ihnen Vermerk genommen. Das geschah zwar nicht mit allen, aber doch wohl mit den meisten Urkunden. Aus dieser Arbeit waren schliesslich die voluminösen Kopiare oder Registerbände der trierischen Kanzlei erwachsen, die Erzbischof Balduin (1307—1354) begründet und deren erste er mit seiner persönlich teilnehmenden Arbeit aufs beste gefördert hatte[3]). Die Registraturvermerke auf den Rückseiten der Urkunden — ein grosses R oder R[egistra]ta mit dem Namenszeichen p, pe, peRa, auch pe M. d. R. u. ä. — lassen diese Tätigkeit Maiers verfolgen; bald scheint er mit einer gewissen Ausschliesslichkeit dieser, über die blosse Schreibarbeit hinausgehenden

[1]) Einiges Material zur Kenntnis des kurtrierischen Kanzleiwesens in dieser Zeit hoffe ich an anderer Stelle zu geben; hier mag auf die Ausführungen Lamprechts, Wirtschaftsleben I 2, S. 1431 ff. hingewiesen werden, die indessen für diese Zeit nicht ausreichen und für die ältere sehr der Nachprüfung bedürfen.

[2]) Vgl. die Urk. 1476 I 8 (S. 53 Anm. 3): Erzb. Joh. II. ist besonders gewogen denen, die in seiner Umgebung sich täglich in seinen und des Stifts Geschäften treulich üben und unverdrossen finden lassen, und hat offenbar befunden und täglich gemerkt den ernsten Fleiss und die Arbeit, die Kruss, sein Sekretär und lieber getreuer . . . . in der Kanzlei getreulich getan hat.

[3]) Über die kurtrierischen Kopialbücher vgl. u. a. Reisach, Archiv f. rhein. Gesch. I, S. 81 ff., Lamprecht, Dt. Wirtschaftsleben II 680 ff.

Tätigkeit obgelegen zu haben. Dass er auch damals schon in seiner Eigenschaft als Notar zu Amtshandlungen herangezogen wurde, ist wohl anzunehmen, nachweisen lässt es sich aber erst seit den 90er Jahren. Im Feldlager von Boppard, Juni 1497, ist er mit 3 anderen Kanzleischreibern und dem Kanzler in der nächsten Umgebung des Erzbischofs [1]) und wirkt dann bei den folgenden Verträgen als erster Notar mit. Sein Signet zeigt auf einem Postament eine sichelförmige Schale, in welcher eine Gesichtsmaske, vom Profil gesehen, ruht — eine Art Halbmond, in volkstümlicher Zeichnung [2]). In den Notariatsakten erscheint auch der vollständige Titel Maiers: Kleriker des trierischen Erzbistums, von römischer, kaiserlicher Macht und Gewalt öffentlicher Notar, des Erzbischofs von Trier Kanzleischreiber und des erzbischöflichen geistlichen Gerichts zu Coblenz geschworener Notar. Über diese letzt genannte Stellung wissen wir sonst bis jetzt nichts Näheres. Um 1500, nachweislich erst 1510, versieht er in der Kanzlei die Aufgaben des Kollektors, die ihm als dem ältesten oder tüchtigsten und zuverlässigsten unter den Schreibern zugefallen war, d. h. er hatte die Abrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Kanzlei zu führen, die Botengänge und -löhne zu beaufsichtigen und auch über diese Rechnung zu legen.

Nachdem er so 21 Jahre lang sich in den Kanzleigeschäften aller Art umgetan und auf's beste bewährt hatte, kam für ihn die Zeit, dass er zum Sekretarius aufrücken konnte, vermutlich nachdem sein Landsmann und Gönner Kruss gestorben war. Dieser hatte noch im Herbst 1500 für die Zukunft seiner Nachkommen gesorgt, indem er sich von seinem Erzbischof die schon früher ausgesprochene Gnade, dass seine Tochter und auch deren Töchter seine Lehen sollten erben dürfen, noch einmal ausdrücklich hatte verbriefen lassen [3]). Wenige Jahre später wird er nach einer 50jährigen Dienstzeit gestorben sein. Denn am 26. Oktober 1502 wurde Peter Maier Sekretär. Auf Lebenszeit und so lange er „seines Leibes mächtig ist" — so heisst es in der Bestallung des Erzbischofs Johann II. für ihn als seinen Sekretarius und Diener — soll er ständig in der Kanzlei und am Hofe, im besonderen nach dem persönlichen Befehl des Erzbischofs mit Schreiben und anderen Dingen, die ihm anvertraut werden, getreulich und fleissig

[1]) Vgl. Hontheim, Hist. Trev. II 510 und ff.

[2]) l. c. 514.

[3]) Urk. von 1500 IX 1, vgl. oben S. 53 Anm. 3.

gewärtig sein[1]). In seinem Treueid gelobte er noch besonders, was ihm anvertraut und anbefohlen würde, bis an sein Lebensende geheim zu halten. Seine jährlichen Bezüge von 4 Malter Korn und 4 Ohm Wein aus der Kellerei zu Ehrenbreitstein wurden ihm um 2 Malter und 2 Ohm erhöht. Ausserdem bezog er seinen Anteil an den Kanzleigefällen, die sich auf die Kanzleigenossen verteilten.

Mit der neuen, verantwortungsvolleren und selbständigeren Stellung tritt Maiers Wirksamkeit etwas mehr in den Vordergrund. Als wenige Monate später Erzbischof Johann II. starb und sein Neffe und Koadjutor Jakob von Baden sein Nachfolger wurde, spielte er bei dem Huldigungsgeschäft in den trierischen Landen eine gewichtige Rolle mit dem Vortragen oder Verlesen amtlicher Aktenstücke, als Notar und Protokollführer. Als Notar begegnen wir ihm auch bei der Eidesleistung Jakobs vor dem Domkapitel, die infolge seiner nicht einhellig erfolgten Wahl erst spät von statten ging, am 22. April 1505[2]). Man gewinnt den Eindruck, dass Maier, obgleich der jüngere der beiden Sekretäre[3]), doch eine besondere Vertrauensstellung gehabt und dem neuen Erzbischof näher gestanden hat. Als dieser nach einer nicht langen Regierung im Frühjahr 1511 starb, widmete Maier ihm einen warmen Nachruf, den die Teilnahme und Verehrung des treuen Dieners diktiert hatte[4]). Der neu gewählte Erzbischof aber, Richard von Greiffenklau, sandte aus Trier ein Schreiben nach Coblenz an den damaligen Kanzler, den Hofmeister und Petern von Regensburg, worin er sie ersucht, mit dem entbehrlichen reisigen Zuge sofort in das obere

[1]) Die Bestallungsurk. gedruckt bei Lamprecht a. a. O. II 306 nr. 279; Peters Revers im Temporale Joh. II nr. 1267. — Originalurkunden mit Peters Siegel scheinen sich nicht erhalten zu haben, doch hat er ein eigenes Siegel geführt.

[2]) Das bez. Instrument gedruckt bei Hontheim. Hist. Trev. II, 568 ff.

[3]) Georg oder Gregorius Kebisch von Speyer, seit c. 1469 im Kanzleidienst, war schon neben Kruss Sekretär gewesen; vgl. seinen Lehnrevers von 1499 XI 12 im Perp. Joh. II nr. 1608.

[4]) In seinem Huldigungsbuch (vgl. unten S. 61) Fol. 110: Ertzbischoff Jacob hat den Ertzstifft Trier IX gantzer Jare II monat und XIX tage ingehabt, fridlich, loblich, mildenclich, furstlich und wol regiert und also, das inerthalben solicher zit niemans syn fiandt, und schult halben niemans in leistong gemant, auch keyne pfert verleist, darzu auch nyemands gekommert ist worden, das in zweienhundert und vier jaren der mynnern zale nye erhoert etc. zu vgl. a. a. O. Fol. 116, wo eingehende Nachrichten über Tod und Leichenbegängnis; ebenso zu Anfang der Gesten des Erzbischofs Richard (vgl. unten S. 78) im Perp. Jacob II. ebenfalls ein Nachruf, Epitaphien etc.

Erzstift zu kommen, Nachricht darüber, wie die Vorgänger Johann und Jakob es mit der Einnahme der Schlösser und Flecken daselbst gehalten haben, und auch einen fertigen Kanzleischreiber mitzubringen. Maier ist es offenbar, der aus eigener Erinnerung und aus den Akten über die erforderliche Kenntnis der „Vorgänge“ verfügt und darum mit berufen wird. In einer Liste, welche die Räte des neuen Erzbischofs von 1511 mit dem Domdechanten an der Spitze aufzählt, stehen an letzter Stelle auch die beiden Sekretäre, Gregor Kebisch und Peter Maier [1]). Zu den Räten haben sie freilich doch nicht eigentlich gehört, wohl aber konnten sie durch die ihnen eigene Vertrauensstellung und Geschäftskenntnis einen Einfluss gewinnen, der den vieler Räte, die nur vorübergehend oder um der Bezüge willen diese Stellung inne hatten, bei weitem übertraf. Das ist gewiss in erhöhtem Masse bei Maier der Fall gewesen, der nun schon 30 Jahre lang und unter dem 3. Landesfürsten im Kanzleidienst stand. Wiederum wirkte er bei den Huldigungsakten mit, und als Richard gestorben war und in Johann von Metzenhausen 1531 einen Nachfolger gefunden hatte, durfte er noch einmal in derselben Eigenschaft tätig sein, jetzt abwechselnd mit dem jüngeren Sekretär Johann Castener, seinem Schwager.

Das blosse Abschreiben und Registrieren ist nun nicht mehr die Arbeit des Sekretärs Maier in der Kanzlei. In den Kopialbüchern Jakobs und seiner Nachfolger erscheint seine Hand in ganzen Abschriften nur selten, um so regelmässiger aber ordnend und bessernd, in Überschriften für die einzelnen Urkunden, in erläuternden Randnotizen und Nachträgen, in eingestreuten Originalakten und Concepten. Das Entwerfen von Urkunden und Briefen tritt an die Stelle des Abschreibens. Daneben wurden die Arbeiten des Registrators im alten Sinne, die sich mit denen des heutigen Archivars etwa decken, für ihn besonders wichtig. Ob ursprünglich mehr aus Pflicht oder aus Neigung, ist schwer zu sagen, aber jedenfalls kam die Neigung der Pflicht weit entgegen, und wenn von jeher ein Mitglied der Kanzlei vornehmlich mit solchen Arbeiten befasst gewesen sein wird, so war Maier für sie vor anderen befähigt und hat die damit gegebenen Aufgaben ungemein vertieft. Die Art, wie er durch Erzbischof Richard zur Teilnahme am Huldigungsgeschäft aufgefordert wird, ist bezeichnend für das Vertrauen, das man in seine — wir würden sagen — archivalischen Kenntnisse setzte. Es haben sich Zettel erhalten, in denen er Sonderaufträge für archivalische

[1]) Vgl. Huldigungsbuch 36'.

Nachforschungen erhält[1]); wir kennen archivalische Gutachten und Zusammenstellungen von ihm, deren Zahl gewiss noch grösser werden wird[2]). Auf solche Neigungen und Studien ist denn auch ein grosser Teil seiner Schriften, die eine eigene wenn auch bescheidene Geltung haben, zurückzuführen. Und wie die kostbare Reihe der erzstiftischen Kopiare die wichtigste geschichtliche Fundgrube war, so zeigen sie alle in Randnotizen von seiner Hand die Spuren eines unermüdlichen Fleisses.

Mit dem herrschaftlichen Kanzleidienst war indessen Maiers amtliche Tätigkeit keineswegs erschöpft. Er hat sie auch in der Verwaltung der Stadt Coblenz, wo er 1495 den Bürgereid geleistet hatte[3]), lange Zeit ausgeübt. Im Jahre 1508 wurde er von dem Erzbischof Jakob aufgrund der von dem Schöffengericht übergebenen Vorschlagsliste zum Schöffen ernannt; am 22. März leistete er dem Landesherrn seinen Treueid als solcher[4]). Nunmehr war er auch zur Teilnahme an den Ratsitzungen und an der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten berufen. Schon nach Ablauf von 2 Jahren, 1510, wurde er Schöffenmeister, der Geschäftsführer des Kollegiums, und Unterschultheis; als solcher hatte er den Schultheis und somit die Rechte des Landesherrn zu vertreten[5]). Fünf Jahre später, am 4. April 1515, machte ihn Erzb. Richard zu seinem Schultheissen, und er gelobte in seinem Treueid, die Herrlichkeit und Gerechtigkeit des Erzbischofs zu Coblenz getreulich und nach seinem besten Wissen und Vermögen zu handhaben und das Schultheissenamt zu verwesen[6]). Durch das Vertrauen seines Fürsten war er so in eine zweite verantwortungsvolle, einflussreiche und auch einträgliche Stellung gekommen, an die Spitze der zweiten Hauptstadt im Erzstift, des Vororts im niederen Erzstift, neben dem Amtmann.

Daneben wurde ihm noch ein städtisches Ämtchen übertragen, das zwar nicht sehr wichtig war, aber doch einen zuverlässigen Mann forderte und auch etwas einbrachte. Er wurde Weinbesichtiger in der Stadt, d. h. er hatte die Aufgabe, die in der Stadt zur Verzapfung kommenden Weine zu beaufsichtigen, sowie die Keller zu besuchen und die dort

[1]) Vgl. unten S. 72.

[2]) Vgl. unten S. 74 Anm. 3.

[3]) Vgl. Bürgerbuch der Stadt Coblenz im Depositum der Stadt im St.-A. Akten nr. 66a.

[4]) Temp. Jac. Fol. 233 nr. 265 (1508, Mittwoch nach Sonntag Reminiscere).

[5]) Über die Rechte und Pflichten dieser Behörden vgl. Bär, Verfassung und Verwaltung der Stadt Coblenz (Publ. der Gesellsch. f. rh. Gesch. XVII, Bonn 1898) p. 64, 67 und a. a. O.

[6]) Temp. Rich.'s nr. 238.

lagernden Weine aufzuschreiben [1]). Das geschah zum besten der städtischen, wie der landesherrlichen Kasse, die beide an der zuverlässigen Einziehung der Abgaben von den im Schank- wie im Marktverkehr verkauften Weinen ihr Interesse hatten. Da dies Amt eine Stellvertretung gestattete, so wird der vielbeschäftigte Peter Maier es nicht dauernd und in seinem vollen Umfange selbst verwaltet haben. Aber er bürgte doch mit seiner Person für eine treue und gewissenhafte Handhabung und bezog vielleicht auch den grösseren Teil der Gebühren.

Maier's Wirksamkeit in den städtischen Ämtern wird sich noch deutlicher bei der Besprechung seines handschriftlichen Nachlasses uns darstellen. Hier mögen noch einige Nachrichten über seine äusseren Lebensumstände eine Stelle finden. Seine treuen und langjährigen Dienste fanden bei den dankbaren Landesherren ausser der Anerkennung und materiellen Förderung, welche die amtliche Laufbahn schon mit sich brachte, noch weitere Belohnungen. Verschiedene erzstiftische Lehen wurden ihm zu Erbrecht verliehen, das erste, das wir genauer kennen — doch nicht das erste überhaupt — im Jahre 1499, als er im 18. Jahre bereits dem Kanzleidienst angehörte [2]). Er erhielt die Anwartschaft auf ein, von dem zeitigen Lehninhaber, dem Zimmermann Himphenne, neu gebautes Haus in der Burggasse zu Coblenz, dem „roten Haus“ gegenüber, und hat es später auch im Besitz gehabt. Wenige Jahre danach, 1502, noch als Kanzleischreiber und im 21. Dienstjahre, wurden ihm 3 Morgen Land „auf dem Bühl“ zu Coblenz, früher Weingärten, und als jährliche Gefälle von dem Hause „zum Einsiedel“ in der Lere, 250 Häringe, 100 Bückinge, 5 Weisspfennige und 4 Heller verliehen [3]) — wiederum zunächst nur in Anwartschaft für den Todesfall des zeitigen Besitzers, aber später sind auch diese Lehen in Maiers Besitz. Im Jahre 1507, „an die 26 Jahre“ im Dienst, erhielt er $6^3/_4$ Morgen Weingärten zu Lützel-Coblenz und in der Nachbarschaft [4]), und 1509,

[1]) Zwei Schreiben des Erzb. Richard in Akten Cameralia, Kell. Cobl. nr. 47, vom 30. Nov. und 20. Dec. 1516, an Bürgermeister und Rat, mit dem Ersuchen P. M. auch ihrerseits das Amt zu übertragen; das erste Schreiben vor, das zweite nach dem Tode des zeitigen Amtsinhabers; bei Abfassung des letzteren hat der Erzb. seinerseits schon M's Amtseid empfangen; vgl. Bär's Verf. und Verw. S. 164/5; die Besetzung dieser Stelle geschah gemeinschaftlich durch Erzbischof und Stadt.

[2]) Ms Lehnrevers vom 28. August 1499 im Perp. Joh. II. nr. 1602; er wird ‚von nuwes‘ zum Lehnmann gewonnen, muss also schon vorher es gewesen sein.

[3]) Lehnrevers vom 2. Mai 1502, ebenda nr. 1690: die Witwe des Wundarztes Hans von Sprendlingen hatte die Lehen noch inne.

[4]) Lehnbrief im Perp. Jac.'s nr. 538, von 507, X 10.

in seinem 29. Dienstjahr, 17 Gulden Manngeld, die jährlich zu Martini aus dem Siegelamt zu Trier gezahlt werden sollten [1]). Mit Ausnahme des letztgenannten Geldlehens war die Vererbung der Lehen unter Söhnen und Töchtern oder den Leibeserben überhaupt ausdrücklich vorgesehen, und so haben sie sich zum Teil wenigstens unter der weiblichen Nachkommenschaft Maiers, der noch der Antiquarius-Schreiber Stramberg angehörte, Jahrhunderte lang fortgeerbt [2]).

Maier erreichte ein Patriarchenalter. Als er 1481 in die Kanzlei eintrat, wird er doch an die 20 Jahre gezählt haben, und 60 Jahre später finden wir ihn noch am Schreibtisch tätig [3]). Unter 4 Erzbischöfen hat er gedient, den Regierungsantritt des fünften, im August 1540, noch erlebt; zu Anfang 1542 ist er gestorben [4]), man möchte glauben nach einem in allen Stücken reich gesegneten Leben.

In einem kräftigen und ausdauernden Körper lebte ihm ein reger und energischer, durch stete Arbeit geschulter Geist. So wurde er nicht nur ein ungewöhnlich pflichttreuer und brauchbarer altgedienter Beamter, sondern gelangte auch zu Leistungen, die über die bloss pflichtmässigen hinausgingen, und mit denen er allerdings Seinesgleichen um vieles überragte und eine fast einzigartige Stellung unter den älteren trierischen Beamten sich erworben hat. Das sind seine schriftstellerischen Arbeiten. Freilich hingen sie auf's engste mit seinen Berufsaufgaben zusammen, oder wuchsen gar aus ihnen hervor. So lassen sie auch wieder seine Berufstätigkeit in hellem Lichte erscheinen, die Ämter, in denen er stand, und seine Persönlichkeit, die er für sie einsetzte. Teils sind sie historisch-archivalischer Art, teils der Zeitgeschichte gewidmet.

---

[1]) Lehnbrief im Perp. Jac.'s nr. 589, von 509, X 31.

[2]) Rh. Antiquarius l. c. 335, Beyer l. c. I 96, Note.

[3]) Vgl. unten S. 74, 81.

[4]) Temp. Joh.'s IV nr. 76: Revers des Otto von Lengenfeld von 1542 II 11 (Samstag, 11. Febr. 1541 nach Tr. Gew.) über die Verleihung des *Coblenzer Schultheissenamtes*, und anschliessend ein erzbischöfliches Schreiben an die *Schöffen* vom 13. April (mit der falschen Jahreszahl 1541) über die Ernennung des neuen Schultheissen nach tötlichem Abgang Maiers. — Ebenda nr. 85 Urk. vom 19. April 1542 zu Gunsten Maier'scher Erben über Güter, deren Besitz ihm für seine und seiner Hausfrau Noitburge Lebenszeit zugestanden hatte, als Transfix zu der hierüber von Erzb. Johann II, 1496 XI 2, ausgestellten Urkunde, die ebenfalls an dieser Stelle mitgeteilt wird. Wenn in dieser Abschrift Maier erzbischöflicher secretari genannt wird, so kann das gegenüber allen anderen Zeugnissen, wonach er damals noch Schreiber war und erst 1502 Sekretär wurde, nicht ins Gewicht fallen.

Eine sammelnde Hand und ein ordnender Geist eigneten ihm in gleicher Weise, wenn freilich dieser auch nicht voll zur Geltung kam. Dem eindringenden Streben nach vertiefter Kenntnis der ihn beschäftigenden Dinge musste häufig schon die Sammlung der Materialien dienen. Aber mit emsigem Fleiss wusste er vieles zu umfassen und zu erledigen.

Die Schriften des Peter Maier sind, wie seine Ämter, von zweierlei Art; sie behandeln der Hauptsache nach Gegenstände der erzstiftischen und der städtischen Verwaltung und Geschichte. Die Besprechung im einzelnen wird uns ihre Form und ihren Inhalt kennen lehren.

1. Das Huldigungsbuch[1]), eine Beschreibung der den Erzbischöfen von den Städten, Flecken, Pflegen, Ämtern, Landschaften und Dörfern geleisteten Huldigungen; in der vorliegenden Fassung — von einer anderen wissen wir nicht — ziemlich einheitlich im Jahre 1532 und wenig später geschrieben[2]), mit Aufzeichnungen von 1539 ganz am Ende. — Papierhdsch. in Pergament gebunden, Folio. —

Der Gegenstand wird in 4 Büchern behandelt, und zwar I. die Huldigungen für die Erzbischöfe von Heinrich von Vinstingen (1260) bis Johann II. von Baden († 1503); II. für Jakob von Baden (1503—1511); III. für Richard von Greiffenklau (1511—1531); IV. für Johann von Metzenhausen (1531—1540). Während für die früheren Jahrhunderte Peter Maier „aus alten Schriften und Büchern" seinen Stoff zusammenträgt[3]), die erzstiftischen Kopialbücher vielfach am Rande citiert, gelegentlich auch die cronica Trevirorum[4]), so schildert er vom Ende des 15. Jahrhunderts ab die Dinge meist als Augenzeuge und Teilnehmer an den Geschäften, aber nicht etwa nach seiner Erinnerung, sondern aufgrund der Urkunden und Akten, die er teils wörtlich, teils im Auszuge übernimmt; gelegentlich fügt er aus eigener Kenntnis das eine oder andere hinzu. Zuerst wird der Wahlvorgang erzählt; die den Huldigungsakt jedesmal vorbereitenden Ausschreiben, die Begleitung, in welcher der Erzbischof die Huldigungsfahrt antritt, finden eine Stelle. Die Beschreibung der Huldigungen mit ihren Ceremonieen, die etwaigen staatsrechtlichen Besonderheiten und Meinungsverschiedenheiten, die dabei zur Sprache kommen, stehen im Vordergrunde; die Huldigungspenden der Untertanen werden wegen ihrer finanziellen Wichtigkeit nie vergessen.

[1]) Ms. im St.-A. A I 1 nr. 108.
[2]) Vgl. unten S. 64, 81 Anm. 2.
[3]) Nach seinen eigenen Worten im grossen Titel des Buches.
[4]) Z. B. Fol. 28', vgl. unten S. 77.

All dies macht aber nur den Grundstock des Buches aus. Andere Dinge, die mit dem Huldigungsgeschäft mitunter nur in ganz entferntem, vielleicht nur in zeitlichem Zusammenhang stehen, werden mit dargestellt. Es mag hervorgehoben werden: Itinerar und Hofhalt des Erzbischofs Boemund 1354, Reise zum Nürnberger Reichstag und Aufenthalt beim Erlass der goldenen Bulle (1355/56)[1], dann Ausreise mit Kaiser Carl nach Metz 1356 (Fol. 35—48)[2]; Belagerung von Boppard 1497 (Fol. 69 ff.)[3]; Herkommen der Liewerer, Schweicher und Waltracher Heerschau 1505 (Fol. 112 ff.); Freiheit und Gewohnheit der Stadt Montabaur (Fol. 144 f.)[4]; Bestätigung des Erzbischofs Richard und Verleihung der Regalien an ihn durch den Kaiser während der italienisch-französischen Wirren (Vertrag zu Cambrai) 1511 (Fol. 163 ff.); Brand im Schlosse zu Daun 1511 (Fol. 194); ältere kaiserliche Privilegien über den Termin der Lehnsvergabung nebst einem fragmentarischen Register der Lehnsleute des Erzbischofs Heinrich von Vinstigen (1260—1286) (Fol. 243 ff.); Tod und Begräbnis des Erzbischofs Richard 1531[5], die Zwischenverwaltung bis zur nächsten Wahl (Fol. 250 ff.); Judenkrawall in Lützel-Coblenz nach Richards Tode (Fol. 255 ff.)[6]; innere Angelegenheiten und kriegerische Unruhen im Erzstift nach der Wahl des neuen Erzbischofs 1531 (Fol. 261 ff.). Der 4. Teil, der die Huldigungen für Johann von Metzenhausen bringt, ist inhaltlich besonders ausgezeichnet. Nachdem Maier ein Ausschreiben Johann's II. an seine Amtleute und Kellner von 1498 mit dem Auftrag, vollständige statistische Beschreibungen ihrer Amtsbezirke anzufertigen, mitgeteilt hat (Fol. 278 f.), lässt er an den geeigneten Stellen Auszüge aus den eingereichten Beschreibungen folgen, in denen meist die Zahl der Feuerstätten und die landesherrlichen und sonstigen Gerechtsame angegeben

---

[1]) Vgl. Böhmer-Huber, Reg. Karls IV. 2353a; dazu unten S. 66, 69 Anm. 1.

[2]) Vgl. Böhmer-Huber nr. 2519a. — Für diese Berichte werden Hof- oder Küchenrechnungen zu Gebote gestanden haben.

[3]) Die Akten hierüber finden sich ausführlicher im Temp. Joh.'s II. Fol. 389—444', wonach Hontheim's Abdruck in der Hist. dipl. Trev. II 501—524.

[4]) Eine viel kürzere Fassung bei Meister, Gesch. d. Stadt und Burg Montabaur S. 70.

[5]) Hier finden sich mehrere Grabinschriften oder Nachrufe, die wohl als Concepte oder Vorschläge, wenn nicht einfach als Stilübungen der Kanzleibeamten anzusehen sind und teilweise auch im Perp. Rich.'s auf dem Innendeckel überliefert sind.

[6]) Hierzu vgl. Liebe in der Westd. Zeitschr. XII 362 f.

sind. Damit verbindet er dann noch die Liste der Steuerbeiträge, die bei den Ausschreibungen von 1505 an durch die einzelnen Ortschaften aufgebracht worden sind. Von jener statistischen Landesaufnahme an der Grenze des Mittelalters ist uns sonst nichts bekannt, ihr Verlust ist sehr zu beklagen. Um so mehr danken wir Maier die Mitteilung der wenn auch nur spärlichen, aber doch lehrreichen Materialien. Wir erhalten solche für folgende Ämter oder Landschaften: Boppard (Fol. 280 f.), Montabaur (292 f.), Baldeneck (302), Mayen (318 f.), Schöneck i. E. (324 ff.), Schönenberg i. Össling bei Prüm (330 f.), Pfalzel (336 ff.), Hunolstein (343 f.), Baldenau (345), Bernkastel (349), Saarburg (355 ff.), Grimburg (373 f.), Welschbillig (375). Die Beträge der im 1. Viertel des 16. Jahrhunderts gezahlten Landsteuern sind teils im einzelnen, teils nur summarisch angegeben für folgende Ämter oder Landschaften: Boppard (281′ f.), Oberwesel (286), Montabaur (293), Engers (299′), Baldeneck (303), Zeller Hamm (305′ f), Wittlich (309 f.), Cochem (313 f.), Bergpflege (315′), Mayen (318′), Ulmen (319), Schöneck i. E. (327 f.) und für die übrigen, vorher genannten Orte, im Anschluss an deren Statistik.

Das Ganze ist sehr sorgfältig und übersichtlich angelegt und bequem für das Auge geschrieben. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das indessen die eben angeführten Einzelheiten nicht berücksichtigt, findet sich am Anfang, mit Wappenbildern reich geschmückt. Solche Bilder kehren auch im Texte bei der grossen Liste der Lehnsmannen wieder, die ihre Lehen vom Erzbischof Richard empfangen haben (Fol. 217′ ff.) [1]; die Fürsten, Grafen, edlen Herren, Ritter und Bürger werden, mit den farbigen Skizzen ihrer Wappen, namentlich aufgeführt. Auch sonst sind Wappenbilder hier und da im Text verstreut. Bemerkenswert ist eine Skizze in Wasserfarben (Fol. 118′), welche die Altarsetzung des neuen Erzbischofs Richard von Greiffenklau darstellt; es ist anzunehmen, dass auch sie von Peter Maier herrührt [2]. — Gegen Ende des 4. Buches ist der Text weniger vollständig und flüchtiger

[1]) Die Bilder sind im allgemeinen ziemlich skizzenhaft behandelt, häufig nur der Wappenschild umrissen; Zahlen bei den einzelnen Namen und Bildern verweisen auf die Folien des Perpetuale.

[2]) Nachdem die Wahl geschehen und dem Volke verkündigt war, ging das ganze Domkapitel mit Wachskerzen in den Händen und gefolgt von dem Erwählten in der Chorkappe aus dem Kapitelhaus zum Hochaltar und haben ihn „zu eynem rechten und waren zeichen, das er eyn zukommender ertzbischove und rechter regierender herre des ertzbischtumbs und churfurstentumbs Trier syn sulle, daruff gesatzt und ime desselben also possession gegeben mit grosser Freude und untertänigen Ehrerbietungen“.

behandelt. Es erscheinen Lücken, deren Ausfüllung aus irgend einem Grund unterblieben ist; für eine Reihe von Huldigungen aus 1532 werden nur die Tagesdaten gegeben und ist der Raum für die Berichte selbst ausgespart (Fol. 387—394). Mit der Dierdorfer Huldigung von 1533 schloss die Niederschrift zunächst ab. Später machte Maier dann zwei Nachträge. Er gab einen kurzen und lückenhaften Bericht über den Heimfall der Herrschaft Bruch und die Entgegennahme der Huldigung seitens der dortigen Untertanen 1539 (Fol. 399)[1], und einen ähnlichen Bericht über die Huldigung der Untertanen der Schwarzenberger Heerschau unter dem Erzbischof Johann IV. Ludwig von Hagen; der Kanzler Johann von Enschringen war damals Pfandinhaber von Schwarzenberg[2]). Bei diesen Huldigungen wirkten andere Sekretäre, nicht mehr der greise Maier, von Amtswegen mit, aber dennoch war es die Absicht des Unermüdlichen, auch die Huldigungen unter Johann IV. zu beschreiben[3]).

Das staats- und verwaltungsrechtliche Interesse leitete Maier bei der Abfassung dieses Buches. Ihm, der unter 4 Kurfürsten gedient und unter dreien bei dem Huldigungsgeschäft tätig mitgewirkt hatte, lag es daran, für die Vergangenheit und Gegenwart die Formen, unter denen es sich abwickelte, in ganzem Umfange festzustellen und so einen wesentlichen Teil der trierischen Landeshoheit nach allen Seiten hin aufzuklären. Man möchte sagen, der Geist des Zeitalters, das die Entwickelung des Territorial-Fürstentums abschloss, war hier in ihm wirksam. Wie ernst es ihm mit seinem Plan war, erkennt man an kleinen Einzelzügen. Er verzeichnet diejenigen, die dem verstorbenen Erzbischof Jakob II. († 1511) nicht gehuldigt haben, trägt am Rande „die Stadt Trier“ nach und vermerkt dann später dabei: hätte der Erzbischof die nächtfolgenden Pfingsten erlebt, so war seine Absicht zu Trier einzureiten — und dies habe er und andere von Sr. Fürstlichen Gnaden gehört; das bekräftigt er noch durch seine Namensunterschrift (Fol. 110)[4]). Als die Bewohner von Clüsserath im Frühjahr 1531

[1]) Durch das Aussterben der Burggrafen von Ryneck im Mannesstamm fiel Bruch, unweit von Wittlich heim und erhielt einen eigenen Amtmann, später gehörte es als Kesselstattisches Gericht zum Amte Manderscheid, vgl. Fabricius, Erläuterungen z. gesch. Atlas, Karte von 1789 (II) 173, 193 und sonst.

[2]) Urk. von 1541 X 6 im St.-A. Fabricius l. c. 481 f.

[3]) Vgl. unten S. 81.

[4]) Aus diesem Textbefund ist nicht zu schliessen, dass dieser Teil des Huldigungsbuches gleichzeitig mit den Ereignissen entstanden wäre; denn

huldigen sollten, gab es Weiterungen, die erst durch Erforschung der Rechtsverhältnisse gehoben wurden und die nachträgliche Huldigung zur Folge hatten. Nach seinem Bericht hierüber bemerkt M. noch persönlich: Clüsserath ist Eigentum des Stifts, ferner in dessen besonderem Schirm und gibt dafür eigene Abgaben, gehört im übrigen zu der „niederen Heerschau" zu Longuich; dem Erzb. Richard haben sie zu Pfalzel an der Mosel vor der untersten Pforte gehuldigt und dabei — so fügt er hinzu — „bin ich gewesen, und findet man das nicht registriert, so ist es meine Schuld und aus Vergess unterlassen". Auch hier fehlt nicht die feierliche Bekräftigung mit der vollen Namensunterschrift. —

Nicht lange, nachdem das Huldigungsbuch bis auf die Nachträge abgeschlossen war, unternahm Maier es, in einem zweiten umfangreichen Werke gewisse andere Gebiete und Streitfragen des kurtrierischen Staatsrechts darzustellen. Es ist bekannt als

2. Das sog. Erbämterbuch. Papierhandschrift in Folio, mit einer Widmung an den Erzbischof Johann III. von Metzenhausen, vom 24. December 1537 [1]).

Hier werden in 6 Teilen folgende Gegenstände behandelt:

I. Der Primat des Erzbischofs in Gallien und Germanien (Fol. 3—5);

II. Die Erzkanzlerwürde des Erzbischofs in Gallien und Arelat (Fol. 6—20);

III. Die vom Erzstift lehnrührigen Erbämter und ihm zustehenden Herbergen (Fol. 22—39);

IV. Das Öffnungsrecht der Erzbischöfe; ein Nachweis der in Frage kommenden Häuser und Schlösser in alphabetischer Folge (Fol. 40—67);

V. Die erzstiftischen Hoheits- und Herrschaftsrechte gegenüber Herren und Rittern, auch einigen Städten und Festen (Fol. 70—372). Sehr eingehend ist das „Herkommen" der Herren zu Isenburg, ihre Dienst- und Lehnspflichten Fol. 20—213, und ähnlich das „Herkommen"

das Verzeichnis derjenigen, die „noch nicht unserem gnädigen Herrn" gehuldigt haben, wird zu den aktenmässigen Vorlagen M's gehört haben. — Bekannt ist, wie brennend zeitweise die Frage der erzstiftischen Territorialhoheit über die Stadt Trier war; mit vollem Recht wies daher Maier mit solchem Nachdruck auf die Huldigungspflicht der Stadt hin.

[1]) Ms. im St.-A. A I 1, nr. 109; Rückenschild mit der Aufschrift von einer Hand des 18. Jahrh.'s: „Erbämtere des hohen Erzstifts Trier und andere Merkwürdigkeiten"; auf 2 Vorsatzblättern finden sich einige Notizen über die erzstiftischen Erbämter, von einer Hand des 18. Jahrh.'s, die zu dieser Aufschrift verführt haben mögen.

der Grafen von Sponheim Fol. 324 ff. behandelt. Ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis für Teil V findet sich Fol. 214 und 215.

VI. Die im Mannesstamm ausgestorbenen, vormals dem Erzstift lehnpflichtigen Geschlechter: ein alphabetisches Register gesondert nach Fürsten, Grafen und Herren, Rittern und Burgmannen (Fol. 373—393).

Die Urkunden in den erzstiftischen Kopialbüchern, für die älteren Verhältnisse auch die Gesta Trevirorum und die Chronica Treverica [1]), Akten in Registratur und Archiv sind auch hier die Quellen; sie werden immer mit grösster Gewissenhaftigkeit neben dem Texte vermerkt. Im allgemeinen werden nur Regesten und Auszüge der Urkunden mitgeteilt, nur in Teil II sind die Urkundentexte selbst zahlreicher. Wichtig sind in diesem Teil (Fol. 16 ff.) einige Urkunden und Aktenstücke aus der Zeit des Erzbischofs Richard, die diesen im Verkehr mit Kaiser Karl V. und im Streit mit Kurmainz wegen der Erzkanzlerwürde des Erzstifts zeigen und nur hier überliefert sind. Ihre geschichtliche Einordnung in den Gang der Ereignisse erscheint noch nicht sicher, und leider hat schon Maier über den Fortgang der Bemühungen Richards, das trierische Erzkanzleramt über Gallien und Arelat zu neuer und erweiterter Geltung zu bringen, keinerlei Nachrichten gefunden [2]). In diesem Zusammenhang (Fol. 11' f.) bringt Maier auch den Bericht über die Reise des Erzbischofs Boemund nach Nürnberg und Metz, 1355 und 1356, den er ausführlicher schon im Huldigungsbuch mitgeteilt hatte. Er entschuldigt sich gewissermassen: wiewohl dies für den Hauptgegenstand nicht im besonderen dienlich wäre, so wolle er es doch nicht unterlassen, dem Erzbischof und der Kirche zu Lob und Ehren solches zu beschreiben [3]). Verhältnismässig am spärlichsten sind die Nachrichten in Teil III über die erzstiftischen Erb-Hofämter, unter denen eigentlich nur das Marschallamt ausführlicher und urkundlich behandelt wird [4]). Während Maier in den ersten 3 Teilen mit der Spärlichkeit des Materials und dem Mangel ausreichender Nachrichten zu kämpfen hat, steht ihm für die folgenden Teile der ganze Schatz der urkundlichen Überlieferung des Erzstifts zur Verfügung und mit der grössten Gewissenhaftigkeit und unermüdlichem Fleiss sammelt er alles seinen Zwecken dienende und reiht es an Ort und Stelle ein.

[1]) Vgl. unten S. 77.

[2]) Vgl. unten S. 68.

[3]) Vgl. oben S. 62; dass M. gleichwohl eine Veranlassung hatte, den Bericht hier einzufügen, ergibt sich aus Böhmer-Huber, Reg. imp. Karl IV. nr. 2392.

[4]) Über den Abdruck bei Moser vgl. unten S. 68.

Raum für Nachträge ist, besonders im 5. Teil, ausgespart; gelegentliche Lücken zeigen, dass die Arbeit hier noch nicht abgeschlossen war [1]). Bemerkenswert ist, wie er von dem grossen trier-sponheimischen Vertrag von 1489 „um der Kürze willen" die einzelnen Artikel kurz anführt, diese aber mit fortlaufenden „Annotationen" des verstorbenen Kanzlers von Enschringen, wie die Artikel verstanden und gehalten werden sollen, begleitet (Fol. 334 ff.). Die Register der ausgestorbenen lehnpflichtigen Geschlechter im 6. Teile gehen auf eine ganz umfassende Quellenarbeit zurück; die urkundlichen Nachweise sind leider fortgelassen, weil sie ja eine praktische Bedeutung für die Verwaltung nicht mehr hatten. Es genügte eben eine Übersicht dieser Familien zu haben. Jahreszahlen bei den einzelnen Namen weisen immerhin das urkundliche Vorkommen nach.

In der Widmung an den Erzbischof wird der Plan des Werkes entwickelt, das in erster Linie dazu bestimmt ist, dem Landesfürsten selbst geschichtliche Aufklärung und Belehrung zu gewähren. Diesem bringt es Maier dar als eine Neujahrsgabe und mit den Wünschen für ein glückseliges neues Jahr; datiert ist die Widmung vom 24. December 1537. Der Erzbischof möge das Buch gnädiglich annehmen und wenn er, ‚gescheffte ane (das selten geschicht), und die welde und das felt, die winter zytt, mit uberiger kelten, auch dufte, nebel, schnee, kiesel, winde, hagel, regen und anderm ungewitter umbgeben und bedeckt syn, das man nit wol wanderen, E. ch. f. g. auch uff deme geiagde iren lusten nit haben, noch icht nutzlichs ader fruchtbars schaffen mag' — dann wolle er hier und da ‚vor die lange wile' in dem Buche ein wenig lesen; es werde ihm hoffentlich nicht alles was darin steht, missfallen; wo ihm aber „als dem Höchstverständigen" etwas nicht behagen würde, das möge er des Verfassers, ‚alter, schwerer gehabter kranckheit, unverstand und ungeschicklichkeit gnediclich zumessen'. Dem feierlichen Zweck des Buches entspricht die Ausstattung. Die Niederschrift ist in noch höherem Grade als bei dem Huldigungsbuch sauber und sorgfältig und unter anspruchsvoller Raumverschwendung geschehen. Den klaren und kräftigen Schriftzügen merkt man nicht an, dass sie von einem der ältesten Diener des Erzstifts — wie M. sich selbst in der Widmung nennt — noch dazu nach schwerer Krankheit herrühren. Mit blauer, grüner und roter Farbe, letztere in 2 verschiedenen Mischungen, heben

---

[1]) Vgl. Fol. 277, 240 ff., wo eine Reihe von leeren Blättern durch die Überschriften am Kopf zeigt, dass die Beziehungen der Grafen von Sponheim unter Johann II. noch fortgeführt, unter Jakob II. und Richard noch ganz behandelt werden sollten.

sich Überschriften, Anmerkungen, Zusätze und bemerkenswerte Textstellen von dem eigentlichen Texte ab; manchmal ist auch zuviel des Farbenspiels. In den Teilen III, IV und V ist der Text mit den sauber in Farben ausgeführten Wappenbildern der behandelten Personen und Familien reich geschmückt, ähnlich wie bei der Liste der Lehnsmannen im Huldigungsbuch (vgl. oben S. 63).

Während das Huldigungsbuch bisher unbeachtet und anscheinend im Privatbesitz der Maier'schen Familie und ihrer Erben geblieben ist, obgleich es nachweislich zu Maiers Zeit auf der Kanzlei aufbewahrt wurde — es ist erst im Jahre 1873 für das Coblenzer Staatsarchiv erworben worden — hat das Erbämterbuch schon lange die gebührende Beachtung gefunden. Hontheim hat eine Abschrift des ganzen Buches seinen Sammlungen einverleibt, so dass es auch der Literatur nicht fremd blieb [1]). Auch wurde schon im 18. Jahrh. ein Extractus des Buches hergestellt, eigentlich eine ziemlich getreue Abschrift, in der nur der 6. und letzte Teil fehlt; davon sind 2 Exemplare bekannt [2]). Einen grossen Nutzen hat Joh. Jak. Moser von Maiers Erbämterbuch für sein „Staatsrecht des Chur-Fürstlichen Erz-Stiffts Trier" (Leipz. und Frkf. 1740) gehabt. Ihm, der zu den Archiven überhaupt leichten Zutritt gehabt hat, ist M.'s Arbeit nicht unbekannt geblieben, wenn er auch seinen Namen nicht nennt. Seine „weitläufftigeren Nachrichten" über die Erbbeamten des Erzstifts (Cap. I § 31 S. 18 ff.) geben lediglich den 3. Teil des Maierschen Buches in etwas anderer Anordnung wieder, und ebenso hat er es für seine Ausführungen über das trierische Erzkanzleramt (Cap. II § 15 ff.) herangezogen. Mit einem deutlichen Hinweis auf unsere Handschrift bringt er die Aktenstücke, die des Erzbischofs Richard auf diese Würde abzielenden Bemühungen dartun [3]). Hat Moser also Maiers Buch gekannt und durchstudiert, so darf man annehmen, dass es ihm auch in anderen Partieen Hilfe und Anleitung geboten hat, auch wenn sich das nicht klar erkennen lässt [4]). Mit der

---

[1]) Die Abschrift im Hontheim'schen Nachlass auf der Stadtbibl. zu Trier, Script. rer. Trev. tom. III nr. 1370 (42); vgl. Wyttenbach, Versuch einer Geschichte von Trier II (1812) 135 f. u. Wyttenbach u. Müller, Gesta Trevirorum (1838), II Animadversiones et Add. 17 f., II 336 Note a, wo eben diese Hs. unter einem anderen Titel citiert wird.

[2]) Das ältere in der Bibl. des Domkapitels zu Trier unter 276 F, das wenig jüngere im St.-A. Cobl. Ms. A I 1, nr. 110.

[3]) Staatsrecht S. 51, Cap. II § 23; vgl. oben S. 66.

[4]) Z. B. in den Abhandlungen über den trierischen Primat, Cap. VII § 15, p. 172 ff. und über die trierischen Lehen Cap. XII p. 255 ff.

profunden Belesenheit und Gelehrsamkeit eines Moser und der virtuosen Technik seiner Darstellung kann Maier's Leistung nicht verglichen werden; aber er darf doch als dessen Vorgänger in den Grenzen betrachtet werden, die durch seinen Beruf und seine Zeit gesetzt waren. — Es bleibt noch hinzuzufügen, dass unsere Handschrift schon längst von Beyer beschrieben und zum Teil abgedruckt ist[1]).

Andere Arbeiten Maiers behandeln die lehnsherrlichen Rechte und Güter des Erzstifts und sind z. T. wenigstens als Concepte oder Vorarbeiten für das Erbämterbuch aufzufassen. So in erster Linie

3. Das Lehenbuch in 4°, dessen erste 3 Teile mit Teil I, III und VI des Erbämterbuches übereinstimmen, wenn auch mit manchen Abweichungen im einzelnen und Besonderheiten, die auf die frühere und auch minder sorgfältig vorbereitete Niederschrift deuten[2]). Das Buch enthält ferner:

IV. Die dem Eigentum des Erzstifts vorenthaltenen Lehnstücke nach der alphabetischen Folge der ersten Empfänger (Fürsten, Grafen und Herren, Ritter und Knechte), meist aus der Zeit des Erzbischofs Balduin, mit Zeitangaben, wichtigen Einzelheiten, besonders über die erzstiftischen Aufwendungen für den Erwerb dieser Lehnmannschaften.

V. Register der der erzstiftischen Lehnherrlichkeit unterworfenen Liegenschaften, Rechte, Gefälle, Personen — nach alphabetisch geord-

---

[1]) Zs. f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde I 102 ff. mit dem Itinerar von 1355 u. 1356 (das nach dem Hontheim'schen Text auch in d. Gesta Trev. II Animadv. et Add. 17 ff. steht) I 265 ff., wo Teil III, und II 275 ff., II 161 ff., wo Teil VI des Erbämterbuches mit erläuternden Zusätzen gedruckt sind.

[2]) Ms. A I 1 nr. 111. Der in diesem Quartbuche als Oberstkämmerer genannte Claude von Orley erhält dies Amt mit seinen anderen Lehen 1496 XI 2 als Nachfolger Bernhards [Perp. VII nr. 1532]; der im Erbämterbuch Fol. 33' genannte Clemens stellt 1532 III 14 seinen Revers für Johann III. aus, hat aber schon vorher die Lehen besessen [Perp. XIII Fol. 195' nr. 152], seit wann ist urkundlich nicht zu belegen. Als Inhaber des Schenkamts wird in beiden Büchern Fritz von Schmittburg genannt, von welchem Lehnreverse von 1503 und 1512 bekannt sind [Perp. IX nr. 229, u. XI nr. 284]; indessen deutet ein ‚itzo' im Quartbuche hinter dem Namen an, dass er bereits einen Nachfolger erhalten hat, der aber nicht genannt ist [ein Lehnrevers des Niclas von Schmittburg von 1532 VII 15 — Perp. XIII Fol. 90' nr. 151 — ist bekannt]. Dies itzo hat Maier im Erbämterbuch mit übernommen, vor den Namen gestellt, eine Jahreszahl 153. und dann den Namen des Fritz von Schmittburg folgen lassen, während doch tatsächlich spätestens seit 1532 VII 15 ein Niclas von Schmittburg im Amte ist; der entstandene Fehler ist durch Fortradieren der Jahreszahl nur halb beseitigt worden.

neten Stichworten, z. B. Acker, Ackerland und Huben Landes[1]), Backhäuser, Besthäupter u. s. f.; grössere Reihen unter demselben Stichwort sind wieder alphabetisch geordnet, z. B. die „Burgleute und Burgmannen“ nach den Namen der Burgen, um deren Lehen es sich handelt, die „Dörfer und Täler (deele)“, die „Fischereien“ nach den Orten, die Geldrenten nach den Zahlstellen u. s. f. Die Lehninhaber werden meist mit verzeichnet und zahlreiche Randbemerkungen beziehen sich auf die späteren Schicksale der Lehen unter Erzbischof Richard[2]). Die Arbeit ist indessen nur als Fragment überliefert, der Buchstabe H ist nur teilweise behandelt. Spuren, dass die Arbeit weitergeführt war, sind aber doch erhalten.

Verwandten Inhalts ist eine Arbeit, die bezeichnet werden kann als

4. Lehenbuch des Erzbischofs Jakob II. (1503—1511) in Folio[3]), das nach seinem Hauptinhalt mehr oder weniger ausführliche Auszüge aus den im Perpetuale Jakobs enthaltenen Lehnurkunden enthält und in diesem Teil vom Verfasser von I bis CXXVII foliiert ist. Ein alphabetisches Namenregister der Lehnmannen geht voraus, während andere Teile des Buches bestimmt sind, den Hauptinhalt zu ergänzen und das Material zu vervollständigen. Die Namen der Lehnmannen erscheinen geordnet nach den Zahl- oder Lieferungstellen, Kellereien, Zöllen, Siegelämtern, von denen sie Geldlehen oder Gefälle beziehen; ebenso die Burgmannen nach den Schlössern und Burgen, wo sie ihre Lehen haben. Dann werden die, schlosse, vesten, stede und husere, die erzstiftische Lehen sind, und diejenigen, wo das Erzstift ein Öffnungsrecht hat, aufgezählt. Der Verweis auf die vorhergehenden Regesten fehlt selten. Durch häufige Zusätze aus den Akten oder aus der eigenen Erinnerung bereichert Maier den Inhalt seiner Regesten. In manchen Fällen verzeichnet er alle Fundstellen in den erzstiftischen Urkundenbüchern für den betreffenden Gegenstand, gibt er „Repertorien“ über das einschlägige Material. Das Buch ist

[1]) Welche Rubrik M. freilich mit den Worten abtut: „es ist nicht wohl möglich das alles zu benennen“.

[2]) So wird die Entstehungszeit des Buches während der Regierung des Erzbischofs Jakob (1503—1511) oder in den ersten Jahren Richards deutlich erkennbar; nachträgliche Bemerkungen finden sich schon aus den 20er Jahren.

[3]) Auf der Stadtbibl. zu Trier CCX 1774 (Num. Loc. 1760), Papierhdschr. mit einigen Pergamentblättern am Anfang und Ende, in gepresstem braunem Lederbd. Auf die Hs. machte Schaus aufmerksam in Mitt. d. Ver. f. nass. Altertumsk. 1903/04 nr. 3 Sp. 94.

nach Abfassung des Perpetuale, aber noch zu Lebzeiten Jakobs II. entstanden [1]).

Mit ihm verbunden ist ein Repertorium super privilegiis domini Treverensis ex libro privilegiorum domini Johannis — kürzere oder längere Auszüge aus kaiserlichen zu Gunsten des Erzstifts erlassenen Privilegien, mitunter nur in Regestenform; die Privilegien Friedrichs II. sind die ältesten hier genannten. Für den Kurfürst Johann II. (1456—1503) muss ein solches Privilegienbuch angelegt worden sein, dessen Inhalt hier ausführlich nach der Blattfolge, bis Fol. XLVII, wiedergegeben wird. — Einige Pergament- und Papierblätter am Anfang und Schluss des ganzen Buches sind für mancherlei Aufzeichnungen verwandt worden, die dem aufmerksamen Schreiber bemerkenswert erschienen, u. a.: über die Geldgeschenke, wie sie bei den kurfürstlichen Hofämtern und der Kanzlei zu gewissen Zeiten üblich waren, und ihre Verteilung; die Stationen einer von Coblenz ausgehenden, über den Schwarzwald, Ulm und Passau nach Wien und von da nach Venedig und über Bozen nach Coblenz zurückführenden Reise, ohne dass über den Zweck und die Reisenden selbst etwas gesagt wäre; eine Liste der zahlreichen Rheinzölle und der trierischen Mosel-, Saar- und Landzölle; Berechnung der Kosten eines militärischen Aufgebots. —

Von dem Lehenbuch Jakobs II. scheint es noch eine zweite, ältere oder jüngere Bearbeitung gegeben zu haben. Wir besitzen nämlich von Maiers Hand ein

5. Repertorium in libellum sequentem in 4° [2]), welcher libellus nicht weiter bekannt ist, in dem aber verzeichnet war, was zu Zeiten des Erzbischofs Jakob II. vom Stift zu Lehen ging, wie eine Randnotiz gleich zu Anfang des Repertoriums oder Registers besagt. Dies ist nach alphabetisch geordneten Stichworten bearbeitet, ähnlich dem Teil V des allgemeinen Lehenbuchs (3) [3]) und bildet so eine weitere Ergänzung zu den Registern im Lehenbuch Jakobs (4). Der Vergleich der Register ergibt, dass das erhaltene Lehenbuch Jakobs etwa den doppelten Umfang hatte, wie der verlorene libellus. — Das Repertorium

[1]) Vgl. z. B. Fol. XVIII' des Hauptteiles, den Nachtrag über eine Geschäftshandlung vom 11. Februar 1511, und am Schluss des Hauptteiles CXXVI' einen Nachtrag: „der obgenante Ertzbischoff Jacob ist gestorben zu Collen" nach elfwöchigem Krankenlager in Herrn Peter Byels Haus uff sand Margreden cloister, am 27. April 1511, Sonntag Quasimodogeniti, morgens um 3 Uhr; vgl. auch oben S. 56.

[2]) Ms. A I 1 nr. 112.

[3]) Vgl. oben S. 69.

zu ihm enthält ausserdem noch eine Liste der vom Erzstift lehnrührigen „Kirchensatze und Zehnten“, alphabetisch nach den Orten, nebst den Namen der Lehnträger des Jahres 1522. Endlich sind noch einige Lagen Papier angebunden, deren Inhalt den Teil V des allgemeinen Lehenbuchs auf's beste ergänzt und erkennen lässt, dass er zu Ende geführt war [1]).

6. Das Güter- und Lehenbuch in 4° [2]), ein Register der erzstiftischen Eigen- und Lehngüter und -besitzungen an den einzelnen Orten, das mitunter eine völlige Materialsammlung zur Ortsgeschichte darstellt, aber nicht recht gesichtet und nicht über den Buchstaben D hinausgeführt oder doch nicht weiter überliefert ist. Manche Artikel sind wiederholt bearbeitet; dann haben wir eine Vereinigung verschiedenartiger Concepte vor uns, wie denn auch diese Aufzeichnungen nach dem Schriftcharakter und dem Äusseren überhaupt recht verschieden sind. Im allgemeinen sind nur die älteren Verhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts, manche Teile nur aufgrund des Balduineums behandelt. Ein Hinweis auf gleichzeitige Dinge findet sich nur selten [3]). Dass unmittelbare praktische Zwecke der Verwaltung bei diesen Arbeiten mitgesprochen haben, lehren einige Anweisungszettel an Maier, in den Mannbüchern nach bestimmtem Material zu forschen [4]), und gelegentliche Ausführungen Maiers, die auf Lücken im Material und dessen Vervollständigung „im Gewölb zu Ehrenbreitstein“ hinweisen [5]). Und wie er selbst seine Arbeit aufgefasst wissen wollte, zeigt die Bezeichnung als „Repertorium“ für einen seiner Artikel [6]), d. h. als Hilfsmittel zum Auffinden der bezüglichen Nachrichten in den erzstiftischen Mannbüchern. —

Neben diesen nach Anlage und Absicht umfassenden und allgemeinen Arbeiten haben andere einen specielleren und engeren Charakter, sind noch mehr das Ergebnis archivalischer, der unmittelbaren Verwaltung dienender Tätigkeit, im übrigen aber jenen anderen Arbeiten durchaus verwandt. Es sind besonders schwierige Kapitel aus der Entwickelungsgeschichte des trierischen Territoriums, die in ihnen behandelt werden.

---

[1]) Nur Fragmente, auch unter sich unrichtig geheftet, enthalten noch einen Artikel „Zölle“; vgl. oben S. 70.

[2]) Ms. A I 1 nr. 113.

[3]) So Fol. 267, mit dem Jahr 1535; Fol. 129 findet sich eine Concepturk. Richards betr. Baldeneck von 1516.

[4]) Bei Fol. 130; undatiert, betr. Baldeneck und die Herren von Bruch.

[5]) Fol. 236'.

[6]) Fol. 233.

7. Das Sponheimer Buch in 4⁰, behandelt die Beziehungen des Erzstifts Trier zu den Grafen von Sponheim und dem Cröver Reich, gesondert für die einzelnen Erzbischöfe von Balduin bis Richard (1307—1531), in Regesten, Urkundenauszügen und -abschriften[1]. Es wurde die Grundlage für die Behandlung des „Herkommens der Grafen von Sponheim" in Teil V des Erbämterbuches[2] und muss dessen Lücken in diesem Kapitel ersetzen. Hier begnügte sich Maier mit der Beleuchtung der lehnrechtlichen Verhältnisse, im Sponheimer Buch behandelte er ausserdem noch, ebenfalls für die einzelnen Erzbischöfe der Zeitfolge nach, die sonstigen geschichtlichen Vorgänge, von der Gefangennahme Balduins durch die Gräfin Loreta, 1328, an — „wie ein solches aber zugegangen und warum, wissen die Götter, denen nichts verborgen." Da werden Korrespondenzen mitgeteilt und sorgfältige Listen der Vergleichstage, die seit dem Jahre 1504 gehalten worden waren. Die von beiden Seiten teilnehmenden Räte werden genannt; in Begleitung der trierischen befindet sich anfangs als Sekretär Kebisch und seit 1511 meist Maier. — Auf unfoliierten Blättern am Anfang wie am Ende des eigentlichen Buches sind nicht unbeträchtliche Nachträge zu finden, ganz zum Schluss auch einige Notizen für die ersten Jahre Johanns III., 1532 und 1533[3].

8. Das Luxemburger Buch in 4⁰[4], behandelt ähnlich die Beziehungen des Erzstifts zu dem Herzogtum Luxemburg und dessen Herrschaften, die von jeher zu viel Strittigkeiten Veranlassung boten; dabei wird den Schicksalen der Herrschaft Schöneck in der Eifel besondere Aufmerksamkeit zuteil. Hier begegnen auch Listen einschlägiger Originalurkunden im trierischen Archiv. — Vervollständigt wird diese Sammlung durch eine andere kleinere, die in erster Linie die bei dem Erzstift — schon seit den Tagen Balduins — durch die Grafen von

[1]) Ms. A I 1 nr. 115.

[2]) Vgl. oben S. 65; einige Urkundenabschriften von anderer Hand (Fol. 13 ff.) begleitet Maier mit seinen Randglossen, die dann im Erbämterbuch allein, ohne den Urkundentext, erscheinen; dagegen ist der Vertrag von 1489 in dem letzteren viel eingehender behandelt als im Sponheimer Buch (Fol. 18'f.; vgl. oben S. 67). Dann aber fehlt die Hauptmasse des Sponheimer Buches im Erbämterbuch, wo die Lücke von 340—349 vielleicht später ausgefüllt werden sollte.

[3]) Ähnlich ist Fol. 54 der Anfang gemacht, auch die Vergleichstage unter Johann III. zu verzeichnen, wobei es aber über die erste Notiz nicht hinauskommt.

[4]) Ms. A I 1 nr. 116.

Luxemburg gemachten Schulden und Pfandschaften, dann aber auch sonstige territoriale Beziehungen berücksichtigt (9)[1]). Diese Regestensammlung „betreffend die Schulden des Landes Luxemburg“ hat der damalige Kanzler dem Erzbischof überreicht, worauf Maier in einer nachträglichen Notiz seines grösseren Luxemburger Buches unter dem 30. December 1534 — vermutlich dem Tag der Vorlage an den Erzbischof — verweist. Noch später, 1541, erweiterte er eben dies Buch um einiges und gab ihm mit ordnender Hand die äussere Gestalt[2]).

Für andere ähnliche Arbeiten archivalischer Art mag ein kurzer Hinweis an dieser Stelle genügen[3]). —

Ist nun Maier in all diesen Büchern mehr oder weniger von praktischen Erwägungen und Bedürfnissen geleitet, denen ein historisches Interesse freilich weit entgegenkam, so hat er dieses doch auch einmal allein herrschen lassen, indem er

10. Die Kriegszüge der Erzbischöfe von Trier — oder mit seinen Worten: Ettlicher Ertzbischoven zu Trier Feldlegger, Sich Gewalts zu erwehren, zu Straiffe der Ungehorsamen und Motwilligen und zu Hanthabunge ihrer Privilegien — zu beschreiben unternahm, in 4°[4]). Er beginnt mit der Zeit Albero's (1131—1152), begnügt sich anfangs mit kurzen Notizen, wird allmählich, besonders seit Balduin, ausführlicher und breiter. Fehdebriefe, Ausschreiben an die Vasallen, Listen der Gefolgmannen, Listen von Steuerbeiträgen, Verlusten und Unkosten werden mitgeteilt. Im Zeitalter des Erzbischofs

---

[1]) Auch in 4°. Ms. A I 1 nr. 117.

[2]) Der Umschlag erhielt damals eine Aufschrift mit der Jahreszahl 1541.

[3]) Das sog. „ältere Urkundenbuch der Herrschaft Wartenstein“, mit Abschriften und Regesten über die trierische Lehnherrlichkeit aufgrund der Mannbücher, 1357—1461, zum grösseren Teil von M's Hand, zum Teil von ihm mit Bemerkungen versehen (Mss. A I 1 nr. 114). — Informatio aliqualis betr. die Herrschaft Ulmen, eine Art Registratur, im Anschluss an eine kleine Briefsammlung über denselben Gegenstand von 1407, verfasst 1532 (Kurtrier. Akten Personalien nr. 1). — Verhandlungen zwischen Erzbischof Johann II. und Cuno, Herrn zu Winnenburg wegen Wiederlösung der an Trier verpfändeten Gebietsteile im Jahre 1488; mit Schreiben M's von 1539 (eb. nr. 20). — Ein schon im 15. Jahrh. angelegtes Formelbuch der trierischen Kanzlei führte er mit grosser Sorgfalt weiter und überlieferte, indem er die Urkunden ohne Kürzung aufnahm, auch hier ein wertvolles Material, das noch einer genaueren Durchsicht bedarf (Ms. A I 1 nr. 106). Damit berühren wir aber bereits den Kreis seiner beruflichen Pflichtarbeit, die im einzelnen nicht zu verfolgen ist.

[4]) Ms. A I 1 nr. 118.

Otto von Ziegenhain (1418—1430) fesseln ihn die Hussitenkriege völlig; Briefe und Aktenstücke bis 1430 werden in möglichster Vollständigkeit gegeben. Es wird ihm schwer, sich von diesem Gegenstand zu trennen: „Ich hette noch viel meher und gar schoene Epistelen hierinnen schriben moegen, die auch von der Historien und Geschicht wegen fast lustig zu lesen gewest weren, wan es mich an mynem Fürhaben nit zu wythe umbzogen und zu begerttem Ende nit verhindert hette". Aber er kann doch nicht umhin, noch „die Klagschrift" der Ketzer an die Republik Venedig von 1420, worin auch ihre Glaubenssätze zum Teil zu finden sind, anzufügen. „Darnach werden ich myn furgenommen materi zum Ende understan zu bringen". Wenn er das auch wirklich getan hat, so muss der Text nicht vollständig überliefert sein. Denn nach jener Klagschrift folgt nur noch ein Blatt mit trierischen Händeln von 1422 und 1424. Maier schöpft im allgemeinen offenkundig aus den Schätzen des kurtrierischen Archivs, nur einmal zum Jahre 1299, citiert er die cronica Trevirorum, eine auch sonst von ihm genannte Quelle, über die sogleich noch einiges zu sagen sein wird [1]. —

Wieder bei anderen Schriften verbindet sich das historische und zeitgenössische Interesse Maiers. Indem wir uns mit ihnen vertraut zu machen suchen, betreten wir ein Gebiet, das noch sehr der Aufhellung und Durchforschung bedarf, das Gebiet der erzstiftischen Historiographie. Von Maiers Hand besitzen wir die

11. Gesta archiepiscopi Johannis II. de Baden in 4° [2]. Einfach und im allgemeinen nach der Zeitfolge werden die Begebenheiten aus der langen Regierungszeit des Erzbischofs erzählt, unter dem Maier den trierischen Kanzleidienst angetreten und mehr als 20 Jahre versehen hatte. Nehmen die politischen und kriegerischen Händel einen breiten Raum ein, so haben doch auch die Unternehmungen kultureller Art — Klosterreform, Bauten aller Art, Pflege des Gottesdienstes, der Kunst und Wissenschaft — die volle Aufmerksamkeit des Erzählers. Bei dem Bericht über die, schon unter dem Vorgänger begonnene Neugründung der Trierer Universität kann er den Wunsch nicht unterdrücken: utinam erecta in futurum conservari diu possit! aber er zweifelt: ex fortuna pendere crediderim. Lange Namenreihen von Lehns- und Gefolgsleuten bei feierlichen oder kriegerischen Anlässen und die die erzstiftischen Finanzen belastenden Aufwendungen aller Art — die Summen werden am Rande neben dem Text notiert — sind,

[1]) Vgl. oben S. 61 Anm. 4, 66 Anm. 1.

[2]) Ms. A I 1 nr. 119.

wie in allen Maier'schen Arbeiten, von besonderer Wichtigkeit. Von diesen Gesten ist nun noch ein zweiter Text vorhanden in einer Handschrift der Trierer Stadtbibliothek, und dieser Text ist in den Druck der Gesta Trevirorum übergegangen [1]). Er rührt von einem Mitglied der kurtrierischen Kanzlei her [2]) und ist von einer etwas groben und zitterigen Hand besonders in Rücksicht auf Stil und Schreibweise durchkorrigiert; diese Änderungen entsprechen dem Maier'schen Text. Maier selbst hat einige Randbemerkungen zu jenem Trierer Text gemacht, die den Inhalt hervorheben sollen. Die Beobachtungen sprechen dafür, dass er eben diesen Text A als Vorlage benutzte, stilistisch und sachlich nach Belieben, wenn auch nicht bedeutend, veränderte [3]) und vor allem mit den Namenlisten [4]) und den Angaben über die erzstiftischen Unkosten erweiterte. Und er hatte vor ihn noch mehr und besonders mit Urkunden zu erweitern, worauf er in seinem Text B wiederholt, meist in Randbemerkungen hinweist: ut infra habetur, invenies u. dergl. Dazu ist er indessen, wie wir annehmen müssen, nicht mehr gekommen. Den letzten Satz seiner Vorlage über die Bestallung eines Koadjutors, im Druck S. 346, nahm er nicht mehr auf, vermutlich weil er vorher noch sein Material über die frühere Regierungszeit Johanns bringen wollte. Nach dem Jahre 1508 hat er an seinem Gestentext noch gearbeitet, wenn der nicht erst nach dieser Zeit überhaupt entstand [5]).

Die in der kurtrierischen Kanzlei entstandene Vorlage Maiers, A, ist gewiss nur die Abschrift einer noch früheren Niederschrift, einer ursprünglichen Redaktion, deren Urheber nicht ebenfalls in der Kanzlei zu suchen kein Grund vorliegt. Und könnte der nicht doch vielleicht Maier selbst gewesen sein, der für die geschichtlichen Dinge so interessiert und in den archivalischen Quellen des Erzstifts so bewandert

[1]) Ms. der Trierer Stadtbibl. nr. 1388 (149), früher nr. 1281, von Wyttenbach und Müller in den Gesta Trevirorum I p. XLV unter nr. XXXIII ungenau beschrieben; abgedruckt ebenda II 336—346.

[2]) Dessen Hand erscheint z. B. in dem Temp. Joh.'s [Mss. A I 1 nr. 18], Fol. 430 ff., 527 ff., 608 ff.

[3]) Hervorgehoben sei nur eine Änderung zu dem Druck der Gesta S. 341 Note a; hier war in den Text A hineinkorrigiert: anno eodem mense Novembris, während M. schrieb anno 1473 mense Septembris.

[4]) Sie erscheinen zu dem Druck S. 339 f, 340 d und f, 345 i.

[5]) Vgl. die Randnotiz ganz am Ende (im Druck S. 346) über den Rückkauf der durch Peter von Reifferscheid verkauften Grafschaft Salm durch dessen Sohn Anno 15.. (die Jahreszahl nicht ausgefüllt); dieser Rückkauf durch Johann von Reifferscheid fand statt am 3. Juli 1508 (Perp. Jak.'s 209 nr. 579.)

war? Eben in der Sammelhandschrift, die den Text A überliefert, finden wir weitere Zeugnisse seiner historischen Betätigung. Er vervollständigte einen Text der Gesten des Erzbischofs Albero[1]) und ebenso einen Gestentext, der in 4 Parallelspalten geschichtliche Dinge allgemeiner Art, Geschichte der Kaiser, der trierischen Erzbischöfe und der Päpste — Nota digna, Imperatores, Archiepiscopi Trevirenses, summi pontifices — darstellte[2]). Hier rühren von seiner Hand die ersten 3 Seiten für den Beginn der Regierungszeit Boemunds her, von 1354 an. Für die früheren Erzbischöfe sind die entsprechenden Texte in einer anderen Handschrift der Trierer Stadtbibliothek überliefert[3]). Auch diese älteren Teile waren Maier bekannt; in seiner Geschichte der „Kriegszüge“ citiert er einmal zum Jahre 1299: ex cronica Treverorum sub titulo Nota digna, und wenn er sonst die Cronica neben den Gesta Trevirorum citiert[4]), wird er ebenfalls diese Paralleldarstellung meinen. — In jener Sammelhandschrift folgt endlich auf ein Blatt mit einer Liste der trierischen Bischöfe und Erzbischöfe — von einer Hand um 1500 — eine ähnliche, weiter angelegte Liste der Pontifices Treverenses von Maiers Hand, die Namen links auf der Seite, Lebensdaten rechts. Dieser geschichtliche Text, immer ganz kurz und nach Tabellenart gefasst, wird allmählich etwas reichhaltiger, besonders für die Zeit Balduins, um dann wieder fast zu verschwinden. Neben einigen zahlreicheren Notizen für Johann II. von Baden liest man die Worte: Ex d. Bertoldi secretarii notis scribe. Damit ist zweifellos der Sekretär Bertold Kruss, Maiers Landsmann und Vorgänger, gemeint. Was sind dies für notae zur Geschichte Johann's von Baden, mit dessen Regierungszeit auch Bertolds Dienstzeit fast genau abschloss? vielleicht die Gesten selbst? oder doch irgendwelche Aufzeichnungen, die einer

[1]) Papierheft des 15. Jahrh.'s in 4°, wie der Maier'sche Text der Gesten Johann's; die Aufschrift Alberonis LXXXIII archiepiscopi Treverensis Gesta von M's Hand, ebenso 5 Seiten auf 3 Blättern, die eine, irgendwie entstandene, Lücke im Text ausfüllen und dessen Bestand eingefügt sind; vgl. Waitz, Mon. Germ. SS. VIII 236.

[2]) Papierheft des 15. Jahrh.'s in Folio; auch hier schrieb M. den Titel: Gesta Treverensium archiepiscoporum und gab darunter eine Liste der Erzbischöfe von Boemund bis Johann von Baden, z. T. mit den Daten des Regierungsantritts.

[3]) Von Wyttenbach und Müller beschrieben in Gesta Trev. I p. XXXVII unter nr. XXII, in der Stadtbibl. unter nr. 1278; dies ist offenbar eine Reinschrift, während die Fortsetzung von 1354 in der Trierer Hs. 1388 sehr flüchtig und unschön geschrieben ist.

[4]) Vgl. oben S. 75 Anm. 2.

erzählenden Darstellung vorangingen und zu Grunde gelegt werden konnten? Liegt in dem Text A eine solche Bearbeitung oder nur die Abschrift der notae selbst durch einen der Kanzleischreiber vor? und hat Bertold selbst noch diesen Text durchgesehen und korrigiert, Maier ihn dann seinerseits, Text A, benutzt? vielleicht aber auch einen anderen Text, der diesem ganz nahe stand? Alles Fragen, die nur durch die sorgfältigste Erforschung des einschlägigen handschriftlichen Materials entschieden werden können. Aber soviel ist zweifellos klar: in den Gesta Trevirorum dieser Zeiten liegen Quellen amtlichen Charakters vor, deren Urheber und Schreiber in der Kanzlei des Erzstifts zu suchen sind, und zu denen auch Maier gehört hat. Ob diese Erkenntnis auch für die Beurteilung der älteren Teile der Gesten ihren Wert hat, ob auch für sie einzelne Schreiber und Verfasser in der erzstiftischen Kanzlei zu suchen sind, das ist eine weitere Frage, auf die hier nur hingewiesen werden kann [1]). Sicher ist, dass der Schreiber von Text A der Gesten Johann's wiederholt auf die Gesten von dessen Vorgänger Jakob Bezug nahm und diese als bekannt voraussetzte. Maier hat in seinem Text, der ja etwas selbständiges war, solche Verweise beseitigt.

Vielleicht folgte Maier nur einem alten Brauch der trierischen Kanzlei, als er auch

12. die Gesten des Kurfürsten Richard von Greiffenklau darzustellen unternahm, wobei er freilich über die Anfänge nicht hinauskam, 4° [2]). Er beschrieb die Wahlvorgänge und die folgenden Feierlichkeiten und Feste im Frühjahr 1511 mit allem Ceremoniell, den Reichstag zu Trier im Frühjahr 1512, wobei die dem Auge des Beobachters sich darbietenden Ereignisse fast allein zur Sprache kommen, endlich die Belehnung Richards mit den Regalien durch den Kaiser zu Köln im Herbst desselben Jahres. Ob Maier ausser diesen Dingen, deren Augenzeuge er gewesen war, die ganze Regierungszeit Richards erzählen wollte, muss dahin gestellt bleiben. Die leeren Blätter zwischen den einzelnen Teilen und Abschnitten des sauber geschriebenen Textes zeigen, dass dessen Vervollständigung beabsichtigt war, was gelegentlich auch ausdrücklich gesagt wird. Als Ergänzung und Fortsetzung dürfen jene die Regierungszeit behandelnden Abschnitte des Huldigungs- und Erbämterbuches angesehen werden [3]). In Stramberg's Rheinischem

---

[1]) Vgl. Waitz, Vorrede zu seiner Ausgabe der Gesta Trevirorum in Mon. Germ. SS. XXIV, p. 368 ff.

[2]) Ms. A I 1 nr. 120.

[3]) Vgl. oben S. 62 und S. 66.

Antiquarius hat dies Bruchstück der Gesten Richards eine Stelle gefunden [1]).

So hat Maier mit einer grossen Anzahl von Büchern ein besseres Verständnis mancher Verhältnisse und mancher Epochen aus der Geschichte des Territorialstaates Trier zu begründen versucht, wobei er nicht selten seine eigene Mitwirkung zu schildern hatte und gewissermassen auch hierüber Rechenschaft ablegte. Den gleichen Charakter tragen diejenigen seiner Bücher, die aus seiner öffentlichen Tätigkeit in der städtischen Verwaltung und Rechtsprechung herausgewachsen sind. Nur dass in ihnen das persönliche Moment noch mehr überwiegt. Das ist zunächst

13. das Diarium, ein Tagebuch aus der Zeit seiner Wirksamkeit als Schöffe, von 1508—1519; in 4° [2]). Den wesentlichen Inhalt gibt er selbst in den Sätzen des Anfangs an: was mich mein Schöffenamt zu Coblenz kostet, was ich davon empfangen habe, was da durch mich gehandelt ist. Aufzeichnungen über die Gerichtstage und sonstige Amtshandlungen nehmen für die beiden ersten Jahre, vom 14. April 1508, einen breiten Raum ein, Fol. I—XXXIV, und verbinden sich mit den sorgfältigen Angaben über den jedesmaligen, auf Maier entfallenden Anteil an den Schöffengebühren. Später treten diese mehr und mehr in den Vordergrund, so dass das Diarium fast nur ein Einnahmenbuch mit gelegentlichen sachlichen Einträgen wird. Als besonderer Teil hebt sich aus diesem Inhalt eine gewissenhafte Aufstellung der Kosten heraus, die Maier infolge seiner Wahl zum Schöffenmeister 1510 und 1511 durch die Abhaltung der Schöffenessen am Aschermittwoch und Geschworenen Montag erwachsen waren; für 1510 finden sich sogar 2 Aufstellungen, von denen die zweite etwas umfänglicher ist. Wir erfahren ganz genau, wer die Gäste waren, was alles gegessen und getrunken wurde — und das war nicht wenig! — und was jedes einzelne gekostet hat. Auch die Frau Peter Maier veranstaltete eine eigene Bewirtung und es ging hoch her. Verwunderlich erscheint uns nur, wie wenig anders das alles war als heutzutage. — Vorgeheftet ist dem Diarium, von Maiers Hand geschrieben und doch wohl auch von ihm gefertigt, ein juristisches „Repertorium“, ein Nachschlagebuch, das nach alphabetischen Stichworten die Verweise auf juristische Handbücher bringt, in denen der Benutzer dann weitere Belehrung z. B.

[1]) Rh. Antiquarius I. Bd. 2, 336 ff.

[2]) Ms. A I 1 nr. 121. — Auszug von Wegeler in Ann. f. Gesch. d. Niederrh. VIII 1 ff.

über die exceptio, über „Erbschaft“, „Einkindschaft“ u. s. f. erhält. Es ist eine ziemlich umfangreiche, für den Benutzer gewiss sehr praktische Arbeit.

14. Das sog. Schöffenbuch in Folio[1]. In der Hauptsache ein Urteilsbuch des Coblenzer Gerichts während Maiers Schultheissentätigkeit aus den Jahren 1515—1522, das daneben aber noch andere der Wirksamkeit des städtischen Gerichts unterliegende Gegenstände, meist aus der Zeit von Maiers Zugehörigkeit als Schöffe, von 1508 an, behandelt und dann mit dem Inhalt des Diariums sich berührt. Das trifft hauptsächlich für die Teile auf den Blättern 85—167 zu, während das Buch noch bis Bl. 310 reicht. Dort findet man, neben der Behandlung von Rechtsfällen, Einzelheiten aus der Aufsichtsführung über Mass, Gewicht und Marktwaren; dann die für die persönliche Stellung und die Rechte der Schöffen und den Geschäftsverkehr geltenden Gebräuche am Coblenzer Gericht[2], die Besetzung des Schöffenstuhls im 16. Jahrh., die Titel der städtischen Behörden von 1281 an, Listen der Schultheissen und Schöffen vom 13. Jahrh. an, mit zahlreichen Nachträgen bis 1534[3]. Wir hören von den gemeinschaftlichen geselligen Veranstaltungen der Schöffen, wie sie — der Schultheis an der Spitze, mit anderen Genossen, im ganzen über 40 Personen — z. B. auch einmal nach Ems in's Bad gefahren sind und dort „froelich gewest, gesungen und gesuffen“, von Donnerstag Nachmittag bis Samstag Morgen. Diese liebevollen Schilderungen lassen erkennen, dass jener biedere Schöffe sich nicht geirrt hatte, als er 1508 bei der Neuwahl zum Schöffen unserem Peter Maier seine Stimme gab und dabei die Amtsgenossen aufforderte, nur solchen Männern ihre Stimme zu geben, die sich nicht schämen mit ihnen zu essen, zu trinken und gain drain (?).

Dies alles ist nicht sehr geordnet niedergeschrieben, während die Schrift selbst durchweg sehr sauber und reinlich ist; nur gegen den Schluss hin finden sich auch Eintragungen von anderen Händen, ohne dass diejenige Maiers aufhört. Durch den Text verstreut, besonders auch als lose Beilagen finden sich, neben vereinzelten älteren Aufzeichnungen, gleichzeitige Korrespondenzen, Notizenblätter, erzbischöfliche Mandate und ähnliches Aktenmaterial, das den Gegenstand des Textes mitbetrifft, teils in Original, teils in Abschrift. So erhalten wir noch

[1] Ms. A I 1 nr. 122.

[2] Auch später noch Fol. 288 f.

[3] Nach Fol. 141' und 142' wird des Schultheissen Sohn Ludolf Maier mit 2 anderen zum Schöffen vorgeschlagen, 1521, aber nicht dazu gemacht.

in erhöhtem Masse einen wertvollen Einblick in die Tätigkeit des Coblenzer Gerichts in jener Zeit; die Aufgaben und mitunter strittigen Formen der Rechtsprechung wie der Verwaltung treten manchmal mit grosser Anschaulichkeit vor den Leser. Die Doppelstellung Maiers als erzstiftischer Diener und Haupt des städtischen Gerichts und die so erleichterte Einwirkung des Landesherrn auf Rechtsprechung und Verwaltung wird hell beleuchtet.

15. Das Buch von der Stadt Coblenz, in 4⁰[1]). Eine Sammlung von Urkunden, Regesten, Auszügen, Notizen zur Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt, für welche das bereits vorliegende Schöffenbuch gute Dienste leistete, aber auch verbessert werden konnte. So ist z. B. der Artikel über die Titel der Coblenzer Behörden in dem jüngeren Buch, Fol. 177 ff., ausführlicher und besser als in dem älteren Fol. 144 ff. Das Huldigungsbuch war ebenfalls schon geschrieben und konnte benutzt werden [2]), und einmal verweist Maier darauf für die Huldigung gegenüber Johann IV. von Hagen am 26. August 1540 [3]). Sie ist aber dort nicht mehr enthalten, und wir müssen annehmen, dass Maier die Fortsetzung seines Huldigungsbuches auch für diesen Erzbischof ernstlich geplant hatte. Auch dürfen wir schliessen, dass Maier das Buch von der Stadt Coblenz vielleicht vor 1540 begonnen hatte, aber in diesem und wohl noch dem nächsten Jahre daran gearbeitet hat. Es ist sein letztes grösseres Unternehmen dieser Art gewesen. — In dem Buche sind Wappenbilder hier und da verstreut, ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis ist ihm vorangeschickt.

Maier's Bücher über Coblenz sind für die Geschichtsforschung fast gar nicht ausgenutzt; eine verständnisvolle Auswahl und Bearbeitung würde eine nach vielen Seiten hin lehrreiche und nützliche Ergänzung zu Bär's „Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz“ bieten.

Endlich sind noch einige Schriften zu nennen, die ganz abseits von allen anderen stehen, indem sie Maiers Teilnahme an den kirchlichen Einrichtungen ihre Entstehung verdanken.

16. Ordenunge und haltong der s. Annen-Bruderschaft an der Liebfrauenkirche zu Coblenz, in 4⁰, und

---

[1]) Ms. A I 1 nr. 123.

[2]) Fol. 187 ff.; 188 die Huldigung für Erzbischof Boemund 1354 mit dem Schlusssatz: collegit Pe. Ratisp. secretarius anno 1532 ex eiusdem d. Treveren. registris.

[3]) Fol. 201.

17. Verzeichnis der männlichen und weiblichen Mitglieder der s. Annen-Bruderschaft, in 4° [1]). Das erstere ein Ceremonienbuch mit den Ablassurkunden und anderen Privilegien für die Bruderschaft von 1502 und 1503, das durch das Mitgliederverzeichnis ergänzt wird. Dieses ist ganz zu Anfang des 16. Jahrh.'s zusammengestellt und mit späteren Nachträgen und Randnotizen, darunter noch solchen von 1525 und 1526 versehen. Durch eine Messestiftung waren die Genossen der trierischen Kanzlei mit der Annen-Bruderschaft seit 1501 eng verbunden, und Maier legte diese Bücher vielleicht in der Eigenschaft als Brudermeister an. In seinem „Diarium" vergisst er nie zu vermerken, dass er die „Cassie" (Kapsel) und die Reliquien der heil. Anna bei Prozessionen getragen habe. Er war überhaupt ein strenggläubiger katholischer Christ und nahm es sehr ernst mit den Pflichten gegen die Kirche. In seinem Bericht über den Reichstag zu Trier im Jahre 1511, der gerade zur Osterzeit statt hatte, bringt er — in den Gesten Richards — ohne rechten Zusammenhang eine lange Liste derjenigen Kirchen, die er damals besuchte, um Ablass zu gewinnen. Und in dem Bruderschafts-Verzeichnis nicht nur macht er zu diesem oder jenem Namen eine schmerzliche Bemerkung über den späteren Abfall seines Trägers zum Glauben Luthers, sondern dergleichen begegnet ganz unvermutet auch in seinen Lehnsregistern, wo ein unmittelbarer Anlass hierfür doch nicht vorlag. Man sieht, wie sehr es ihm um die Sache seines Glaubens zu tun war und auf welcher Seite er in dem Kampf der Geister stand.

Mit den hier besprochenen Schriften haben wir die schriftstellerische Tätigkeit Maiers überblickt, soweit dies wenigstens heute möglich ist. Ausgeschlossen ist es nicht, dass — ganz abgesehen von schriftlichen Arbeiten rein amtlicher Art — noch die eine oder andere Handschrift zu Tage tritt, die seiner nimmermüden Hand entstammte [2]). Bis an das Ende eines mehr als achtzigjährigen Lebens reichen die Spuren seines Fleisses und Schaffensdranges und gerade dem letzten Jahrzehnt gehören diejenigen Bücher an, die literarisch und als Geschichtsquellen die wichtigsten sind: das Huldigungsbuch, das Erbämterbuch und das Buch von der Stadt Coblenz.

---

[1]) Ms. A I 1 nr. 124, 125.

[2]) Das von Grüsner, Dipl. Beitr. II (1775) S. 30, 35, 38 citierte Ms. Maiers ist offenbar das Erbämterbuch und nicht eine unbekannte Hs., wie Beyer a. a. O. S. 97 anzunehmen scheint.

Ein Verzeichnis milder Stiftungen und Schenkungen zu Gunsten des Domkapitels in Trier.

Beyer, Urkundenb. II S. 351—355, gibt ein Verzeichnis von Gütern, Renten und Gefällen des Domkapitels zu Trier, das nur einen geringen Teil seines wirklichen Besitzstandes aus der Zeit von c. 980—1180 umfasse. Im Domarchiv zu Trier B 1a findet sich nun noch ein kleineres Verzeichnis solcher Stiftungen, das vielleicht als eine Ergänzung zu dem von Beyer mitgeteilten betrachtet werden darf. Nach der Schrift zu urteilen, mag es Anfang des 13. Jahrh. oder noch etwas früher abgefasst sein, jedenfalls nicht vor der Erbauung der porta nova, deren zweimal Erwähnung geschieht. Das Pergamentblatt, auf dem dasselbe geschrieben ist, zeigt oben links eine durch Mäusefrass verursachte Lücke.

Descriptio [elemosi]narum. fratrum. sci. Petri.

Arnulfus. comes . . . . . . Geuenrode[1]) benzuelt.[2]) lanoseht.[3]) lombach[4]) fratribus dedit. soluentes XVII. solidos. In . . . . . . au. uineas. et VIIII. diurnales. et pratum. Allodium gerardi. iuxta lanesced est . . . . . . soluens XVI. solidos. . . . . . . Allodium. Godefridi de. stalle in uilla. mazzoltre[5]) XVI. denarios. et illud in honberh.[6]) XXX. denarios. maguntinenses (?). Allodium. Euer . . . . . . solidos. Widemarsbach.[7]) II. uncias. Molendinum in uria.[8]) XII. denarios. Sozede.[9]) III. solidos. et. II. modios. tritici. Piliche.[10]) . . . . soluens II. maldra. tritici. et. III. solidos. Allodium heremanni. VI. solidos. Allodium. gundolfi. XII. denarios. Bruchwilre[11]) . . .? solidos. et . . . spirensis in mudene.[12]) dimidiam marcam. et. XVI. denarios. et. amam uini. Allodium. odonis. in radecha[13]) V. solidos. et. VIII. denarios. et. II. modios. tritici. et amam uini. Episcopus meingaudus.[14]) XI. solidos. et. IIII. denarios. et duo modia tritici. et amam claustralis mensure. et situlam uini. et II. candelas. Allodium in uastrou.[15]) XI. solidos

[1]) Gipperath, Kr. Wittlich. — Die Erklärungen der Ortsnamen sind zum Teil nach Beyer's Urkundenbuch gegeben. — [2]) Binsfeld, Kr. Wittlich. — [3]) Landscheid, Kr. Wittlich? — [4]) „Lag und gehörte zu Binsfeld bei Spang, Kr. Wittlich". Beyer. — [5]) Masholder, Kr. Wittlich. — [6]) ? Ein Homberg liegt bei Offenbach im Kr. St. Wendel. — [7]) ? — [8]) Euren bei Trier. — [9]) Söst bei Wincheringen, Kr. Saarburg. — [10]) Welschbillig, Landkr. Trier. — [11]) Bruchweiler bei Langweiler, Kr. Bernkastel. — [12]) Müden, Kr. Cochem. — [13]) Rachtig bei Bernkastel. — [14]) 1008—1015. — [15]) Fastrau, Landkr. Trier.

et. IIII. denarios. Diurnalis uersus pontem. VI. solidos. Summa denariorum. talenta. V. et solidi. XII. Et dimidia marca argenti.

De sca Maria[1] in assumptione. II. modios. tritici. VI. uictimas[2] et amam c[laustralis] mensure uini. De sco Simphoriano[3] tantundem. De uria tantundem. De sco Martino[4] tantundem. De minheim.[5] tantundem. De sco brictio[6]. Et de sco euchario[7] tantundem. De polcha[8] duo modia. III. uictimas. et amam uini. Tantundem. de preposito arnulfo in liue.[9] De archidiacono brunone[10] tantundem in ham.[11] De domino folmaro s. paulini.[12] amam claustralis mensure. de Wetelingen.[13] II. modios. VI. uictimas. et. amam uini. de molendino ottuardi tantundem. De sca cruce[14] tantundem. De proposito sigeberto[15] tantundem. De lucche[16] tantundem. Allodium geberni in Wolua.[17] amam uini. De sco uictore.[18] II. modios. et VI. uictimas. et amam uini. De nunkirichen.[19] et de Walen.[20] IIII amas claustrales. et. IIII. treuerenses. et. XIIII. modia claustralia. et VII uictimas porcinas. et dimidiam. et. XXX. ouinas. LX. gallinas. (Folgt ein leerer Raum von zwei und einer halben Zeile.) In uilla. Godelendorp[21] XII. denarios.

In ualle treuerica[22] qua descenditur ad pontem. siti sunt duo diurnales. et iuxta murum iudeorum. II. diurnales. item parum inferius I. diurnalis. quem seburc dedit. Apud nouam portam fere unus diurnalis. Item apud pontem. I. diurnalis de quo soluuntur. XII. denarii. quem gundolfus dedit in morte filii sui. Supra olcam nostram dimidius diurnalis quem sigebodo de biiz dedit. Apud muselun. II diurnales. Juxta memoriam. III. diurnales. Apud anual. I. diurnalis. Apud scm eucharium. dimidium diurnalis. Item iuxta ponticulum s. eucharii. terra instar curtilis. In brittenbach iuxta fontem. II. diurnales. quos constantinus de castello pro filio dedit. In Keuermont. VIII. diurnales. Juxta

[1]) Die Liebfrauenkirche in Trier? — [2]) Victima = ein junges Schlachttier. — [3]) Ehemalige Kirche in Trier am Moselufer. — [4]) Benediktinerabtei in Trier. — [5]) Minheim, Kr. Wittlich. — [6]) ? — [7]) Abtei St. Matthias bei Trier. — [8]) Pölich, Landkr. Trier? oder Polch, Kr. Mayen? — [9]) Leiwen, Landkr. Trier. — [10]) Ein Archidiakonus Bruno erwähnt 1071—1107 und 1142—67. Beyer Urkb. I, 483. — [11]) Hamm, Landkr. Trier. — [12]) Stiftskirche St. Paulin in Trier. — [13]) Wettlingen bei Bettingen, Kr. Bitburg. — [14]) Heiligkreuz bei Trier. — [15]) Erwähnt zum J. 952 und vor 1052 Metropolis Trev. I, 143, zum J. 967 Beyer I, 731. — [16]) Niederleuken bei Saarburg? — [17]) Wolf, Kr. Bernkastel. — [18]) ? — [19]) Nunkirchen, Kr. Merzig. — [20]) Wahlen, Kr. Merzig. — [21]) Godendorf bei Rahlingen, Landkr. Trier? — [22]) Dies wie auch die in dem folgenden Abschnitt vorkommenden topographischen Namen sind Orts- und Flurbezeichnungen in der nächsten Umgebung von Trier oder in Trier selbst.

Karral qua itur ad siluam fratrum. III. diurnales. quos stephanus presbiter dedit. item apud karnescul. III. diurnales quos idem presbiter dedit. Juxta anual quedam silua soluens. I. solidum. In monte s̄. martini. V. particulę uineti. apud castellum preter olcam. et preter uineam quam hartmannus de erschę dedit sunt. VI. particulę uineti apud albam portam. IIII. particulę uineti. Apud s̄. eucharium. III. particulę uineti. Apud curuecę. I. uinea. Et olca (?) operata. III. agros habet. unus situs est in Ruzelini fossa. secundus in summitate. roseir. tercius in monte s̄. martini. Vltra pontem sunt. V. particulę uineti. item apud pontem. V. uinee. apud zeuena.[1]) I. uinea. in monticulo egle[2]) II. diurnales. quos fridegerus habet. et unum diurnalem et dimidium quos ruobertus habet. et picturam. In inferiori keriche.[3]) III. diurnales. Apud stafele[4]) uersus aquam. IIII. diurnales. supra. plateam III. diurnales. in ualle scilicet leueclusa[5]). I. diurnalis. infra uriam. I. diurnalis. et. II. uineę. item II. uineę. item uinula iuxta mare[6]). apud pontem unus diurnalis. Apud palegenne[7]) I. diurnalis. Apud ieranc.[8]) II. diurnales. inter sercenich[9]) et wilre.[10]) I. diurnalis. item apud mare dimidium diurnalis. et. II. uineę. quas frater lambertus cambiuit. Inter omnia ut uidetur sunt. XXX. I. particule. Apud neumagen.[11]) II. uineę quas mefridus pro se et sua uxore dedit. Apud liseram[12]) bonum quoddam. Apud minheim. XVIIII. uineę. Apud bridal[13]) II. uinee. Apud. an.[14]) II. uineę. et I. diurnalis. Apud dundeuen.[15]) I. uinea. Apud Waltracha.[16]) V. particulę uineti. et aralis terre. I. diurnalis et pratum. In anniuersario heremanni fratris comitis Godefridi. situla uini post uigiliam fratribus propinabitur. ex uineis s̄. marię. Similiter in anniuersario imperatoris henrici.[17]) ex uineis s̄. marię. Similiter fratribus s̄. paulini. in anniuersario eberhardi.[18]) archiepiscopi. ex uineis s̄. marię. Apud pontem est uinea ex qua propinabiter post uigiliam fratribus in anniuersario fratris Wezelonis[19]).

Wintherus sacerdos. XXIIII. uineas et III. diurnales in Cuuesa[20]) fratribus dedit. Johannes diaconus. VIII. uineas in cuuesa fratribus

---

[1]) Zewen, Landkr. Trier. — [2]) Igel, Landkr. Trier. — [3]) Niederkörich (Monaise), Landkr. Trier. — [4]) Ortsbezeichnung in Trier. — [5]) ? — [6]) Maar (Trier). — [7]) Pallien, jenseits Trier. — [8]) Ehrang, Landkr. Trier. — [9]) Sirzenich, Landkr. Trier. — [10]) Trierweiler, Landkr. Trier. — [11]) Neumagen, Kr. Bernkastel. — [12]) Lieser. Kr. Bernkastel. — [13]) Briedel, Kr. Zell. — [14]) ? — [15]) Douwen bei Grevenmacher (Luxemburg)? — [16]) Waldrach, Landkr. Trier. — [17]) Heinrich IV. vergl. Beyer Urkb. I Nr. 411 S. 471. — [18]) 1047—1066. — [19]) Erwähnt als Zeuge in verschiedenen Urkunden, zwischen c. 1130 bis c. 1160. — [20]) Cues bei Bernkastel.

dedit. et unam in berencastel.[1]) Luodewicus camerarius[2]) olcam in ponte[3]) dedit. Magister Winricus in zeuena. II. uineas. et. I. in uria. et in olca nostra. I. iuxta nouam portam. fratribus dedit. Lupurgis senior in ludenesdorp[4]) uineam dedit. Fridericus. IIII. uineas in graca[5]) et. I. in ponte. et diurnalem. I. in urlei[6]) dedit. Anselmus. VI. mansos fratribus dedit. III. in wizenesdorp.[7]) et. II. in hemeresdorp.[8]) et i. in ramesbach.[9])

Wido. II. mansos. in gisewilre[10]) dedit. Dribertus. II. uineas in. lizeche[11]) dedit et curtim. In burga[12]) uineam. I. et in trauena. I.[13]) Wezelo de Waltracha. VIIII. uineas. et. XIIII. diurnales in trauena. et. in irmenacho.[14]) mansum. I. et curtim dedit. Irmengardis. II. uineas. in Kestenten[15]) dedit. Constantinus et uxor sua uineam. I. in Kestenten et lieua. I. et imeza. I. Eberhardus cantor[16]) allodium in bouariis[17]) dedit et in minheim VII. uineas. et in lisura. uineam I. et in uria diurnalem et dimidium. et de his reditibus in dedicatione s̄. marię fratribus. II. modia. tritici. et. amam uini. et. VI. uictimas. et in anniuersario Widemari situla uini dabitur. Meinzo In alba porta uineas dedit. Allewicus allodium in minheim pro filio siffrido dedit. Emecho uineam in graca dedit. et arnulfus uineam in graca dedit. Juncman in ragdecha uineam dedit. Hadewidis uinem in celtanc[18]) dedit. Matildis pro filio godefrido in zeuena allodium dedit. Infra nouam portam est dimidius diurnalis soluens XII. denarios.

Sigebodo uineam. I. in uilcina[19]) dedit. Cunemannus uineam. I. ultra pontem. fratribus dedit. Adeleidis de merkedet.[20]) II. diurnales dedit. Henricus albus duos diurnales dedit. Hazzo de spichera[21]) et uxor sua. VIIII. uineas post mortem suam in minheim dederunt. Adela pro filio teoderico. uineam in uria dedit. In uria X. diurnales et dimidius. et. IIII. uineę quas ortuinus habuit. Lufridus allodium in zeuena dedit.

---

[1]) Bernkastel. — [2]) Ein Lodouuicus camerarius erwähnt 1138 Beyer Urkb. I, 560. — [3]) Brücke in Trier oder Ponten bei St. Gangolph, Kr. Merzig? — [4]) Leutesdorf, Kr. Neuwied. — [5]) Graach bei Bernkastel. — [6]) Lag bei Bernkastel. — [7]) ? — [8]) Körperich-Hemmersdorf, Kr. Saarlouis. — [9]) Blies-Ransbach, Kr. Saarbrücken oder Reimsbach, Kr. Saarlouis? — [10]) Geisweiler Hof bei Reimsbach? — [11]) Litzig bei Trarbach, Kr. Zell. — [12]) Burg, Kr. Zell? — [13]) Traben, Kr. Zell. — [14]) Irmenach bei Trarbach. — [15]) Kesten bei Lieser. — [16]) Als Zeuge in verschiedenen Urkunden zwischen 1129 und 1140. Beyer Urkb. I, 525 ff. — [17]) Bovaries bei Neumagen. — [18]) Zeltingen, Kr. Bernkastel. — [19]) Filzen an der Saar oder Mosel. — [20]) Mersch in Luxemburg? — [21]) Speicher, Kr. Bitburg. Die Schenkung erfolgte wahrscheinlich 1136, vergl. Beyer Urkb. I Nr. 486, S. 541.

Arnulfus archidiaconus[1]) allodium in beringe[2]) et ragdecha fratribus dedit. (Folgt ein leerer Raum von über zwanzig Zeilen.)

Winricus magister scolarum.[3]) XXXV. marcas fratribus dedit. ad mansciscendum memoriam sui. Rudolfus prepositus s̄. paulini.[4]) X. marcas. Similiter Rambertus prepositus[5]) X. marcas. Wichenandus cantor. III. Gerardus. IIII. Johannes. III. debet. L.

Die Einkünfte des Klosters St. Maria ad martyres bei Trier im Jahre 1392.

(Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters und des päpstlichen Finanzwesens)[6]).

In dei nomine Amen. Per hoc præsens publicum instrumentum cunctis pateat evidenter, Quod anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo secundo, Indictione Quintadecima secundum stilum scribendi Trevirensem, Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri. domini Bonifacii divina providentia papæ noni Anno tertio penultima die mensis Octobris hora prime vel quasi In ambitu monasterii beatæ Mariæ ad martyres extra muros Trevirenses prope Januam qua itur ad dictum monasterium in mei notarii publici et testium infra scriptorum presentia personaliter constitutus Honorabilis vir, dominus Joannes Rûne. canonicus ecclesiæ Sancti Paulini extra dictos muros Trevirenses Collector Camerae apostolicae in provincia Trevirensi, tenens in suis manibus quandam commissionis litteram sibi a Reverendissimis patribus dominis Cardinalibus Camerariis sedis apostolicæ directam, per me notarium in presentia venerabilis viri domini Tilmanni, electi in Abbatem monasterii beatæ Mariæ ad martires extra muros Trevirenses antedictos ordinis sancti Benedicti integraliter lectam alta voce, Cuius commissionis tenor inferius adnotatur. Qua littera commissionis lecta idem dominus Joannes

[1]) Erscheint als Zeuge in Urkunden zwischen 1125 und 1153. Beyer Urkb. I 512 ff. — [2]) Biringen bei Guerlfangen, Kr. Saarlouis? — [3]) Wird genannt in Urkunden von 1135 bis 1139. Beyer Urkb. I 536 ff. — [4]) Zeuge in einer Urkunde von 1125. Beyer Urkb. I Nr. 454, S. 512. — [5]) Erwähnt in Urkunden von 1106 bis 1129. Beyer Urkb. I 470 ff. Vergl. besonders daselbst Nr. 464 S. 523: Nach seinem Tode bestätigt Erzb. Meginher 1129, 2. Mai eine Schenkung desselben an den Dom für seine Memorie.

[6]) Original im Staatsarchiv zu Coblenz.

collector a domino Tilmanno electo in Abbatem requisivit, quatenus eum iuxta continentiam litteræ commissionis informare vellet de omnibus et singulis dicti monasterii fructibus, redditibus, proventibus, iuribus et obventionibus universis ad dictum monasterium spectantibus annuatim undecunque provenientibus nullis deductis oneribus seu expensis. Dominus Tilmannus electus habita modica avisatione intra se respondit, quod in omnibus vellet se submittere gratiæ sedis apostolicæ et dominorum suorum Cardinalium et parere mandatis eorundem prompto animo, sed pro certo monasterium suum beatæ Mariæ ad martires adeo esset fundatum et dotatum exilibus et tenuibus laboriosis redditibus quod redditus nullo modo sufficerent ad sustentationem viginti quatuor praebendarum pauperum monachorum suorum, qui die noctuque modici vini et panis cum caulibus et quinque ovorum victu dei insisterent famulatibus, et nisi esset subventio parentum et amicorum nonnullorum monachorum et bonorum hominum eis pietatis intuitu Elemosinas offerentium, cogerentur prætextu defectus victus necessarii a monasterio suo vagari, dispergi et exulari, et fortassis hec esset causa ut verisimile opinaretur, quare in promotionibus multorum abbatum prædecessorum suorum, confirmationes suas a sede apostolica obtinuissent, abbatia eiusdem monasterii numquam fuisset in curia Romana taxata, vel servitiis cameræ apostolicæ seu dominorum cardinalium submissa vel etiam in registrum cameræ notata pensatis exilibus redditibus et notabili inopia monasterii, et licet eadem inopia notorie adhuc laboraret idem monasterium et gravibus debitis esset oneratum, ad quorum solutionem omnes et singuli fructus et redditus hoc anno eidem monasterio cedentes non sufficerent, circumscriptis præbendis pauperum monachorum et aliis diversis intolerabilibus dampnis impedimentis et vexationibus, quibus idem monasterium frequenter nunc per ablationem et subtractionem reddituum, nunc per arrestationes inimicorum hominum, nunc per servitia indebita diversorum dominorum temporalium, quibus admodum angariaretur, nihilominus paratus esset consilio fratrum suorum dictum dominum collectorem informare de omnibus et singulis fructibus, redditibus et obventionibus quibuscunque dicti monasterii. Accersitis igitur ad se fratribus nonnullis senioribus Giselberto de Leye, priore, Gerardo de Bastonia Cantore, Joanne de Loiriche custode, Reinero de Bachheim cellerario et Petro de Bristige, monachis, quibus Dominus Joannes Collector litteram commissionis suæ legi fecit et eius continentiam plene exposuit: Hi intellecto negotio ingemuerunt, dicentes, monasterium nostrum est pauperrimum et nos

monachi cum abbate nostro sumus diversis penuriis et gravissimis debitis oppressi. speramus inquam quod domini nostri apostolicus et cardinales, auditis defectibus et inopia nostris, potius debeant nobis pietatis intuitu suffragia præstare, quam ad servitia aliqua arctare. Inquisivit subsequenter dictus dominus Joannes Collector et monuit abbatem et singulariter singulos fratres monachos ibidem existentes per Juramenta et vota religionis, quatenus ipsum de universis fructibus, redditibus et proventibus quibuscunque informarent; responderunt quod habita deliberatione libenti animo eius requestæ obtenperare vellent, retraxerunt igitur se et aliqualiter intra se contulerunt, reversi ad dominum Joannem Collectorem retulerunt, velle sibi, quantum eis esset possibile, exprimere fructus et redditus ad ipsum monasterium spectantes. Dicebant igitur se habuisse hoc anno prout informati essent ab hiis qui vindemiis et collectioni fructuum et reddituum monasterii nomine ipsorum interfuissent et collegissent eosdem, primo recepissent in curtibus Couern et Guntreven sex carratas vini vel circiter et triginta duo maldra siliginis, Item in Lesura tres carratas vini, nihil in siligine. Item in Sleich tres carratas vini, nihil in siligine. Item in Yrang tres carratas vini vel circiter et triginta quinque maldra siliginis. Item in Wiltingen quinque carratas vini vel circiter et undecim maldra siliginis. Item in Nittel quatuor carratas vini et quadraginta vel circiter maldra tritici et avenæ. Item ex cultura vinearum in opposito monasterii tres carratas vini vel circiter. Item ex Boitzwilre decem et octo maldra siliginis. Item in Basscheidt octo maldra siliginis. Item in Taverna et eius confinio viginti tria maldra. Item in Bydeburch et eius confinio quadraginta maldra ve circiter. Item ex campis sitis iuxta monasterium decem maldra vel circiter communi estimatione, asseruerunt que, quod hos fructus et redditus pro maiori parte gravibus propriis sumptibus et multiplici familia famulorum et famularum procurarent colligi et coli intollerabilibusque gravarentur angariis et servitiis diversorum dominorum temporalium, sub quorum dominiis huiusmodi bona essent situata, quodque de iis exilibus redditibus abbas haberet providere monachis suis et sibi, qui communiter minimo essent numero viginti quatuor, requirenturque aliæ expensæ satis onerosæ scilicet octo equi pro duobus currubus trahendis et familia multiplex, quodque omnibus et singulis pensatis et compensatis hii fructus et redditus universi vix sufficerent pro sustentatione monachorum et familiæ necessariæ ad medietatem anni. Adiecit frater Giselbertus de Leye Prior quod fuisset monachus in hoc monasterio quinquaginta novem annis infra quos plures abbates novisset,

viros multum providos et circumspectos, paucos tamen, qui medio anno transacto fructus et redditus monasterii fuissent in usus monasterii consumpti et pro alia medietate anni recurissent pro sustentatione et conservatione status monasterii ad mutua et alia evasionis miseriæ remedia prout melius potuissent, subiunxit etiam Dominus Tilmannus electus in abbatem, quod hoc monasterium nullum haberet vasallum nec homines nec villas veluti nonnulla alia monasteria hiis partibus, quæ ex illis magna consequerentur emolumenta et commoda, sed ipsi essent fundati et dotati duntaxat super illis præmiis paucis redditibus supra notatis, quibus taliter qualiter vitam deducerent.

Subsequenter Dominus collector volens plenius inquirere et informari de fructibus et redditibus monasterii fecit nonnullos qui ab antiquo notitiam reddituum et status monasterii habuerunt, vocari, videlicet Joannem Massolter, Henricum de Eirdorff et Petrum de Arwilre, qui multis transactis annis in eodem monasterio servierunt, hos iuramentis constrinxit et inquisivit de fructibus et redditibus monasterii. Hij habita modica deliberatione responderunt per Juramenta, monasterium paucis supra scriptis dotatum redditibus, pro quorum cultura et conservatione multæ requirerentur expensæ, et nisi abbates fuissent viri providi et circumspecti, nullo modo potuissent monasterium in statu competenti conservasse et monachis de alimonia et victu providisse, præbendæque monachorum essent satis parvæ et tenues in victu. Hæc omnia et singula dominus collector iussit in publicam formam redigi, requisivitque a Domino Tilmanno electo seu in abbatem promoto ut constitueret procuratores suos honorabiles viros Dominos procuratorem fiscalem domini nostri Papæ et eius locum tenentem, quemlibet eorum in solidum. Ipse annuit et constituit ut supra iuxta formam commissionis infra scripta, submittendo se et suum monasterium gratiæ domini nostri papæ et dominorum nostrorum cardinalium seque et suum monasterium et successores obligando camerae apostolicæ pro dictis servitiis si eis videretur expedire.

Quibus sic actis dictus dominus Tilmannus electus petiit a prædicto domino Collectore litteras suæ provisionis.

Qui quidem dominus Collector respondit sub his verbis:

Domine abbas reverende, ex quo vos reperio iuxta commissionis mihi directe tenorem obedientem, litteras provisionis vestræ trado et assigno, quas quidem litteras idem dominus electus sub eadem forma recepit.

Requisivit etiam Dominus collector dicto domino abbate seu promoto, ut deputaret fidelem nuntium, qui huiusmodi inquisitionem

et informationem ad curiam Romanam deferret; respondit, quod quam primum posset, libenter faceret, sed ad præsens per conscientiam et juramentum suum in expensis non sufficeret, etiam pro nunc pro dolor circumquaque in partibus Almaniæ essent tot guerre, quod nullus curiam Romanam adire posset secure. Cessantibus iis omnem quam posset vellet adhibere diligentiam, supplicavitque dominus Tilmannns electus humiliter et instantissime domino Joanni Collectori, quatenus ipsum apud sanctissimum dominum nostrum Papam et Reverendissimos Patres dominos nostros cardinales dignaretur excusare super huiusmodi servitiis, quia attenta inopia monasterii sui nullo modo præstare posset.

Respondit dominus collector, quod ea quæ ex informatione accepisset, libenter dominis suis Domino nostro apostolico et dominis suis cardinalibus significare vellet, protestatus etiam fuit dominus collector, quod non stetisset per eum citius processisse ad hunc actum, quod nuntius afferens sibi litteram commissionis fuisset in via de Roma infirmitatibus et aliis impedimentis detentus.

Tenor commissionis prædictæ sequitur de verbo ad verbum sub hac forma:

Henricus miseratione divina tit. Sanctæ Anastasiæ presbyter et Marinus eadem miseratione Sanctæ Mariæ novæ dyaconus, Cardinales, domini Papæ et sacri collegii camerarii, venerabilibus viris dominis in civitate et diœcesi Trevirensi jurium apostolicæ cameræ debitorum collectori et eius successori salutem in Domino. Dudum siquidem quondam fratre Theoderico abbate monasterii sanctæ Mariæ ad martyres extra muros Trevirenses, ordinis sancti Benedicti, regimine dicti monasterii præsidente, sanctissimus in Christo pater et dominus noster, dominus Bonifacius divina providentia papa nonus cupiens eidem monasterio cum illud vacare contingeret utilem et idoneam per apostolicæ sedis providentiam præesse personam, provisionem ipsius monasterii ordinationi et dispositioni suæ duxit ea vice specialiter reservandam decernens ex tunc irritum et inane, si secus super his per quoscunque quavis auctoritate scienter vel ignoranter contingeret attemptari. Postmodum vero præfato monasterio per ipsius fratris Theoderici abbatis obitum qui extra Romanam Curiam diem clausit extremum, abbatis regimine destituto honorabiles et religiosi viri conventus ipsius monasterii reservationis et decreti prædictorum forsan ignari honorabilem et religiosum virum fratrem Tilmannum, tunc priorem dicti monasterii ordinem ipsum expresse professum et in sacerdotio constitutum, in eorum et dicti monasterii Abbatem per viam compromissi concorditer elegerunt licet de facto,

Idemque reservationis et decreti prædictorum similiter inscius electioni huiusmodi illius sibi præsentato decreto etiam de facto consensit et demum reservatione et decreto prædictis ad suam deductis notitiam huiusmodi electionis negotium proponi fecit in consistorio coram domino nostro Papa præfato. Item igitur Dominus noster Electionem huiusmodi et alia inde secuta utpote post et contra reservationem et decretum prædicta, ut præmittitur, attemptata prout erant, irrita reputans et inania, et ad provisionem dicti monasterii celerem et felicem, de qua nullus præter ipsum hac vice se intromittere potuit neque potest reservatione et decreto obsistentibus supradictis, ne monasterium ipsum longe vacationis exponeretur incommodis, paternis et sollicitis studiis intendens, post deliberationem, quam de præficiendo eidem monasterio personam utilem et etiam fructuosam cum Reverendissimis in Christo patribus et dominis, dominis sanctæ Romanæ ecclesiæ Cardinalibus, habuit diligentem, demum ad dictum fratrem Tilmannum, cui de religionis zelo, vitæ munditia, litterarum scientia, morum honestate, spiritualium providentia et temporalium circumspectione aliisque multiplicium virtutum meritis fide digna testimonia perhibentur, direxit oculos suæ mentis, quibus omnibus nec non dictorum conventus ipsum eligentium concordi voluntate attenta meditatione pensatis de persona eiusdem ipsi domino nostro et dictis dominis Cardinalibus ob dictorum suorum exigentiam meritorum accepta de ipsorum dominorum Cardinalium consilio prædicto monasterio auctoritate apostolica providit eumque illi præfecit in Abbatem, curam et administrationem ipsius monasterii sibi in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo, prout hec et alia in litteris apostolicis super huiusmodi provisione confectis, quas cum præsentibus per honorabilem virum dominum Henricum de Anuelt canonicum ecclesiæ beatæ Mariæ in Palatiolo Trevirensis diœcesis nostrum nuntium in hac parte juratum vobis mittimus, plenius videbitis contineri. Verum cum antiqua laudabili et approbata consuetudine pacifice sit hactenus observatum, prout vos ignorare non credimus, quod omnes praelati per sedem apostolicam vel eius auctoritate promoti post promotionem huiusmodi de ipsarum praelaturarum redditibus ecclesiasticis unum commune servitium camerae apostolicae et sacro collegio Reverendissimorum in Christo patrum dominorum sanctæ Romanæ ecclesiæ Cardinalium, et quinque minuta servitia familiaribus et officialibus dicti domini nostri papae et eius collegii consueverunt et tenentur promittere et offerre seque pro illis solvendis cameræ et collegio prædictis in certis peremptoriis terminis

et sub certis penis et sententiis firmiter obligare præfatumque monasterium sanctæ Mariæ ad martyres in libris Camerae apostolicæ non reperiatur esse taxatum, Nosque de fructuum reddituum et proventuum jurium et obventionum præfati monasterii valore notitiam non habentes discretioni vestræ et cuiuslibet vestrum, de qua plenam in domino fiduciam obtinemus, tenore præsentium committimus et auctoritate apostolica qua fungimur in hac parte districte præcipiendo mandamus, quatenus in virtute sanctæ obedientiæ et sub poena excommunicationis, quam merito formidare debetis, antequam litteræ super huiusmodi provisione confectæ, quas cum præsentibus vobis mittimus, ut præfertur, ad manus ipsius fratris Tilmanni Abbatis sive promoti vel alterius eius nomine pervenerint, seu se possit iuvare cum eis, de omnibus et singulis dicti monasterii fructibus, redditibus, proventibus, juribus et obventionibus universis ad dictum monasterium spectantibus annuatim undecunque provenientibus, nullis deductis oneribus seu expensis per vos vel alium seu alios expensis dicti fratris Tilmanni abbatis sive promoti et sui monasterii sancte Marie ad martires predicti diligentem et fidelem informationem faciatis cum personis fide dignis notitiam habentibus de præmissis, juratis et interrogatis diligenter prout in talibus est fieri consuetum ipsamque informationem in formam publicam redactam una cum sufficienti procurationis mandato ipsius fratris Tilmanni abbatis sivi promoti, in qua constituat procuratores suos venerabiles viros dominos procuratorem fiscalem domini nostri papæ et eius locumtenentem et quemlibet eorum in solidum cum plena et sufficienti potestate ipsum commune servitium et alia quinque minuta servitia donandi offerendi et promittendi, ipsumque fratrem Tilmannum, Abbatem et suum monasterium sancte Marie ad martires suosque successores suaque et suorum successorum dictique monasterii bona omnia obligandi cameræ apostolicæ et collegio dictorum dominorum Cardinalium pro dictis, communi et quinque minutis servitiis familiaribus et officialibus dicti domini nostri papæ et collegii predicti promitti dari et offerri consuetis ac ipsorum constituentem sucessores suos et dictum monasterium submittendi cohercionibus et iurisdictionibus dominorum Camerariorum domini nostri papæ et collegii predictorum et cuiuslibet eorum in solidum, ac ad recipiendum in se constituentis nomine omnem sententiam ecclesiasticamque censuram quam duxerint in eos proferendam. Si visa dicta informatione domino nostro papæ aut eius cameræ et collegio præfatis placuerit, nobis sub dictis penis infra sex mensium spatium a die datarum præsentium computandiorum expensis fratris Tilmanni

Abbatis et sui monasterii ad Romanam Curiam per fidelem nuntium transmittatis taliter in præmissis vos habentes, quod de diligentia apud dominum nostrum papam sacrumque collegium prædictos valeatis merito commendari. In quorum testimonium præsentes litteras fieri et sigillorum nostrorum iussimus appensione muniri. Datum Romæ apud sanctum Petrum sub anno domini millesimo trecentesimo nonagesimo secundo, Indictione quintadecima, die decima octava mensis Junii, Pontificatus præfati sanctissimi domini nostri domini Bonifacii divina providentia papæ noni anno tertio.

Super quibus omnibus et singulis præmissis præfatus dominus Collector petiit sibi a me notario publico subscripto fieri unum vel plura publicum vel publica instrumenta. Acta sunt hæc anno, Indictione Pontificatu, mense, die, hora et loco præscriptis, præsentibus ibidem venerabilibus viris dominis Joanne Herbord de Lyns, officiali Treverensi, Mattheo de Meyen in Ettelbrugge et Goiswino in Boitzwilre ecclesiarum parochialium Rectoribus, presbyteris Trevirensis diœcesis, et Tilmanno famulo dicti domini Joannis Collectoris pro testibus ad præmissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Hermannus quondam Theoderici de Harderwych clericus Traiectensis diœcesis publicus Imperiali auctoritate et curie Trevirensis notarius juratus, quia huiusmodi littere commissionis præsentationi, insinuationi, requisitionibus, responsionibus, protestationi litterarum apostolicarum, traditioni, supplicationi cæterisque omnibus et singulis præmissis, dum sic fierent et agerentur, una cum prænominatis testibus præsens interfui, eaque sic fieri vidi et audivi, ideo hoc præsens publicum instrumentum manu mea propria scriptum exinde confeci, et in hanc publicam formam redegi signoque meo solito et consueto signavi rogatus diligenter et requisitus. K.

Weistum von Ehrang vom Jahre 1572 [1]).

Item erstlich erkent der Scheffen alhie zu Eranck einem Erwurdigen hern abt vnd deroselben gotshauss zu Sanct Mergen [2]) den grosen Zehenden binnent Erancker bezirck, so ussgemarckt, ahn frucht was ess ist, Es sei ahn wein, korn, haber, weiss, gerst, nichst ussgescheiden, zu,

Item das halbtheill alle der gueter zu dem Widemhofen gehorich,

Item weisst der Scheffen auch in der Grunth frucht, was frucht der floer inhaben, das dritteill, das sall von zwantzigh garben in sulchen velderen ein zu zehenden gehaben werden,

Item seint auch etliche velder, so gnent werden Achten, so unserm gnedigsten hern das halbtheil gebben, uss sulchem halbteill erkent der Scheffen ehegemeltem gotshauss die funffte garb, welche velder ehedoch ussgemarckt sein,

Item erkent der Scheffen ferner uss der weisungk habern dem Cloister jedes Jars zu Sanct Johanstag in den weinheiligen tagen anderhalb malter habern zu gebben,

Item dabei erkent der Scheffen in vurriger massen dem Closter zu uss den kleinen Zinsen drei Vierzelen korns, darfur hiebevor zwolff broder geliebert werden,

Item jedes jars dreissigh . . (?) nen [3]) darzu von jederer vierzelen weisungk habern, drei eiger, thutt dreissigh sechs eiger,

Item den funfften Fisch in der Kylen binnent Irem Erancker bezirck, derogestalt, da sie denselben haben wollen, sollen sie Innen fangen,

Item der funfft baum im walt, er soll aber stehen pleiben, das derselb den andern scheide gebe,

Item den kleinen Zehenden dergestalt das von jedem jungen Kalb ein Heller, von jedem Lamp zwei eier, vnd von zehen ferckelen eins gehaben werden soll,

---

[1]) Original in der Hds. der Trierer Stadtbibliothek 1760 (976).

[2]) Sancta Maria ad martyres bei Trier.

[3]) Nach dem von Kraus in den Berichten der Gesellschaft für nützl. Forschungen, Trier 1869 S. 68 ff., veröffentlichtem Notariatsinstrument vom Jahre 1335 (Jura monasterii beate Marie ad martyres in Yranck), dem ältesten bekannten Ehranger Weistum, das ebenso wie das oben abgedruckte in dem Verzeichnis der rheinischen Weistümer nachzutragen ist, dürfte „hennen" zu schreiben sein.

Item sall auch dass Cloister ein frei far gehenn dem cloister uffhalten mitt aller notturfftiger schiffungk vnd vff begerren der Nachpaurn furderlich vberfuerren, Dess soll jeder Nachpaur, so ein gespan oder pfert haltet, jedes jars zu Sanct Stephans tag ein vierzell gueten duerren Korns zulieberen schuldich sein. vnd wehr kein pferdt helt, ein halb vierzell vnd wo ein mensch allein im hauss were ein vierlingk Korns lieberen,

Item von wegen das der Scheffenn zu jedem Jargeding vff begerren des hern Abts oder den seine Erwurden dahin verordtnen wurde, disem diss weistumb thuit vnnd in guetem behalt haltet, ist das Gotshauss den Scheffenn vnd Gerichts potten zu Eranck jedes Jars zu Sanct Johanstag in Weinnachten ein guet malter durren Korns vor Iren lhon zulieberen verpflicht vnd darzu jedes Jars zu den heiligen drei konigken tagh, so man das Jargeding haltet, ein Sester weinss vnd zehen Schillinck ehegenanten Scheffen zu gebben schuldich. K.





